

Institut für Politikwissenschaft

Graduate School of Politics

Lokale Zivilgesellschaft, Drogen und öffentlicher Raum

Eine Fallstudie zu Politischer Kultur und Kommunikation am Beispiel des Diskurses
der Drogenpolitik und Drogenszene in Münster

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der
Philosophischen Fakultät
der
Westfälische Wilhelms-Universität
zu
Münster

vorgelegt von
Thorsten Hallmann

aus
Arnsberg
2009

Dekan der Philosophischen Fakultät:	Prof. Dr. Christian Pietsch
Referentin:	Prof. Dr. Annette Zimmer
Koreferent:	Prof. Dr. Sandro Cattacin
Tag der mündlichen Prüfung:	11. November 2008

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	2
1. Einleitung	3
1.1 Theoretische Grundlagen: Zivilgesellschaft und Diskurs.....	7
1.2 Methodik, Gegenstand und Leitfragen der Fallstudie.....	12
2. Zivilgesellschaft als ideengeschichtliches und empirisch-analytisches Konzept	19
2.1 Zivilgesellschaft in ideengeschichtlicher Perspektive.....	20
2.1.1 Zivilgesellschaft als historisch fragiler Begriff.....	21
2.1.2 Zivilgesellschaft und Hegemonie: Gramscis Società Civile	26
2.1.3 Zivilgesellschaft als Triebkraft von Demokratisierungsprozessen.....	33
2.1.4 Zivilgesellschaftliche Konzepte in der Demokratietheorie.....	39
2.1.5 Zivilgesellschaft und ihr Anderes	44
2.2 Zivilgesellschaft in empirisch-analytischer Perspektive.....	50
2.2.1 Zivilgesellschaft als Bereichsbezeichnung.....	51
2.2.2 Normative und materielle Fundierung von Demokratie	56
2.2.3 Zivilgesellschaft als Prozess der Grenzziehung und Raum der Sozialisation.....	62
Exkurs: Diskursguerrilla? Zapatismus und Zivilgesellschaft.....	67
3. Diskurstheorie, Diskursanalyse und Methodik der Fallstudie	72
3.1 Diskurstheorie und Diskursanalyse in der Tradition Michel Foucaults.....	73
3.2 Diskursanalyse und politische Kultur.....	78
3.3 Werkzeuge der kritischen Diskursanalyse.....	80
3.3.1 Die Struktur des Diskurses.....	80
3.3.2 Die Vorgehensweise der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger.....	90
3.4 Anlage und Gegenstand der diskursanalytischen Fallstudie.....	94
4. Drogenpolitische Grundlagen und das „Drogenproblem“ in Münster	99
4.1 Drogenpolitik und Drogenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.....	99
4.1.1 Geschichte und Rechtsgrundlagen der Drogenkontrollpolitik.....	100
4.1.2 Drogenforschung und Drogenhilfe.....	106
4.1.3 Bilanz und Kritik der Drogenpolitik und des Drogendiskurses.....	117
4.2 Münster als Diskursarena und Drogen als lokales Konfliktfeld.....	122
4.2.1 Genese und Chronologie des Konfliktes und des Diskursstranges.....	123
4.2.2 Einrichtungen der kommunalen Drogenhilfe und zentrale Akteure in der drogenpolitischen Auseinandersetzung	127
4.2.3 Textkorpus, Themenschwerpunkte und verwandte Themen.....	134
5. Der lokale Diskurs des Drogenproblems und des öffentlichen Raums	139
5.1 Problemwahrnehmungen und Lösungsperspektiven.....	141
5.1.1 Drogen, Sucht und Abhängigkeit.....	144
5.1.2 Die Szene und der öffentliche Raum	158
5.1.3 Gegensätzliche Lösungsperspektiven.....	174
5.2 Lokale Politik.....	184
5.2.1 Der sozialpolitische Diskurs: Prävention und Drogenhilfe.....	187
5.2.2 Entkriminalisierung und Legalisierung, Strafe und Kontrolle.....	200
5.2.3 Die Politik des öffentlichen Raumes.....	214
5.3 Lokale Zivilgesellschaft und Politische Kultur.....	231
5.3.1 Diskurspositionen und diskursive Gemeinschaften.....	233
5.3.2 Kollektivsymbolik und symbolische Grenzziehung.....	254
5.3.3 Zivile Werte und zivilgesellschaftlicher Handlungsraum	265
6. Synopse und Reflexion.....	273
7. Anhang I: Verzeichnis der ausgewerteten Texte	290
7.1 Kommunalwahlprogramme 1999/2004.....	290
7.2 Textkorpus Straßenmagazin draußen! 1997-2004.....	290
7.3 Textkorpus Westfälische Nachrichten – Journalistische Beiträge 1991/92 und 1997-2004.....	291
7.4 Textkorpus Westfälische Nachrichten – Presseerklärungen und Leserbriefe 1991/92 und 1997-2004.....	295
7.5 Ergänzende Texte Münstersche Zeitung – Pressemitteilungen und Leserbriefe 1997-2000.....	297
7.6 Ergänzende Texte Stadtblatt 1991-1992.....	298
7.7 Dokumente des Rats der Stadt Münster bzw. seiner Ausschüsse.....	298
7.8 Ergänzende Texte zur Montessori-Schule.....	299
8. Anhang II: Literatur und Quellen	300
Lebenslauf	310

Danksagung

Diese Arbeit wäre ohne die Beratung, Motivation, Kritik und Unterstützung zahlreicher Personen nicht möglich gewesen. Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich meiner Betreuerin Prof. Annette Zimmer, die diese Arbeit betreute und bereits zuvor wesentliche Impulse gab und mein Interesse auf den Gegenstand der Zivilgesellschaft und der gemeinnützigen Organisationen lenkte, sowie Prof. Sandro Cattacin, der sich als Koreferent in der Ferne mit der hiesigen Drogenpolitik und meinen komplexen Gedankengängen auseinandersetzte. Ferner danke ich Dr. Eckhard Priller (WZB Berlin), Prof. Jens Naumann als Vertrauensdozent der Rosa Luxemburg Stiftung und Prof. Christoph Weischer für fachliche Begutachtung und kritische Fragen. Gleiches gilt für meine KollegInnen und in der Graduate School of Politics, am Zentrum für Nonprofit-Management in Münster, im EVA-Netzwerk und die MitstipendiatInnen der Rosa Luxemburg Stiftung. Die Rosa Luxemburg Stiftung machte durch ein Promotionsstipendium eine kontinuierliche Arbeit an dieser Dissertation erst möglich.

Für praktische Hilfe bei den Recherchen danke ich den MitarbeiterInnen von INDRO e.V., der Städtischen Drogenhilfe, der Montessori-Schule Münster, des Stadtarchivs und des Zeitschriftenarchivs der Universität Münster. Nicht zu vergessen sind auch diejenigen, die in nächtlichen Gesprächen bei Bier und Zigarette zur Theoriebildung, Gedankensortierung und Motivationserhaltung beitrugen, insbesondere Torsten Bewernitz.

1. Einleitung

Mit dieser Untersuchung ist beabsichtigt, das Konzept Zivilgesellschaft mit seinen unterschiedlichen Implikationen empirisch auf einen lokalpolitischen Konfliktfall anzuwenden. Der Begriff Zivilgesellschaft hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten ohne Zweifel einen beachtlichen Bedeutungsgewinn und -wandel erfahren. Seit den 1980er Jahren fand er, von Antonio Gramsci entlehnt und zunehmend von dessen marxistischem Kontext abgelöst, breiten Eingang in den demokratietheoretischen Diskurs, vor allem im Zuge der Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa, der Global-Governance-Debatte und einer Kritik demokratischer Defizite in den westlichen Wohlfahrtsstaaten, die sich in den Neuen Sozialen Bewegungen artikulierte und etwa von Habermas (1982 et al.) sowie Rödel, Frankenberg und Dubiel (1989) theoretisch innerhalb des Konzepts Zivilgesellschaft reflektiert wird. Mittlerweile ist der Begriff zum politischen und medialen Allgemeinut geworden, wobei die Tendenz besteht, ihn unkritisch-emphatisch als Qualitätssiegel für politische Prozesse oder als Heilmittel bei Staats- und Marktversagen in Anspruch zu nehmen. Viele Autoren beklagen angesichts dessen eine zwar politisch zweckmäßige aber empirisch unhaltbare Idealisierung des aktiven Bürgers oder der Nonprofit-Organisationen bzw. NGOs, wohingegen die kultur- und herrschaftskritischen Implikationen der früheren Konzeptdebatten in der heutigen Begriffsverwendung kaum noch reflektiert werden (vgl. z.B. Hirsch 1998, Balthasar 2003, Heins 2002). Während Medien „mit großem Hurra in die Zivilgesellschaft“ (Rucht 2004a) ziehen, sieht Wolfgang F. Haug das Konzept mittlerweile ins „Register der in unserer Epoche am meisten missbrauchten Begriffe“ (2003: 845) eingetragen. Es stellt sich daher ob der erheblichen konzeptionellen Unschärfen also zunächst das Problem, zu bestimmen, was unter Zivilgesellschaft hier verstanden werden soll.

Als ein sozialwissenschaftlich relevantes verbindendes Motiv der Konzeptdebatten lässt sich herausarbeiten, dass unter Zivilgesellschaft in unterschiedlicher Weise ein drittes Machtzentrum oder eine dritte relevante Sphäre öffentlicher Interaktion neben Staatsapparat und Markt verstanden wird. Demokratie- und hegemonietheoretisch geleitete Definitionsversuche gehen oft mit einer Suche nach gesellschaftlichen Problemlösungs- oder Veränderungspotenzialen jenseits dominanter bipolarer Strukturen wie Reform vs. Revolution oder Markt vs. Staat einher. Dass sich die Suche nach solchen Vorstellungen „dritter Wege“ auch nach dem vermeintlichen „Ende der Geschichte“ (Fukuyama 1992) keineswegs überlebt hat, wird durch die gegenwärtige weltpolitische Konstellation belegt: Nicht mehr der „historische Sieg“ der westlichen Marktwirtschaften in der Systemkonkurrenz mit dem „Ostblock“, den manche gesehen haben wollen, sondern der „Clash of Civilizations“ (Huntington 1996), die „Globalisierung der Unsicherheit“ (Altvater/Mahnkopf 2002) und auf der Mikroebene „Bowling Alone“ (Putnam 1996) und „Desintegration“ (Honneth 1994) sind charakteristische

Titelzeilen gegenwärtiger Zeitdiagnosen, die darauf verweisen, dass das Projekt der globalen „Zivilisierung“ auch nach dem Ende der Systemkonkurrenz in Form des „kalten Kriegs“ keineswegs vollendet ist.

Vorrangiges Ziel dieser Arbeit ist jedoch nicht, Zeitdiagnosen dieser Art zu verifizieren oder zu widerlegen. Vielmehr soll hier ein kleiner Ausschnitt der „realen Zivilgesellschaft“ (Roth 2003: 63) in kritischer Haltung zu verbreiteten normativen Überhöhungen derselben analysiert werden. So führt diese Arbeit zunächst zurück zu den Wurzeln des Konzeptes bei Antonio Gramsci und versucht, hierauf aufbauend die unterschiedlichen Bedeutungsschichten des Zivilgesellschaftsbegriffs zu einer umfassenden Analyseperspektive zu verbinden. Antonio Gramsci kritisierte das geschichtsphilosophische Gerüst des orthodoxen Marxismus und modifizierte das hierin vorherrschende Revolutionsverständnis sowie das Marx'sche Basis-Überbau-Theorem, in dem er „kulturelle Hegemonie“¹ oder einen weitgehend geteilten Grundkonsens als herrschaftsstabilisierenden Faktor als Spezifikum bürgerlich-liberaler Staaten sowie die kulturelle Verfasstheit der Gesellschaft als entscheidende Variable für den Erfolg sozialistischer Projekte identifizierte. Der Kampf um kulturelle Hegemonie ist für ihn die zentrale Bestimmung zivilgesellschaftlicher Aktivität, dieser findet vor allem in Kulturschaffen, Wissenschaft, Erziehung, Religion, Medien, Assoziationen und Parteien statt, wobei das Potenzial für gesellschaftsumwälzende Hegemonieverschiebungen insbesondere in jenen staatsfernen Bereichen gesellschaftlicher Selbstorganisation zu verorten ist, in dem „die Lernenden sich selbstverfügend ihrer eigenen Lebens- und Sozialisationserfahrungen ermächtigen“ (Merkens 2002: 37). Gramsci verbindet diese Erwartung vor allem mit dezidiert antikapitalistischen und nicht-avantgardistischen Arbeiterorganisationen und gehört damit einer unorthodox-marxistischen Theorieströmung an, der auch Rosa Luxemburg und Bertolt Brecht zugeordnet werden können. Gegenüber der Anfang des 20. Jahrhunderts virulenten Spaltung der sozialistischen Bewegung in die Lager „Reform“ und „Revolution“ eröffnete sie eine Art „dritten Weg“, wurde jedoch „zermalmt zwischen den Mühlsteinen der beiden Etatismen, des autoritärstaatlich-sozialistischen und des sozialdemokratischen“ (Haug 2003: 856).

Zivilgesellschaft ist für Gramsci also die „Sphäre der Auseinandersetzungen um gesellschaftspolitische Gestaltung“ (Haug 2003: 852), in der „gesellschaftliche Gruppen um Hegemonie ringen“ (ebd.). Hegemonie besteht wesentlich in einem in der Zivilgesellschaft ausgehandelten Konsens über die Legitimität der Herrschaftsausübung. Diese bleibt aber im modernen Staat gleichwohl, so Gramsci, „gepanzert durch Zwang“ (zit. nach Kebir 1991: 66). Die analytische Trennung zwischen Zivilgesellschaft und anderen Sektoren der Gesellschaft wird also entgegen heute verbreiteten Be-

¹ „Hegemonic power makes people act as if it were natural, normal or simply consensus“ (van Dijk 1997: 19). Wenn auch kulturelle Hegemonie gerade ohne Zwangsmittel handlungsleitend wirkt, in dem sie legitimes Handeln normiert, ist sie bei Gramsci als Herrschaftsfaktor nur komplementär zu Kontrolle über den Staatsapparat samt seiner Zwangsmittel sowie ökonomischer Macht zu denken (vgl. auch Fn 20, 22).

reichsmodellen nicht anhand von Organisationsformen, sondern anhand ihrer spezifischen Funktion und Machtressource getroffen, die darin besteht, die jeweils gültige Deutung sozialer Wirklichkeit zu verfestigen oder zu erschüttern. Zivilgesellschaft ist also als Sphäre von Deutungskämpfen bestimmt, worin ein verbindendes Moment zwischen der Perspektive Gramscis und der Diskursperspektive der so genannten Postmoderne besteht. Letztere fügt sich gegenwärtig in eine als „cultural turn“ (Keller et al. 2001: 9) beschriebene Tendenz der Humanwissenschaften ein, im Zuge derer „die Bedeutung symbolischer Ordnungen für die Vermittlung gesellschaftlicher Weltverhältnisse“ (ebd.: 8) und „der *sprachvermittelten* Wahrnehmung bzw. Konstruktion von Wirklichkeit“ (ebd.: 7, Herv. i.O.)² als Sphäre von Machtausübung verstärkt in den Blick genommen wird. Macht ist in dieser Perspektive „zumindest in westlich-modernen Gesellschaften (immer) weniger als repressive Instanz, denn als Produktivkraft zu deuten“ (Huffs Schmid 2004: 48).

Zivilgesellschaft in dem hier zu Grunde gelegten Verständnis ist also in erster Linie ein Diskurs- oder Konfliktraum, in dem nicht nur verhandelt wird, welches der richtige Umgang mit einem gegebenen Problem ist, sondern auch im Sinne Gramscis „kulturelle Hegemonie“ erzeugt, gefestigt, transportiert und in politisch-kulturellen Deutungskämpfen gegebenenfalls modifiziert wird. Mit dem Mittel der politikwissenschaftlichen Diskursanalyse soll in dieser Arbeit eine lokale politische und mediale Auseinandersetzung untersucht werden, und dieser Perspektive entsprechend nicht nur auf die konkreten problem- und situationsbezogenen Aussagen oder „causal beliefs“ (Nullmeier 2001: 293) hin befragt werden, sondern darüber hinaus auch auf hierin zum Ausdruck kommende themenübergreifende, tiefer und langfristiger verankerte Überzeugungen, Wissensbestände, Weltansichten und Politikbestände, oder „principled beliefs“ und „world views“ (ebd.). Insofern jeder gesellschaftspolitische Diskurs nicht nur konkretes problembezogenes Wissen verhandelt, sondern auch auf generalisierte Überzeugungen zur Vermittlung zurückgreift und auch auf sie zurückwirkt, trägt er, so Michael Schwab-Trapp (2002), zur Herausbildung politischer Kultur als diskursives Produkt bei. Der Diskurs ist also insofern als sich selbst organisierende kulturelle und hegemonierelevante Tätigkeit bereits im allgemeinsten von Gramsci skizzierten Sinne zivilgesellschaftlich.

² Die Wortwahl Kellers verweist hier auf einen zentralen Aspekt der Diskursperspektive: Der Begriff der Wahrnehmung darf hier nicht nur als bloße Rezeption, geistige Abbildung oder mehr oder minder wahre Deutung eines hier-von unabhängigen Äußeren verstanden werden, zugleich ist Wirklichkeit auch nicht allein als diskursive Konstruktion zu verstehen. Das philosophische Grundproblem des Konstruktivismus, die Untrennbarkeit von Wahrnehmung und Konstruktion oder Erkenntnis und Gestaltung sozialer Wirklichkeit, damit verbunden die Unbestimmbarkeit „objektiver Wahrheit“, bekommt praktische Wirkungsmacht gerade dann, wenn es sich um Phänomene handelt, die keine eindeutige, verobjektivierend beschreibbare physische Referenz besitzen. Hierzu gehören etwa abstrakte Phänomene wie „Zivilgesellschaft“ oder auch das „Drogenproblem“. Die politisch vorgegebene Problemdefinition in ihrem diskursiven Zusammenspiel mit Tabus und Ängsten wirkt hier problemverstärkend, so die konstruktivistische Drogenforschung (vgl. Schneider 2000, Frohnenberg 2000).

Wenn diese Arbeit auch grundsätzlich einem solchen funktionalistischen Verständnis von Zivilgesellschaft folgt und von Engführungen des Begriffs als assoziative Infrastruktur der Gesellschaft,³ als idealtypisch staats- und marktferner Sektor⁴ oder durch normativ hervorgehobene Orientierungen wie Freiwilligkeit, Gewalt- oder Herrschaftsfreiheit gekennzeichneter Handlungsraum⁵ Abstand nimmt, sollen diese Aspekte, insofern sie in den demokratietheoretischen Konzeptdebatten von Belang sind, konzeptionell nicht vollständig ausgeblendet werden. In diesem politikwissenschaftlichen Zuschnitt auf den konzeptionellen Rahmen Zivilgesellschaft und die lokale Diskursebene hebt sich diese Arbeit sowohl von einer originär „foucaultschen“ Diskursanalyse ab, welche als historische Methode zur Analyse gesellschaftlicher Wissensbestände, Formationen und Machtbeziehungen über lange Zeiträume konzipiert ist, als auch von einer auf Foucaults Diskursbegriff basierenden schwerpunktmäßig feinlinguistisch vorgehenden Medienanalyse, wie bei Siegfried Jäger (2004) entworfen, gleichwohl sich in weiten Teilen aus dessen methodischer „Werkzeugkiste“⁶ bedient wird.

Der gegebene Zuschnitt der Fallstudie, die die lokale Drogenpolitik und Drogenhilfe, den Umgang mit der Drogenszene und den Bahnhofsbereich als öffentlichen Raum behandelt, entwickelte sich sukzessive in einem Suchprozess. Gesucht wurden Konflikte, mit denen sich die lokale Gesellschaft und eine Vielzahl ihrer Akteure direkt „vor Ort“ auseinandersetzen haben, und die im Sinne der Zivilgesellschaftsdebatte wesentliche normative und politisch-kulturelle Fragestellungen berühren. Der ausgewählte Diskursstrang mit seinen unterschiedlichen, jedoch eng miteinander verknüpften Konfliktpunkten ist hierfür ein mögliches Beispiel, es hätten auch andere ausgewählt werden können. Vieles hätte auch für eine vergleichende Betrachtung mehrerer Politikfelder gesprochen, wodurch sicherlich einige weitere relevante Aspekte in die Arbeit hätten einfließen können. Dies wurde jedoch mit Rücksicht auf den zu erwartenden Zeitaufwand und Umfang der Arbeit aufgegeben. Die zu beobachtende Überlagerung des drogenpolitischen Konfliktes mit einer Auseinandersetzung um den Bahnhof und sein Umfeld als geographisches Zentrum städtischer Öffentlichkeit kommt dieser Zielsetzung jedoch wiederum ein Stück weit entgegen. Letzteres Konfliktfeld ist einerseits

³ Eine solche unternimmt in weiten Strecken auch das international vergleichende Civil Society Index Project, einer der wenigen umfassenden Empirisierungsversuche in diesem Feld (Reimer 2006), aber z.B. auch Pollack (2003, zit. in Kap. 2.2.1).

⁴ Hier scheint das Konzept des „Dritten Sektors“ in manchem Definitionsversuch auf Zivilgesellschaft überzugreifen bzw. mit ihm identisch zu werden (etwa Pollack 2003). Sowohl dies als auch ein solches Drei-Sektoren-Modell an sich erscheint jedoch empirisch problematisch, man müsste viele aktuell an entstehende Organisationsstrukturen wohl als intersektoral klassifizieren: „Governance-Netzwerke“, „Public-Private Partnerships“, „Social Enterprises“ oder ähnliches.

⁵ Diese erwachsen sowohl aus dem Kontext der Transformationsforschung und ihrer Stilisierung der „selbstbeschränkten“ oder „sanften“ Revolution durch die Zivilgesellschaft (z.B. Lauth 2003 und Kap. 2.2.2), aber auch aus Jürgen Habermas' Kommunikationstheorien, wie Ansgar Klein (2001) herausarbeitet. Zusammengenommen mit akteurslogischen Eingrenzungen kann die positive Konnotation des Begriffes legitimatorisch für die demokratische Qualität von Governance-Strukturen in Anspruch genommen werden, wobei gerade auf EU-Ebene eine starke Einengung des Begriffs Zivilgesellschaft diese auf die „NGO“ als idealtypisch zivilgesellschaftlichem Akteur reduziert (Frankenberg 2003).

⁶ Foucault selbst beschrieb seine Arbeiten als Werkzeugkiste (1976: 45) und empfahl, seine Analyseinstrumente in diesem Sinne anzuwenden.

bezogen auf die schwerpunktmäßig problematisierte „Drogenszene“ Teildiskurs des ersteren, reicht aber andererseits auch über den originären Gegenstandsbereich von Drogenpolitik hinaus, als sich die Frage nach dem Wesen „öffentlichen Raums“ insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit so genannten sozialen Randgruppen hier grundsätzlich stellt. Eine wesentliche Einschränkung hinsichtlich der Erfassbarkeit „zivilgesellschaftlicher“ Aktivität liegt jedoch in der Beschränkung auf die Ebene öffentlicher Kommunikation, womit parallel stattfindende nicht- und teilöffentliche Prozesse gesellschaftlicher Selbstorganisation ausgeblendet bleibt, gleichwohl ihre Relevanz sowohl in hege- monie- als auch in demokratietheoretischer Hinsicht nicht in Abrede gestellt werden soll.

Die folgenden Abschnitte führen zunächst in die theoretischen und konzeptionellen Grundlagen Zivilgesellschaft und Diskurs ein (Kap. 1.1). Daran anschließend wird auf Methodik, Gegenstandsbe- reich und Fragestellungen der Fallstudie eingegangen (Kap. 1.2). Die anschließenden Kapitel gehen in der gleichen Reihenfolge vor: Kapitel 2 stellt das Konzept Zivilgesellschaft vor, Kapitel 3 den Diskursbegriff und die Diskursanalyse als Untersuchungsperspektive, Kapitel 4 behandelt zunächst drogenpolitische Grundlagen und gibt dann einen chronologischen und statistischen Überblick über den lokalen Drogendiskurs sowie das vorliegende Untersuchungsmaterial. Das 5. Kapitel beinhaltet die detaillierte Auswertung der Fallstudie, das 6. Kapitel schließt die Arbeit mit einer Synopse und kritischen Reflexion ihrer Ergebnisse und offenen Fragen ab.

1.1 Theoretische Grundlagen: Zivilgesellschaft und Diskurs

Unter dem Begriff Zivilgesellschaft wird in den jüngeren Konzeptdebatten einerseits ein normativ- utopisches Gesellschaftsideal verstanden – mit dem Programm der Überwindung autoritärer Herr- schschaftsformen, struktureller Ungleichheit und der Verwirklichung umfassender demokratischer Selbstbestimmung – und andererseits eine empirisch-analytische Konzeption als „Drittes“ der Ge- sellschaft zwischen oder jenseits von Staatsapparat und Marktökonomie, das keineswegs wider- spruchsfrei mittels seiner Akteurstypen, Funktionen, Handlungs- oder Konfliktregulierungsmodi abzugrenzen versucht wird. Hiermit entsteht ein charakteristisches Spannungsfeld hinsichtlich der Bestimmung von Bedingungen und Perspektiven gesellschaftlichen Wandels. Die Formel der „Ent- grenzung ziviler Solidarität“ (Köbler/Melber 1993: 82) verweist auf die utopisch-universalistische Perspektive, die der Zivilgesellschaftsdebatte inhärent ist und sich staatszentrierten Entwicklungs- modellen wie auch einer orthodox-marxistischen Revolutionsvorstellung verweigert, ohne dass dar- aus eine normative Affirmation der Marktlogik folgt. Die Funktion und das gesellschaftsverändern- de Potenzial der Zivilgesellschaft wird auf einer im weitesten Sinne kulturellen oder kommunika- tiven Ebene angesetzt, ihre primäre Machtressource ist damit als diskursiv zu bestimmen und von originär staatlich-institutioneller und ökonomischer Macht zu unterscheiden.

Zivilgesellschaft als gesellschaftliches Machtzentrum und die Frage nach ihren Trägern

Prägende Wirkung auf die Debatte über Zivilgesellschaft übte in Deutschland der Essay „Die demokratische Frage“ von Ulrich Rödel, Günter Frankenberg und Helmut Dubiel (1989) aus. Der Terminus Zivilgesellschaft steht hier – in Opposition zu bürokratisch-vermachteten Wohlfahrtsstaaten wie auch realem Sozialismus und inspiriert vom Antitotalitarismus Hannah Arendts, der Praxis der Neuen Sozialen Bewegungen und den osteuropäischen Dissidentenbewegungen – für eine radikaldemokratische Utopie: Die Politikformulierung wird vom Staat in die Gesellschaft zurückverlagert, oder: Die Gesellschaft beansprucht sie zurück. Hiervon ausgehend entwickeln die Autoren ein anspruchsvolles Demokratiemodell, das nicht nur die strukturelle und institutionelle Ebene der Entscheidungsfindung – etwa: „repräsentative“ oder „direkte“ Demokratie –, sondern auch die kulturellen, normativen und materiellen Voraussetzungen allgemeiner Partizipation und angemessener Berücksichtigung divergierender Interessen einbezieht. Gesellschaft ist hier radikal plural, als Gesellschaft kultureller Minderheiten gedacht. Normativ wird von den Beteiligten gegenseitige Anerkennung als Gleiche, Selbstbeschränkung in den Mitteln der Konfliktaustragung und Gemeinwohlorientierung eingefordert. Damit ist ein hohes Maß von Urteilsfähigkeit über die Angelegenheiten der Allgemeinheit und die Bereitschaft zum Konflikt und zur beständigen Verteidigung der Grundlagen gesellschaftlicher Freiheit und Pluralität vorausgesetzt. Umfassende Demokratie muss in der Zivilgesellschaft gegen Widerstände anderer Machtzentren erkämpft und erarbeitet werden. Durch breite Beteiligung an der Politikformulierung und horizontale Koordination unterschiedlicher Interessen in kollektiven Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen, so Rödel, Frankenberg und Dubiel, kann „die leere Stelle der Macht“ (ebd.: 90), verkörpert im Idealbild der Republik, am Besten dauerhaft vor partikularer Usurpation und gesellschaftliche Pluralität vor homogenisierenden und totalitären politischen Projekten geschützt werden. Zivilgesellschaft ist hier auch ein Programm der radikalen „Säkularisierung der politischen Handlungsgrundlagen [...]. Der öffentliche Raum ist also konstitutiv konflikthaft, weil seine Grenzen ständig zur Disposition stehen“ (Demirovic 1991: 50f.).

Befragt nach den realen Akteuren, von denen Handeln im Sinne dieser Utopie ausgehen könnte oder in Ansätzen bereits praktiziert wird, rekurrieren die radikaldemokratischen Zivilgesellschaftskonzeptionen auf die Sphäre bürgerschaftlicher Selbstorganisation. Deren dezentral-partizipationsoffen-pluraler, zugleich assoziativer und werteorientierter Charakter sowie die in ihr gebundenen motivationalen Ressourcen, die sich auf bürgerliche Freiheiten, kulturelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe richten, begründen die Hoffnung auf gesellschaftliche Dynamiken im Sinne einer „Demokratie von unten“ (Roth 1994). Eine kritische Betrachtung der Potenziale realer Zivilgesellschaften erfordert jedoch, entgegen solcher idealisierender Zuschreibungen sowohl ihre demokratiethoretisch „dunklen Seiten“ (Roth 2003: 59) als auch die strukturellen Kontexte ihres Handelns zu betrachten.

Während in diesem „radikaldemokratischen“ Theoriestrang Zivilgesellschaft in aller Regel anhand der idealtypischen Zuordnung bestimmter Orientierungen und Handlungsweisen oder der Rolle einer demokratisierenden Triebkraft der Gesellschaft normativ positiv konnotiert ist, ist sie in der Perspektive Antonio Gramscis als „Feld politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung um den Grundkonsens, der wiederum Entwicklungsziele und -prioritäten bestimmt“ (Köbler/Melber 1993: 81) nicht normativ bestimmt. Demnach „sind ihre Inhalte nichts eo ipso Gutes“ (Haug 2003: 852). Man sollte Wolfgang F. Haug zu Folge Zivilgesellschaft also weder als inhaltlich „besseren“ Handlungsraum, noch als Gesamtheit bestimmter Akteure und auch nicht als Gegensatz zum Staat oder diesem quasi äußerlicher Bereich verstehen. Es ist vielmehr die Sphäre, in der die „kulturellen Machtmittel“ (Honneth: 1994: 82) zum Einsatz kommen, die von originär staatlichen und ökonomischen Machtpraxen insofern unterschieden werden können, als sie weder auf der physischen Gewalt des staatlichen Erzwingungsapparates noch auf der Kontrolle über Produktionsmittel und Produktzirkulation beruhen.

An dieser Auseinandersetzung um kulturelle Hegemonie als Herstellung von Deutungshoheit beteiligen sich prinzipiell alle Arten sozialer Akteure, doch können auch Gramscis Konzept zu Folge die Strukturen sozialer Selbstorganisation, die sich außerhalb von Staatsapparat und Markt oder sogar in Frontstellung zu ihnen formen, als diejenigen betrachtet werden, denen als möglichen Trägern von Gegenströmungen zur hegemonialen Kultur und entsprechender Sozialisationsleistungen am ehesten emanzipatorisches Potenzial zugeschrieben werden kann. Ohne Zivilgesellschaft hierauf zu reduzieren, sollte der Akteursform der Assoziation folglich als Ort politischer Sozialisation, Persönlichkeitsbildung, Ausbildung kultureller Identitäten und kollektiver Handlungsformen, oder als mögliche „Schule der Demokratie“ (Zimmer 1996: 65) eine spezifische Rolle zugemessen werden, wobei hier selbstverständlich nicht nur emanzipatorische, demokratische und solidarisch-inklusive Inhalte, sondern ebenso wie im Gesamtdiskurs auch höchst kritikwürdige Herrschaftsstrukturen herausgebildet und diskursiv verfestigt werden.

Zivilgesellschaft – ganz gleich, ob man sie als öffentliche Sphäre des Kampfes um kulturelle Hegemonie oder als Sphäre der eher „privaten“ Strukturen der Assoziation und Selbstorganisation betrachtet – muss also grundsätzlich als normativ ambivalente Sphäre angesehen werden: Es gibt in ihr kein „wahres Leben im falschen“ (Heins 2002: 84), aber sie ist das Feld, „auf dem sich letztlich alle politisch anspruchsvollen Ideale einer menschlicheren Gesellschaft bewähren müssen“ (85). Jenseits gegensätzlicher theoretischer Prämissen kann ihr kommunikativer, konflikthafter, dezentraler und pluraler Charakter als gemeinsame Basis neo-republikanischer und unorthodox-marxistischer Begriffsfassungen betrachtet werden. Beiden zu Folge ist die Existenz eines solchen Raumes öffentlicher Konfliktaustragung zwar wesentliche Möglichkeitsbedingung qualitativ anspruchsvol-

ler Demokratie, aber die Aufgabe ihrer Verwirklichung ist viel weitreichender zu fassen: Es müsste gelingen, wirksam jegliche Ungleichheit und Unfreiheit stützenden Deutungsmuster sozialer Wirklichkeit anzugreifen, partikulare Okkupationen der Öffentlichkeit zu verhindern oder zu überwinden und zugleich „zivile“ Formen gesellschaftlicher Konfliktaustragung umfassend kulturell zu verankern.

Zivilgesellschaft und Diskursperspektive

In Hinblick auf diesen erhofften emanzipatorischen gesellschaftlichen Wandel, beschrieben als „Prozess der Grenzüberschreitungen und Grenzveränderungen“ (Gosewinkel/Rucht 2004: 40) sind demnach „konstruktive Funktionen von sozialen Konflikten“ (Rucht 2004c: 143) zu untersuchen, insofern hier die normativen und kulturellen Grundlagen der Gesellschaft ausgehandelt und in Frage gestellt werden. Als produktiver Brückenschlag zwischen dieser Perspektive auf Zivilgesellschaft und einer diskursanalytischen Herangehensweise kann der Ansatz von Jeffrey Alexander und Volker Heins betrachtet werden: Zivilgesellschaft wird hier in einem prozesshaft-diskursiven Verständnis als Abfolge von Prozessen „symbolischer Klassifikation“ (Alexander 1998c: 96) verstanden: Reale Zivilgesellschaften „produzieren Solidarität durch symbolische Grenzziehungen“ (Heins 2002: 83) und greifen dabei auf ein Kategoriensystem zurück, das vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen soziale Praxen, Beziehungen und Institutionen idealtypisch in gut und böse, rein und unrein, in ein symbolisches Innen und Außen, Mitten und Ränder einteilt. Diese „symbolischen Codes“ (Heins 2002: 83) sind als relativ stabile und langlebige Bestandteile des Diskurses in der Regel nicht selbst umstritten, sondern lediglich ihre situationsgerechte Anwendung auf konkrete Sachverhalte, erst im Stadium fortgeschrittener Generalisierung politischer Konflikte von konkreten Interessengegensätzen hin zur Ebene der Normen und Werte werden gegebenenfalls auch sie einer Überprüfung unterzogen.

Als zentrales Vermittlungsmedium zivilgesellschaftlicher Auseinandersetzungen ist – z.B. bei Jürgen Habermas – die Sprache bestimmt. Jedoch sollte in einer von Foucault inspirierten Diskursperspektive der zivilgesellschaftliche nicht wie bei Habermas als idealtypisch herrschaftsfreier und rationaler Diskurs, sondern Sprechen als zivilgesellschaftliche Tätigkeit wie jegliche Form der Konfliktaustragung als produktives, machtbezogenes Handeln betrachtet werden. Die Fähigkeit, durch sprachliche und symbolische Praxis politisches Bewusstsein und Urteilen zu beeinflussen, ist ein „kulturelles Machtmittel“. Diskurse sind nicht geistige Widerspiegelungen einer ihnen äußerlichen Wirklichkeit, sondern selbst Materialitäten oder „Flüsse von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (Jäger 2004: 158), die als eine von verschiedenen miteinander verwobenen Machtpraxen soziale Wirklichkeit gestalten: „Diskurse im Sinne von Foucault sind produktiv. Bei entsprechender Verdichtung vermögen Aussagen in Diskursen zu kulturellen Axiomen werden, zu augenscheinlich

unverrückbaren ‚Wahrheiten‘, die ‚selbstverständlich‘ oder ‚natürlich‘ erscheinen“ (Martschukat 2002: 128). Eine politikwissenschaftliche Diskursanalyse ist damit immer auch Herrschaftsanalyse:

„Dominanz – Nichtdominanz ist das Schlüsselpaar, das die Diskursanalyse regiert. [...] Diskursanalyse ist in diesem Sinne die Untersuchung gesellschaftlicher Dominanzverhältnisse, eine differenziertere und kleinteiligere Herrschaftsanalyse unter stärkerer Berücksichtigung der kulturellen Sinnelemente“ (Nullmeier 2001: 303f.).

Öffentliche Auseinandersetzungen werden in einer Diskursanalyse nicht bloß als eine Masse individueller und expliziter Äußerungen, Werturteile und Argumentationen betrachtet, sondern insbesondere auf hierin vorfindbare kommunikative Regelmäßigkeiten, Konventionen, Symbolsysteme, Stereotypen, Leerstellen und Tabus befragt, die auf einen darunter liegenden kulturellen Konsens verweisen und ihn fortwährend reproduzieren:

„Der einzelne Text wirkt minimal und kaum spür- und erst recht schlecht nachweisbar; demgegenüber erzielt der Diskurs mit seiner fortlaufenden Rekurrenz von Inhalten, Symbolen und Strategien nachhaltige Wirkung, in dem er im Laufe der Zeit zur Herausbildung und Festigung von ‚Wissen‘ führt“ (Jäger 2004: 170).

Gerade die sprachlichen Regelmäßigkeiten und das weithin Unhinterfragte des Diskurses verweisen auf Dominanzverhältnisse im Sinne konventionalisierter Deutungs- und Wahrnehmungsmuster, die als Bestandteil Politischer Kultur und Produkt vorgängiger kommunikativer Machtpraxis, als „abgestorbene Handlungen“ (Jäger 2004: 180), zu betrachten sind, welche jedoch in die gegenwärtigen Auseinandersetzungen hineinwirken. Insbesondere die Stereotypen und Tabus, die hegemonialen Sprachregelungen und die in- und exkludierenden Metaphern, die Gemeinsamkeiten gegen Fremdes, Bedrohliches und Unbekanntes abgrenzen, verweisen auf dominante Wahrnehmungsmuster oder einen Quasi-Konsens. Damit verweisen sie auch auf die strategischen Schwierigkeiten diskursiver Interventionen, die den Zweck verfolgen, diesem grundsätzlich widersprechende Positionen und Weltansichten überhaupt wirksam in den gesellschaftlichen Wissensfluss einzubringen: „Wer den Fluss in welche Richtung lenkt, ist also eine Machtfrage“ (Huffschmid 2004: 48), wobei Macht hier in Abgrenzung zu liberalen und marxistischen Machtbegriffen als „eine Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren“ (Foucault 1989: 113) zu begreifen ist.

Der Einsatz diskursiver Machtressourcen als zivilgesellschaftliche Praxis ist aber analytisch nicht völlig abgetrennt von anderen Machtpraxen, sondern vielmehr als mit diesen verwoben und sich wechselseitig transformierend zu betrachten: Beispielsweise ist die Exekution einer körperlichen Strafe ohne Zweifel ein physischer Zwangsakt, wirkt aber zugleich diskursiv. Dass eine Institution dies unter weitgehender Anerkennung ihrer Legitimität tun kann, ist ebenso Produkt vorhergehender diskursiver Machtpraxis wie der Verfügung über einen wirksamen Zwangsapparat. Zivilgesellschaftliche Macht als potenzielle „Gegenmacht“ zur staatlichen oder ökonomischen ist in diesem

Sinne primär als diskursive Macht zu verstehen, als sie in kollektiven Bewusstwerdungs- und Lernprozessen entsteht und sich auf unterschiedlichen Wegen in die staatliche und ökonomische Sphäre transformieren kann: in Form der Ausübung direkter kollektiver Gegenmacht in Form von Streik und Boykott im ökonomischen Sektor und Ungehorsam bis hin zur Revolte gegenüber dem Staat, in Form der Einflussnahme über die institutionalisierten Entscheidungskanäle oder schon in Form von der bloßen Androhung der perspektivischen Verweigerung der Mitträgerschaft bestimmter Verhältnisse seitens diskursiv relevanter Akteure hervorgerufene Re-Integrationsbestrebungen dieser potenziellen sozialen Gegenmacht in bestehende konsensuale und korporative Regulationsmechanismen. Öffentliche Konfliktaustragung ist hierbei nur eine Dimension zivilgesellschaftlicher Praxis, die innerhalb eines umfassenderen Forschungsprogramms, als es diese Arbeit verfolgen kann, in Wechselwirkung nicht nur zu politischen Institutionen und ökonomischen Strukturen, sondern auch zu Prozessen der Sozialisation, Subjektbildung und Selbstorganisation als zivilgesellschaftlichen Prozessen jenseits der Oberfläche der öffentlichen Kommunikation zu betrachten wäre.

1.2 Methodik, Gegenstand und Leitfragen der Fallstudie

Exemplarisch untersucht diese Arbeit die Auseinandersetzung um „illegale Drogen“ und die „Drogenszene“ in Münster sowie in Verknüpfung hiermit die Frage des Bahnhofsbereichs als „öffentlichem Raum“. Zu diesem Zweck wird in dieser Arbeit ein textkritisches Verfahren angewandt, das wesentlich auf Instrumentarien der „Kritischen Diskursanalyse“ nach Siegfried Jäger (2004) beruht und diese im Rückgriff auf Überlegungen von Frank Nullmeier (2001) zur politikwissenschaftlichen Diskursanalyse, von Michael Schwab-Trapp (2002) zu Diskursanalyse und Politischer Kultur, sowie von Volker Heins (2002) und Jeffrey Alexander (1998c) zu Zivilgesellschaft als Raum symbolischer Grenzziehungen modifiziert. Im Kontrast zu organisationsbezogenen Forschungssträngen wie der Dritter-Sektor- und Nonprofit- sowie Teilen der Governance-Forschung, die primär Strukturen, Funktionsweisen, institutionelle Einbindungen und Leistungen assoziativer Akteure als Teilbereich des gemeinhin mit dem Begriff Zivilgesellschaft konnotierten gesellschaftlichen Handlungsraumes untersuchen, wird hier das kommunikativ-konfliktuelle und das politisch-kulturelle Moment des Konzepts Zivilgesellschaft in den Vordergrund gestellt. „Reale Zivilgesellschaft“ wird hier also weniger auf der Ebene ihrer Strukturen, denn ihrer normativen und ideologischen Gehalte betrachtet. Hiermit nähert sich die Arbeit dem Forschungsfeld der „Politischen Kultur“ an, welches aber in seiner klassischen Form, so Michael Schwab-Trapp (2002), den historischen, interpersonellen und prozessualen Charakter Politischer Kultur vernachlässigt. Zur Untersuchung von Zivilgesellschaft in ihrer Dimension als Diskursraum, als ein Baustein eines noch zu entwickelnden umfassenderen Forschungsprogramms „civil society studies“ (Heins 2002: 85), sollte aber gerade das pro-

zesshafte Moment Politischer Kultur herausgearbeitet werden. Schwab-Trapp empfiehlt zu diesem Zweck, auf die Diskursanalyse in der Tradition Michel Foucaults zurückzugreifen.⁷

Diesen Gedanken aufgreifend wird hier ein diskursanalytisches Instrumentarium auf die Untersuchung eines lokalen Konfliktfeldes angewandt. Untersuchungsobjekt diskursanalytischer Arbeiten ist in der Regel Text, der in den Begriffen Jägers (2004: 159ff.) als Diskursfragment und Teil eines Diskursstrangs oder thematisch zusammenhängenden Textcorpus aufbereitet und interpretiert wird. Zu identifizieren sind hierin anhand der Charakteristika der Äußerungen bestimmter Akteure deren Diskurspositionen oder spezifische politische Standorte, aber gerade auch die medien- und sprecherübergreifend wiederkehrenden Regelmäßigkeiten der Kommunikation – etwa in Form von Kollektivsymbolen⁸ –, die auf weitgehend geteilte Wahrnehmungsmuster verweisen. So können auch im konkreten Falle gegensätzliche Positionen durchaus mit ähnlichen Grundannahmen argumentieren bzw. „latente Sinnstrukturen“ (Donati 2001: 164) aufweisen, die als Bestandteile Politischer Kultur oder bestimmter weltanschaulicher Ausrichtungen in der Regel allenfalls langsamen, langfristigen Modifikationen unterworfen sind. Gleichwohl ist auch zu untersuchen, inwiefern auch diesen dezidierte gegenläufige Aussagen bzw. gegenhegemoniale Diskurspositionen vorhanden sind.

Diskurse verlaufen sich überlappend auf unterschiedlichen Diskursebenen. Jäger (2004: 159, 163) unterscheidet zwischen wissenschaftlichen Spezialdiskursen und gesamtgesellschaftlichem Interdiskurs, der wiederum neben der zentralen medialen Ebene etwa diejenigen der Erziehung, der Politik, der Verwaltung und andere umfasst. Diese verfügen über unterschiedliche Reichweiten und -tiefen in Hinblick auf die Rezipienten der Auseinandersetzung und weisen unterschiedliche Grade der Verregelung auf. Doch sind die Diskursebenen auch stark miteinander verflochten: Auch im zentralen Mediendiskurs kommen zahlreiche verschiedene Sprecherpositionen – Journalisten, Betroffene, Politiker, Wissenschaftler – zur Geltung, denen unterschiedliche Funktion und Autorität, z.B. als Interessenvertretungen, Trägern von Expertise, quasi-neutralen Beobachtern oder gemeinwohlorientierten Vermittlern zugewiesen wird. Als Gesamtes und in Wechselwirkung zwischen den unterschiedlichen Diskursebenen ist der Diskurs als Prozess der Vermittlung und Modifikation von Wissensordnungen, zugleich der Gewinnung und Ausübung von Macht als auch – in langfristiger Per-

⁷ Einen Versuch der Verbindung der institutionellen und infrastrukturellen Aspekte mit Fragen der politischen Kultur und bürgerschaftlichen Partizipation zu einem multidimensionalen empirischen Profil von Zivilgesellschaft unternimmt das international vergleichende „CIVICUS – Civil Society Index Project“ (Reimer 2006) mittels einer umfassenden Sekundärauswertung verschiedenster Materialien. Auch wenn immerhin soweit den Schwächen eines rein statistischen Vorgehens entgegengewirkt werden sollte, als qualitative Bewertungen zur Einordnung des Materials in international vergleichende Kriterienkataloge mittels Diskussionsgruppen eingeflossen sind, wirkt das hier gezeichnete Bild der Zivilgesellschaft statisch und bietet kaum Ansatzpunkte für eine kultur- oder herrschaftskritische Reflektion (vgl. Kap. 2.2.2).

⁸ Der Begriff der Kollektivsymbole als diskursanalytische Kategorie bei Jürgen Link und Siegfried Jäger ist nicht völlig deckungsgleich mit dem Begriff der kollektiven Symbole bei Alexander (1993), jedoch durchaus in Teilen komplementär. Hier wird vor allem auf die Bildlichkeit von Sprache abgehoben, die metaphorisch zwischen Themenfeldern und Diskursebenen vermittelt und Plausibilitäten erzeugt, den Diskurs gewissermaßen zusammenhalten (vgl. Kap. 3.3.1).

spektive und über Diskursebenen und Diskursstränge hinweg – der Aushandlung politischer Kultur zu verstehen. Die Chance, gültiges Wissen im eigenen Sinne zu modifizieren oder in Diskursverläufe einzugreifen, hängt dabei von zahlreichen Voraussetzungen ab, die auch in ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen bestehen können, was allerdings im Rahmen dieser Untersuchung ebenso wenig systematisch erfassbar ist wie das historisch-langfristige Moment der diskursiven Herausbildung von Hegemonie, wie es Foucault in seinen Studien herausarbeitet. Diese Arbeit ist vor allem als gegenwartsbezogene Zustandsanalyse lokaler Zivilgesellschaft in ihrer Dimension als öffentlicher Diskursraum und ihrer „Politischen Kultur“ im Sinne hierin vorfindbarer (jeweils dominanter, marginaler und anti-hegemonialer) Deutungsschemata und Lösungsangebote gesellschaftlicher Probleme, normativer und weltanschaulicher Gehalte und sprachlicher Praktiken lokaler politischer Einflussnahme angelegt. Die Fallstudie nimmt dazu vorwiegend die Perspektive der politikwissenschaftlichen Massentextanalyse im Sinne Frank Nullmeiers (2001: 304) ein, und weniger eine auf den einzelnen Text bezogene feinlinguistische Perspektive, wie sie bei Siegfried Jäger im Mittelpunkt steht.

Die hier zur Untersuchung ausgewählte Konfliktkonstellation weist eine Anzahl von miteinander verknüpften Spannungsfeldern auf, die auf unterschiedliche Weise die Frage nach dem Zusammenleben in der Stadt, der lokalen Gesellschaft und Öffentlichkeit berühren und auf die normativen Grundfragen der Zivilgesellschaft und die Möglichkeiten und Grenzen lokaler Politik sowie „zivilgesellschaftlicher“ Interventionsmöglichkeiten verweisen:

- Das Problem des Umgangs mit illegalen Drogen und ihren KonsumentInnen ist normativ in höchstem Grade brisant: Für einige der Betroffenen geht es um das bloße physische Überleben. Die Gesellschaft ist ihnen gegenüber zur Hilfe verpflichtet, doch gleichzeitig bedingt Drogenkonsum in seiner gesellschaftlichen Realität unter der Rahmenbedingung der gesetzlichen Drogenprohibition permanente Normverstöße.
- Die möglicherweise zunehmende und teilweise längst als Normalität empfundene Präsenz des gefährlichen „Rauschgifts“ in der – nicht nur geographischen – Mitte der Stadtgesellschaft weckt Ängste vor gesellschaftlichem Kontrollverlust, Desintegration und möglicherweise eskalierender Gewalt im öffentlichen Raum. Die kategorische Formel „Du sollst keine Drogen nehmen“ (Frohenberg 2000) scheint jedoch kaum noch vermittelbar, doch auch sich mit ihm als dauerhafte gesellschaftliche Normalität zu arrangieren, widerstrebt vielen.
- Hiermit verknüpft ist eine weitergehende Frage nach dem Zustand städtischer Öffentlichkeit als Allgemeingut: Angst, Kriminalität und (empfundene) Unsicherheit des öffentlichen Raumes als Konsequenz der Präsenz von „Szenen“ verdichten sich zu einem Teilhabekonflikt um öffentlichen Raum. Die hierbei geäußerten Ansprüche an bestimmte Räume stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander und zu einem proklamierten inklusiven Ideal einer „Stadt für alle“.

- Es wird im lokalen wie im wissenschaftlichen Diskurs (vgl. Kap. 4.1.3) allgemein konstatiert, dass die vorhandenen Instrumente und bislang verfolgten Strategien, sowohl der Drogenhilfe also auch der polizeilichen Kontrolle, nur sehr begrenzte Erfolge aufzuweisen haben. Es müssen offenbar neue Institutionen, Instrumente und Strategien entwickelt werden, jedoch setzen dem sowohl gesetzliche Rahmenbedingungen als auch normative und pragmatische Erwägungen enge Grenzen. Gleichzeitig zeitigt die gegenwärtige Kombination aus Elementen der Hilfe, Prävention sowie der räumlichen und substanzbezogenen Kontrolle möglicherweise gravierende unerwünschte Wechselwirkungen, im lokalen Diskurs etwa als „Sogwirkungen“ oder „Verdrängungseffekte“ thematisiert.
- Dominant wird unter diesen Bedingungen eine oft als „schadensminimierend“ bezeichnete Politik begrenzter Duldung von Drogenszene und Drogenbesitz. Parallel fließen aber auch unterschiedliche radikalere Vorstellungen in den lokalen Diskurs ein: Der drogenpolitische Ansatz der Akzeptanz fordert Entkriminalisierung und Enttabuisierung des Drogenkonsums. Während sowohl dieser als auch die Strategie der Schadensbegrenzung im Sinne Jürgen Links als „flexibel-normalistische“ (1995: 27) Programme bezeichnet werden können, zielen „protonormalistische“ (ebd.) Konzeptionen auf die demonstrative Setzung enger Toleranzgrenzen, in dem sie das „subjektive“ Empfinden von Gefahr zur Begründung repressiver Forderungen anführen und „zu großer Toleranz“ eine eskalierende Dynamik zuschreiben.

Zur Strukturierung dieser Vielzahl von Aspekten wird die Aufbereitung des Diskursstrangs in drei Schritten anhand verschiedener Leitfragen vorgenommen:

- Der erste Schritt setzt auf der Ebene des problembezogenen Wissens an. Hier wird der Vorstellungshorizont des Drogenproblems samt seiner angenommenen Ursachen und möglichen Lösungsstrategien und des mit ihm verknüpften Problems der „Szene“ im öffentlichen Raum anhand sinntragender Diskursfiguren und Stereotypen, diskursiver Leerstellen und blinder Flecken herausgearbeitet: Worin besteht das „hegemoniale“ Wissen? Worin unterscheidet es sich zu solchen Aussagen, mit denen auf einen gänzlich anderen Umgang mit den Problemen argumentiert wird? Inwiefern findet ein Wandel des Problemverständnisses statt (Kap. 5.1)?
- Der zweite Schritt untersucht die Ebene lokaler Politik in Hinblick auf die diskursive Bestimmung von Prämissen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten lokaler Politik: Welche Erwartungen und Ansprüche werden an sie gerichtet und welche Legitimitätskriterien werden an sie angelegt? In welches Verhältnis zueinander werden die Politikelemente Hilfe, Prävention und Repression gesetzt, und inwiefern lassen sich hier Verschiebungen, etwa in Richtung einer diskursiven Normalisierung von Drogenkonsum oder einer protonormalistischen Null-Toleranz-Konzeption, beobachten (Kap. 5.2)?

- Der dritte Schritt abstrahiert von der Ebene des konkreten Problems auf Politische Kultur im Sinne generalisierter Überzeugungen und weltanschaulicher Gehalte innerhalb des Diskursraumes „lokale Zivilgesellschaft“: Welche Diskurspositionen nehmen die zentralen Akteure ein, welche denkbaren Positionen fehlen? Wie werden Solidaritätsräume und Toleranzgrenzen diskursiv konstituiert, und welche Aufgabenzuschreibungen an gesellschaftliche Institutionen werden vorgenommen, insbesondere hinsichtlich der Verortung idealtypisch „zivilgesellschaftlicher“ Potenziale zur Lösung der behandelten Probleme? (Kap. 5.3)

Eine abschließende kritische Reflexion des Diskursstrangs soll zum einen die Frage behandeln, welche emanzipatorischen, aber auch welche demokratietheoretisch bedenklichen Aspekte der Diskursstrang beinhaltet, und damit das in der Fallstudie entstandene Bild lokaler Zivilgesellschaft mit den idealtypischen Vorstellungen der Konzeptdebatte abgleichen. Zum anderen sind die Schwächen und Begrenzungen des hier gewählten Ansatzes und Entwicklungsperspektiven für einen methodischen Ansatz zur systematischen Analyse „realer Zivilgesellschaften“ zu benennen (Kap. 6).

Die untersuchte lokale politisch-mediale Diskursebene ist dabei als nur eine unter vielen anzunehmen, auf denen im gleichen Themenfeld Prozesse der Vermittlung problemspezifischen Wissens wie auch politischer Kultur stattfinden – so könnte in den gegebenen Konfliktfällen ein Spektrum von wissenschaftlichen Diskursen, überlokalen gesellschafts- und rechtspolitischen Debatten bis hin zu Kriminalliteratur, dem so genannten Reality-TV und dem Alltagsdiskurs bis hin zur Kunst⁹ als relevante Ebenen betrachtet werden. Jedoch, davon ist auszugehen, weist die lokale politische Öffentlichkeit spezifische Strukturmerkmale auf, die sie von anderen unterscheidet, und gerade vor dem Hintergrund des Zivilgesellschaftsgedankens sie in gewisser Weise hervorhebt: Die lokale Öffentlichkeit ist der politische und kulturelle Nahraum des Individuums, die Themen und Konflikte lokaler Politik sind stärker als auf anderen Ebenen von Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar vor Ort erfahrbar. Hier besteht – wenn auch selbst auf lokaler Ebene diese Konflikte überwiegend massenmedial ausgetragen werden¹⁰ – tendenziell eine geringere Distanz zwischen den „diskursiven Eliten“ in Politik und Medienproduktion einerseits und „BürgerInnen“ als Akteuren andererseits. So zeichnet sich der hier untersuchte Diskursstrang durch ein breites Spektrum von diskursiven Akteuren aus, welches neben haupt- und oft auch nebenberuflichen JournalistInnen, PolitikerInnen und AmtsträgerInnen als Diskursproduzenten qua Profession die Sprecherpositionen des Interessenvertreters, der beobachtenden oder konfliktinvolvierten Einzelperson und des lokalen „Experten“ um-

⁹ So verweisen im Rahmen der skulptur.projekte.münster 07 mindestens drei Projekte künstlerisch auf das Problem des sich verändernden Wesens öffentlichen Raumes: Das Projekt „The Zone“ von Mark Wallinger zieht eine beinahe unsichtbare Grenze um die Innenstadt, die Installation „trickle down“ von Andreas Siekmann kommentiert die Auswirkungen Stadtmarketing auf städtische Räume und die Rolle von Kunst hierin und Clemens von Wedemeyer dokumentiert den (teil-)öffentlichen Charakter des Bahnhofsumfeldes filmisch „von gegenüber“.

¹⁰ Zwar wäre es wünschenswert gewesen, auch nicht-mediale Diskursfragmente analysieren zu können, z.B. Podumsdiskussionen oder organisations- oder parteiinterne Diskussionspapiere, jedoch stößt dies auf wesentliche praktische Probleme der Erschließbarkeit.

fasst, wobei zentrale Akteure oft eine Mehrfachfunktion einnehmen und nicht nur innerhalb der journalistischen Textproduktion zu Wort kommen, sondern in Form von Leserbriefen und Presseerklärungen auch als eigenständige Textproduzenten präsent sind. Wie auf anderen Diskursebenen bilden sich also auch in einem solchen lokalpolitischen Konflikt „diskursive Eliten“ heraus, doch liegt in der relativen Unmittelbarkeit der Erfahrbarkeit des Konfliktes und des möglichen direkten Kontaktes zu und zwischen seinen Protagonisten (etwa in Podiumsdiskussionen) ein Spezifikum der lokalen Öffentlichkeit.

Im lokalen Fallsbeispiel tritt ein solcher Akteur als Träger eines diskursiven Projekts auf, das weit über den konkreten Problemhorizont hinausreichende politisch-kulturelle Implikationen enthält. Dieser so genannte akzeptanzorientierte Ansatz der Drogenpolitik entzieht dem Staat die Legitimation für eine repressive Drogenpolitik und weist die Kompetenz, einen angemesseneren, kritisch-toleranten Umgang mit Drogen zu finden, der (Zivil-)Gesellschaft und ihre Sozialisationsinstanzen zu. In eine völlig gegensätzliche Richtung zielt eine raumpolitische Vorstellung, die Bezüge zur „Broken-Windows-Theorie“ mit dem (hier allerdings seltenen) Schlagwort der „Null-Toleranz“¹¹ aufweist und dem Staat eine ordnungspolitische Kompetenz zuweist, die sich über die Bekämpfung manifester Kriminalität hinaus auf lediglich „subjektiv“ vorhandene Unsicherheit sowie befürchtete Eskalationen richtet. Neben dem Spannungsfeld zwischen gegensätzlichen Stoßrichtungen in Hinblick auf das richtige Maß staatlich-repressiven Eingreifens in Hinblick auf das „Drogenproblem“ berührt dieser Konfliktstrang also als weiteres spezifisch lokales Element die Frage nach Zustand und Ideal städtischer Öffentlichkeit, deren momentane Entwicklung in Richtung Privatisierung und sozialer Fragmentierung in stadtsoziologischen Studien als ein tendenzielles „Verschwinden öffentlichen Raumes, vielfach gleichgesetzt mit einer demokratischen städtischen Öffentlichkeit“ (Michel 2005: 55) problematisiert wird.

Die Analyse beschränkt sich hier auf die Auswertung öffentlicher, schriftlicher, zur lokalen politischen Auseinandersetzung produzierter Diskursbeiträge, ausgeblendet bleiben daher sowohl direkte öffentliche Kommunikation, etwa bei Diskussionsveranstaltungen, wie auch die Kommunikation im Binnenraum der in die Auseinandersetzung eingebundenen Akteure und das rein private, informelle Gespräch. Im Rahmen dieser Arbeit werden der Zeitabschnitt von 1997 bis 2004 sowie die Jahre

¹¹ „Null Toleranz“ zielt im Kontext der „Broken-Windows-Theorie“ nicht bloß auf das konsequente Ahnden von Gesetzesverstößen ab, sondern beruht darüber hinaus auf der Annahme, dass wahrgenommene Störungen des Erscheinungsbildes von öffentlichen Raumes, die an sich weder kriminell noch für jemanden gefährlich sein müssen, etwa alkoholisierte Personen oder zerbrochene Fensterscheiben, eine verstärkte Neigung zu Drogenkonsum, Vandalismus, Ungehorsam und damit schließlich weitere Kriminalität nach sich ziehen. Die Vorstellung, präventiv zu wirken oder Kriminalität zu bekämpfen, zielt also wesentlich auf diese Sichtbarkeiten als angenommene Auslöser von Kriminalität, welchen demonstrativ entgegenzutreten ist. Durch Intoleranz gegenüber unerwünschten Verhaltens unterhalb der Schwelle von manifester Kriminalität wird „Kontrolle entpersonalisiert und auf bestimmte Gruppen, die als riskant begriffen werden und meist räumlich fixierbar sind, gerichtet“ (Michel 2005: 67). Es entsteht eine „strafende Stadt“ (ebd. 63).

1991 und 1992, in denen die dort zu beobachtende Diskurskonstellation im Wesentlichen neu entstand, erfasst: Den Kernbestand des untersuchten Materials bilden die Beiträge der lokal am meistverbreiteten Tageszeitung Westfälische Nachrichten sowie im Kontrast hierzu des seit 1994 monatlich erscheinenden Straßenmagazins draußen!¹² und für 1991 und 1992 die des links-alternativen Magazins Stadtblatt. Es geht hierbei jedoch nicht in erster Linie um eine kontrastierende Bestimmung der jeweiligen Diskurspositionen dieser Medien, sondern wesentlich auch um diejenigen der vielfältigen lokalen politischen und bürgerschaftlichen Akteure, weswegen gerade deren eigenen Diskursbeiträgen hohe Beachtung zugemessen werden sollte. Zum Zweck der Gewinnung eines umfassenden Bildes ihrer Positionen werden ergänzend auch einige Diskussionsbeiträge aus der Münsterschen Zeitung aus den Jahren 1997 bis 2000 hinzugezogen, die in den Westfälischen Nachrichten fehlten, daneben die Parteiprogramme der Kommunalwahlkämpfe 1999 und 2004 sowie einige Texte aus den Sitzungsunterlagen des Stadtrates im Zeitraum 1989 bis 1997, allerdings ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik etwa im Sinne eines Vergleichs der Diskursebenen „Massenmedien“ und „Lokalpolitik“.

¹² Zum Zwecke eines klareren Schriftbildes wird statt „draußen!“ künftig „Draußen“ verwandt. Ebenso wird „INDRO“ entsprechend dem mündlichen Sprachgebrauch und dem in den Tageszeitungen in der Regel „Indro“ geschrieben.

2. Zivilgesellschaft als ideengeschichtliches und empirisch-analytisches Konzept

„Jede Beschreibung oder gar Definition von ‚Zivilgesellschaft‘ greift ein ins Beschriebene und überschreitet die Umgrenzung, welche die Definition doch sein will. Die Theorie fällt in den Gegenstand und erfüllt immer auch den Tatbestand der ‚Selbstorganisation‘“ (Haug 1999: 49).¹³

In diesem Kapitel wird das Konzept Zivilgesellschaft als theoretischer Rahmen dieser Arbeit in Hinblick auf seine Verwendbarkeit für eine empirische Untersuchung dargestellt. Hierbei ist eine gewisse Ausführlichkeit geboten, da es überaus vielschichtig ist. Auch lässt es sich keinem „Lager“ innerhalb der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung zuordnen (vgl. Kößler/Melber 1993: 60). Die grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen und widersprüchlichen Schlussfolgerungen sollen weder argumentativ aufgelöst noch noch definitiv ausgrenzt werden, sondern vielmehr einen breiten Begriffs- und Problemhorizont erschließen und einer verbreiteten Tendenz zu reduktionistischen, idealisierenden und pauschalisierenden Vorstellungen von Zivilgesellschaft entgegenwirken.

Die Darstellung gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil wird vorrangig begriffs- und ideengeschichtlich vorgegangen: Im ersten Abschnitt wird die historische Herausbildung des Begriffs Zivilgesellschaft in Abgrenzung zu seinem Vorläufer und Pendant Bürgerliche Gesellschaft sowie seine Verwendung in unterschiedlichen historischen und theoretischen Kontexten herausgearbeitet. Abschließend wird dem Vorschlag von Volker Heins (2002) gefolgt, den spezifischen Gehalt des Begriffs Zivilgesellschaft anhand der jeweils vorgenommenen Abgrenzungen von seinem Anderen zu bestimmen, und hierauf aufbauend versucht, den demokratietheoretischen Grundwiderspruch zwischen den unterschiedlichen Vorstellungen des Verhältnisses von Zivilgesellschaft zu ihrem Anderen zu reformulieren.¹⁴ Der ideengeschichtlich-programmatischen Perspektive des ersten Teils wird im zweiten Teil die jüngere sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Debatte in Hinblick auf ihre Versuche zur Bestimmung „realer Zivilgesellschaften“ (Roth 2003: 63) anhand ihrer Akteure, Praxen und Funktionen sowie der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Zivilgesellschaft im Sinne anspruchsvoller Entwürfe von Demokratie gegenübergestellt. Zunächst werden unterschiedliche Bestimmungsversuche und Bedeutungsschichten der Begriffsverwendung vorgestellt und vor dem

¹³ In radikal konstruktivistischer Perspektive ergibt sich das Problem von Wolfgang F. Haug für jede Definition – es ist unmöglich, einen Gegenstand als bloße außerdiskursive Realität zu bestimmen, jede Definition ist Machtp Praxis, die auf ihren Gegenstand zurückwirkt.

¹⁴ Im Zentrum stehen damit eindeutig die in West- und Mitteleuropa zentralen Stränge der Debatte, während eine Anzahl weiterer Diskussionsstränge unter dem Begriff Civil Society, etwa im Kontext des Kommunitarismus vor allem in den USA (vgl. Emtmann 1998: 24ff, Alheit 1994: 603ff., Walzer 1992, Cohen/Arato 1992, Etzioni 1995, Young 2000), der Neuen Linken im angelsächsischen Raum (vgl. Klein 2001: 116ff., Held 1987, Keane 1989, Hirst 1994, Cohen/Rogers 1994) sowie die Debatte um die internationale oder „globale Zivilgesellschaft“ (vgl. Klein 2001: 207ff., Kößler/Melber 1993, Heins 1992, Kaldor 2004, Keane 2003, Rucht 2004b) weitestgehend ausgespart bleiben.

Hintergrund des normativen Grundgerüsts der Debatte ein Problemaufriss gegenwärtiger gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen vorgenommen. Auf das Ziel hin ausgerichtet, eine adäquate Perspektive zur Untersuchung realer Zivilgesellschaft im Sinne eines öffentlichen Diskursraumes (und nicht einer Sphäre spezifischer Akteure) zu entwickeln, wird abschließend wiederum auf Überlegungen von Volker Heins (2002) rekurriert, der reale Zivilgesellschaft in Anlehnung an Jeffrey Alexander (1998c) als Prozess symbolischer Grenzziehung konzipiert und damit eine Brücke zu einem diskursanalytischen Untersuchungsansatz für Politische Kultur schlägt. Jedoch, so ist festzuhalten, kann die Analyse öffentlicher Diskurse nur einen Teil lokaler Zivilgesellschaft als Sphäre der Herstellung und Modifikation kultureller Hegemonie erfassen.

2.1 Zivilgesellschaft in ideengeschichtlicher Perspektive

Die wachsende Popularität des Konzeptes Zivilgesellschaft verdankt sich mehreren historischen Entstehungszusammenhängen und wird gegenwärtig, teilweise parallel und im gegenseitigen Austausch in unterschiedlichen theoretischen Kontexten und mit unterschiedlichen Stoßrichtungen diskutiert, wobei jedoch keineswegs ein einheitliches Begriffsverständnis vorliegt. Dies reflektierend wird zunächst argumentiert, dass es sinnvoll ist, Zivilgesellschaft anderen Begriffsvarianten wie Bürgergesellschaft vorzuziehen und vom Begriff Bürgerliche Gesellschaft zu unterscheiden, gleichwohl das englische Pendant Civil Society beides umfasst (Kap. 2.1.1). Antonio Gramscis Konzeption der Società Civile als Bestandteil eines undogmatisch-marxistischen Gegenentwurfs zur „orthodoxen“ Strömung des historischen Materialismus und Gramsci-Rezeption innerhalb der Linken kann als älteste Tradition einer spezifischen Begriffsverwendung in Abgrenzung von Konzepten der Bürgerlichen Gesellschaft betrachtet werden (Kap. 2.1.2). Die Entlehnung des Begriffs in osteuropäischen Dissidentenkreisen sowie parallel in den sozialen Bewegungen in Westeuropa verlieh ihm seine heute charakteristische normative Aufladung und bildete den Ausgangspunkt seines Einfließens in eine breitere wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussion (Kap. 2.1.3). Eine demokratietheoretische Konzeptdebatte in Hinblick auf Möglichkeiten einer Politik der umfassenden Demokratisierung der Gesellschaft als Gegenprogramm zur staatszentrierten Reformpolitik der Sozialdemokratie und als Kritik der desintegrativen Tendenzen im liberalen Kapitalismus erhielt in Deutschland vor allem mit dem Essay „Die demokratische Frage“ von Rödel, Frankenberg und Dubiel (1989) und der Rezeption der Kommunikationstheorien von Jürgen Habermas eine eigene Dynamik (Kap. 2.1.4). Als zentrale Gemeinsamkeit aller Ansätze kann die Hinwendung zu einem dritten von politischem System und Ökonomie analytisch zu unterscheidenden Aktionsraum als zentraler Faktor gesellschaftlicher Veränderung verstanden werden: Zivilgesellschaft ist als ein drittes Machtzentrum der Gesellschaft konzipiert und lenkt die Aufmerksamkeit auf Entwicklungspotenziale von Gesellschaft, die sich den jeweils vorherrschenden Dichotomien – Reform vs. Revolution, Sozialis-

mus vs. liberale Demokratie, Markt vs. Staat – widersetzen. Eine Grundmuster der Auseinandersetzung bildet daher das immer wieder neu und grundverschieden konzipierte und interpretierte Verhältnis der Idee wie auch der Sphäre Zivilgesellschaft zu Staat,¹⁵ Politik¹⁶ und Demokratie¹⁷ (vgl. Köbller/Melber 1993: 65ff., Demirovic 1991, Huffs Schmid 2004: 324ff.). Gleichwohl ist der Begriff von zunehmender Inkohärenz und Unschärfe gekennzeichnet, die Volker Heins darauf zurückführt, dass zwar die „Gegenbilder“ der Zivilgesellschaft in den theoretischen Debatten wesentlich schärfer konturiert zu Tage treten als ihre eigentliche Substanz, aber genau ihr Verhältnis zu diesem „Anderen“ in den jüngeren Ansätzen nicht hinreichend differenziert wird. Diese Perspektive erscheint als theoretische Reflexion sehr fruchtbar und bildet den vorläufigen Abschluss der ideengeschichtlich-theoretischen Betrachtung (Kap. 2.1.5).

2.1.1 Zivilgesellschaft als historisch fragiler Begriff

Die Entwicklung des mittlerweile weltweit verbreiteten Begriffs Civil Society oder Bürgerliche bzw. Zivilgesellschaft wird von einigen Autoren bis zu Cicero und Aristoteles zurückverfolgt (vgl. Heins 2002, Haug 2003). Der Begriffsgehalt veränderte sich zwar und eine klare, einheitliche Abgrenzung des Begriffsinhalts ist auch heute nicht zu erkennen, ein zentrales Motiv seiner Weiterentwicklung bildete jedoch immer wieder die Suche nach einer besseren Gesellschaftsordnung, einer Synthese von Freiheit und Gleichheit, von Individualität und Solidarität, sowie die Frage nach dem historischen Subjekt, das sie trägt. Die Begriffstradition kennzeichnet eine sukzessive Ausdifferenzierung zwischen „bürgerlicher“, „ziviler“ und „politischer“ Gesellschaft, die jedoch nicht selten zu irreführenden Gleichsetzungen bzw. Übersetzungen führte. In der deutschen Diskussion können dabei Begriffsnuancen zwischen Zivilgesellschaft und Bürgergesellschaft ausgemacht und von der üb-

¹⁵ So arbeitet Gramsci mit einem sehr weiten Staatsbegriff, der Zivilgesellschaft funktional diesem zuordnet, während spätere Begriffsverwendung oft Zivilgesellschaft als Gegensatz zu Staat bestimmt, vgl. ausführlicher Fn 21.

¹⁶ So oszilliert die Begriffsverwendung von Politik zwischen einem sehr umfassenden Verständnis, das alle Aspekte von Kultur im weitesten Sinne und diese betreffende Aushandlungsprozesse in der Gesellschaft einschließt, in den stark auf soziale Bewegungen abhebenden Texten, worin dann Zivilgesellschaft als alternative oder eigentliche politische Sphäre gedacht wird (z.B. Rödel/Frankenberg/Dubiel 1989), und stark mit staatlich-instrumentellen Handeln assoziierten Fassungen (Gramsci, Habermas), in denen die Zivilgesellschaft eine vorpolitische Rolle einnimmt, so wie einer foucault-nahen Verwendung „wonach Machtverhältnisse, als Politik oder Krieg codiert, blitzschnell ineinander umschlagen können“ (Demirovic 1991: 43), wonach „zivil“ dann vor allem eine Antithese zu gewaltförmig und politisch bildet.

¹⁷ Der Begriff Demokratie wird – ähnlich Zivilgesellschaft – einerseits in funktional-deskriptiver Weise verwandt, andererseits als normative Zielbestimmung. Im ersteren Sinne beinhaltet sie prozedurale und rechtliche Kriterien, wie sie im liberalen Staat formal umgesetzt sind: Wahlrecht, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, repräsentative Institutionen, Wettbewerb um politische Ämter (vgl. Finke 2004: 8) und ist somit diktatorischen Verhältnissen entgegengesetzt. Als solche ist sie Garant der Möglichkeit zivilgesellschaftlicher Aktivität, aber eher „pluralistische Machtverteilung“ denn „umfassende Volksherrschaft“ als normativer Begriffsinhalt von Demokratie (Hirsch 1995: 12). Im Begriff der Demokratie ist somit das ambivalente Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Staat angelegt. Eine zwischen diesen Aspekten vermittelnde Arbeitsdefinition von Demokratie bietet Hubertus Buchstein (1997: 46) an: „Demokratie bedeutet kollektive Selbstbestimmung. Damit ist gemeint, daß die Entscheidungen eines politischen Gemeinwesens nach den Vorstellungen seiner Bürger autonom getroffen werden sollen. Eine solche demokratische Autonomie ruht auf zwei Voraussetzungen. Die erste lautet, daß die Willensbildung unabhängig und frei von internen Restriktionen erfolgen kann; die zweite, daß auch möglich ist, diesen Willen frei von externen Restriktionen umzusetzen.“

lichen Konnotation des Begriffs Bürgerliche Gesellschaft unterschieden werden. Im anglophonen Bereich fallen diese hingegen im Begriff Civil Society im Wesentlichen zusammen (vgl. Alexander 1998b). Doch ist der deutsche Begriff bürgerlich aus der Sicht anderssprachlicher Diskussionen ähnlich mehrdeutig, da ihn schon Kant, Hegel und Marx unterschiedlich benutzen und er in anderen Sprachen in zwei Begriffe – etwa bourgeois/borghese vs. civil/civile – zerfällt, was etwa bei Marx- und Hegel-Übersetzungen in der Vergangenheit zu Übertragungsproblemen und Missverständnissen geführt hat, die sich wiederum in der heute unüberschaubaren Breite des Civil-Society-Begriffes niedergeschlagen haben (vgl. Haug 2003: 847ff., Köbler/Melber 1993: 74ff., Brieler et. al. 1986: 61).

Bereits im 19. Jahrhundert wurden mit den Termini Civil Society und Bürgerliche Gesellschaft sehr unterschiedliche Vorstellungen verbunden: Bei Adam Ferguson etwa könnte der Begriffsinhalt auf die Kurzformel Gesellschaft minus Ökonomie gebracht werden, bei Hegel als Öffentlichkeit inklusive Ökonomie oder zugleich ökonomische und politische Sphäre, bei Kant als alles integrierender utopischer Zustand einer Weltgesellschaft mit einem Weltrechtsstaat, während Marx hiermit Gesellschaft unter dem Primat der kapitalistischen Ökonomie beschreibt. Zwar waren die Begrifflichkeiten Bourgeois und Citoyen schon als sprachliche Gegensätze ausgeprägt (vgl. Haug 1999: 48ff.), doch wurde in Übersetzungen zwischen Bourgeois Society und Civil Society oder „bürgerlicher“ und „ziviler“ Gesellschaft nicht systematisch unterschieden, sondern Bürgerliche Gesellschaft zuweilen mechanisch mit Civil Society und umgekehrt übersetzt. Schließlich setzte sich im Deutschen ein Begriff aus der einen, im Englischen einer aus der anderen sprachlichen Traditionslinie als Sammelbegriff für dasselbe widersprüchliche Bedeutungsfeld durch (vgl. Haug 2003: 848, Kocka 2003b: 436). Während im Deutschen mittlerweile eine klare begriffliche Nuancierung zwischen „bürgerlicher“ und „ziviler“ Gesellschaft zu erkennen ist – wenn auch zuweilen der Terminus Bürgergesellschaft im Sinne des gängigen Begriffs von Zivilgesellschaft verwandt wird – ist dies im Englischen offenbar nicht so. So benutzt etwa auch Alexander (1998b) den Begriff Civil Society unhinterfragt auch für die Ansätze, die wir im Deutschen als Bürgerliche Gesellschaft bei Kant, Marx oder Hegel kennen.

Das Werk des italienischen Marxisten Antonio Gramsci bedeutet eine deutliche Zäsur in der Begriffsgeschichte, insofern er seinen später in der Regel als Zivilgesellschaft übersetzten Terminus Società Civile deutlich vom Terminus bürgerliche Gesellschaft im Sinne von Marx und seinen Vorgängern trennt (vgl. Kebir 1991: 48ff., Haug 2003: 848f.). Das Konzept der Società Civile ähnelt dem der Zivilgesellschaft in neueren Debatten insofern, als es eine analytische Unterscheidung zu Ökonomie und politischem System anhand jeweils eigenständiger Handlungslogiken und -potenziale vorgenommen wird (vgl. Alheit 1994, Buttigieg 1994). Gramscis Begriff bezeichnet jedoch we-

der Zivilgesellschaft im emphatischen Sinne einer normativ hervorgehobenen gesellschaftlichen Kraft noch als Sammelbegriff für bestimmte Akteurstypen (vgl. Haug 1999: 49). Dennoch kann mit Kebir (1991) und anderen *Società Civile* als Zivilgesellschaft übersetzt werden, und wird auch im demokratietheoretischen Zivilgesellschaftsdiskurs als marxistisches Gegenstück zu republikanischen und liberalen Fassungen von Zivilgesellschaft rezipiert (vgl. Demirovic 1991, Köbler/Melber 1993, Klein 2001: 109ff.). *Società Civile* beschreibt bei Gramsci die Sphäre nicht-administrativer und nicht-marktförmiger Reproduktion von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, während der Bürgerlichen Gesellschaft im Sinne von Marx oder Hegel bei Gramsci in der Regel der Begriff *Società Borghese* entspricht. Als utopischer Universalismus, wie Bürgerliche Gesellschaft etwa bei Kant erscheint, gibt es in Gramscis Katalog den Begriff *Società regulata*. Hierbei sind jedoch Staat und Recht „von der Zivilgesellschaft aufgesogen“ (Gramsci zit. nach Haug 2003: 851, vgl. Klein 2001: 114), während in den neueren utopischen Konzeptionen von Zivilgesellschaft der Staat in der Regel weiterhin als etwas dieser Äußerliches verbleibt.

Eine zweckmäßige, international anwendbare Strukturierung der Begriffsverwendung in historischer Perspektive bietet Jeffrey Alexander an: Seine drei historisch aufeinander folgenden und jeweils eine Bedeutungsreduktion enthaltenden *Civil Societies* gehen jeweils mit einem gewandelten analytischen Verständnis über das Handeln des Bürgers einher. Er charakterisiert sie als „Inclusiveness as Sacralization“ (1998b: 3), „Reductionism as Profanation“ (4) und „Analytical Differentiation as Realism“ (6). *Civil Society I* entspricht im Deutschen in etwa dem Begriff der Bürgerlichen Gesellschaft in vormarxistischen, republikanischen und frühliberalen Konzeptionen, etwa bei Montesquieu, de Tocqueville, Kant und Hegel. Die bürgerliche Freiheit und die Trennung von Staat und Gesellschaft wird als generell positives Moment gegenüber der feudalen Ordnung hervorgehoben. Dabei wird nicht zwischen nicht-ökonomischen gesellschaftlichen Strukturen und der sich entwickelnden kapitalistischen Ökonomie als zunehmend eigenständig die Gesellschaft strukturierender Sphäre unterschieden. Im Unterschied zu späteren Konzeptionen wird der Bürger nicht primär im Sinne eines Bourgeois oder eines Citoyen adressiert, vielmehr werden beide Rollen unter positiven ethisch-moralischen Vorzeichen verschmolzen (vgl. Alexander 1998b: 4). Unter *Civil Society II* wird demgegenüber die Bürgerliche Gesellschaft im Sinne von Marx gefasst, in der die individuelle ökonomische Rationalität das überwölbende und determinierende Merkmal des bürgerlichen Handelns unter kapitalistischen Bedingungen darstellt: „For Marx, industrial capitalism seemed only to consist of markets, the groups formed by markets, and states. Society in the collective and moral sense was dissolving“ (Alexander 1998b: 5).

Erst in Alexanders *Civil Society III* kristallisiert sich diese als eine gleichermaßen von Ökonomie und Staat im engeren Sinne unterschiedene eigenständige Handlungssphäre heraus: Der Bürger

wird primär als Citoyen adressiert, wobei seine gemeinwohlorientierten Tugenden und Aktivitäten im Mittelpunkt stehen, ohne dass dessen Handeln in dieser Sphäre von der Verfolgung von Eigeninteressen frei ist. Es ist jedoch tugendhaft in einem Sinne, dass seine öffentlich artikulierten Ansprüche einer gemeinwohlorientierten Begründung bedürfen und die Legitimität des Handelns sich an einem Standard von gegenseitiger Anerkennung und Toleranz bemisst. Zivilgesellschaft wird hier als Sphäre bürgerschaftlichen Handelns mit komplexen und konflikthaften Grenzbeziehungen zu anderen, „unzivilen“ Sphären – dem Staat und anderen denkbaren sozialen Sphären, aber insbesondere auch dem meist in diesem Zusammenhang weniger beleuchteten Markt – beschrieben. Auch in sich ist diese Sphäre konflikthaft und nicht frei von Machtungleichheit. Diese Civil Society III ist dennoch normativ in der Regel positiv konnotiert, und befindet sich insofern immer in einem Spannungsfeld zwischen normativer und deskriptiver Bestimmung (vgl. Alexander 1998b: 6ff.). Gramscis *Società Civile* wird bei Alexander nicht explizit eingeordnet, doch deckt sich mit Civil Society III insofern, als sie weder ein universalistisches Konzept, das den Staat und die Ökonomie integral umfasst noch eine einseitig durch die ökonomische Basis determinierte Klassengesellschaft ist, sondern als eigenständiges Terrain gesellschaftlicher Konfliktaustragung verstanden wird, das in einem komplexen, dialektischen und komplementären Verhältnis zu allen anderen Sphären steht. Insofern Civil Society III wie im jüngeren demokratietheoretischen Diskurs tendenziell normativ positiv besetzt ist, unterscheidet sich *Società Civile* jedoch hiervon.

Erst diese dritte Begriffsebene entspricht also in etwa dem Begriff Zivilgesellschaft in der hierzulande gängigen Verwendung, während die vorhergehenden noch weitestgehend unter den Begriff Bürgerliche Gesellschaft fallen. Alternativ zu Zivilgesellschaft wird im Deutschen jedoch zuweilen auch der Begriff Bürgergesellschaft verwandt wird (vgl. Klein 2001: 259ff., Haus 2002, Langfeld/Wezel/Wolf 2001). Mancherlei spricht jedoch dafür, den Begriff Zivilgesellschaft dem der Bürgergesellschaft vorzuziehen, wenn Fragen der demokratischen Verfasstheit der Gesellschaft analysiert werden sollen. Wie schon ausgeführt, ist der Begriff auf der semantischen Ebene trennschärfer. Mit Zivilgesellschaft wird das politische Gemeinwesen als öffentliche Handlungssphäre des Bürgers und damit eine dritte Ebene der Interaktion neben Staatsapparat und der privaten/ökonomischen Sphäre in den Blick genommen, ohne dass die doppelgestaltige Figur des Bürgers als Citoyen und Bourgeois homogenisiert oder eine seiner Facetten verabsolutiert werden soll, wie in den Konzeptionen von Bürgerlicher Gesellschaft bzw. Civil Society I und II (vgl. Gosewinkel/Rucht 2004: 48ff., Klein 2001: 23ff.). Auch wird mit dem Terminus Zivilgesellschaft die in diesem Zusammenhang widersinnige historische Erblast des Begriffs Bürger im Sinne eines Gegensatzes zu Adel, Bauer oder Proletarier sprachlich abgelegt (vgl. Kocka 2003b: 436) sowie zumindest in Teilen der Konzeptdebatte entgegen idealisierenden Stilisierungen der Bürgerlichen Gesellschaft als Gesellschaft von Gleichen materielle Ungleichheit als gegenwärtig kritischer Faktor für Demokratisierung

programmatisch aufgegriffen (vgl. Hirsch 1998: 130ff.).¹⁸ Und schließlich lässt sich auch aus marxistischer Perspektive für den Begriff Zivilgesellschaft argumentieren: Verortet man die Begriffe Bürgerliche Gesellschaft und Società Civile innerhalb des Marxschen Basis-Überbau-Theorems, ergibt sich folgendes Bild: Bürgerliche Gesellschaft bei Marx ist eindeutig nicht als Überbauphänomen, sondern von der ökonomischen Basis her konzipiert, von ihr determiniert bzw. in mancher Auslegung sogar mit ihr identisch (vgl. Bobbio 1988b: 81). Gramscis Società Civile ist hingegen von ihr abgegrenzt und je nach Lesart im Überbau oder außerhalb dieser Architektur verortet (vgl. Klein 2001: 109ff.). Die Mehrzahl der Interpretationen betrachtet sie als eigenständiges Überbauphänomen und unterscheidet sie damit von Società Politica als Staatsapparat im engeren Sinne als auch von Società Borghese als Begriff für die Bürgerliche Gesellschaft bei Marx (vgl. z.B. Kebir 1991: 58ff., Bobbio 1988 a/b). Die Begriffsverwendung im postmarxistischen bzw. neorepublikanischen Kontext setzt sich zwar vollständig von der Basis-Überbau-Architektur ab, weist aber der Zivilgesellschaft im Unterschied zu Hegels und Marx' bürgerlicher Gesellschaft und im Einklang mit Gramscis Società Civile eigenständige Handlungsmacht gegenüber der Ökonomie bzw. Basis und Staatsapparat zu, trennt sie also analytisch sowohl von diesen beiden sowie von der originären Privatsphäre (vgl. Klein 2001: 116).

Ferner ist eine Annäherung an den Begriffsinhalt von Zivilgesellschaft mittels der Bedeutungsgeschichte von Begriffen wie Zivilität oder Zivilisation möglich, hierzu sind die Ausführungen in der Literatur jedoch spärlicher: Im Rückgriff auf die zugrunde liegende Civitas, die sich wiederum an die griechische Polis anlehnt, könnten Zivilisation und Zivilität als Raum und Zustand einer bestimmten Form der kulturellen Verständigung über die Konfliktaustragung, eine kodifizierte Selbstbeschränkung ihrer Mittel bestimmt werden, die sich sowohl von Barbarei als auch Gewalt abhebt. Gleichzeitig beinhaltet der Prozess Zivilisierung immer auch eine materielle Komponente, insofern er wesentlich mit der Durchsetzung und Garantie einer ökonomischen Ordnung einhergeht (vgl. Klein 2001: 21f., Haug 1999: 44ff., Köbler/Melber 1993: 77ff., Gosewinkel/Rucht 2004: 33). Zygmunt Bauman beschreibt Zivilität als die Fähigkeit, kulturelle Heterogenität auszuhalten zu können: „mit Fremden zu interagieren, ohne ihnen ihr Fremdsein zum Vorwurf zu machen oder sie zu nötigen, das, was sie zu Fremden macht, abzulegen oder zu verleugnen“ (2003: 125). Diese Zugänge über den Begriffsanteil „zivil“ verweisen also einerseits auf das wesentliche Moment der Selbstbeschränkung in republikanischen und liberalen Konzeptionen von Zivilgesellschaft und andererseits auf den gleichfalls bedeutenden Aspekt der von zu schützenden Pluralität. Skeptisch gegenüber

¹⁸ Widersinnig muss vor diesem Hintergrund die in der Debatte um philanthropisches Engagement von Unternehmen verbreitete Begriffsschöpfung „corporate citizenship“ erscheinen. Die begriffliche Verquickung einer Kapitalfraktion mit bürgerlicher Subjektivität sollte wohl in einem sozialwissenschaftlichen Diskurs keinen Platz haben. Wenn man „corporate citizenship“ als Engagement in der Zivilgesellschaft lobt, sollte man sich gewahr werden, dass es hier sich nicht zuletzt um in die Zivilgesellschaft oder den Raum der kulturellen Auseinandersetzungen verlagerte Kämpfe um Kapitalverwertung handelt (vgl. Rucht 2004a).

Konzeptionen homogener Gemeinschaften, wie sie etwa im Konzept der Polis oder heute im Kommunitarismus mitschwingen, formuliert Richard Sennett daher überaus ambivalent: „Zivilisiertheit ist ein Verhalten, das die Menschen voreinander schützt und es ihnen zugleich ermöglicht, an der Gesellschaft anderer Gefallen zu finden. Eine Maske zu tragen gehört zum Wesen von Zivilisiertheit“ (1986: 335). Was der Debatte hingegen fehlt, so Joachim Hirsch, wäre eine historisch-kritische allgemeine Begriffsfassung von Gesellschaft. Weil dies die zeitgenössische Sozialwissenschaft seiner Meinung nach nicht leistet, fehlt auch der Zivilgesellschaftsdebatte eine Selbstverständigung darüber, was eigentlich Gesellschaft hier zu bedeuten hätte (vgl. Hirsch 1998: 102ff.).

Zusammenfassend: Der Begriff Zivilgesellschaft wendet sich sowohl gegen die mit der klassischen „bürgerlichen Gesellschaft“ verbundenen Idealisierung und Homogenisierung der Figur des Bürgers, als auch gegen die privatistisch-ökonomistische Reduktion im orthodoxen Marxismus. Ebenso steht er der Konzeption des demütig sich dem ziellos und evolutionär ablaufenden Marktprozess unterwerfenden „homo oeconomicus“ des Neoliberalismus entgegen (vgl. Klein 2001: 24, Kebir 1991: 49, Schui/Blankenburg 2002, Bröckling 2004: 61). Vielmehr verweist er auf die Ambivalenz der Rolle des Bürgers als individuellem und gemeinschaftsbezogenem, gleichermaßen interessengeleitetem wie auch wertgebundenem, verständigungsorientierten und konfliktbereiten Akteur in der Gesellschaft.

2.1.2 Zivilgesellschaft und Hegemonie: Gramscis *Società Civile*

Antonio Gramsci ist einer der profiliertesten italienischen Marxisten, der seine theoretische Arbeit größtenteils im Gefängnis leistete, wo er 1937 starb. Diese schwierigen Umstände mögen mit dafür verantwortlich sein, dass sein Werk eine relativ geringe Geschlossenheit aufweist und sehr unterschiedlich interpretiert werden kann.¹⁹ Es besteht aber insofern Einigkeit, dass er mit dem Konzept der *Società Civile* bedeutende Modifikationen an Karl Marx' Basis-Überbau-Theorem vornimmt, und ein theoretisch einflussreiches Gegenmodell zum ökonomistisch verkürzten Verständnis der „bürgerlichen Gesellschaft“ insbesondere im „orthodoxen Marxismus“ der II. Internationale entwickelt (vgl. Klein 2001: 116, Kebir 1991: 48ff.). Seine theoretische Intention war es, das Scheitern der revolutionären Bewegungen und Aufstände im Westen Europas wie auch die breite Faszination der Bevölkerungen für den Faschismus, und im Unterschied dazu die gelungene Revolution in Russland zu erklären. In orthodox-marxistischer Fassung hätte die Revolution in westeuropäischen

¹⁹ Das Fragmentarische des Gramscischen Werkes kann aber auch als Resultat von Gramscis Methode aufgefasst werden: Auch jene zunächst unzusammenhängend erscheinenden Anmerkungen werden im Verlaufe seines Schreibens immer wieder neu in verschiedene historische Zusammenhänge gestellt und dabei modifiziert. Gramsci geht vom Speziellen zum Allgemeinen vor, die konkrete Beobachtung kann jedoch unter verschiedenen Gesichtspunkten interpretiert werden. Er widersetzt sich Positivismen oder soziologischen Theorien, die dazu tendieren, Einzelheiten unter eine quasi überhistorische gesellschaftliche Regelmäßigkeit oder unter „eine Geschichte“ zu subsumieren, er hingegen betont das je Spezifische der historischen Erfahrungen (vgl. Buttigieg 1991).

Staates aufgrund ihres Entwicklungsstandes viel eher gelingen müssen als im bäuerlich-feudalen Zarenreich (vgl. Emtmann 1998: 47ff., Hall 1989: 74ff.).

Zivilgesellschaft ist für ihn hierfür die entscheidende Erklärungsvariable und verweist auf die Notwendigkeit einer Analyse von Gesellschaftsformationen als ökonomische, politische und ideologische Beziehungen, deren Verhältnis zueinander nicht mechanistisch reduziert werden kann. Das Vorhandensein einer öffentlichen gesellschaftlichen Sphäre, die nicht der ökonomischen Basis, jedoch auch nicht der „politischen Gesellschaft“, der Administration und den Repressionsapparaten zuzurechnen sei, habe die revolutionären Bewegungen der Arbeiter und Bauern zum Stillstand gebracht, in dem sie die ideologische und kulturelle Integration der gegensätzlichen Klasseninteressen vermittelte. Eine solche Sphäre existierte in den bürgerlich-kapitalistischen Staaten Westeuropas im Gegensatz zu Russland in Form von relativ unzensurierter Presse und einem pluralen Wissenschafts-, Bildungs- und Kultursektor sowie einem breit gefächerten Assoziationswesen. Dies sei die gesellschaftliche Machtbasis des bürgerlichen Staates: „Das Bürgertum unterscheidet sich historisch von vorhergehenden herrschenden Klassen durch seine ideologische und kulturelle Produktivität“ (Merkens 2004: 28) und konnte daher, so Gramscis These, neben politischer Herrschaft auch intellektuelle und moralische Führung übernehmen. Einen kulturell schwach verankerten Staat wie das zaristische Russland hingegen konnte eine gut organisierte kommunistische Partei als revolutionäre „Avantgarde“ relativ leicht im „Bewegungskrieg“ besiegen, während die Aufstände in Westeuropa in einem „Stellungskrieg“ innerhalb der Zivilgesellschaft endeten (vgl. Buttigieg 1994: 540ff., Jehle 1994: 515).

Gerade die Weimarer Republik ist durch eine stark organisierte, aber in weiten Teilen reaktionäre und autoritäre Zivilgesellschaft gekennzeichnet, deren militaristisches Denken und symbolisch militarisiertes Sprechen sich auch in den Organisationen der Arbeiterbewegung reproduzierte. Weder die parlamentarische Republik noch eine revolutionäre Arbeiterbewegung konnte die kulturelle Hegemonie erringen (vgl. Brieler et al. 1986: 64f., Reichardt 2004b: 224ff.). Als Erklärungsansatz des aufsteigenden Faschismus ist das für Gramsci jedoch nicht ausreichend: Als mitverantwortlich betrachtete Gramsci auch das als Lorianismus bezeichnete wissenschaftliche Klima gerade auch der progressiven bis hin zur marxistischen Soziologie. Diese übernahm unkritisch naturwissenschaftliche Erklärungsmodelle und stellte aus diesem Grund gerade kein intellektuelles Bollwerk gegen die faschistische Ideologie und keinen die subalternen Klassen aus ihrer politischen Passivität herauslösenden gesellschaftlichen Gegenentwurf dar, sondern „objektivierte“ sie ebenso wie die bürgerliche Geschichtsschreibung, wohingegen nach Gramsci Gesellschaft in Anschluss an Marx' Feuerbachthesen in Abgrenzung zum positivistischen Materialismus und Ökonomismus nicht im naturwissen-

schaftlichen Sinne als Objekt, sondern als Praxis zu betrachten sei (vgl. Buttigieg 1991: 16, Merrens 2004: 7).

Auf der Ebene der Zivilgesellschaft kämpfen unterschiedliche Akteure um kulturelle Hegemonie,²⁰ um die Vorherrschaft bestimmter Deutungen in einem „nur auf Zeit stabilen Zustand in einem Feld beständiger Kämpfe“ (Keller 2004: 28, vgl. Haug 2003: 858). Kulturelle Hegemonie wirkt, in dem durch sie die bestehenden Herrschaftsverhältnisse als quasi-natürlich, selbstverständlich, Konsens oder Notwendigkeit erscheinen, als ein zentraler gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor, der die Anwendung von unmittelbarem Zwang als Mittel der Durchsetzung allgemeinverbindlicher Regeln und der Herrschaftssicherung im Idealfall weitgehend obsolet macht – ohne dass der bürgerliche Staat diese Option ausschließt (vgl. Heins 2002: 31, Kebir 1991: 69f., van Dijk 1997: 19). Während Gramsci den autoritären Staat nicht für fähig hält, neue Produktionsmethoden dauerhaft zu verankern, sieht er in der Zivilgesellschaft die Möglichkeit zu einer demokratischen Steuerung moderner Gesellschaften angelegt, die einerseits weitgehend auf Zwangsmittel verzichten kann, andererseits die Triebstrukturen der Menschen gesellschaftlichen Regeln unterordnet, und somit für ihn innerhalb der Möglichkeit des Sozialismus ein Gegenmodell zum russischen Regime der „Militarisierung der Arbeit“ (Heins 2002: 32) eröffnet. An bestehenden Zivilgesellschaften in kapitalistischen Gesellschaften formuliert er eine Kritik als überaus anti-emanzipatorisches Zusammenwirken zwischen Wissenschaft, Staatsapparat und anderen öffentlichen Institutionen, betrachtet sie aber zugleich als den Ort, von dem emanzipatorische Momente ausgehen können und müssten, die, so hierin sich entwickelnde alternative Deutungen weder in den herrschenden Konsens integriert noch unterdrückt werden können, eine potenzielle Gefahr für die Herrschaftsverhältnisse darstellen (vgl. Demirovic 1991: 44). Die Zivilgesellschaft ist also dem Kern der politischen Herrschaft vorgelagert, sie bildet den kulturellen Unterbau des Staates und muss, sofern sie existiert, „erobert“ werden, bevor alternative Gesellschaftsentwürfe institutionell verankert werden können. Insofern seien die revolutionären Projekte in Westeuropa am „Alltagsverstand“ der Menschen bzw. auf der ideologisch-kulturellen Ebene gescheitert (vgl. Kebir 1991: 113).

Diese Konzeption von Zivilgesellschaft verknüpft den Begriff also anders als spätere nicht primär mit Demokratie und Freiheit, sondern mit einer Form der Herrschaftsausübung, nämlich der Herstellung von kultureller Hegemonie oder Konsens über die Herrschaftsform (vgl. Jehle 1994: 520f.,

²⁰ Hegemonie ist bei Gramsci „nicht bloß herrschaft im sinne von gewalt und repression“ (Brieler et al 1986: 63). Sie ist als arbeitsteilige Klassenherrschaft zu verstehen, die einerseits auf einer bestimmten ökonomischen Basis, Kontrolle über das Produktionsverhältnis, beruht, andererseits in den Überbauten auf politischer Hegemonie in Form von Vorherrschaft im Staatsapparat und Kontrolle über die Zwangsapparate, welche jedoch erst über die kulturelle Hegemonie oder Vorherrschaft in Deutungskämpfen, auf die etwa juristische, religiöse, wissenschaftliche und politische Praxen einwirken, abgesichert wird. Diese kulturelle Unterfütterung politischer und ökonomischen Praxen durch einen legitimierenden Konsens bildet bei Gramsci den Zustand Hegemonie als spezifischen Kennzeichen des bürgerlichen Staates aus (vgl. Brieler et al 1986: 62).

Buttigieg 1994: 533). Er beinhaltet aus kritisch-materialistischer Sicht unterschiedliche Aussagen über die Beschaffenheit der Zivilgesellschaft und ihr Verhältnis zu den anderen gesellschaftlichen Sphären:

- Die Zivilgesellschaft als pluraler, konflikthafter Raum des Kampfes um Deutungshoheiten ist historisch flexibel und eigenständig handlungsfähig, und im Gegensatz zu den herrschenden Interpretationen von Marx' bürgerlicher Gesellschaft nicht einseitig und mechanisch durch die ökonomische Basis determiniert, sondern steht in komplexen Interdependenzverhältnissen zu Staatsapparat²¹ und Ökonomie sowie weiteren unterschiedlichen Elementen gesellschaftlicher Formationen wie Klasse und Nation, Kultur und Religion, die sich in der Zivilgesellschaft auf eine spezifische Weise, nämlich als Konsens, ausdrücken (vgl. Alheit 1994: 601, Hall 1989: 65ff.).
- Die Zivilgesellschaft ist kein geschlossener Akteursraum, sondern eine analytische Unterscheidung, die „die funktionelle Dimension hegemonierelevanter Aktivitäten in allen Bereichen der Gesellschaft bezeichnet“ (Haug 1999: 49). Sie besitzt kein homogenes Ziel und ist grundsätzlich von Ungleichheit der kommunikativen Mittel durchzogen. Assoziationen, Parteien, Kultur- und Bildungseinrichtungen usw. als spezifisch zivilgesellschaftliche Akteure sind einerseits in ihrer Funktion als kultureller Vermittler hegemonialer Deutungen relevant, andererseits auch als der spezifische Akteurstypus zu betrachten, von dem antihegemoniale Impulse ausgehen könnten und müssten²² (vgl. Jehle 1994: 515, Hirsch 1998: 105, 125, Buttigieg 1994: 540ff.).
- Der Staatsapparat reagiert flexibel auf Herausforderungen durch die Zivilgesellschaft. Die Herrschaftsausübung im Staat besteht entsprechend nicht in der linearen Durchsetzung von Interessen der „herrschenden Klasse“, sondern in einer Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen bzw. der Herstellung einer kulturell tragfähigen Balance. Akteure handeln in der Zivilgesellschaft nicht unabhängig von ihrer Klassenlage bzw. ökonomischen Position. Die Deutungskämp-

²¹ Unterschieden werden muss in diesem Kontext zwischen dem Begriff „Staat“ im engeren Sinne von Staatsapparat, entsprechend Gramscis „politischer Gesellschaft“ verwandt, und im weiten Sinne des „integralen Staates“, der sich über „Medien, Parteien, Sportvereine, die Schulen bis hin zur Familie [...] in verzweigten Formen regulierend in die Zivilgesellschaft erstreckt“ (Merkens 2004: 28). Gramscis Staatsverständnis ist in der Tradition von Marx sehr umfassend, das Politische nur ein Teil darin (vgl. Kebir 1991: 69ff.). Korrekterweise, so Hirsch (1995: 53), müsste also zwischen „Staat“ und „Staatsapparat“ unterschieden werden, in der jüngeren Zivilgesellschaftsdebatte wird jedoch meist der enge liberale Begriff von Staat im Sinne von Staatsapparat verwandt, während umgekehrt das „Politische“ in Anlehnung an die Neuen Sozialen Bewegungen oft sehr weit gefasst ist. Dieses Politische im weiteren Sinne würde bei Gramsci jedoch zum zivilgesellschaftlichen (kulturellen) Element des integralen Staates gehören.

²² Jedoch bedeutet die Existenz von Zivilgesellschaft keinesfalls per se die Existenz einer kritischen Öffentlichkeit. Im Gegenteil ist prinzipiell auch ein Totalitarismus (im Sinne der Ausführungen des folgenden Abschnittes), der auf der Zivilgesellschaft basiert, denkbar, in der alternativlos erscheinende Systemzwänge soweit verinnerlicht sind, dass keine grundsätzlichen Alternativen mehr diskutiert und lediglich noch hegemoniale Konsense reproduziert werden (vgl. Hirsch 1995: 161, Köbler 1997: 37).

fe in der Zivilgesellschaft beinhalten somit immer auch Aspekte des Klassenkampfes²³ (vgl. Kößler/Melber: 72, Kebir 1991: 58ff).

Die Ausgangsbasis von Gramscis Suche nach gesellschaftlichen Veränderungspotenzialen in der Zivilgesellschaft ist also im Unterschied zu manchen jüngeren Rekonstruktionen des Begriffs ein klarer „Klassenstandpunkt“: es geht ihm um die Emanzipation der subalternen Klassen gegenüber der ökonomischen Ordnung des Kapitalismus, die sich im bürgerlichen Staat auf eine kulturelle Deutungshoheit samt der weitgehenden Verfügungsmöglichkeit über Öffentlichkeit, Bildung und Kultur und des hieraus sich ergebenden Einflusses auf Sozialisationsprozesse stützt. Insofern er als zentralen Ort der Vermittlung von Klassenherrschaft die kulturelle Sphäre der Bildung, Erziehung, Wissenschaft, Kunst bestimmt, hebt er sich von der orthodoxen marxistischen Revolutionstheorie²⁴ ab, ohne jedoch eine revolutionär-sozialistische Perspektive aufzugeben. Gramscis revolutionäre Perspektive beruht auf der Möglichkeit eines alternativen Lern- und Bildungs- bzw. Subjektbildungskonzeptes innerhalb der Zivilgesellschaft:

„Jeder politische Umbruch, soll er von Dauer sein, geht notwendig mit der kulturellen und moralischen Expansion einer aufstrebenden Klasse einher, der ‘ideologische Stellungskampf’, die Übernahme der kulturellen Deutungshoheit, geht dem unmittelbar politischen Umsturz voraus. [...] Die offensive Auseinandersetzung mit den fortschrittlichen und revolutionären Kulturtraditionen des Bürgertums ist wesentliches Element einer solchen Klassen-Genese [...]. Es geht also Gramsci nicht um die bloße Übernahme eines bestehenden kulturellen Konsens, die Transformation der herrschenden Kultur geht notwendig mit einem *politischen Bruch* einher, der Ausgang einer neuen Arbeits- und Lebensweise ist. Für diesen Prozess der Umarbeitung und Entwicklung der Arbeiterbewegung gilt es, eine gesellschaftliche Intellektualität zu schaffen, die in einer selbstreflexiven Praxis des Lehrens und Lernens gründet“ (Merkens 2004: 16f., Herv. i.O.).

Die mögliche emanzipatorische Funktion der Zivilgesellschaft besteht also in Abgrenzung zum herrschenden Lernmodell der Schule darin, dass sich das Individuum im historischen und sozialen

²³ Der Klassenbegriff von Karl Marx fußt im Wesentlichen auf dem Kriterium der Möglichkeit der Verfügung über ökonomisches Kapital. In der normativen Zivilgesellschaftsdebatte erscheint die ökonomische Kategorie des Klassenkampfes weitgehend unbedeutend, was sicherlich teilweise auf die Ausblendung polit-ökonomischer Bezüge in der post-marxistischen Linken, aber sicherlich auch auf eine analytische und diskursive Verkürzung des Klassenbegriffs durch den orthodoxen Marxismus zurückgeführt werden, der Klassenkampf wesentlich mit Arbeiterbewegung identifizierte und deren spezifisches Klassenbewusstsein glorifizierte (vgl. Bewernitz 2005a).

²⁴ Zur gegenwärtigen Diskreditierung des Revolutionsbegriffes hat sicherlich beigetragen, dass die großen Revolutionen des 20. Jahrhunderts weitgehend einem Muster gefolgt sind, bei dem die Eroberung der Staatsmacht durch eine Avantgarde den sichtbaren Höhepunkt bildete und danach die Neuorganisation der kulturellen und ökonomischen Sphäre erfolgte, die in der Regel zunehmend autoritär-dirigistische Züge trug und das Subjekt „von oben“ der neuen (kollektivistischen) Gesellschaftsordnung anzupassen versuchte. Im Denken Gramscis beginnt die Revolution unter den Bedingungen entwickelter Zivilgesellschaften jedoch gewissermaßen beim Individuum, das sich in kollektiver Tätigkeit die (kulturellen und ökonomischen) Mittel zu seiner Emanzipation aneignet – der politische Umsturz wäre vielmehr Ausdruck dieses Prozesses und ein dauerhafter Erfolg wäre einer Revolution dann beschieden, wenn die Ausprägung einer neuen kulturellen Hegemonie nachhaltig genug erfolgt wäre.

Kontext als „Kollektivmensch“ (ebd.: 31) reflektiert und „mit der tätigen Aneignung und Gestaltung des gesellschaftlichen Ensembles, in einen Prozess der sozialen und kulturellen Selbstpotenzierung eintritt“ (ebd.). Derartige Prozesse, so kann mit Gramsci gefolgert werden, sind gerade in solche Strukturen zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation zu vermuten, die sich im bewussten Widerstand zu bestimmten herrschenden Praktiken konstituiert haben.

Zivilgesellschaft bei Gramsci ist in Abgrenzung zu neueren Konzeptionen kein normativer Begriff, ein untergeordnetes normatives Element, und damit eine wesentliche inhaltliche Klammer zur jüngeren demokratiethoretischen Lesart des Begriffs, besteht allerdings im dezentralen, pluralen und partizipatorischen Charakter dieser Sphäre (vgl. Haug 2003: 853, Emtmann 1998: 46). Die Positionszuweisung in Relation zu einem bestehenden Herrschaftssystem sollte dabei als fundamental ambivalent betrachtet werden: als kulturelle Stütze von Herrschaftsverhältnissen wie auch als ihre Herausforderung – sowohl eine idealistische Stilisierung als kritisches Korrektiv wie auch eine Sichtweise als bloß reproduktives Unterfutter der herrschenden Institutionen sind ihr unangemessen:

„Gramsci denkt immer vom Standpunkt der Emanzipation der ‘Subalternen’, studiert also immer letztlich deren Handlungsmöglichkeiten. Zivilgesellschaft bezeichnet bei ihm nie einfach *società borghese*; diesen Ausdruck verwendet er auch, aber nie als Synonym von Zivilgesellschaft. Letztere, die Sphäre der Bildung von Hegemonie, beinhaltet immer auch mehr oder weniger gegenhegemoniale Formationen“ (Haug 2003: 852, Herv. i.O.).

Der Zivilgesellschaft gegenüber steht als utopisches Modell die *Società Regolata*, welche jedoch einerseits sehr unbestimmt ist, andererseits auf wesentliche theoretische Vorbehalte trifft. Die Vorstellung der Absorption des Staates in die Zivilgesellschaft steht in offensichtlichen Kontrast zu solchen Konzeptionen der Debatte, die aufgrund der grundsätzlichen Konflikthaftigkeit sozialer Beziehungen und der zunehmenden funktionalen Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften keine universalistische Perspektive der Selbstregulierung denkbar halten (vgl. Demirovic 1991: 51); Im Konzept der *Società Regolata*, so Klein, scheint eine totalitäre Perspektive auf, die in der Stellung des „organischen Intellektuellen“ angelegt ist, welche einen avantgardistischen Führungsanspruch begründet. Gramsci habe *Società Regolata* „eher als eine re-integrierte Staatsgesellschaft denn als eine pluralistische, demokratische Zivilgesellschaft“ (2001: 115)²⁵ verstanden und scheue offenbar eine endgültige Ablösung von sowjetischen Konzeptionen (vgl. Klein 2001: 114).²⁶ Alex Demirovic be-

²⁵ Volker Heins (2002) sieht dies anders, vgl. Fn 31.

²⁶ Die Vorstellung der Partei und des Partei-Intellektuellen als Akteuren der Durchsetzung einer Gegenhegemonie (Eroberung der – im vorliegenden Beispiel Russlands noch kaum vorhandenen – Zivilgesellschaft und Staatwerdung der hegemonialen Partei) entnahm Gramsci der Philosophie Lenins. Die womöglich irriige Einschätzung Gramscis lag darin, dass Lenin auf seinem Weg zur Revolution auch den Raum für eine neue Philosophie eröffnen würde (vgl. Brieler et al. 1986: 61). Andererseits warnte Gramsci zukunftsweisend: „abzuwarten, daß die zivilgesellschaft sich auf dem wege der propaganda und überredung der neuen struktur anpaßt, daß der alte homo oeconomicus ver-

tont im Konzept der Società Regolata hingegen ein grundlegend anderes Moment: In einer konflikt- haft anzunehmenden Gesellschaft könnte die (konsensuale) zivilgesellschaftliche Regelung bestimmter Fragen „vom Zwang zur Politik befreien – nicht um in Stumpfsinn und privatisierende Apathie zu verfallen, sondern um die markt- und zivilgesellschaftliche Drohung, möglicherweise zu kurz zu kommen, zu überwinden“ (1991: 52). Während Klein resümiert „Die hier aufgezeigten Einschränkungen machen es unmöglich, in Gramscis Konzeption der Zivilgesellschaft eine grundlegende Überwindung der Marxschen Aporien zu sehen“ (Klein 2001: 115f.), sieht Alheit

„eine hochinteressante Variante des Marxschen Konzepts. [Es] schließt an die Klassiker an und geht doch deutlich über sie hinaus. Die Idee einer ökonomisch und politisch zwar determinierten, zugleich aber handlungs- und reaktionsfähigen zivilen Gesellschaft könnte ein kritisches Korrektiv für die aktuellen Auseinandersetzungen um die Zivilisierung moderner Gesellschaften werden“ (1994: 600f.).

In diesem Sinne benutzen z.B. Kößler und Melber (1993), Emtmann (1998) und Haug (2003) es auch für Analysen aktueller Diskussionskontexte. So konzipiert Annette Emtmann Società Civile als Erklärungsmodell für gesellschaftliche Stabilität oder Instabilität sowie Bedingungen eines Systemwandels im Sinne einer „sanften Revolution“ in Bezug auf Mittel- und Osteuropa²⁷ Reinhart Kößler und Henning Melber benutzen es zur Kritik der in normativen Konzeptionen von Zivilgesellschaft bei Rödel, Frankenberg und Dubiel sowie Habermas mangelnden Behandlung der Frage nach der materiellen Fundierung von Demokratie, hier bezogen auf den Diskussionsstrang der „Internationalen Zivilgesellschaft“ (1993: 84ff.). Ferner ist das Konzept für Vorstellungen eines „demokratischen Sozialismus“ als Revision etatistisch geprägter Revolutionstheorien und Reformdiskussionen von Bedeutung (vgl. Bobbio 1988a/b, Klein 2001: 116ff.) Helmut Dubiel hält es für durchaus anschlussfähig an die radikalreformerischen Konzeptionen der neueren Zivilgesellschaftsdebatte: Gramsci habe vorgeschlagen,

„den staatlich vermittelten Kapitalismus nicht als ein homogenes, feindlich besetztes Territorium zu konzipieren, sondern als bewegtes Kompromißfeld verschiedener Klassen und Gruppen, die unter Rekurs auf die Normen des bürgerlichen Verfassungsstaates um Vorherrschaft streiten. Antonio Gramsci hat diese Deutung zur Grundlage einer sozialistischen Strategie gemacht, welche die klassische Unterscheidung von Reform und Revolution unterläuft“ (1994: 27).

schwinden möge, ohne mit allen ihm zustehenden ehren begraben zu werden, ist bloß eine neue form von ökonomischer rhetorik, eine neue form von leerem ökonomischen moralismus, der zu nichts führt“ (Gramsci zit. nach Brieler et al. 1986: 61).

²⁷ Ähnliches könnte gegenwärtig etwa für Mexiko, Argentinien und andere lateinamerikanischen Staaten unternommen werden, wo in den letzten Jahren langjährig stabile Herrschaftsmodelle unter dem Rahmenbedingungen stark polarisierter Zivilgesellschaften und extremer materieller Ungleichheit innerhalb relativ kurzer Zeiträume instabil geworden sind (vgl. Boron 2003, Brand/Hirsch 2003, Colectivo Situaciones 2003, Finke 2004).

Mit seinem Hinweis auf „die historisch überhaupt nicht ausgeschlossene Möglichkeit, den Kapitalismus bis zu seiner Unkenntlichkeit zu zivilisieren“ (ebd.: 28) verlässt er jedoch den marxistischen Theoriekontext Gramscis vollends, der weiterhin von der ökonomisch begründeten Notwendigkeit einer Aufhebungsbewegung gegen den Kapitalismus ausgeht, als deren zentrale Erfolgsbedingung er jedoch die Herausbildung einer kulturellen Gegenhegemonie in der Zivilgesellschaft, und nicht eine bloß zum Umsturz des Staates ausreichend starke organisierte „Avantgarde“ der Arbeiterklasse voraussetzt.

2.1.3 Zivilgesellschaft als Triebkraft von Demokratisierungsprozessen

Jenseits der unorthodoxen Strömungen der marxistischen Theoriediskussion erlebte der Terminus Zivilgesellschaft in osteuropäischen Dissidentenkreisen sowie in den theoretischen Reflektionen der Neuen Sozialen Bewegungen seit den 1970er Jahren eine Popularisierung. Stand in Osteuropa zunächst eine mögliche oppositionelle Praxis zur Überwindung der staatssozialistischen Systeme im Zentrum des Interesses, stellte sich in Westeuropa die Frage nach einer radikaldemokratischen Praxis, die die etatistischen Verkrustungen der Wohlfahrtsstaaten überwindet. In beiden Diskussionskontexten ist dabei eine Ablösung der Begriffsverwendung von marxistischen Theoriekontexten und eine normativ-akteurszentrierte Konzeption von Zivilgesellschaft in Kontrast zum jeweiligen Staatsapparat, aber auch zum ökonomischen Sektor, zu verzeichnen (vgl. Klein 2001: 53ff., Kößler/Melber 1993: 63ff.).

Die Möglichkeit der Durchsetzung von Veränderungen seitens der Zivilgesellschaft wurde in osteuropäischen Diskussionen nicht im offenen Kampf bzw. der Machtübernahme, sondern in einer schrittweise Delegitimierung des Systems im alltäglichen Kampf um ein besseres Leben gesehen (vgl. Emtmann 1998: 35, Klein 2001: 35). Der Terminus Zivilgesellschaft wurde

„funktional zur Bündelung aller außerstaatlichen Sphären sozialen Handelns benutzt, die Ausgangs- und Stützpunkt der oppositionellen Regimekritiker im Staatssozialismus waren. ‚Zivilgesellschaft‘ in diesem Kontext meinte hier ein Netz selbständiger Vereinigungen, die zunächst kulturell wirkten und sukzessive Auswirkungen auf die Politik gewannen“ (Emtmann 1998: 35).

Rezipiert wurde dabei neben den bekannten Konzeptionen von Civil Society und Società Civile vor allem die Totalitarismustheorie Hannah Arendts. In der Kombination mit und Prägung durch die Idee der Zivilgesellschaft ergaben sich Modifikationen des Totalitarismusbegriffs: Als Kennzeichen vom Totalitarismus wurde vor allem die Fähigkeit zur ideologischen Kontrolle betrachtet, und weniger die direkte Anwendung der Staatsgewalt, welche als subsidiäres Mittel des Staates zum Einsatz kommt, wenn die ideologische Kontrolle nicht funktioniert bzw. innere Widersprüchlichkeiten

im Staat dadurch nicht überwunden werden können. Zum zentralen Kennzeichen von Totalitarismus wird daher die Unterdrückung jeglicher alternativer Öffentlichkeit (vgl. Klein 2001: 47).

Normative Orientierung zivilgesellschaftlichen Handelns ist entsprechend der selbstbeschränkte Widerstand: Im Kontrast zu einer „radikalen Revolution“, die mit Gewalt die Staatsmacht an sich bringt, wird die Strategie einer „sanften“ oder „sich selbst beschränkenden Revolution“ (Arato 1990: 112, kritisch: Markner 1994) mittels der Organisation autonomer Öffentlichkeiten, kultureller Einflussnahme, gewaltfreier Aktion und der Etablierung einer „zweiten Gesellschaft“ als Netzwerk jenseits des Staates propagiert, die die ideologische Legitimation des Staates unterhöhlt. Der herrschenden Legitimation wird die alternative Legitimation der zweiten Gesellschaft bzw. Zivilgesellschaft entgegengesetzt, die sich auf moralische Kategorien wie Wahrheit oder Menschenrechte beruft. Die Zweite Gesellschaft ist daher die „eigentliche Gesellschaft“ oder das Gesellschaftliche ist das „eigentlich Politische“. Die Sphäre der Zivilgesellschaft wird daher als „antipolitische Politik“ oder, bei Vaclav Havel, als „parallele Polis“ bezeichnet (Klein 2001: 37, 48f.).

Diese Wahrnehmung der Zivilgesellschaft als politischer Akteur bzw. die Definition ihres Verhältnisses zu „Politik“ wird in den jeweiligen nationalen Kontexten recht unterschiedlich diskutiert, hier zeigen sich bereits charakteristische Ambivalenzen, die später auch in der westlichen Rezeption dominieren: In Polen existiert mit der Gewerkschaft „Solidarność“ bereits eine Organisation, die sich im Zusammenspiel mit der katholischen Kirche als Dach zivilgesellschaftlicher Aktivitäten anbietet: Hieran schließt sich zuweilen eine Sichtweise der Zivilgesellschaft als einheitliches politisches Subjekt an, die einerseits zu einer stark normativ aufgeladenen Sichtweise sämtlicher nicht-staatlicher Aktivitäten verleitet und andererseits mit nationalistischen und antipluralistischen Untertönen unterfüttert ist, die mit den Forderungen des „Runden Tisch“ nach politischem Pluralismus, Freier Presse und der Zulassung anderer alternativer Gewerkschaften in einem Spannungsfeld stehen. Hier dominiert die Sichtweise einer „alternativen Politik“ der Zivilgesellschaft, die sich letztlich in einer friedlichen Übernahme politischer Ämter erfüllte (vgl. Klein 2001: 47, Baker 2002: 11ff.).

Die tschechische Konzeption, wesentlich von Vaclav Havel artikuliert, ist wesentlich individualistischer geprägt und stellt die individuelle Kultur- und Moralorientierung in der Zivilgesellschaft als „antipolitische“ Politik in den Mittelpunkt (vgl. Baker 2002: 37). Die Politik der Zivilgesellschaft ist ein „Versuch in der Wahrheit zu leben“ (Havel 1978 zit. nach Klein 2001: 48) und als „die moralische Revolte des Individuums gegen das System der Lüge beschrieben“ (Klein ebd.). Stärker als in anderen Ländern wird mit Zivilgesellschaft in der Tschechoslowakei eine konsens- und verständigungsorientierte Politikform assoziiert. Anders als in Polen ist der Aspekt der Konflikthaftigkeit und Ambivalenz der Zivilgesellschaft nicht aufgrund einer unterstellten organischen Einheit, sondern aufgrund der Ausblendung der Interessenorientierung und der Hervorhebung der moralischen

Qualität ihrer Akteure in der Diskussion unterrepräsentiert. Anders als in Polen, wo eine Serie gewerkschaftlicher Kämpfe vorausging, oder in Ungarn, wo sich eine unabhängige Ökonomie bereits frühzeitig bildete, schien die „samtene Revolution“ in Prag scheinbar aus dem Nichts zu kommen:

„Sozialstrukturelle Interessen waren als Motor der Transformation nicht präsent, in der moralische Faktoren, wert- und identitätsbezogene Diskurse [...] und die persönliche Bekanntheit der zahlenmäßig kleinen Opposition, insbesondere von Vaclav Havel, eine große Rolle spielten. Eine desorientierte Parteiführung vermochte der für sie völlig überraschenden politischen Dynamik nichts mehr entgegenzusetzen“ (Klein 2001: 52f.).

In Ungarn begannen politische und ökonomische Reformen wesentlich früher als in anderen Ostblockstaaten, zudem war die Frontstellung zwischen Staat und Intellektuellen bzw. Zivilgesellschaft weniger deutlich ausgeprägt. Daher hat in „den Diskussionen der ungarischen Intellektuellen [...] die antipolitische Politik mit ihrem Bezug auf Moral und Werte gegenüber einer pragmatischeren Orientierung an einem Pluralismus der Interessen nur eine nachgeordnete Bedeutsamkeit erlangt“ (Klein 2001: 55). Vielmehr wurde die ökonomische Sphäre bzw. ein modernisierungstheoretischer Ansatz der Liberalisierung zu einem wesentlichen Bezugspunkt. Die Zivilgesellschaft wurde hier am ehesten in der liberalen Tradition als vorpolitische Sphäre eines zu pluralisierenden politischen Systems betrachtet (vgl. Baker 2002: 47).

Die Rolle der Zivilgesellschaft in den Transformationsprozessen musste im Laufe der politischen Umwälzungen jedoch neu konzipiert und bewertet werden. Lauth und Merkel (1997) unterscheiden drei Phasen der Transformation: In Zeiten der kommunistischen Einparteien-Herrschaft als Systemopposition entstanden, blieben Fragen der binnendemokratischen Verfasstheit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Entscheidungsfindung lange im Hintergrund: „Potentielle Schattenseiten der Zivilgesellschaft können sich deshalb kaum zeigen. Der zivilgesellschaftliche Beitrag zur Beendigung eines autoritären System ist deshalb ‚uneingeschränkt‘ positiv zu bewerten“ (Lauth/Merkel 1997: 24). In der zweiten Phase der Transformation, dem Aufbau neuer Institutionen findet ein Rollenwechsel von einer Gegenmacht zu einer Gestaltungsmacht statt. Hierbei ist ein Personalwechsel und ein Rückgang des Engagements der Organisationsbasis zu erwarten, der zugleich mit einer Professionalisierung und Elitenbildung, einer Vermachtung und Verquickung von zivilgesellschaftlicher und institutioneller Politik einhergehen kann. Zugleich die Hochphase zivilgesellschaftlicher Gestaltungsmacht, ist sie mit dem Aufbau neuer Institutionen verbunden, wobei Akteure einerseits in den neuorganisierten Staat eingehen, andererseits sich viele aufgrund der Erfüllung der die Basis der zivilgesellschaftlichen Mobilisierung bildenden Aufgabe ins Privatleben zurückziehen. In der dritten Transformationsphase, der Konsolidierung, musste daher eine strukturelle Schwäche der Zivilgesellschaft verzeichnet werden (vgl. Lauth/Merkel 1997: 26, ähnlich für Süd-

afrika: Köbler 1997: 39): Schnell verbreitete sich Enttäuschung über den Verlust von Einfluss gegenüber dem aus den eigenen Strukturen gewachsenen neuen Institutionen, nachdem sich die basisdemokratischen Bürgerbewegungen häufig in kartellartig strukturierte Parteien gewandelt hatten (vgl. Klein 2001: 94) und nach dem erreichten Ziel, die osteuropäischen Staaten dem Westen Europas anzunähern, scheinen sie keinen nennenswerten Einfluss auf die Art und Weise, wie Politik gemacht wird, mehr auszuüben (vgl. Celichowski 2004: 77):

„Die Zivilgesellschaft hat in Osteuropa schon Positionen geräumt, bevor sich die Repräsentativfunktion der traditionellen intermediären Organisationen wie Parteien noch ausbilden konnte. Die Phase der demokratischen Konsolidierung ist in den meisten neuen Demokratien [...] weit mehr elitengesteuert als die Demokratisierung dieser Länder selbst“ (Lauth/Merkel 1997: 27f.).

Der in den deutschsprachigen Debatten in Zivilgesellschaft rückübersetzte Konzeption der osteuropäischen Dissidentenbewegungen weist an entscheidenden Stellen Gegensätzlichkeiten zum Begriff Gramscis auf, gleichwohl dieser durchaus rezipiert worden sein dürfte: Zivilgesellschaft ist hier eine (zunächst) entschieden normativ positiv besetzte Denkfigur. Sie bezeichnet nicht vorrangig einen durchmachten, mit dem Staat verbundenen Raum gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, sondern ein dem totalitären Staat strikt entgegengesetztes Ensemble von Akteuren und Strukturen. Es fehlen systematische Abgrenzungen zur marx'schen bürgerlichen Klassengesellschaft, insofern dieser Aspekt für die Dissidentenbewegungen und ihre Praxis keine wesentliche Rolle gespielt hat. Ähnlich und im Kontrast zur fortwährenden Gramsci-Rezeption dominierte auch in den westeuropäischen Debatten fortan ein normativ positiv besetzter Zivilgesellschaftsbegriff. Offenkundig ist, dass er zwar in eine zunehmend breitere Öffentlichkeit Eingang gefunden hat, jedoch zunehmend abgelöst von seinen systemkritischen Intentionen verwandt wird (vgl. Klein 2001: 251).

Während im Konzept des demokratischen Sozialismus, das in der Neuen Linken vor allem in Großbritannien vertreten wurde, noch die Frage zentral war, wie zugleich die Ökonomie demokratischer Kontrolle unterstellt werden könnte, blieben in der Rezeption des Begriffs Zivilgesellschaft in Deutschland sozio-ökonomische Überlegungen randständig. Hier dominierten eine sozio-kulturelle und selbstreflexive und in demokratietheoretischer Hinsicht neo-republikanische Ausrichtung. Die „Karriere der Zivilgesellschaft als politischem Ordnungsmodell“ (Klein 2001: 132) ist in Westdeutschland stark von Rezeption der Neuen Sozialen Bewegungen als idealtypischen Akteuren gesellschaftlicher Modernisierung gekennzeichnet. Die „Bewegungsfamilie“ der 1980er Jahre, bestehend aus u.a. Umwelt-, Anti-Atom-, Frauen- und Friedensbewegung ist insgesamt von individualistisch-libertären und egalitär-emanzipatorischen, weniger aber von sozialistischen Ausrichtungen geprägt. Als einigendes Element kann zwar die Kritik am Wachstumsparadigma und eine darauf

fußende Kritik der liberalen wie sozialdemokratischen Staaten angesehen werden, insgesamt dominierten jedoch kulturelle und ökologische vor ökonomischen Fragestellungen: „Die primären Ziele der neuen sozialen Bewegungen sind auf eine Umorientierung und Reorganisation der soziokulturellen Sphäre, nicht von Wirtschaft und Staat gerichtet“ (Raschke 1988: 420 zit. nach Klein 2001: 139). Die strategische Ausrichtung der Bewegungen ist von einem ambivalenten Verhältnis zu Kapitalismus und repräsentativer Demokratie und einer Doppelstrategie zwischen institutionell-reformerischer und identitär-gegenkultureller Politik gekennzeichnet. Ein geschlossener Gegenentwurf und eine revolutionäre Strategie, wie noch in der marxistisch ausgerichteten Studentenbewegung, wird nicht entwickelt oder sogar abgelehnt (vgl. Klein 2001: 135):

„Der Mythos des ‚revolutionären Subjekts‘ wurde verabschiedet. Widerstand wurde ‚subversiv‘ und machte sich am Nicht-Angepaßten, Ausgegrenzten, an der subversiven Kraft der Phantasie, der Explosivität des Gefühls und der Begierden, am Heterogenen und Differenten fest“ (Brand 1998: 68 zit. nach Klein 2001: 138).

Die soziokulturelle Ausrichtung der Neuen Sozialen Bewegungen geht mit der Einforderung von Freiräumen gegenüber dem Staat zur individuellen Selbstbestimmung des Lebensstils und zum sozialen und kulturellen Experiment einher. Auf diesem Weg werden auch politische und ökonomische Fragen erst aus einer antiinstitutionalistischen Position heraus relevant: „Was blockiert eine andere, autonom bestimmte Lebensweise?“ (Raschke 1988: 421 zit. nach Klein 2001: 141). Dieser zunächst antiautoritäre und antiinstitutionalistische Orientierungsrahmen wird jedoch zunehmend hinterfragt. In der Zivilgesellschaftsdebatte finden in dieser Hinsicht demokratietheoretische und reformpolitische Verständigungsprozesse statt, die eine Form der Demokratisierung anstreben, die aus der Sackgasse der Wachstumspolitik herausführen und die Freiheit des Individuums gegen eine umfassende regulierende Durchdringung der Gesellschaft durch den Staat verteidigt. Da aus einer soziokulturellen Perspektive die Gesellschaft als Ensemble als kulturellen Identitäten bestimmten Minderheiten erscheint und hiermit ein umfassender Politikbegriff verbunden ist, der Lebensstile und Fragen von Ethnizität, sexuellen Orientierungen, Geschlechter- und Klassenverhältnissen umfasst, richtet sich die Kritik am kapitalistischen Wohlfahrtsstaat gleichzeitig gegen eine korporatistische Vermachtung und überbordende Bürokratie, gegen die Technik- und Wachstumsfixierung, aber auch gegen konkurrenzdemokratische Elemente einer rigiden Anwendung des Mehrheitsprinzips für das Zustandekommen politischer Entscheidungen. Insofern werden auch die Möglichkeiten direkter Demokratie oft skeptisch beurteilt (vgl. Klein 2001: 142f.). In den Blick kommt mit der Zivilgesellschaftsdebatte eine Neubestimmung der Vermittlung zwischen einer universalen Dimension, dem Vorrang des Rechts, und einer individuellen Dimension, der Idee der demokratischen Selbstbestimmung,

„das Verhältnis also von negativer und positiver Freiheit. Wie können, mit anderen Worten, Gruppenidentitäten kollektiver Akteure und Anforderungen an die politische Gemeinschaftsbildung unter Bedingungen kultureller Pluralisierung derart verbunden werden, daß individuelle Freiheitsansprüche nicht gefährdet werden? Wie lassen sich universalistische Orientierung und individuelle Autonomie vereinbaren?“ (Klein 2001: 143).

Aus einer akteurstheoretischen Perspektive stellt sich daher die Frage nach einer Vermittlung zwischen dem Bewegungssektor und institutionalisierter Politik. Zur Artikulation und Einflussnahme auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist daher die Institutionalisierung einer „Bewegungsinfrastruktur“ als Alternative zu den etablierten, vermachteten Großinstitutionen notwendig. Diese müsste, dem kulturell-pluralistischen und egalitär-demokratischen Anspruch zu Folge kleinteilig und dezentral organisiert sein. Diese prominent von André Gorz vertretene Vorstellung von „Zivilgesellschaft als ein Feld selbstbestimmter Aktivitäten, das sich gegen die etablierten politischen Großorganisationen und Akteure [...] entfaltet“ (Klein 2001: 144) bildet für die sozialen Bewegungen einen wesentlichen Anknüpfungspunkt an das Konzept der Zivilgesellschaft. Handlungstheoretisch ergibt sich daraus, in unterschiedlichem Maße in den unterschiedlichen Teilbewegungen, eine Doppelstrategie zwischen Protestpraxis und – insofern sie nicht revolutionär verändert werden sollen – Eindringen in die etablierten politischen Strukturen, zwischen denen und den Bewegungen ein neues Arrangement entwickelt werden muss. Als paradigmatische Aktionsform einer solchen bewegungsförmig konzipierten Zivilgesellschaft wird der zivile Ungehorsam bestimmt, welcher als selbstbeschränkte, gewaltlose Aktionsform außerhalb und gegen geltendes Recht, aber nicht außerhalb einer normativen Orientierung auf das Recht, stattfindet (vgl. Rödel/Frankenberger/Dubiel 1989 22ff., Habermas 1983). Ziviler Ungehorsam bezieht sich folglich auf das Spannungsfeld von Rechtsstaat und Demokratie bzw. Legalität und Legitimität und radikalisiert das Verständnis vom politischen Bürger.

„Die Zivilgesellschaft wird entsprechend als das Terrain horizontaler, demokratischer Selbstvermittlung verstanden, in der sich demokratische Selbstbestimmung und individuelle Autonomie wechselseitig begründen und stabilisieren sollen. [...] Das Prinzip demokratischer Legitimation wird gegen einen rechtsstaatlichen Legalismus zur Geltung gebracht“ (Klein 2001: 151).

Die demokratietheoretische Konzeption der Zivilgesellschaft bewegt sich also im Spannungsfeld zwischen universaler Geltung und partikularen Ansprüchen, oder zwischen Recht und normativer Legitimität sowie dem Problem der Letztrechtfertigung der Politik unter vollständig säkularisierten Bedingungen (vgl. Klein 2001: 151, 166).

2.1.4 Zivilgesellschaftliche Konzepte in der Demokratietheorie

In dieser, als „postmarxistisch“, „radikaldemokratisch“ oder „radikalreformerisch“ titulierten Theoriediskussion, die rasch eine schwer überschaubare Vielfalt gewonnen hat, arbeitet Ansgar Klein (2001) in seiner sehr umfassenden Gesamtdarstellung des „Diskurs der Zivilgesellschaft“ drei demokratietheoretische Grundvorstellungen mit jeweils unterschiedlichen institutionenpolitischen Folgerungen heraus: Idealtypisch sind für ihn die Überlegungen von Jürgen Habermas für das Modell demokratischer Selbstgesetzgebung und der Essay „Die demokratische Frage“ von Ulrich Rödel, Günter Frankenberg und Helmut Dubiel für das Modell demokratischer Selbstregierung. Das Modell reflexiver Demokratie von Rainer Schmalz-Bruns kann als eine vermittelnde Position verstanden werden (vgl. Klein 2001: 314).

Die Theorie demokratischer Selbstgesetzgebung geht von Jürgen Habermas' Konzeption der Dualität von System und Lebenswelt als „prozeßhaftem Vermittlungszusammenhang politischer Integration“ (Klein 2001: 316) sowie einer systemtheoretischen Perspektive aus, die die zunehmende funktionale Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften in relativ autonome Subsysteme als unverrückbare Tatsache auffasst (vgl. Habermas 1992). Diese verfügen über unterschiedliche eigene Vermittlungsmedien. In der lebensweltlichen Sphäre, zu der die Zivilgesellschaft als vom Staat unterschiedene „autonome Öffentlichkeit“ gehört, ist dieses Vermittlungsmedium die Sprache. In Form der Zivilgesellschaft besteht zwar ein permanenter Vermittlungszusammenhang zwischen politischem System und anderen gesellschaftlichen Subsystemen,

„Politik und Öffentlichkeit bleiben aber getrennte und nach eigenständigen Logiken operierende Sphären: Die öffentliche Sphäre ist gekennzeichnet durch eine universalistische Basis-moral, in der alle Varianten von konkreten Lebensentwürfen diskutiert und gegebenenfalls mit guten Argumenten verallgemeinert werden können. Demgegenüber bleiben politische Entscheidungsprozesse von moralischen Kriterien und Ansprüchen entlastet, damit sie nicht in Entscheidungsunfähigkeit enden. Ist die Logik von Politik durch Tendenzen der Beharrung, der Zementierung von Interessen und der Irrationalisierung durch paradoxe Effekte wie Bürokratisierung und Verrechtlichung, ökologische Schädigungen etc. gekennzeichnet, so hat sie ihr kritisches Korrektiv an der Instanz der diskutierenden Öffentlichkeit, die gerade durch die Freiheit von Entscheidung und Macht gekennzeichnet ist“ (Demirovic 1991: 46).

Der in der „Theorie des kommunikativen Handelns“ (1981) angelegten Diskursethik zu Folge müsste ein rationaler, herrschaftsfreier, auf Wahrhaftigkeit ausgerichteter Diskussionsprozess unter Teilnehmern, die zur Selbstrelativierung und zur Abtrennung ihrer Interessen von der Suche nach einer ethisch richtigen Lösung fähig sind, möglich sein. Dieser stellt für ihn den Qualitätsmaßstab für das Sprechen in der Zivilgesellschaft dar: „Legitime Macht entsteht nur unter denen, die in zwangloser Kommunikation gemeinsame Überzeugungen bilden“ (1984: 243, vgl. Klein 2001: 324, Keller

2004: 18, Wilkiewicz 1983: 40ff.). Insofern ist Volkssouveränität in der Theorie demokratischer Selbstgesetzgebung „kommunikativ verflüssigt“ (Demirovic 1991: 47). Sie wird durch die Zivilgesellschaft im Wesentlichen kommunikativ ausgeübt und über Wahlen in das politische System transportiert. Im Prozess der politischen Entscheidungsfindung ist die Zivilgesellschaft folglich peripher, sie wirkt auf Entscheidungsprozesse nur durch die „Schleuse“ (Klein 2001: 352) repräsentativer Demokratie ein. Institutionenpolitisch ist der Theorie implizit, dass in komplexen Gesellschaften Politik und Zivilgesellschaft funktional getrennt sein müssen. An die Zivilgesellschaft werden daher die Kriterien der Selbstbeschränkung und der Herrschaftsfreiheit, an den Staat das der Responsivität angelegt. Verglichen mit den Ansprüchen der Neuen Sozialen Bewegungen ist die Reichweite der Zivilgesellschaft im Sinne von Habermas also erheblich reduziert (vgl. Klein 2001: 338).

Hiermit beinhaltet Habermas' Konzeption institutionenpolitisch eine antiutopische Festschreibung einer bestimmten Gesellschaftsordnung, die, so Alex Demirovic, der liberalen Demokratietheorie entspringt und dem Postulat der radikalen Säkularisierung politischer Legitimationsgrundlagen widerspricht (vgl. Demirovic 1991: 53). Da solche Kräfte definitorisch aus Zivilgesellschaft ausgegrenzt werden, die sich einem normativen Grundkonsens der Selbstbeschränkung nicht verpflichten oder von ihrer Organisationsform und Zielsetzung her auf politische Machterlangung ausgerichtet sind, wird als Komplementärstück zur systemtheoretisch mit der notwendigen funktionalen Ausdifferenzierung moderner Gesellschaften begründeten Unerwünschtheit grundsätzlicher institutioneller Verschiebungen eine idealtypische Sphäre Zivilgesellschaft konstruiert, die solche Veränderungen unnötig machen würde. Doch was verbleibt aber als reale Zivilgesellschaft, wenn unter dem Anspruch radikaler Demokratie nach Habermas viele empirisch in der Öffentlichkeit als Meinungsbildner einflussreiche Akteure – von Interessenverbänden bis zu Bewegungsorganisationen – definitorisch aus ihr herausfallen, weil sie politisch-strategisch handeln (vgl. Klein 2001: 335ff., Jehle 1994: 513ff.)?

Aus einer „postmodernen“ wahrheits- und rationalitätskritischen Perspektive ist einer solchen Konzeption ein noch grundsätzlicherer Einwand entgegenzuhalten: So muss angenommen werden, dass der Mensch als Diskursteilnehmer niemals aus seiner gesellschaftlichen Verstrickung in Macht- und Herrschaftsverhältnisse heraustreten kann. Ein Diskurs also, selbst wenn er im hohem Maße ethisch fundiert, rationalistisch und auf Wahrheit ausgerichtet wäre, könnte somit keine normativ privilegierte Stellung als herrschaftsfreier Diskurs beanspruchen (vgl. Link 1986b: 5).

Ein im Sinne von Habermas zivilgesellschaftlicher Diskurs bleibt somit grundsätzlich utopisch und eine solcherart idealisierte und funktional reduzierte Konzeption von Zivilgesellschaft bietet daher keinerlei Perspektive in Hinblick auf radikale Demokratisierung. Im Gegenteil: „Volkssouveränität

wird zur Souveränität derjenigen, die immer schon kommunizieren konnten und sich immer schon verstanden haben“ (Demirovic 1991: 47) – Idealbild des zivilgesellschaftlichen Akteurs ist hier der klassische Intellektuelle und nicht der unausweichlich in verschiedene Herrschaftsbeziehungen und Interessenkonflikte verstrickte Bürger (vgl. Demirovic 1991: 44ff., Narr 1994, Markner 1994). Wenn also der liberalen Demokratietheorie gemäß die funktionale Trennung von Staat, Ökonomie und Gesellschaft notwendig ist, und für Habermas radikale Demokratie nur in der Zivilgesellschaft existieren kann, so resümiert Jürgen Behre (2004: 221): „fällt er jedoch zum Teil hinter Kants Position zurück und begrenzt letztlich Demokratie auf die Zivilgesellschaft, da für ihn die staatliche Administration und die ökonomischen Beziehungen der Gesellschaft prinzipiell nicht demokratisierbar sind“.

Die Theorie demokratischer Selbstregierung fasst die Rolle der Zivilgesellschaft wesentlich weiter und öffnet die Perspektive für institutionelle Reformen, wobei jedoch das Prinzip der Repräsentation in den politischen Institutionen im Kern unangetastet bleiben soll. Ulrich Rödel, Günter Frankenberg und Helmut Dubiel, die dieses Konzept im Essay „Die demokratische Frage“ vertraten, „radikalisieren die radikaldemokratischen Ambitionen Habermas’, um über die Begrenzungen des Konzepts diskutierender Öffentlichkeit hinauszugehen“ (Demirovic 1991: 48). Während Habermas stark an die liberale Demokratietheorie mit ihrer rigiden Trennung von Staat und Gesellschaft sowie an den klassischen Vernunftbegriff anschließt, vertreten Rödel, Frankenberg und Dubiel unter Beibehaltung eines normativ aufgeladenen Zivilgesellschaftsbegriffs einen radikalen Pluralismus. Mit ihrem wahrheits- und vernunftkritischen, zugleich radikal säkularen Ansatz weisen sie Anschläge zu französischen „postmodernen“ Theoretikern auf (vgl. Klein 2001: 352), unterscheiden sich aber auch deutlich hiervon, insofern sie mit der Republik als normativ hervorgehobenem „symbolischen Dispositiv“ dem Grundprinzip der politischen Repräsentation – einer Denkfigur, die Michel Foucault in seiner politischen Analytik scharf kritisiert (vgl. Kahl 2004: 32) – verhaftet bleiben:

„Skeptisch gegenüber universalistischen Annahmen allgemeiner Vernunftprinzipien [setzen Rödel, Frankenberg und Dubiel] demgegenüber auf eine sich immer nur kontextabhängig entfaltende politische Urteilskraft der Bürger. Diese soll sich aus den Privat- und Gruppeninteressen lösen und aus der Pluralität der je persönlichen Perspektive(n) dazu beitragen, den substanziell allgemeinen Gehalt der die Allgemeinheit betreffenden Anliegen in der Öffentlichkeit zu artikulieren. Politik ist der Dialog unter Gleichen über die Angelegenheiten der res publica. Das solcherart verstandene politische Handeln bildet den Herzschlag der Zivilgesellschaft, die in der republikanischen Demokratietheorie in einem sehr viel stärkeren Sinne als politische Gesellschaft bürgerschaftlicher Selbstregierung in Anspruch genommen wird“ (Klein 2001: 281).

Politik wird damit vom Staat in die Zivilgesellschaft zurückverlagert. Als Gegenüber der Zivilgesellschaft verbleibt bei Rödel, Frankenberg und Dubiel in Anlehnung an Hannah Arendt die Republik als „symbolisches Dispositiv der Demokratie“, die zu einer „leeren Stelle der Macht“ (1989: 83, 90) gemacht werden und als solche erhalten werden muss: Unter den Bedingungen vollständig säkularisierter Legitimationsgrundlagen politischer Ordnung, fehlender universeller Wahrheitsansprüche und Letztbegründungen steht prinzipiell alles zur Disposition der Zivilgesellschaft, und zunächst ist keine Meinung illegitim. Die Institutionen der Republik haben jedoch weiterhin die Aufgabe, als Garant der allgemeinen Freiheits- und Teilhaberechte fungieren: das umfasst die Garantie privater und politischer Autonomie, den Zugang zu den Kommunikationsmitteln der Zivilgesellschaft und die materielle Absicherung durch eine wirksame Sozialpolitik, soweit sie (noch) nicht von der Zivilgesellschaft autonom organisiert werden kann (vgl. Klein 2001: 354ff.). Die Republik als notwendiges Gerüst allgemeiner politischer bzw. repräsentativer Institutionen ist daher als Leerstelle der Macht zu bewahren und vor Usurpation durch partikulare Interessen zu schützen, durch die das „geschichtlich riskante Projekt der Selbstregierung“ (Rödel/Frankenberg/Dubiel 1989: 106) bedroht ist. Dies ist nur durch regelmäßige Wechsel der Repräsentanten in diesen Institutionen sowie durch energische Inanspruchnahme der politischen Teilhaberechte zu gewährleisten (vgl. ebd.: 114ff.). Solche Usurpationen gehen oft unterschwellig vor sich und erfordern eine hohe Sensibilität der Zivilgesellschaft: Einerseits ist dem „Normalfall“ (107) der majoritären Okkupation, die als vorgablicher Konsens auftritt und mittels identitärer Symbolisierungen,²⁸ etwa dem Interesse der Nation, dissentierende Minderheiten aus der öffentlichen Sphäre auszugrenzen versucht, andererseits auch einer minoritären Okkupation der öffentlichen Sphäre vorzubeugen, die mittels anderer identitärer Konzepte, etwa der „Avantgarde“, eine herausgehobene Position beanspruchen. Die politische „Entleerung“ der Republik durch die Zivilgesellschaft als Voraussetzung einer tatsächlichen symbolischen Repräsentation der Volkssouveränität in ihr steht jedoch in „starker Spannung zu den Realitäten einer interessengeleiteten Politik“ (Klein 2001: 381).

Politökonomische Bezüge werden im Konzept der Selbstregierung im Unterschied zu Habermas' Diskursethik nicht vollends ausgeblendet, bleiben aber zunächst unter dem Postulat „ziviler Solidarität“ ähnlich unkonkret wie institutionenpolitische Folgerungen (vgl. Klein 2001: 381). Günter Frankenberg konkretisiert diese Vorstellungen später gegen solche Positionen, die Freiheit und Gleichheit einander über- oder unterordnen oder entgegensetzen. Vielmehr seien sie als gleichwertige und verschränkte Ziele zu behandeln. Aus dieser Warte lässt sich sowohl eine Kritik der liberalen Vision der Zivilgesellschaft ableiten, die den Aspekt der Freiheit der Kommunikation in den Vordergrund stellt, als auch eine Kritik des bestehenden Sozialstaates, insofern soziale Sicherung in

²⁸ Zum Bestand und zur Verbreitung identitärer Kollektivsymboliken in der Bundesrepublik und ihrer Bedeutung als Machtfaktoren vgl. Jäger 2004: 133ff., 235ff., Link 1982ff.

einer arbeits- und bedürfnisunabhängigen Grundsicherung bestehen und eine originäre Gesellschaftsaufgabe bzw. grundlegende zivilgesellschaftliche Konvention sein müsste (vgl. Frankenberg 1994: 219ff.).

Mit der hohen Kompetenzzuweisung an Zivilgesellschaft verbindet sich jedoch zum einen ein hoher Anspruch an die politische Urteilskraft des Bürgers hinsichtlich der Legitimation von in der Zivilgesellschaft artikulierten Interessen und eine hohe „Tugendzumutung“ (Klein 2001: 177) hinsichtlich der Selbstbeschränkung auf eine faire Konfliktaustragung. Zum anderen besteht die Gefahr der „Überpolitisierung“ und des Zwangs zur Politik, da jedes Interesse mit Bezug auf die Allgemeinheit legitimiert werden muss: In einer mit hohen moralischen Standards befrachteten Zivilgesellschaft müsste jeder

„sein eigenes Interesse von vornherein so generalisieren, daß es unter dem Druck von konkurrierenden Themen nicht aus dem Spiel der öffentlichen Meinungsbildung herausfallen kann. Um dieses Spiel der Konkurrenz zu unterlaufen, wird man schließlich zur Überpolitisierung und Überverallgemeinerung von Interessen kommen, die die Möglichkeiten der pluralen Interessenartikulation von neuem beschränken“ (Demirovic 1991: 51).

Es fehlen jedoch „Vorschläge zur Abschaffung bestimmter Konflikttypen, die genau zu dem eben genannten Paradox führen“ (ebd.).

Der Vorschlag der *reflexiven Demokratie* versucht, zwischen beiden Ansätzen zu vermitteln und lenkt den Blick auf institutionenpolitische Fragestellungen:

„Die neuen sozialen Bewegungen werden [...] in einer idealisierenden Weise zum geradezu paradigmatischen Typ des zeitgenössischen zivilgesellschaftlichen Akteurs stilisiert [...]. Diese Aufgabenzuweisung kann nur als problematische Überforderung bewertet werden. Die republikanisch-libertäre Konzeption der Zivilgesellschaft als politischer Gesellschaft will das Institutionengefüge der liberalen Demokratie im Prozeß demokratischer Selbstregierung einer kontinuierlichen Revision unterziehen, ohne angeben zu können, wie sich dieser institutionelle Wandel in den Institutionen selbst vollziehen soll“ (Klein 2001: 359).

Dazu benennt Rainer Schmalz-Bruns (vgl. 1995: 177ff.) drei Stoßrichtungen institutioneller Reform vor, mittels derer einer elitendemokratischen Vermachtung der Politik bei gleichzeitiger Begrenzung der Tugend- und Politikzumutungen an die Zivilgesellschaft entgegengewirkt werden soll:

- Institutionalisierung von themen- und problembezogenen Arenen öffentlicher Willensbildung als Gegengewicht zu stark vermachteten Netzwerken in der etablierten Politik,
- eine Parlamentsreform mit dem Ziel gesteigerter Responsivität und qualitativer Verbesserung parlamentarischer Verhandlungsergebnisse,

- Institutionalisierung einer beständigen institutionenpolitischen Revisionsinstanz, dies umfasst die Binnendemokratisierung der an den Deliberationsprozessen beteiligten Organisationen wie auch die Bewertung und Auswahl geeigneter Entscheidungsverfahren.

Dieser Ansatz beinhaltet letztlich den Abschied von einem strengen Dualismus von Staat und Gesellschaft (vgl. Klein 2001: 372), und verknüpft eine stärker institutionalisierte Rolle von Zivilgesellschaft mit der Erwartung einer „Demokratisierung repräsentativer Demokratien“ durch „Vergesellschaftung des Staates“ (ebd.: 376). Er hält dabei weitestgehend am repräsentativen Prinzip der Entscheidungsfindung fest, während die Politikformulierung in ein stärker dezentral, plural und horizontal konstituiertes Verhandlungssystem oder die Zivilgesellschaft als explizit politischer Raum verlagert wird. Deren spezifische Eigenschaften sollen gegenüber den politischen Institutionen die Rationalität politischer Willensbildung steigernd zur Geltung gebracht werden (vgl. Klein 2001: 361ff.).

In den aktuell breit gefächerten „Governance“-Debatten sind deutliche Bezüge gerade zu den institutionenpolitischen Überlegungen des Konzepts der reflexiven Demokratie vorzufinden: Hierin verbindet sich die „Bottom-up-Perspektive“ der Teilhabe und politischen Partizipation mit einer „Top-down-Perspektive“, die Fragen der Funktionalität und Effizienz politischer Prozesse in den Blick nimmt. Einerseits äußert sich hierin die weitergehende Abkehr von liberalen Demokratietheorien mit einer deutlichen Trennung zwischen repräsentativem politischen System und vorpolitischer Gesellschaft und die Hinwendung zu beides verschränkenden Modellen und pluralistischen Demokratietheorien, andererseits auch die Abkehr von bewegungs- oder kulturzentrierten Sichtweisen hin zu solchen, die vor allem die „organisierte Zivilgesellschaft“ als politischen Akteur und innerhalb eines Modernisierungsprozesses korporatistischer Strukturen in den Blick nimmt (vgl. Haus 2002: 12, Mayer 2002: 42ff.). Die kapitalistisch verfasste Ökonomie als spezifisches Machtzentrum und damit Demokratieproblem wird in diesem Kontext, etwa bei Kleins Abhandlung des Konzepts von Rainer Schmalz-Bruns, jedoch so umfassend ausgeblendet, als wäre es in diesen Willensbildungs- und Reformprozessen eine völlig neutrale Größe.

2.1.5 Zivilgesellschaft und ihr Anderes

Die gemeinsame Klammer der „theoretischen Suchbewegung“ (Klein 2001: 252) unter der Chiffre Zivilgesellschaft, wie sie hier skizziert wurde, besteht trotz aller gravierenden Differenzen im Versuch der Bestimmung von Möglichkeitsbedingungen sozialen Fortschritts jenseits im Diskussionskontext vorgeprägter dichotomer Vorstellungen wie „Reform oder Revolution“, „Marktwirtschaft oder Staatsökonomie“ oder „direkte oder repräsentative Demokratie“. Die jeweils entworfenen „Dritten Wege“ bestehen jedoch nicht aus einem Mittelweg zwischen den jeweiligen beiden Extremen, sondern fokussieren auf eine soziale Sphäre Zivilgesellschaft, als deren spezifische Eigen-

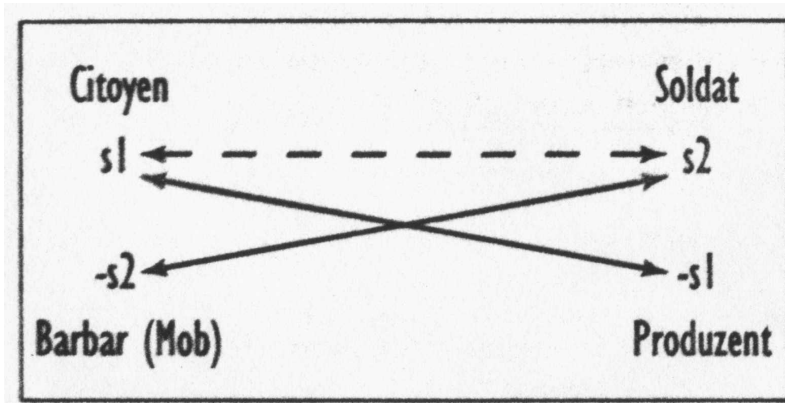
schaft das Potenzial zur gesellschaftlichen Selbstermächtigung und Selbststeuerung mittels horizontaler und pluraler Sozialisations-, Reflexions- und Aushandlungsprozesse über als unausweichlich erachtete Konflikte und Ambivalenzen bestimmt ist. Völlig gegensätzlich ist jedoch das Verhältnis von Zivilgesellschaft zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen bestimmt. Die Diagnose, dass der Begriff mittlerweile „vom historischen Kampfbegriff zur Worthülse“ (Heins 2002: 7) verkommen ist, macht für Volker Heins eine genauere Bestimmung dessen umso dringlicher.

Während die Bestimmung, was denn Zivilgesellschaft ist, einem „Versuch, den Pudding an die Wand zu nageln“ (Brumlik 1991: 987) gleicht, sieht Heins das, was sie nicht ist, um so deutlicher konturiert. Er unterscheidet in historisch-diskursanalytischer Perspektive zwei „Gegenbilder“ der Zivilgesellschaft, einerseits „Fantasten, Sektierer und Barbaren (2002: 19) und andererseits „Entzivilisierung durch den Staat“ (45) in Form von Krieg, Bürokratie und allumfassender Planung, sowie ein „Kippbild“, das eine ambivalente Sonderstellung einnimmt: „Die Welt der materiellen Produktion“ (57). Er diagnostiziert die Schwächen der Konzeptdebatte der 80er und 90er Jahre im Rückgriff auf die älteren Konzeptionen von Gramsci, aber auch Gandhi und den Syndikalismus als eine fehlende konzeptionelle Differenzierung des ihr äußerlich Gedachten:

„Ein Großteil des Kopfzerbrechens, das die Wiederaufnahme des Zivilgesellschaftskonzeptes in den achtziger Jahren bereitete, ist nun darauf zurückzuführen, dass diese teils zeitdiagnostischen, teils programmatischen Versuche deutlich weniger komplex und strukturiert waren als ihre klassischen Vorlagen. Das Buch von Ulrich Rödel und anderen über die ‚demokratische Frage‘ (1989) ist hierfür ein gutes Beispiel: Wo in anderen Texten ein Viereck mit unterschiedlichen Gegensatzpaaren die Bestimmtheit von Bedeutungen sichert, gibt es hier letztlich nur noch den Gegensatz von Citoyen und Staat, von Bürger und Soldat. Alle anderen Unterscheidungen werden zugunsten dieses einen ‚Hauptwiderspruchs‘ nahezu vollständig eingeschmolzen“ (69f.).

Bei Hannah Arendt, den Syndikalisten oder Antonio Gramsci findet Heins hingegen jeweils Viereckmodelle aus teilweise voneinander abweichenden Bestimmungen des Verhältnisses zwischen den Trägerfiguren und Gegnern der Zivilgesellschaft vor, das Folgende lehnt sich an Hannah Arendt an:

Abb. 1: Träger und Gegner der Zivilgesellschaft (aus Heins 2002: 66)



In diesem Modell sind also die kontradiktorischen Beziehungen zwischen Produzent und Citoyen sowie zwischen Soldat und Barbar betont, während die Beziehung zwischen Citoyen und Soldat (oder Freiheit und Ordnung) konträr, also sich nicht vollständig ausschließend oder sogar gegenseitig bedingend gesetzt ist. So stellt sich der Staat in historischer Perspektive einerseits als kontradiktorisches Gegenmodell zur Barbarei dar, innerhalb dessen sich Zivilgesellschaft erst entwickelte, andererseits konstituiert er das zweite Andere der Zivilgesellschaft, das Soldatische und Bürokratische, das die Zivilität wiederum bedroht. Eine im utopischen Sinne zivilgesellschaftliches Projekt müsste also zum einen das Problem der Barbarei bewältigen, zum anderen der Gefahr entgegenwirken, dass das staatliche Regime den Raum der Zivilität wiederum zerstört. Zweitens müsste die Zivilgesellschaft sich auch die Ökonomie kulturell unterordnen, es wäre das Verhältnis zwischen ziviler Gesellschaft und materieller Produktion also so zu entschärfen, dass in der Kontrolle der Produktionsmittel kein „unziviler“ Herrschaftsmechanismus mehr besteht und zugleich die notwendige Produktion materieller Güter gesichert ist. Selbst wenn die Utopie Gramscis, dass „sich letztlich auch die Produzenten organisch zu Citoyens und damit zu Trägerschichten einer neuen hegemonialen Zivilgesellschaft entwickeln, ohne darum ideologisch zu ‚verbürgerlichen‘“ (Heins 2002: 69) – also ihr Verhältnis nicht überhistorisch kontradiktorisch ist – sich erfüllt, ist damit ein wesentliches Problem noch nicht gelöst: Die originär zivilgesellschaftliche Fähigkeit, Solidaritätsbeziehungen zu generieren, geht zugleich notwendigerweise mit Bestimmung von Grenzen dieser Solidaritätsräume bzw. von Ausschlussstatbeständen einher. Es gibt also weiterhin das „Unzivile“, gegen dessen mögliche Interventionen ein Schutz dieser Grenzen aufrecht erhalten werden muss. Dieses Problem verweist wiederum auf die – im an Hannah Arendt angelehnten Modell – konträre Bestimmung des Verhältnisses zwischen Zivilgesellschaft bzw. Citoyen und dem Soldaten oder einer bewaffneten Macht Schutz gegen die „Barbarei“. Ob der Ungleichzeitigkeit und anzunehmenden permanenten Unabgeschlossenheit eines Zivilisationsprozesses erscheint diese notwendig und diesem gegensätz-

lich zugleich. Es verbleibt also die Frage, inwieweit der Citoyen auch Soldat sein muss, um Citoyen bleiben zu können.

Im Kontrast zu demokratiethoretisch „linken“ Utopien der Herausbildung einer nachkapitalistischen kulturellen Hegemonie in der Zivilgesellschaft oder der Unterordnung anderer gesellschaftlicher Teilbereiche unter ein der Zivilgesellschaft idealtypisch zugeordnetes horizontal-egalitär-plurales Modell der Handlungskoordination, geht die vorherrschende demokratiethoretisch „liberale“ Sichtweise von einem „Balancemodell“ aus, welches „paradigmatisch für das, was man mit Michel Foucault die Gouvernamentalität der Gegenwart nennen könnte“ (Bröckling 2004: 60) steht, und von Anthony Giddens auf die Formel gebracht wird:

„Zu viel Regierung wird schnell bürokratisch. Man braucht weiterhin eine anständige Marktwirtschaft. Aber durch einen starken Markt wird alles kommerzialisiert, und das ist nicht wünschenswert. Schließlich bracht man noch eine starke Zivilgesellschaft. Aber falls diese zu stark wird, artet sie in eine Art von Anarchie aus, wie man sie zum Beispiel in Nordirland beobachten kann. Eine gute Gesellschaft hält diese drei Bereiche im Gleichgewicht“ (zit. nach Bröckling, ebd.).²⁹

Statt einem Viereck bzw. unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden Vierecksbeziehungen, die Heins in verschiedenen Strängen der politischen Theorie (vgl. Heins 2002: 63ff.) vorfindet, ist hier ein Dreieck vorgestellt, das sich hinsichtlich der Zivilgesellschaft von den Vierecksmodellen darin unterscheidet, dass die Barbarei als eigener Pol fehlt, jedoch mit Anarchie³⁰ ein eindeutig in der Nähe des Barbarei- und Fanatismustopos angesiedelter Begriff im Modell enthalten ist, der in einem mechanistischen Verständnis analog der Vorstellung zu viel Staat = Bürokratie und zu viel Markt = Kommerzialisierung als Übermaß an Zivilgesellschaft bestimmt ist. Ansonsten sind Markt, Staat und Zivilgesellschaft grundsätzlich zueinander komplementär, und nur im jeweiligem Übermaß dem Gesamten schädlich. Im Unterschied zum Vierecksmodell ist nun eines der drei Gegenbilder der erwünschten Gesellschaftsordnung, und zwar das im gewählten Beispiel Nordirland unmit-

²⁹ Gouvernamentalität (etwa: Regierungsdenken/-wissen/-technologie) ist für Michel Foucault das zentrale Konzept seiner politischen Analytik und verknüpft die Kategorien Wissen, Macht, Subjekt, Herrschaft und Widerstand miteinander. Es weist zahlreiche Berührungspunkte zu demokratiethoretischen Diskussionen auf, bleibt der Zivilgesellschaftsdebatte dennoch weitgehend fremd: Ablehnend eingestellt gegenüber liberalem Vernunftdenken, gleichermaßen skeptisch gegenüber republikanischen Polis- und kommunitaristischen Gemeinschaftsvisionen lässt mit Foucault kaum eine produktiv-emanzipatorische Rolle zivilgesellschaftlicher Assoziationen begründen. Selbst soziale Bewegungen werden von ihm als Widerstand gegen bestimmte Subjektivierungspraktiken nahezu individualistisch interpretiert. Eine positive Heraushebung der Rolle zivilgesellschaftlicher Assoziationen ließe allenfalls als „Differenzierung im Negativen“ begründen (vgl. Lipschutz 2002, Kahl 2004, Bröckling 2004). Andererseits bestehen jedoch auch Parallelen zwischen den Erziehungs- und Subjektbildungskonzepten von Gramsci und Foucault, wobei ersterer gerade kollektiven Strukturen innerhalb widerständiger Selbstorganisationen zentrale Funktion für eine kulturelle Hegemonieverschiebung zuweist (vgl. Merckens 2004). Eine umfassende konzeptionelle Vermittlung zwischen Gouvernamentalität und Zivilgesellschaft fehlt jedoch noch weitgehend und soll hier nicht weiter verfolgt werden, insofern Gouvernamentalität nicht im konzeptionellen Mittelpunkt dieser Arbeit steht. Zum Thema Gouvernamentalität und Stadtgesellschaft sei auf die Monographie von Boris Michel (2005) verwiesen.

³⁰ Der Begriff Anarchie ist in diesem Zusammenhang per se völlig unangebracht, insofern er als „Herrschaftsfreiheit“ übersetzt werden müsste, was im Modell von Giddens nicht gemeint sein kann.

telbar gewaltförmige, nun der Zivilgesellschaft inhärent und nicht ihr äußerlich oder „unzivil“. Das Übermaß des Staates ist hingegen nun mehr nur noch als Problem der Bürokratie und nicht mehr wie in der Figur des Soldaten als Problem der unmittelbaren Gewalt bestimmt. Und statt der Ökonomie als Notwendigkeit der Produktion bildet nun der Markt als historisch spezifischer Verteilungsmodus einen eigenen Pol.

Gegen dieses Modell ließen sich auf verschiedenen Ebenen Einwände formulieren: Zum einen erscheinen die Kategorien Bürokratie und Kommerzialisierung für das Übermaß von Markt und Staat nicht radikal genug gefasst, sondern eher die Gewaltförmigkeit der Machtausübung auf dem Markt bzw. durch den Staat zu verschleiern. Zum anderen wird das Komplementärverhältnis der drei Sphären im Gleichgewichtsmodell überhistorisch, die Utopie einer nachkapitalistischen Gesellschaft ist hierin jedenfalls als positive Vision nicht denkbar, der Markt wird offenbar als Organisationsform der Ökonomie alternativlos gedacht. Näher verfolgt werden soll hier jedoch ein dritter Einwand, der am gewählten Fallbeispiels Nordirland die verkürzte Sichtweise von Zivilgesellschaft in diesem Modell aufzeigt. Womit lässt sich die Behauptung stützen, dass Situationen wie die in Nordirland im Beispiel von Giddens „zu starken Zivilgesellschaften“ inhärent und geschuldet sind? So stellt Gewalt unzweifelhaft ein Phänomen dar, das in unterschiedlichen Ausprägungen in „realen Zivilgesellschaften“ vorzufinden ist, ist es aber angemessen, diese als „Zuviel“ der Zivilgesellschaft zu betrachten?

Durch die Brille des Vierecksmodells betrachtet existiert im Beispiel Nordirlands eine Zivilgesellschaft im Sinne eines pluralen Raums kultureller Selbstorganisation, jedoch kann dieser als stark militarisiert beschrieben werden: der „Soldat“ als eigentlich dem Staat zugeordnete Figur überlagert in der Zivilgesellschaft den „Citoyen“ als idealtypisch ihr zugehörigen Handlungsträger. Die Gesellschaft ist von quasi-militärischem Handeln innerhalb des Referenzrahmens einer weltanschaulichen, ethnischen oder religiösen Entität und nicht eines Staates gekennzeichnet. Zugleich ist in dieser starken und gewaltförmigen Polarisierung entlang kultureller Abgrenzungen ein Element aus dem Gegenbild der Barbarei, der Fanatismus, enthalten. Wenn mit Giddens Gleichgewichtsmodell unterstellt wird, die Gewaltförmigkeit der Konfliktaustragung zwischen nicht-staatlichen Akteuren sei eine Folge „zu starker“ Zivilgesellschaft, ist das nur schlüssig, wenn man eine ausschließlich gemeinschaftlich-partikulare, kulturell abgrenzende Vorstellung von Zivilgesellschaft zu Grunde legt – bezöge es Konsens und Verständigung oder ein erklärtermaßen universalistisches Ideal des „Citoyen“ als originäre Momente von Zivilgesellschaft mit ein, wäre die Gleichung „Anarchie = zu starke Zivilgesellschaft“ sinnlos. Im Falle Nordirland wäre vielmehr zu diagnostizieren, dass das horizontale und kommunikative Moment von Zivilgesellschaftlichkeit schwach, das partikulare und identitäre jedoch sehr stark und organisiert gewaltförmig ausgeprägt ist. Zum Verständnis dieser

Gewalt als zivilgesellschaftlichem Grenzphänomen ist das Dreiecksmodell von Giddens damit unbrauchbar, weil es sie schlicht dem „Zuviel“ an Zivilgesellschaft zuschreibt, oder im gleichgewichtsorientierten Umkehrschluss diagnostiziert, dass sie durch „zu wenig“ Staat und Markt zum Ausbruch gekommen sein müsste – eine zweifelsfrei hochgradig a-historische Behauptung.

Diese mechanistische Gleichung ist also undschlüssig, wenn unter Zivilgesellschaft nicht nur ein partikulares und identitäres, sondern auch ihr generalisierendes oder konsensproduzierendes Moment von Gesellschaft verstanden wird, welches sowohl in seiner herrschaftssichernden Funktion als auch in seinem gesellschaftsverändernden Potenzial für das genaue Gegenteil unmittelbarer Gewaltanwendung steht. Das Vierecksmodell betont hingegen das kommunikative Element, demnach ist unmittelbare körperliche Gewalt der Zivilgesellschaft bis zu einem gewissen Maße äußerlich und lediglich in den Gegenbildern verortet. Doch es erscheint in analytischer wie auch normativer Perspektive auf „reale Zivilgesellschaft“ unbefriedigend, an sie ein striktes Gewaltfreiheitsideal anzulegen und jegliche Gewalt in den Bereich des „Unzivilen“ zu verschieben. Wenn sich eine als symbolisch-kommunikativ stilisierte Zivilgesellschaft gegen unzivile Interventionen im Ernstfall nicht selbst schützen könne (vgl. Heins 2002: 84), man die Existenz von Zivilgesellschaft als Sphäre des (weithin) unzensierten politisch-kulturellen Diskurses aber als positive Errungenschaft gegenüber anderen Gesellschaftsformen wertet,³¹ wie ist dann unmittelbare Gewalt gegen den Staat *im Namen der Zivilgesellschaft* einzuordnen, etwa wenn sie als Schutz einer bedrohten Sphäre des Zivilen oder als legitime Absetzbewegung gegen ein gewalttätiges, kulturell nicht mehr hegemoniales Herrschaftssystem begründet wird? Umgekehrt ist auch das generalisierend-kommunikative Element von Zivilgesellschaft normativ höchst ambivalent und der Konsens dem Konflikt nicht unbedingt vorzuziehen: So ist auch „zu viel Konsens“ als in normativer Perspektive „unzivile“ Vision eines „zivilgesellschaftliche[n] Totalitarismus“ (Hirsch 1995: 155) denkbar, wenn dieser Konsens eine kulturell konformistische, umfassend regulierte und hoch individualisierte Marktgesellschaft konstituiert, in der jeder radikale Dissens kulturell unsagbar wird.

Setzt man sich also mit solchen Grenzfällen der diskursiven Realität von Zivilgesellschaft auseinander, scheinen weder Absolutierungen von Zivilgesellschaft als gewaltfrei oder konsensgenerierend, sei es als analytische Abgrenzung oder normative Priorisierung, noch starre Sektormodelle mit quasi überhistorisch gesetzten Kategorien und Komplementärverhältnissen überzeugend. Vielmehr entfaltet sich das kritische Potenzial des Zivilgesellschaftskonzeptes in diesen ambivalenten und gegensätzlichen Bestimmungen, während es durch eine diese Ambivalenzen reduzierende Engführung zu schwinden droht.

³¹ Hier scheinen sich Volker Heins und Ansgar Kleins Bewertung der *Società Regolata* Gramscis zu widersprechen, insofern laut Heins „Gramsci in der relativ großen Autonomie der *Società Civile* im Westen gegenüber dem staatlichen Zwangsapparat eine prekäre Errungenschaft der Demokratie sieht, die er in seinen besseren Tagen auch nach dem Sieg des Sozialismus nicht kassiert sehen will“ (2002: 69).

2.2 Zivilgesellschaft in empirisch-analytischer Perspektive

Bei aller hier zu beobachtender Fragilität, Diffusität und Abnutzung des Begriffes lassen sich doch bestimmte Kontinuitätslinien identifizieren: Zentral ist die Abgrenzung der Zivilgesellschaft von Staat und Ökonomie als dritte für moderne Gesellschaften charakteristische Sphäre der nicht rein privaten Interaktion. Zivilgesellschaft weist ein eigenständiges Handlungspotenzial in Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen auf und steht zugleich in einem komplexen Austausch- und Abhängigkeitsverhältnis mit anderen gesellschaftlichen Sphären. Ihr Handeln ist zugleich als machtbezogenes als auch kultur- oder wertbezogenes anzusehen, es weist zugleich ein partikulares oder gemeinschaftsbezogenes als auch ein universales oder gesellschaftsbezogenes Moment auf. Spannungsfelder wie diese können als konstituierend für das Konzept angesehen werden, sie gehören zum Kern der demokratietheoretischen Problematik und sollten nicht definitorisch ausgegrenzt werden.

Versuche, eine für die empirische Forschung handhabbare Bestimmung von Zivilgesellschaft zu entwickeln, nehmen sehr unterschiedliche Formen an. So konkurrieren unterschiedliche, mit unterschiedlichen Problemen behaftete Ansätze einer Definition von „realer Zivilgesellschaft“. Inhärent ist der Begriffsverwendung im historischen Rückblick in aller Regel aber auch eine normativ-utopische Komponente, die mit realer Zivilgesellschaft nie vollständig in Deckung zu bringen ist (Kap. 2.2.1). Als Voraussetzung der Einlösung des normativen Projektes Zivilgesellschaft werden dieser sowohl normative Desiderate zugeordnet, als auch materielle Voraussetzungen definiert. Anhand einer kursorischen Betrachtung gegenwärtiger ökonomischer, politischer und soziokultureller Entwicklungen lassen sich schließlich zahlreiche kritische Aspekte benennen, die eine zeitdiagnostische Analyse zivilgesellschaftlicher Potenziale sowie gegebener Kontextbedingungen in Hinblick auf ein normatives Projekt umfassender Demokratisierung zu beachten hätte (Kap. 2.2.2). Ein diskursanalytischer Ansatz zur Untersuchung von Zivilgesellschaft sollte auf einer funktionalen Bestimmung als kommunikativ-konfliktueller Raum beruhen und keine normativen Zugangskriterien aufstellen. Die Perspektive von Volker Heins und Jeffrey Alexander, die Zivilgesellschaft als Prozess symbolischer Klassifizierung oder Setzung von Solidaritätsräumen und ihren Grenzen beschreibt, schlägt dabei eine Brücke zwischen Diskursperspektive und normativem Zivilgesellschaftsdiskurs. Jedoch kann der gewählte Ansatz der Untersuchung öffentlicher Konfliktaustragung nur einen Ausschnitt einer umfassenden Zustands- und Potenzialanalyse von Zivilgesellschaft leisten, insofern sowohl in hegemonie- wie in demokratietheoretischer Perspektive auch der Binnenperspektive von Assoziationen und anderen Institutionen der Bildung, Kultur usw. als Sozialisationsinstanzen wesentliche politisch-kulturelle Relevanz zukommt (Kap. 2.2.3).

2.2.1 Zivilgesellschaft als Bereichsbezeichnung

Im nicht-wissenschaftlichen Diskurs scheint der Begriff Zivilgesellschaft mittlerweile in aller Regel als Bereichsbezeichnung für Nicht-Regierungs- und Non-Profit-Organisationen benutzt zu werden. Aber auch empirische Forschungsprojekte wie das Civil-Society-Index-Projekt arbeiten oft mit einer organisationsbezogenen Begriffsbestimmung (vgl. Reimer 2006). Exemplarisch für solche akteursbezogene Ansätze wird hier der Definitionsvorschlag Detlef Pollacks dargestellt. Pollack sieht den Begriff der Zivilgesellschaft größtenteils seiner systemkritischen Intention beraubt und hält ihn derzeit ob seiner inflationären Inanspruchnahme für nur noch eingeschränkt wissenschaftlich verwendbar. Damit das Konzept dennoch „analytisch für die sozialwissenschaftliche Arbeit fruchtbar gemacht werden kann“ (Pollack 2003: 48), schlägt er folgende Definition vor:

„Unter civil society sei hier verstanden die Gesamtheit der öffentlichen Assoziationen, Vereinigungen, Bewegungen und Verbände, in denen sich Bürger auf freiwilliger Basis versammeln. Diese Assoziationen befinden sich im Raum der Öffentlichkeit und stehen prinzipiell jedem offen. Die in ihnen sich engagierenden Bürger verfolgen nicht lediglich ihre privaten Interessen und handeln in der Regel kooperativ. Neben den bezeichneten Organisationen und Assoziationen gehört auch ungebundenes Engagement zum zivilgesellschaftlichen Bereich, sofern es sich ebenfalls durch Freiwilligkeit, Öffentlichkeit, Gemeinschaftlichkeit sowie die Transzendierung privater Interessen auszeichnet“ (Pollack 2003: 49).

In dieser Definition ist also eine Trennung sowohl zum Staat als auch zum Markt und zur Privatsphäre im engeren Sinne enthalten. Zivilgesellschaft wird als politisch begriffen, insofern „das Politische das Öffentliche bezeichnet“ (49). Vom Markt ist die Zivilgesellschaft „dadurch unterschieden, dass sich ihre Akteure die Resultate ihrer Arbeit nicht privat aneignen, von der Familie dadurch, dass ihre Aktivitäten prinzipiell jedem zugänglich sind und in der Öffentlichkeit stattfinden“ (50). Diese Begriffsfassung beschreibt also letztlich und lediglich die gesellschaftliche Infrastruktur, in der selbstorganisiertes, gemeinwesenbezogenes, nicht rein marktförmiges Handeln stattfindet. Die Leistungen dieser Infrastruktur und die Relevanz eines Akteurs im Sinne von „Zivilgesellschaft“ können anhand verschiedener funktionaler Dimensionen gemessen werden, etwa Schutz-, Vermittlungs-, Sozialisierungs-, Gemeinschafts- und Kommunikationsfunktionen (53). Zwar geht Pollack davon aus, dass „Zivilgesellschaft prinzipiell pluralistisch strukturiert“ und „kein einheitliches normatives Projekt“ ist (51), jedoch sei „weithin unbestritten, dass das Vorhandensein zivilgesellschaftlicher Institutionen, Verbände, Vereine und Assoziationen sowie die Ausbildung von Kooperationsbereitschaft und institutionellem Vertrauen auf die Arbeit des politischen Systems eine positive Wirkung ausüben“ (53). Doch gehören auch „fundamentalistische, ethnisch zentrierte, gewaltbereite, konfliktschürende, das Gleichheitsprinzip verneinende Gruppen“ (52) für Pollack prinzipiell zur Zivilgesellschaft, doch andererseits „[gehören] zur Zivilgesellschaft die Fähigkeit zur

Selbstrelativierung, zur Toleranz, zur Anerkennung des anderen als gleichwertig und damit ein inklusives Demokratieverständnis“ (52).

Im Kern ordnet er Zivilgesellschaft also bestimmte Akteure zu. Diesen wiederum ordnet er grundsätzlich demokratietheoretisch positive Wirksamkeit zu und definiert idealtypisch Handlungsnormen, denen allerdings einige Akteure auch offensichtlich nicht entsprechen. Diese Konzeption mag zwar einem publizistischen und teilweise auch akademischen Alltagsverständnis des Begriffs nahe kommen, doch sind ihm wesentliche Bedenken entgegenzuhalten: Zum einen sind erhebliche Unschärfen der Zurechenbarkeit einzelner Akteure zu Zivilgesellschaft oder Nicht-Zivilgesellschaft zu erwarten, etwa im Falle sektorübergreifender Netzwerke oder Organisationen, die nach dem Ausschlussprinzip nicht anderen Sektoren zugeordnet werden können, aber doch von der hier vorgegebenen Charakterisierung ihres Handelns stark abweichen (vgl. Bauerkämper 2003b: 7, Kocka 2003b: 434), zum Zweiten verliert eine solche Betrachtungsweise den den Konzeptdebatten inhärenten Aspekt der Kritik bestehender Institutionengefüge aus den Augen, als offenbar eine funktionierende Ausdifferenzierung zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft vorausgesetzt ist (vgl. Gosewinkel/Rucht 2004: 34ff.), und zum Dritten spricht logisch wenig dafür, im ersten Schritt ein Akteurspektrum abzugrenzen und den ihr Zugeordneten im Großen und Ganzen eine bestimmte demokratietheoretische Wirksamkeit zuzuschreiben, anstatt zunächst die Zivilgesellschaft theoretisch zugeordneten Funktionen oder Handlungsweisen zu bestimmen und dann zu untersuchen, seitens welcher Akteure diese Funktionen wahrgenommen werden (vgl. Lauth 2003).

Hans-Joachim Lauth (2003: 35ff.) geht daher umgekehrt vor: Er konzipiert Zivilgesellschaft primär als intermediäre oder vermittelnde Sphäre. In unterschiedlichen Traditionen der Demokratietheorie, so führt er aus, wurden dem nun als Zivilgesellschaft verstandenen Bereich unterschiedliche Funktionen zugeordnet:

- Schutzfunktion gegenüber Eingriffen des Staates in als privat verstandene Lebensbereiche (Locke),
- Vermittlungsfunktion zwischen Individuum und Allgemeinheit, bzw. zwischen Eigeninteressen und Gemeinwohl (Montesquieu),
- Sozialisierungsfunktion durch die Habitualisierung von Bürgertugenden in Assoziationen und Immunisierung gegen freiheitsbedrohende Praktiken (Tocqueville, Pluralismustheorien),
- Gemeinschaftsfunktion als Bollwerk gegen soziale Fragmentierungen (Kommunitarismusdebatte, Soziales Kapital),
- Kommunikationsfunktion für schwache und partikulare Interessen und zur Offenhaltung eines Kommunikationsraumes der politischen Willensbildung jenseits vermachteter politischer Öffentlichkeit (deliberative Demokratie, kritische Theorie).

Mit diesen Zuordnungen gingen jeweils spezifische Unterscheidungen zwischen Gesellschaft, Staat und Ökonomie sowie unterschiedliche Vorstellungen des Interaktionsmodus zwischen ihr und gesellschaftlichen Sphären einher: Einzelne Funktionen charakterisieren die Zivilgesellschaft als kollektiven Abwehrmechanismus gegen die Durchdringung der Gesellschaft durch die spezifischen Handlungsmodi von Staat und Ökonomie, andere als intermediäre Instanz zwischen Gesellschaft und Staat oder zwischen Gesellschaft und Individuum unterhalb oder vorgeschaltet der institutionellen Ebene der Politik. Diese stehen in einem durchaus spannungsreichen Verhältnis zueinander. Historisch, so Arnd Bauerkämper, wandeln sich die Akteurstypen von Zivilgesellschaft im Sinne diesen funktionalen Zuschnitts, jedoch verdichten sich die Aktivitäten in die genannten Richtungen tendenziell in einer netzwerk-, bewegungs- und assoziationsförmig strukturierten Sphäre (vgl. Bauerkämper 2003b: 23). Grundsätzlich können die genannten Funktionen aber auch von anderen Akteuren übernommen werden. In funktionaler Hinsicht ist jedoch in diesem Ansatz die Wahrnehmung solcher Aufgaben ein ausschließendes Kriterium für die Zugehörigkeit zu Zivilgesellschaft, so dass nicht jeder Akteur als zivilgesellschaftlich relevant betrachtet werden muss (vgl. Bauerkämper 2003b: 11).

Auch das Konzept der *Società Civile* von Antonio Gramsci (vgl. Kap. 2.1.2) ist im Kern ein strikt funktionales und beschreibt diese Funktion mit dem übergreifenden Begriff der Produktion kultureller Hegemonie. Sowohl normative als auch akteurslogische Zuordnungskriterien bleiben zunächst ausgeblendet. So handelt innerhalb der funktionalen Bestimmung der Herstellung von Konsens als Herrschaftsfaktor prinzipiell jeder gesellschaftliche Akteur zivilgesellschaftlich in Form der Beteiligung an Kämpfen um kulturelle Deutungshoheit. Sowohl bestimmten Einrichtungen des Staatsapparates (z.B. Schulen, wissenschaftliche Einrichtungen) als auch marktförmig strukturierten Akteure (z.B. Medien, Kulturbetriebe) ist neben Assoziationen eine herausragende Bedeutung in den Auseinandersetzungen der Zivilgesellschaft zuzuweisen. Anders als die Vermittlungs- und Kommunikationsfunktion bei Lauth ist dies demokratietheoretisch neutral. Normative und akteursbezogene Kriterien kommen nur untergeordnet zum Tragen: Zivilgesellschaft ist fundamental pluralistisch (vgl. Haug 2003: 852) und von bestimmten Akteuren könnten eher als von anderen Impulse für Verschiebungen des gesellschaftlichen Konsenses bzw. der kulturellen Hegemonie ausgehen. Insofern sie in kollektiven Lern- und Subjektbildungsprozessen im Rahmen einer kritischen Reflexion der gesellschaftlichen Umwelt stattfinden, sind sie, so Gramsci am ehesten in staatsfernen und nichtkommerziellen Selbstorganisationen – idealtypisch der Arbeiterbewegung – zu erwarten.

Eine funktionale Konzeption eröffnet also eine differenziertere Perspektive auf soziale Konflikte als eine binäre Zuordnung von Akteuren, wie sich am Beispiel des Streiks demonstrieren lässt: Ein Streik ist zunächst ein fundamental ökonomischer Machtkampf. Gewerkschaften und Wirtschafts-

verbände als dessen Kontrahenten sind zwar assoziativ und können somit akteurslogisch als prototypisch zivilgesellschaftlich bezeichnet werden, ihr konstituierendes Element ist jedoch der ökonomische Interessengegensatz oder ihre Klassenlage im originären marx'schen Sinne: das Eigentum an Produktionsmitteln einerseits und die Möglichkeit der Unterbrechung der Kapitalverwertung andererseits. Sie sind aber auch in konkreten ökonomischen Kämpfen stets zivilgesellschaftlich tätig: Im Sinne der Vermittlungsfunktion etwa durch Strategien, die partikularen Interessen der Konfliktparteien mit Bezug auf Allgemeinwohl legitimieren oder im Sinne einer Sozialisierungs- bzw. Subjektbildungsfunktion etwa in der Generierung von Klassenbewusstsein und Erfahrungen kollektiver Macht. Insofern kann man von in der Zivilgesellschaft diskursiv geführtem Klassenkampf sprechen (vgl. Bewernitz 2005a), an dem auch viele andere Akteure teilnehmen: So wird in aller Regel von unterschiedlichsten Warten aus dem einen oder anderen Beteiligten das egoistisch-schuldhafte Vergehen gegen berechnete Allgemeininteressen vorgeworfen oder auch den Kämpfenden im Sinne einer Wettbewerbslogik ein letztendlich doch gemeinsames Interesse unterstellt, das sie nur gegenwärtig nicht erkennen. Und schließlich bleibt auch die kulturelle Hegemonie hier immer „gepanzert durch Zwang“, oder die Möglichkeit, den Streik juristisch zu bekämpfen oder letztendlich sogar mittels unmittelbarer Staatsgewalt zu intervenieren.

Um jedoch der in der historischen Perspektive des Zivilgesellschaftsdiskurses relevanten normativen Implikationen des Konzeptes gerecht zu werden, so argumentieren zahlreiche Autoren, sollte eine Definition von Zivilgesellschaft das Spannungsfeld zwischen normativen Erwartungen und einem realen Akteursspektrum thematisieren und analytisch zugänglich machen können (vgl. Kocka 2003a/b, Reichardt 2004a, Haug 2003, Gosewinkel/Rucht 2004, Lauth 2003). Der Zivilgesellschaftsdiskurs als „weit ausholende und unabgeschlossene theoretische Suchbewegung nach den politischen Handlungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Akteure zur Herstellung und Fortentwicklung demokratischer Formen der Politik“ (Klein 2001: 252) versteht unter der Chiffre Zivilgesellschaft neben einem analytisch abgrenzbaren gesellschaftlichen Bereich auch ein utopisches Ziel etwa im Sinne von „Selbstregierung“ oder „radikaler Demokratie“, mit der „reale Zivilgesellschaft“ in einem steten Spannungsfeld steht, als die jeweils mit ihr assoziierten Akteure und Handlungsweisen nicht vollständig mit diesem Ideal zur Deckung kommen. Daher empfiehlt es sich, diese unterschiedlichen Gehalte des Begriffs in eine mehrdimensionale Bestimmung zu fassen, wie Günter Frankenberg es unternimmt, wobei er allerdings nicht mit einer funktionalen wie Gramsci und Lauth, sondern einer organisationsbezogenen Komponente arbeitet, wie sie ähnlich im Konzept des „Dritten Sektors“ vorzufinden ist:

„Erstens wird damit [Zivilgesellschaft] ein Projekt bezeichnet. Und zwar die Utopie einer sich freiwillig und selbst organisierenden, demokratischen, in der Anerkennung von Menschenrechten gründenden Gesellschaft. Zweitens fungiert Zivilgesellschaft als deskriptiv-ana-

lytischer Begriff, mit dem man sinnvollerweise nicht eine Sphäre, sondern eine Praxis beschreiben sollte: die Aktivität von Vereinen, Netzwerken, Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen, in der bürgerschaftliches Engagement zur Sprache und zur Sache kommt. Jenseits von, aber nicht unbedingt in Frontstellung gegen Staat und Markt“ (Frankenberg 2003: 8).

Während Frankenbergs Definition eine im wesentlichen bipolare Struktur aufweist, bietet Kocka eine dreidimensional aufgebaute Definition an, die mit der Trennung zwischen einer bereichslogischen und einer handlungslogischen Ebene ohne akteursbezogene Engführung in analytischer Hinsicht Vorteile bietet:

„Auf diesem Hintergrund bietet sich die Definition von ‚Zivilgesellschaft‘ in dreifacher Weise an: *erstens* als Typus sozialen Handelns, *zweitens* als Bereich zwischen Wirtschaft, Staat und Privatsphäre, *drittens* als Kern eines Entwurfs oder Projekts mit immer noch utopischen Zügen“ (Kocka 2003a: 31, Hervorhebungen im Original)

Kocka schlägt für einen analytischen Zugang einen „ersten Zugriff“ (2003b: 434) über die handlungslogische Dimension vor. Zivilgesellschaftliches Handeln im Sinne von aus der normativ-utopischen Zielbestimmung abgeleiteten Handlungskriterien wie gegenseitiger Anerkennung, Gewaltfreiheit und Gemeinwohlorientierung ist zwar aufgrund ihrer Strukturmerkmale wie Pluralität, Verständigungsorientierung und Freiwilligkeit vor allem in einer öffentlichen, von Staat und Markt unterscheidbaren und zu einem gewissen Grad autonomen Sphäre zu vermuten, jedoch weder in Reinform noch ausschließlich hier (vgl. Bauerkämper 2003b: 9ff., Kocka 2003b: 435ff.). Die von Kocka vorgenommene Verknüpfung und Unterscheidung bereichslogischer, handlungslogischer und utopischer Begriffsebene stellt somit die tendenzielle Ambivalenz zwischen realer Konstitution und demokratiethoretischer Erwartung an Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt und bietet mit dem handlungstheoretischen Zuschnitt eine analytische Handreichung, das Maß der Übereinstimmung oder Divergenz zwischen beiden Ebenen zu bestimmen. Zivilgesellschaft ist demnach

„nicht identisch mit real existierenden Gesellschaften, weder früher noch heute. Vielmehr bezeichnen wir mit ‚Zivilgesellschaft‘ immer nur ein Moment, ein Strukturelement real existierender Gesellschaften, die immer auch anderes enthalten: Staat, Markt und Intimität, aber auch Gewalt, Fanatismus und Chaos. Gesellschaften unterscheiden sich nach dem Maß und der Art, in denen sie Zivilgesellschaft verwirklichen“ (Kocka 2003a: 33).

Im Unterschied zur Konzeption Gramscis ist Zivilgesellschaft in diesen Definitionsversuchen also eindeutig normativ positiv besetzt und erstreckt sich von einer Utopie der „Selbstregierung“ auf den Raum der „Selbstorganisation“. Jedoch bezieht sich diese normative Wertung keinesfalls auf jeden einzelnen Akteur in dieser Sphäre. Gleichzeitig bestimmen diese Ansätze die Funktion von Zivilge-

sellschaft auch in den konflikthaften Beziehungen zu ihren Umfeldstrukturen, in Hinblick auf die notwendige aktive Verteidigung des eigenen Aktionsradius und der idealtypischen Handlungslogik (Kommunikation – Konflikt – Verständigung) gegen Staat (Regulierung und Planung) und Kapitalismus (Wettbewerb – Austausch – Optimierung individuellen Nutzens) und eine erstrebenswerte qualitative Verbesserung demokratischer Verfahren (vgl. Kocka 2003a: 31, 2003b: 453f.). Die Annäherung an das vorgestellte utopische Ziel von Zivilgesellschaft, die radikale Demokratie, Selbstregierung oder im weitesten Sinne emanzipatorische Überwindung von Regimes der Unfreiheit und Ungleichheit, bedingt also sowohl einen bestimmten kulturellen Zustand von Zivilgesellschaft als auch die Möglichkeit, eine „zivile“ Handlungslogik gegenüber anderen zur Geltung zu bringen. In Antonio Gramscis marxistischer Konzeption bestünde dies wesentlich in einer Überwindung des Kapitalismus, was eine bestimmte Form von Klassenbewusstsein voraussetzte. In einem neo-republikanischen Diskurs werden hingegen bestimmte idealtypische Tugenden des Bürger konzipiert, während in gewisser Weise offenbleibt, inwieweit hiermit ein Imperativ für eine bestimmte Wirtschaftsordnung verbunden ist – dennoch stellt sich auch hier die Frage nach der materiellen Fundierung einer demokratischen Gesellschaftsordnung.

2.2.2 Normative und materielle Fundierung von Demokratie

Die normative Komponente der vorausgegangenen „mehrdimensionalen“ Bestimmungen von Zivilgesellschaft hebt also im Wesentlichen auf die Motivationen und (idealtypischen) Tugenden des „Citoyen“ oder öffentlich-politischen Bürgers der republikanischen Demokratietradition als nicht nur individuell und eigennützig sondern auch gemeinschaftsbezogen handelndes Wesen ab. Insofern das hier zu Grunde gelegte prozesshafte Verständnis von Zivilgesellschaft die Akteure im Spektrum bürgerschaftlicher Selbstorganisationen als Ausgangspunkt demokratisierender Dynamiken auf ein utopisches Ziel hin bestimmt, müssen Kriterien bestimmt werden, mittels derer die Praxis dieser Akteure in Hinblick auf die Anforderungen qualitativ anspruchsvoller Demokratie bewertet werden kann. Die beschriebene Utopie der Selbstorganisation beinhaltet weiterhin die Notwendigkeit allgemeinverbindlicher Handlungsnormen, die beträchtliche Ansprüche an den Einzelnen darstellen und die erlernt und gesellschaftlich durchgesetzt werden müssen. Diese normativen Grundbedingungen, wie sie in der demokratietheoretischen Debatte insbesondere von Rödel, Frankenberg, Dubiel in Rückgriff auf das republikanische Bürgerethos formuliert und in mancherlei Erweiterung zu ihm – etwa in den Konzepten „militante Toleranz“ und „ziviler Ungehorsam“ – diskutiert wurden, können zusammenfassend in die Dimensionen Anerkennung, Selbstbeschränkung und Gemeinwohlorientierung aufgegliedert werden (vgl. Kocka 2003b: 43):

- Die Dimension *Anerkennung* beinhaltet neben abstrakter rechtlicher Gleichheit die Akzeptanz von Differenz und Pluralität. Abstrakte Gleichheit muss sich in allgemeinen Partizipationschan-

cen konkretisieren, deren materielle Voraussetzungen in einer Form „ziviler Solidarität“ sichergestellt werden müssen, die nicht in einer bürokratischen Erstickung der Zivilgesellschaft oder der Zerstörung der Privatsphäre münden (vgl. Kocka 2003a: 34, Nolte 2003: 39f.). Die Akzeptanz von Differenz und Pluralität muss sich in einer Form „militanter Toleranz“ konkretisieren, da Meinungen nicht *per se* aus dem konflikthaften Verständigungsprozess ausgeschlossen werden dürfen, gleichzeitig aber Gefährdungen des zivilen Konfliktbearbeitungsmodus durch mit seinen Grundlagen unvereinbare Positionen sowie blockademächtige Minderheitenpositionen abgewehrt werden müssen. (vgl. Frankenberg 1994: 215ff., Köbler/Melber 1993: 85ff.).

- Die Dimension *Selbstbeschränkung* beinhaltet die Frage der Legitimität von Gewalt und außerrechtlichen politischen Mitteln. Grundsätzlich sollte Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung innerhalb der Zivilgesellschaft ausgeschlossen werden, und als Zieldimension von Zivilgesellschaft ist eine allgemeine Gewaltfreiheit gesellschaftlicher Konfliktaustragung vorgegeben. Die politische Intervention mittels zivilem Ungehorsam als begrenztem Rechtsbruch ist jedoch ausdrücklich legitim, sollte jedoch kontextbezogen normativ begründet sein (vgl. Rödel/Frankenberg/Dubiel 1989: 22ff.). In der Dimension der Selbstbeschränkung ist also die bereits aufgeworfene Frage legitimer Gewalt berührt, wie also im „Ernstfall“ (Heins 2002: 84) mit „unzivilen Interventionen“ (Alexander 1998b: 8ff.) bzw. Angriffen auf gesellschaftliche Freiheiten umgegangen werden soll.
- Die Dimension *Gemeinwohlorientierung* verlangt schließlich, partikulare Interessen gegenüber einer grundsätzlich umstrittenen Kategorie Gemeinwohl zu legitimieren. Hierzu sind keine transzendentalen oder überhistorischen Begründungen wie „göttlicher Wille“ oder „Sachzwang“ legitim (vgl. Rödel/Frankenberg/Dubiel 1989: 128ff.), zugleich muss Gemeinwohlorientierung grundsätzlich universal verstanden werden, weshalb auch exkludierende Argumentationen wie „nationales Interesse“ dem zivilgesellschaftlichen Grundgedanken der Universalisierung ziviler Errungenschaften widersprechen (vgl. Nolte 2003: 40, Köbler/Melber 1993: 88ff.), wenngleich exkludierende Codes notwendiger Bestandteil der kommunikativen Selbstverständigung innerhalb „realer Zivilgesellschaften“ sind (vgl. Heins 2002: 82ff.).

Anerkennung, Selbstbeschränkung und Gemeinwohlorientierung als idealtypische Kriterien zivilgesellschaftlichen Handelns belegen jedoch zivilgesellschaftliche Akteure mit einem komplexen Anspruchsprofil hinsichtlich ihrer situationsbezogenen Urteilsfähigkeit und ihrer Konflikt- und Kompromissfähigkeit. Die drei Dimensionen enthalten zudem in sich ambivalente Bestimmungen, deren konkrete Ausformung kontextspezifisch interpretiert werden muss: So beinhaltet Anerkennung die Dimensionen die Bereitschaft zur prinzipiellen Toleranz gegenüber anderen Meinungen als auch zur Auseinandersetzung mit deren möglichen unzivilen Inhalten, Selbstbeschränkung die Bereitschaft zur direkten politischen Intervention als auch zur Reflexion über deren Legitimität, Gemein-

wohlorientierung zur verallgemeinernden Legitimation des eigenen Interesses, aber zugleich auch die Fähigkeit, Verallgemeinerung von Überverallgemeinerung zu trennen, welche sich nicht nur scheinbar auf etwas Allgemeines bezieht (vgl. Demirovic 1991: 51, Rödel/Frankenberg/Dubiel 1989: 166ff., Bauerkämper 2003b: 12f.). Die konkreten Bestimmungen ihres Gehalts können also weder überhistorisch noch absolut sein, sondern sind selbst permanent Gegenstände auszutragender Konflikte (vgl. Köbler 1997: 36ff., Frankenberg 1994: 221):

Neben diesen Überlegungen zur normativen Verfasstheit eines vorgestellten gesellschaftlichen Raums Zivilgesellschaft und damit den kulturellen Voraussetzungen der gesellschaftlichen Weiterentwicklung von Demokratie, betonen u.a. Honneth (1994) und Köbler/Melber (1993) eine notwendige materialistische Komplementärperspektive, die auf der Feststellung fußt, dass Zivilgesellschaft in sich konflikthaft und herrschaftsförmig ist, und/oder in ebensolchen Beziehungen zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld steht. Es ist also eine Machtfrage ist, inwiefern demokratisierende Tendenzen in ihr gesellschaftliche Wirksamkeit zu erlangen vermögen. Es gilt also, nicht nur den Zustand der Zivilgesellschaft zu bestimmen, sondern auch die Struktur ihres Umfeldes (vgl. Honneth 1994: 84, Gosewinkel/Rucht 2004: 52ff.). Honneth fordert daher einen Forschungsansatz, der nicht nur eine Kritik an den gegebenen Verhältnissen als Zustand mangelnder Demokratisierung enthält, sondern auch eine soziostrukturelle Analyse der Hinderungsgründe innerhalb und außerhalb der Zivilgesellschaft und schließlich eine Potenzialanalyse für notwendige Veränderungen:

„Immerhin lassen sich [...] die sachlichen Ebenen benennen, auf denen eine politisch-philosophische Theorie zu operieren hat, wenn sie indirekt zu einer Erweiterung von Demokratie unter den gegenwärtigen Bedingungen beitragen will. Erstens verlangt eine solche Zielsetzung die normative Begründung oder Explikation einer Idee von demokratischer Willensbildung, die so weit oder so tief reicht, daß sie eine Kritik mangelnder Demokratisierung ermöglicht und damit eine Perspektive auf entsprechende Institutionalisierungen eröffnet, [bzw. muss] Kriterien liefern können, an deren sich ein etablierter Zustand der Demokratie als verbesserungs- oder korrekturbedürftig erweist. Was von einer derartigen Theorie zweitens verlangt wird, lässt sich als ein ‚materialistisches‘ Komplementärstück zu den idealisierenden Elementen des ersten Begründungsschrittes begreifen: In einer Art von Herrschaftssoziologie oder Machtanalyse hat sie im Lichte ihrer normativen Prinzipien darüber Auskunft zu geben, welche strukturellen Blockierungen einem Ausbau demokratischer Teilhabe jeweils im Wege stehen; hier entscheidet sich, ob es die Ungleichverteilung vor allem der ökonomischen, der politischen oder der kulturellen Machtmittel ist, was als primäres Hindernis für Prozesse einer weiteren Demokratisierung angesehen werden muß. Drittens sind schließlich von einer derartigen Demokratietheorie Antworten auf die Frage gefordert, wo die soziokulturellen oder motivationalen Ressourcen herkommen sollen, die eine weitere Demokratisierung zum erstre-

benswerten Ziel einer Mehrheit der Bevölkerung werden lassen; damit sind kulturtheoretische Probleme berührt, wie sie in empirisch orientierten Zeitdiagnosen angegangen werden, die den Grad des demokratischen Engagements in einer Gesellschaft untersuchen“ (Honneth 1994: 81f.).

Diese Konzeption erscheint durch die umfassende Erschließung des Problemhorizonts geeignet, institutionenpolitische und normative Engführungen und die weitgehende Ausblendung der Ökonomie zu überwinden und darüber hinaus die Hinderungsgründe zu differenzieren, die von der Zivilgesellschaft artikulierten Ansprüchen in Hinblick auf einen gesellschaftlichen Demokratisierungsprozess entgegenstehen können: Somit wird der Blick nicht nur auf das Problem Staat, sondern auch auf eine stärker kulturwissenschaftliche Fragestellung und die ökonomischen Rahmenbedingungen von Demokratie gerichtet. Eine ideale Demokratie und somit die Utopie von Zivilgesellschaft setzt demnach ein hohes Maß nicht nur abstrakt-rechtlicher, sondern auch materiell verankerter Gleichheit inklusive dem Zugang zu Bildung und Information und ausreichend nicht zur Sicherung des unmittelbaren Lebensunterhalts gebundene Zeit voraus (vgl. Kößler/Melber 1993: 96, Frankenberg 1994, Roth 2003: 63ff.):

„Auch Projekte zur Rekonstruktion von Zivilgesellschaft können letztlich nicht an der Tatsache vorbei, daß effektive Partizipationschancen an materielle Sicherung einerseits und an gleichfalls wesentlich aus materiellen Verfügungschancen begründete Einflußchancen andererseits geknüpft sind (vgl. ähnlich Heins 1992). Dies wird in einflußreichen Versuchen zur Neukonstruktion von Konzepten ziviler Gesellschaft zu wenig beachtet. Vielmehr tendieren diese Konzepte dazu, das Kind – Einsicht in die Zusammenhänge von ökonomischen Verfügungschancen mit Formen politischer Herrschaft – mit dem Bad eines ökonomisch verkürzten Marxismus auszuschütten“ (Kößler/Melber 1993: 85f., Literaturangabe im Original).

Im Konzept von Rödel, Frankenberg und Dubiel wird diese Thematik im Postulat „ziviler Solidarität“ als notwendige materielle Fundierung gegenseitiger Anerkennung als Gleiche in einem Prozess zivilgesellschaftlicher Selbstverständigung recht untergeordnet behandelt. Günter Frankenberg (1994) konkretisiert dies später: Die ökonomische Fundierung von Zivilgesellschaft erfordert ihm zu Folge zwar nicht-marktförmige Verteilungs- bzw. Ausgleichsmechanismen, die Übertragung dieser Aufgabe an den Staat andererseits könnte gravierende negative Folgen für die Zieldimension individueller Freiheit haben: Sowohl ein staatliches Programm extremer Nivellierung materieller Verhältnisse durch umfassende zentrale Kontrolle der ökonomischen Prozesse wie auch ein lediglich zur Sicherung eines materiellen Minimalstandards tätiger Sozialstaat, welcher die Berechtigung aller angemeldeten Bedarfe unter dieser Maßgabe kontrolliert, beinhaltet die Tendenz zur bürokratischen Erstickung zivilgesellschaftlicher Aktivität und zur Zerstörung privater Autonomie (vgl. Nolte 2003: 39, Frankenberg 1994: 214ff.). Daher sollte sich in einer utopischen Perspektive „eine ge-

nuin soziale Grundsicherung [...] nicht mehr als Staats- sondern als Gesellschaftsaufgabe in Form selbstorganisierter Problembewältigung innerhalb einer ‚Zivilgesellschaft‘“ (Emtmann 1998: 16) darstellen.

Eine zeitdiagnostische Analyse, die den Zustand der Zivilgesellschaft in diesem Kontext gesamtgesellschaftlicher struktureller und kultureller Rahmenbedingungen beschreibt, wäre somit überaus vielschichtig. Sie müsste auf ein breit angelegtes Untersuchungsprogramm zurückgreifen, welches soziokulturelle (Werte und Normen) und soziostrukturelle (Partizipation, soziale Integration und kollektive Absicherung gegenüber Lebensrisiken) Aspekte ebenso wie demokratietheoretische Implikationen staatlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen umfassen müsste. Eine explizite ‚Zivilgesellschaftsforschung‘ in diesem umfassenden Sinne, welche Aspekte von empirischer Non-profit-, Partizipations-, Werte- und Governanceforschung mit einer kritischen Demokratietheorie verbinden müsste, ist jedoch bislang kaum zu auszumachen. Letzteres fehlt auch im international vergleichend angelegten ‚Civil Society Index‘-Projekt (CSI), das in Deutschland in Kooperation mit dem Maecenata-Institut durchgeführt wurde (vgl. Reimer 2006). Zwar liefert es Kennzahlen, die auf sekundärstatistischen Auswertungen und deren kontextspezifische Interpretation durch ‚National Advisory Groups‘ beruhen und die zivilgesellschaftliche Infrastruktur multidimensional im Sinne einer Zusammenschau zahlreicher Aspekte aus den genannten empirischen Forschungszweigen abzubilden suchen, verbleibt dabei jedoch einerseits in einer stark akteursbezogenen Perspektive im Sinne der Ressourcen, Rahmenbedingungen und Effekte der Arbeit zivilgesellschaftlicher Assoziationen und stellt kaum Anschluss an die demokratie- oder hegemonietheoretische Zivilgesellschaftsdebatte her.

Betrachtet man cursorisch einige kritische Analysen gegenwärtiger gesellschaftlicher Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland, lassen sich unter demokratietheoretischen Aspekten eine Anzahl kritischer Tendenzen ausmachen:

- *In sozio-ökonomischer Perspektive* laufen die Reformen des Sozialstaates wesentlich auf eine Privatisierung bestimmter Lebensrisiken und weitere Aufspreizung der ökonomischen Schichtstrukturen unter dem Paradigma der Eigenverantwortung hinaus (vgl. Michel 2005: 116). Gleichzeitig nehmen die am Wohlfahrtsstaat kritisierten Überregulierungen und Eingriffe in die private Lebenswelt nicht ab, im Gegenteil beinhalten beispielsweise die Reformen des Arbeitsmarktes eine Kombination aus zunehmender Unsicherheit der Lebensgrundlagen und zunehmender Kontrolldichte und Eingriffstiefe (vgl. Gillen 2005). Die zunehmenden ökonomischen Gefälle könnten sich auch relevant in Engagement und Partizipation widerspiegeln, so scheinen sich in zivilgesellschaftlichen Strukturen bereits jetzt vor allem diejenigen öffentlich zu betätigen, die hinsichtlich ihrer materiellen und informationellen Ressourcen bereits relativ privilegiert sind (vgl.

Reimer 2006: 46). Zu führen wäre also, so Köbler und Melber, auch „die politisch motivierte, d.h. auf Partizipationschancen gerichtete Debatte um gesellschaftlich garantierte materielle Grundsicherung“ (1993: 83), doch scheint dieser Aspekt im gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Diskurs kaum relevant.

- *In institutionell-politischer Perspektive* ergänzen direktdemokratische Elemente und neue Beteiligungsverfahren zwar zunehmend die repräsentative Demokratie, in ihnen kann jedoch (noch) kein grundlegender Wandel der politischen Entscheidungsstrukturen oder eine bedeutsame Machtverschiebung gesehen werden (vgl. Ottersbach 2003). Zwar sind die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren im internationalen Vergleich sehr gut (vgl. Reimer 2006: 55ff.) und den gesellschaftlichen Effekte dieser im Sinne einer Responsivität bei gesellschaftlichen Problemen und eines Empowerment gesellschaftlicher Gruppen ebenfalls positiv einzuschätzen (ebd.: 93ff.), jedoch ist weiterhin auch von eher demokratieabträglichen Effekten des in Deutschland ausgeprägten Korporatismus auszugehen (vgl. Bauer 1997). Korporatistisch eingebundene Akteure der „organisierten Zivilgesellschaft“, so Margit Mayer, kommen in den aktuellen sozialpolitischen Umwälzungen unter den Druck zunehmender Verteilungskämpfe und übernehmen in demokratietheoretisch problematischer Weise von ihnen selbst oft unerwünschte Kontrollfunktionen für den Staat (vgl. Mayer 2002: 48ff.). Auch in den rechtspolitischen Debatten um informationelle Selbstbestimmung und Abwehrrechte gegen den Staat ist die Tendenz zu einem „Überwachungsstaat“ derzeit ein Thema.
- *In politisch-kultureller Perspektive* kann zwar eine Pluralisierung der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur und ihrer Funktion als Interessenvertretung konstatiert werden (vgl. Berg-Schlosser/Rytlewski 1993, Heins 2002: 8f.), jedoch ist dies nach Ansicht der CSI-National Advisory Groups und auch Dieter Ruchts (2003b) nicht mit einem entscheidenden Anstieg des unkonventionellen und ungebundenen politischen Engagements verbunden, welches in Deutschland vergleichsweise schwach ausgeprägt ist (vgl. Reimer 2006: 40f.). Zugleich sieht die Urbanitätsforschung die Stadt als politische Einheit in einem soziokulturellen Fragmentierungsprozess begriffen, eine Tendenz der „Territorialisierung des Sozialen“ (Michel 2005: 118) durch Segregation der Lebenswelten und Privatisierung öffentlicher Räume. Obgleich zivilgesellschaftlichen Organisationen im CSI eine relativ hohe Orientierung an „zivilen Tugenden“ wie Toleranz und Gewaltfreiheit bescheinigt wird (vgl. Reimer 2006: 82ff.), ist zu befürchten, dass gerade in fragmentierten Stadtgesellschaften undemokratische Lösungsangebote für durch soziale Desintegration verursachte Konflikte zunehmend Gehör finden, die begleitet von einem massenmedialen „Normalisierungsdiskurs“ (Jäger 2004: 143) materielle Ungleichheit sowie territorialen wie kul-

turellen Ausschluss normativieren, etwa in Form von Rassismus oder bezogen auf die Stadtfö-
fentlichkeit das Konzept der „Zero Tolerance“ (vgl. Jäger et al. 2002: 10, Michel 2005: 63ff.).

Sabine Reimer resümiert im Bericht des CSI-Projektes: „Die Zivilgesellschaft in Deutschland sieht sich starken Wandlungsprozessen gegenüber. Einer der Hintergründe für die Popularität von Begriff und Idee der Zivilgesellschaft ist die Debatte über eine Aufgabenneuverteilung von zwischen Staat Markt und Zivilgesellschaft“ (2006: 109). Wie diese stattfindet, muss jedoch ob der genannten Beispiele unter demokratietheoretischen Aspekten mit Besorgnis betrachtet werden. Zivilgesellschaft als normatives Projekt erscheint in dieser Perspektive aktuell in einer strukturellen und diskursiven Defensivlage. Joachim Hirsch formuliert 1995 gar die radikal pessimistische Zeitdiagnose, dass die ideologische „Mixtur aus Neoliberalismus, Restbeständen sozialdemokratischen Staatsinterventionismus libertären Strömungen“ (155) im Gefolge der 68er-Bewegung in einem „zivilgesellschaftlichen Totalitarismus“, eher einer kleinräumig-konformistischen Selbstregulierung der Gesellschaft unter rückhaltloser Anerkennung des Primats des Marktes denn einer umfassenden pluralistisch-partizipatorischen Demokratie mündet.

2.2.3 Zivilgesellschaft als Prozess der Grenzziehung und Raum der Sozialisation

Die in der Anlage der empirischen Untersuchung hervorgehobene Perspektive von Zivilgesellschaft als Diskursraum arbeitet notwendigerweise zuallererst mit einem funktionalen Kriterien und stellt aktorsbezogene oder normative Aspekte des Zivilgesellschaftskonzeptes zurück. Die Perspektive lehnt sich damit am Ehesten an die Perspektive Antonio Gramscis Konzept von Zivilgesellschaft als kommunikativer Sphäre der Herstellung von kultureller Hegemonie an. In der Veränderung dieser für ihn liegt der Schlüssel zur Verwirklichung einer besseren Gesellschaftsordnung, nicht zuallererst in einem revolutionären Akt der Eroberung oder einem reformerischen der Anpassung der politischen Institutionen oder der Produktionsmittel, sondern auf der vorhergehenden Veränderung des Gesellschaftsverständnisses oder der politischen Kultur in Richtung einer nach-kapitalistischen oder nach-bürgerlichen Hegemonie. Wie auch in demokratietheoretischer Perspektive ist ihr hier die Funktion eines kritischen Korrektivs gegenüber anderen gesellschaftlichen Machtzentren und eine potenzielle Triebkraft für demokratisierende Entwicklungen zugeschrieben. Beide Perspektiven verorten die „kulturellen Machtmittel“ einer erwünschten gesellschaftlichen Veränderung wesentlich in einer Sphäre der kollektiven Selbstorganisation.

Eine Analyse der „kulturellen Machtmittel“ von Zivilgesellschaft müsste daher einen Analyserahmen entwickeln, der die politisch-kulturellen Grundlagen demokratischer Gesellschaften in den Blick nimmt. Eine tragfähige Bestimmung von „realer Zivilgesellschaft“ ist dabei weder mit einer durch normative Aufladung als idealtypisch von solidarisch-inklusiven, voluntaristischen oder toleranten Haltungen gekennzeichnete Sphäre zu gewinnen, noch durch eine aktorslogische Reduktion

auf Assoziationen und Gemeinschaften. Ein gemeinsamer Nenner, der den unterschiedlichen Ansätzen gerecht wird, besteht jedoch in der Überlegung, dass Konflikt ein grundlegendes, notwendiges und produktives Merkmal von Zivilgesellschaft ist (vgl. Rucht 2004c: 139ff.), und dass die Praxis der Zivilgesellschaft sich von originär ökonomischer (Kontrolle über Produktionsmittel, Kapital, Arbeitskraft) und staatlicher (hoheitliche Verwaltung und Zwanganwendung sowie Krieg im klassischen, zwischenstaatlichen Sinne) Praxis insofern unterscheidet, also sie als primär kommunikativ, kulturell oder symbolisch beschrieben wird – eine zentrale Komponente der Relevanz von Zivilgesellschaft also in ihrer Fähigkeit besteht, das gültige Selbstverständnis von Gesellschaft zu normieren oder zu verändern.

Auf einem solchen Verständnis von realer Zivilgesellschaft als Konfliktraum aufbauend entwickelt Volker Heins (2002: 71ff.) in Rückgriff auf Alexander (1998b/c) eine Perspektive, die die auf der Bestimmung von Zivilgesellschaft anhand ihres „Anderen“ aufbaut und diese über Analysen des theoretischen Zivilgesellschaftsdiskurses hinaus für empirische Studien konkreter in sozialer Konflikte als Ausdruck realer Zivilgesellschaft fruchtbar machen soll. Anschließend an jene utopische Perspektive, die die Einlösung des Versprechens von Demokratie in der als Prozess der „Entgrenzung ziviler Solidarität“ (Köbler/Melber 1993: 82) konzipiert, betrachtet Heins reale Zivilgesellschaften als Diskursräume, innerhalb derer Solidarität durch symbolische Grenzziehung erzeugt wird. Damit schlägt er eine Brücke zwischen den normativen Bestimmungen der demokratietheoretischen Debatte und der Diskursperspektive, welche eine Analyse der „kulturellen Machtmittel“ ist, die in der universal-kommunikativen Dimension von Zivilgesellschaft als Raum der Hegemonieproduktion ansetzt.

Normativ überhöhende Festlegungen sollen durch eine solche Analyseperspektive vermieden werden: „Reale Zivilgesellschaft“ kann nicht auf ein universalistisch-inklusives Ideal festgelegt werden und alles andere als „unrein“ oder nicht zivilgesellschaftlich klassifiziert werden, denn „partikularistische Selbstbehauptungstendenzen gehören zum Feld der Zivilgesellschaft, auch dann, wenn sie im *Namen* der Zivilgesellschaft von universalistisch motivierten Gruppen ausgegrenzt werden“ (Heins 2002: 81, Herv. i.O.). Reale Zivilgesellschaften, und hierin besteht das Grundproblem, „produzieren Solidarität durch symbolische Grenzziehungen“ (83). Hierbei müssten die Kategorien der Diskursgeschichte von Zivilgesellschaft reflexiv wieder zur Anwendung kommen, die jeweiligen Gegen- und Kippbilder von Gesellschaft dienen als symbolische Abgrenzungskriterien. Es ist nicht die Frage, ob ein diskursives Außen mit symbolischen Codes abgegrenzt wird, sondern nur wie diese Codes situationsbezogen auf Gruppen, Sachverhalte oder Praxen angewandt werden. Zivilgesellschaft als Sphäre der kulturellen Auseinandersetzung ist somit ein Raum der symbolischen Klassifikationskämpfe (vgl. Alexander 1998c).

Zugleich sollte Zivilgesellschaft nicht in dem Sinne normativ privilegiert gedacht werden, dass sie per se die „zivileren“ Ideale gegenüber dem Staat kennzeichnet – ihre Bestimmung als Sphäre kommunikativer bürgerschaftlicher Aktivität präjudiziert nicht ihre Inhalte und Richtung, und „schon gar nicht findet hier ein wahres Leben im Falschen statt“ (Heins 2002: 84). Jedoch ist sie als ein Feld zu betrachten, „dessen solidaritätsstiftende Leistungen nicht von anderen Bereichen übernommen werden können“ und „auf dem sich letztlich alle politisch anspruchsvollen Ideale einer menschlichen Gesellschaft bewähren müssen“ (85):

„Civil society is a sphere of solidarity in which abstract universalism and particularistic versions of community are tensely intertwined. It is both a normative and a real concept. [...] It is also a realm of structured, socially established consciousness, a network of understandings that operates beneath and above explicit institutions and the self-conscious interest of elites. To study this subjective dimension of civil society we must recognize and focus on the distinctive symbolic codes that are critically important in constituting the very sense of society for those who are within or without it. [...] It is in terms of symbolic purity or impurity that centrality is defined, that marginal demographic status is made meaningful and high position understood as deserved or illegitimate. Pollution is a threat to any allocative system; its sources must be either kept at bay or transformed by communicative action, like rituals and social movements into a pure form. [...] Pure and impure categories do not merely develop as generalizations or inductions from structural position or individual behavior. They are imputations that are induced, via analogy and metaphor, from the internal logic of the symbolic code“ (Alexander 1998c: 97f.).

Die basalen symbolischen Codes und ihre Kategorisierung in bipolaren Strukturen wie democratic/counterdemocratic (Alexander 1998c: 100f.) oder civil/non-civil (Alexander 1998b: 9) als Maßstab der Klassifizierung legitimer und illegitimer Praktiken, Beziehungen und Institutionen sind also als Grundbestand gesellschaftlicher Selbstwahrnehmung in der Regel nicht an sich umstritten, sondern werden zur Bestimmung Innen des Solidaritätsraumes Zivilgesellschaft und ihrem Anderen – das „Unten“ und „Außen“, die „Feinde“ der Zivilgesellschaft wie Krieg und Barbarei, sowie Staat und Ökonomie in ihren unerwünschten Ausprägungen – situationsbezogen auf Personen, Sachverhalte und Handlungen angewandt. Ein typisches Beispiel solcher Klassifizierungskämpfe sieht Alexander in George Orwells *1984*: „Ist der Überwachungsstaat nur im Kommunismus eine Realität oder droht er auch im Westen“ (Heins 2002: 84), ist also der existierende Staat in dieser Hinsicht „zivil“ oder symbolisch rein, oder stellt er eine Bedrohung dar? Dass „Überwachung“ eine „unzivil“ Eigenschaft des Staates ist, ist unbestritten, aber offenbar auch, dass dies nicht auf jeden Staat zutreffen muss. Dennoch können auch die symbolischen Codes selbst in einem Prozess der Generalisierung des Konfliktes vom der konkreten Interessenkollision auf die Ebene der

Normen und Werte (vgl. Alexander 1993: 154, Schwab-Trapp 2002: 25) Gegenstand der Auseinandersetzung werden, und dabei reformuliert und modifiziert werden.

Zur Analyse von Zivilgesellschaftlichkeit, so Jeffrey Alexander, „the internal structure of the civil code must become an object of study in itself“ (1998c: 98). Wenn also auch in konkreten Konflikten die prinzipielle Gültigkeit und Anwendbarkeit wie auch die positive Selbstklassifizierung mittels dieser Codes nicht explizit in Frage gestellt wird, wäre in dieser Perspektive von Zivilgesellschaftlichkeit die diskursive Bestimmung des „Anderen“ eines gesellschaftlichen Raumes und der politische Umgang mit seinem Bedrohungspotenzial Schlüssel zum Verständnis von gesellschaftlichem Selbstverständnis und politischer Kultur. Zu erarbeiten wären daher in empirischen „civil society studies“ (Heins 2002: 85) Prozesse der Klassifizierung sozialer Phänomene anhand symbolischer Codes der Reinheit und Unreinheit, der Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit, Zentralität und Randständigkeit, Integrationsfähigkeit und Bedrohlichkeit, und auf welche Folgerungen bezüglich politischen Handelns sie hinleiten. Die zu beobachtenden Wahrnehmungsmuster jenes diskursiven „Anderen“ in konkreten Konflikten lassen Rückschlüsse auf kulturell verankerte Normen und Werte, „belief systems“ (Nullmeier 2001: 193) oder „latente Sinnstrukturen“ (Donati 2001: 164) zu. Die angewandten klassifizierenden Codes müssen dem Rezipienten im Einzelfall nicht unbedingt auf Basis expliziter Argumentation und ethischer Beurteilung begründet werden, sondern basieren auf den im Diskurs vor-ausgeprägten kollektiv verankerten Wahrnehmungen von Gesellschaft und wirken auf diese zurück. Der „demokratische Code“ nach Jeffrey Alexander kann hierzu als ein Referenzrahmen zivilgesellschaftlicher Orientierungen betrachtet werden, und stellt lediglich einen Ausschnitt der möglichen Klassifizierungskategorien dar, die etwa in Auseinandersetzungen über das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft zur Anwendung kommen können.³²

³² Der hier wiedergegebene „demokratische Code“ ist ein hochgradig idealtypischer, der vielleicht in etwa einem republikanisch-pluralistischen Demokratieverständnis entspricht. Viele dieser Kategorien dürften im Mediendiskurs zum „common sense“ gehören, und ihnen diametral entgegengesetzte Äußerungen kaum vermittelbar sein. Gleichwohl, so wird zu zeigen sein, existieren symbolische Abgrenzungen, die demokratische Legitimität für sich beanspruchen, die sich durchaus problematisch zum „demokratischen Code“ verhalten, wie etwa im vorliegenden Fall die Entgegensetzung von „Bürger“ und „Szene“ in Hinblick auf Teilhabeansprüche an Öffentlichkeit. In bestimmten Teildiskursen existieren autoritäre Codesysteme ebenso wie Radikalisierungen und Brechungen „demokratischer Codes“ in emanzipatorischer Absicht unternommen werden. So könnte sicherlich argumentiert werden, dass „self control“, „rationality“, „office“, „contractual“ oder „realistic“ nicht uneingeschränkt auf der Positivseite des demokratischen Codes einzuordnen wären.

Tabelle 1: Symbolische Codes der Demokratie nach Alexander 1998: 100f.

Social Motives	Social Relations	Social Institutions
Activism / Passivity	Open / Secret	Rule regulated / Arbitrary
Autonomy / Dependence	Trusting / Suspicious	Law / Power
Rationality / Irrationality	Critical / Deferential	Equality / Hierarchy
Reasonableness / Hysteria	Honorable / Self-interested	Inclusive / Exclusive
Calm / Excitable	Conscience / Greed	Impersonal / Personal
Self-control / Passionate	Truthful / Deceitful	Contractual / ascriptive loyalty
Realistic / Unrealistic	Straightforward / Calculating	Social Groups / Factions
Sane / Mad	Deliberative / Conspirational	Office / Personality
	Friend / Enemy	

In dem diese Arbeit auf die öffentlich-konflikthafte Dimension von Zivilgesellschaft und damit nur eine von zahlreichen Diskursebenen ausgerichtet ist, gerät die partikulare Dimension der Assoziationen als Akteuren von Zivilgesellschaft samt ihrer gemeinschaftsbezogenen Sozialisationsfunktionen und der nicht- und teil-öffentliche Teil des untersuchten Diskursstranges aus dem diskursanalytischen Blick, ohne dass jedoch deren politisch-kulturelle Relevanz in Abrede gestellt werden soll. Assoziationen und Gemeinschaften als Orten, an denen Solidarität generiert, politisches Urteilsvermögen ausgeprägt, Sozialtechniken erlernt und vermittelt werden, kann durchaus etwa die Rolle einer „Schule der Demokratie“ (Zimmer 1996: 65) zugemessen werden, insoweit in ihnen tatsächlich ein Ort demokratischer Praxis besteht oder eine Kultur der Selbstorganisation in Abgrenzung zu individualistischen, marktförmig-ökonomistischen und obrigkeitsstaatlichen Subjektkonzeptionen hervorgebracht werden kann. In letzterem besteht bei Gramsci ein entscheidendes Potenzial gesellschaftlicher Hegemonieverchiebungen, insofern sie Ort der Persönlichkeitsentwicklung sein können, die das Individuum sich als gesellschaftliches Subjekt, „als ‘Kollektivmensch’ in der selbstpotenzierenden Aneignung von Gesellschaft“ (Merkens 2004: 31) erfahren und in seinen sozialen Zusammenhängen reflektieren lässt. Andererseits können aber auch in Selbstorganisationen und Gemeinschaften hierarchische Strukturen, kulturelle Distinktionen und Exklusionen und autoritäre Verhaltensmuster kultiviert und reproduziert werden.

Die unterschiedlichen Aspekte der politisch-kulturellen Relevanz und Funktion von Zivilgesellschaft in ihrer Dimension als Konfliktraum einerseits und als Sphäre der Assoziationen andererseits können skizzenhaft in einer „Sozialisationsperspektive“ in Beziehung zueinander gesetzt werden können: Während zivilgesellschaftliche Assoziationen freiwillige, auf einen bestimmten Grad an Konsens über die jeweiligen Solidaritätsbeziehungen sowie die gemeinsame normative und motivationale Orientierung gegründete Gemeinschaften sind, in denen politisches, soziales oder kulturelles Bewusstsein, Urteils- und Kommunikationsvermögen als Handwerkszeug der zivilgesellschaftli-

chen Auseinandersetzung erworben werden können, beziehen sich öffentliche Auseinandersetzungen auf das unentrinnbare Faktum,

„daß sich die Gesellschaft per definitionem aus Menschen zusammensetzt, die zusammenleben, weil sie es müssen und nicht, weil es ihrem freien Willen entspricht. Im Gegensatz zur ‚Gemeinschaft‘ ist sie keine Gruppe, die auf einer ‚seelig-geistigen Verbundenheit‘ ihrer Mitglieder, wie z.B. Liebe oder Freundschaft gründet (Frohnenberg 2000: 63).

Hier konkurrieren somit womöglich grundsätzlich verschiedene Deutungsangebote über die zentrale Frage, wie eine gute Gesellschaft auszusehen habe. Hierüber werden Deutungskämpfe geführt, in denen die Kommunikation politisch-strategisch geprägt und stärker reguliert ist als im informellen Alltagsdiskurs und zu deren Verständnis und Beeinflussung das Handwerkszeug aus der Schule der Demokratie oder die Erfahrung als sich selbst gesellschaftlich potenzierender Kollektivmensch angewandt werden muss.

In der hier gewählten kommunikativ-konflikthaften Perspektive auf Zivilgesellschaft sind Assoziationen als Diskursteilnehmer unter vielen zu betrachten, jedoch als ein spezifischer Typus mit einer als ihren Existenzgrund zu bestimmenden spezifischen motivationalen Triebfeder, die sich auf kulturelle, ökonomische oder politische Teilhabeansprüche bezieht. Inwiefern diese in der politischen Kultur verankert werden können und in praktische Politikgestaltung einfließen, ist eine Frage der „kulturellen Machtmittel“ in der öffentlichen Auseinandersetzung: Macht wird in öffentlichen Auseinandersetzungen als Teildimension zivilgesellschaftlicher Aktivität im Unterschied zum Handeln des Staatsapparates und von Marktteilnehmern in erster Linie kommunikativ erzeugt und liegt in der Fähigkeit, gesellschaftliche Deutungsprozesse, somit Alltagsbewusstsein und den gesellschaftlich gültigen Wissensbestand zu verändern: die Dimension von Zivilgesellschaft als Sphäre öffentlicher Konfliktaustragung sollte daher grundsätzlich gleichzeitig als Deutungskonflikt gesellschaftlicher Phänomene, als politisch-strategisches Handeln wie auch als gesellschaftlicher Selbstverständigungsprozess um politisch-kulturelle Grundlagen der Gesellschaft verstanden werden.

Exkurs: Diskursguerrilla? Zapatismus und Zivilgesellschaft

Als die EZLN (Ejercito Zapatista de Liberation Nacional) am 1. Januar 1994 sechs Kreisstädte im südostmexikanischen Bundesstaat Chiapas militärisch besetzte und der mexikanischen Regierung den Krieg erklärte, war zunächst nicht absehbar, dass dieser Aufstand nicht dem bekannten Muster lateinamerikanischer Guerillabewegungen entspricht. Als die EZLN elf Tage später einen Dialog mit der Zivilgesellschaft ausrief, zeigten sich bereits die Konturen einer sozialen Bewegung in Mexiko, die sich offenbar den herrschenden politischen Einordnungen entzog (vgl. Munoz Ramirez 2003, Baker 2002: 130. Die zapatistische Rebellion entwickelte sich so zu einem „Spiegel“ (Huffschmid 2004: 251) intellektueller Auseinandersetzungen der Linken weltweit:

„Etikettiert wird sie wahlweise als ‚reformistische Guerrilla‘ oder ‚postmoderne Revolutionäre‘, als ‚erster postkommunistischer Aufstand des 21. Jahrhunderts‘ oder als Neuauflage der Hungerrevolten im Zeichen marktliberaler Globalisierung, als ethnisch fundierter Kommunitarismus oder zivilgesellschaftlich getragene Demokratie-Innovation, als Vollendung der mexikanischen Revolution oder als Speerspitze internationalen Widerstands gegen Marktfanatismus und das ‚Ende der Geschichte‘, schließlich auch als literarisch ambitionierte Kulturguerilla“ (Huffschmid 2004: 15)

Schon in dieser Aufzählung werden vielfache Bezugspunkte zur laufenden Auseinandersetzung an das Konzept Zivilgesellschaft deutlich,³³ nicht nur aufgrund der Verwendung des Begriffs durch die EZLN und ihren Sprecher, der unter dem Pseudonym Subcomandante Marcos auftritt, sondern auch aufgrund ihrer unorthodoxen oder „heterodoxen“ (Huffschmid 2004: 133) strategischen Ausrichtung. Der Zivilgesellschaftsbegriff des Zapatismus bleibt allerdings sehr unbestimmt. Erstens enthält er eine stark antistaatliche Ausprägung, insofern er denjenigen Teil der Gesellschaft bezeichnet, der nicht in staatliche Strukturen inklusive der Wirtschafts- und Parteioligarchie eingebunden ist, zweitens ist er mit einer radikaldemokratischen Utopie in Form der Perspektive einer Selbstverwaltung der Gesellschaft ohne Übernahme der Staatsmacht verbunden (vgl. Kerkeling 2003: 237, Nolasco 2000: 226ff.), drittens bezeichnet er zuweilen „das Volk“ als Gesamtes im Sinne legitimer Träger der Souveränität sowie als potenzieller Adressat (in Abgrenzung zu Klasse etc., vgl. Mittelstädt/Schulenburg 1996: 11) für einen Vorschlag radikaler gesellschaftlicher Veränderung,³⁴ viertens schwingt im mexikanischen Kontext in dem Begriff zudem deutlich die Abgrenzung zu militärisch mit (vgl. Haug 2003: 857). Deutlich ist jedoch grundsätzlich eine ambivalente Beziehung zwischen Zivilgesellschaft und Macht (vgl. Huffschmid 2004: 59).

³³ Das weite Feld möglicher Verknüpfungen illustriert Anne Huffschmid in einer Diskursanalyse zur Rezeption des Zapatismus in Texten westlicher Intellektueller:

„Unter den intertextualen Verweisen auf politische Denker und Philosophen steht Karl Marx mit zehn Erwähnungen an erster Stelle, gefolgt von Habermas und Kant, Rousseau, Gramsci und Althusser, die jeweils mehrfach genannt sind. [...] Darüber hinaus ist in den Referenzen keinerlei Systematik zu erkennen, auffällig ist vielmehr die – philosophische und politische – Band- und Streubreite der Assoziationen“ (Huffschmid 2004: 275).

Nicht weniger als vier der sechs genannten stehen an unterschiedlichen zentralen Stellen der Entwicklung und Ausdifferenzierung des Konzepts zivile/bürgerliche Gesellschaft (vgl. Kap. 2.1). Auch Rousseau lässt sich ohne weiteres in diese Tradition einordnen und in Althusser's Werk spielt die Rezeption Gramscis eine wesentliche Rolle (vgl. Spiegel 1997).

³⁴ Diese Dimension der Begriffsverwendung wird entsprechend von traditionell-linker Seite als Verklärung von Demokratie und Zivilgesellschaft und von rechtsliberaler Seite als manipulative Vereinnahmung des „Volkes“ für illegitime Formen der Politik kritisiert (vgl. Huffschmid 2004: 140ff.). Die Kritiken von linker sowie rechtsliberaler und konservativer Warte am Zapatismus im Allgemeinen, so Huffschmid, ähneln sich strukturell sehr. Es scheinen hier Parallelen auf zum eingangs zitierten Beispiel der Kautsky-Lenin-Kontroverse und der Position Rosa Luxemburgs. Während erstgenannte versuchen, die dialektische Position Karl Marx' nach einer Seite der Dichotomie Reform – Revolution aufzulösen, verbleibt Rosa Luxemburg in einer dialektischen Haltung und wird dafür von den Kontrahenten verdächtigt, jeweils die gegenseitige Position zu vertreten. Ähnlich treffen die orthodox linken und liberalen Kritiken nicht die Essenz des Phänomens Zapatismus. Sie kritisieren ihn für etwas, was er nicht ist, nämlich reformistisch oder revolutionär. Das anerkennend was er ist, nämlich der Versuch einer politischen Praxis jenseits dieser und anderer Dichotomien, ist Kritik an Idealisierungen und Schwärmereien – ähnlich am Zivilgesellschaftsdiskurs – durchaus angebracht (vgl. Huffschmid 2004: 147ff.).

An verschiedenen Stellen finden die Überlegungen des Zapatismus hiermit Anschluss an vorhergehende Stränge des Zivilgesellschaftsdiskurses:

- Im Transformationskontext verweist das zapatistische Beispiel auf die Schwierigkeit einer normativen Bestimmung zivilgesellschaftlicher Akteure durch das Kriterium der Gewaltfreiheit: Die EZLN ist zwar eine militärische Organisation und wandte nicht nur symbolisch Gewalt an, ist andererseits aus einer Analyse von Zivilgesellschaft in Mexiko nicht mehr wegzudenken. So ist zwar Gewaltfreiheit eine wünschenswerte Eigenschaft zivilgesellschaftlicher Akteure, als akteursbezogenes analytisches Ausschlusskriterium aber dennoch problematisch (vgl. Finke 2004: 16ff., Gosewinkel/Rucht 2004: 38). Die zapatistische Praxis verweigert sich daher der Einordnung in das gängige Zivilgesellschaftsmodell der Transformationsforschung. Vielmehr scheint ohne die militärische Komponente der EZLN das angestrebte Projekt lokaler Autonomie und Gemeindeselbstverwaltung und überhaupt der Zugang zu einem Diskursraum Zivilgesellschaft in einer stark militarisierten und von paternalistischen Abhängigkeitsverhältnissen geprägten Region nicht möglich (vgl. Finke 2004: 16). Die zapatistische Maxime des „mandar obedeciendo“ (gehorchend befehlen) beinhaltet jedoch den Anspruch, dass militärische Operationen von der zivilen Unterstützungsbasis, den „autonomen Gemeinden“, basisdemokratisch legitimiert werden (vgl. Finke 2004: 64ff., Boron 2003, Holloway 2003, Baker 2002: 132).³⁵
- Im Kontext der „globalen Zivilgesellschaft“ (Köbler/Melber 1993, Rucht 2003a, 2004b) gerät das Verhältnis zwischen globalen, universalen und lokalen, identitären Bezügen für eine internationalistische politische Strategie in den Blick. So lautet eine zentrale Forderung „Eine Welt, in die viele Welten passen“ (Haug 1999: 162). Hierin wird auf den Neoliberalismus als zentralen Bezugspunkt globaler Auseinandersetzungen rekurriert, die als Konflikt zwischen lokaler Selbstbestimmung und globaler Vereinheitlichung bestimmt werden. Gleichzeitig wird globale Solidarität und Vernetzung in Anerkennung kultureller Differenz gegen die lokale Vereinzelung der Kämpfe durch den Neoliberalismus ins Feld geführt (vgl. Haug 1999: 77).
- Aus einer marxistischen Perspektive erscheint die zapatistische Strategie sowohl als eine Überwindung der Dichotomie Reform vs. Revolution, insofern weder die Übernahme der staatlichen Macht noch die Integration der zivilgesellschaftlichen Gegeninstitutionen in das bestehende Institutionengefüge beabsichtigt ist (vgl. Holloway 2003), sondern vor allem als eine situationsbezogene „revolutionäre Realpolitik“ (Haug 1999: 80). Dieses Programm weist nicht nur enge Bezüge zu Gramscis Idee der Società Civile auf (vgl. Brand/Hirsch 2003), sondern stellt auch nach Meinung von Wolfgang F. Haug eine beispielhafte Strategie der Hegemoniegewinnung seitens einer marginalisierten Linken dar: „Die Zapatistas sind praktizierende Meister in Gramscis kultureller Hegemonie als Wurzelgrund politischer Handlungsfähigkeit“ (Haug 1999: 159).

³⁵ Diese von der EZLN initiierten, jedoch faktisch verselbständigten zivilen Institutionen der lokalen Selbstverwaltung und Justiz verstehen sich als nicht-staatlich und befinden sich in offener Konkurrenz zu den staatlichen Institutionen.

Zusammengenommen kann die zapatistische kaum mit den bekannten Kategorien zur Klassifizierung von Bewegungen und Revolutionen wie liberal, republikanisch, kommunistisch, nationalistisch, anarchistisch usw. erfasst werden. Auch das „Ergebnis“ im Sinne einer Neubestimmung des Verhältnisses Staat-Zivilgesellschaft bleibt relativ unbestimmt zwischen dem Element eines globalen Solidaritätsraumes und einem universalistischen Bezug auf Kategorien wie Würde (vgl. Kerke-ling 2003: 248) – und damit in einer gewissen Nähe zur Idee eines Welt(rechts-)staates anzusiedeln? – und dem Element radikaler Pluralität und lokaler Autonomie bestimmt, also einem radikal gefassten Föderalismusgedanken, wobei im lokalen Beispiel der Gemeindeorganisation in den zapatistischen Aufstandsgebieten in der Gemeinde als territoriale, politische und ökonomische Einheit die Sektorengrenzen zwischen Staat, Ökonomie und Zivilgesellschaft verschwimmen. Dieses lokale Organisationsmodell ähnelt also jener Vision des Aufgehens des Staates in der Zivilgesellschaft mit einem idealtypisch im Sinne von Heins versöhnten Citoyen-et-Producteur (vgl. Kerke-ling 2003: 175ff.).

In der Praxis erscheint für das Überleben des zapatistischen Projekts neben dessen Verwurzelung in der indigenen Tradition der Menschen vor Ort die militärische Präsenz der EZLN zwar zentral, weniger jedoch deren faktische militärische Stärke denn ihre diskursive Strategie, die auf globale Bewusstwerdung zielt. Die Machtpraxis der an sich nicht „zivilen“, sondern militärischen Organisation EZLN ist in hohem Maße strategisch als diskursive Intervention ausgerichtet, die herrschende wissenschaftliche und politische Sprachregelungen unterläuft oder konterkariert. In der Kombination dieser Faktoren scheint die Grundlage zumindest bescheidener Erfolge in Form sozialer Verbesserungen vor Ort zu liegen (vgl. Huffschmid 2004: 49ff.). Das Beispiel des Zapatismus hat hierdurch zweifellos, insbesondere in der globalisierungskritischen Bewegung (vgl. Rucht 2004b: 428, Baker 2002: 141ff.), Resonanzen hervorgerufen und könnte auch darüber hinaus wegweisende Hinweise zu möglichen strategischen Ausrichtungen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten geben. Ist aber die zapatistische Bewegung nun eine Revolte, eine Diskursguerrilla (vgl. Huffschmid 2004), die erste postmoderne Revolution oder einfach praktizierte Zivilgesellschaft? Subcomandante Marcos' Antwort bleibt interpretationsbedürftig: „Wir schlagen keine orthodoxe Revolution vor, sondern etwas viel Schwierigeres: eine Revolution, die eine Revolution ermöglicht“ (zit. nach Haug 1999: 64). Dieses Revolutionsverständnis ähnelt dem auf Jacques Derrida zurückgeführten Konzept des „Messianismus ohne Messias“:

„Dieser Messianismus kann als eine von traditionellen Utopien gereinigte Utopie gelten, eine Utopie, auf die nicht konkret, etwa durch die Ideologie des Marxismus, hingearbeitet wird, sondern die in einem radikalen Bruch besteht: Dieses Messianische besteht in dem ganz anderen, auf das nicht zielgerichtet hingearbeitet wird, sondern das passiv erwartet wird. ‚Passives

Erwarten' bedeutet dabei nicht passiv bleiben, sonder harmoniert durchaus mit politischem Engagement“ (Bewernitz 2005b: 125).

Eine Analogiebildung zum religiösen Messianismus – mit einer Orientierung auf eine Erlösung im Jenseits, die durch einen Messias verkündet wird – oder ihrem säkularen Pendant, das auf einer bloßen Führerfigur beruht (idealtypisch der Peronismus, vgl. Huffschmid 2004: 55), wird aber verneint: Die zapatistische Sprecherposition wird symbolisch durch die Maske repräsentiert, diese Maske macht die Bewegung sichtbar, hinter ihr kann Jede und Jeder stecken, somit wird auch der Betrachter hierzu eingeladen: „die Maske als leerer Ort, der in der Betrachtung zum Spiegel wird“ (Huffschmid 2004: 319) und hiermit auch ein symbolisches Gegenbild zum „Ende der Geschichte“: mögen auch die „großen Erzählungen“ zu Ende sein, als sie kein Neues oder substantiell Anderes mehr vorstellen können, gehen doch die „kleinen Erzählungen“ der Menschen, die nicht mit den historischen Figuren der Geschichtsbücher identifiziert werden können, weiter und bringen Neues hervor (vgl. Bewernitz 2005b: 132).

3. Diskurstheorie, Diskursanalyse und Methodik der Fallstudie

„Kritische Diskursanalyse kann möglicherweise einen Beitrag dazu leisten, die zu erwartenden ideologisch-diskursiven Kämpfe, die unvermeidlich sind, abzumildern, indem sie die Relativität der unterschiedlichen Konstrukte der Welterklärung aufweist, auf dieser Grundlage Modelle toleranter Kritik und Auseinandersetzung entwickelt und jeweilige Gültigkeiten und Normalitäten hinterfragt, problematisiert und kritisiert“ (Jäger 2004: 232).

Auch der Begriff Diskurs weist eine schillernde Bedeutungsvielfalt auf und wird insbesondere in den Sprach- und Sozialwissenschaften kontextbezogen sehr unterschiedlich benutzt. Zu unterscheiden sind eine verbreitete eher unspezifische Begriffsverwendung im Sinne von Debatte/Fachgespräch/Diskussion, eine konventionell-linguistische im Sinne von Gespräch, eine von der Diskursethik von Jürgen Habermas (1992) geprägte Konzeption als rationale, wahrheitsbezogene und nicht machtpolitische öffentliche Auseinandersetzung, sowie eine wahrheits- und rationalitätskritische von der post-strukturalistischen Theorieströmung und insbesondere Michel Foucault geprägte Begriffsverwendung. Diskurs bezeichnet für Foucault über eine Menge von konkreten sprachlichen Äußerungen und Aussagen hinaus eine regulierte gesellschaftliche Praxis:

„eine Gesamtheit von anonymen, historischen, stets im Raum und in der Zeit determinierten Regeln, die in einer gegebenen Epoche und für eine gegebene soziale, ökonomische, geographische oder sprachliche Umgebung die Wirkungsbedingungen der Aussagefunktion definiert haben“ (Foucault 1973: 9).

Wesentlich für die sozialwissenschaftliche Diskursanalyse ist sein Verständnis des Zusammenhangs zwischen Diskurs als Form sozialer Praxis, Macht als Vielfalt in der Regel asymmetrischer Kräfteverhältnisse sowie Wissen als Bestand gültig erachteter Deutungen (Kap. 3.1).

Michel Foucaults empirische Arbeiten waren historisch angelegt und entwerfen keine sozialwissenschaftliche Methodik für gegenwartsbezogene Diskursanalysen, gleichwohl sie durchaus oder sogar vor allem eine Kritik gegenwärtiger Gesellschaftsordnungen beabsichtigten: Sie sind Genealogien, bezogen auf die Entwicklung von Wissensordnungen und Machtpraxen, Analysen der diskursiven Konstruktion gesellschaftlich bedeutsamer Gegenstände wie Sexualität, Wahnsinn oder Bestrafung über Jahrhunderte oder Jahrtausende (vgl. Keller 2004: 42). Diese Arbeiten konstituieren jedoch „keine spezifische Methode, sondern eher eine Forschungsperspektive“ (Keller 2004: 8) oder „Analyse-Optik“ (Huffschnid 2004: 46). Die Politikwissenschaft bedient sich der unterschiedlichen diskurstheoretischen Ansätze bisher eher zögerlich und hat im Gegensatz zu anderen Disziplinen bislang noch kein eigenständiges diskursanalytisches Instrumentarium entwickelt. Hier interessiert insbesondere der Aspekt der politischen Kultur, zu dessen Untersuchung Michael Schwab-Trapp (2002) die Diskursanalyse adaptieren möchte (Kap. 3.2). Den Kern der Diskursanalyse bildet ein sprachkritisches Instrumentarium zur systematischen Untersuchung von Texten. Diese sind als

Fragmente eines Diskurs(strang)es vor dem Hintergrund ihrer Einordnung in eine Diskursstruktur und deren außerdiskursiven Kontext zu interpretieren. Die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger und ihr Rückgriff auf die Diskurstheorie von Jürgen Link als einer von mehreren³⁶ diskurstheoretischen Perspektiven für gegenwartsbezogene Gesellschaftsanalysen bietet eine feingliedrige Methodik für solche Vorhaben. In dieser Arbeit wird diese Vorgehensweise auf den konkreten Bedarf hin modifiziert angewandt (Kap. 3.3 und 3.4).

3.1 Diskurstheorie und Diskursanalyse in der Tradition Michel Foucaults

Jürgen Link, auf den sich Siegfried Jäger in der „Kritischen Diskursanalyse“ wesentlich beruft, definiert den Diskursbegriff als „institutionalisierte, geregelte redeweisen, insofern sie an handlungen gekoppelt sind und also machtwirkungen ausüben“ (Link 1986: 71, Kleinschreibung i.O.). „‘Diskurs’ ist stets lediglich die sprachliche Seite einer ‚diskursiven Praxis‘. Unter diskursiver Praxis wird dabei das gesamte Ensemble einer speziellen Wissensproduktion verstanden“ (Link/Link-Heer 1990: 90). Diskurse existieren nach Foucault empirisch-historisch in Form spezifischer „diskursiver Formationen“, gegründet auf Formationsregeln für diskursive Gegenstände, Äußerungsmodalitäten, Begriffe und Strategien. Diese werden durch die Gesamtheit der diskursiven Praktiken – Institutionen und Verfahren der Wissenssammlung und -verarbeitung, Regeln der Versprachlichung und Verschriftlichung – festgelegt; sie können lange Zeit relativ stabil bleiben, aber auch durch Brüche und Ereignisse zerfallen oder neu zusammengesetzt werden. Die Ordnung des Diskurses oder die jeweilige Verfestigung der Formationsregeln als relevanter Faktor historischer Wandlungsprozesse und die Zielsetzung foucaultscher Diskursanalyse lässt sich mit folgenden Fragestellungen beschreiben:

- Welche Regeln liegen der Formierung der Gegenstände von Diskursen zu Grunde, etwa in der Wissenschaft?
- Wer ist legitimer Sprecher und was sind autoritative Aussageformen (z.B. Statistik, Erzählung, Experiment)?
- Nach welchen Regeln werden Aussagen über die Gegenstände gemacht, wie werden Argumente aufgebaut?
- In welchen Außenbeziehungen stehen sie? Welche Problemlösungsstrategien suggerieren sie und welche Funktion haben die Diskurse in nicht-diskursiven Praktiken“ (vgl. Keller 2004: 46)?

Es ist somit zu unterscheiden zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken, z.B. Ökonomie (vgl. Link/Link-Heer 1990: 90), ohne dass letztere als vollständig außerdiskursiv zu betrachten wären. Diskursanalyse betrachtet jedoch in der Regel nur die sprachliche (ggf. auch sonstige audio-visuelle und symbolische) Praxis, muss jedoch sich gewahr sein, dass auch andere Praxis diskursiv

³⁶ Diskursanalytische Ansätze mit einem ähnlichen Anspruch finden sich unter anderem bei von Teun van Dijk (1997) Norman Fairclough (1992, 1995) und dem Team um Ruth Wodak (Fairclough/Wodak 1997).

sein kann, und entsprechend Macht auf den Diskurs, auf die diskursive Formation und das Feld des in einem Diskurs Sagbaren ausübt:

„Diskursanalyse erfaßt somit auch das jeweils Sagbare in seiner qualitativen Bandbreite bzw. alle Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden (können), aber auch die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingengt wird, etwa Verleugnungsstrategien, Relativierungsstrategien. [...] Das Sagbarkeitsfeld kann durch direkte Verbote und Einschränkungen, Anspielungen, Implikate, explizite Tabuisierungen aber auch durch Konventionen, Verinnerlichungen, Bewußtseinsregulierungen etc. eingengt oder auch zu überschreiten versucht werden. Der Diskurs als ganzer ist die regulierende Instanz; er formiert Bewusstsein“ (Jäger 2004: 130).

Die Regeln des Diskurses sind dabei auf unterschiedlichen Ebenen durchaus unterschiedlich, so sind die rein diskursiven Regeln etwa in der Wissenschaft deutlich formalisierter als im Alltagsgespräch, und selbst Regelverstöße sind diskursiv geregelt (vgl. Jäger 2004: 129).

Die über innerdiskursive Regeln hinaus existierenden, nicht-diskursiven Machtpraktiken können nicht in strikter Abgrenzung zum Diskurs bestimmt werden (vgl. Bublitz 1999: 24). Neben Ökonomie könnte unmittelbarer Zwang als Typus originär nicht-diskursiver Machtpraxis bestimmt werden, jedoch kann der konkrete Akt der nicht-diskursiven Machtausübung aber auch Elemente diskursiver Praxis als absolute oder graduelle Einschränkung des Sagbarkeitsfeldes durch strafbewehrte Verbote oder etwa Verhinderung des Zuganges zu Multiplikationsmedien enthalten kann: „Institutionen, politische Ereignisse und Wirtschaft lassen sich danach nur als ‚komplementärer Raum‘ unterscheiden, jedoch nicht in ein klar kausales Verhältnis zum Diskurs setzen“ (Huffs Schmid 2004: 49). Aus diskursanalytischer Perspektive muss ein verbreiteter Dualismus zwischen „bloß“ sprachlicher und „eigentlich“ materieller Tätigkeit, ebenso ein solcher zwischen außersprachlicher „Wirklichkeit“ und sprachlicher „Widerspiegelung“ abgelehnt werden (vgl. Jäger 2004: 144ff.):

„Diskurse gelten nicht als wesentlich passive Medien einer In-Formation durch Realität, sozusagen als Materialitäten zweiten Grades bzw. als ‚weniger materiell‘ als die echte Realität. Diskurse sind vielmehr vollgültige Materialitäten unter den anderen. Es gibt aber grundsätzlich verschiedene Arten von Diskursen. So hat z.B. der in meiner Sicht ein naturwissenschaftlicher Diskurs mit einem literarischen gar nichts zu tun. In meiner Sicht ist es, kraß gesagt, schlicht Blödsinn zu sagen, ein Alpengedicht bilde die Alpen bloß anders, etwa subjektiver, ab als der geologische Diskurs“ (Link 1992: 40).

Während der geologische Diskurs etwa mit der Erwartung oder Zielvorgabe versehen ist, die Alpen physikalisch, also andere Materialitäten, exakt abzubilden, verhält es sich im künstlerischen Diskurs geradezu umgekehrt:

„Ein bekanntes Beispiel [...] ist die sogenannte ‚Identifikation‘ von Jugendlichen mit Starrollen aus populären Filmen. Es ist offenbar falsch, die entsprechende Figur im Film als Abbild von Realität analysieren zu wollen. Die (im weitesten Sinne) künstlerische Figur ist theoretisch fundamental nicht als Abbild von Realität, sondern genau umgekehrt als Vorgabe von Realität zu bestimmen. Der künstlerische Diskurs wird fundamental nicht von einer präexistenten Realität in-formiert, sondern um-gekehrt ist der künstlerische Diskurs der subjektiven Realität prä-existent und informiert sie“ (Link 1992: 40).

In Diskursen findet somit zugleich Deutung wie auch Produktion von Wirklichkeit statt: „Man kann Diskurse auch als gesellschaftliche Produktionsmittel auffassen. Sie sind also keineswegs ‚bloße Ideologie‘; sie produzieren Subjekte und – vermittelt über diese, als Bevölkerung gedacht – gesellschaftliche Wirklichkeiten“ (Jäger 2001: 85). – „Soziale Wirklichkeit wird also nicht in Diskursen repräsentiert, sondern Diskurse konstituieren [...] gesellschaftliche Ordnungen und Unordnungen, deren Effekt – nicht Ausgangspunkt – ein sinnhaft handelndes Subjekt ist“ (Bublitz et al. 1999: 13). Die Diskursanalyse betrachtet zunächst nur die sprachliche Seite dieses Prozesses, als einen Teil der Praktiken, die auf den Diskurs wirken. Darüber hinaus besteht in Handlungen unterschiedlichster Art eine nicht-diskursive Praxis, die jedoch ähnlich wie Vergegenständlichungen oder Institutionen als „Sichtbarkeiten“ (Jäger et al. 2002: 108) und „geronnenen und verfestigten Diskursen“ (109) mit ihren jeweils eigenen Machtwirkungen in engem Austauschverhältnis zum Diskurs stehen.³⁷

Diskurse sind somit erstens als sprachliche Tätigkeit, die über Bewusstseinsformierung als Machtpaxis auf Handlungen und Institutionen wirkt, zweitens als Kampf um die Gültigkeit von Wissensbeständen und drittens als Element der Konfiguration der Subjektivität des Individuums bestimmt. Das Subjekt konstituiert nicht selbst den Diskurs, sondern wird notwendigerweise im sozialen Kontext, und somit in diskursive Machtverhältnisse verstrickt, konstituiert (vgl. Jäger 2004: 149).³⁸ Die Diskursperspektive beruht wesentlich auf den spezifischen Macht- und Wissensbegriffen, die Michel Foucault entwickelt hat: Macht ist für ihn „die Vielfältigkeit von Kraftverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kraftverhältnisse verwandelt, verstärkt verkehrt“ (Foucault 1983: 113): Macht ist so-

³⁷ Hier steht die Diskursanalyse vor einer immanenten Grenze: Die vollständige Analyse eines politischen Feldes müsste also die Beschränkung auf den eigentlichen Diskurs dieses Feldes überwinden und zur Dispositivanalyse ausgeweitet werden. Möchte man also – wie Jäger et al. 2002 bezogen auf ein mögliches „Stadtteildispositiv“ skizziert – mit diskursanalytischen Mitteln vom Diskurs des Stadtteils als „Problemstadtteil“ zum Dispositiv gelangen, müsste man die Machtwirkungen aller abgestorbenen und nicht-diskursiven Handlungen, Sichtbarkeiten und Institutionen als geronnenen Diskursen wieder „diskursivieren“ (Jäger et al 2002: 110), das hieße sämtliche Selbstverständlichkeiten alltäglicher Praxis aktiv zu hinterfragen – in dieser Perspektive wäre die Abgrenzung zwischen wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Tätigkeit allerdings vollständig aufgehoben.

³⁸ Damit leugnet die Diskurstheorie keinesfalls das Subjekt: „dieser einwand wird aus der these der diskurstheorie abgeleitet, der zufolge die jeweilige konkrete *subjektivität ein effekt der reproduktion und der kollision der diskurse sei*“ (Link 1986b: 6, Herv. i.O.). Dies bedeutet vielmehr, dass sich Subjektbildung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdsubjektivierung vollzieht. „es geht vielmehr um die frage, ob es für empirische subjekte einen subjektivitätsraum gänzlich außerhalb jeglicher diskurse geben kann. nur das ‚leugnen‘ wir“ (ebd.).

mit nicht ein Besitz weniger Mächtiger, nicht an bestimmten Orten institutionell konzentriert und agiert nicht nur auf oder sogar völlig unabhängig von der Basis des Zwangs (vgl. Brieler 1998: 439), sie ist die Fähigkeit, „das Feld eventuellen Handelns der anderen zu strukturieren“ (Foucault 1999: 193) und trifft daher grundsätzlich auf Widerstand:

„Besonders interessiert sich Foucault dabei für jene antiautoritären Kämpfe und Gegendiskurse, die sich gegen je spezifische Machtverhältnisse – oftmals in Form hegemonialer Spezialdiskurse – herausgebildet haben, also gegen die Mächte der Männer, der Eltern, der Psychiatrie, der Medizin oder der Bürokratie. Darin verfolgt der Einzelne eine doppelte Strategie: zum einen die Verteidigung des Individuellen als (H)ort von Differenz und Eigensinn, zum anderen die Rebellion gegen homogenisierende Individualisierungszwänge. Allgemein zeichnen sich diese Bewegungen im Unterschied zu historisch tradierten Kämpfen gegen absolute Herrschaft und ökonomische Ausbildung durch ihr Aufbegehren gegen Zurichtungen und -schreibungen und gegen hegemoniale Wissensregimes aus“ (Huffschmid 2004: 49).

Die „Diskursguerilla“ ist somit die paradigmatische Form des Widerstandes in der oftmals proklamierten „Wissensgesellschaft“.

Der Wissensbegriff bei Foucault ist deutlich unterschieden von einer geläufigen Alltagsverwendung als „wahres“ oder objektives Wissen: Wissensbestände werden in Diskursen lediglich temporal und inter-subjektiv als jeweils gültige Wissensordnung hervorgebracht und transportiert, die Objektivierung von Wissen als gültiger Wissensbestand ist ein Machteffekt des Diskurses, die jeweils als gültig durchgesetzte Wissensordnung ist wiederum ein diskursiver Machtfaktor (vgl. Keller 2001: 124ff.). Diskurse sind „Flüsse von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ (Jäger 2004: 158) und „wer den Fluss in welche Richtung lenkt, ist eine Machtfrage“ (Huffschmid 2004: 48). Als für politikwissenschaftliche Diskursanalysen handhabbare Wissensanalytik schlägt Frank Nullmeier diejenige von Goldstein/Keohane (1993) vor, die im Englischen mit dem Begriff „beliefs“, und nicht etwa „knowledge“,³⁹ arbeitet und somit den intersubjektiven Charakter von Wissen betont:

„1. Weltansichten, *world views*, als jene Ideen, die die grundlegenden Möglichkeitsräume einer Kultur vorgeben, die ganze Ontologien und Kosmologien mit tiefliegenden Identitätsbestimmungen verbinden, mithin grundlegende normative wie kognitive Überzeugungen umfassen, 2. Prinzipien, *prinzipled beliefs*, als normative Ideen, die definieren, was Recht und Unrecht, gut und falsch ist (z.B. Meinungsfreiheit), und 3. Kausalwissen, *causal beliefs*, das Annahmen über kausale Effekte und Beziehungen beinhaltet“ (Nullmeier 2001: 293, Herv. i.O.).

In dem die Bestimmung von Wissen von der verbreiteten Vorstellung von „wahrem Wissen“ abgelöst wird, wird auch die schroffe Entgegensetzung der Begriffe Wissen und Ideologie aufgebrochen

³⁹ Van Dijk (1997: 28) erklärt „social belief“ als „both knowledge and ideology“.

und somit der Ansatzpunkt der traditionellen und orthodox-marxistischen Ideologiekritik, das „(notwendig) falsche Bewusstsein“ verworfen (vgl. Hirsland/Schneider 2001: 386ff.):

„Dem trägt eine – im Sinne der hier vorgetragenen Überlegungen – diskurstheoretische Reformulierung des Ideologiebegriffs insofern konsequent Rechnung, als sie *Ideologie* als den Versuch begreift, *die zwangsläufig partikulare Perspektive jeder Diskursformation mit dem (hegemonialen) Anspruch zu versehen, einen totalisierenden und universalisierbaren Sinnhorizont aufzuspannen, eine Darstellung der Welt zu liefern, wie sie vorgeblich ‚wirklich‘ so und nicht anders ist*“ (Hirsland/Schneider 2001: 392, Herv. i.O.).

Insofern ist Diskurstheorie auf theoretischer Ebene eine Kritik der Ideologiekritik, kann aber in oben genannten Sinne zugleich als praktische Ideologiekritik betrieben werden.

Für die Analyse gesellschaftlicher Machtverhältnisse, Wissensordnungen und Subjektivierungsprozesse sind für Foucault gerade öffentlich-politische Diskursstränge relevant:

„Auch wenn Foucault immer wieder betont, dass Macht auf allen Ebenen des Gesellschaftskörpers und in jeder sozialen Beziehung präsent ist, sind seine eigenen Studien doch primär daran interessiert, wie die Diskurse administrativer oder politisch-kultureller Eliten Machtwirkungen entfalten. [...] Diskurse produzieren zum einen Deutungsvorgaben für politische und soziale Ereignisse und Handlungszusammenhänge, die darüber entscheiden, wie diese Ereignis- und Handlungszusammenhänge wahrgenommen und bewertet werden. Sie sind Gegenstand von Konflikten, weil diese Deutungsvorgaben das Richtige vom Falschen, das Gute vom Bösen, das Angemessene vom Unangemessenen trennen und damit soziales und politisches Handeln legitimieren. [...] Diskurse sind zum anderen ein öffentliches Gut, das nur in öffentlichen Auseinandersetzungen produziert werden kann, weil nur öffentlich diskutierte und innerhalb einer mehr oder weniger breiten Öffentlichkeit kollektiv angenommene Deutungsangebote als Deutungsvorgaben funktionieren können“ (Schwab-Trapp 2002: 35f.).

Hieraus leitet Michael Schwab-Trapp sieben spezifische Charakteristika sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse ab:

„Diskursanalyse ist erstens Konfliktanalyse – sie rekonstruiert diskursive Auseinandersetzungen, in denen Diskursteilnehmer Deutungen für soziale und politische Handlungszusammenhänge entwerfen und um die kollektive Geltung dieser Deutungen ringen. Diskursanalyse ist zweitens Prozessanalyse – sie untersucht die Entstehung, die Verbreitung, die Institutionalisierung und den historischen Wandel mehr oder weniger kollektiv geteilter Deutungen für politische Ereignis- und Handlungszusammenhänge. Diskursanalyse ist drittens vor allem eine Analyse öffentlicher Auseinandersetzungen – sie begreift Diskurse als ein öffentliches Gut, das in Auseinandersetzungen zwischen administrativen oder politisch-kulturellen Eliten hergestellt, reproduziert oder verändert wird. Als Analyse öffentlicher Auseinandersetzungen ist

Diskursanalyse viertens eine Analyse der Beziehungen, die Diskursbeiträge und ihre Träger eingehen – sie rekonstruiert Diskursordnungen, in die sich Diskursbeiträge einschreiben, Diskursanalyse ist fünftens auf die Legitimität sozialer Ereignis- und Handlungszusammenhänge bezogen – sie untersucht wie Diskurse soziales und politisches Handeln legitimieren und welche Deutungen als legitime Deutungen institutionalisiert werden. Diskursanalyse ist sechstens Einzelfallanalyse [...] und schließlich siebtens stets vergleichende Analyse (Schwab-Trapp 2002: 36f.).

3.2 Diskursanalyse und politische Kultur

„In der Politikwissenschaft sind Diskursanalysen aber auch heute noch ein randständiges Thema. Weder ist ein Konzept diskursanalytisch verfahrenender Politikwissenschaft ausgearbeitet worden, noch läßt sich eine spezifisch politikwissenschaftlich ausgerichtete Diskursanalyse ausmachen“ (Nullmeier 2001: 285). Dominant sei ein „weiches institutionalistisches Programm“ (286) und weiterhin der Rational-Choice-Ansatz in der Policy-Forschung. Gerade hier gerät der Ansatz aber in die Krise: „Politikverläufe lassen sich nicht aus Nutzenmaximierungskalkülen erklären, sondern nur als Interpretationsprozesse und -kämpfe“ (288). Zwar gibt es inzwischen eine Vielzahl von diskursanalytischen Fallstudien zu politischen Themen, jedoch: „Gerade die empirischen Studien in der Nachfolge Foucaults weisen jedoch zumeist eine äußerst beschränkte Anbindung an soziologische Theorien auf“ (Schwab-Trapp 2002: 32). Eine allzu linguistische Ausrichtung der Diskursanalyse vernachlässigt die sozialen Produktionsbedingungen und Machtstrukturen der Diskurse – eine politische Diskursanalyse muss den Anspruch haben „grundlegende und großflächige Sinneinheiten ausfindig zu machen, die als organisierender Kern einer (dominanten oder unterlegenen) Politik gelten können“ (Nullmeier 2001: 305). Foucaults Hinweise zur Methodik der Diskursanalyse können jedoch keine Praxisanleitung für gegenwartsbezogene politisch-soziologische Analysen öffentlicher Auseinandersetzungen darstellen, sie sind auch hierfür nicht vorgesehen. Somit muss mit den diskursanalytischen Instrumenten „kreativ“ umgegangen werden, hierfür lässt die „soziologische Unterbestimmtheit des Foucaultschen Ansatzes“ (Schwab-Trapp 2002: 34) viel Spielraum. Möchte man zivilgesellschaftliche Strukturen im Sinne von Orten der Auseinandersetzung um politische Kultur untersuchen, bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Der Relevanz kollektiver Akteure für politische Kultur trägt etwa die „Rahmenanalyse öffentlicher Diskurse“ (Donati 2001) nach William A. Gamson und Erving Goffman Rechnung. Diese könnte etwa auf Mobilisierungsprozesse sozialer Bewegungen oder auf die zivilgesellschaftlich ebenso relevante „Binnenkultur“ von Organisationen als Lernorte kollektiven Handelns angewandt werden und anhand großer Textmengen deren kollektive Orientierungsmuster analysieren (vgl. Keller 2004: 37ff.). Für die vorliegende Arbeit scheint das Konzept allerdings als wenig praktikabel und wird daher nicht detailliert behandelt.

Eine politikwissenschaftliche Perspektive, die einer Analyse von „Zivilgesellschaft“ als einem von Staat und Ökonomie relativ eigenständigem, von einem heterogenen Ensemble von Akteuren durchsetztem politisch-kulturellen Diskursraum eher entgegenkommt, ist diejenige von Michael Schwab-Trapp, der den Begriff „politische Kultur“ von seiner etablierten Verwendung in der Partizipations- und Einstellungsforschung aus prozessual erweitert. Schwab-Trapp geht „von der Annahme aus, dass die politische Kultur einer Gesellschaft aus einem System von Bedeutungen für politische Ereignis- und Handlungszusammenhänge besteht, das in öffentlichen Auseinandersetzungen zwischen politischen und kulturellen Eliten hergestellt wird und Legitimationen für diese Ereignis- und Handlungszusammenhänge enthält“ (2002: 19). Hiermit hebt er sich von David Almond und Sydney Verba's Konzeption von „Civic Culture“ (1963) ab, welcher er zuschreibt eine „starke Sozialisationshypothese“ zu beinhalten, die „von der Annahme ausgeht, dass die grundlegenden politischen Orientierungen in der Sozialisation des Kindes erworben werden und durch spätere Erfahrungen lediglich modifiziert werden können“ (Schwab-Trapp 2002: 20). Schwab-Trapp kritisiert dies als individualistisch, a-politisch und a-historisch – erst durch die Erfassung des prozessual-konfliktuellen Charakters politischer Kultur bietet sich die Möglichkeit zur Erklärung zuweilen recht plötzlicher politischer Wandlungsprozesse und kollektiver kultureller wie auch biographischer Diskontinuitäten.

Die Betrachtung der Zivilgesellschaft als Diskursraum lenkt den Blick auf die Heterogenität kultureller und politischer Eliten (vgl. Keller 2001: 133). Politische Kultur ist nur als Konkurrenzverhältnis unterschiedlicher Teilkulturen denkbar, jedoch sind diese Teilkulturen nicht eindeutig abgrenzbar und die Vorstellung der Konkurrenz trifft dann nicht mehr zu, wenn Frage etwa die grundsätzlichen Normen politischer Kultur berühren, die nach Durkheim „sakralen Charakter“ besitzen, etwa: „Krieg oder Frieden?“. Die Heterogenität politisch-kultureller Eliten und ihrer Repräsentationsfunktion für entweder eine definierte soziale Gruppe oder das „Allgemeine“ (Staat), die Ökonomie oder bestimmte Ideen weisen ferner auf unterschiedliche Artikulationschancen unterschiedlicher Akteure hin, die eine Vorstellung von Zivilgesellschaft im Sinne von marktförmiger Konkurrenz der Ideen unangebracht erscheinen lassen, insofern die unterschiedlichen Akteure unterschiedliche, in diesem Bild quasi „außermarktliche“, Voraussetzungen bzw. Machtchancen aufweisen (vgl. Schwab-Trapp 2002: 22f.). In Hinblick auf Wandlungsprozesse politischer Kultur hält Michael Schwab-Trapp fest: „Politische Konflikte werden von den Zielen über die Normen zu den Werten hin generalisiert“ (2002: 25). Die Konflikte entstehen auf der Ebene der Interessen und Machtkämpfe, können sich jedoch zunehmend von diesen ablösen. Im Zustand zunehmender Generalisierung können auch die gemeinhin recht stabilen Sphären der Wissensordnung und „das Klassifizierungssystem der kollektiven Symbole“ (Alexander 1993: 154 zit. nach Schwab-Trapp 2002: 25) als Referenzrahmen der

Verständigung über „gut“ und „böse“ oder als Maßstab des gesellschaftlich Tolerablen und Erstrebenswerten in Bewegung geraten.

Seine Überlegungen zum diskursanalytischen Untersuchungsgegenstand Politische Kultur resümiert Michael Schwab-Trapp wie folgt:

„1.) Politische Kultur besteht aus einem Ensemble kollektiv mehr oder weniger geteilter Deutungen für politische Ereignisse und Handlungen, das in öffentlichen Auseinandersetzungen um Macht, Legitimität und Anerkennung hergestellt, reproduziert und verändert wird, sowie aus einem System von Handlungsweisen und Institutionen.

2.) Die Hauptakteure politischer Konflikte und Träger politischer Kultur sind politische und kulturelle Eliten. Diese Eliten repräsentieren politische Kollektive wie politische Parteien, Institutionen oder politisch-kulturelle Milieus, die sowohl eigene politische Kulturen ausgebildet haben als auch in vielfältigen Konkurrenz- und Konfliktbeziehungen zueinander stehen.

3.) Die politische Kultur einer Gesellschaft ist ein öffentliches Gut. Die Deutungen, aus denen sie besteht, stiften die Legitimität politischer Ereignis- und Handlungszusammenhänge. Politische Auseinandersetzungen sind deshalb stets Auseinandersetzungen um die kollektive Geltung spezifischer Deutungsangebote und entfalten Prozesse der Legitimierung und Delegitimierung.

4.) Schließlich ist politische Kultur ein historisches Phänomen. Sie wird zum einen in den politisch-kulturellen Debatten zwischen politischen Akteuren beständigen Veränderungen unterworfen. Zum anderen ist die politische Kultur einer Gesellschaft historisch gewachsen und bezieht sich in ihren Deutungen der Gegenwart deshalb auch vielfach auf die Vergangenheit“ (2002: 27).

3.3 Werkzeuge der kritischen Diskursanalyse

Der folgende Abschnitt stellt in Vorbereitung des Entwurfs eines Forschungsprogramms für die empirische Fallstudie Strukturmerkmale des Diskurses (Kap. 3.3.1) und Analysekategorien für gegenwartsbezogene sozialwissenschaftliche und sprachkritische Diskursforschung (Kap. 3.3.2) dar. Die Darstellung orientiert sich dabei im Wesentlichen an der Einführung in die kritische Diskursanalyse von Siegfried Jäger. Ergänzend hierzu werden Vorschläge von Michael Schwab-Trapp und Jürgen Link aufgegriffen und verschiedene Modifikationen der Vorgehensweise in dieser Arbeit skizziert, die sich aus der Fragestellung und der Beschaffenheit des Materials ergeben.

3.3.1 Die Struktur des Diskurses

Diskurse sind, so Siegfried Jäger in seiner Einführung in die „Kritische Diskursanalyse“, nicht als Ausdruck gesellschaftlicher Praxis von Interesse, sondern auf Grund ihres Zweckes, Machtwirkun-

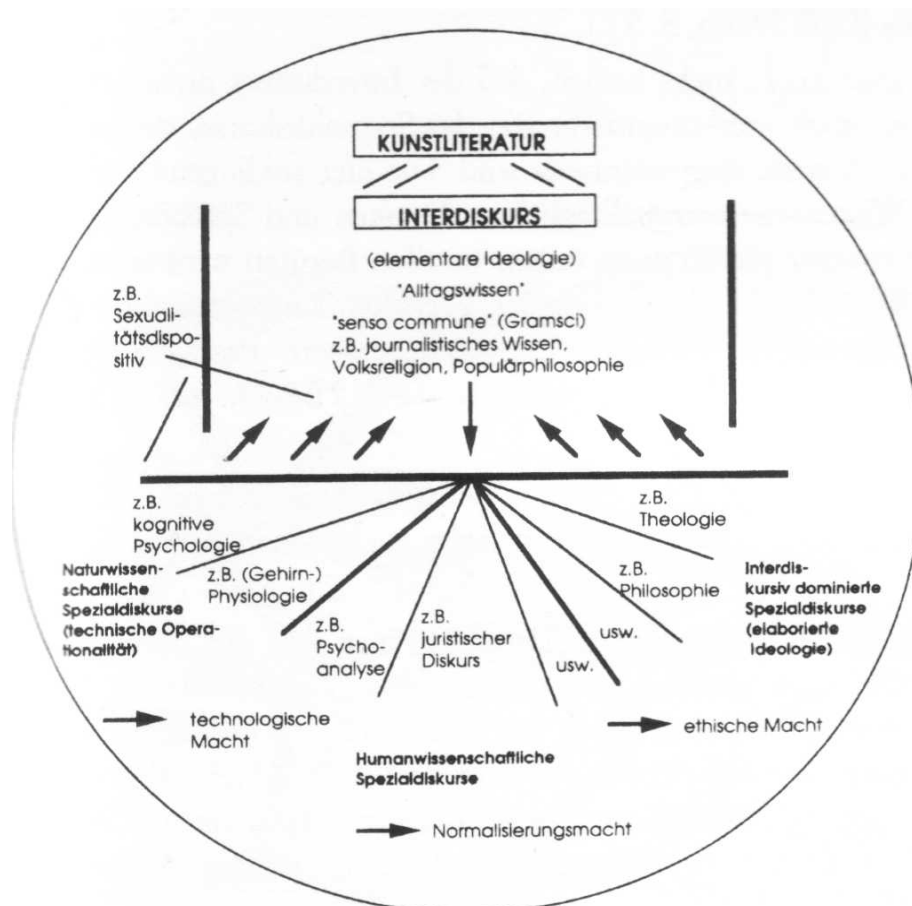
gen auszuüben. Wer in einem Diskurs agiert, verfolgt in der Regel das Interesse, das Handeln anderer Menschen zu beeinflussen. Diskurse sind geregelte, verfestigte und institutionalisierte Redeweisen, die sie sich auf Wissen beziehen, welches temporal in einem Diskursraum als „wahr“ gilt. Hegemoniale Wissensbestände können dabei durchaus innerdiskursiv problematisiert und kritisiert werden: „Diskurse sind mit Macht verbunden – und mit Gegenmacht. Insofern kann man auch von einem ständigen ‚Kampf der Diskurse‘ sprechen, von Ausbruchsversuchen aus dem ‚normalen‘ oder dem hegemonialen Diskurs“ (Jäger 2004: 129f.). Kritische Diskursanalyse ist selbst an diesem Kampf durchaus gewollt beteiligt, in dem sie die Möglichkeit bietet,

„dieses ‚Wissen‘ und die Institutionen und Regelungen, die es stützen, kritisch zu hinterfragen. Was jeweils als ‚Wahrheit‘ gilt, ist ja nichts anderes als ein diskursiver Effekt. Wahrheit ist demnach nicht irgendwie diskurs-extern vorgegeben, sondern [...] jeweils erst historisch-diskursiv erzeugt“ (129, Herv. i.O.).

Interdiskurs und Spezialdiskurse

Die grundlegendste Unterteilungskategorie von Diskursräumen hinsichtlich der jeweiligen Diskursregeln ist bei Jäger und Link diejenige zwischen Interdiskurs und Spezialdiskursen, die Jürgen Link in folgender Abbildung darlegt:

Abb. 2: Interdiskurs und Spezialdiskurse nach Jürgen Link (aus Jäger 2004: 131)



Spezialdiskurse sind also vor allem die wissenschaftlichen Fachdiskurse, die in Vergleich zum Interdiskurs in einem höherem Maße formal geregelt sind, je nach Einzeldisziplin auf unterschiedliche Weise: Während naturwissenschaftliche Spezialdiskurse in hohem Maße von außerdiskursiven formalen Vorgaben bestimmt sind, etwa physikalischen Phänomenen, ist in den Humanwissenschaften der Grad der außerdiskursiven Vorgaben geringer, besteht aber durch ihren Gegenstand dennoch: im juristischen Diskurs etwa durch das faktische, angewandte Recht. Theologie oder Philosophie als primär ethische Diskurse hingegen „besitzen in der Tat keine speziellen empirischen Gegenstände als Korrelat ihres Wissens, sondern beschäftigen sich speziell mit Integrationen und Totalisierungen der Diskurse“ (Link 1986b: 5) und erhalten ihre Vorgaben in wesentlich höherem Maße aus dem Interdiskurs. Der Interdiskurs hingegen versammelt vermittelt durch Journalismus, Populärwissenschaft und -philosophie aus den verschiedenen Spezialdiskursen „ein stark selektives kulturelles Allgemeinwissen, [ist jedoch] nicht wie die Spezialdiskurse explizit geregelt und systematisiert, ihm werden keine Definitionen abgefordert, keine Widerspruchsfreiheit usw.“ (Link 1986b: 6). Spezial- und Interdiskurs sind jedoch keine vollständig getrennten Sphären:

„Der Interdiskurs [...] ist nur nicht so stark ‚reglementiert‘ wie die Spezialdiskurse, die selbst wieder unterschiedlich stark ‚reglementiert‘ sind. Die hier anklingende scharfe Unterscheidung von Wissenschaft und alltäglichem Denken und Sprechen in Politik und Alltag möchte ich so nicht teilen. In allen Berufen wird systematisch gedacht, und auch im Alltag ist ohne rationales Verhalten kaum auszukommen. Umgekehrt gibt es auch in wissenschaftlichen Diskursen ‚weiche‘ Passagen, Widersprüche, den Gebrauch von Bildern und Metaphern. In dieser Hinsicht gibt es allenfalls graduelle Unterschiede“ (Jäger 2004: 132).

Wendet man diese Optik auf die konkreten hier zu analysierenden Beispiele an, kann man entsprechend differenzieren: Ein Diskurs um konkrete lokale sozialpolitische Maßnahmen, welcher in lokalen Massenmedien, dem Lokalparlament, auf der Straße, unter Beteiligung von Betroffenen, lokalen Vereinen und Initiativen geführt wird, ist zweifelsfrei weitestgehend dem Interdiskurs zuzuordnen, wenn auch auf einzelnen „Bühnen“, etwa dem Stadtrat oder sozialarbeiterischen Fachgesprächen stärkere Regulierungen als im Alltagsgespräch gelten und humanwissenschaftliches (Sozialarbeit, Drogenrecht) und naturwissenschaftliches Fachwissen (Substanzkunde, Pharmazie) in den Diskurs einfließt.

Diskursstränge, diskursive Ereignisse und diskursiver Kontext

Im Bild des Diskurses als Fluss des Wissens wäre der gesamtgesellschaftliche Diskurs als ein Strom mit einem Labyrinth von Armen, Nebenarmen und Rinnsalen zu betrachten, die sich trennen und wieder vereinen und über- und untereinander in eine dritte, vierte und fünfte Dimension fließen können. Teile von ihnen werden wie durch Steine im Flussbett in verschiedene Richtungen abge-

lenkt, versiegen im Niemandsland oder werden wie in Senken und Strudeln mit anderen zusammengeführt (vgl. Jäger 2004: 133). Die vielfältigen Verzweigungen des Flussverlaufs können mit den Begrifflichkeiten Diskursstrang, diskursives Ereignis und diskursiver Kontext beschrieben werden: Thematisch aufeinanderbezogene Diskursbeiträge oder Diskursfragmente, gliedern sich zu unterschiedlichen Diskurssträngen: „Wichtig für den Verlauf der Diskurse bzw. Diskursstränge sind sogenannte *diskursive Ereignisse*. Hierbei handelt es sich nicht um ‚reale‘ Ereignisse wie etwa einen Reaktorunfall oder ein Wahlergebnis, sondern den breit entfalteten Diskurs über solche Ereignisse“ (Jäger 2004: 132, ähnlich Schwab-Trapp 2002: 65): „Im Beispiel: Der Atom-Gau von Harrisburg war ähnlich folgenschwer wie der von Tschernobyl. Während ersterer aber medial jahrelang unter der Decke gehalten wurde, wurde letzterer zu einem medial-diskursiven Großereignis und beeinflusste als solches die gesamte Weltpolitik“ (162). Diskursive Ereignisse erzeugen spezifische diskursive Effekte, in dem sich Diskursstränge miteinander verschränken, sich gegenseitig beeinflussen oder stützen. Die Frage, ob ein Ereignis zum diskursiven Ereignis wird und in welche Richtung sie den Verlauf größerer Diskursstränge lenkt, hängt nicht nur von dem Ereignis selbst ab, sondern im hohen Maße auch von den konkreten politischen Konstellationen. Ereignisse stellen also in gewisser Weise selbst Vergegenständlichen vorgängiger Diskurse dar. Ein synchroner Schnitt durch einen Diskursstrang, der das zu einem Zeitpunkt Gesagte erfasst, kann daher nur anhand dieser diskursiven Kontexte, seiner historischen Rückbindung an in Form einer Chronik von diskursiven Ereignissen, die selbst Vergegenständlichungen geronnener Diskurse und Ursache von Diskursstrangverschränkungen sind, interpretiert werden (vgl. Jäger 2004: 162ff.).

Diskursebenen

Diskursebenen bezeichnen Sprechorte diskursiver Beiträge. Diesen Sprechorten können unterschiedliche Reichweiten, Funktionen und Legitimitäten zugeordnet werden, etwa Wissenschaften, Politik, Medien, Alltag.⁴⁰ Diskursstränge verlaufen auf unterschiedlichen Diskursebenen gleichzeitig und sind ebenenübergreifend miteinander verflochten:

„Dabei ist zu beobachten, daß diese Diskursebenen aufeinander einwirken, sich aufeinander beziehen, einander nutzen etc. So können etwa auf der Medien-Ebene Diskursfragmente eines wissenschaftlichen Spezialdiskurses oder auch des Politikerdiskurses aufgenommen werden

⁴⁰ Michael Schwab-Trapp (2002: 50ff.) benutzt hier weitgehend äquivalent den Begriff Diskursfelder: „Bourdieu unterscheidet Felder bekanntermaßen vorrangig nach den in diesen Feldern vorherrschenden und anerkannten Machtmitteln sowie den Spielregeln, die über den richtigen Einsatz dieser Machtmittel entscheiden. Zu diesen Möglichkeiten zählen die Kapitalarten des ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals wie ihre Transformation in symbolisches Kapital im Akt ihrer Anerkennung [...]. Diskursfelder sind das stets umkämpfte Produkt einer Differenzierung und Institutionalisierung von Handlungsrollen. Diskursfelder reglementieren die Zugangschancen zum Diskurs und gewichten den Wert wie die angemessene Form diskursiver Beiträge. [...] Diskursfelder besitzen zum einen fließende Grenzen und können mehr oder weniger eng miteinander kooperieren. [Für eine Analyse der politischen Kultur insbesondere von Bedeutung sind] das Feld der Politik und das Feld der kulturellen Produktion“.

etc. Zu beachten ist auch, daß die einzelnen Diskursebenen in sich stark verflochten sind, dergestalt, daß z.B. auch renommierte Leitmedien Informationen und Inhalte aller Art übernehmen, die bereits in anderen Medien aufgetaucht sind. Das berechtigt umso mehr, von *dem* Mediendiskurs zu sprechen, der insgesamt, insbesondere was die hegemonialen Medien betrifft, in wesentlichen Aspekten als einheitlich betrachtet werden kann was nicht ausschließt, daß dabei unterschiedliche *Diskurspositionen* unterschiedlich stark zur Geltung kommen“ (Jäger 2004: 163, Herv. i.O.).

Wird diese Optik wiederum auf das lokale Beispiel angewandt, lässt sich neben dem Mediendiskurs und der Kommunikation im formalisierten politischen Prozess und seitens staatlicher Repräsentanten sowie dem fachlichen und fachwissenschaftlichen Diskurs eine direkte „bürgerschaftliche“ Diskursebene persönlicher und oft nicht medial vermittelter, gleichwohl aber zu einem Mindestmaß öffentlicher Kommunikation ausmachen, etwa in Form von Podiumsdiskussionen, Demonstrationen, gezielter Ansprache von BürgerInnen und involvierten Akteuren. Aus forschungspraktischen Gründen muss die Analyse aber auf schriftliche, öffentliche Texte beschränkt werden – aber allein hier ist eine Vielfalt von Sprecherpositionen, Textsorten und Ebenenverschränkungen zu beobachten: Journalistische Beiträge, diejenigen von „Betroffenen“ (selten) und ihren Interessenvertretern und professionellen Helfern (häufig), solche von Amtsträgern, anerkannten „Experten“ und nicht in die konkrete Problembearbeitung involvierten „Laien“.

Diskurspositionen

Als Diskursposition wird der konkrete Standort einer Aussage in einem politisch-weltanschaulichen Koordinatensystem bezeichnet. Diskurspositionen sollten als Resultat von Diskursanalysen betrachtet, und nicht nach soziologischen Kategorien „künstlich“ vor-angenommen werden:

„Unter einer Diskursposition verstehe ich den (ideologischen, S.J.) Ort, von dem aus eine Beteiligung am Diskurs und seine Bewertung für den Einzelnen und die Einzelne bzw. für Gruppen und Institutionen erfolgt. Sie produziert und reproduziert die besonderen diskursiven Verstrickungen, die sich aus den bisher durchlebten und aktuellen Lebenslagen der Diskursbeteiligten speisen. Die Diskursposition ist also das Resultat der Verstricktheiten in diverse Diskurse, denen das Individuum ausgesetzt war“ (Margarete Jäger 1996, zit. nach Jäger 2004: 164).

Diskurspositionen sind nicht als das bloße binäre Für oder Wider in einer konkreten Auseinandersetzung zu verstehen – die Perspektive, in der etwa parlamentarische Debatten in der Regel dargestellt werden –, vielmehr sind oft die als maßgeblich für die Unterscheidung der beiden Seiten („Für und Wider“, „links und rechts“) festzustellenden Argumentationen als auf einer relativ homogenen weltanschaulichen Basis beruhend anzunehmen, „was als Wirkung des jeweils hegemonialen Dis-

kurses verstanden werden kann“ (Jäger 2004: 165). Dennoch sind jenseits der bipolaren Oberflächenstruktur der Parteinahme für oder wider etwas hinaus auch Abweichungen einzelner Diskurspositionen vom „hegemonialen“ Diskurs erwartbar. Diese kann „eine Diskursanalyse [...] durch eine systematische Berücksichtigung der Diskurspositionen die am Diskurs Beteiligten als gestaltenden Faktor in die Analyse hineinholen“ (Margarete Jäger 1996, zit. nach Jäger 2004: 165).

Kollektivsymbole

Die Analyse der Kollektivsymbole, wie sie Jürgen Link vorschlägt, gehört zu den Kernstücken der Methodik Jägers. Links Konzept des „synchronen Systems von Kollektivsymboliken“ ist nicht deckungsgleich mit dem in Kap. 2.2.3 beschriebenen „Klassifizierungssystem der kollektiven Symbole“ von Heins und Alexander, beide ähneln sich aber in bestimmten Aspekten und können durchaus komplementär verwandt werden. Als Kollektivsymbolik benennt Link die „Gesamtheit der sogenannten ‚Bildlichkeit‘ einer Kultur, die Gesamtheit ihrer am weitesten verbreiteten Allegorien und Embleme, Metaphern, Exempelfälle, anschaulichen Modelle und orientierenden Topiken, Vergleiche und Analogien“ (Link 1997: 134). Sie vermitteln auf diese Weise zwischen Diskurssträngen und -ebenen und bilden einen wesentlichen Stabilitätsfaktor des „hegemonialen Diskurses“:

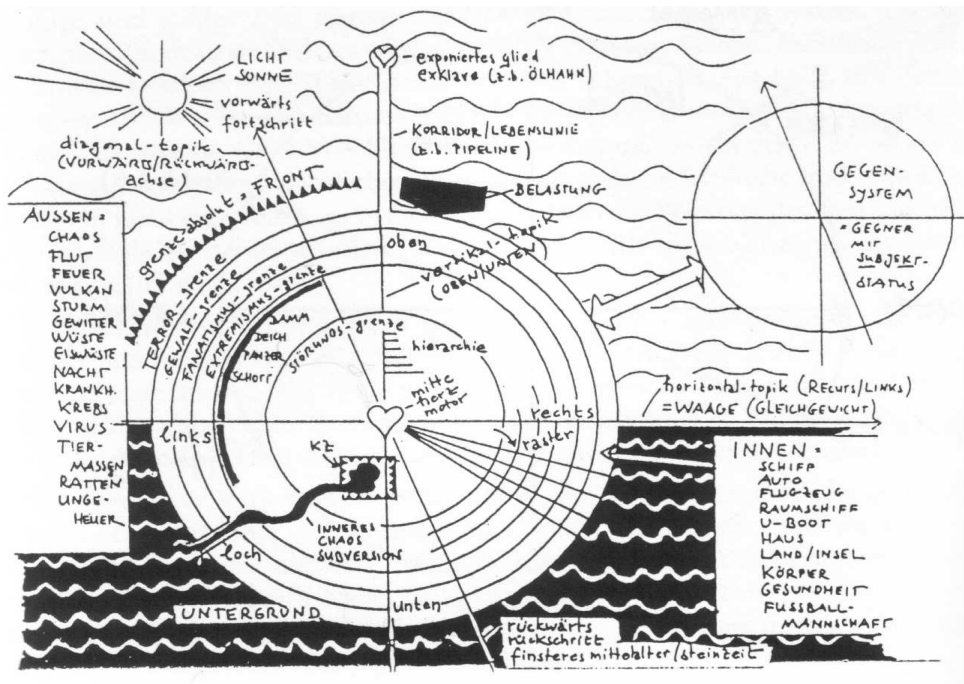
„Sie bilden einen Zusammenhang, ein System [...], das in allen Diskursen auftritt, und als solcher Zusammenhang liefern sie uns das Bild, das wir uns von der gesellschaftlichen Wirklichkeit machen. Die wichtigsten Verkettungsregeln, durch die dieser Zusammenhang hergestellt wird, sind sogenannte Katachresen oder Bildbrüche. Diese funktionieren in der Weise, daß sie Zusammenhänge zwischen Aussagen und Erfahrungsbereichen stiften, Widersprüche überbrücken, Plausibilitäten erzeugen etc.“ (Jäger 2004: 134): „Mit Hilfe des Systems kollektiver Symbole lässt sich jede Veränderung – und sei sie noch so dramatisch – symbolisch integrieren“ (Margarete Jäger 1996, zit. n. Jäger 2004: 134).

Kollektivsymbole stellen für Link ein wesentliches Bindeglied zwischen Expertendiskursen und Interdiskurs dar: Komplexe Sachverhalte können allgemeinverständlich dargestellt und Plausibilitäten erzeugt werden, die sich dem Laien in der Darstellungen der „Fachsprache“ nicht erschließen, jedoch auch nicht auf der Bildebene auf ihre möglichen Widersprüche befragt werden können. Als Kollektivsymbole werden Begriffe also „zum Träger einer zweiten Bedeutung“ (Jäger 2004: 140), die sich über bildliche Vorstellbarkeit vermittelt und themenübergreifend Plausibilitäten herstellt. Gleiche Kollektivsymbole sind oft mit mehreren zweiten Bedeutungen versehen und können in sehr verschiedenen Zusammenhängen verwendet werden und Analogien erzeugen. Durch ihre ständige im Einzelfall oft unhinterfragte, aber ggf. auch bewusst-strategische Reproduktion können unter- und unbewusste diskursive (Angst-)Effekte erzeugt werden (vgl. Link 1982: 12ff.): Dies analysiert Link beispielhaft an politischen Ereignissen des Frühjahres 1986: So wurden Terroristen, Asylbe-

werber und Atomstrahlung mit ähnlicher Kollektivsymbolik belegt, solcher, die das unkontrollierbare Eindringen einer amorphen, unpersonalen Masse aus dem „Osten“ versinnbildlichen. Als einen Dreh- und Angelpunkt der bundesdeutschen Kollektivsymbolik arbeitet Jürgen Link an diesem Beispiel das Symbol des Bootes oder des Schiffes aus, in welchem „wir alle“ sitzen und welches ein guter Steuermann nur vorsichtig auf einen anderen Kurs lenken sollte, damit es in den Fluten, Wellen und Schwemmen, die vom Außen/Osten über „uns“ einbrechen, nicht kentert (vgl. Link 1986c).

Kollektivsymbole sind oft das, was in den Medien aus einer womöglich sehr viel komplexeren und differenzierteren Darstellung übernommen wird, sie entstammen verschiedenen Sinnzusammenhängen (Natur, Biologie, Militär, Sport), werden aber auch auf andere Themenfelder angewandt, und auch solche Positionen, die nicht mit der vorherrschenden vereinbar sind, müssen mit den vorhandenen Symbolen „arbeiten“, bzw. sie entweder umkehren, karikieren oder von den gewohnten Verbindungen zu ihren Gegenständen lösen, um in bestimmte Bewusstseinsbildungsprozesse vorzudringen – somit sind zivilgesellschaftliche Akteure zu einem taktischen Umgang mit Sprache und damit Machtpraxis gezwungen (vgl. Link 1982: 15ff.). Da Kollektivsymboliken kollektiv gelernt und angewandt werden, haben sie Einfluss auf die Subjektbildung, in dem sie Wissen überindividuell verfestigen und individuelle Urteilsfähigkeit samt darauf beruhenden Handlungsdispositionen beeinflussen (vgl. Jäger 2004: 141). Systeme kollektiver Symboliken sind jedoch historisch veränderbar und interkulturell verschieden. Das von Link (1982, 1984, 1986c, 1988, wesentlich modifiziert 2001a/b) auf Basis von Medien- und Literaturanalysen erhobene Modell der Kollektivsymbolik der Bundesrepublik Deutschland hat er grafisch wie folgt dargestellt:

Abb 3: Kollektivsymbolik in Deutschland nach Jürgen Link (aus Jäger 2004: 136)



Dieses „Ssyskoll“ – synchrones System von Kollektivsymboliken – ist von fünf Binaritäten gekennzeichnet:

1. Eine Innen-Außen-Grenze verläuft in mehreren Schichten um die Mitte, das Jenseits der absoluten Außengrenze besitzt keinen Subjektstatus, sondern ist das „außersystemische Chaos als solches“ (Link 1997: 79). Es gibt jedoch das „Loch“, durch den das absolute Außen in die Kugel gelangt, und das „exponierte Glied“, das in das Außen hineinreicht.
2. Das eigene System besitzt stets Subjektstatus, und ein Subjektstatus wird im Gegensatz zum absoluten Außen auch einem Gegen-System oder gegnerischen System zuerkannt.
3. Oben und Unten durchziehen als vertikale Achse die Mitte, „oben“ ist positiv konnotiert, markiert aber zugleich gesellschaftliche Hierarchie.
4. Links und Rechts bilden die horizontale Achse durch die Mitte, die nicht unbedingt eine Seite des mit ihr binär dargestellten politischen Spektrum präferiert, sondern normativ Gleichgewicht anstrebt.
5. Eine dritte Achse durch die Mitte des Systems und ist mit den Polen Fortschritt und Rückschritt eindeutig normativ belegt (vgl. Link 1988, Jäger 2004: 136ff.).

Im Kern codiert also Kollektivsymbolik „das eigene und Vertraute in der Tendenz positiv, das Fremde aber negativ“ (Jäger 2004: 141). Hierin ähnelt es dem Klassifizierungssystem der kollektiven Symbolik von Heins und Alexander. Während dieses die Innen-Außen-Beziehung jedoch primär normativ fasst und die diskursive Grenzziehung anhand von Kategorien wie Solidarität, Demokratie oder Zivilität beschreibt, bewegt sich Link auf der linguistischen Ebene und nimmt den Gesamtbestand an Metaphorik und Bildlichkeit von Sprache zum Ausgangspunkt. Die Grenze zwischen dem „Eigenen“ und dem „Fremden“ ist hier als Störung der stabilen Normalität (und damit noch nicht unbedingt der erwünschten normativen Ordnung) durch beängstigende Anormalitäten bestimmt.

Normalität und Normalisierung

Jürgen Link betrachtet Normalität als eine zentrale Kategorie in modernen Gesellschaften, die in einer Diskursanalyse berücksichtigt werden sollte, und unterscheidet sich von Normativität:

„Normalität setzt nämlich ganz wesentlich statistische Dispositive voraus und wird in Bezug auf ‚Durchschnitte‘ definiert. Damit ist ‚Normalität‘ dem Handeln wesentlich postexistent (statt präexistent). [...] Das Überqueren der Straße bei roter Ampel oder eine Geschwindigkeitsübertretung oder das Haschischrauchen oder die Abtreibung sind in allen oder vielen okzidentalen Ländern ‚normativ‘ untersagt und dennoch ‚normal‘ (wie die Statistik beweist)“ (Link 1995: 24f.).

Normalitätsgrenzen sind, so Link weiter, jedoch „stets dynamisch und auf einem Kontinuum verschiebbar“ (26) und daher stets der Diskussion unterworfen, doch löst schon „die Konstatierung der prinzipiellen Kontinuität zwischen ‚normal‘ und ‚anormal‘“ (ebd.), und erst recht eine sichtbare gesellschaftliche Verschiebungen der Normalitätsgrenzen zugleich stets Angst vor möglichen katastrophischen Denormalisierungen aus. Historisch haben sich zwei verschiedene Strategien zum Umgang mit dieser Denormalisierungsangst herausgebildet: Die von Link „protonormalistisch“ genannte Strategie „versucht sich durch die Etablierung möglichst fixer Normalitätsgrenzen auf möglichst lange Zeiträume und durch möglichst enge Toleranzen-Zonen gegen die Denormalisierungsangst zu ‚versichern‘“ (27) und verwandelt Normalitätsgrenzen symbolisch in „Stigma-Grenzen“. Diese Strategie war im 19. Jahrhundert dominant und wurde im 20. Jahrhundert weitgehend durch eine „flexibel-normalistische Strategie“ abgelöst: „Im Gegensatz zur protonormalistischen Strategie werden die Normalitätsgrenzen dabei möglichst flexibel und für möglichst kurze Zeiträume festgelegt [...], so daß bestimmte Verhaltensweisen als ‚im Grenzbereich‘ liegend ebenfalls de facto noch toleriert werden können“ (ebd.).

Offenbar ist ein Rückkehr zu einem strikten Protonormalismus unter den Bedingungen moderner Subjektivität nicht einfach denkbar, gleichzeitig ist er nicht vollends überwunden, sondern steht zum punktuellen Rückgriff bereit, insofern auch der in seinem tendenziellen „Verschwimmen der Grenzen“ (ebd.) ein Risiko für seine Anwender birgt. Der massenmediale Umgang mit Denormalisierungsängsten kann hierbei als wesentliches diskursives Kampffeld betrachtet werden, an dem der flexible Normalismus an seinen Grenzen stoßen kann, wenn „größere Sektoren des Publikums die medial suggerierten Normalitätsgrenzen subjektiv nicht mehr applizieren können“ (35) und in Reaktion hierauf weitere Denormalisierungen stattfinden und/oder normativ hoch brisante diskursive Normalisierungsprozesse stattfinden und/oder anbetrachts der als katastrophisch suggerierter Denormalisierungen medial „protonormalistische Regressionen“ (33) befördert werden. Alle diese Effekte weist Link im Kontext des Zusammentreffens großer Flüchtlingsbewegungen und rechtsradikal motivierter Brandanschläge in den Medien nach: So reichen die medialen Reaktionen von diskursiven Normalisierungen von Brandanschlägen wie auch von Abschiebungen bis hin zu protonormalistischen Forderungen nach Abschaffung des Art. 16 GG (vgl. Link 1993: 33ff.).

„Gegendiskurs“

Das Konzept des Gegendiskurses kommt an unterschiedlicher Stellen in der Einführung in die kritische Diskursanalyse vor, ohne dass eine geschlossene Begriffsbestimmung vorgenommen wird. So ist der Gegendiskurs im „Fluss-Schema“ (133) auf der dem Spezialdiskurs gegenüberliegenden Seite des Interdiskurses (Mitte) angeordnet, zählte demnach weder zu den Spezialdiskursen noch zum Interdiskurs. Als Beispiel wird hingegen die Kognitive Psychologie als Gegendiskurs zur Psycho-

analyse angeführt (128), die somit auf einen bestimmten Spezialdiskurs Psychologie rekurriert. Bezogen auf das Konzept der Diskursposition erscheinen Gegendiskurse schließlich als vom hegemonialen Diskurs abweichende Positionen (165). Es erscheint sinnvoll, sprachlich schroff dichotom angelegte Sichtweise „hegemonialer Diskurs – Gegendiskurs“ nur mit Vorsicht einzusetzen: Anstatt bezogen auf je *einen* Diskurs von *einem* Gegendiskurs, sollte m.E. zunächst eher von verschiedenen randständigen Positionen ausgegangen, die mehr oder weniger deutlich dem Gros der zum hegemonialen Diskurs zu zählenden Positionen entgegengesetzt sind. Das Spektrum dieser Positionen verfügt unter dieser Annahme nicht analog zu denjenigen, die den hegemonialen Diskurs bilden, über einen Interdiskurs und verschiedene Spezialdiskurse oder ein eigenes System kollektiver Symbole, wie es etwa Jürgen Link dem Gegen-System erlaubt (vgl. Abb. 2). Vielmehr erscheint es mir sinnvoll, das „Gegendiskursive“ in der Regel eher als fragmentierte Vielfalt mit punktuellen Verknüpfungen aber auch vielen Inkompatibilitäten zueinander anzunehmen, wobei es in konkreten historischen Situationen eine Dichte und schroffe Gegensätzlichkeit zu einem herrschenden Diskurs annehmen kann, die die Perspektive eines „Gegendiskurses“ sinnvoll erscheinen lässt.

Diskursive Gemeinschaften und diskursive Strategien

Aufbauend auf diesen Überlegungen erscheinen zwei Begrifflichkeiten von Michael Schwab-Trapp als sinnvolle Ergänzung der Perspektive, um den Diskurs in Hinblick auf Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Diskurspositionen greifbarer zu machen:

„Die Produktion und Transformation diskursiver Formationen ist ein konfliktueller Prozess. Die Dominanz und Legitimität spezifischer Deutungsvorgaben besteht relativ zu widerstrebenden Deutungsangeboten. Das Mit- und Gegeneinander, in dem die Gegenstände diskursiver Auseinandersetzungen formiert werden, erzeugt Konfliktlinien und Gruppierungen, die sich um diese Linien herum organisieren. Diskursive Formationen und Felder untergliedern sich deshalb intern in konkurrierende Deutungsmuster und deren Trägergruppen. diese Trägergruppen konkurrierender Deutungsmuster bezeichne ich als ‚Diskursgemeinschaften‘. [...] Sie konstituieren sich nach außen in Abgrenzung zu anderen Diskursgemeinschaften, die konkurrierende Lesarten zum gleichen Themengebiet entwickeln“ (2002: 52f.).

Diskursive Gemeinschaften sind durchaus nicht homogen, sondern intern differenziert und in prozesshaftem Wandel der Wertigkeit von Positionen in ihrem Inneren begriffen, wenn sie strategisch begründet auch homogen aufzutreten versuchen. Somit könnten diskursive Gemeinschaften, auch mehr als es in ihrer öffentlichen Wahrnehmung erscheint, intern von Widersprüchen und Differenzierungen gekennzeichnet sein, die in Bezug zum Gesamtdiskurs durchaus gegenhegemoniale Aspekte beinhalten, jedoch ggf. schon innerhalb der diskursiven Gemeinschaft selbst Marginalisie-

rungsprozessen unterliegen (vgl. Schwab-Trapp 2002: 53. Solches ließen sich etwa für die zunächst sehr heterogene Diskursgemeinschaft der Grünen unterstellen (vgl. Schwab-Trapp 2002: 54, 57).

Diskursive Gemeinschaften verfolgen diskursive Strategien, um „die von ihnen favorisierten Deutungsangebote zu fokussieren und die Interpretationen des politischen Gegners zu marginalisieren“ (Schwab-Trapp 2002: 57):

„Diskursive Strategien bestehen in dieser Perspektive vorrangig in der Auswahl und Kombination von kollektiv vertrauten Symbolen und konventionalisierten Diskursformen. Wo solche Strategien zur Veränderung bestehender oder zur Institutionalisierung neuer Deutungen für politische Ereignisse eingesetzt werden, entsteht für die Träger dieser Deutungen ein Problem. Sie werden mit der Frage konfrontiert, wie bislang gültige Deutungen entwertet und neue Deutungen kollektiv zur Geltung gebracht werden können. [...] Die politischen Akteure müssen Deutungen benutzen, die zugleich kulturell vertraut und hinreichend offen für neue Deutungsvorschläge sind“ (58).

Insofern man also als Erfolgsstrategie einer heterogenen diskursiven Gemeinschaft sich einerseits um ein homogenes Auftreten nach außen bemüht und andererseits auf Bekanntes, Anerkanntes und Plausibles zurückgreift, sich auf die herrschende Sprechweisen und Argumentationsmuster einlässt um sie sich gegebenenfalls zu Nutze zu machen und sie gegnerischen Diskursgemeinschaften zu entwenden (vgl. Schwab-Trapp 2002: 59), verdrängt man womöglich der antihegemonialen Gehalte aus der Wahrnehmung der Deutungsangebote einer diskursiven Gemeinschaft, gerade wenn diese in der Diskursgemeinschaft selbst nicht dominant sind, sondern man sich auf wesentlich engere gemeinsame Veränderungsziele beschränkt und Darüberhinausgehendes aus strategischen Gründen marginalisiert hat.

3.3.2 Die Vorgehensweise der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

Siegfried Jäger (2004: 190ff.) schlägt in seinem Einführungsband detailliert eine konkrete Vorgehensweise für die Kritische Diskursanalyse vor, der hier aufgrund der von ihm stark auf Medienanalysen zugeschnittenen Systematik nur begrenzt gefolgt werden kann. Im wesentlichen zu unterscheiden sind die Untersuchungsebenen Diskursstrang und Diskursfragment. Die Analyse des Diskursstranges ist in sechs Schritte aufgeteilt, in deren viertem die Auswahl und Feinanalyse einer ausreichenden Zahl einzelner Diskursfragmente implementiert ist. Die Analyse des Diskursstranges dient der Erfassung von Regelmäßigkeiten der Argumentationsstrukturen, Strategien, Bildlichkeiten, Gesellschaftskonzeptionen, also derjenigen wiederkehrenden Elemente des Diskurses, die seine öffentliche Wahrnehmung prägen und einen Überblick über weithin geteilte, unterhinterfragte und das umkämpfte Bereiche des Konfliktfeldes zu geben. Die Analyse „typischer“ Diskursfragmente hingegen soll die Feinstrukturen des Bewusstseins und Argumentierens, der politischen Symbol-

strukturen und Sinnordnungen von zentralen Akteuren, innerhalb der wesentlichen Diskurspositionen und zu zentralen Themen offenlegen.

Der diskursive Kontext als erster Erhebungsschritt beinhaltet die diskursiven Ereignisse, die den zu analysierenden Diskursstrang beeinflussen, auch im historischen Langzeitverlauf, sowie das Umfeld des Diskursstranges in Form anderer Diskursstränge, die mit ihm über diskursive Ereignisse verknüpft sind, ggf. ebenfalls in längeren zeitlichen Verlauf. Zu übersichtartigen Erfassung dieser Kontexte können entsprechende chronologisch-synoptische wissenschaftliche Abhandlungen benutzt werden. Insofern diese Arbeit weniger denn auf den gesamten diskursiven Wissensbestand eines bestimmten Themenfeldes denn auf die Spezifika seiner Bearbeitung auf der lokalen Diskursebene zielt, werden hierzu Hintergrundinformationen aus lokalen Informationsquellen über Struktur, Akteure und Chronologie des Konfliktes hinzugezogen (vgl. Kap. 4.2.1 und 4.2.2).

Die Gewinnung des Materialcorpus besteht zunächst in der Sammlung des gesamten Materials zu einem Diskursstrang bzw. dem oder den gewählten zeitlichen (Aus-)Schnitten auf einer oder mehreren Diskursebenen. Diese sind vorzugsweise chronologisch zu organisieren sowie als Vorarbeit zur Strukturanalyse auf Kernbotschaft und diskursive Bezüge (andere Diskursstränge etc.) zu untersuchen. In diesem Fall ist der Materialkorporus stark segmentiert in verschiedene Zeitabschnitte, Unterthemen sowie unterschiedliche Medien und Autorentypen und muss insofern in diesen kleineren Einheiten dargestellt und vorausgewertet werden (vgl. Kap. 4.2.3).

Die Struktur- bzw. Überblicksanalyse ordnet das erhobene Material, um die qualitative Bandbreite des Diskursstrangs zu erfassen. Es sind thematische Häufungen sowie relevante Unterthemen zu ermitteln, wozu ist eine quantitative Vorgehensweise zweckmäßig ist. Zugleich können Quasi-Doppelungen von Diskursbeiträgen ausgeschieden werden. Das Verbleibende ist das „Dossier“ des Diskursstranges (Anhang I). Hierin müssen alle relevanten Unterthemen mit allen jeweils unterschiedlich ausgerichteten Diskursfragmenten und sortiert nach dem jeweiligen Medium enthalten sein. Als Ergebnis der Überblicksanalyse können die thematische und argumentative Struktur des Diskursstranges in seiner gesamten Breite, typische Bilder, Symbole und Begriffe sowie die quantitative Häufung bestimmter Positionen, Argumentationen, Textsorten und Autoren festgehalten werden.

Die Auswahl und Aufbereitung typischer Diskursfragmente für die Feinanalyse orientiert sich in dieser Arbeit ob der Struktur des vorliegenden Materials und der spezifischen Untersuchungsperspektive nur begrenzt an der Vorgehensweise von Siegfried Jäger, die methodische Trennung zwischen den Arbeitsschritten der Struktur- und der Feinanalyse wird weitgehend aufgehoben. Die Auswertung (Kap. 5) erfolgt schwerpunktmäßig synoptisch auf der Ebene des Diskursstrangs, wobei in die Aufbereitung des Materials einzelne Schritte der Feinanalyse, namentlich hinsichtlich

sprachlich-rhetorischer Mittel und ideologischer Aussagen (s.u.), eingeflossen sind. Sie werden jedoch in der Auswertung weniger bezogen auf für den gesamten Diskursstrang exemplarische Texte, denn auf bestimmte Textgruppen aufgegriffen. Jäger nennt als Maßstäbe, in welcher Hinsicht Diskursbeiträge typisch für ein Medium sein müssen, die bereits in der Überblicksanalyse grob bekannt gewordene Diskursposition, die thematische Schwerpunktsetzung mit entsprechenden Unterthemen, die Art und Dichte der Verschränkung mit anderen Diskurssträngen, sowie Stil, Form und Umfang des Beitrages. Unter Einbeziehung sowohl der Struktur- als auch der Feinanalysen findet abschließend die *Gesamtauswertung des Diskursstranges* und die *synoptische Analyse* statt, die hier aufgrund des Zuschnitts der Arbeit ebenfalls abweichend von den Vorschlägen Jägers geschehen müssen.

Das Analyseverfahren für einzelne Diskursfragmente sollte wiederum in fünf Schritte eingeteilt werden, zunächst ist der *institutionelle Rahmen bzw. Kontext* zu ermitteln: „Jedes Diskursfragment steht in einem institutionellen Kontext. Dazu gehören Medium, Rubrik, Autor, eventuelle Ereignisse, denen sich das Fragment zuordnen läßt, bestimmte Anlässe für den entsprechenden Artikel etc.“ (Jäger 2004: 175).

Die Textoberfläche: Hierunter fallen insbesondere die Gliederung und Aufmachung des Textes, sein inhaltliches (argumentatives) Ziel, eine Inhaltsangabe, die eine Einordnung in das Unterthemenspektrum des Diskursstranges und seine Verschränkungen erlaubt, Argumentationsstrukturen sowie sprachliche Ornamente und Illustrationen, die innerhalb dieser Argumentationsstruktur nicht notwendig sind.

Sprachlich-rhetorische Mittel: Die „sprachliche Mikro-Analyse“ (175) bildet den Kern der diskursanalytischen Feinarbeit und zielt auf die Offenlegung von Argumentationsstrategien und -logiken, Implikaten und Anspielungen, symbolischen Codes (Kollektivsymbolen, Metaphern und ihrer Bedeutung für die Konstruktion und Rekonstruktion der Gegenstände) u.v.a. Zunächst sollte der innere Gesamtzusammenhang und die Komposition des Beitrages erfasst werden: Wie wird Textkohärenz hergestellt, wie werden die Argumente gegliedert und verknüpft? „Das jeweils untersuchte Material muß selbst hergeben, welche Funktion die jeweiligen Abschnitte bzw. Gliederungspunkte haben; es gibt dafür kein allgemeingültiges Schema“ (179). Hieran anschließend sollten „Routinen“ des Textes offengelegt werden:

„Dieser Zugriff erlaubt es, diese ‚abgestorbenen Handlungen‘, die dem durchschnittlichen Sprecher selbst kaum oder gar nicht bewußt sein mögen, zu ‚revitalisieren‘. das heißt zugleich, daß es auf diese Weise möglich ist, tiefer in die Diskursfragmente hineinzusteigen, sie besser und vollständiger zu erfassen [...]. Auf diese Weise lassen sich die Regelmäßigkeiten erfassen, mit denen sich der Diskursstrang reproduziert“ (180).

Die folgenden Vorschläge Jägers sollen Anhaltspunkte für die Art und Weise der Erfassung der Feinstruktur des Textes liefern, können und sollten im Forschungsprozess jedoch den Gegebenheiten entsprechend modifiziert werden:

- Kollektivsymboliken und ihre Funktion, Herkunft und logischer Zusammenhang der Bilder und Bildbrüche
- Substantive mit besonderen, feststehenden, insbesondere abwertenden und stigmatisierenden Konnotationen sowie Implikate von Redewendungen
- Anwendung solcher sprachlichen Elemente, die auf bestimmtes Vorwissen, spezielle Normen und Werte oder bestimmte Einstellungen beziehen: „Sie können sozusagen als ‚Führen ins Bewußtsein‘ für andere Inhalte dienen, indem diese anderen Inhalte an sie gleichsam angekoppelte werden“ (181).
- Sichtung der weiteren Substantive und Zuordnung zu Bedeutungsfeldern, die ihrerseits wiederum eine „Führenfunktion“ haben könnte, typisch hierfür ist etwa militarisierte Sprache
- Zeitfolge des Artikels, insbesondere Zeitwechsel der Verben und Konjunktive
- Pronomen, insbesondere Konstruktion von „Wir“ als handelnder Gruppe und entsprechend entgegengesetzte Gruppen: Wer wird mit dem „Wir“ vereinnahmt oder mit dem „Sie“ ausgegrenzt?
- Semantische Sichtung der Verben und Adjektive ähnlich der oben genannten Vorgehensweise für Substantive
- Stilistik des Beitrages, Grob- und Feinstrukturierung und rhetorisches Bemühen, Argumentationsstrategien wie Relativierung, Verleugnung, Nahelegung, Sprünge, Verallgemeinerung und ähnliches, Satzbau und Satzverständlichkeit sowie sonstige Auffälligkeiten des Textes.

Inhaltlich-ideologische Aussagen: Hierunter fallen die Anhaltspunkte des Textes „in Hinblick auf das grundsätzliche Gesellschaftsverständnis, das verinnerlichte Menschenbild, Positionen zu neuen Technologien, auf Fragen der Ökologie, auf erwartbare Zukunftsentwicklung, auf Fragen menschlicher Existenz, auf Normalität- und Wahrheitsvorstellungen etc.“ (184) als Verdichtung der jeweiligen Diskursposition.

Interpretation: Diese ist die „eigentliche Diskursanalyse von Diskursfragmenten“ (ebd.) in medialen Diskursen, zu den die vorherigen Analyseschritte Vorarbeit geleistet haben:

„Dabei geht es nicht in erster Linie um das vom Autor/der Autorin Gemeinte, sondern auch um das, was beim Leser/Hörer des Textes ‚ankommt‘, also um die Wirkung. Dabei muß das einzelne Diskursfragment immer als Teilelement eines Diskurses gesehen werden. Dabei ist nicht davon auszugehen, daß jeder Leser den Text so verstehen muß, wie er vom Analysierenden entschlüsselt worden ist. Als Fragment eines Diskurses steht der Text in gewisser Weise

als Exemplar seiner Gattung da, mit der der Leser/Hörer als ganzer immer wieder konfrontiert ist. Als ein solches Exemplar ist er für die Diskursanalyse interessant“ (ebd.).

Die Auswertung des einzelnen Diskursfragments sollte zusammenfassend die folgenden Fragen beantworten:

1. Welche Botschaft vermittelt es, welche Grundhaltung, welches Ziel enthält es?
2. Welcher sprachlichen Mittel und Routinen bedient sich der/die AutorIn, wie wirken sie?
3. Welche Zielgruppen hat der Text bzw. sollte er von Seiten des/der Autor/In haben?
4. Welche Wirksamkeit in Hinblick auf die Veränderung des Diskursgefüges ist beabsichtigt, welche spezifische Weltsicht ist damit verbunden?
5. In welchem diskursiven Kontext steht das Diskursfragment, welche gesellschaftlichen Bedingungen und Diskurse sind in den Text eingegangen, wie steht er zum hegemonialen Diskurs, auf welche Ereignisse und Gegebenheiten wird Bezug genommen?

3.4 Anlage und Gegenstand der diskursanalytischen Fallstudie

Auf Basis dieser Überlegungen kann ein diskursanalytisches Untersuchungskonzept entworfen werden, das auf die Besonderheiten der lokalen Ebene und die Fragestellung der konzeptionellen Debatte um Zivilgesellschaft hin akzentuiert ist. Über das problemspezifische Wissen des Diskursstrangs hinaus wird hier zugleich lokale Politik samt ihrer Legitimationsgrundlagen verhandelt und auf tiefer im Sinne von themen- und politikfeldübergreifend verankerte Bestände politischer Kultur zurückgegriffen: normative Orientierungen wie Solidarität oder Toleranz, Freiheit und Demokratie, weltanschauliche Grundpositionen und Selbstverortungen, Ängste und Tabus, Normalitätskonzeptionen und Normalisierungsstrategien sowie Zuschreibungen von Handlungs- und Problemlösungskompetenz an bestimmte gesellschaftliche Sphären. In der *sozialpolitischen* Dimension der hier untersuchten Diskursstränge wird die Frage nach dem Grad der gesellschaftlichen Verpflichtung gegenüber Drogenabhängigen in einer hochbrisanten Weise aufgegriffen, insofern die Ausgestaltung der Drogenhilfe eine Frage des bloßen körperlichen Überlebens ist. Die Verpflichtung zur Daseinsvorsorge ist hier gegenüber einer Menschengruppe wahrzunehmen, die zugleich als Normbrecher und Gefährdungspotential wahrgenommen wird. Als *ordnungs- und rechtspolitisches* Problem schließt sich hier die Frage an, inwiefern dieser Imperativ der Überlebenseicherung schließlich sogar bedingt, die gesetzlich normierte Praxis der Drogenkontrolle zu einem gewissen Maß zu lockern, insofern die Kriminalisierungsdrohung gegenüber als hilfebedürftig anerkannten Menschen nicht nur als hilfepraktisch kontraproduktiv, sondern auch als normativ unerwünscht angegriffen wird. In einer grundsätzlicheren *gesellschaftspolitischen* Perspektive ist Drogenabhängigkeit ein dem Ideal des autonomen Individuums entgegengesetzter Zustand, doch auch das Drogenverbot an sich kann als Verstoß gegen ein tolerant-pluralistisches Gesellschaftsideal gewertet werden. In der

sozial-räumlichen Dimension des Diskursstranges steht hingegen die Reduktion von Ängsten und Gefahren im Mittelpunkt und die Frage nach der legitimen Weise der Nutzung des öffentlichen Raums stellt sich zugleich als gesellschaftlicher Teilhabekonflikt, als Problem der Gefahrenabwehr und als Frage nach der Gültigkeit von Toleranzgeboten oder zumindest einem humanitär begründeten Imperativ der Duldung von Normverstößen dar, worin dieses Problem wiederum mit des Drogenhilfediskurses verknüpft ist. Und schließlich wirft der Diskurs in seiner *sozio-kulturellen* Dimension die Frage nach sozialen Ursachen des Problems und der kulturellen Kompetenz der Gesellschaft im Umgang mit Drogen auf.

Hiermit ist der hier zu untersuchende Diskursstrang in unterschiedlichen Facetten des Begriffsinhaltes als „zivilgesellschaftliche“ Auseinandersetzung zu betrachten:

- im allgemeinsten Sinne als Kampf um Deutungshoheit oder „kulturelle Hegemonie“ im Sinne der mehr oder minder konsensualen Verankerung bestimmter Sichtweisen eines gesellschaftlich-politischen Zusammenhangs im Alltagsbewusstsein mittels öffentlicher und teilöffentlicher Kommunikation,
- im normativen Sinne als eine Auseinandersetzung, die im demokratiethoretischen Zivilgesellschaftsdiskurs zentrale Kategorien wie Solidarität und Toleranz, Demokratie, Freiheit und Menschenwürde berührt,
- in einem akteursbezogenen Sinne, als wesentlich auch solche Organisationen und Initiativen sich artikulieren, die im weitesten Sinne als bürgerschaftliche Selbstorganisationen zu betrachten sind,
- in einem soziokulturellen und reflexiven Sinne, als diese Akteure diskursiver Projekte verfolgen, die nicht nur auf die Veränderung der diskursiven Problemwahrnehmung zielen, sondern auch auf die zu Grunde liegende Verhältnis von Staat und Gesellschaft hinsichtlich ihrer Handlungs- und Problemlösungskompetenz bzw. das Verhältnis von staatlicher Regulierung und individueller Handlungsfreiheit.

Als lokaler Diskursstrang schließlich ist er auf einer Ebene von Öffentlichkeit und Politik angesiedelt, die einige strukturelle Besonderheiten aufweist: Potenziell stärker als auf anderen Diskursebenen ist hier die diskursive Intervention des Einzelnen als direkt Betroffenen oder auf Basis unmittelbarer Erfahrung in seinem sozialen Nahraum urteilendem „Citoyen“ möglich. Dies betrifft hier ein Politikfeld, in dem durch korporatistische Verflechtung sehr unterschiedliche Akteure nicht nur im Sinne einer hoheitlichen und/oder sozialstaatlich-subsidiären Aufgabenerfüllung tätig, sondern auch an der Politikformulierung beteiligt sind. In seiner Teildimension als Auseinandersetzung um öffentlichen Raum weist der Diskursstrang schließlich einen direkten Bezug zu stadtsoziologischen Diskursen auf, die einen Formwandel, eine Fragmentierung oder einen Verlust städtischer Öffentlichkeit beobachten (vgl. Michel 2004).

Diese Aspekte bilden den Analyserahmen für die Untersuchung in Hinblick auf lokale Zivilgesellschaft und politische Kultur, dem sich die diskursanalytische Arbeit in den einleitend genannten drei Schritten annähern soll: Im ersten Schritt (Kap. 5.1) werden die vorherrschende Problemwahrnehmung, aber auch dieser widersprechende Aussagen herausgearbeitet. Hierzu werden Grundbegriffe und -kategorien, stereotyp reproduzierte und besonders prägnante Bilder und Symbole, Wahrnehmungs- und Erklärungsmuster herausgearbeitet, die unterschiedliche Kernaussagen tragen. Es sind hier die diskursiven Grundstrukturen der unterschiedlichen Problemwahrnehmungen, sowie in welchem Maße und in welche Richtung sich diese im Zeitverlauf verschieben und welche Grenzen dieser Wandel dabei nicht überschreitet. Im zweiten Schritt (Kap. 5.2) steht die lokalpolitische Bearbeitung der Handlungsfelder Drogenhilfe, Drogenkontrolle und Kontrolle öffentlichen Raums bezogen auf die Drogenszene im Mittelpunkt. Hier wird also vor allem die diskursive Vermittlung einen kommunalen Politikfeldes herausgearbeitet. Zu identifizieren sind die vorherrschenden Leitkategorien und Begründungsmuster lokaler Politik, sowie Argumentationsstrategien und Versuche, die offensichtlichen normativen und praktischen Spannungsfelder, die die Problemkonstellation aufwirft, zu bewältigen. Im dritten Schritt (Kap. 5.3) werden schließlich über den konkreten thematischen Zusammenhang des Diskursstranges hinausreichende normative und ideologische Gehalte ermittelt und in Hinblick auf die Frage der Verfassheit von politischer Kultur bzw. Zivilgesellschaft interpretiert. Zunächst werden die Diskurspositionen der unterschiedlichen Akteure synoptisch herausgearbeitet und diese anhand der ihnen zu Grunde liegenden weltanschaulichen Grundaussagen zu diskursiven Gemeinschaften zugeordnet. Besondere Aufmerksamkeit soll hier gerade spezifisch bürgerschaftlichen Akteuren sowie solchen Positionen zukommen, die der vorherrschenden Problemwahrnehmung widersprechen oder insgesamt zwar denkbare Positionen darstellen, aber von keinem relevanten Akteur eingenommen werden. Als ein Schlüssel zur diskursiven Vermittlung normativer Orientierungen wird auf die von Jeffrey Alexander und Volker Heins vorgeschlagene Konzeption von Zivilgesellschaft als Sphäre symbolischer Klassifikation mittels Abgrenzung des Erwünschten von seinem Anderen zurückgegriffen, sowie die diskursive Bezugnahme auf zentrale normative Konzepte des Zivilgesellschaftsdiskurses untersucht.

Grundsätzlich erstreckt sich ein lokalpolitischer Diskursstrang wie der vorliegende über verschiedene diskursive Ebenen bzw. Felder: die öffentliche Kommunikation, die für die Masse der Rezipienten und Rezipientinnen über die Berichterstattung in den lokalen (Massen-)Medien vermittelt ist, aber auch „direkt“, etwa auf Anwohnerversammlungen, stattfindet, daneben ein gewissermaßen halb-öffentlicher Raum der Kommunikation auf der formalisierten Ebene von Politik und Verwaltung, sowie jenseits des öffentlichen Diskurses das rein private sowie das organisationsinterne Arbeitsgespräch. Somit ist der Diskursstrang zwar wesentlich im gesamtgesellschaftlichen Interdiskurs verortet, jedoch durch seine Öffentlichkeit und Politiknähe stärker formalisiert als das Alltagsge-

spräch, jedoch geringer als wissenschaftliche Spezialdiskurse. Er behandelt Themen, die eine relevante Position in der öffentlichen Wahrnehmung der Stadt und ihrer sozialen, sozialräumlichen und soziokulturellen Konflikte aufweisen, und auf ihn wirken zahlreiche Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Standpunkten ein.

Diese Untersuchung beschränkt sich jedoch auf schriftliche, gedruckte und zur öffentlichen Auseinandersetzung produzierte Texte und schließt somit die mündliche, informelle und organisationsinterne Kommunikation aus. Schwerpunktmäßig werden die Jahre 1997 bis 2004 sowie ergänzend 1991 und 1992⁴¹ untersucht. Die Haupttextquellen sind die Berichterstattung im Lokalteil der größten münsterischen Tageszeitung „Westfälische Nachrichten“ (WN) aus journalistischer Perspektive sowie in Form von abgedruckten Presseerklärungen und Leserbriefen, des monatlich erscheinenden Straßenmagazins Draußen (bzw. 1991 und 1992 des Stadtblattes). Somit werden über den gesamten Untersuchungszeitraum zwei kommunal relevante, jedoch in Form, Trägerschaft und Anspruch deutlich verschiedene Massenmedien ausgewertet. Zur Gewinnung eines deutlicheren Bildes der Diskurspositionen von Parteien und zentralen bürgerschaftlichen Akteuren werden ergänzend ausgewählte Beiträge zum zentralen Konfliktthema Drogenkonsumraum aus der Münsterschen Zeitung hinzugezogen, insoweit vergleichbare Beiträge in den WN fehlen, ferner Parteiprogramme bzw. -zeitungen zu den Kommunalwahlen 1999 und 2004 sowie Texte, die Beratungs- und Entscheidungsprozesse im Stadtrat dokumentieren und eine im engeren Sinne lokalpolitische Diskursebene erschließen.⁴²

Der eindeutige Schwerpunkt des Textmaterials liegt jedoch auf der massenmedialen Diskursebene. Aufgrund der Struktur des Textmaterials und der konzeptionellen Schwerpunktsetzung dieser Arbeit weicht die Vorgehensweise an zentraler Stelle von den Vorschlägen Siegfried Jägers ab: Der Textcorpus mit mehreren hundert meist kurzen, formal und thematisch sehr heterogenen Diskursfragmenten und das Erkenntnisinteresse, das sich nicht primär auf die Bestimmung von Diskurspositionen bestimmter Medien richtet, sondern auf die Vielzahl unterschiedlicher kommunaler Akteure, die in unterschiedlicher Form und stark divergierender Frequenz zu Wort kommen, sowie die Fokussierung auf die als spezifisch „zivilgesellschaftlich“ im Sinne der Konzeptdebatte bestimmten

⁴¹ Während die Konfliktfelder Drogenhilfe und soziale Randgruppen am Bahnhof in den Kommunalwahlkämpfen 1994 und 1989, dem Jahr, als auch das Forschungsprojekt zur niedrigschwelligen Drogenarbeit im Umfeld des münsteraner Hauptbahnhofes begann, in der medialen Öffentlichkeit praktisch keine Aufmerksamkeit fanden, ist in den Jahren 1991 und 1992 bereits eine Konfliktkonstellation vorzufinden, die sich in den späteren Jahren fortsetzt, und durch die Verknüpfung der kommunalpolitischen Auseinandersetzungen um die Weiterentwicklung der Drogenhilfe mit dem sozialräumlichen Konflikt im Bahnhofsumfeld erweitert wird. Aus methodischen Gründen werden einige wenige Texte aus 1989 und 1990 sowie 2006 in den Textcorpus einbezogen.

⁴² Es handelt sich hier zumeist um Beschlussvorlagen sowie diesen beigelegte Anlagen. Als seltener Einzelfall kann hierbei eine Anlage zu einer Verwaltungsvorlage des Jahres 1992 (7-92-1a) betrachtet werden, die eine Expertenanhörung verschiedener Ausschüsse unter Einbezug „sachkundiger Bürger“ in Teilen annähernd wörtlich protokolliert. Eine solche vergleichsweise ungefilterte Textquelle politischer Diskussionsprozesse ist in der Regel jedoch nicht vorhanden und somit der Einbezug mündlicher und nicht-massenmedialer Kommunikation nicht systematisch möglich.

Gehalte der Diskursstränge sowie auf Entwicklungen in einem längeren Zeitraum, ließen es zweckmäßig erscheinen, die Grenze zwischen Struktur- und Feinanalyse zu verschieben bzw. teilweise aufzuheben. Die Auswertung nimmt daher stärker die Form einer politikwissenschaftlichen „Massentextanalyse“ (Nullmeier 2001: 304) denn die einer linguistischen Feinanalyse von Einzeltexten an. Gegenstand der Massentextanalyse sind „diskursive Strukturen von großen Textmengen“ (ebd.), also das Wiederkehrende, die Stereotypie und die Strukturähnlichkeiten von Aussagen, sie unterscheidet in hegemoniale und marginale Aussagen. Verschiedene feinanalytische Werkzeuge wurden jedoch in die Arbeitsschritte der Struktur- und Überblicksanalyse integriert, und werden in der Auswertung weniger auf einzelne „typische“ Texte angewandt, sondern entweder synoptisch bezogen auf bestimmte zusammenhängende Textgruppen – beispielsweise Einlassungen Wolfgang Schneiders zum Drogenkonsumraum oder eine Folge von Berichten und Kommentaren zum „Bremer Platz“ in einem bestimmten Zeitraum – insofern diese Textgruppen jeweils eigentümliche Kommunikationsroutinen aufweisen, oder auf besonders markante Texte, die in ihrer Form nicht unbedingt „typisch“ für den Diskursstrang sind, sondern sich eher als „Leuchttürme“ von der Masse routinierter Alltagsberichterstattung abheben. Gerade diese hinterlassen oft im weiteren Konfliktverlauf Spuren (z.B. die eher seltenen gezielt polarisierenden Beiträge), lassen eine einzelne Diskursposition erst in ihrem Gesamtzusammenhang deutlich werden (etwa parteipolitisch-programmatische Texte) oder demonstrieren als untypische Texte, welche in diesem Kontext durchaus möglichen und sinnvollen Aussagen in „typischen“ Texten in der Regel nicht vorzufinden sind.

4. Drogenpolitische Grundlagen und das „Drogenproblem“ in Münster

„Erschreckend sei allerdings die Tatsache, dass über 75 Prozent der festgenommenen Dealer nicht mal volljährig seien, so Kleintert. Dennoch begrüße man das Vorgehen der Staatsanwaltschaft, auch gegen diese Täter Untersuchungshaft anzuordnen und null Toleranz zu zeigen. Trotz dieser erfolgreichen, aber auch gleichzeitig erschreckenden Bilanz dürfe man nun aber die Hände nicht in den Schoß legen“.⁴³

Im folgenden Kapitel wird der diskursive Kontext der später im Detail zu analysierenden lokalen drogenpolitischen Auseinandersetzung betrachtet. Im ersten Teil wird in die Strukturen und Problematiken der Drogenpolitik und Drogenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland sowie ihre historischen und internationalen Zusammenhänge eingeführt. Abgeschlossen wird diese Darstellung mit einer Kritik nicht nur der drogenpolitischen Prämissen, sondern auch einiger aus dem Spezialdiskurs der „schadensminimierenden“ und „akzeptanzorientierten“⁴⁴ Drogenhilfe selbst zu entnehmenden Kritiken seiner Begrifflichkeiten, Bilder und Stereotypen und ihrer medialen Reproduktion, die sich teilweise im lokalen Diskurs in ähnlicher Form wiederfinden (Kap. 4.1). Im zweiten Teil schließt sich die Darstellung des lokalspezifischen Kontextes an, der aus Grundlageninformationen zur Stadt Münster, einer systematischen und chronologischen Betrachtung der Strukturen und Akteure in der lokalen Drogenhilfe und der Entwicklung des „Drogenproblems“ und der „Drogenszene“ sowie des drogenpolitischen Diskursstranges in Münster besteht (Kap. 4.2).

4.1 Drogenpolitik und Drogenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland

„In Deutschland ist Drogenpolitik Prohibitionspolitik“ (Jungblut 2004: 57). Dies gilt durch internationale vertragliche Bindung für einen Großteil aller Staaten, und zumindest für alle Industriestaaten auch in der politischen Praxis. Diese Prohibitionspolitik beruht auf einem international wie national festgelegten Katalog von psychotropen Substanzen, deren Handel, Herstellung und Besitz von eng definierten Ausnahmetatbeständen abgesehen strafrechtlich verboten ist. Die Drogenhilfe arbeitet somit innerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen, die die Zielgruppe ihrer Arbeit grundsätzlich als Straftäter betrachtet. KonsumentInnen illegalisierter Substanzen sind seitens des Staates also einerseits als Gesetzesbrecher, andererseits gemäß gültiger Definitionen als krank und hilfebedürftig ein-

⁴³ Aus einer Pressemitteilung der CDU Pluggendorf-Aaseestadt, WN vom 2.12.2003

⁴⁴ Die „akzeptanzorientierte“ Position ist die zentrale und weitreichendste Gegenposition zur herrschenden Drogenpolitik. Insofern die Darstellung drogenpolitischer Kritik hier weitgehend auf diese beschränkt bleibt, wird freilich eine gewisse Einengung in Kauf genommen. Sicherlich könnte auch innerhalb einer grundsätzlich abstinenten Grundposition eine Kritik der bundesdeutschen Drogenpolitik vorgenommen werden, jedoch liefert die vorliegende Literatur hierzu keine wesentlichen Hinweise, wobei sich sicherlich auch das vorherrschende Forschungsinteresse am Institut für Soziologie und seine Verbundenheit mit der Arbeit von Wolfgang Schneider auf das lokale (Nicht-)Vorhandensein bestimmter Literatur ausgewirkt hat. Aber auch innerhalb der akzeptanzorientierten Position sind deutlich unterschiedliche Reichweiten des Akzeptanzgrundsatzes auszumachen: Während einige Autoren sich vor allem auf einer schadensminimierend-pragmatischen Argumentationsebene bewegen, und Akzeptanz von Drogenkonsum als notwendigen humanitären Aspekt betrachten, der den Spielraum für überlebenssichernde Hilfe erweitert, argumentieren andere stärker auf einer gesellschaftspolitischen Ebene, die das Recht auf Drogenkonsum als Selbstverständlichkeit einer freiheitlichen Gesellschaft betrachten.

gestuft. Formale Ziele staatlicher Drogenpolitik sind entsprechend zum einen die Bekämpfung der Drogenzirkulation und des Drogenkonsums mittels Strafverfolgung und Vorbeugung, zum anderen die Heilung der Drogenabhängigen, gemessen am Ziel der Abstinenz:

„Die Prohibitionspolitik eines Staates kann aktive und reaktive Drogenkontrolle bzw. Kontrolle ihrer Konsumenten und Händler intendieren. Zur aktiven Drogenkontrolle gehören:

- [...] die Regulierung der Vergabe und Zulassung von Substanzen zum öffentlichen Gebrauch z.B. durch das Bundesgesundheitsamt,
- die Beeinflussung der Motivation der Konsumenten von Substanzen durch Werbekampagnen
- die öffentliche Aufklärung über die Beschaffenheit und Gefährlichkeit von Substanzen [...]
- die Sozialisation in Bezugsgruppen mit geringen Neigungen zum Drogenkonsum, z.B. In Jugendgruppen, in Vereine aber auch in der Familie [...].

Reaktive Drogenkontrolle lässt sich durch Muster des Umgangs mit Konsumenten, Händlern und Erzeugern kennzeichnen [...]: Kriminalisierung, Pathologisierung und Neutralisierung“ (Jungblut 2004: 58).

4.1.1 Geschichte und Rechtsgrundlagen der Drogenkontrollpolitik

Diese Konstellation ist in Deutschland seit der Einführung des Opiumgesetzes 1929 weitgehend unverändert Realität. Bereits im 19. Jahrhundert entwickelten sich international Ansätze einer umfassenden und repressiven Kontrolle des Opiums als Grundstoff verschiedener damals weltweit gebräuchlicher psychoaktiver Substanzen. Opium war bis dahin bereits seit mindestens 1000 Jahren als Genuss- sowie Schmerzmittel in verschiedenen Kulturkreisen verbreitet. Kulturell integrierte und sozial akzeptierte Verwendungen als Genussmittel sind aus dem Römischen Reich, Mitteleuropa im Mittelalter, später China und vor allem dem islamischen Kulturraum bekannt, wo im Gegensatz hierzu Alkohol als Genussmittel verpönt war:

„Der Islam selbst fördert die meditative Besinnung im Diesseits auf ein Jenseits, auch wenn sie mit Hilfe nichtalkoholischer, psychotroper Substanzen angestrebt wird – die tolerierende Einstellung zu Cannabis und Quat durch den Islam ist sicherlich auch aus dieser Perspektive zu verstehen.

Wesentlich ist jedoch zur Beurteilung der Entstehung einer möglichen Abhängigkeit von Opium in diesem Zusammenhang, dass sein Konsum nie etwas exklusives oder nicht toleriertes darstellte. Er war als Rauschmittel im sozialen Leben der damaligen Zeit fest verankert. Die Konsumenten von Opium zeichneten sich durch einen überlegten Umgang mit der Droge aus. Sie hielten Distanz zu ihm, in dem sie seinen Gebrauch ritualisierten und die Menge der zu

konsumierenden Drogen von ihrer körperlichen Konstitution abhängig machten. Insofern litt offensichtlich die persönliche Integrität der Konsumenten nicht darunter“ (Jungblut 2004: 27).

Opium wurde hierbei in einer Form konsumiert, die seine Wirkung langsam entfalten ließ. Erst mit Erfindung des Heroins und der Injektionsspritze im 19. Jh. wurde eine Anwendungsmöglichkeit geschaffen, die seine Wirkung sehr schnell eintreten und somit den „Drogenflash“ entstehen ließ. Süchtiges, sozial desintegriertes Konsumverhalten wurde aber bereits im 18. Jh. in China zum Problem. Ähnlich wie in England in verelendeten Industriearbeiter- und Seemannsmilieus oder in Deutschland in den Intellektuellenkreisen der Romantik entstanden süchtige Konsummuster im Zuge des Zusammenbruchs bestehender Weltbilder und von Umbrüchen der Gesellschaftsstrukturen, sowie als Folge von kriegsbedingter Opiumvergabe an Soldaten, das sie als Schmerzmittel selbst injizieren konnten. Zum Gegenstand internationaler Politik wurde Opium in den Kriegen in Ostasien in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Kontrolle des Opiumhandels erwuchs zunächst aus kolonialpolitischen Interessen der USA und Großbritanniens in China und Zentralasien und beabsichtigte anfangs keine Unterbindung des Konsums aus gesundheitspolitischen Gründen. Erst um die Jahrhundertwende setzte sich die Ansicht durch, dass die Verbreitung des Opiums aufgrund der sich verschärfenden sozialen und ökonomischen Folgeprobleme zu unterbinden sei (vgl. Jungblut 2004: 31ff.). In den Jahren vor dem 1. Weltkrieg wurden die ersten internationalen Abkommen über Handelsverbote geschlossen, im Jahre 1924 verpflichteten sich die Mitglieder der Völkerbundes, nationale Opiumgesetze zu verabschieden. Das deutsche Opiumgesetz von 1929 verbot die Vergabe von Opiaten durch Ärzte und den Konsum zu Genusszwecken. In der Folgezeit wurde das internationale Kontrollregime auf weitere, zum Teil seit Jahrtausenden kulturintegriert zu Genuss-, medizinischen und rituellen Zwecken angewandten psychotropen Substanzen ausgeweitet, etwa Kokain und Quat bzw. Khat (vgl. Rätsch 2000, Ruppert 2000, Körner 1997: 16). Nicht erfasst blieben Alkohol, aber auch Peyotl bzw. Mescaline, dessen Verbot aufgrund seiner rituellen Funktion in den USA als Verstoß gegen die Religionsfreiheit gewertet wurde (vgl. Schneider 2000: 37ff., Wierling 2002: 7).

Die Geschichte des Konsums inzwischen so genannter „harter“ und illegalisierter Drogen wie auch weithin legaler Drogen bewegt sich somit in einem Spannungsfeld zwischen nützlichen und wünschenswerten Funktionen und sozialintegrierten Anwendungsformen (Entspannung, Heilung, religiöse Extase) und individuell schädlichen und sozial geächteten Formen (kompulsiver, zwanghafter Konsum). Welche Drogen als „kulturintegriert“ und welche als „kulturfremd“ angesehen wurden und inwiefern ein sozial desintegriertes oder zwanghaftes Konsumverhalten entwickelt wurde, welche Drogen mit einer staatlichen Prohibitionspolitik kriminalisiert wurden, ist einerseits historisch von der jeweils vorherrschenden Kultur bestimmt worden, andererseits ist dieser politische Umgang

auch als Bestandteil der jeweiligen Herrschaftsstrategie anzusehen. Weniger als diese historischen, kulturellen und machtpolitischen Entstehungsbedingungen hingegen reflektiert die gängige Aufteilung in legale und illegalisierte, geachtete und geächtete Substanzen ihre jeweiligen stoffimmanenten Gefährdungspotenziale (vgl. Schneider 2000: 12ff., Erkwoh/Rodón 2000). Drogenpolitik als Prohibitionspolitik kann einerseits aus gesundheitspolitischen Gründen und zur Verhinderung kompulsiver, nicht kulturintegrierter Gebrauchsmuster wie auch der herrschaftskonformen Funktionalität der Gesellschaft oder ihrer Teile (z.B. Armee) verfolgt werden, andererseits aber auch als Mittel der Zerstörung kultureller Teilidentitäten, die dem Herrschaftsinteresse entgegenstehen, in Form der Unterbindung kulturintegrierter Gebrauchsmuster. Gleichzeitig kann eine nicht-prohibitive Drogenpolitik als Herrschaftsinstrument dienen, sowohl in Form der Förderung des kompulsiven Konsums nicht kulturintegrierter Drogen – z.B. des Alkohols bei den nordamerikanischen Ureinwohnern –, als auch des Konsums kulturintegrierter Drogen, etwa zur Verbesserung der Arbeitsleistung auch unter schlechten Arbeitsbedingungen, etwa in Bolivien (vgl. Wierling 2002: 5ff., Schneider 2000: 31ff.).

Internationale Rechtsgrundlagen nach dem zweiten Weltkrieg

Im Jahr 1961 wurde auf der Ebene der Vereinten Nationen die Grundlage für das bis heute weitgehend unverändert gültige internationale Drogenkontrollregime mit verbindlichem Charakter für die beteiligten Staaten geschaffen, dessen Geltungsbereich sich inzwischen auf über 100 Substanzen, darunter das gesamte Spektrum hier gängiger illegalisierter „Straßendrogen“, erstreckt und dessen Gegenstand eine vollständige Unterbindung des Konsums zu nicht als Ausnahmetatbestand ausgehandelten Zwecken ist (vgl. Weinacht 2000: 13):

„Der Grundstein (insbesondere für die nationalen Gesetzgebungen) für dieses Vorgehen wurde durch die so genannte Single Convention von 1961 gelegt. Bei allen Verhandlungen spielte die WHO eine wichtige Rolle, da sie Vorschläge unterbreiten konnte, welche Substanzen mit in die Kontrolle einzubeziehen sind. Im wesentlichen verpflichteten sich die unterzeichnenden Regierungen mit dieser Konvention, die Erzeugung, die Verarbeitung, den Export, den Import, den Handel, den Gebrauch und den Besitz von Rauschmitteln ausschließlich für wissenschaftliche und medizinische Zwecke zu kontrollieren“ (Jungblut 2004: 49).

Hieran anschließend sind eine Anzahl von Kontrollinstrumenten geschaffen worden, die die zwischenstaatliche Zusammenarbeit und den Informationsaustausch regulieren sowie eine lückenlose Kontrolle des internationalen Handels gewährleisten sollen (vgl. Weinacht 2000: 12ff., Jungblut 2004: 50ff., 130ff.). Die vorherrschende Perspektive der Vereinten Nationen liegt auf dem Schutz der Volksgesundheit und der Sicht von Drogensucht oder -abhängigkeit als psychischer Krankheit, die medizinisch behandlungsbedürftig ist. Dementsprechend ist Drogenabhängigkeit innerhalb der

Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) als Abhängigkeitssyndrom mit acht Kriterien, die zu seiner Diagnose erfüllt sein müssen, geführt (vgl. Schneider 2000: 61). Wie auch die international gültigen Definitionen von Sucht und Abhängigkeit wenig schlüssig sind (vgl. Schneider 2000: 59), erscheint auch das internationale Drogenkontrollregime wenig effizient: Insgesamt wird geschätzt, dass internationaler, illegaler Drogenhandel rund 8% des Welthandels ausmacht, und einen Umfang von 400 Mrd. US-Dollar jährlich aufweist, wobei nur zwischen fünf und zehn Prozent dieses Volumens tatsächlich kontrolliert oder unterbunden werden. Allein in Deutschland entstehen Folgekosten von über 5 Mrd. Euro jährlich, allein die Militäreinsätze der USA gegen den Drogenhandel dürften ein Vielfaches hiervon kosten (vgl. Amendt 2000: 200ff., Weinacht 2000: 11).

Struktur und Entwicklung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)

Zentrale Rechtsgrundlage der deutschen Drogenpolitik ist seit 1971 das Betäubungsmittelgesetz, das als so genanntes Nebenstrafrecht konzipiert ist (vgl. Wierling 2002: 22, Jungblut 2004: 127). Insofern gelten für das Drogenrecht die rechtssystematischen Grundlagen des Strafrechts:

„Nicht umsonst wird Strafrecht als ‘angewandtes Verfassungsrecht’ bezeichnet [...] Konkretisiert ist diese Verfassungsgebundenheit durch einige axiomatische Prinzipien des Strafrechts, die Maßstäbe für Gesetzgebung und Rechtsanwendung:

- Die Frage nach der Schutzbedürftigkeit bestimmter Werte, das Rechtsgüterschutzprinzip, konkretisiert als allgemeinste Begründung und Begrenzung strafrechtlicher Grundrechtseingriffe die von der Verfassungsdogmatik als Unterprinzip des Verhältnismäßigkeitsprinzips definierte Maxime der ‘Erforderlichkeit’ des Staatseingriffs.
- Die sogenannten Strafzwecke oder Straftheorien bemühen sich um die Erfassung der Dimension der instrumentellen Geeignetheit eines Staatseingriffs zur Zweckerreichung.
- Das Schuldprinzip schließlich setzt den dritten Prüfstein des Verhältnismäßigkeitsprinzips um: Angemessenheit und Proportionalität des Staatseingriffs in Anbetracht von Tat und Täter im Einzelfall“ (Böllinger 2000: 179f.).

Das geschützte Rechtsgut des BtMG ist analog der Perspektive der internationalen Drogenkonvention vornehmlich die Volksgesundheit. Der Gesetzeszweck soll entsprechend der Straftheorie durch Vergeltung von durch die Verletzung dieses Rechtsgutes entstandene Schäden, generalpräventive Wirkung (allgemeine Abschreckung) und spezialpräventive Wirkung (Lenkungswirkung auf das dem Strafrecht unterworfenen Individuum) erreicht werden (vgl. Böllinger 2000: 184ff., Jungblut 2004: 128).

Das BtMG setzt die Intention einer generellen Kontrolle der durch der internationalen Konventionen betroffenen psychotropen Substanzen und die grundsätzliche Unterbindung des privaten Kon-

sums dieser zum Zwecke der Bewusstseinsbeeinflussung um. Verboten sind grundsätzlich Anbau und Herstellung, Verkauf und Erwerb sowie Besitz genannter Substanzen, sofern nicht Ausnahmetatbestände zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken greifen. Ferner ist das Verschaffen einer günstigen Gelegenheit zum unbefugten Konsum der erfassten Substanzen unter Strafe gestellt. Straffrei bleibt hingegen der bloße Konsum dieser, insofern aus dem Grundgesetz (Art. 2 Abs. 1) ein Verbot der Bestrafung von Selbstschädigung hergeleitet wird (vgl. Böllinger 2000: 183). Das BtMG eröffnet nicht die Möglichkeit, zwischen straf- und ordnungsrechtlichen Sanktionen zu wählen, somit macht sich ein Konsument illegalisierter Drogen, insofern er sie besessen haben muss, grundsätzlich strafbar. Das BtMG enthält eine Differenzierung des Strafmaßes für Besitz und Handel illegalisierter Substanzen nach dem Kriterium geringer oder nicht geringer Mengen und eröffnet die Möglichkeit, in Fällen geringer, zum Eigenverbrauch bestimmter Mengen und aus Mangel an öffentlichem Interesse von Strafverfolgung abzusehen (§§29, 29a, 31, vgl. Jungblut 2004: 134ff.). Diese Möglichkeit wurde im Jahr 1992 durch eine Opportunitätsvorschrift in §31a erheblich ausgeweitet. Der praktische Umgang hiermit und die Einschätzung, welche Mengen als Eigenbedarf zu werten sind, variieren deutlich zwischen den einzelnen Bundesländern (vgl. Wierling 2002: 23f., Körner 1997: 16f.).

Insofern der Straftatbestand des Verschaffens einer günstigen Gelegenheit zum Drogenkonsum auch die Kriminalisierung von Personen ermöglicht, die nicht selbst im Besitz der Substanzen sind, ist das BtMG auch relevant für die Einrichtungen der niedrighwelligen Drogenhilfe, insofern ihre Angebote als solches gewertet werden können. Nach einer Gesetzesänderung im Jahre 2000 (§10a) ist hier relative Rechtssicherheit gegeben, insofern diese den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet hat, Verordnungen zum Betrieb von Drogenkonsumräumen zu erlassen. Grundsätzlich nicht kriminalisierbar sind die Abgabe von Spritzbestecken und ähnlichen Hilfsmitteln zur Drogenapplizierung sowie das Dulden von Drogenkonsum in hierfür geeigneten und zugelassenen Räumlichkeiten und unter geeigneten personellen Bedingungen nach Maßgabe der Landesverordnungen, ferner nicht strafbar sind die Aufklärung und Vermittlung von Wissen zu risikolosem Konsum. Strafbar bleiben jedoch sowohl die Duldung von Drogenkonsum und Drogenhandel in anderen Räumlichkeiten, die aktive Hilfe beim Vorgang des Drogenkonsums sowie die Qualitätskontrolle illegal gehandelter Drogen (vgl. Jungblut 2002: 135ff., Schneider 2001a). Dem BtMG ist als Anhang eine Liste beigelegt, die die von ihm betroffenen Substanzen in grundsätzlich auch zu therapeutischen Zwecken nicht verkehrsfähige, verkehrs- aber nicht verschreibungsfähige sowie zu Heilungs- oder Substitutionszwecken verschreibungspflichtige Stoffe unterteilt (vgl. Jungblut 2002: 133, Wierling 2000: 22).⁴⁵

⁴⁵ Cannabis und Heroin gehören zur ersten Gruppe, gleichwohl inzwischen Ausnahmen bestehen. Mohn gehört zur zweiten Gruppe, Morphine und Kokain zur dritten.

Neben dem Prohibitions- ist der Behandlungsgedanke im Rahmen der strafrechtlichen Kontrolle im BtMG verankert (§§35-38). Unter dem Prinzip „Therapie statt Strafe“ kann seit 1982 die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren zugunsten einer stationären therapeutischen Behandlung ausgesetzt werden, sofern es sich um einen drogenabhängigen, somit behandlungsbedürftigen Straftäter handelt. In den 1990er Jahren wurden diese Möglichkeiten auch auf ambulante Therapieformen ausgeweitet. Unter bestimmten Bedingungen ist auch die Zwangseinweisung eines drogenabhängigen Straftäters in eine Entziehungsanstalt möglich, jedoch nur in einem gesetzlich sehr eng begrenzten Rahmen (vgl. Jungblut 2002: 136f.). Ferner enthält das BtMG eine Kronzeugenregelung und seit den 1990er Jahren auch die Möglichkeit von Substitutionsbehandlungen mit Polamidon und Methadon und im Stadium von wissenschaftlichen Pilotprojekten auch Behandlungen mit Heroin (vgl. Körner 1997: 17, Gerlach 2001a/b, Michels 2000: 36, Jungblut 2004: 132). Die grundsätzliche Entwicklung des deutschen Drogenrechts bewegt sich innerhalb der Spielräume, die das internationale Drogenregime vorsieht, von einem rein repressiven Umgang in den 1970er Jahren über eine zunehmende Implementierung des therapeutischen Aspektes in den strafrechtlichen Umgang mit Drogenkonsumenten seit den 1980er Jahren hin zu einer vorsichtigen Öffnung in Richtung des Ansatzes der Schadensminimierung in den 1990er Jahren, der Verfolgungsdruck beim Konsum reduziert und die rechtlichen Spielräume niedrigschwelliger und suchtbegleitender Drogenhilfe ausgeweitet wurden. Neben diesen liberalen Tendenzen wurden auch Erhöhungen der Strafmaße und Ausdehnungen der Straftatbestände implementiert (vgl. Körner 1997: 17, Jungblut 2004: 61ff, Schneider 2000: 11f.).

Drogenpolitik im europäischen Vergleich

Insofern die internationalen und europäischen Drogenkontrollkonventionen nicht unmittelbar den nationalen Gesetzgeber binden, sondern im Rahmen des jeweiligen Verfassungsrechts und der Strafrechtstraditionen Spielräume zur Ausgestaltung des Umgangs mit Drogenkonsum im Inneren der jeweiligen Staaten zulassen, haben sich national in Europa recht unterschiedliche Drogenpolitiken herausgebildet, die jedoch in keinem Falle von der grundsätzlichen Zielsetzung der Prohibition als oberstes Prinzip der Drogenpolitik abweichen (vgl. Jungblut 2004: 130ff., Cattacin/Lucas/Vetter 1996: 169ff.). In der Schweiz wurde im Jahre 1997 in zwei Volksinitiativen versucht, bedeutsame Verschiebungen der Drogenpolitik umzusetzen, zum einen mit Zielsetzung einer vollständigen Legalisierung, zum anderen hin zu einer extrem repressiven Drogenpolitik, die die bisher kantonale recht unterschiedlichen Handhabungen verunmöglicht hätte. Beide Initiativen wurden mit deutlicher Mehrheit abgelehnt, jedoch ist die Schweiz eines der Länder, die mit sehr weitreichenden Modellversuchen ein Experimentierfeld unterschiedlicher Drogenpolitiken bildet (vgl. Amendt 2000: 207ff., Weinacht 2000: 15ff. Jungblut 2004: 132). Am weitestgehenden machen sich die Niederlan-

de den Spielraum, den der Grundsatz der Achtung nationaler Rechtstraditionen eröffnet, im Falle des Cannabiskonsums und -handels zu Nutze: Der Opportunitätsgrundsatz des niederländischen Strafrechts ermöglicht weitgehende Rechtssicherheit für Betreiber von Coffee-Shops sowie Hausdealer, ohne dass dies als Verstoß gegen die internationalen Konventionen gewertet werden muss. Dennoch führen die internationalen Verpflichtungen zu gravierenden Inkonsistenzen der Drogenpolitik, insofern Anbau und Import von Cannabis weiterhin strafbar bleiben, zugleich aber ein politisches Interesse an preiswerten, qualitativ hochwertigen Cannabisprodukten sowie einem nicht in die internationalen Strukturen des illegalen Drogenhandels eingebundenen Cannabismarkt besteht (vgl. Jungblut 2004: 132, Cattacin/Lucas/Vetter 1996: 130ff., Schmidt-Semisch 2001: 127f). Die deutsche Drogenpolitik bewegt sich mit ihrer relativen Toleranz gegenüber Besitz und Erwerb zum Eigenverbrauch in einem Mittelfeld zwischen solchen Öffnungstendenzen und streng repressiv orientierten Gesetzgebungen, wie in Frankreich, Schweden und den USA, die teilweise auch den Konsum an sich kriminalisieren und keine Öffnungsmöglichkeiten zum Beispiel in Hinblick auf die Einrichtung von Konsumräumen beinhalten. Zudem sind je nach nationaler Rechtslage gravierende regionale Unterschiede in der praktischen Anwendung des Drogenstrafrechts zu verzeichnen (vgl. Cattacin/Lucas/Vetter 1996: 175ff., Körner 1997: 15).

4.1.2 Drogenforschung und Drogenhilfe

Im folgenden Abschnitt soll der aktuelle Stand der Drogenforschung und Drogenhilfe kompakt wiedergegeben werden. Zunächst werden die Begriffe Drogen, Sucht und Abhängigkeit definiert und grundlegende Annahmen über die Wirkungsweise von Drogen, insbesondere Heroin referiert. Hieran schließt sich eine Darstellung der Gegenstandsbereiche von Drogenpolitik sowie unterschiedlicher theoretischer Leitbilder der Drogenhilfe an. Abschließend wird eine drogenpolitische Typologie vorgestellt, die aus der europaweit vergleichenden Studie von Cattacin, Lucas und Vetter (1996) hervorgegangen ist.

Drogen und ihre Wirkungsweise

Als allgemeine Definition von Drogen schlagen Vogt und Scheerer die folgende vor:

„Alle Stoffe, Mittel, Substanzen, die aufgrund ihrer chemischen Natur Strukturen oder Funktionen im lebenden Organismus verändern, wobei sich diese Veränderungen insbesondere in den Sinnesempfindungen, in der Stimmungslage, im Bewusstsein oder in anderen psychischen Bereichen oder im Verhalten bemerkbar machen“ (zit. nach Jungblut 2004: 87).

Ursprünglich wurden mit dem Begriff jedoch allgemein Heilmittel aus der Natur bezeichnet (vgl. Wierling 2002: 5). Es existieren unterschiedliche Kriterienkataloge, aber keine allgemeingültige Klassifikation der psychotropen Substanzen, die als Drogen zu bezeichnen sind. Als drei Großgruppen hinsichtlich ihrer Wirkungsweise, in die die verbreitetsten illegalisierten Substanzen eingeord-

net werden können, sind jedoch Narkotika, hierzu zählen insbesondere Opiate wie Heroin, Codein, Morphinum und Methadon, Stimulantien wie Kokain und Amphetamine, aber z.B. auch Koffein sowie als dritte Gruppe Halluzinogene wie LSD, Mescaline, unter Umständen auch Cannabis zu unterscheiden (vgl. Wierling 2002: 5, Jungblut 2004: 87, Erkwoh/Rodón 2000).

Die Drogenpolitik unterscheidet zwischen legalen und illegalen psychotropen Substanzen, wobei als legale Genussmittel Koffein, Tabak und Alkohol anerkannt sind. Insofern fällt deren Behandlung im wesentlichen unter das Lebensmittelrecht, und nicht unter das Arzneimittel- oder Betäubungsmittelrecht. Drogenpolitik betrachtet Drogenkonsum potenziell als

- kulturell reguliertes oder zu regulierendes, akzeptiertes oder sogar erwünschtes Verhalten,
- unerwünschtes Verhalten, das in der Verantwortung des Individuums steht,
- Krankheit
- oder Verbrechen.

Sowohl in Hinblick auf legale wie auch illegale Substanzen folgt die Drogenpolitik nicht eindeutig einem dieser Konzepte, sondern kombiniert sie. Grundtendenzen der bundesdeutschen Praxis sind in Bezug auf illegale Drogen das Abrücken von einer rein kriminalisierenden Drogenpolitik, in Bezug auf legale Drogen eine zunehmende Pathologisierung, hier insbesondere bezogen auf das Rauchen, das zunehmend nicht mehr als akzeptiertes, sondern als unerwünschtes Verhalten gewertet wird (vgl. Schmidt-Semisch 2001: 124f.). Die Grundannahme der Drogenpolitik ist die Steuerungsbedürftigkeit des Verkehrs von Substanzen, die für das Individuum und/oder die Gesellschaft für schädlich gehalten werden. Hierzu sind unterschiedliche Aspekte von Schädlichkeit denkbar:

- Abhängigkeit im Sinne einer Gewöhnung des Konsumenten an die Droge, oder eines Zwangs zu sich verstärkenden Konsum, um eine gleichbleibende Wirkung zu erzielen, oder zumindest unangenehme Entzugserscheinungen zu vermeiden. Hierbei wird oft zwischen körperlicher und psychischer Abhängigkeit unterschieden, was aus neurobiologischer Sicht aber fragwürdig ist (vgl. Wierling 2002: 10, Netter 2000).
- Körperliche, organische Schäden durch regelmäßigen Konsum. Hier sind bei Nikotin Lungenschäden und Lungenkrebs und bei Alkohol Leberschäden als Hauptrisiken zu benennen, während für Heroin auch bei langfristigem und regelmäßigem Konsum keine bestimmten Organschäden zu erwarten sind. Die typischen, bei Heroinkonsumenten zu beobachtenden organischen Schäden sind den illegalen Drogen beigemischten Substanzen, den Konsumbedingungen und -formen sowie versehentlichen Überdosen zuzurechnen (vgl. Quensel 1985: 17, Wierling 2002: 12). Die Annahme besonderer Giftigkeit von Heroin, so Wolfgang Schneider, gehört somit in den Bereich der verbreiteten Drogenmythen (vgl. Schneider 2000: 64f.).
- Gewalt und schädliches Sozialverhalten durch Kontrollverlust. Hier gehen die wissenschaftlichen Ansichten über Ursachen- und Wirkungszusammenhänge weit auseinander, wobei am ehes-

ten der Zusammenhang zwischen Aggressivität und Alkohol eindeutig belegt ist, während bezüglich der Opiate die Kriminalisierung wesentlicher Einflussfaktor sein dürfte (vgl. Kreuzer 2000: 164ff.): Diese „sind immerhin die Mittel, die zu stärkster und schnellster körperlicher Abhängigkeit führen. Dies begünstigt zumindest, wie erwähnt, die Beschaffungsdelinquenz auch in gewaltsamen Formen. Andere Gewaltdelinquenz dürfte möglicherweise geringer sein“ (ebd: 167).

- Soziale Kosten durch finanzielle Belastung der Allgemeinheit und individuelle soziale Belastung der Menschen im Umfeld des Süchtigen (vgl. Gersemann 1996: 27f.)

Die Wirkungsweise von Heroin ist wesentlich von seiner Applikationsform abhängig. Intravenöse Applikation übt eine starke psychotrope Wirkung aus und besitzt ein hohes Gewöhnungspotenzial:

„Der Konsum einer verträglichen Dosis Heroin löst eine starke, wenige Stunden lang anhaltende Euphorie aus. Die Existenz von Sorgen und Problemen wird zwar noch wahrgenommen, aber nicht länger als belastend empfunden.

Heroin kann zum Beispiel geschluckt oder geraucht werden, Die meisten süchtigen Konsumenten aber führen sich Heroin intravenös zu. In die Blutbahn injiziert, gelangt die Substanz sehr rasch in das Zentralnervensystem. Auf diese Weise wird der *flash* erzeugt: eine unvermittelt einsetzende Euphorie, kurzzeitig, überwältigend und orgiastisch. [...]

Konsumenten entwickeln rasch eine Toleranz in bezug auf nahezu alle pharmakologischen Wirkungen des Heroins, einschließlich der Euphorie. [...] Allerdings variiert die Toleranz auch unter Süchtigen stark: Mancher verträgt über ein Gramm Heroin am Tag, andere dagegen nur 0,2 Gramm. Nach einigen Monaten oder Jahren ununterbrochenen Heroinkonsums erreicht die Toleranz ein Plateau. Der Nutzen, den eine gegebene Dosis Heroin stiftet, nimmt dann nicht länger ab, sondern bleibt konstant“ (Gersemann 1996: 23ff., Herv. i.O.)

Heroin bewirkt zudem eine starke Schmerzempfindlichkeit, eine Sedierung, Schlaflosigkeit und Konzentrationsstörungen. Typische Entzugserscheinungen sind Depressionen, Frieren, Schwitzen, Zittern, Schmerzen und Krämpfe. Gravierende soziale Begleiterscheinungen der Suchtphase sind die deutliche Hemmung der Wahrnehmung anderer Konsumbedürfnisse und Funktionen des täglichen Lebens (vgl. Jungblut 2004: 98f., Gersemann 1996: 24ff.).

Insofern ist hinsichtlich ihrer potenziellen Schädlichkeit nicht nur zwischen organschädigenden (z.B. Alkohol und Nikotin) und nicht organschädigenden Substanzen (z.B. Heroin) zu differenzieren, sondern auch das Suchtpotenzial:

„Cannabis erzeugt keine physische Abhängigkeit und die Gefahr psychischer Abhängigkeit ist im Vergleich zu anderen Substanzen relativ gering. Zudem existieren bei einem kontrollierten Konsum, bis auf die mit dem Tabakkonsum verbundenen Risiken, keine gesundheitlichen

Schädigungen [...]. Heroin besitzt ein ungleich höheres Suchtpotenzial, wodurch die Wahrscheinlichkeit der Drogenfixierung erheblich steigt“ (Frohenberg 2000: 66f.)

Für die frühen 1990er Jahre wird in Deutschland eine Gesamtzahl von 100.000 Heroinsüchtigen geschätzt. Rund ein Drittel Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gab damals an, mindestens einmal Heroin konsumiert zu haben, ein zehntel Prozent mindestens 20 mal. Demgegenüber standen 2,5 Millionen Alkoholabhängige. 1996 wurden rund 17.000 Erst- bzw. Neukonsumenten behördlich registriert. Die Zahl der Drogentoten wird im Verlauf der 90er Jahre mit 1000 bis über 2000 pro Jahr angegeben, nach 242 im Jahr 1975 und 398 im Jahr 1992, wobei hier erhebliche statistische Unsicherheiten zu erwarten sind. Insbesondere können Todesfälle aufgrund langfristig wirksamer Folgeerscheinungen der Konsumbedingungen (z.B. HIV-Infektionen) hierbei nicht adäquat berücksichtigt werden (vgl. Gersemann 1996: 14ff., Schneider 2001c: 9, Jungblut 2004: 141).

Sucht- und Abhängigkeitsbegriff

Sucht und Abhängigkeit sind zentrale Begriffe für die medizinisch-therapeutische wie auch die interdiskursiv-öffentliche Problemdefinition. Zwar werden diese Begriffe weithin synonym verwandt, doch sind auch Bedeutungsunterschiede auszumachen, wenn auch beide Begriffe nicht in sich konsistent verwandt werden. Der Begriff der Sucht leitet sich vom gotischen *siukan* her, was bis ins 16. Jahrhundert die generelle Bezeichnung für Krankheit war. In der Folge verlor der Begriff seine ursprüngliche Bedeutung „und bezeichnete von nun an eher einen extrem übersteigerten Hang, ein Laster oder eine den ganzen Menschen dominierende destruktive Tendenz. Sucht wurde somit zu einer negativen Charaktereigenschaft“ (Wierling 2002: 9). Die Weltgesundheitsorganisation legte 1952 eine international gültige Definition von Sucht vor: Demnach zeichnet sich Sucht durch vier charakteristische Eigenschaften aus:

1. „ein überwältigendes Verlangen oder Bedürfnis (zwanghafter Art), die Drogeneinnahme fortzusetzen und sich diese mit allen Mitteln zu verschaffen,
2. eine Tendenz zur Dosissteigerung,
3. eine psychische (psychologische) und allgemein eine physische Abhängigkeit von den Drogenwirkungen,
4. zerstörerische Wirkungen auf das Individuum und die Gesellschaft“ (WHO zit. nach Frohenberg 2000: 19).

Allerdings blieb die Frage unbeantwortet, ob für das Vorliegen einer Sucht alle vier Kriterien gegeben sein müssen. In Widerspruch zur hier stoffgebundenen Definition weitete sich die Verwendung des Begriffs auch auf stoffungebundene Süchte wie Spielsucht und nicht psychotrope Substanzen als Zielobjekt von Suchtverhalten (z.B. Esssucht) aus. Insofern ist der Suchtbegriff sehr diffus (vgl. Frohenberg 2000: 19, Jungblut 2004: 89). Die WHO ersetzte ihn im Rahmen der Drogenpolitik

1964 durch den spezifischeren, aber aufgrund seiner Substanzfixierung und Definition als Krankheit reduktionistischen Abhängigkeitsbegriff als „Zustand, der sich aus der wiederholten Einnahme einer Droge ergibt, wobei die Einnahme periodisch oder kontinuierlich erfolgen kann. Ihre Charakteristika variieren in Abhängigkeit von der benutzten Droge“ (WHO zit. nach Frohnenberg 2000: 19). Dieser ist in der International Classification of Diseases (ICD-10) als Abhängigkeitssyndrom mit folgenden acht Kriterien konkretisiert:

1. „starker Wunsch oder eine Art Zwang, Substanzen zu konsumieren
2. Verminderte Kontrollfähigkeit bezüglich des Beginns, der Beendigung und der Menge des Substanzkonsums
3. Substanzgebrauch, mit dem Ziel, Entzugssymptome zu mildern, und der entsprechenden positiven Erfahrung
4. Ein körperliches Entzugssyndrom
5. Nachweis einer Toleranzentwicklung
6. Eingeengtes Verhaltensmuster im Umgang mit der entsprechenden Substanz
7. Fortschreitendes Vernachlässigen von Vergnügungen oder Interessen zugunsten des Substanzkonsums
8. Anhaltender Substanzkonsum trotz Nachweis eindeutiger [Schädigungen] körperlicher, sozialer und psychischer Art“ (zit. nach Schneider 2000: 61).

Drogenabhängigkeit wird hier somit als substanzgebundene Persönlichkeitsstörung mit einem abgeschlossenen und homogenen Krankheitsbild konstruiert, das nicht auf biographische und soziale Ursachen und Bedingungen des Suchtverhaltens eingeht sowie eine lineare Krankheitsentwicklung suggeriert. Der Konsument ist hierbei rein passiv konzipiert, insofern er mit fortschreitender Abhängigkeit nur noch auf die substanzinduzierten Zwänge reagiert und sich hierbei fortschreitend schädigt (vgl. Schneider 2000: 62ff., Jungblut 2004: 153ff.):

„Diese verengte Sichtweise der angeblich rein drogeninduzierten, physischen und psychischen Abhängigkeit [...], verkennt in eklatanter Weise, daß Abhängigkeit kein statischer, monolithischer Zustand, der einmal erreicht und wenn, nur durch langzeittherapeutische oder sonstige professionelle Interventionen aufhebbar ist. In den linearen Modell der Abhängigkeitsentwicklung erscheint das Individuum als nicht beteiligtes Subjekt“ (Schneider 2000: 63f.)

Insofern erscheint dieser Abhängigkeitsbegriff in hohem Maße aufgrund politischer Vorgaben und der Verengung auf eine medizinische Sichtweise konstruiert, während die Erfahrungen der Drogenhilfe und -forschung eine wesentlich differenziertere Praxis des Drogenkonsums und der individuellen Gebrauchsmuster erkennen lassen. Die Biographien von Heroinkonsumenten lassen den Schluss zu, dass sich exzessiver und kontrollierter Gebrauch phasenweise abwechseln können, Strategien

des Selbstausstieges ohne professionelle Hilfe sowie sozial integrierte und unauffällige „Szenen“ von Heroin- und KokainkonsumentInnen existieren, in denen soziale Regeln eines kollektiv verantwortlichen Umgangs mit Drogen Verelendungs- und Desintegrationsphänomene weitgehend verhindern (vgl. Schneider 2000: 109ff., Jungblut 2004: 120ff.). Anstatt von linearen Abhängigkeitsentwicklungen auszugehen, so die Befürworter der akzeptanzorientierten Drogenarbeit, sind daher andere Perspektiven und Begrifflichkeiten angemessen:

„Die Wirkung einer Droge ist also nicht lediglich eine Folge der verwendeten Substanz, sondern ein Zusammenspiel aus dem konsumierten Stoff, der eigenen Persönlichkeit und Konstitution und der gegebenen und geschaffenen äußeren Rahmenbedingungen. In der Fachliteratur wird dieses Zusammenspiel in der Regel als Wirkungsdreieck aus ‘drug, set und setting’ beschrieben“ (Wierling 2002: 6, vgl. Böllinger 2000: 187).

Daher, so Wierling (2002: 19ff.), sollten kontrollierter und kompulsiver, sozialintegrierter und nicht-sozialintegrierter Drogenkonsum unterschieden werden und das stoffbezogene, lineare und homogene Konstrukt der Abhängigkeit ablösen. Diese Kategorien sind an manifesten Kriterien orientiert: Inwieweit wird zum Genuss konsumiert und/oder die Droge zum Sich-normal-fühlen gebraucht, inwieweit ist der Konsument in drogenunabhängige soziale Lebensbezüge eingebunden oder konzentrieren sich alle sozialen Kontakte in der Drogenszene?

Gegenstandsbereiche und Leitbilder der Drogenpolitik

Die Aufgaben gegenwärtiger Drogenpolitik sind in die drei Felder Prävention, Hilfe bzw. Fürsorge und Repression bzw. Kontrolle gegliedert, in NRW als Dreisäulenkonzept gesetzlich verankert (vgl. Frohnenberg 2000: 22). Der Aufgabenbereich Prävention untergliedert sich in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, Primärprävention ist allgemein vorbeugend ausgerichtet und richtet sich an die gesamte Gesellschaft, insbesondere an (noch) nicht drogenkonsumierende Personen, Sekundärprävention zielt auf die Verhinderung der Ausbildung sozialschädlicher und gesundheitlich riskanter Muster bei Drogenkonsumenten, Tertiärprävention ist Nachsorge für ehemalige Drogengebraucher. Prävention kann sich daher generell einerseits auf Konsumverzicht, andererseits auf Verhinderung von Risikoverhalten richten, und hierzu unterschiedliche Strategien verfolgen:

- im Rahmen der Prävention des illegalen (und gefährlichen legalen) Drogenkonsums von Aufklärung über gesundheitliche Gefahren und Abstinenzkampagnen bis hin zur Förderung suchtvorbeugender Bedingungen im Rahmen durchaus tolerierten Probierverhaltens Jugendlicher sowie auf soziale Kompetenz und Selbstwertgefühl ausgerichtete Maßnahmen,
- im Rahmen der Risikoprävention auf Vermittlung geeigneter Konsumpraktiken und Bewältigungstechniken für Drogengebraucher (vgl. Schneider 2001b: 109ff., Jungblut 2004: 268ff.).

Drogenpolitik muss „immer von einem Ursachenbündel ausgehen, wenn Verhaltensmuster, die Konflikte und Unzufriedenheit verdecken, von Strategien zur Lebensbewältigung in suchtbildendes Verhalten umschlagen“ (Michels 2001: 11), entsprechend müssen Präventionskonzepte die Lebenssituation der KonsumentInnen berücksichtigen. Die Zuschreibung von Drogenkonsum als deviantes oder krankhaftes Verhalten in abstinenzorientierten Präventionskonzepten droht daher in eine unerwünschte Richtung der Internalisierung dieser Zuschreibung zu wirken, wenn sie genau diejenigen erreichen soll (oder muss), die diesen gesellschaftlichen Normen ablehnend oder verzweifelt gegenübersteht (vgl. Michels 2001: 11ff).

Die Fürsorge als zweite Säule der Drogenpolitik kann ebenfalls mit dem Ziel der Abstinenz betrieben werden, hier sind insbesondere die Entzugstherapien zu nennen, als auch suchtbegleitend ausgerichtet sein, hierzu ist der Bereich der „niedrigschwelligen“ und schadensminimierenden“ Drogenarbeit zu rechnen. Der Bereich der Fürsorge war der Anlage des Betäubungsmittelrechts entsprechend zunächst weitestgehend auf die Wiederherstellung eines abstinenten und sozialintegrierten Lebensstils mittels Beratung und Therapie orientiert, und über das Prinzip „Therapie statt Strafe“ mit der repressiven Komponente der Drogenpolitik verkoppelt und von der Wahrnehmung von Drogenabhängigkeit als abweichendes und kriminelles Verhalten getragen (vgl. Jungblut 2004: 255ff.). Schadensminimierenden Hilfsangeboten wurden hingegen von der Gesetzgebung enge Grenzen gesetzt, die sich jedoch mit der Fortentwicklung des Betäubungsmittelgesetzes erweiterten, wodurch auch der gesamte Bereich der Substitutionsbehandlung als Alternative zum „kalten Entzug“ neu entstanden ist. Insofern wurde im Aufgabenbereich Hilfe der zunehmenden Unfähigkeit, mit allein abstinenzorientierten Angeboten relevante Teile der Drogenabhängigen zu erreichen, sowie der gesundheitlichen Verelendung, die durch die Konsumbedingungen entstand, Rechnung getragen (vgl. Frohnenberg 2000. 23ff.). Die Trägerstruktur der Drogenhilfe in Deutschland ist föderal gegliedert, wobei die Bundesregierung Modellmaßnahmen wie die heroingestützte Behandlung sowie teilweise Präventionsmaßnahmen trägt, während der Kernbereich der kommunalen Drogenhilfe von den Landesregierungen gestaltet und wird in den korporatistischen Strukturen der Wohlfahrtspflege verankert ist.

Die dritte Säule der Repression entwickelte sich hierzu parallel, insofern sie den therapeutischen Aspekt in ihr Handeln integrierte. Trotz der Tendenz, in Fällen des Drogenbesitzes geringer Mengen von Strafverfolgung abzusehen, ist rund die Hälfte der Haftplätze in Deutschland mit Personen belegt, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben (vgl. Amendt 2000: 201). Der Besitz einer nicht geringen Menge an Drogen wird mit Freiheitsstrafen von einem bis 15 Jahren geahndet (vgl. Jungblut 2004: 135). Es wird geschätzt, dass strafjustizielles Eingreifen fünf bis zehn Prozent des gehandelten Drogenvolumens erfasst (vgl. Frohnenberg 2000: 24).

Grundprinzip der bundesdeutschen Drogenpolitik ist entsprechend der international festgelegten Strategie, den Konsum der durch dieses Drogenregime erfassten Substanzen zu unterbinden. Ausnahmen hierzu bilden hinsichtlich aktiver Drogenvergabe durch den Staat lediglich die Substitutionsprogramme mit Methadon und seit 2002 der Modellversuch der heroingestützten Behandlung Schwerstabhängiger, und hinsichtlich passiver Toleranz von Drogenkonsum die Drogenkonsumräume. Vorherrschend, wenn auch nicht unbestritten, bildet weiterhin das Abstinenzgebot den konzeptionellen Rahmen der Drogenpolitik. Dieses Leitbild geht davon, dass der Bürger durch strafrechtlich verankerte Prohibition vor den möglichen Folgen des Drogenkonsums geschützt werden muss, ihm also diese Substanzen vorenthalten oder entzogen werden sollen, das Ideal- und Normalbild ist also die drogenfreie oder „nüchterne“ Gesellschaft. Dieser staatliche Eingriff in die individuelle Gestaltungsfreiheit gerät jedoch nicht nur aus grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Erwägungen, sondern auch angesichts der negativen Folgen der relativ erfolglosen Drogenprohibition (Kosten, Folgekriminalität, Gesundheitsschäden) in Legitimationsprobleme (vgl. Jungblut 2004: 73, 139ff.). Gegen die dieser Politik zugrunde liegende Vorstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Individuum wie auch des Verständnisses des gesellschaftlichen Charakters der inkriminierten Drogen und der Gebraucher dieser primär als Kranke oder defizitäre Charaktere wendet sich das Leitbild der akzeptanzorientierten Drogenpolitik: Demnach ist eine „drogenfreie Gesellschaft“ sowohl illusorisch als auch die mit der repressiven Durchsetzung dieses Ziels verbundene Einschränkung individueller Autonomie normativ nicht zu vertreten. Die „Autonomie“ des Individuums als zu schützendes Gut wird somit nicht in primär der Abhängigkeit durch den Konsum illegalisierter Drogen gegenübergestellt, sondern dem repressiven staatlichen Eingriff in sein Konsumverhalten. Das akzeptanzorientierte Leitbild beinhaltet, „Drogengebraucher als mündige, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Menschen anzusehen“ (Schneider 2000: 22) sowie die „Anerkennung der Ambivalenz einer jeden Droge, d.h. die Anerkennung der Tatsache, daß jede Droge ihre positive und negativ-schädliche Seite hat (ebd.: 23, vgl. Frohnenberg 2000: 35, Wierling 2002: 34ff.).

Insofern eine strikte praktische Orientierung am Ideal der drogenfreien Gesellschaft in der Drogenhilfe seit geraumer Zeit nicht mehr als zweckdienlich angesehen wird, andererseits eine konsequent akzeptanzorientierte Drogenhilfe und eine entsprechende nationale Politik weder mit internationalen Regulierungen vereinbar ist noch als gesellschaftlich mehrheitsfähig gelten kann, und auch in ihren Folgen kaum zuverlässig abschätzbar ist (vgl. Amendt 2004: 205ff.), hat sich als pragmatisch ausgerichtetes Leitbild der „niedrigschwelligen“ Drogenhilfe das Konzept der „harm reduction“ herausgebildet. Dieses beinhaltet die primäre Orientierung auf die Verhinderung irreversibler gesundheitlicher Schäden des Drogenkonsumenten in der Phase der Abhängigkeit sowie generell die Reduktion negativer Folgen für die Gesellschaft. Diese Orientierung bedingt eine Toleranz des gegenwärtigen Drogenkonsums und versucht, Bedingungen herzustellen, diesen so risikoarm wie möglich

zu gestalten sowie individuell flexibel Möglichkeiten der Begrenzung oder Beendigung nicht-sozialintegrierter Konsummuster zu erarbeiten. Insofern ist diese Strategie zwar nicht unmittelbar verknüpft mit der Bedingung der generellen Aufgabe der Prohibitionspolitik, eine aus medizinischer Sicht konsequente Umsetzung dieses Ansatzes würde aber z.B. die Verfügbarkeit qualitätskontrollierter Substanzen und die Strafverfolgungsfreiheit des Besitzes und der Beschaffung dieser umfassen (vgl. Schneider 2001d, Jungblut 2004: 278ff., Wierling 2002: 32). Wie die im folgenden wiedergegebene empiriegeleitete Darstellung drogenpolitischer Modelle von Cattacin, Lucas und Vetter zeigt, verfolgen einige Kommunen bereits in Grundzügen diesen Ansatz.

Drogenpolitische Modelle

Anhand einer empirischen Untersuchung der kommunalen Drogenpolitik in sechs europäischen Städten bzw. Regionen haben Sandro Cattacin, Barbara Lucas und Sandra Vetter (1996) eine Typologie von kommunalen Drogenpolitiken entwickelt, die Jungblut (2004: 69) auch zur Beschreibung der deutschen Drogenpolitiken anwendbar hält, insofern die deutsche Politik aufgrund der Akzeptanz der in der Single Convention von 1961 festgelegten UN-Linie und der Teilnahme am „internationalen Suchtstoffabkommen“ mit denen der übrigen Länder in den rechtspolitischen Grundlagen weitgehend identisch ist und zudem die föderale Struktur der Bundesrepublik den Ländern und Kommunen Spielräume eröffnet, ihre Drogenpolitik in Richtung der unterschiedlichen in der europäischen Studie beobachteten Modelle auszugestalten.

Cattacin et. al. gehen zunächst von drei theoretischen Modellen oder radikalsten Ausprägungen von Drogenpolitik aus: völlige Repression, völlige Liberalisierung und Politikenthaltung bzw. den Umgang mit Drogen der gesellschaftlichen Selbstregulierung zu überlassen. Allerdings praktiziert keine reale Drogenpolitik eines dieser Modelle in Reinform, vielmehr folgen alle Politiken der internationalen Generallinie der Prohibition und implantieren hierin im Rahmen der gegebenen Gestaltungsspielräume in unterschiedlichem Maße unterschiedliche Elemente, die hiervon abweichen (vgl. Cattacin/Lucas/Vetter 1996: 197).⁴⁶ Auf Basis der empirischen Untersuchung werden wiederum drei Modelle erarbeitet, die anhand von charakteristischen Gemeinsamkeiten in jeweils zwei Kommunen dargestellt werden. Diese Modelle sind also wiederum Idealtypen, die in der praktischen Drogenpolitik nicht uneingeschränkt gelten, aber doch als Leitbilder der Ausarbeitung der

⁴⁶ Bei genauerer Betrachtung erscheint die Abgrenzung der drei theoretischen Modelle unter den (den Modellen zu Grunde gelegten) Bedingungen marktwirtschaftlich orientierter Sozialstaaten zur Markierung des Rahmens theoretisch möglicher Politiken unzureichend: Neben einer rein repressiven Politik wären zwei Varianten marktliberaler Drogenpolitik denkbar: den Drogenverkehr unreguliert marktförmigen Strukturen zu überlassen und weiterhin eine Drogenpolitik der Schadensminimierung zu betreiben, oder der Verzicht auch hierauf. Es wäre aber auch eine weitere Variante der Politikenthaltung denkbar, die im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Zubilligung von Ressourcen zur Bearbeitung der Drogenproblematik die Politikgestaltung völlig den in die Problematik involvierten (zivil-)gesellschaftlichen Akteuren überlässt. Somit wären eine staatlich-repressive, eine sozialstaatlich-liberale, eine marktradikale „Laissez-faire“-Variante sowie eine Variante der Politikübertragung denkbar, die vielleicht ähnlich der Vorstellung des „partizipativen Haushalts“ gedacht werden kann.

konkreten Politik von Bedeutung sind oder auch für die Zukunft sein könnten: Es handelt sich hier um das Modell der Schadensminimierung, das therapeutische Modell und das Modell der Kontrolle (198).

Das Modell der Schadensbegrenzung entspricht hier im Wesentlichen dem oben genannten Ansatz der „harm reduction“ und betreibt eine „Politik der Normalisierung“, insofern eine „Gesellschaft ohne Drogen“ langfristig für illusorisch gehalten wird und ein enttabuisierter und entstigmatisierter Drogendiskurs notwendig ist (199). Empirisch ist es in Rotterdam und Frankfurt als Leitbild der kommunalen Drogenhilfe relevant:

„Ziel der Drogenpolitik nach diesem Modell ist, sämtliche in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Drogen stehenden Schäden und Risiken zu vermeiden oder zumindest möglichst gering zu halten. Eine große Anzahl verschiedener Aktivitäten aus allen zuständigen Bereichen wird den Drogenabhängigen über den gesamten Verlauf ihrer Abhängigkeit angeboten, eine besondere Bedeutung nimmt in diesem Zusammenhang die Prävention ein. Eine effiziente Schadenminimierung beinhaltet dabei den Einbezug sowohl privater als auch öffentlicher Akteure. [...] Hinter diesem Modell steht die Vorstellung, daß wir in einer *pluralistischen* Gesellschaft leben, in der Drogenkonsum auf verschiedene, nicht vorhersehbare Art auftritt. [...] In diesem Konzept von Drogenpolitik werden Drogenabhängige also als ‘Individuen’ behandelt und ihre autonome Selbstbestimmung wird respektiert. Abhängigkeit wird weder als ‘Krankheit’ noch als ‘Kriminalität’ betrachtet, vielmehr kümmert man sich um die praktische Bewältigung und Vorbeugung aller Schäden, die im Zusammenhang mit Drogen entstehen können“ (198f., Herv. i.O.).

Typische Elemente einer solchen Politik sind eine differenzierte Palette medizinischer und therapeutischer Angebote, mit einem Schwerpunkt auf nicht-abstinenzorientierte Hilfen, eine Präventionsstrategie, die nicht auf moralisierende Verurteilung von Drogensucht, sondern verantwortungsbewussten gesellschaftlichen Umgang mit Drogen zielt, sowie der Versuch, repressive Maßnahmen sparsam, möglichst ohne symbolische Stigmatisierungswirkung und unter Vermeidung von Folgeschäden durch Kriminalisierung einzusetzen (200ff.). Vorschläge und Forderungen, die im aktuellen Drogendiskurs zur Erweiterung und Radikalisierung des Modells vertreten werden, beinhalten öffentlich gesteuerte, kontrollierte Abgabe von Originalsubstanzen, Schritte der Entkriminalisierung von Besitz- und Konsumdelikten, insbesondere von „weichen“ Drogen nach Vorbild der Niederlande, während eine generelle Vermarktlichung oft als eher gefährlich betrachtet wird (203ff.).

Das therapeutische Modell beobachten Cattacin/Lucas/Vetter in Lyon und Modena. Die Politiken zeichnen sich hier durch eine Schwerpunktsetzung auf medizinische Behandlung und somit Maßnahmen, die auf Drogenabhängigkeit erst „a posteriori“ reagieren:

„Das ‘therapeutische Modell’ ist vorwiegend durch drei Aspekte gekennzeichnet: erstens durch eine klare Ausrichtung auf *Abstinenz* – d.h. im medizinischen Bereich wird der *Entzug* favorisiert – zweitens durch die Behandlung der *Symptome* der Drogensucht und drittens durch die Dominanz der *staatlichen Einrichtungen*. [...] Drogenabhängigkeit wird zwar von den politischen Behörden als gesellschaftliche Tatsache anerkannt und als Teil eines größeren Problems, das der Abhängigkeit allgemein, bewertet. Trotzdem wird Drogensucht als *Krankheit* betrachtet, von der die Drogenabhängigen mittels einer Behandlung geheilt werden sollen. [...] Überlebenshilfen oder niedrigschwellige Drogenhilfe werden erst in zweiter Linie angeboten [...]. Im Bereich Repression/Kontrolle sind zwei verschiedene Vorgehensweisen vorstellbar, die beide nicht der Logik des Modells widersprechen. In dem einen Fall wird dem Drogenabhängigen *de facto* die Verantwortung für sein Handeln abgesprochen, weil er ‘krank’ ist. Im zweiten Fall wird der Drogenabhängige zum Kriminellen abgestempelt. Drogenabhängigkeit wird hier mit Kriminalität gleichgesetzt. In beiden Fällen handelt die Repression in Übereinstimmung mit dem *a posteriori* Anspruch dieses Modells“ (206f., Herv. i.O.).

Das therapeutische Modell setzt somit im Gegensatz zum schadensminimierenden sehr hochschwellig an, und war daher nicht in der Lage, adäquat etwa auf die Ausbreitung des HIV-Virus zu reagieren. Vor allem in französischen Drogendiskurs wird jedoch eine medizinische Ethik vertreten, die etwa Spritzenvergabe oder Substitutionsbehandlungen als Beihilfe zum Drogenkonsum interpretiert (210f.).

Das Modell der Kontrolle wird, an den Beispielen Göteborg und Kanton Wallis, im Sinne eines sehr umfassenden Verständnisses des Begriffs vorgestellt. Es geht nicht nur um Repression, sondern auch um soziale Kontrolle des Individuums und dessen individuelle Kontrollfähigkeit:

„Die drogenpolitischen Akteure handeln dabei gemäß der utopischen Vorstellung einer ‘Gesellschaft ohne Drogen’ und stellen damit den Abstinenzgedanken in den Vordergrund der Drogenpolitik [...]. Das Modell zeichnet sich durch einen hohen Grad der Integration aus. Sowohl der Einzelne soll in die Gesellschaft integriert werden, als auch die Drogenpolitik in eine umfassendere Sozialpolitik. Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche sind in gleichem Maße der Pflegebereich, die Prävention und der Bereich Kontrolle/Repression: Sie arbeiten eng zusammen und übernehmen zum Teil auch Aufgaben aus anderen Bereichen. Das Netzwerk ist in hohem Maße integriert und deckt den gesamten Sozialbereich ab, sogar über den unmittelbaren Drogenbereich hinaus. In diesem Zusammenhang kann man sogar von einer starken innergesellschaftlichen Regulierung des Drogenproblems sprechen“ (211).

Die drei Schwerpunkte Behandlung, Prävention und Kontrolle sind somit Gegenstandsbereiche aller drogenpolitischen Aktivitäten und ineinander integriert: „Die Polizei wird *auch* präventiv in Schulen tätig; straffällige Drogenabhängige werden *auch* in Entzugsprogramme eingebettet und wieder-

eingegliedert; der bei polizeilichen Vernehmungen anwesende Sozialarbeiter macht *auch* HIV/Aids-Prävention“ (215, Herv. i.O.). Somit ist dieses Modell sehr eng am Prinzip der völligen Prohibition illegaler Drogen orientiert, basiert zugleich aber auch notwendig auf einer weitgehend konsensualen Trägerschaft in der Gesellschaft, deren Akteure (nicht ausschließlich im Drogenbereich tätige) in enger Kooperation mit dem Staat handeln sollen, es weist jedoch im Gegensatz zum therapeutischen Modell eine sehr umfassende Vorstellung von Sucht auf und integriert ihre Bearbeitung in die Gesamtgesellschaft, die Drogenpolitik gewinnt dabei eine gewisse Flexibilität, bleibt aber primär reaktiv ausgerichtet und erweist sich als wenig innovativ (216).

4.1.3 Bilanz und Kritik der Drogenpolitik und des Drogendiskurses

Die Einsicht, dass eine strikt restriktive Politik zur Lösung der Probleme sich als ungeeignet bis kontraproduktiv erwiesen hat, ist in Justiz, Polizei und Drogenhilfe inzwischen weit verbreitet:

„Auch in der Fachöffentlichkeit wächst die Auffassung, dass eine abstinenzorientierte Drogenpolitik gescheitert ist. Sie musste scheitern, da sie sich in einem Kontext konstituierte und verfestigte, der einen rationalen Umgang mit dieser Problemlage nicht zustande kommen ließ: durch die Einrichtung von ‘Moralunternehmen’ die die Mobilisierung von sozialen Abwehrkräften erreichten, um das durch illegale Drogen bedrohte, hohe gesellschaftliche Gut ‘Leistungsprinzip’ zu schützen, statt sich konstruktiv mit sich verändernden Werten und Normen in der Gesellschaft auseinanderzusetzen“ (Jungblut 2004: 73).

Zwar normiert das BtMG als „Problemdefinierer“ trotz gewisser Liberalisierungstendenzen weiterhin eine strikt abstinenzorientierte Politik gegenüber illegalisierten Drogen, jedoch ist etwa die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren als drogenpolitisches Sprachrohr der Wohlfahrtsverbände, die eine strikte Abstinenzorientierung ursprünglich prominent mitvertrat, hiervon bereits teilweise abgerückt (vgl. Jungblut 2004: 68). Angesichts dieser weithin skeptischen Einschätzungen der gegenwärtigen Drogenpolitik in der Fachöffentlichkeit wird von einigen Vertretern eines akzeptanzorientierten oder schadensminimierenden Ansatzes der Drogenhilfe die Frage nach der rechtspolitischen Legitimation der bestehenden Drogenpolitik aufgeworfen und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Drogen- und Drogenhilfediskurs aus einer konstruktivistischen Perspektive vorangetrieben, die die programmatische Forderung nach Aufgabe oder wesentlicher Modifikation der Drogenpolitik untermauern sollen.⁴⁷ Rechtspolitisch kann die Legitimität des strafrechtlichen Drogenregimes durch den fehlenden Wirksamkeitsnachweis bei gleichzeitig zu beobachtenden hohen Kosten und Schädigungen am zu schützenden Rechtsgut der Volksgesundheit, die aus der restriktiven Drogenpolitik erst erwachsen, in Zweifel gezogen werden. Die Kritik der „sozialen Konstruktivi-

⁴⁷ Hier wird somit nur ein selektiver Ausschnitt der möglichen Kritiken (aber auch Rechtfertigungen) der Drogenpolitik referiert, angesichts der Menge der vorfindbaren Literatur erscheint dieser Ausschnitt aber relevant. Ein traditionell abstinenzorientierter Ansatz ist im Spezialdiskurs der Drogenhilfe keinesfalls mehr hegemonial, ebenso wenig aber eine radikale Ausprägung der „Freigabe“-Forderung (vgl. Jungblut 2004: 73).

on“ des Drogenproblems – bedingt sowohl durch die normativen Vorgaben, als auch den öffentlichen Diskurs, als auch das Handeln der Drogenhilfe selbst – hhh ist demnach als Problem für eine „Politik der Normalisierung“ zu sehen, die eine effiziente Schadensminderung beinhalten würde. Zusammengenommen verweist dieser Diskurs auf Fragen des der Drogenpolitik zu Grunde zu liegenden Menschenbildes und Gesellschaftsverständnisses: Der liberalen Vorstellung des „autonomen Individuums“ als Grundlage der Demokratie zu Folge müsste dem Menschen grundsätzlich auch eine Drogenmündigkeit zugestanden werden, aufgrund der nicht zu leugnenden Gefahren aber auch eine Lebenskompetenz im Umgang mit Drogen vermittelt werden, beidem steht das herrschende Abstinenzparadigma und eine de facto existierende Kriminalisierung nicht fremdschädigenden Verhaltens als verfassungsrechtlich bedenkliche Ausnahme im Strafrecht entgegen. Die Vertreter dieser Position beanspruchen nicht, hiermit das Drogenproblem zu lösen, noch plädieren sich in der Regel für eine vollständige Liberalisierung des Drogenhandels, noch leugnen sie die Suchtgefahr. Die radikale Orientierung am Ziel der Schadensminimierung ist jedoch für die akzeptanzorientierte Drogenhilfe auch eine Frage der Menschenwürde.

Insofern die internationalen wie auch die nationalen Drogenregime angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte nicht in der Lage zu sein scheinen, ihre Zielsetzung in Stoßrichtung einer drogenfreien Gesellschaft oder einer umfassenden Kontrolle des Verkehrs der ihnen unterworfenen Substanzen zu erreichen (vgl. Jungblut 2004: 139ff.), jedoch weitreichende soziale, politische und finanzielle Folgeschäden verursachen, in Form von Korruption, unkontrollierten Finanzströme durch illegalen Drogenhandel, der Ausbreitung konsumbedingter Infektionskrankheiten entlang der Drogenschmuggelrouten und in den sozial deklassierten Drogenmilieus, der Kriminalisierungsgefahr schadensminimierender Handlungsoptionen der Drogenhilfe, der Beschaffungskriminalität, der Überlastung des Justizsystems und den Folgen der militärischen Repression für die Drogenproduzenten in Entwicklungsländern (vgl. Amendt 2000), stellt sich die Frage, inwiefern die mit der Prohibitionspolitik verbundenen strafrechtlichen Freiheitsbeschränkungen rechtspolitisch noch zu legitimieren sind. Die Kriminalisierung von Drogenproduktion und -handel, aber auch Konsumenten und Helfern müsste sich legitimieren lassen

- durch die Erreichung oder zumindest Geeignetheit zum Verfolgen eines schützenswerten Rechtsgutes,
- mittels der legitimen Strafzwecke Vergeltung für Anderen zugefügtes Unrecht, generalpräventive Abschreckungs- oder spezialpräventive Verhaltensänderungswirkung und
- im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Achtung des prioritären Schutzgutes der Handlungsfreiheit des Einzelnen inklusive der Selbstschädigung.

Insofern der Gesetzesbegründung zu Folge als primäres Rechtsgut der Schutz der Volksgesundheit verfolgt wird, muss legitimiert werden, dass durch die Klassifikation des Drogenbesitzes und -er-

werbs als Straftat trotz negativer Gesundheitsfolgen, die sich auf den Kriminalisierungsdruck und die mangelnde Möglichkeit der Qualitätskontrolle zurückführen lassen, dieses Ziel verfassungskonform verfolgen lässt, obwohl

- im Falle des Erwerbs und des Besitzes von Drogen eine Fremdschädigung nicht im Sinne eines konkreten Opfers, die im Rahmen der Strafrechtstheorien durch Vergeltung ausgleichbar wäre, und eine Schädigung der Allgemeinheit – etwa der Sozialsysteme – lediglich potenziell vorliegt, sondern lediglich allenfalls die Schädigung einer abstrakten gesellschaftlichen Normvorgabe wie der Drogenfreiheit (vgl. Böllinger 2000: 184),
- generalpräventive Wirkungen nicht nachgewiesen werden können, und Abschreckungswirkungen weder auf physisch abhängige Konsumenten, noch auf solche Personen zu erwarten sind, die bereits vor der Phase des Drogenkonsums normverletzende Verhaltensmuster aufweisen oder sich in einer biographischen Experimentierphase befinden, die Verletzungen sozialer Regeln bewusst einschließt (vgl. Frohnenberg 2000), die Strafandrohung in der Regel kein wesentlicher Entscheidungsgrund gegen das Ausprobieren von Drogen ist (vgl. Michels 2000: 32) und dieses Ausprobieren nicht zwangsläufig zu Suchtverhalten führt (vgl. Schneider 2001b: 111ff., Böllinger 2000: 185),
- spezialpräventive Wirkungen angesichts der Bedingungen im Strafvollzug und der (lückenhaften) Evaluation sozial re-integrierender Wirkung von „Therapie statt Strafe“ kaum nachweisbar sind, und zudem unangemessen erscheint, als sie auch den nach Genuss strebenden Gelegenheitsgebraucher treffen (vgl. Böllinger 2000: 190f. Jungblut 2004: 141ff.)
- zugleich aber gegenüber anderen präventiven Maßnahmen zum wesentlich gravierenderen strafrechtlichen Mittel gegriffen wird, einer auf jeden einzelnen wirkenden Einschränkung von Handlungsfreiheit unter der Annahme, dass der ansonsten „mündige Bürger“ hiermit vor den möglichen Folgen seines Verhaltens geschützt werden müsse, da er das Risiko in diesem Falle nicht selbst adäquat einschätzen könnte (vgl. Jungblut 2004: 143ff).

Hier kommen einige juristische Gutachten zu einem negativen Schluss und bescheinigen dem BtMG rechtspolitisch unerwünschte Folgen in Richtung der Entwicklung eines präventiven Strafrechts, dass nicht mehr nicht mehr auf konkreter Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Abwehr bestimmbarer gesellschaftlicher Schäden beruht, sondern lediglich noch auf einer politisch-strategisch motivierten Definition der Unerwünschtheit eines bestimmten Verhaltens basiert (vgl. Böllinger, 2000: 191ff., Jungblut 2004: 145)

Der konstruktivistischen Argumentation einiger Vertreter der akzeptanzorientierten Drogenhilfe zu Folge stellt sich die gültige Rechtslage nicht nur als Hemmnis für schadensminimierende Drogenarbeit dar, insofern sie wünschenswerte Angebote dieser strafrechtlich behindert und die zu minimierenden gesundheitlichen Schäden wesentlich mit produziert, sondern auch insofern sie der Zielset-

zung der „Normalisierung“ des Drogenproblems in dem Sinne, als Drogenkonsum als dauerhafter Normalzustand dieser Gesellschaft angesehen werden müsste, entgegensteht: Schon weil das Gesetz in Zusammenwirkung anderen Institutionen durch die Zweiteilung in „verbotene“ und „erlaubte“, damit vermeintlich in der Regel ungefährliche und gefährliche Drogen das Drogenproblem in einer einseitigen Weise *definiert*, wirkt es problemverschärfend:

„Das Problem illegalen und legalen Drogenkonsums kann hiernach als ein über Definitionen verhärteter Problembestand angesehen werden. Per kollektiver Definition wird festgelegt, in welchem Rahmen und in welchen Toleranzgrenzen bestimmte Drogen konsumiert oder eben nicht konsumiert werden dürfen. An diesem gesellschaftlichen Maßstab wird jedes Mitglied der Gesellschaft gemessen und entsprechend behandelt“ (Frohnenberg 2000: 66).

Die Institutionalisierung des gesellschaftlichen Tabus „Du sollst keine Drogen nehmen“ (Frohnenberg 2000) im Gesetz löst sich von der Frage der tatsächlichen Sinnhaftigkeit der betriebenen Politik und von der Pflicht, eine nachvollziehbare Begründung dieser Verhaltensregel zu vermitteln, ab und wirkt auf eine von ihren sozialen Kontexten abgelöste Reproduktion eines „Jedermannwissens“ ein. Frohnenberg charakterisiert dieses bewusst pauschalisierend und verallgemeinernd mit Referenz auf eine Untersuchung von F. Nolte in Jugendfreizeiteinrichtungen wie folgt:

„Jedes Mitglied der bundesdeutschen Gesellschaft weiß, daß illegale Drogen gefährlich sind, abhängig machen und zerstörerische Qualität besitzen. Drogenabhängig werden Menschen, die eine instabile Persönlichkeit haben, hedonistische Züge aufweisen, und nicht in der Lage sind, die Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft zu erfüllen. Diese Menschen können zu willenslosen Opfern einer Droge werden. Zu einem großen Teil sind sie dann nicht mehr zurechnungsfähig, da der Drogenkonsum ihr Bewußtsein trübt. Ihre Persönlichkeit verändert sich durch die Droge und nimmt krankhafte und/oder asoziale Züge an. Durch die Wirkungsweise der Droge werden die Drogenabhängigen derartig gestört, dass sie teilweise Kriminalität und Prostitution in Kauf nehmen, um ihren ‘Kick’ zu kriegen. Aus normal-gesunden Menschen werden kranke Persönlichkeiten, die zudem eine soziale und wirtschaftliche Belastung für die Gesellschaft darstellen. Drogenabhängige leben von der Sozialhilfe und werden in den wenigsten Fällen wieder normal arbeiten können. Sie belasten ihre Familie sowie Freunde und Angehörige. Raubüberfälle, Spritzen auf dem Schulhof etc. zeigen zudem, daß sie oft eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen oder die öffentliche Ordnung stören“ (Frohnenberg 2000: 78).

Mit dieser Stereotypie der quasi-natürlichen Gefährlichkeit der illegalen Drogen und ihre Ausprägung als gesellschaftliches Tabu und Gebot der Drogenfreiheit ist auch der Drogenhelfer konfrontiert, einerseits in dem er gegen diese Wissensordnung arbeiten muss, wenn er drogenpolitische Veränderungsbedarfe zu begründen hat, die etwa im Rahmen der Schadensminimierung die Tole-

ranz des aktuellen Drogenkonsums beinhalten, andererseits auch, in dem er Gefahr läuft, dieses Jedermannwissen mit seiner Arbeit – trotz eigener Einsicht in dessen Unangemessenheit – zu reproduzieren (vgl. Frohnenberg 2000: 82ff.). Zum Stereotyp des willenlos-characterschwachen, durch seine Krankheit gewissermaßen von der Verantwortlichkeit für sein Tun entschuldigte und therapeutisch in die gesellschaftliche Normalität zu re-integrierenden Abhängigen verhält sich das Stereotyp des Dealers komplementär: Dieser übernimmt die charakterstark-profitorientierte, gefährliche und sozial verantwortungslose Funktion des Verführers und erscheint „als das moralisch zu verurteilende ‘Böse’ schlechthin“ (Schneider 2000: 15). Jenseits dieser Stereotypen hat keine „Normalität“ des Drogengebrauchs Platz, anders als im Fall des Alkohols: So kann auch ein anerkannter Alkoholiker selbstverständlich hohes gesellschaftliches Ansehen und Einfluss genießen und ist, solange er die sozialen Erwartungen an seine Rolle erfüllt, keine „Schreckensgestalt aus einer anderen Welt“ (ebd., vgl. Schneider 2001c: 10), während der Heroinkonsument im Diskurs fast nur als verelenderter Junkie vorkommt.

Jenseits der diskursiven Kriminalisierung der Drogenabhängigen als quasi-automatische Folge von Drogenkonsum und der Pathologisierung durch das Konstrukt der Drogenabhängigkeit als Krankheit, die die auf Zwangsmittel gestützte Drogenpolitik stützen (vgl. Schneider 2001e: 210), ergibt sich für die Drogenhilfe das Problem der „Klientelisierung“ bis hin zur Verinnerlichung der Klientenrolle durch den Hilfesuchenden:

„In der Drogen- und Suchthilfe dominiert dann auch weiterhin die ‘berufliche Fürsorglichkeit’ gestützt auf die Annahme, daß ‘Klienten’ zu ‘Klienten’ werden, weil sie ‘Träger von Defiziten, Problemen, Pathologien und Krankheiten, daß sie – in kritischem Maße – beschädigt oder schwach sind’*. Diese Deutungsfolien legen den Hilfenachfragenden allein auf Kategorien des Versagens, des Gestörtseins, des Mißlingens, der Nicht-Normalität fest; letztlich begibt sich der Nutzer der Drogenhilfe, will er denn die institutionelle Interaktion nicht scheitern lassen, ‘in das Gehäuse der Experten-Interpretation’* und übernimmt die angebotenen Wahrnehmungs- und Deutungsweisen: Sie werden zu Klienten. So z.B. kann die häufig festgestellte Übernahme therapeutischer sowie sozialpädagogischer Sprachregelung durch die Betroffenen als eine (sicherlich verständliche) ritualisierte Form der notwendigen Anpassung angesehen werden. Was dann allerdings auch zu Selbststigmatisierungen führen kann“ (Schneider 2001e: 200, *Zitate im Text aus Herriger 1997: 58f.).

Auch unter dem schadensminimierenden Paradigma werden die „Drogenmythen“ und das weiterhin der Drogenpräventionsstrategie zu Grunde liegende Bild gesellschaftlicher Normalität reproduziert, welches Abstinenz als absolutes Kriterium und Ziel der gesellschaftlichen Normanpassung des Einzelnen vorgibt (vgl. ebd. 205). Wenn aber diejenigen, die vor der Drogenabhängigkeit bewahrt wer-

den, als „Problemjugendliche“ definiert werden, für die die gegebenen Normalitätsvorstellungen entweder nicht erstrebenswert oder unerreichbar erscheinen, müssen Präventionsbemühungen wie „Keine Macht den Drogen“ zwangsläufig fehlschlagen: „jeder jugendschützerische und primärpräventive Abschreckungs- und Immunisierungsversuch unterstreicht die Attraktivität des ‘normwidrigen’ Verhaltens: Sie wirken als negative Propaganda“ (204), während andererseits jeder Versuch der Vermittlung von „Lebenskompetenz“ im Umgang mit Drogen trotz des an sich weithin geteilten Leitbildes des autonomen Subjekts in der „individualisierten und pluralistischen Risikogesellschaft“ unterbleibt bzw. dem Primat der Unterwerfung unter das Abstinenzparadigma unterliegt (206). Letztlich, so bilanziert Schneider, hat die Weiterentwicklung der Drogenforschung und die graduelle Anpassung der Drogenpolitik und -hilfe an das Konzept der Schadensminimierung bislang nicht das herrschende Krankheitsparadigma abgelegt, obwohl dieses offensichtlich nicht in der Lage ist, „den Prozeßcharakter und die wechselseitigen Beeinflussungs- und Bedingungsfaktoren von Umwelt, Person und Drogen [adäquat aufzuschlüsseln]“ (2000: 71) und ist damit auch der „Entzauberung von Drogenmythen“ (2001e: 203) nicht wesentlich näher gekommen. Vielmehr laufen auch die Einrichtungen der niedrigschwelligen und akzeptanzorientierten Drogenhilfe Gefahr, diese mit zu reproduzieren: Der drogenpolitische Aufbruch, der mit der Entwicklung des akzeptanzorientierten Hilfemodells verbunden war, droht in eine „Roll-Back-Situation“ (Schneider 2001d: 22) umzuschlagen, die die schadensminimierende Strategie als Methode einer „spätmodernen Kontrollpolitik“ (ebd.) integriert, deren Nutzen oder Dienstleistung für die Allgemeinheit darin besteht, das „Drogenproblem“ in der Öffentlichkeit unsichtbarer zu machen und der weiterhin unter dem therapeutischen und abstinenzorientierten Paradigma stehenden Strategie der „Normalisierung“ zuzuarbeiten.

Trotz gradueller Veränderungen der Drogenpolitik, so die recht übereinstimmende Bilanz, ist der Konsument illegaler Drogen weiterhin zugleich auch außerhalb der diskursiv gesetzten „Normalität“ verortet. Weder hat eine faktische Entkriminalisierung des Drogenkonsums stattgefunden, was für eine effiziente Schadensminimierung als notwendig erachtet wird, noch hat eine diskursive Enttabuisierung des Drogenkonsums stattgefunden, was von der akzeptanzorientierten Drogenhilfe normativ aufgrund des ihr zu Grunde liegenden Menschenbildes eingefordert wird und als notwendiger Schritt zur Schaffung einer derzeit fehlenden kulturellen Grundlage für eine veränderte Drogenpolitik anzusehen ist (vgl. Amendt 2004: 208). Schneider resümiert daher bezogen auf die Realität akzeptanzorientierter Drogenarbeit: „Sisyphos ist überall“ (Schneider 2001d: 25).

4.2 Münster als Diskursarena und Drogen als lokales Konfliktfeld

Münster in Westfalen ist ein Oberzentrum mit einer Einwohnerzahl von ca. 280.000. Die Sozialstruktur der Stadt ist deutlich durch ihre Universität geprägt. Zusammengenommen studieren hier

und an mehreren Fachhochschulen über 40.000 Menschen, daneben sind mindestens 10.000 Arbeitsplätze im akademischen und medizinischen Bereich an den Hochschulen und angegliederten Einrichtungen angesiedelt. Als Sitz der Bezirksregierung und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie Sitz zahlreicher weiterer regional und überregional bedeutsamer Institutionen (z.B. Polizeiausbildung, Finanzverwaltung, Handwerkerbildungszentrum, Landeslinik, JVA) und Verbände (Landwirtschaft, kirchliche und soziale Verbände) ist Münster zudem eine bedeutende Verwaltungsstadt. Zudem ist die Stadt katholischer Bischofssitz und international bedeutsamer Militärstandort (Luftwaffentransportkommando, deutsch-niederländisches Corps, Kasernen der britischen Armee). Das Umland Münsters ist vor allem ländlich und landwirtschaftlich und von im Rückgang begriffenen Industrien (Bergbau, Textil) geprägt. Insgesamt besitzt Münster daher einen relativ großen regionalen Einzugsbereich, hinsichtlich des Angebotes an Arbeitsplätzen, Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, was auch für den Bereich des Drogenhandels zutrifft. Mit Ausnahme der Wahlperiode von 1994 bis 1999 stellte die CDU stets den Oberbürgermeister und zumeist die Mehrheit im Stadtrat.

4.2.1 Genese und Chronologie des Konfliktes und des Diskursstranges

In der Geschichte der kommunalen Drogenpolitik lassen sich drei Zeiträume bestimmen, in denen deutliche Veränderungen der Problembearbeitung implementiert werden:

- die Jahre 1971 bis 1973, in denen Drogenhilfe sich als eigenständiges Feld sozialstaatlicher Tätigkeit entwickelt und zu einem kommunalen Politikfeld wird,
- die Jahre 1989 bis 1992, in denen eine deutliche konzeptionelle Umorientierung hin zur „Niedrigschwelligkeit“ vorgenommen wird und mit dem Verein Indro ein fortan zentraler Akteur des Politikfeldes entsteht, der ein vom vorherrschenden Abstinenzparadigma deutlich abweichendes Verständnis von Drogenpolitik vertritt. Zugleich rückt die Drogenhilfe durch einen Umzug räumlich ins Zentrum der Stadt.
- die Jahre 1998 bis 2001, in denen Indro als Akteur der kommunalen Drogenhilfe durch Einrichtung der Drogentherapeutischen Ambulanz und des Drogenkonsumraums wesentlich an Bedeutung gewinnt und parallel eine Neuorganisation der sozialräumlichen Kontrollpolitik in der Innenstadt durch Kriminalpräventiven Rat und Ordnungspartnerschaften stattfindet.

Im Jahr 1971 wird in Münster die erste Drogenberatungsstelle eingerichtet. Sie wird von zehn jugendlichen Mitarbeitern und einem Sozialarbeiter-Praktikanten des Caritasverbandes betrieben. Es wird von ca. 120 jugendlichen Drogenabhängigen in Münster ausgegangen. Die Arbeit des Vereins „Beratungsstelle für rauschmittelgefährdete Jugendliche“ beruht auf folgender Problembeschreibung:

1. „Die Jugend will nicht unter den Leistungszwängen der Konsumwelt zusammenbrechen, ein Teil der jungen Leute kreiert dem entsprechend ein mehr passives Lebensideal.
2. Die Erwachsenen nehmen selbst Drogen, hinsichtlich ihrer Anti-Haltung gegen Drogen sind sie kein Vorbild für die Jugend.
3. Die zunehmende Organisation des Rauschgifthandels und das immanente Angebot an Drogen fördert den Konsum, in dem es Bedürfnisse erweckt.
4. Der große Teil der Jugendlichen, die aus broken-home-Verhältnissen stammen, formieren sich in Ersatz- oder Anti-Familien, z.B. Kommunen, Wohngemeinschaften etc.“ (Rechenschaftsbericht 1971, zit. nach Stadt Münster 2003: 5).⁴⁸

Nach einem Jahr Arbeit konstatiert der Verein:

„Traditionelle Methoden, die das Ziel haben, den Drogenabhängigen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern, werden von den Jugendlichen zunächst nicht akzeptiert. Es handelt sich um sog. „Drop-Outs“, d.h. Jugendliche, die bewusst dieser Gesellschaft und ihrer Wertmassstäbe [sic!] den Rücken gekehrt und aus dieser Einstellung eine Ideologie gemacht haben“ (Vorlage für den Jugendwohlfahrtsausschuss, zit. nach Stadt Münster 2003: 6).

Die Drogenarbeit hat daher auch eine wesentliche gesellschaftspolitische Bedeutung:

„Wir müssen klar erkennen, dass die Drogenfrage eine Frage ist, an der das unterschwellige Unbehagen ausbricht. Wenn wir an der Lösung nicht mitarbeiten, werden wir unsere gemeinsame Existenz gefährden; denn wir können es nicht verantworten, dass ein Grossteil [sic!] der differenzierten und intelligenten Jugend emigriert“ (Dr. Hünnekens in Drogenreport 7/73 zit. nach Stadt Münster 2003: 10).

Die Entwicklung der 1970er und 1980er Jahre ist von einer langsamen Steigerung der Abhängigenzahlen, einem langsamen Sinken des Preisniveaus für harte Drogen, sowie dem Verschwinden der offenen Szenen durch Repression gekennzeichnet. Mitte der 1980er Jahre wird das HIV/AIDS-Problem von der Drogenhilfe erstmals wahrgenommen, zugleich prägen zunehmend langzeitabhängige, sozial isolierte Drogenabhängige das Klientel der Beratungsstelle, während der Zusammenhang zwischen Drogen und alternativen Wohnformen schwindet (vgl. Stadt Münster 2003: 12ff.). 1989 werden vier Drogentote, 285 eingeleitete Strafverfahren wegen Betäubungsmittelvergehen, zahlreiche Einbrüche in Arztpraxen, eine steigende Zahl von AIDS-Erkrankungen sowie steigende Nachfrage nach einem Methadonprogramm registriert (vgl. ebd.: 20). Die Drogenberatungsstelle sieht Bedarf an konzeptioneller Weiterentwicklung:

⁴⁸ Die diskursive Karriere dieser Annahmen ist höchst unterschiedlich: Während die vierte in den 80er Jahren revidiert wird, sind die zweite und dritte wohl in den Grundbestand des Präventionsdiskurses eingegangen. Die Zeitdiagnose der ersten Annahme ist mittlerweile im Leitbild der Städtischen Drogenhilfe unter dem Eindruck der sich ausbreitenden „Partydrogen“ annähernd in ihr völliges Gegenteil umgeschwenkt: „Als Leitmotive für den von Konsum von Genuß-/Suchtmittel [sic!] kristallisieren sich Erlebnis- und Leistungsfähigkeit, Aktivität, Leichtigkeit, Attraktivität und Freizeitqualität heraus“ (Stadt Münster 1999: 8).

„Der derzeitige konzeptionelle Ansatz der Drogenberatungsstelle ist durch hochschwellige Angebote bestimmt, d.h. Eingangsbedingungen (Terminabsprache, Drogenfreiheit, Therapieabsicht u.a.) stellen hohe Anforderungen an die Klienten, die die wenigsten erfüllen können. Dadurch wird ein Großteil der Betroffenen nicht erreicht“ (ebd.: 20f.).

Im gleichen Jahr beginnt das Forschungsprojekt von Dr. Wolfgang Schneider und Prof. Georg Weber mit der Einrichtung des Drogenkontaktcafés, das später in Trägerschaft von Indro e.V. übergeht. Den Medienberichten zu Folge gibt es in den Jahren 1991 und 1992 noch keine Drogenszene am Bremer Platz. Drogenabhängige halten sich zwar am Hauptbahnhof auf, die Rede ist jedoch eher von einer Obdachlosen- und Punkszene, in der auch Drogen konsumiert werden. Die Einrichtung des Drogenkontaktcafés im Jahre 1989 ruft keine öffentlichen Proteste hervor, diese sind erstmals auf einer Anwohnerversammlung im Mai 1992 gegen den geplanten Umzug desselben in die neue Drogenberatungsstelle in der Schorlemerstraße zu verzeichnen. Eine offene Drogenszene entsteht in den Folgejahren am Bremer Platz, wohin auch das Drogenkontaktcafé zieht (vgl. ebd.: 24ff.). Im Wahlkampf 1994 und in den Jahren 1995 und 1996 genießt die Drogenproblematik medial und kommunalpolitisch relativ geringe Aufmerksamkeit. Die neue Oberbürgermeisterin Tüns (SPD) kündigt 1994 ein relativ behutsames Vorgehen in der Drogenpolitik an (vgl. Interview in draußen! Nr. 5/1994).

Im 1. Halbjahr 1997 sind die Schließung zweier Spielplätze wegen Spritzenfunden, die Forderung des Polizeipräsidenten Steineke nach der kontrollierten Abgabe harter Drogen an Schwerstabhängige sowie eine juristische Kontroverse zwischen Parteien, Land und Staatsanwaltschaft Münster über legale Möglichkeiten, einen Drogenkonsumraum zu betreiben, sich verknüpfende Ausgangspunkte einer schärferen Auseinandersetzung. Im Jahr 1997 beschäftigt sich zunächst vor allem das Straßemagazin Draußen intensiv mit der Drogenproblematik, während die Tageszeitungen relativ wenig berichten – der Fund von 157 Spritzen auf einem Spielplatz wird lediglich mit einer Kurzmeldung erwähnt. Ab Juli 1997 ist eine breitere und kontinuierliche drogenpolitische Diskussion auch in der Tagespresse nachvollziehbar, die vor allem die Problematik der gebrauchten Spritzen, die geplante Ordnungspartnerschaft Bahnhof zwischen Stadt, Polizei, Bahn, Kaufmannschaft und sozialen Einrichtungen sowie die bekräftigte Forderung nach der Einrichtung eines Drogenkonsumraumes behandelt.

Zu diesem Zeitpunkt ist vor allem auf dem Bremer Platz hinter dem Hauptbahnhof sowie im etwa einen Kilometer entfernten Bereich Aaseemündung/Kanonengraben eine offene Drogenszene zu beobachten, Schätzungen gehen von mehreren hundert bis eintausend KonsumentInnen harter Drogen aus. Anfang 1998 tritt die Bürgerinitiative Drogenfreie Spielräume Innenstadt erstmals in Erscheinung und mobilisiert u.a. über 200 Personen zu einer Diskussionsveranstaltung. Die Ordnungspart-

nerschaft Bahnhof beginnt im März ihre Arbeit und verspricht stärkere Polizeipräsenz am Bahnhof, der CDU-Bundestagsabgeordnete Polenz fordert im Juni verstärktes polizeiliches Eingreifen am Aasee. Indro erneuert in mehreren Stellungnahmen die Forderung nach einem Drogenkonsumraum, lehnt aber zunächst das von der Landesregierung konzipierte Modellprojekt Drogentherapeutische Ambulanz ab, mit dem baldigen Umschwenken in dieser Frage verbindet sich in der Presse die Vermutung, dass der Drogenkonsumraum damit „durch die Hintertür“ eingeführt werden soll, wobei sich die oppositionelle CDU sich ab Herbst nicht mehr gegen einen Drogenkonsumraum ausspricht. 1999 bis 2001 steht die geplante Einrichtung des Konsumraumes im Mittelpunkt, polizeiliche Maßnahmen gegen die Drogenszene und die Spritzenproblematik geraten eher in den Hintergrund, wobei die kontinuierliche mobile Sammeltätigkeit und das Spritzentauschprogramm von Indro e.V. sich als geeignet erwiesen, das Problem deutlich abzumildern. Ferner werden Überwachungskameras im und am Hauptbahnhof sowie die Frage nach dem Status des Hauptbahnhof als öffentlicher Raum diskutiert. Nach einer Gesetzesänderung im Februar 2000 und Förderzusage des Landes NRW für einen Drogenkonsumraum ist der Weg frei für dessen Eröffnung im April 2001. Mit diesem sowie dem Einsatz zusätzlicher Ordnungskräfte der Stadt wird die Hoffnung auf eine generelle Entschärfung der Situation verbunden.

Zwar werden in den Folgejahren sowohl die Ordnungspartnerschaft als auch der Drogenkonsumraum übereinstimmend als erfolgreiche Ansätze zur Schadensminimierung gelobt, doch lässt die mediale Konflikträchtigkeit des „Angstraumes“ Hauptbahnhof und Bremer Platz nicht nach. Die Berichterstattung im Wahlkampfjahr 2004 rezipiert vor allem Polizeiaktionen, Videoüberwachung und Baumaßnahmen im Bahnhofsbereich, während Maßnahmen zur Fortentwicklung der Drogenhilfe kaum diskutiert werden. Die weiterhin regierende CDU fordert: „Die Polizei muss noch härter gegen Dealer vorgehen, aber das liegt in der Entscheidung des Landes – und leider nicht in der der CDU in Münster“ (Bürgermeisterin Karin Reismann in 1-04-04b).⁴⁹ Zur Weiterentwicklung der kommunalen Drogenpolitik vermerkt das Wahlprogramm 2004-2009 einzig: „Bereits in Kindergärten, vor allem aber in Schulen und in der Jugendarbeit soll weiterhin und verstärkt auf die Gefahren von Drogen hingewiesen werden“ (1-04-04).

Die Auswahl des Untersuchungszeitraumes in den Medien (1991-1992, 1997-2004) ist somit an zentralen diskursiven Ereignisbündeln ausgerichtet: Die Neukonzeptionierung der Städtischen Drogenhilfe und die Etablierung von Indro als lokalem Akteur der Drogenhilfe 1991/1992, dem Konflikt um die Einrichtung des Konsumraumes und der gleichzeitig verstärkten Problematisierung der Drogenszene als bedrohliches Phänomen in der Öffentlichkeit 1997/1998 und die Phase von Be-

⁴⁹ Dokumente im Textkorpus werden künftig in dieser Weise zitiert, vgl. Anhang I. Die erste Ziffer markiert die Herkunft des Textes, die folgenden beiden das Erscheinungsjahr, die übrigen sind fortlaufende Bezeichnungen. Mit Kleinbuchstaben versehen werden in Einzelfällen Anhänge von Ratsvorlagen oder Beilagen zu Kommunalwahlprogrammen.

schluss und Einrichtung des Konsumraumes 2000/2001 bis hin zu einer Verschärfung der Auseinandersetzung um Hauptbahnhof und Bremer Platz als öffentlichem Raum, welcher im Kommunalwahlkampf 2004 kulminiert.

Tabelle 2: Chronologie ab 1989

Mitte 1989	Forschungsprojekt des Instituts für Soziologie und Sozialpädagogik zum Verlauf von Drogenkarrieren beginnt, das Drogenkontaktkafé in der Herwarthstraße (Nebenstraße des Bahnhofsvorplatzes) wird eröffnet
Mitte 1991	Indro e.V. übernimmt die Trägerschaft des Kontaktkafés, jedoch verweigert der zuständige Ratsausschuss im Dezember die bereits zugesagte Finanzierung
1991	werden erstmals über 10 Drogentote gemeldet
Ende 1992	Umzug der Städtischen Drogenhilfe von der Grevener Straße (Stadttrandlage) zur Schorlemerstraße (nahe Bahnhof/Herwarthstraße). Indro nutzt nach Anwohnerprotesten dieses Gebäude nicht
1993	Umzug von Indro in die Bremer Straße, womit Anwohnerforderungen erfüllt sind, größeren Abstand zu Bushaltestellen zu wahren, an denen sich viele Schüler aufhalten
1994	Drogenpolitik ist im Kommunalwahlkampf nur ein marginales Thema, zum ersten Mal gibt es eine rot-grüne Ratsmehrheit
Februar 1997	Polizeipräsident Steineke spricht sich für kontrollierte Heroinfreigabe an Schwerstabhängige aus, Beginn einer Reihe von Beiträgen zur Drogenpolitik in der Straßenzeitung Draußen
Mai 1997	Sperrung und Demontage eines Spielplatzes im Bahnhofsviertel wegen Spritzenfunden
Dezember 1997	Beginn der Spritzensammelaktion durch Indro
1. März 1998	Beginn der Ordnungspartnerschaft Bahnhof
Mai 1998	Debatte um das Modellprojekt Drogentherapeutische Ambulanz beginnt
Juni/Juli 1998	Diskussion über Polizeieinsätze gegen Drogenabhängige am Aasee
Oktober 1998	Vertreter der CDU signalisieren Umschwenken in der Frage des Drogenkonsumraumes
Januar 1999	Drogentherapeutische Ambulanz eröffnet
Februar 2000	Der Bundesrat stimmt nach Einlenken der CDU-regierten Bundesländer nun einer Gesetzesänderung, die den Betrieb von Drogenkonsumräumen regelt, zu
Anfang 2001	Beginn der Ordnungspartnerschaft Drogen
April 2001	Eröffnung des Drogenkonsumraumes bei Indro, es ist der erste in Nordrhein-Westfalen
Februar 2002	Polizeipräsident Wimber fordert Freigabe des Drogenbesitzes zum Eigenkonsum und sichert Verfolgungsfreiheit beim Benutzen des Konsumraumes zu: „Wie nehmen an, dass die Menschen sich im Konsumraum nur beraten lassen wollen“ (3-02-02)
Juli 2002	Der neu gegründete Verein Frauenladen wendet sich speziell an weibliche Drogenabhängige.
Herbst 2004	Ratsherr Richard-Michael Halberstadt fordert Videoüberwachung am Bremer Platz
Anfang 2005	Der Rat der Stadt beschließt die zeitlich unbefristete Förderung des Drogenkonsumraumes und der Drogentherapeutischen Ambulanz mit 180.000 Euro pro Jahr.

4.2.2 Einrichtungen der kommunalen Drogenhilfe und zentrale Akteure in der drogenpolitischen Auseinandersetzung

Die kommunale Drogenhilfe und Drogenpolitik wie auch der kommunale Drogendiskurs sind von einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Akteure geprägt. Neben den Parteien, den mit Drogenhilfe be-

fassten städtischen Einrichtungen und einer begrenzten Zahl in unterschiedlichem Maße in die Drogenhilfe involvierten Vereinen und anderen bürgerschaftlichen Gruppierungen kommen innerhalb des sozial-räumlichen Problemkomplexes Hauptbahnhof / Bremer Platz / Aaseewiesen einige weitere nicht spezifisch drogenpolitische Akteure hinzu, hier ist das Spektrum von Sprecherpositionen besonders groß: Polizeipräsidenten, Kriminalpräventiver Rat, Ordnungspartnerschaften, Bahn AG, Kaufmannschaft, eine Bürgerinitiative, die Wohnungslosenhilfe u.v.a. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Akteure vorgestellt werden.

Akteure der Drogenhilfe

Die **Drogenhilfe der Stadt Münster** ist im Jahr 1973 als Weiterführung der „Beratungsstelle für rauschmittelgefährdete Jugendliche“ entstanden und als kommunale Einrichtung organisatorisch im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angesiedelt. Der vorherige Träger hatte die Beratungsstelle wegen mangelnder Fördergelder 1972 aufgegeben (vgl. Stadt Münster 2003: 5ff.). Die Drogenhilfe bietet ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote und kooperiert mit den übrigen Trägern der Drogenhilfe sowie im Rahmen der Ordnungspartnerschaften als Vertretung der Stadt mit Polizei und anderen Behörden. Sie „versteht sich als Mittler zwischen ordnungs- und sozialpolitischen Zielsetzungen“ (vgl. Stadt Münster 1999: 9) und arbeitet auf Basis des „Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der kommunalen Sucht- und Drogenhilfe“ von 1999. Dem

„liegt das Verständnis zugrunde, das [sic!] Menschen mit Sucht- und Drogenproblemen ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben möglich sein muß. Ziel ist, Menschen mit dieser Problematik ein Leben in alltäglicher Normalität zu ermöglichen, ihre Akzeptanz durch die Gesellschaft zu verbessern und damit letztlich ihre Integration in die Gesellschaft zu verbessern“ (7).

Das Rahmenkonzept benennt die „drogenfreie Gesellschaft“ zwar als Ideal, jedoch nicht als realpolitische Zielsetzung, hier wird „suchtfreies Leben“ benannt:

„Solange die drogenfreie Gesellschaft ein nicht umzusetzendes gesellschaftliches Ideal ist, müssen wir alle Anstrengungen darauf richten, durch eine breite Palette von primärpräventiven Maßnahmen Kindern und Jugendlichen ein suchtfreies Leben zu ermöglichen und damit dem Einstieg in die Sucht entgegenzuwirken“ (6).

Im Jahr 2003 hat die Drogenhilfe 10 MitarbeiterInnen, schwerpunktmäßig in den Bereichen Prävention und suchtbegleitende und beratende, zielgruppenspezifische Angebote. Die Vermittlungsstelle „Therapie Sofort“, die Anfragenden innerhalb von 72 Stunden geeignete Therapiemöglichkeiten vermitteln soll, ist hingegen nicht bei der Drogenhilfe, sondern im Gesundheitsamt angesiedelt (vgl. ebd.: 38). Im lokalen Diskursstrang ist die Städtische Drogenhilfe durch Pressemitteilungen und Berichte regelmäßig, aber deutlich seltener als Indro präsent. **Der Verein zur Förderung der Dro-**

genhilfe tritt als Förderverein für die Städtische Drogenhilfe nur sporadisch öffentlich in Erscheinung.

INDRO e.V. (Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung, akzeptierender Drogenarbeit und rationaler Drogenpolitik) besteht seit 1990 und ist Trägerverein des städtisch geförderten Kontaktladens für Drogenabhängige am Bremer Platz, später auch der Drogentherapeutischen Ambulanz und des Drogenkonsumraums, betrachtet sich sowohl als sozialarbeiterische Organisation wie auch als Forschungseinrichtung. Konzipiert worden und entstanden ist das Kontaktcafé 1989 im Rahmen eines Forschungsprojekts des Institutes für Soziologie und Sozialpädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zur Erforschung von Möglichkeiten des kontrollierten Drogengebrauchs und der Selbstheilung anhand von Lebensläufen und Lebenswirklichkeiten von Drogenabhängigen unter der Leitung von Dr. Wolfgang Schneider und Prof. Dr. Georg Weber (vgl. Weber/Schneider 1992, INDRO 2005: 6). Indro vertritt das Konzept akzeptierender Drogenarbeit:

„Das abstrakte Heilungsideal und Clean-Postulat des Abstinenzparadigmas, Therapiemotivationsarbeit, Leidensdrucktheorie, Klientelisierung (Unterstellung von genereller Behandlungsbedürftigkeit), Defizittheorie (Drogengebraucher als kranke Störungsbündel) und der sogenannte „helfende Zwang“, die bis Mitte der achtziger Jahre das Erscheinungsbild von Drogenpolitik und Drogenarbeit prägten, gehören nicht zu den konzeptionellen Grundlagen einer akzeptanzorientierten Drogenarbeit. Grundlage akzeptanzorientierter Drogenarbeit ist, daß Drogengebraucher als mündige, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Menschen angesehen werden (Recht auf menschenwürdige Behandlung). Eine derartig zielgruppenorientierte Arbeit basiert auf Freiwilligkeit und ist nicht bevormundend ausgerichtet. Drogengebraucher werden so akzeptiert, wie sie sind“ (<http://www.indro-online.de/wolfgang.htm>).

Im Jahr 2005 hatte Indro 7,7 Planstellen sowie zusätzliche Honorarkräfte, überwiegend finanziert durch kommunale und Landesmittel (vgl. INDRO 2005: 9). Der Vereinsvorsitzende und Geschäftsführer Dr. Wolfgang Schneider artikuliert sich durch persönliche Teilnahme in Gremien und Diskussionen sowie zahlreiche Artikel und Leserbriefe, daneben sorgen kontinuierliche Pressemitteilungen über Mitgliederversammlungen, Jahresberichte, Publikationen und Besuche politischer Funktionsträger dafür, dass der medial mit Abstand am häufigsten präsente Einzelakteur der kommunalen Drogenhilfe ist.

eve&rave Münster e.V. zielt auf „die Förderung der Party- und Technokultur und die Minderung der Drogenproblematik. Die Arbeitsbereiche betreffen Arbeit, Gesundheit, Kultur und Politik“ (<http://www.eve-rave.net/abfahrer/vereine.sp>). Der Verein eve&rave Münster e.V. ist Teil eines Verbundes von Vereinen, der sich vor allem mit Aufklärungsarbeit zum Thema Partydrogen beschäftigt und ein Konzept zum „Druck-Checking“ (Qualitätskontrolle von Partydrogen) entwickelt

hat, das nach Klärung der durch das BtMG nach herrschender Meinung nicht gegebenen rechtlichen Grundlagen bundesweit in die Praxis umgesetzt werden soll. Eve&rave kooperiert in Münster seit 1996 eng mit der Städtischen Drogenhilfe. Politisch vertritt der Verein die Forderung einer weitreichenden Entkriminalisierung von Drogen:

„Die stetig wachsende Repression gegen einen nicht geringen Teil der Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften spaltet nicht nur die Gesellschaft und gefährdet den sozialen Frieden auf individueller wie auf kollektiver Ebene, sondern schafft auch die notwendigen Voraussetzungen zur Etablierung einer florierenden Schattenwirtschaft, die sich jeglicher Kontrolle zu entziehen vermag. Die Strukturbedingungen illegalisierter Märkte begünstigen nicht nur unseriöse und kriminelle Handlungsweisen, sondern verhindern zudem weitgehend den Schutz des Individuums vor den durch diese Handlungsweisen bedingten Beeinträchtigungen“ (<http://www.eve-rave.net/abfahrer/drugchecking.sp?text=1&page=2>).

Im Gegensatz zu seiner umfangreichen Informationsarbeit vor Ort und im Internet ist der Verein in den lokalen Printmedien nur selten präsent.

Der Elternkreis drogenabhängiger und drogengefährdeter Jugendlicher ist eine an die Städtische Drogenhilfe angegliederte Selbsthilfegruppe und tritt vereinzelt in die Öffentlichkeit. Letzteres gilt auch für den **Frauenladen e.V.**, der ebenfalls in den Räumen der städtischen Drogenhilfe arbeitet. Ferner treten die **Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände** zuweilen als Kooperationspartner in der Drogenhilfe in Erscheinung. Die Selbsthilfegruppe **JES**, die 1991 mit einer sehr deutlich akzeptanzorientierten Position wahrnehmbar ist, scheint in Münster nicht mehr zu existieren. Insgesamt sind im Diskursstrang Selbstorganisationen von Drogenabhängigen, Obdachlosen oder ähnlichen sozialen Gruppen kaum präsent.

Kommunale Parteien

Die CDU ist nach jahrzehntelanger kommunaler Vorherrschaft mit zumeist absoluter Mehrheit im Rat der Stadt von 1994 bis 1999 erstmals in Münster Oppositionspartei. In den Kommunalwahlprogrammen hat die CDU im Vergleich zu SPD und FDP eine wesentlich detailliertere Position, in der das Ziel „suchtfreies Leben“ mit der Orientierung nach „Verzicht auf legale und illegale Drogen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ (1-04-04) verkoppelt ist. Sie ist in den Jahren 1997 und bis Mitte 1998 konsequente Gegnerin eines Drogenkonsumraums und verfiht in einem drogenpolitischen Leitantrag, dass Hilfe grundsätzlich ausstiegsorientiert sein müsse und keine Unterstützung von Drogenkonsum beinhalten dürfe (vgl. 7-97-1). Nachdem eine Gruppe von CDU-Mitgliedern im Herbst 1998 drogenpolitische Projekte in Frankfurt besichtigte, ändert sich die Position hinsichtlich des Drogenkonsumraumes. Nun wird für die Einrichtung von Konsumräumen bei gleichzeitig ver-

schärfter polizeilicher Verfolgung von öffentlichem Drogenkonsum plädiert. Richard-Michael Halberstadt spielt als CDU-Ratsherr des Bahnhofsbezirks, zugleich Vorsitzender des „Vereins zur Förderung der Drogenhilfe“ und Sprecher der Kaufleute am Bahnhof eine Sonderrolle und weicht in seinen Stellungnahmen zuweilen deutlich von der Parteilinie ab. Insgesamt ist die CDU durch ihre verschiedenen Repräsentanten regelmäßig mit Stellungnahmen zur Drogenproblematik in der Tagespresse vertreten. **SPD** und **Bündnis90/Die Grünen** vertreten als Koalitionsparteien von 1994 bis 1999 eine behutsame „Weiterentwicklung“ der Drogenpolitik und mit dem Ziel der Einrichtung eines Konsumraumes aus und verweisen auf die Bundesregierung, die die Initiative zu einer Gesetzesänderung ergreifen müsse. Ein rechtlich unabgesicherter Modellversuch wie in Frankfurt wird jedoch mit Hinweis auf Äußerungen der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht in Erwägung gezogen. Insbesondere bei einigen Beiträgen der Grünen ist eine hohe semantische Nähe zu den Stellungnahmen Wolfgang Schneiders festzustellen. Insgesamt sind beide Parteien im Vergleich zur CDU deutlich weniger kontinuierlich medial präsent und präferieren generell eine schadensminimierende Ausrichtung der Drogenhilfe. Im den Kommunalwahlprogrammen der SPD wird die Drogenpolitik nur sehr untergeordnet behandelt, die Grünen bezeichnen ihre Drogenpolitik als akzeptanzorientiert. Die weiteren im kommunalen Parlament wertbaren Parteien **FDP**, **PDS** und **UWG** sind als drogenpolitische Akteure marginal und behandeln die Thematik in den Parteiprogrammen kaum.

Weitere bürgerschaftliche Akteure

draußen! – „**Das Straßenmagazin für Münster**“ wird von einem gleichnamigen Verein herausgegeben und von meist wohnungslosen Verkäufern in der Innenstadt angeboten. Mit einer Auflage von monatlich 8.000 Exemplaren ist es neben den Tageszeitungen eines der verbreitetsten Printmedien in Münster. Es betrachtet sich als überparteilich und legt einen inhaltlichen Schwerpunkt auf sozialpolitische Fragen, Kultur- und Innenstadtpolitik. Als „engagiertes Medium“ und als solches wahrgenommenes Sprachrohr der sozialen Randgruppen dokumentiert Draußen regelmäßig Wortmeldungen der Vertreter von sozialen Einrichtungen sowie Betroffenen. **Die Initiative Drogenfreie Spielräume Innenstadt** wird offenbar recht spontan gebildet und tritt nur 1998 an die Öffentlichkeit. Sie fordert Maßnahmen gegen Spritzen auf Spielplätzen, aber ausdrücklich keine „Vertreibung der Fixer, sondern ein echtes Konzept“ (3-98-04), ohne jedoch hierfür konkrete Vorschläge zu machen. **Die Kaufleute im Bahnhof und im Bahnhofsumfeld** sind als lose Interessengemeinschaft organisiert und durch ihren Sprecher Richard-Michael Halberstadt regelmäßig in den lokalen Tageszeitungen präsent. Er betont, dass die Kaufleute keine Verdrängung der Drogenabhängigen aus dem Bahnhofsbereich mittragen und fordert wiederholt einen breiten Zusammenschluss kommunaler Akteure zur konsensualen Regelung der Probleme mit Obdachlosen und Drogenabhängigen so-

wie die Schaffung von Mitsprache- und Beschäftigungsmöglichkeiten für diese im Rahmen der Bahnhofsumgestaltung. Mit der Forderung nach Videoüberwachung am Bremer Platz stößt er jedoch im Jahr 2004 auf breite Ablehnung.

Institutionelle und netzwerkartige Akteure im raum- bzw. sicherheitspolitischen Kontext

Seit 1998 ist der **Kriminalpräventive Rat (KPR)** Koordinationsgremium der kommunalen Sicherheits- und Raumpolitik. Ständige Mitglieder sind der Oberbürgermeister, der Polizeipräsident, die Dezernentin für Jugend, Soziales, Gesundheit und Wohnen, der Direktor des Amtsgerichts, der Leitende Oberstaatsanwalt, ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Münster, die Vorsitzende des Polizeibeirates sowie der Vorsitzende der zuständigen Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und der Leiter der Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung des Polizeipräsidiums Münster. Die **Ordnungspartnerschaft Bahnhof**, gegründet 1998 als Koordinierungsgremium zwischen Polizei, Stadt, Bahn und anderen Gruppen, ist bis zur Gründung der Ordnungspartnerschaft illegale Drogen auch mit der Drogenproblematik befasst. Es werden mehrere für Anwohner offene Sicherheitsgespräche durchgeführt. Die **Ordnungspartnerschaft illegale Drogen** wird 2001 zusammen mit der Ordnungspartnerschaft Graffiti gegründet und differenziert die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates weiter aus, beide finden eher selten in den Medien Erwähnung. Als Einzelpersonen äußern sich insbesondere Vertreter der **Polizei** desöfteren in Interviews und vertreten hierbei recht unterschiedliche Positionen, als zuständige Vertreterinnen der **Stadtverwaltung** äußern sich auch die Sozialdezernentinnen Helga Bickeböller und später Agnes Klein. Die kommunale **Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe** äußert sich mehrfach auch zur Drogenproblematik, insbesondere aber zur geplanten Bahnhofsumgestaltung. Hauptthema ist der Erhalt des Hauptbahnhofs als öffentlicher Raum. Auch die **Bahn AG** äußert sich mehrfach durch ihre Sprecher und provoziert mit teilweise sehr drastischen Formulierungen Widerspruch seitens der Akteure der Wohnungslosenhilfe.

Zentrale Personen

Abschließend werden diejenigen Personen charakterisiert, die eine individuell hervorgehobene Rolle als diskursive Akteure eingenommen haben oder als zentral in der münsterischen Drogenpolitik gelten können, wobei sie häufig in mehreren Funktionen und auf mehreren Diskursebenen auftreten. Es zeigt sich, dass ein beträchtlicher Teil der drogen- und raumpolitischen Äußerungen auf eine relativ begrenzte Zahl von Personen zurückgeführt werden kann, während andererseits neben den genannten eine ausgesprochene Vielzahl von Personen (zahlreiche Redaktionsmitglieder von WN und Draußen, Ratsherren und -frauen, auswärtige ExpertInnen, mehrere Dutzend LeserbriefschreiberInnen und zahlreiche bürgerschaftliche Assoziationen bzw. deren Aktive, die lediglich am Rande mit der Drogenproblematik befasst sind) mit nur vereinzelt Beiträgen zu Wort kommt:

- **Dr. Wolfgang Schneider:** Wolfgang Schneider ist Pädagoge und mit Abstand der am Häufigsten genannte und zitierte Akteur des Diskursstrang. Er koordinierte als Mitarbeiter des Projektes „Herauswachsen aus der Sucht“ des Instituts für Soziologie von 1989 bis 1991 den Betrieb des Kontaktcafés für Drogenabhängige an der Herwarthstraße. 1991 ist er wesentlich an der Gründung des Vereins Indro beteiligt, der das Kontaktcafé nach Ende des Forschungsprojektes als unabhängige, niedrighschwellige Beratungsstelle und Hilfseinrichtung für Drogenabhängige weiterführen soll. Er tritt im Spezialdiskurs der Drogenhilfe als Autor und Herausgeber zahlreicher Publikationen zu Drogenrecht und akzeptanzorientierter Drogenhilfe in Erscheinung und tritt im lokalen Diskursstrang als Autor von Leserbriefen und Gastbeiträgen und als Interviewpartner häufig in Erscheinung, stets in seiner Funktion als Leiter/Vorsitzender von Indro. Ferner dürfte er Autor zahlreicher Pressemitteilungen und Ratsanträge des Vereins Indro sein und wird als Teilnehmer von Diskussionen und Fachgesprächen im gesamten Untersuchungszeitraum in nahezu jedem ausführlicheren Medienbericht zur Drogenproblematik zitiert. Wie kein anderer Akteur besitzt er also eine diskursive Mehrfach-Rolle: als *Repräsentant einer bestimmten Welt- und Problemsicht* und exponierter Verfechter eines radikalen Politikwechsels (jedoch ohne parteipolitische Einordnung), als *Themenanwalt oder Interessenvertreter* (für Indro und dessen Klientel) sowie darüber hinaus als in die lokale Politikformulierung eingebundener *Experte*, dem als Vermittler empirisch gestützten Fach- und Erfahrungswissens eine gewisse wissenschaftliche Autorität zugeschrieben wird.
- **Richard-Michael Halberstadt:** Richard Halberstadt ist bis zur Kommunalwahl 2004 Ratsherr für den CDU-Ortsverband Hansa-Hafen und äußert sich im Diskursstrang außerdem als Sprecher der Kaufmannschaft am Bahnhof und Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Drogenhilfe. Er ist beruflich Industriebuchbinder, jedoch tätig als Geschäftsführer eines Restaurants am Hauptbahnhof und darüber hinaus ehrenamtlich in verschiedenen Gremien und soziokulturellen und caritativen Vereinen (Flüchtlingshilfe GGUA, Trägerverein des Schwulenzentrums KCM) aktiv. Insofern er zuweilen deutlich von lokalen CDU-Positionen abweicht und mit Presseerklärungen und Leserbriefen sowie Auftritten in Diskussionsveranstaltungen zu verschiedenen anderen sozialpolitischen Auseinandersetzungen (Flüchtlingspolitik, Behindertenfragen) auf sich aufmerksam macht, ist er in der städtischen Öffentlichkeit sehr bekannt und umstritten. Im vorliegenden Diskursstrang ist er vor allem in Konflikten um öffentlichen Raum bzw. die „Szenen“ am Hauptbahnhof regelmäßig präsent, weniger in rein drogenpolitischen Auseinandersetzungen. Im Vergleich zu Wolfgang Schneider kommt ihm kaum die diskursive Rolle als *Experte* zu, mehr jedoch die als *engagierter Bürger*, der zu verstärkter Zusammenarbeit und Anstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte aufruft.

- **Hubert Wimber** ist seit 1997 Polizeipräsident und zugleich dasjenige Mitglied der Grünen, das am Kontinuierlichsten zur Drogen- und Bahnhofsthematik in den Lokalmedien vertreten ist. Insbesondere zwei Positionen werden von ihm als Polizeipräsident vertreten: die Verfolgungsfreiheit von Drogenbesitz in geringen Mengen sowie die Zurückweisung von Forderungen nach „härterem Durchgreifen“ der Polizei unter der Argumentation „subjektiver Sicherheit“. Er nimmt somit eine recht spannungsreiche Doppelrolle als *Vertreter des Staates*, der das Handeln eines staatlichen Organ vor dem Hintergrund dessen gesetzlichen Auftrags repräsentiert, sowie als Vertreter im weitesten Sinne libertärer politischer Positionen wahr.

Gegenüber den drei hier genannten drei zentralen Personen sind die folgenden (von den WN-Redakteuren abgesehen) deutlich seltener oder weniger kontinuierlich und wesentlich geringerem Maße in einer Mehrfachfunktion im Diskursstrang präsent. **Dr. Berthold Tillmann** (CDU) ist Sozialwissenschaftler und seit 1999 Oberbürgermeister von Münster. Seit 1984 ist er als Stadtrat und Beigeordneter im Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit einer der wesentlichen drogenpolitischen Akteure in Münster und Autor zahlreicher Verwaltungsvorlagen zur Drogenhilfe. **Dr. Agnes Klein** ist als Sozialdezernentin seit 1998 als weitere hochrangige Repräsentantin der Stadt Münster wiederholt im Drogendiskurs präsent, jedoch nie ausdrücklich als Mitglied der SPD. Mit **Ruprecht Polenz** (MdB), **Helga Bickeböller** (als Sozialdezernentin bis 1998) und **Barbara Stober** (auch als Vorsitzende des Vereins Frauenladen) sind darüber hinaus mehrere sozial- oder ordnungspolitisch profilierte CDU-Mitglieder im Drogendiskurs wahrnehmbar. **Helmut Hamsen** ist demgegenüber als sozialpolitischer Sprecher der SPD-Ratsfraktion mit drogenpolitischen Stellungnahmen kaum in der Presse präsent, aber auch kein anderes Mitglied seiner Fraktion. **Eckhard Linka** (Leiter) und **Rupert Kandolf** (Stellvertreter), beide langjährig hier tätig, äußern sich für die Städtische Drogenhilfe wiederholt. Als weiterer nicht-parteilich verortbarer Akteur auf Seiten der Stadt ist **Bernd Mühlbrecht** als Sprecher der Wohnungslosenhilfe dann häufig präsent, wenn es um Konflikte mit der Bahn AG um den Umgang mit der „Szene“ geht. **Katja Kohlhoff** (bis 1992), **Axel Roll** (bis 1998), **Dietrich Harhues**, **Klaus Baumeister**, **Stefan Bergmann** (seit 1997) und **Wolfgang Kleideiter** (seit 2000) zeichnen sich in der Redaktion der Westfälischen Nachrichten für den Großteil der relevanten Berichte zur Drogenpolitik und der Drogen- und Bahnhofsszene verantwortlich.

4.2.3 Textkorpus, Themenschwerpunkte und verwandte Themen

Erfasst wurden alle Artikel, Kommentare, Interviews, abgedruckten Pressemitteilungen und Leserbriefe in den Jahren 1991 und 1992 sowie von 1997 bis 2004 in der größten lokalen Tageszeitung „Westfälische Nachrichten“ (WN), sowie in den Monatszeitungen „Stadtblatt“ (1991 und 1992) sowie Draußen (1997 bis 2004), darüber hinaus die Kommunalwahlprogramme und ähnliche konzept-

tionelle Texte der vier größten Parteien in den Wahlkämpfen 1999 und 2004, Ratsvorlagen, sofern zugänglich, aus dem gesamten Zeitraum sowie ergänzend ausgewählte Stellungnahmen von Parteien und Vereinen sowie Leserbriefe in der „Münsterschen Zeitung“, sofern sie nicht inhaltlich ähnlich auch in den WN erschienen. In den Textkorpus aufgenommen wurden

- alle Artikel, die sich mit illegalisierten Drogen mit eindeutig lokalem Bezug sowie kommunaler Drogenpolitik allgemein befassen, inklusive solcher, die sich mit Suchtprävention in unspezifischer Weise befassen, jedoch nicht solche, die schwerpunktmäßig „legale“ Drogen thematisieren,
- und desweiteren Artikel, die sich mit der „Bahnhofsszene“ sowie „sozialen Randgruppen“ im Bahnhofsumfeld befassen, auch wenn sie nicht schwerpunktmäßig die Drogenproblematik behandeln, jedoch nicht solche Artikel, die sich schwerpunktmäßig mit Einrichtungen für Obdachlose oder der Frage der Bahnhofsumgestaltung befassen.

Die erfassten Diskursbeiträge verteilen sich zeitlich relativ gleichmäßig, wobei die journalistische Berichterstattung in den WN im Jahr 1998 deutlich am Intensivsten ist, während im Straßenmagazin Draußen das Jahr 1997 einen Schwerpunkt bildet. Das Verhältnis von journalistischen Beiträgen und solchen, die kollektiven Akteuren oder nicht-journalistisch tätigen Einzelpersonen (Leserbriefe) zuzuordnen sind, beträgt etwa zwei zu eins. Eine detailliertere Auswertung der Diskursfragmente nach Texttypen und Urhebergruppen ergibt folgendes Bild:

- In den WN sind von 223 journalistischen Beiträgen 195 gewöhnliche Berichte und Artikel, 14 Kommentare und 14 Interviews, die ggf. journalistisch eingeleitet und mit Zusatzinformationen versehen sind. Die Interviewten waren in drei Fällen VertreterInnen der Polizei, in je zwei Fällen der Stadtverwaltung, der städtischen Drogenhilfe und des Innenministeriums, dreimal Wolfgang Schneider und jeweils einmal ein Streetworker und ein Drogenabhängiger. Hinzu kamen zwei Gastbeiträge (einer Schulklasse und einer Therapiegruppe), 55 Pressemitteilungen und 51 Leserbriefe. Die Pressemitteilungen stammen in 24 Fällen von Indro, in sieben von weiteren Akteuren der Drogenhilfe und in einem Fall von der Wohnungslosenhilfe. Daneben äußern sich die CDU siebenmal, die SPD dreimal, die Grünen zweimal und die FDP einmal. Acht Stellungnahmen stammen von Städtischen Ämtern, zwei sind nicht zurechenbar. Leserbriefe stammen mehrheitlich von Einzelpersonen ohne erkennbare institutionelle Anbindung, darüber hinaus äußern sich sechsmal Wolfgang Schneider und fünfmal weitere Akteure der Drogenhilfe. Dabeiben schreiben viermal Richard Halberstadt, dreimal Bernd Mühlbrecht für die Wohnungslosenhilfe, je einmal Polizeipräsident Hubert Wimber und ein Vertreter der Bahn AG. Somit sind 62% der Beiträge JournalistInnen zuzuordnen, 16% Akteuren der Drogenhilfe und Sozialarbeit, je 5% Parteien und Behörden sowie 9% Anderen.

- Im Straßenmagazin Draußen wurden 42 Beiträge veröffentlicht, davon sind 20 den journalistischen MitarbeiterInnen von Draußen zuzuordnen. Dazu kommen acht Gastbeiträge, vier Interviews, sechs Leserbriefe und vier Pressemitteilungen. Viermal kommt Wolfgang Schneider zu Wort, zwei Pressemitteilungen von Indro werden abgedruckt. Richard Halberstadt kommt dreimal zu Wort, zwei weitere VertreterInnen der CDU sowie Bernd Mühlbrecht und die bundesweite AG Wohnungslosenhilfe je einmal, Einzelpersonen dreimal sowie sieben weitere Autoren bzw. Vertreter von Institutionen. Insgesamt ist eine knappe Hälfte der Beiträge journalistischen Ursprungs, ein gutes Fünftel stammt von Akteuren der Drogenhilfe und Sozialarbeit, die übrigen 30% entstammen sehr unterschiedlichen Quellen.

Tabelle 3: Berichterstattung im Zeitverlauf

	1991	1992	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	gesamt
WN, journalistische Beiträge	28	23	17	35	22	25	20	19	19	15	223
WN, Briefe, Presseerklärungen	12	9	16	20	8	7	6	8	7	15	108
Stadtblatt	5	3									8
Draußen			13	8	2	1	5	7	3	3	42
gesamt	45	35	46	63	32	33	31	34	29	33	381

Die Beiträge können nach ihrer jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktsetzung nach Unterthemen eingeteilt werden, was in Tabelle 2 anhand der journalistischen Berichterstattung sowie der Presseerklärungen und Leserbriefe in den WN aufgeschlüsselt wird. Unterschieden werden können vereinfacht acht Gruppen von Beiträgen:

1. Drogenproblematik und kommunale Drogenpolitik/Drogenhilfe allgemein, ohne sozialräumliche oder ordnungspolitische Schwerpunktsetzung⁵⁰
2. Polizei- und Prozessberichterstattung⁵¹
3. Fragestellungen und Aktivitäten der konventionellen Drogenhilfe⁵²
4. Fragestellungen und Aktivitäten der szenenahen/niedrigschwelligen/akzeptanzorientierten Drogenhilfe, ohne sozialräumliche oder ordnungspolitische Schwerpunktsetzung
5. Bahnhofs- und Obdachlosenszene allgemein, ohne Schwerpunktsetzung auf Drogen⁵³
6. Drogenszene als spezifisches sozialräumliches Bedrohungs- und Störungspotenzial
7. argumentative Verknüpfung von Drogenhilfe und sozialräumlichem Konflikt⁵⁴
8. Statistische Angaben zu Drogentoten, Drogenszene und Kriminalität

⁵⁰ Im Gegensatz zu den Jahren 1991 und 1992, wo die konzeptionelle Entwicklung der Städtischen Drogenhilfe insgesamt Gegenstand der Berichterstattung ist, weisen die drogenpolitischen Beiträge in den späteren Jahren meistens eine klare Schwerpunktsetzung auf einzelne Konflikte auf, etwa den Drogenkonsumraum oder Substitutionstherapie, und fallen daher meist in die dritte und vierte Kategorie.

⁵¹ Typisch für diese Kategorie sind Berichte über Festnahmen und Prozessberichte, die in der Regel einen Umfang von 40 bis 60 Zeilen haben und die bekannten Tatsachen zur „Drogenkarriere“ des Angeklagten, die Umstände seiner Festnahme, das Strafmaß und die Möglichkeit „Therapie statt Strafe“ referieren. Berichte über Großrazzien sind der Kategorie 6 zugeordnet worden.

⁵² In Abgrenzung zu niedrigschwelliger/szenenaher/akzeptanzorientierter Drogenhilfe werden unter dieser Kategorie schwerpunktmäßige die Themen Prävention, Beratung, Entzug, Substitution und Therapie subsumiert.

⁵³ Die Beiträge dieser behandeln typischerweise das „Sicherheitsempfinden“ oder den „Angsttraum Bahnhof“, respektive den „Kulturraum Bahnhof“ und sozialpolitische Probleme in Bezug auf „Randgruppen“.

Tabelle 4: Beiträge in den Westfälischen Nachrichten nach Themenschwerpunkt

Journalistische Beiträge	1991	1992	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	gesamt
Drogenpolitik allgemein	4	6	2	4	2	1					19
Strafverfolgung, Prozesse	11	6	5	7	5	4	7	5	4	5	59
Prävention, Beratung, Therapie	4	4	1	1	2	1	1	3	1	1	19
niedrigschwellige Drogenhilfe	3			3	2	6	10	3	3		30
Bahnhofsszene	4	3	4	8	7	9		3	3	3	44
Drogenszene als Störung			3	10	3	1	1	3	7	5	33
Drogenszene und Drogenhilfe		2	2	2		1					7
Drogenstatistik	2	2			1	2	1	2	1	1	12

Pressemitteilungen/Leserbriefe	1991	1992	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	gesamt
Drogenpolitik allgemein	5	1	1	1					1	1	10
Strafverfolgung, Prozesse											
Prävention, Beratung, Therapie	1	3	1		2			3	1	3	14
niedrigschwellige Drogenhilfe	4	1	5	5	3	1	3	3	3	3	31
Bahnhofsszene	2	1	7	7	3	2		1		2	25
Drogenszene als Störung				4		2	2	1	1	5	15
Drogenszene und Drogenhilfe		3	2	3		1	1		1	1	12
Drogenstatistik						1					1

Der hier erfasste Ausschnitt des lokalen sozialpolitischen und sozialräumlichen Diskurses steht darüber hinaus in weiteren lokalen diskursiven Kontexten, die nicht auf Basis systematischer Erhebung dargestellt werden können.⁵⁵ Die erfassten Beiträge bilden jedoch augenscheinlich die deutliche Mehrheit aller Beiträge zur Drogen-/Suchtproblematik, es gibt keine ähnlich ausgeprägten Alkohol- oder sonstigen Drogen-Diskurse, nur selten wird der Zusammenhang zu nicht-stofflichen Süchten hergestellt, ebenfalls nur selten sind Cannabis, Kokain oder Partydrogen Kernaspekt von Beiträgen. Die Problemfixierung der medialen Berichterstattung zu Drogen ist also eindeutig auf die Heroin-konsumentInnen konzentriert. Im Drogendiskurs treten zunehmend Verknüpfungen mit dem Thema „Ausländer“ auf, insbesondere „Russlanddeutschen“ wird dabei ein relativ hohes Gefährdungspotenzial im öffentlichen Raum (Gewaltbereitschaft) bescheinigt. Als weitere MitgrantInnengruppe treten anfangs Asylbewerber, später vor allem Afrikaner im Drogendiskurs in Erscheinung, beiden wird die Kontrolle des Drogenmarktes nachgesagt. Der einzige im gesamten Untersuchungszeitraum nachweisbare ähnlich kontinuierliche „Randgruppen“-Diskurs ist der um Bürgerkriegsflüchtlinge, vor allem Roma aus dem Kosovo und Flüchtlingsunterbringung generell. Dieser zeichnet sich ebenfalls durch eine sozialpolitische und eine sozialräumliche Dimension aus, die Dynamik dieser Auseinandersetzung unterscheidet sich jedoch deutlich vom Drogendiskurs: Sie wird in einem wesentlich schärferen und unversöhnlicheren Ton geführt; im Drogendiskurs ist kein Akteur auszuma-

⁵⁴ Beiträge, in denen der Drogenkonsumraum entweder als Mittel zur sozialräumlichen Problembewältigung thematisiert und repressivem Handeln entgegengestellt wird (typisch sind hier Leserbriefe von Wolfgang Schneider), oder die niedrigschwellige Drogenhilfe als problemverstärkend im Sinne einer örtlichen Ballung der Szene kritisiert wird. Später wendet die CDU diese Argumentationsstrategien in Richtung der Möglichkeit, die offene Drogenszene „in den Druckraum zu verdrängen“. Diese Argumentationen sind an nachgeordneter Stelle häufig vorzufinden, in diese Kategorie sind hier jedoch nur solche Beiträge eingeordnet, die mit dem Vorwurf in die bisherige Debatte intervenieren, diesen Aspekt bislang nicht zu beachten.

⁵⁵ Die folgenden Einschätzungen stützen sich daher nicht auf Zahlen oder belegbare Angaben, sondern nur auf subjektive Eindrücke, die im Zuge des Durchblätterns und selektiven Lesens von zehn Jahrgängen der Westfälischen Nachrichten entstanden sind.

chen, der in vergleichbarer Weise wie im „Roma“-Diskurs eine Bürgerinitiative polemisiert. Insgesamt sind „soziale Randgruppen“ und „soziale Brennpunkte“ als Konfliktstoff zwar kontinuierlich medial präsent, aber eindeutig nicht derjenige Konflikttyp, der die meisten Leserreaktionen hervorruft. Im lokalpolitischen Bereich waren es im Langzeitvergleich vor allem zwei Themen, auf die sich um ein Vielfaches mehr Leserbriefe bezogen: Öffentlicher Nahverkehr und Parkhaus-/Straßen-/Einkaufszentrumsbau.

5. Der lokale Diskurs des Drogenproblems und des öffentlichen Raums

In diesem Kapitel wird das Textmaterial systematisch ausgewertet. Die Darstellung folgt im Wesentlichen der anfangs vorgenommenen Aufgliederung in die drei Ebenen Problemwahrnehmung, lokale Politik und politische Kultur, wobei allerdings ob ihrer Verschränkung Überschneidungen, Dopplungen und Unschärfen nicht vollständig vermieden werden können. Im ersten Schritt werden die diskursiven Grundmuster der unterschiedlichen Problemwahrnehmungen und die jeweils vorgeschlagenen Lösungswege herausgearbeitet sowie Entwicklungstendenzen in den einzelnen Teildiskursen skizziert. Es ist zu resümieren, dass zwar grundsätzlich gegensätzliche Problemdeutungen und Lösungsvorschläge existieren, aber sich weder die diskurstragenden Bilder, Stereotypen und Deutungsmuster substantiell wandeln noch eine wesentliche Umdeutung des Problems im Sinne des diskursiven Projekts Akzeptanz diskursiv hegemonial wird. Im zweiten Schritt wird der Diskursstrang als Auseinandersetzung um kommunale Politik und ihre Mittel, Zielsetzungen, Konsense, Grundwidersprüche, Wandlungs- und Vermittlungsprozesse in den Blick genommen. Es können für das Politikfeld charakteristische Strukturmerkmale bzw. eine spezifische Form korporatistischer Politikgestaltung der lokalen Drogen- und Raumpolitik herausgearbeitet werden und eine Anzahl von Kernmotiven der lokalen Drogen- und Raumpolitik – etwa Prävention, Schadensminimierung und Sicherheit – identifiziert werden. Diese befinden sich in Prozessen der Umwertung und Umdeutung, in denen wiederum diskursive Strategien einzelner Akteure und ihre „Wirkung“ zu beobachten sind. Im dritten Schritt wird schließlich die im engeren Sinne politisch-kulturelle Dimension des Diskursstranges als Vermittlungsprozess weltanschaulicher Orientierungen, Werthaltungen, Gesellschafts- und Politikverständnisse betrachtet und unter den normativen und konzeptionellen Maßgaben des Zivilgesellschaftsdiskurses reflektiert. Hierzu werden die wesentlichen Diskurspositionen und diskursiven Gemeinschaften herausgearbeitet, die Anwendung von Kollektivsymboliken und symbolischen Codes als Prozesse der Grenzziehung zwischen der „guten Gesellschaft“ und ihrem Anderen betrachtet sowie im Rückgriff auf „zivilgesellschaftliche“ Leitkategorien demokratietheoretisch relevante Aspekte des lokalen Diskurses identifiziert.

Zunächst soll jedoch auf einige formale Besonderheiten der hier untersuchten lokalen Diskursebene und ihrer medialen Textproduktion eingegangen werden. Die lokalen Medien, erwartungsgemäß insbesondere die Tageszeitung, nehmen in der Regel aktuelle Vorkommnisse zum Anlass der Berichterstattung. Den gesamten Untersuchungszeitraum hindurch bilden Polizei- und Prozessberichte einen textlichen Schwerpunkt. Ab 1997 werden daneben drei Hauptkonfliktpunkte parallel und teilweise miteinander verknüpft verhandelt: der Drogenkonsumraum, die öffentliche Drogenszene, und der Status des Bahnhofsgeländes als öffentlicher Raum. Im Vergleich hierzu steht in den Jahren 1991 und 1992 stärker die grundsätzliche Ausrichtung der Drogenhilfe in Frage. Selbst in ausführli-

cheren Beiträgen wird der behandelte Teilaspekt des Diskursstranges oft weitgehend isoliert behandelt; der Gesamtzusammenhang des Politikfeldes sowie die gegensätzlichen Grundpositionen innerhalb des Konfliktes werden nicht oder nur auf wenige Schlagworte oder Standardsätze reduziert wiedergegeben. Eine ausführlichere Darlegung, journalistische Hinterfragung oder Differenzierung einzelner Diskurspositionen und diesen zu Grunde liegender Problemverständnisse beschränkt sich weitgehend auf die minoritären Textgenres des Hintergrundartikels oder -gesprächs, und jenseits von Interviews und Leserbriefen sowie (ggf. modifizierten) Pressemitteilungen wird die Argumentation eines konkreten Akteurs nur selten zusammenhängend wiedergegeben.

In ausführlicheren journalistischen Beiträgen, etwa zu einer Podiumsdiskussion, kommt zwar oft eine Vielzahl von Akteuren zu Wort, jedoch zumeist nur in sehr kurzen direkten oder auch längeren indirekten Zitaten, welche zuweilen zusammenhangslos aneinandergereiht erscheinen. Es ist ebenso fraglich, inwiefern diese Zitate immer sprachlich korrekt wiedergegeben sind. Des öfteren ist von fehlender Sachkenntnis der Schreibenden auszugehen oder zumindest ein unsorgfältiger Umgang mit Detailinformationen anzunehmen, auch seitens lokalpolitischer Akteure. Anzeichen hierfür sind die verbreitet undifferenzierte Verwendung zentraler Begriffe, wiederholt zu lesende juristisch falsche Aussagen, etwa, dass Drogenkonsum verboten sei (vgl. 2-97-01, 3-01-04, 4-01-04), oder dass im geplanten Drogenkonsumraum Heroin an Schwerstabhängige abgegeben würde (GAL-Ratsherr Harald Wölter in 5-00-1), sowie sinnentstellende Begriffsschöpfungen wie „Fixierstuben“ (3-99-06), „Süchte – legale und illegale“ (3-02-15), oder ein „Sozialraum, wie von Drogenhilfe-Initiativen gefordert“, als Problemlösungsansatz für Obdachlose vor dem Bahnhof (WN-Kommentatorin Karin Höller 3-98-11).

Der lokale Diskurs ist also als im Vergleich zu dem überregionaler Medien sowohl hinsichtlich der journalistischen Sachkenntnis als auch der thematischen Reichweite als grundverschieden anzunehmen. In der überregionalen Berichterstattung dürften etwa gelegentliche Reportagen über Drogenbekämpfung in den Produktionsländern, eine Kommentierung der bundesdeutschen Drogengesetzgebung oder die Bearbeitung des Phänomens der Droge etwa in feuilletonistischen Artikeln weitere Aspekte des Themas Drogen beleuchten, die im Lokalteil einer Zeitung fehlen. Der Grad der Abwesenheit von Verweisen auf eine überlokale Problemebene in der lokalen Berichterstattung ist jedoch bemerkenswert: Auch in umfassenderen Texten sind fast nie Referenzen hierzu vorzufinden: Kein einziger Artikel verweist auf das internationale Drogenregime, nur sehr wenige auf die nationale Drogengesetzgebung als Hinderungsgrund für bestimmte Hilfsmaßnahmen. Es gibt keinen lokalen Akteur, der sich kritisch mit der Problematik des weltweiten Drogenregimes auseinandersetzt, und gleichwohl die ethisch-humanitäre Debatte um Drogenpolitik weltweit geführt ist und das nationale und globale Drogenregime deutlich in die konkrete lokale Problematik hineinwirkt, finden überre-

gionale Stimmen hierzu lokal fast nie Berücksichtigung. Wenn vereinzelt Äußerungen nicht-münsterischer Akteure des Drogendiskurses wiedergegeben werden, geschieht dies zumeist in Form von Interviews und Gastbeiträge auswärtiger „Experten“ (Justizminister Dieckmann in 3-01-16, Innenminister Behrens in 3-00-09, der ehemalige Hamburger Justizsenator Hoffmann-Riem in 2-97-13 und der Frankfurter Drogenhelfer Klee in 2-97-11).

5.1 Problemwahrnehmungen und Lösungsperspektiven

Die erste Phase des Analysezeitraumes⁵⁶ ist von einer Diagnose der weitgehenden Erfolglosigkeit der bisherigen Drogenpolitik und vom Auftreten eines neuen Akteurs in diesem Politikfeld geprägt, der über die bereits begonnene kommunalpolitische Diskussion um die Neukonzeption der kommunalen Drogenhilfe hinaus eine grundsätzlichere Umorientierung der Drogenpolitik unter dem Leitbild „Akzeptanz“ fordert, welches zugleich eine wesentlich veränderte Problemwahrnehmung beinhaltet. Die kommunalpolitische Diskussion in Münster ist sich zu dieser Zeit, so fasst der zuständige Referent im Sozialdezernat und spätere Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann zusammen, „nach wie vor in Ratlosigkeit – bezogen auf den nachhaltigen Erfolg der Arbeit – einig“ (7-92-1a: 10):

„Jeder, der sich mit dem Thema Drogen und Sucht mehr oder weniger intensiv beschäftigt, muß zu der eher resignativen Einschätzung kommen, daß trotz vieler Jahre intensiver Drogen- und Suchtprävention, Drogenhilfe und Suchtberatung, Drogen- und Suchttherapie die Resultate – gemessen an der Entwicklung des Marktes – sowohl auf Angebots- wie auch auf Nachfrageseite – ausgesprochen bescheiden, wenn nicht gar ernüchternd sind. Es wird weiter angeboten, gedealt, gedrückt, geschluckt, geraucht, und geschnüffelt, werden Existenzen und Perspektiven physisch wie psychisch vernichtet – teils unter den Augen der Öffentlichkeit, aber weitestgehend von ihr unbemerkt“ (ebd.: 8)

Eine quantitative Zunahme der Drogenabhängigkeit, eine zunehmende Zahl langjährig Süchtiger, die Verbreitung des HI-Virus in der Drogenszene sowie die Feststellung, dass die klassische, hochschwellige bzw. therapiezentrierte und abstinenzorientierte Drogenhilfe die Betroffenen oft nicht erreicht, werden übereinstimmend konstatiert. Die Städtische Drogenhilfe beginnt in dieser Phase der Neukonzeption, sich an den Leitbildern Niedrigschwelligkeit und Schadensminimierung zu orientieren. Gleichzeitig wird die bestehende lokale Drogenpolitik durch das Forschungsprojekt „Herauswachsen aus der Sucht“ und in der Nachfolge durch den neu gegründeten Verein Indro herausgefordert, die den drogenpolitischen Ansatz der Akzeptanz vertreten. Dieser fordert in hilfepraktischer

⁵⁶ Diese Phase wird hier bezüglich der Medienauswertung auf die Jahre 1991 und 1992 beschränkt, da sie mit der Diskussion um Neustrukturierung der kommunalen Drogenhilfe ein „diskursives Ereignis“ zusammenhängend abdeckt. Allerdings verweisen Dokumente des Stadtrates aus dieser Phase auf weitere aus den Jahren 1989 und 1990, die mitberücksichtigt werden. Die Jahre 1993 bis 1996 werden nicht berücksichtigt, da hier keine vergleichbar breite Diskussion nachzuweisen ist. Das Jahr 1997 wurde als Beginn der zweiten Untersuchungsphase gewählt, da hier eine merkliche Verschärfung des Konfliktes um die Drogenszene zu verzeichnen ist und in diesem Zuge die Frage des Konsumraums an medialer Relevanz gewinnt, gleichwohl dieser schon 1995 von Indro beantragt wurde (vgl. Kap. 4.2.3, 5.2.1).

Hinsicht die Akzeptanz gegenwärtigen Drogenkonsums und den Respekt vor der Entscheidung des Abhängigen für oder gegen den abstinenzorientierten Therapieweg durch die Helfenden und richtet sich darüber hinaus grundsätzlich gegen gesetzliche Drogenverbote. In mehrfacher Hinsicht kann es damit als idealtypisch zivilgesellschaftliches Projekt charakterisiert werden: Die Entscheidung über den Umgang mit Drogen soll in die Gesellschaft zurückverlagert werden, Grundlage einer langfristigen Strategie der Problemminimierung ist ein Bewusstseinswandel, ein originär in der Zivilgesellschaft angesiedelter Lernprozess inklusive eines veränderten Verständnisses der Phänomene Drogen und Sucht insgesamt. Als diskursives Projekt werden eine „Neutralisierung des Bildes vom Drogenabhängigen“ (Schneider in 3-91-17) oder die „Entdramatisierung des Drogenproblems“ (ders. in 3-91-18) formuliert. Der Anspruch der „Akzeptanz“ richtet sich damit wesentlich auch auf die Stereotypen des Sprechens von Drogen im Medien- und Alltagsdiskurs, welche im folgenden Abschnitt herausgearbeitet werden.

Kapitel 5.1.1 arbeitet die zentralen mit dem Thema Drogen verkoppelten Begriffe, Metaphern und ihre jeweiligen Konnotationen heraus. Der lokale Mediendiskurs bestätigt in seinen Bildern und Stereotypen im Wesentlichen die in Kapitel 4.1.3 referierten Befunde: Illegale Drogen werden im Unterschied zu legalen Drogen als *Rauschgift*⁵⁷ bezeichnet, ihr Konsum wird fast nie mit Genuss oder Gemeinschaftsfunktion, sondern nur mit Krankheit und Sucht konnotiert. Begriffspaare wie Drogenkonsumenten und Drogenabhängige, Abhängigkeit und Sucht oder Drogenproblem und Suchtproblem werden oft unhinterfragt synonym verwandt. Die Figur des Abhängigen erscheint vor allem als „Störungsbündel“, passives Objekt der Hilfe, Opfer seiner biographischen Umstände, notwendig kriminell und zumeist sozial desintegriert. Die eigentliche, moralisch verantwortliche Täterrolle nimmt demgegenüber der Dealer ein, mit dem häufig Ausbeutung, Geschäftstüchtigkeit und Verführung assoziiert wird. Der Abhängige steht kollektivsymbolisch außerhalb der Gesellschaft, er bedarf der *Re-Integration in ein normales Leben*. Andere soziale Realitäten von Drogenkonsum, die Suche nach gesellschaftlichen Suchtursachen und anderes sind allenfalls Randthemen, und auch wenn sich graduelle Wandlungen des medialen Problemverständnisses abzeichnen, bleiben der individualistische *Teufelskreis* und das gefährliche *Rauschgift* die paradigmatischen Kollektivsymbole des Drogenproblems. Es gelingt den lokalen „Experten“ des Drogendiskurses nur sehr begrenzt, eine differenziertere Begrifflichkeit und Analytik, etwa im Sinne des „Dreiecks der Drogenhilfe“, diskursiv zu verallgemeinern.

Kapitel 5.1.2 untersucht den Diskursstrang der „Szene“ im öffentlichen Raum. Der Szenediskurs speist ganz wesentlich den Bildbestand des Drogenproblems, er verhandelt die sichtbaren sozialen

⁵⁷ Kursiv gesetzt werden hier in der Regel typische Begriffe oder Metaphern, die als Grundbestand des Diskursstranges nicht einem spezifischen Akteur zuzuordnen sind. Oft werden sie auch abgewandelt, kombiniert oder zu Gegensatzpaaren zusammengestellt.

Folgen der Drogenabhängigkeit, oft im Zusammenhang eines Gesamtproblems *Bahnhofsszene* oder *soziale Randgruppen* als *Störung der öffentlichen Ordnung* oder *Zumutung für die Bürger*. Die Störungs- oder Gefährlichkeitsanalyse unterscheidet sich in den beiden Hochphasen der Berichterstattung: 1997 und 1998 stehen das *Spritzenproblem* als Gefahr und ansonsten eher ästhetische Störungen im Bahnhofsumfeld im Mittelpunkt, 2003 und 2004 wird die behauptete Eskalation des Problems kollektivsymbolisch zum militant ausgetragenen Teilhabekonflikt zwischen *Szene* und *Bürger* um öffentliche Räume. Obgleich anerkannt ist, dass vor allem das *Sicherheitsempfinden* beeinträchtigt ist und eine Gefahr für Unbeteiligte kaum besteht, wird die Lösung dieses Problems fast ausschließlich unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten diskutiert. Die Schlussfolgerung jedoch lautet, dass jeder Versuch, die Szene zu *vertreiben*, offenbar zwangsläufig dazu führt, dass sich die Probleme unkontrollierbar *verlagern*. Die Polizei als zentraler Akteur gegenüber der Szene erhält damit eine überaus komplexe und in sich spannungsreiche Aufgabenzuweisung, wobei die ihr Image zwischen konfliktmoderierend und notwendig repressiv oszilliert, jedoch insgesamt auffallend positiv im Sinne empathisch-toleranter Partnerschaft mit den Opfern sozialer Ausgrenzung wie auch den Hilfseinrichtungen erscheint.

Kapitel 5.1.3 arbeitet zunächst gegensätzliche Lösungsvorschläge für das Problem heraus. Hierbei stehen sich zum einen die grundsätzlich gegensätzlichen Konzepte *Abstinenz* und *Akzeptanz*⁵⁸ gegenüber, zum anderen sind Diskursfiguren auszumachen, die nicht eindeutig dem einen oder anderen Ansatz zuzuordnen sind, sondern vielmehr von der stofflichen Ebene der Drogen zu einer allgemeineren Perspektive einer Suchtpolitik hinleiten wollen und die *gesamtgesellschaftliche* oder *geschichtliche* Dimension des Problems betonen. Vor allem die Äußerungen der CDU beruhen deutlich auf der Idealvorstellung des drogenfreien Lebens, gleichwohl eine schadensminimierende Position hierin zunehmend diskursiv integriert wird, während Vertreter der akzeptanzorientierten Position die Abkehr vom Leitbild einer *drogenfreien Gesellschaft* fordern. Doch treten die an sich grundsätzlich gegensätzlichen drogenpolitischen Leitbilder im Zeitverlauf eher in den Hintergrund, und auch eine denkbare dritte originäre Perspektive der Suchtpolitik bleibt randständig. Jenseits einer Grundsatzkontroverse bleibt der Diskursstrang in vielen Teilbereichen vielmehr von Forderun-

⁵⁸ Die Begriffe *Abstinenz* und *Akzeptanz* werden im folgenden zur Kennzeichnung der grundsätzlich gegensätzlichen drogenpolitischen Positionen verwandt, gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass sich diese Bezeichnungen nicht spiegelbildlich gegenüber stehen und auch keine vollends geschlossenen und einheitlichen Positionen darstellen: Der Begriff *Akzeptanz* wird als positive Selbstbezeichnung von einer Reihe von Akteuren, etwa *Indro*, *akzept e.V.*, aber auch der *Grün-Alternativen Liste* (1-99-3: 41, 1-04-3: 18) und der *rot-grünen Ratskoalition 1994-1999* (7-97-2), verwandt. Der Begriff der *Abstinenz* wird zur Selbstbezeichnung einer Diskursposition nicht verwandt. Er ist dem Spezialdiskurs der *Drogenhilfe* (Kap. 4) entlehnt, und im lokalen Diskurs eher negative Fremdbezeichnung im Sinne von „*Abstinenz predigen*“ (3-98-20). Die CDU benutzt als Selbstbeschreibung ihrer Position den Begriff *Ausstiegsorientierung* als Hilfeleitbild und den *Verzicht* als kulturelles Leitbild (vgl. 7-97-1). Innerhalb des Begriffgebrauchs von *Akzeptanz* ließe sich spiegelbildlich hierzu ebenfalls durchaus zwischen einem Hilfeleitbild suchtbegleitender, schadensminimierender *Abhängigenarbeit* und einem Leitbild der *Drogenpolitik* und *-kultur* unterscheiden werden. So kann angenommen werden, dass nicht alle Akteure, sich auf die Kategorie *Akzeptanz* beziehen, dies in einem ebenso weitreichenden, die Ebenen *Hilfe*, *Politik* und *Kultur* umfassenden Sinne verstehen wie *Indro* und *JES*.

gen, Motiven und Bildern der räumlichen Trennung zwischen Gesellschaft und Drogen als individuelles und politisches Leitbild durchzogen, in denen Drogen als aus einem symbolischen Äußeren der Gesellschaft zerstörerisch in sie Eindringendes sind.

5.1.1 Drogen, Sucht und Abhängigkeit

Ganz offensichtlich hat Münster ein gravierendes *Drogenproblem*. Hierfür sprechen jährlich mehrere *Drogentote*, sichtbare gesundheitliche und materielle *Verelendung* der Betroffenen in der offenen *Drogenszene* und die *Rauschgiftkriminalität* als Sammelbegriff für zahlreiche Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Beschaffungskriminalität. Und das Ausmaß des Drogenproblems wächst der vorherrschenden Medienwahrnehmung zu Folge weiter, niemand behauptet in über 400 Texten, dass es im Rückgang begriffen wäre.

Das Medienbild der illegalen Droge

„Illegale Drogen – dabei denken die meisten Bürger an den Junkie, der sich auf der Bahnhofstoilette die Heroinspritze in den Arm setzt“ (3-01-02), leitet Klaus Baumeister ein Interview zu so genannten Partydrogen ein. Diese Äußerung findet ihr Pendant in der medialen Problemwahrnehmung. Anlass der Berichterstattung über Drogen sind fast immer die Drogenszene im öffentlichen Raum und deren mögliche Gefahr für die Öffentlichkeit, die Krankheiten und sozialen Probleme, unter denen vor allem langjährig Heroinabhängige leiden, Festnahmen, Verurteilungen und Todesfälle, z.B. auf öffentlichen Toiletten. Das lokale Medienbild des Drogenkonsumenten ist in der Tat fast ungebrochen von der Figur des *Junkies* bestimmt, der permanent und unumgänglich Gesetzesverstöße begeht, durch riskanten Drogenkonsum sich und möglicherweise auch andere in Gefahr bringt und offenbar nicht aus eigener Kraft an dieser Situation etwas zu ändern in der Lage ist. Das Medienbild des Junkies wiederum ist untrennbar und allgegenwärtig mit der *Spritze* verknüpft: *Fixer hängen an der Nadel* (vgl. 2-97-01 u.a.), die Spritze überträgt die giftige Substanz in den Körper, unter den Augen der Öffentlichkeit setzen sie sich den nächsten *Schuss* (3-98-21/-31, 3-99-10 u.v.a.), der womöglich zugleich *der goldene* (3-91-03, 3-92-07, 4-91-06) ist.⁵⁹ Die Spritzen werden auf Toiletten, in Aufzügen und an anderen unwirtlichen Orten gefunden, aber auch dort, wo andere sich erholen möchten. „Spritzen im feinen Sand“ (3-00-16) machen als unsichtbare Gefahr die Spielplätze in der Innenstadt unsicher, sie können Krankheiten übertragen und spielende Kinder verletzen (vgl. 3-97-09, 3-98-04ff., 3-99-10, 3-03-12) sowie als Drohmittel benutzt werden (3-92-20, 2-97-07). Die Spritze in der Vene des Toten (vgl. 3-99-13) gehört ebenso gelegentlich zum kollektivsymbolischen Repertoire wie Ratten mit Geldkoffer und Giftspritze in einer Karikatur (vgl. Abb. 4).

⁵⁹ Der „goldene Schuss“ gehört wie der „Krieg gegen die Drogen“ zu den Metaphern, die in den letzten Jahren in den Lokalmedien nicht mehr gebräuchlich sind. Auch die Schilderung von Drogenkarrieren durch abschreckende Bilder wie etwa „Auf dem letzten Foto war sie bereits so krank, daß sie nur noch 20 Kilogramm wog“ (4-92-04) ist ein Spezifikum fast ausschließlich der ersten Jahre des Untersuchungszeitraums.

Der medial vermittelte Drogenkonsument ist also im wesentlichen jener, der ganz offensichtlich jeder Vorstellung gesellschaftlicher Normalität (etwa Arbeit, Wohnung, Sauberkeit, Gesundheit, Gesetzestreue, Selbstkontrolle) widerspricht und in seiner öffentlichen Präsenz als *sozial desintegriert* und *gesundheitlich verelendet* die beängstigende Dramatik des Drogenproblems verkörpert, und dies ist in aller Regel der Heroinabhängige.⁶⁰ Heroinabhängige stellen zwar – das bestreitet niemand – nur einen kleinen Teil der KonsumentInnen illegalisierter Drogen, doch sind alle anderen Drogen nur vereinzelt Gegenstand der Berichterstattung. Weder andere „harte“ Drogen, etwa Kokain oder so genannte Partydrogen (2-97-01, 3-99-20, 3-00-24, 3-01-02), noch so genannte weiche Drogen wie Marihuana bzw. Haschisch (3-92-09, 3-92-18, 2-97-02) werden in ähnlicher Weise medial behandelt. Auch eine Verschränkung dieses Drogendiskurses mit dem Problematiken legaler Drogen und anderer Süchte findet in den Medien nur selten statt.⁶¹ Dass Drogen in der Gesellschaft in mannigfaltiger Weise, sowohl sozial unauffällig und dennoch gesundheitlich riskant als auch kontrolliert und in sozial geachteter Weise konsumiert werden, wird in der Regel nur von diskursiven „Experten“ angemerkt. Heroin ist im Vergleich zu anderen Substanzen also offensichtlich die gesundheitsgefährliche Droge schlechthin. Anders als vereinzelt noch bei so genannten Partydrogen wird ein möglicher Genussaspekt von Heroin nie in Betracht gezogen. Die spezifische psychotrope Wirkung von Heroin wird kaum je beschrieben, eine Substanzkunde des Heroins wie auch anderer Drogen, also etwa die Erklärung ihrer stofflichen Wirkung findet mit sehr wenigen Ausnahmen in den Medien nicht statt. Nur selten, meist seitens Wolfgang Schneiders, werden bestimmte Stoffe oder die Ursachen der sichtbaren Gesundheitsschäden differenziert dargestellt, etwa die Eigenschaften des Wirkstoffs-an-sich und die Rahmenbedingungen des Konsums wie Konsumort und Hygiene, Qualität des Stoffes und Verfolgungsdruck (vgl. 2-97-08, 3-00-02 und einige Leserbriefe).

Während also die stoffliche Wirkung bestimmter Drogen praktisch nicht oder nur kollektivsymbolisch im Negativbild des *Rauschgifts* abgehandelt wird, ist die Bildlichkeit der *Drogenkarriere* das wesentlich anschaulichere Moment der Beschreibung der möglichen Folgen des Drogenkonsums. Vor allem in den ersten Jahren des Untersuchungszeitraumes wird diese häufiger zu einer quasi-linearen Abfolge von Konsum zu Abhängigkeit, Verelendung oder Tod stilisiert: „Ich behaupte aufgrund meiner Erfahrung mit Drogenabhängigen, dass jeder, der mehrere Male hintereinander Heroin nimmt, abhängig wird“ (Leserbrief 4-91-06). Die Folgen sind „körperlicher Verfall, soziale Isolation, Abfall in die Kriminalität, ‘goldener Schuß’. Zu oft steht am Ende einer Drogenkarriere der

⁶⁰ Auch die gelegentlichen Ausführungen von Indro (vgl. 4-03-02, 4-04-04), dass nicht allein das Heroin, sondern Mischkonsum unterschiedlicher Drogen oder die Beimischung von Fremdstoffen zu Drogen für das Ausmaß gesundheitlicher Risiken wesentlich ist, schlägt sich hier nicht in Form einer Ablösung der Wahrnehmung vom Stoff Heroin als der schlechthin gefährlichen Droge nieder.

⁶¹ Diese Themen greifen am ehesten noch die Städtische Drogenhilfe (3-92-09, 4-91-01), die CDU (3-97-11, 4-97-16) und in ironisch gebrochener Form Beiträge in Draußen auf (2-97-06/-08). Zwar habe ich in der Tageszeitung nicht systematisch nach Beiträgen gesucht, die sich nicht explizit mit illegalen Drogen oder allgemein mit Sucht, sondern beispielsweise mit Alkohol oder Essstörungen befassen, aber dem Augenschein nach waren es nur sehr wenige.

Tod“ (3-91-03). Äußerungen, die die sichtbaren gesundheitlichen Verelendungsphänomene deziert anders erklären, bleiben demgegenüber fast ausschließlich den Alternativmedien und darin den „Experten“ vorbehalten:

„Ängste, Mythen und Desinformation behindern den pragmatischen Umgang mit illegalen Drogen. Fest steht: Durch das Drogenverbot, die Illegalität – nicht durch den Konsum illegaler Drogen an sich! – wird die gesundheitliche und soziale Verelendung drogengebrauchender Menschen erst hervorgerufen. [...] Es sind jedenfalls die Konsumbedingungen, die wirklich ‘giftig’ sind und das Bild vom gefährlichen Rauschgift stets aufs neue bestätigen“ (Schneider in 2-97-08).

Gleichwohl behauptet er nicht, dass ein Stoff wie Heroin nicht gefährlich ist: Er besitzt „ein hohes Suchtpotenzial“ (ebd.), jedoch wird durch sein Verbot Suchtverhalten nicht verhindert, sondern lediglich das Gesundheitsrisiko der Süchtigen vergrößert. Stoffimmanent ist die körperlich schädliche Wirkung von in angemessenen Dosen konsumierten reinem Heroin jedoch „auf Potenzstörungen und eine Tendenz zur Verstopfung“ (ebd.) beschränkt. Doch im Alltagsbewusstsein bleibt offensichtlich die gegensätzliche, politikbestimmende Logik, dass die Droge gefährlich und deswegen verboten ist, gerade zu Beginn des Untersuchungszeitraumes bei vielen Rezipienten ungebrochen: „Die harten Drogen gelten als illegal, weil sie, so meine ich, den Abhängigen binnen kürzester Zeit materiell und körperlich ruinieren und Kriminalität und Prostitution nach sich ziehen“ (Leserbrief, 4-91-05). Der offensichtliche Zirkelschluss dieses Satzes ist zwar eher ein Einzelfall, nicht jedoch die routinierte Ausblendung der Folgen der Illegalisierung als Teil der gegebenen Problemstellung.

Die deutliche Polarisierung zwischen einerseits dieser Art von Schilderungen, die dem Heroin einen Quasi-Automatismus der Abhängigkeitsentwicklung und eine Quasi-Natureigenschaft als Auslöser von Verelendung und Kriminalität zusprechen (vgl. z.B. 2-97-01, 3-92-09, 3-01-02) und andererseits Beiträgen, die diese Kausalketten auf Basis als wissenschaftlich anerkannter Expertise zurückweisen (vgl. 6-91-2, 3-91-18), ist ab 1997 kaum mehr zu beobachten. So findet sich in den letzten Jahren jene stereotype Schilderung der *Drogenkarriere* als lineare und beinahe unvermeidliche Abfolge zwar seltener, sie wird aber auch nicht substanziell aufgebrochen. Die mediale Wahrnehmung des Drogenproblems ist in weiten Teilen durch eine routinemäßige Indifferenz geprägt,⁶² der Referenzrahmen ist der „worst case“, dem nur selten differenzierende Betrachtungen zur Seite gestellt

⁶² Ein illustres Beispiel dieser routinemäßigen Indifferenz ist die Version der „Einstiegsdrogenthese“, dass die Legalisierung von Haschisch deshalb gefährlich wäre, weil sie zum Konsum härterer Drogen verleite (vgl. 3-92-09). Ein Leserbrief beruft sich hier auf die Statistik, dass „den meisten [Heroin-]Abhängigen Hasch irgendwann nicht mehr gereicht hat“ (4-91-06). Die Frage der Konsistenz des Umkehrschlusses jedoch, inwiefern Marihuanakonsum tatsächlich regelmäßig Heroinkonsum nach sich zieht, bleibt hier völlig ausgeblendet. Es wird also das „Schlimmere“ Heroinkonsum unumwunden auf eine Vorstufe zurückgeführt und der Übergang von dieser auf die nächste Stufe als quasi selbstverständlicher Zusammenhang behandelt. Dieser Automatismus gilt jedoch nur im Falle illegaler Drogen. Dass sicherlich annähernd alle Heroinkonsumenten zuvor auch Alkohol oder Schokolade konsumiert haben, kommt als Argument gegen diese nicht in Frage.

werden. Der *Junkie* als medialer Normalfall des Drogenkonsumenten steht zumeist als abschreckendes Bild für sich, und nicht als Anlass der Reflexion, dass dessen offensichtliche *Verelendung* keineswegs automatische Folge des Drogenkonsums ist, sondern Biographien von Konsumenten illegalisierter Drogen in einer Vielzahl von Fällen anders verlaufen oder unter anderen Rahmenbedingungen hätten verlaufen können.

Eine etwa analog dem Alkohol beschreibbare gesellschaftliche Ambivalenz ist der medialen Wahrnehmung des Heroins nicht immanent. Während Alkohol anerkanntermaßen auch ein Genussmittel ist, dessen sozial integrierter Konsum weit verbreitet und seine psychotrope Wirkung bekannt und offensichtlich in der Regel gemeinschaftsförderlich ist,⁶³ gleichwohl er als „Droge Nummer eins“ (4-91-01) in einer Vielzahl von Fällen zu Abhängigkeit und in Folge dessen zu sozialer Desintegration und gesundheitlicher Verelendung führt, ist Heroin medial nur *Rauschgift*. Zwar ist der Rausch als euphorisierter, entfesselter Zustand durchaus als in gewissen Grenzen als kulturell positive Kategorie anerkannt – hierfür bietet die Populärkultur zahlreiche Beispiele –, jedoch kommt dies im Fall des Heroins nicht zu Tragen. Gepaart mit den Begriffen Gift und Sucht steht das Sich-Berauschen hier für einen mit der gesellschaftlichen Norm unvereinbaren Tatbestand der zwanghaften Selbstschädigung, die in Irrationalität und Steuerungsunfähigkeit mündet. Heroin ist offenbar nichts aus sinnlichen Gründen Erstrebenswertes,⁶⁴ und die Gründe für Heroinkonsum werden niemals als ein Bestandteil positiv zu bewertender gesellschaftlicher Praxis – etwa Geselligkeit, Entspannung –, sondern zumeist individuell-biographisch als Fluchtverhalten aufgrund familiärer und schulischer Probleme, jugendlicher Neugierde und Verführbarkeit erklärt (vgl. z.B. 3-04-08, 3-98-33, 3-92-09).

Das Medienbild der verbotenen Drogen ist also weithin von der Verknüpfung Faktoren Rausch (Ausschweifung, Gesellschaftsflucht), Gift (Selbsterstörung) und Sucht (Krankheit, Kontrollverlust) bestimmt. Ihre spezifische Eigenschaft ist offenbar, fast unausweichlich abhängig zu machen. Zwar besitzen auch legale Substanzen (z.B. Klebstoffe, Alkohol, Medikamente) die genannten Eigenschaften des *Rauschgifts*, werden aber nicht so bezeichnet. Genauso wenig wird zum Thema, dass auch als Drogen bezeichnete Substanzen etwa eine medizinische Nützlichkeit und möglicherweise nur eine geringe Giftigkeit aufweisen. Die verschiedenen Stoffe werden also entweder als Gift oder als Medizin, als Genussmittel oder Gebrauchsgegenstand wahrgenommen, und kaum als

⁶³ Bezeichnet man Alkohol als Droge, hätten streng genommen auch die zahlreichen Abbildungen alkoholisierter Karnevalisten, Schützenkönige, Party- und Straßenfestteilnehmer zum lokalen Drogendiskurs gezählt werden müssen. Da sich die Materialerfassung sich auf illegalisierte Drogen (und hiervon unabhängig die Berichterstattung zur „Szene“ am Bahnhof) beschränkte, entfällt dies. Eine Untersuchung nicht-medialer Diskursfragmente würde zwar zweifelsfrei zu dem Ergebnis führen, dass bei den genannten Gelegenheiten auch illegale Drogen konsumiert werden, jedoch wird dies in diesem Zusammenhang medial nicht als „Drogenproblem“ behandelt.

⁶⁴ Im Falle von Abhängigkeit wird dies insofern nachvollziehbar, als für ihn offenbar die zwanghafte Notwendigkeit des Konsums zur Vermeidung von Entzugserscheinungen im Mittelpunkt steht (vgl. z.B. die Therapieberichterstattung: 3-99-15, 3-04-08, 2-01-03) – aber wie ist das bei den offenbar auch vorhandenen „Gelegenheitskonsumenten“ (6-91-2)?

in sich ambivalent. Sichtbarer Referenzrahmen dieses homogen negativen Bildes der illegalen Drogen im Unterschied zu den legalen ist der *Junkie* als Extremfall des Süchtigen, der kaum hinterfragt aber auch als Normalfall des illegalisierte Drogen konsumierenden Menschen erscheint.

Abhängigkeit, Sucht und Krankheit

Das Grundproblem der Drogen ist also unbestritten, dass sie *abhängig*, *süchtig* oder *krank* machen. Zwanghafter Drogenkonsum heißt im Mediendiskurs zumeist Abhängigkeit, synonym wird von Drogensucht gesprochen. Beide Begriffe sind zudem sehr häufig mit dem Aspekt der Krankheit konnotiert: gängige Zusammensetzungen wie *drogenkrank* und *suchtkrank* verweisen als Synonyme für abhängig auf den pathologischen Charakter des zwanghaften Drogenkonsums, während etwa die Kategorie *gesundheitlich verelendet* für den aus Drogenabhängigkeit (oder den Konsumbedingungen) resultierenden allgemeinen körperlichen Zustand vieler langjährig Abhängiger bezogen ist.⁶⁵ Die Kategorien Sucht, Abhängigkeit und Krankheit bezeichnen also die offenbar regelmäßige Folge wiederholten Konsums illegaler Drogen. Nur in wenigen Argumentationskontexten und von wenigen Akteuren werden sie voneinander differenziert verwandt, gleichwohl sie auf semantischer Ebene und hinsichtlich des ihren zugewiesenen Sinngehalts durchaus sinnvoll unterschieden werden können:

- Abhängigkeit ist ein von einem sozialen oder stofflichen Äußeren her bestimmter semantisch passiver Zustand des Beherrschtseins und damit im Gegenbild zur Idealvorstellung des autonomen, selbststeuerungsfähigen Individuums verortet. Die Befreiung von dieser Zwangslage ist eine gesellschaftliche Aufgabe, insofern sie dem Betroffenen in der Regel offenbar nicht ohne Hilfe von außen gelingt.
- Sucht ist demgegenüber eine semantisch aktivische Kategorie zwanghaften, üblicherweise selbstdestruktiven Verhaltens. Sucht ist ein krankhafter Zustand, als Suchtkrankheit hat sich der Begriff von seinem Ursprung als Synonym zu Krankheit insofern gelöst hat, als sich Sucht aktivisch auf etwas richtet, was jedoch nicht unbedingt eine Droge sein muss. Sucht als Krankheit ist prinzipiell unabhängig vom Konsum psychoaktiver Substanzen.
- Im Unterschied zu Sucht ist Krankheit im Allgemeinen keine gesellschaftliche Kategorie des Verhaltens, sondern ein individueller Zustand des Leidens an etwas, von dem das Individuum quasi „befallen“ ist. Krankheiten sind (in der Regel) medizinisch-therapeutisch heilbar und begründen einen Anspruch auf entsprechende Anstrengungen der Gemeinschaft. Nicht nur in der herrschenden Vorstellung der Drogentherapie, sondern gerade auch als Überlebenshilfe als Leit-

⁶⁵ Abhängigkeit/Abhängiger/abhängig wird in rund 115 Diskursfragmenten von gut 300 in den Westfälischen Nachrichten genannt, Sucht und entsprechende Wortzusammensetzungen in etwa 95 Fällen, und eine Verknüpfung mit den Kategorien Krankheit oder gesundheitliche Verelendung wird in etwa 85 Texten hergestellt.

bild der niedrigschwelligen Drogenarbeit weist der Diskurs sprachlich eine starke medizinisch-klinische Komponente auf.

Die drei absoluten Negativ-Kategorien des Drogenproblems konstituieren also – in ihrer routinemäßigen Nichtdifferenzierung – zusammengenommen einen Status des Beherrscht-Seins von etwas Zerstörerischen, dessen man sich nicht aus eigener Kraft entledigen kann. Die relativ abstrakten Kategorien Abhängigkeit und Sucht sind neben ihrer Konnotation als Krankheit oder Auslöser von Krankheiten im lokalen Diskurs vor allem durch eine Kollektivsymbolik geprägt, die sie als kontinuierliche Bewegung ausweisen, die ohne Eingriff von außen nicht in die gesellschaftliche Normalität zurückführt: Sie führen in einen *Teufelskreis* oder *Drogenkarussell*, die *Drogenkarriere* ist zugleich ein *Abrutschen*.⁶⁶ Es beginnt in den biographischen Schilderungen des öfteren mit dem Zusammentreffen der schwachen oder unreifen Persönlichkeit mit *falschen Freunden* (4-92-04, 3-04-08) oder Verführern und endet mit der Existenz als *Junkie*: „Ist man einmal abhängig, dann ist der Zug abgefahren“ (3-99-07). Die kollektivsymbolisch kreisförmige, abwärts oder bis zur „Endstation Bremer Platz“ (3-03-09) gerichtete Dynamik der Sucht kennt in aller Regel nur eine Lösung: den *Ausstieg*, verstanden in aller Regel als therapeutische Zurückführung zum Normalzustand der Drogenfreiheit.⁶⁷ Da Drogenkonsum zwangsläufig auch Kriminalität bedeutet und der Ausstieg damit die Voraussetzung einer Rückkehr zur Gesetzestreue bedeutet, gleichzeitig die Kriminalität auf die Abhängigkeit zurückgeführt werden kann, bietet auch das Strafrecht die Möglichkeit einer Therapie als Alternative zur Haft, wenn entsprechender Ausstiegswille (CDU in 7-97-1, 1-99-4, 1-04-4) besteht, was aber anscheinend bei vielen Abhängigen nicht der Fall ist. Wenn die Aufgabe der Drogenhilfe, „Überleben zu sichern, Gesundheitsschäden zu reduzieren und Ausstiegswilligkeit zu wecken“ (3-03-10), umfassend wahrgenommen werden soll, kann sie offenbar nicht auf den Ausstiegswillen als Zugangsvoraussetzung bestehen und muss dementsprechend normwidriges Verhalten tolerieren. Wieweit man in Interesse einer so gefassten Aufgabenstellung von Drogenhilfe von der Prohibitionsnorm abweichen muss, ist der zentrale Konfliktpunkt des Diskursstranges.

Ein Interview der Draußen mit Polizeipräsident Robert Steineke verhandelt diesen Problemzusammenhang unter geradezu idealtypischer Verwendung der hierfür typischen Kollektivsymbolik der Abhängigkeit:

Steineke: [...] Die kontrollierte Heroinabgabe würde nur eine so kleine Zahl erfassen, daß sich das nicht nennenswert auf die Kriminalitätsrate auswirken würde. Der Staat kann schließlich

⁶⁶ Eine ausgeprägte Bewegungsmetaphorik der Drogenkarriere findet sich bei sehr unterschiedlichen Sprechern und Gelegenheiten, etwa Polizeipräsident Steineke/Draußen in 2-97-01, Schneider u.a. in 3-92-18 und Linka in 3-98-33, sowie in Termini wie *Teufelskreis* (3-01-03/-14) und *Drogenkarriere* (3-92-23, 3-98-25) insbesondere in Gerichtsreportagen.

⁶⁷ Ein alternativer Normalzustand „sozial integrierter Drogenkonsum“ oder eine Perspektive des Zurückfinden zu einem solchen sind zwar im Forschungsprojekt „Herauswachsen aus der Sucht“ als realistische Möglichkeiten benannt, kommen aber medial praktisch nicht vor.

nicht als Drogendealer auftreten und Heroin in großen Mengen an Süchtige freigeben. Das wäre ein Alptraum.

draußen!: Rauschgiftsucht ist mittlerweile als Krankheit anerkannt. Eine Freigabe in größerem Umfang würde den Süchtigen helfen, die Kriminalität verringern und volkswirtschaftlich enorme Summen sparen.

Steineke: Wie gesagt – mir ist kein Fall bekannt, in dem durch Drogen die Rauschgiftabhängigkeit geheilt wurde. Es kann nur darum gehen, daß man ganz schwer Drogenabhängige, denen keine Therapie mehr weiterhilft, durch die kontrollierte Freigabe vor weiterer Verelendung schützt. [...]

draußen!: Gesetzt den Fall, ein junger Münsteraner kauft sich bei einem Besuch in Holland aus reiner Neugierde ein Gramm Haschisch oder Marihuana. Womit muß er rechnen, wenn er an der Grenze erwischt wird?

Steineke: Die Befriedigung der Neugier ist noch nicht der Einstieg in eine kriminelle Karriere. Natürlich macht er sich schon strafbar, wenn er Rauschgift nimmt oder bei sich trägt. Wenn ihn die Sucht aber erstmal im Griff hat, rutscht er oft in die Kriminalität hinein, weil er keine andere Möglichkeit sieht, seine tägliche Dosis zu finanzieren. Wenn einer erst an der Nadel hängt, braucht er z.T. einige hundert Mark pro Tag. Das kann kein normaler Mensch durch ehrliche Arbeit finanzieren. Da muß er oder sie sich prostituieren oder irgendwo einbrechen“ (2-97-01).

Kriminalität und Krankheit sind also die unausweichlichen Folgen der Drogenabhängigkeit. *Im Griff der Sucht* oder *an der Nadel hängend* bleibt dem Abhängigen wenig Handlungsspielraum, aus dem „Teufelskreis aus Abhängigkeit, Illegalität, Kriminalisierung und Verelendung“ (4-92-09) aus eigener Kraft zu entinnen. Zum Krankheitsbild Sucht gehört auch, dass der stereotyp vorgegebene Ausweg *Ausstieg* in der Regel nicht ohne professionelle Hilfe bewerkstelligt werden kann. Die Hilfe steht vor dem Problem, dass der Betroffene den Ausstieg nicht aus eigenem Antrieb einleitet, der Helfende dem Abhängigen also erst den Impuls geben muss, den „Einstieg in den Ausstieg“ (3-98-13, 3-99-14) zu wagen. Das folgende Zitat aus dem Jahr 1991 ist ein untypisch deutlicher Fall solcher Überlegungen, die den unmittelbaren Zwang hierzu als Mittel erwägen – nicht im Sinne des Strafrechts zum Zwecke der Beseitigung einer Gefahrenquelle für die gesellschaftliche Ordnung, sei es durch Strafe oder durch Therapie, sondern auf das selbstschädigende und irrationale Moment des Konzepts Sucht rekurrierend:

„Einem Süchtigen könne daher zunächst kaum geholfen werden, wenn er nicht selbst von der Nadel loskommen möchte. Immer bewege man sich in dem Spannungsfeld, den Menschen vor sich selbst schützen zu müssen, die durch einen Freiheitsentzug erheblich eingeschränkt werden, so Gerberding. Etwas schizophran sei auch, daß man zwar wisse, daß Süchtige kaum

zu einer rationalen Entscheidung fähig seien, andererseits aber auch die Ablehnung von Entgiftung und Therapie als Entscheidung zunächst akzeptiert werde“ (3-91-03).

Wenngleich in der jüngeren Debatte solche Äußerungen kaum noch vorzufinden sind, und es weitgehend selbstverständlich ist, dass durch das Angebot suchtbegleitender Hilfsangebote und die eigenständige Entscheidung des Abhängigen zum Maßstab des helferischen Handelns gemacht werden soll, ist die diskursive Dominanz der weitgehend homogen erscheinenden Diagnose *Abhängigkeit* und der ihr zugeordneten Lösungsperspektive *Ausstieg* ungebrochen – die differenzierten Erkenntnisse der Forschung sind nicht insoweit in die allgemeine Wahrnehmung des Problems eingegangen, dass diese stereotype Wahrnehmung von Problemdefinition und Lösungsweg wesentlich abgelöst würde, trotz der bekannten Insuffizienzen des vorherrschenden abstinenzorientierten Therapie-modells, welches zunächst die Hemmschwelle der Angst vor Entzugserscheinungen beinhaltet und offenbar trotz gelungenem Entzug wenig Perspektive für ein drogenfreies Leben bietet, denn viele werden rückfällig (vgl. 3-99-15, 3-04-08). Was nach der Entgiftung also geschehen muss, ist die „Reintegration in die Gesellschaft“ (FDP in 4-97-14) oder „Wiedereingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft“ (CDU in 1-99-4), wobei die Beschreibung dieses Integriert-Werdens sich meist mit den Kriterien Wohnung und Arbeit erschöpft (FDP und CDU a.a.o., SPD in 3-92-18, Grüne in 4-91-03).

Praktisch keine Erwähnung finden hingegen angesichts dieser kollektivsymbolischen Außergesellschaftlichkeit des Abhängigen all jene Facetten gesellschaftlicher „Normalität“, gleichwohl auch Drogenabhängige sie vermutlich aufweisen: familiärer Kontext, emotionale Bindungen, soziale Eigenschaften wie Hilfsbereitschaft, Selbsthilfefähigkeit, Engagement oder Problemeinsicht und -lösungsbereitschaft. Eine gewisse Ausnahme stellen die wenigen Berichte zum Verein Frauenladen e.V. dar (4-02-05, 2-02-07, 3-03-01). Formulierungen wie „Professionelle Sozialarbeiterinnen, die sich ehrenamtlich für den Verein engagieren, wollen ein Umfeld bieten, in dem die Frauen ihre Probleme selbst definieren und Lösungsansätze erarbeiten können“ (4-02-05) bleiben jedoch Ausnahmen unter zahlreichen Schilderungen von Einrichtungen der Drogenhilfe. Zwar bemühen sich sowohl Indro (4-04-03) als auch die Städtische Drogenhilfe (3-03-19)⁶⁸ zuweilen darum, auch Aspekte sozialer „Normalität“ von Drogenabhängigen darzustellen, jedoch bleibt im Wesentlichen die stereotyp passive und verelendete Figur des *Junkies* vorherrschend. Auch die zahlreichen Äußerungen von Indro sind oft in hohem Maße durch medizinische Fachsprache sowie einer Fokussierung auf die Frage des Überlebens und damit die humanitäre Ausnahmesituation geprägt und tendieren dazu, lediglich die Hilfsleistungen sprachlich aktiv darzustellen: Hilfestellungen zum risikoarmen Konsum, Vermittlungsbemühungen in Therapie und Substitution, während die Abhängigen als Nutzer

⁶⁸ Kurzmeldung über eine Spendensammlung Drogenabhängiger für Flutopfer sowie Bericht über das jährliche Weihnachtessen der Städtischen Drogenhilfe

dieser Angebote, aber kaum darüber hinaus als aktiv handelnd in Erscheinung treten. Auch die als Zielvorgabe an den Drogenkonsumraum verbreitete Formel „Ausstiegswilligkeit wecken“ (3-03-10 u.v.a.) stellt den Helfer sprachlich als die aktive Person und den Abhängigen als passives Objekt der Motivationsarbeit dar. Wenn auch im Szene- und Raumdiskurs die Rolle des Abhängigen aktiver codiert ist als in der Hilfe- und Ausstiegskonzeption, erscheint sein Sozialverhalten doch gerade hier als aggressiv normwidrig oder, wie zuweilen in militärischer Metaphorik zum Ausdruck kommt, unzivil: Der *Junkie* nimmt öffentlichen Raum in Anspruch und bedroht – wenn auch teilweise nur in deren subjektiver Empfindung – die Sicherheit und den Teilhabeanspruch der *normalen Bürger* (vgl. Kap. 5.1.2).

Kriminelle und Kranke, Täter und Opfer

Das Anfang der 1990er Jahre von Wolfgang Schneider aufgestellte Postulat der „Neutralisierung des Bildes vom Drogenkonsumenten“ (3-91-17) oder einer diskursiven „Entdramatisierung des Drogenproblems (3-91-18) ist ob dieser Befunde offenbar nicht in wesentlichem Maße eingetreten. Vielmehr dominiert die humanitäre Dramatik des *Überlebens* die Wahrnehmung des Drogenproblems, der Abhängige ist als Kranker hilfebedürftig, aber auch notwendig kriminell. Gleichwohl er gegen zahlreiche Gesetze verstößt, fordern gerade Polizeisprecher immer wieder, „Drogenabhängige nicht als Kriminelle, sondern als Kranke zu betrachten“ (Wimber in 3-97-12, ähnlich Habschick in 3-92-06, Einsatzleiter in 3-98-38). Damit wird zuweilen eine diffuse Unterscheidung zwischen moralisch verwerflicher Kriminalität einerseits und solcher, die einer Zwangslage geschuldet und daher weitestgehend entschuldbar ist, andererseits getroffen. Überlagert wird dies von einer Täter-Wahrnehmung des Abhängigen im Kontext der „Angstraum“-Debatte, die auch nicht-kriminelles und eher passives Verhalten der „Szene“ als aktive Täterschaft anrechnet, z.B. *Missbrauch* oder *Okkupation* öffentlichen Raums (3-03-10). Parallel wird die Opfer-Rolle des Abhängigen gerade durch die Konsumraumdebatte weniger monokausal als in manchen Stilisierungen der Drogenkarriere als Zusammenspiel individueller biographischer Gegebenheiten samt hierin vorfindbarer Täter in seinem Umfeld gefasst, und er wird nun verstärkt auch als Leidtragender einer Politik dargestellt, die bestimmte überlebenssichernde Hilfsangebote bislang nicht zuließ. Unter dem Leitbild der Schadensminimierung stellt sich damit die Frage nach dem Verhältnis der politischen Handlungsoptionen Toleranz und Repression zueinander erneut, insofern der Abhängige durch Veränderung der konkreten Rahmenbedingungen der Hilfe vor den schlimmsten Folgen seiner Sucht bewahrt werden kann.⁶⁹

⁶⁹ Dies ist das Kernthema sämtlicher Leserbriefe von Wolfgang Schneider, die in der Regel wenigen typischen Argumentationsmustern folgen: Abhängige müssen sich ihre Drogen auf dem illegalen Markt beschaffen, sie müssen mangels Qualitätskontrolle, mangelnder konsumunterstützender Hilfsangebote das Risiko der Gesundheitsschädigung eingehen und müssen mangels Alternative den öffentlichen Raum für den Drogenkonsum nutzen. Sie werden also vor allem Opfer der institutionellen Rahmenbedingungen bzw. der herrschenden Drogenpolitik und für eine wesentliche Problemreduktion reicht daher das Anbieten von Konsumräumen nicht aus, es bedarf auch der Rücknahme

Drogenabhängige sind als Kranke also in der Opferrolle verortet, gleichwohl sie in der Wahrnehmung als Gesetzesbrecher und Szeneangehörige weiterhin auch als Täter in Erscheinung treten. Die zentrale, in vielen Teildiskursen verbreitete und in tragenden Kollektivsymbolen verankerte personale Täterrolle nimmt jedoch der *Dealer* ein. Drogenhandel ist als skrupelloses *Geschäftemachen mit der Sucht* (vgl. 4-98-15, 3-01-05, 3-04-10) besonders verwerflich. Dealer seien daher hart zu bestrafen, während Abhängigen vor allem geholfen werden müsse, so Justizminister Dieckmann (3-01-17). Vor allem das *Verführen* von Jugendlichen wird in besonderem Maße als verurteilenswert angesehen (vgl. 3-92-22, 3-92-03, 3-97-05, 3-98-29 u.v.a.), eine besondere Gefährlichkeit des Drogenhandels und der Szene entspringt also der Tatsache seiner Öffentlichkeit (vgl. Kap. 5.1.2). Während vereinzelt zwar eine Relativierung der Täterrolle des Dealers im dem Sinne stattfindet, dass er – sehr selten sie – nur einen bereits existierenden Markt bedient (vgl. 3-98-05), bleibt trotz der verbreiteten Erkenntnis, dass illegal gehandelte Drogen oft mit gesundheitlich bedenklichen Mitteln gestreckt und sehr unterschiedlich rein sind (vgl. 2-97-08, 3-01-01, 3-00-03) eine Differenzierung des Täterstatus anhand dieses Merkmals völlig aus: Es gibt medial keinen „fairen“ Dealer und kein Berufsethos des Drogenhandels. Jenseits der dominanten Wahrnehmung des sozialen Status Abhängigkeit als psychische oder physische Abhängigkeit von Drogen ist im Stereotyp des Dealers der Aspekt einer hiermit verknüpften Abhängigkeit von Menschen enthalten, die diese Situation der persönlichen Schwäche materiell oder sexuell ausbeuten können (vgl. z.B. 3-01-13ff.).

Es sind weniger die drogenpolitischen Auseinandersetzungen, die diese moralisch aufgeladene Dealer-Fixer-Stereotypie aufbrechen, sondern vielmehr auf indirekte Weise verschiedene Gerichtsreportagen: Der Abhängige erscheint hier prinzipiell als Täter, ob nun in Form von Beschaffungskriminalität, oder als abhängiger, meist in kleinen Dimensionen operierender Dealer und damit als Opfer, das zum Mittel des Dealens greift, um seinen Eigenkonsum zu finanzieren – ganz anders werden lediglich eher gewerblich organisierte Großdealer behandelt. Die moralische Verantwortung des Dealers und die von ihm ausgehende Gefahr ist also hier zumindest in Ansätzen entlang der Zuschreibung gewinnorientierter Geschäftemacher oder abhängiger Kleindealer differenziert (vgl. 3-91-07, 3-91-21, 3-01-05). In der lokalpolitischen Berichterstattung – im Unterschied zu den Prozessberichten – ist hingegen die Figur des „abhängigen Dealers“ wie auch der Aspekt Beschaffungskriminalität weitgehend unbekannt. Auch das Gesundheitsrisiko, das von der unkontrolliert schwankenden Qualität der Drogen auf den illegalen Märkten ausgeht, wird praktisch nie zum politischen Argument in dem Sinne, dass man dieses Problem des Ausgeliefert-Seins an den Dealer samt der Beschaffungskriminalität etwa durch staatliche Verabreichung von qualitätskontrolliertem Heroin aufheben könnte (vgl. Kap. 5.2.2). Im Gegenteil mache sich Robert Steineke zu Folge da-

des Kriminalisierungsdrucks. Und selbst dann darf man nicht erwarten, dass die Drogenszene völlig verschwindet, sondern lediglich der öffentliche Drogenkonsum minimiert wird.

durch der Staat selbst zu seinem ärgsten Feind, dem Dealer (vgl. 2-97-01), und in den Augen der CDU machen sich Behörden durch Untätigkeit gegenüber der Drogenszene genauso wie durch gedankenlose Aussendung von Toleranzsignalen mitschuldig (vgl. 2-02-04, 4-98-10). Die aus Anlass der Forderung nach Videoüberwachung am Bremer Platz erschienene Karikatur⁷⁰ zeigt geradezu idealtypisch diese beiden Täterbilder: Gefährliches Gift in den Händen skrupelloser Dealer und verzagte Behörden als untätige Beobachter:

Abb. 4: Karikatur in den Westfälischen Nachrichten vom 18. September 2004



Das abgebildete Katz- und Ratte-Spiel bedient in drastischer Weise des Täterbildes des skrupellosen, vergiftenden und profitorientierten Dealers, der in der Darstellung als gemeinhin als schädlich beleumundetes Tier kollektivsymbolisch entgesellschaftlicht wird. Er trägt die gefährliche, gifttriefende Spritze mit sich und die Gefahr in die Gesellschaft hinein. Der Dealer als geldstrotzendes Tier verzerrt hier auch die zuvor etwa in den Auseinandersetzungen über Razzien allgemein anerkannte „Realität“, dass es gerade nicht die sich in großem Maße bereichernden Großdealer sind, die eine Videoüberwachung betreffen würde, sondern Abhängige und so genannte „Frontdealer“ (3-98-26

⁷⁰ Diese Arbeit verzichtet auf die im Zuge der Berichterstattung veröffentlichten Pressefotos, da sie wenig zusätzliche Erkenntnis versprechen. Es überwiegen hier sehr unspektakuläre Fotos: Diskussionsrunden, Porträts von Wolfgang Schneider und diverser anderer Hauptakteure, Totalaufnahmen des Bahnhofs, des Bremer Platzes, des leeren oder mit politischen Besuchern gefüllten Drogenkonsumraumes und anderer Orte in der Innenstadt, überquillende Mülltonnen und Spritzen als „Beweisfotos“, Polizeibeamte, manchmal sind Szene-Angehörige in der Ferne zu sehen, die von Polizeibeamten umringt sind.

u.v.a.) in der Szene, die Prozessberichten zu Folge oft selbst abhängig sind. Der Polizei wird bildlich eine Rücksichtnahme auf eben diese rein als Täter codierten Dealer unterstellt, ohne dass Abhängige, deren Nicht-Vertreibung als eigentlicher Grund der polizeilichen Zurückhaltung angegeben wird (z.B. Wimber in 4-04-10), überhaupt zu sehen sind. Die Anlieger, die nach Meinung Halberstadts von der Videoüberwachung profitierten und nach Ansicht der Überwachungsgegner genauso wie Abhängige darunter zu leiden hätten (vgl. 03-04-10/-11, 4-04-09ff.), sind ebenfalls nicht zu sehen.

Die medialen Drogenbilder und diskursive Gegenteilstendenzen

Die Kernbefunde dieser ersten Überblicksanalyse lassen erkennen, dass die mediale Wahrnehmung des Drogenproblems von einer geringen Zahl von stereotyp verwandten Bildlichkeiten und Kategorien geprägt ist, die zwar im Zeitverlauf einem gewissen Wandel unterworfen sind, aber sich gerade in der tagesjournalistischen Verwendung nicht grundlegend verändern. Prägende Elemente dieser Alltagswahrnehmung sind

- eine weithin unreflektiertes Verständnis der illegalen Droge vor allem als gefährliches *Rauschgift*, das schnell und beinahe unausweichlich süchtig, krank und kriminell macht,
- ein Bild von *Abhängigkeit* und kaum hiervon unterschieden *Sucht* als Zustand des Kontrollverlustes und der Willenslosigkeit sowie als individueller psychopathologischer Status der *Krankheit*, der lediglich durch medizinisch-professionelle Therapie aufzuheben ist,
- einem Stereotyp des Abhängigen, der sowohl zu einem materiell eigenständigen *normalen Leben* als auch zu einem harmonischen *Zusammenleben mit normalen Bürgern*, mit denen er den öffentlichen Raum teilt, unfähig ist,
- eine personalisierte Täterfigur des gefährlichen *Dealers*, der als gewissenloser Profiteur und Verführer derjenige ist, der die Droge in die Gesellschaft trägt und hier auf willensschwache junge Menschen trifft.

Während also diese vorherrschenden Medienbilder des Drogenproblems auf den individuellen Abhängigen als Kranken und Kriminellen, den Dealer als Profiteur sowie die Gefährlichkeit des Stoffs-an-sich fokussieren, streben verschiedene diskursive „Experten“ in unterschiedlicher Weise eine Dezentrierung oder Entgrenzung des Problemhorizonts und im Zuge dessen in unterschiedlicher Weise auch Differenzierungen und Reformulierungen der zentralen Begrifflichkeiten an: Während Sucht und Abhängigkeit auch in diesem Kontext absolute Negativkategorien bleiben, soll die Droge nicht als rein negatives *Rauschgift*, sondern als ambivalentes Phänomen verstanden werden, dessen möglicher Nutzen oder Schaden eine Frage des Umgangs mit ihm ist. Die verbreitete unreflektierte synonyme Verwendung von Begriffspaaren wie Drogenabhängige und Drogenkonsumenten, Sucht und Abhängigkeit wie auch die Stilisierung dieser als Krankheit werden in diesen alter-

nativen Deutungsmustern zum Teil durchaus gezielt angegriffen, doch schlägt sich dies kaum in der alltäglichen medialen Sprachverwendung nieder. Insgesamt bleibt „das Bild vom gefährlichen ‘Rauschgift’“ (Schneider in 2-97-08) weiterhin bestimmend für die Wahrnehmung von illegalisierten Drogen, wenngleich der Begriff Rauschgift zunehmend seltener verwandt wird.⁷¹ Dass eine wesentliche gesundheitliche Gefahr nicht nur von der Droge-an-sich, in diesem Fall Heroin, sondern wesentlich von unhygienischen Konsumbedingungen im öffentlichen Raum ausgeht, dringt zwar in den Diskurs allgemein durch, der weitere Gedankenschritt, dass die gesundheitliche Gefahr wesentlich auch der *Illegalität* der Drogen geschuldet ist, bleibt jedoch jenseits einiger Äußerungen Wolfgang Schneiders marginal (vgl. 2-97-08, 4-03-04 und ausführlicher Kap. 5.2.1).

Einige Texte von Indro benutzen in differenzierender Absicht Begriffe wie sozial integrierter, riskanter oder zwanghafter Drogenkonsum, doch wird diese Differenzierung bzw. Umbenennung nicht durchgehalten. So vermeidet Indro zwar gezielt Begriffe wie *Rauschgift* oder *suchtkrank*, und benutzt oft neutralere Begriffe wie Drogenkonsument oder Drogengebraucher (z.B. 4-98-04) zur Bezeichnung der Zielgruppe der Drogenhilfe, jedoch ist dies in diesen Texten ob der Ausrichtung der Arbeit von Indro wieder mit der Figur und Problembeschreibung des gesundheitlich beeinträchtigten und verarmten langjährigen Heroinabhängigen verknüpft, ohne dass noch eine Referenz zu dem möglichen anderen Drogenkonsumenten, der nicht dem Stereotyp des Junkies entspricht, besteht. Das diskursive Grundthema der „Entdramatisierung des Drogenproblems“ (3-91-18) ist auch in Schneiders Ausführungen eindeutig hinter das der humanitär-medizinischen Dringlichkeit weiterer drogenpolitischer Schritte unter dem Primat des *Überlebens* zurückgetreten. Der Krankheitsbegriff wird hingegen weiterhin gezielt gemieden, denn er erscheint im Sinne der von Schneider formulierten diskursiven Herausforderung ambivalent. Einerseits wird die Anerkennung der Drogenabhängigkeit als Krankheit als Fortschritt begriffen, als sie einer kriminalitätszentrierten Perspektive entgegengesetzt ist (vgl. 3-92-13), andererseits ist die individuell-pathologisierende Kategorie Krankheit zur Problembeschreibung prekär: So bezeichnet Schneider etwa die Bezeichnung von Drogenkonsumenten als „Geisteskranken“ (2-97-08) als unsinnig und fordert, „Abhängigkeit als Lebensphase zu betrachten, nicht als Zustand“ (3-91-13) und den „Klientenstatus im Umgang mit Abhängigen“ (3-91-23) aufzuheben. Aussagen dieser Art verschwinden im Zeitverlauf jedoch fast vollständig aus dem medialen Diskurs, während das Krankheitsmotiv verbleibt. Die institutionelle Verflechtung von Indro in das Hilfesystem legt den Verein zunehmend auch medial auf die diskursive Rolle des Konsumraumbetreibers und damit die vor allem auf Überlebenssicherung ausgerichtete Hilfe für diejenigen Drogenabhängigen fest, auf die das Klischee des *Junkies* augenscheinlich zutrifft, und diskursiv damit zugleich auf deren *Kontrolle* ob der ihnen zugeschriebenen

⁷¹ Der Begriff Rauschgift in den Westfälischen Nachrichten (alle Textformen) wird 1991-1992 genannt in 24 von 72 Diskusfragmenten (33%), 1997-1998 in 13 von 88 (15%), und 2003-2004 in 6 von 56 (11%).

Erwartung, dass sie den Konsumraum auch gleich zu ihrem *kriminellen* Handeln nutzen. Genau gegen diese mediale Stereotypie und Reduktion des Phänomens Droge auf den humanitären Extremfall zu sprechen, erscheint aus dieser Position hingegen ein diskursstrategisches Problem (vgl. Kap. 5.2.1) und damit auch die Besorgnis, dass mit der Verallgemeinerung der schadensminimierenden Politikmodells wiederum eine implizite diskursive Verfestigung der vorherrschenden Drogenklischees stattfindet (vgl. Kap. 4.1.3), berechtigt.

In den späteren Jahren des Untersuchungszeitraums wird von Verfechtern strafrechtlicher Liberalisierungsschritte, vor allem Wolfgang Schneider und Hubert Wimber, deutlicher eine andere diskursive Figur forciert, die ebenfalls die Zentrierung der Problemwahrnehmung auf den „Stoff“ und seinen Konsum begrifflich angreift: In dem das Drogenproblem als „gesellschaftlich produziertes“ (Schneider in 03-03-18), das „Phänomen Droge“ als „natürliches Phänomen“, jedoch „das Problem der Droge“ als „kulturelles Problem“ (ders. nach Samorini in 4-03-04) bestimmt wird, wird die Kausalkette des Drogenproblems programmatisch von der Droge-an-sich in die sie umgebende gesellschaftliche Realität hinein verlegt. Mit der symbolischen Verortung des Drogenproblems in der Mitte der Gesellschaft wehren vor allem Schneider und Wimber Zuschreibungen von Problemlösungskompetenz an die Polizei und relativieren Drogenkontrolle als Lösungsansatz – die Gesellschaft müsse vielmehr *mit Drogen leben lernen* (vgl. 3-91-23, 3-02-09, 3-02-17). Wie die Gesellschaft dies praktisch lernen könne, wird jedoch in aller Regel nicht konkretisiert. Während in eigenen Texten Wimbers oder Schneiders hier in der Regel noch der argumentative Zusammenhang gegen Drogenverbote respektive die Sinnhaftigkeit ihrer rigorosen Durchsetzung anklingt, werden ähnliche Formulierungen an anderer Stelle oft mit einem resignativen Befunde der Unmöglichkeit völliger Kontrolle verbunden (z.B. 3-02-19, 3-02-15, 3-00-12, 3-03-09).

Die spezifische Problemwahrnehmung der Städtischen Drogenhilfe als weitere „Expertenposition“ beruht hingegen auf einer eigenständigen Verwendung der Kategorie Sucht in Unterschied zu Drogenabhängigkeit und Drogenkonsum. Der Begriff Sucht erscheint hierbei als zugleich umfassender und spezifischer, in dem sie vor allem als psychosoziale Kategorie herausgestellt wird, die anders als Abhängigkeit nicht ursächlich an einen Stoff bzw. in diesem Fall die stoffliche Eigenschaft der Droge gekoppelt ist. Oberflächlich zeigt sich eine begriffliche Differenz bereits an der Tatsache, dass auch Suchtformen ohne ein abhängig machendes Mittel existieren (vgl. z.B. 2-97-08, 3-98-33). Suchtursachen müssen also jenseits des stofflichen Tatbestandes Drogenkonsum gesucht werden und ihre Bewältigung kann nicht in der bloßen Bekämpfen des Stoffs bestehen: „Sucht hat immer eine Geschichte“ (4-04-05) und „Prävention erschöpft sich nicht in Abstinenz und ‚Nein‘ sagen“ (ebd.). Auch die CDU benutzt den Suchtbegriff gezielt zur Ausweitung des Problemhorizontes, wenn sie ein „umfassendes Anti-Sucht-konzept“ (3-97-11) fordert, das über konventionelle Drogen-

aufklärung hinausgeht und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden soll. Die Ausführungen darüber, wie eine solche Strategie auszusehen habe, werden aber auf das Ziel eines umfassenden Verzichts auf legale und illegale Drogen zentriert und in einem auf Abstinenzernziehung zielenden Maßnahmenpaket konkretisiert, während etwa eine analoge Strategie des Umgangs mit anderen Süchten in keiner Form ausgeführt wird. So führt diese Umetikettierung letztlich wieder zur gängigen Indifferenz der Verwendung der Kategorien Sucht und Drogenproblem zurück (vgl. Kap. 5.1.3, 5.1.3).

5.1.2 Die Szene und der öffentliche Raum

Die so genannte Szene am und im Hauptbahnhof, insbesondere an dessen Hinterausgängen, dem dort anschließenden Bremer Platz und seinen Seitenstraßen sowie in den späten 1990er Jahren auch am Aasee und auf den umliegenden Wiesen und Spielplätzen ist im Unterschied zu den abstrakten, weniger greifbaren Phänomenen der Abhängigkeit, Sucht und Droge, eine Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, die jede und jeder in Münster kennt und beobachten kann. Die Szene *stört*: sie bedroht die *öffentliche Ordnung*, sie beeinträchtigt die Qualität *öffentlicher Räume*, ist (zumindest *subjektiv*) *gefährlich* und eine *Zumutung für die Bürger*. Diese Gefahr zu beseitigen, ist vor allem Aufgabe der Ordnungsbehörden. Doch steht dem nicht nur ein inklusives Ideal städtischer Öffentlichkeit als Raum *für alle* entgegen, dass einige Akteure von ausgrenzenden Politiken des öffentlichen Raumes bereits verletzt sehen, sondern vor allem auch sozialpolitische und praktische Erwägungen.

Das Medienbild der Szene und ihrer Angehörigen

Die Bildlichkeit und kollektivsymbolische Vielfalt ist in der medialen Darstellung der „Szene“ wesentlich größer als im Drogenhilfediskurs, in dem medizinische und abstrakte Sprache dominiert und nur mit einer relativ geringen Zahl von sinntragenden Bildlichkeiten illustriert ist. Der Szenediskurs prägt also den Drogendiskurs und das Medienbild des Drogenabhängigen mittels seiner Beschreibung als Szeneangehöriger in einem bestimmten räumlichen Umfeld und mittels Kollektivsymbolik, die diesem Bildbestand entspringt und in unterschiedlicher Weise metaphorisch transformiert. Es lassen sich hierbei verschiedene kollektivsymbolische Grundmotive oder Sinneinheiten herausarbeiten (vgl. detailliert Kap. 5.3.2):

- Verschmutzungsmotive und symbolische Entsubjektivierungen: Die Beschreibung des optischen Eindrucks am Hauptbahnhof als Kompositum vom Müll, Zerstörung, berauschten und bedrohlich wirkenden Personen leitet oft Berichte über die Szene ein. Hierzu treten Metaphern wie *Wegkehren* oder *Fegen*, in denen die Szene selbst die symbolische Position des Schmutzes einnimmt, sowie weitere amorphisierende Bewegungsmetaphern der Szene wie *schwappen* und *verlagern*.

- Mitte-Rand-Topiken: Die zentrale Metapher der *Randgruppe*, die einerseits durch Bedrohlichkeit und Kriterien der sozialen Anomalie wie Drogenkonsum und Obdachlosigkeit und andererseits durch den normativen Imperativ zu leistender *Re-Integration* in die „Mitte“ bestimmt ist, kontrastiert mit biologistischer und technizistischer Metaphorik der Zentralität, die in dieser Konstellation für den sozialen Organismus Stadt nachteilig ist: Ein *Hinterhof* im *Herzen der Stadt* ist ein gefährlicher *Brennpunkt*.
- symbolisch militärische Konfliktaustragung: Der Szenekonflikt wird hierdurch als aggressiv ausgetragener Teilhabekonflikt um öffentlichen Raum charakterisiert und in eine Perspektive des zu schützenden „Wir“, vertreten durch die Ordnungskräfte, entgegen einem Aggressor, der öffentliche Räume *okkupiert, erobert* oder *annektiert*, wogegen die Behörden, wenn sie nicht *kapitulieren, zum Schlag ausholen*. *Vertreiben* dürfen sie die Szene aber nicht.

Insbesondere die Verschmutzungsbilder gehören zum rhetorischen Kernbestand der Beschreibungen des Bahnhofsumfeldes und unterlegen bildlich dessen Titulierung als *Angstraum*. Diese Bildlichkeit wird häufig mit Auflistungen recht unterschiedlicher Teilphänomene zu einem diffusen Verwahrlosungs- und Gefährlichkeitsbild vermischt. Exemplarisch für diese Art von Szene-Bildlichkeit steht etwa dieser Leserbrief von Richard Halberstadt:

„Passanten und Mitarbeiter im Bahnhof werden, teils unter den Augen des BGS [...], zu allen Tageszeiten von Dealern bedroht. Druckmittel sind gebrauchte Spritzen und das Androhen von Schlägen. Aus den Abfalleimern quillt der Müll, Zigarettenstummel, Bierdosen, Glascherben, Papierreste häufen sich im Bahnhofsbereich und der Grünanlage. Auf dem Spielplatz des Bremer Platzes finden sich Blut, alte Wäsche, benutzte Spritzen usw. Vor allem in den Sommermonaten können Mütter mit kleinen Kindern, ältere Leute und Anwohner diesen Bereich kaum noch betreten“ (2-97-07).

Seine an dieser Stelle und bis ca. zum Jahr 2002 wiederholt gezogene Schlussfolgerung, dass deshalb alle Institutionen gemeinsam zu verstärktem Handeln aufgefordert sind, ist jedoch eher untypisch. Zumeist geht die Handlungsaufforderung allein an Stadtverwaltung und/oder Polizei, oder es erfolgt wie im folgenden, ansonsten ähnlich bebilderten Beispiel die Feststellung, dass diese Institutionen die Lage offensichtlich *nicht im Griff* oder schon *kapituliert* haben (vgl. z.B. 3-98-04/-09):

„Auf halbem Weg werden die Türen auseinandergedrückt, der Aufzug bleibt stehen, im Schokoladen-Alupapier wird der Schuß heißgemacht und dann gesetzt. Alltägliche Praxis mitten in Münster – im Fußgängertunnel vor dem Bahnhof. Dort, wo täglich Tausende von Menschen vorbeigehen, ist das entstanden, was man heutzutage wohl einen ‘Angst-Raum’ nennt: Ein dunkles Loch, verdreckt, beschmiert, stinkend und belagert. ‘Und wenn ich was zu herumlungenden Leuten sage, nennt man mich noch arrogante Ziege’, klagt eine der Verkäuferinnen,

die dort ihren Dienst versieht. [...] Der Schmuttel-Tunnel: Die Stadt hat vor der Wirklichkeit kapituliert“ (3-98-09).

Die zitierte Verkäuferin nimmt hier eine äußerst seltene Sprecherposition ein, die der nicht verängstigten Bürgerin, und konstatiert: „Ach eigentlich sind die Leute, die hier lagern, ja ganz in Ordnung, [...] die sind nicht gewalttätig und stören uns meistens nicht“ (ebd.). Gleichwohl sich die diskursiven „Experten“ wie Polizei- und Behördensprecher in der Einschätzung geringer Gewalttätigkeit und Gefahr für Unbeteiligte im Allgemeinen teilen, nähren rhetorische Mixturen wie „demolierte Bushaltestellen, umgekippte Abfallbehälter, Graffiti, aggressive Betteleien, Öffentlicher Alkohol- und Drogenkonsum“ (3-98-05) ansonsten kaum die Vermutung, dass die Szene nicht nur relativ harmlos, sondern auch *ganz in Ordnung* sei. Entsprechend fehlt von sehr wenigen Randbemerkungen abgesehen jegliche Überlegung darüber, ob auch Szeneangehörige aktiver Teil bei der Bewältigung der benannten Probleme und zugleich ihrer sicherlich nicht angenehmen Lebenssituation sein könnten. Vielmehr werden als handelnde Instanzen in erster Linie die Ordnungsbehörden angesprochen werden, in zweiter Linie Hilfseinrichtungen und erst in dritter Linie andere Akteure. Der *normale Bürger* tritt genauso wenig als aktiver Problemlöser in mediale Erscheinung wie der Szeneangehörige selbst: Während letzterer in den Szeneschilderingen entweder als Täter gegenüber dem Bürger auftritt oder völlig passiv *herumlungert* (Halberstadt in 3-01-20 u.v.a.), ist letzterer vor allem als verängstigt und eingeschüchert beschrieben.

Jenseits der verbreiteten Kollektivsymbolik der Szene als kumulative Bedrohung und amorph-atomisierte Masse werden durchaus unterschiedliche Gruppen hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials unterschieden: Manifeste Gefährlichkeit wird vor allem der Drogenszene unterstellt, die übrigen Szene-Angehörigen erscheinen viel mehr als eine „Zumutung“ (2-97-02/-05 u.a.) denn als *Gefahr*. Die Drogenszene steht also eindeutig im Zentrum der Diskussion um Kriminalität und Gefahren im Bahnhofsbereich. Als Verursacherin der Spritzenproblematik sowie durch ihr relativ auffälliges Auftreten wird sie als diejenige Gruppe identifiziert, die insbesondere dafür verantwortlich ist, dass bestimmte Räume (Bremer Platz, Spielplätze) von Passanten und Anwohnern gemieden werden. Einerseits wird der Drogenszene oft pauschal die Täterrolle in diesen Konflikten zugeordnet und mit der militärischen Metaphorik als aktiver Angriff auf den öffentlichen Raum untermalt (vgl. 3-04-10, 3-04-11), andererseits wird sie symbolisch zweigeteilt in einerseits den verwahten *Junkie* oder *Fixer*, als zwar im allgemeinen kriminell, verwaht und bedrohlich dargestellt wird, aber vor allem Opfer seiner Sucht ist, und andererseits den *Dealer* als Geschäftemacher und Verführer von Kindern und Jugendlichen, der aufgrund seiner moralischen Skrupellosigkeit besonders gefährlich ist und die eigentliche Täterrolle einnimmt (z.B. 3-97-02, 3-98-21, 3-01-05, 3-01-13ff., 3-04-10).

Die zweigeteilte Fixer-Dealer-Wahrnehmung der Drogenszene wird ergänzt durch Verknüpfungen, die ebenfalls mit Zuordnung von Gefahr, Täterschaft und Opferrollen zu bestimmten Gruppen einhergehen, vor allem entlang der ethnischen Zugehörigkeit: Als gefährlich und aggressiv gelten vor allem Russlanddeutsche, manchmal auch migrantische Gruppen in der Drogenszene allgemein: „Die Ausländer in der Szene pflegen einen brutalen Umgang“, so die Westfälischen Nachrichten unter Berufung auf einen Polizeisprecher (3-00-03). Die Kontrolle über den Drogenhandel hingegen ist „fest in Afrikaner-Hand“ (3-03-15), wie Wimber in diesem Artikel nennt auch eine Presseerklärung der Polizei nur die Zahl der Festnahmen von *schwarzafrikanischen Dealern* (4-03-07). Anders als in den frühen 1990er Jahren sind es jedoch nicht mehr Asylbewerberheime, die hauptsächlich als Umschlagplätze genannt werden, wo bei einer Razzia aus den Fenstern geradezu Drogen „regnete“ (3-91-09) und die Polizei sie einzelnen Dealern oft kaum zuordnen konnte (vgl. 3-91-06). Jenseits dieser Zuschreibungen von Rollen in der Drogenszene an bestimmte ethnische Gruppen wird eher beiläufig in den Gerichts- und Polizeiberichten regelmäßig die Herkunft des Delinquenten aus Osteuropa oder dem Mittelmeerraum genannt, sofern es sich nicht um „Münsteraner“ handelt. Ohne dass eine genauere Analyse erfolgt, scheinen *Ausländer* jedoch ein wesentlicher, gefährlicher Teil des Problems „Drogenszene“ zu sein.

Eine zweite Verknüpfung besteht zum Thema Prostitution und sexuelle Gewalt: gerade drogenabhängige Frauen sind oft Opfer sexueller Gewalt und Ausbeutung innerhalb der Szene (vgl. 3-01-14, 3-03-01), oder weil sie auf Prostitution als Geldbeschaffungsmethode angewiesen sind. Gerade Frauen in der Szene werden auch von „Freunden“ zur Prostitution gezwungen: „Jede Junkiebraut landet auf dem Strich“ (Ex-Abhängiger in 3-99-15), und gerade diese sind besonders großen Gefahren ausgesetzt:

„Öfter als professionelle Huren werden sie Opfer sexueller Gewalt und Ausbeutung. Freier, die nicht oder zu wenig bezahlen, das heißt die Frauen vergewaltigen, sind an der Tagesordnung. Der Finanzierungsdruck macht es außerdem schwer klare Grenzen zu ziehen. Oft siegt die Sucht über den Vorsatz ‚Nie ohne Kondom‘. Folge: Die Zahl der drogenabhängigen Frauen, die HIV-positiv sind, ist erheblich höher als im Schnitt“ (2-02-07).

Frauen werden also als Gruppe thematisiert, auf die die Hilfeeinrichtungen mit besonderen Angeboten eingehen müssen, weil einerseits ihre Bedürfnisse anders sind (vgl. 3-97-16, 4-02-05, 2-02-04), und andererseits, weil sie neben Süchtigen oft auch Opfer von Gewalt und sexueller Ausbeutung durch Freier oder andere Szene-Angehörige sind (vgl. 3-01-14, 3-03-01 u.a.). Frauen als Dealerinnen hingegen werden praktisch nie erwähnt. Jenseits einiger Berichte über den Frauenladen e.V. findet eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Geschlechterverhältnis in der Drogenszene, und generell mit geschlechterspezifischen Aspekten des Drogenproblems jedoch nur selten statt: Dass „Männer eher über ‚Kumpels‘ oder ‚die Clique‘ zum Drogenkonsum kommen, während bei Mäd-

chen und Frauen eher das Verstricktsein in problematische Partnerbeziehungen einen entscheidenden Anteil“ (CDU in 4-97-16) habe, ist in seiner holzschnittartigen Aufteilung in eine Kategorie des sozial „Normalen“ als Entstehungskontext von Sucht bei Männern einerseits und des Krisenhaften bei Frauen andererseits charakteristisch für die insgesamt meist oberflächliche Abhandlung dieser Themen.

Jenseits der Drogenszene werden verschiedene Gruppen von Szeneangehörigen differenziert, wobei diese in aller Regel als weitaus weniger gefährlich geschildert werden. So werden Obdachlose bzw. diese als *Penner*, *Schnorrer* oder *Berber* am Bahnhof zwar oft als unangenehm, belästigend und ästhetisch abstoßend dargestellt, aber kaum als gewalttätig oder kriminell. Gerade Berichte über die Arbeit der Polizei am Bahnhof vermitteln in der Regel ein Bild mehr oder minder konfliktloser Koexistenz. Die meisten Obdachlosen haben „mit Drogen nichts im Sinn“ (3-99-22). Obdachlose Jugendliche oder *Ausreißer* gelten ebenfalls nicht als sonderlich gefährlich – sie suchen vor allem Orientierung und emotionale Zuwendung. Die Szene ist für sie „eine Art Ersatzfamilie“ (4-98-18), ihre biographisch bedingte Labilität und die „trügerische Freiheit“ (2-04-01), die sie hier vorfinden, lässt sie leicht zu Opfern, aber auch Tätern krimineller Handlungen werden. Die Behörden müssen sie daher vor allem vor der Drogenszene oder dem „Abrutschen“ in Kriminalität schützen (vgl. 3-00-12, 3-99-21, 2-04-01/-03). Als Konsequenz daraus ist etwa berichtenswert, dass das Streetworkmobil auch auf Wunsch der Jugendlichen, die mit der Drogenszene nichts zu tun haben wollen, auf die andere Bahnhofsseite versetzt wurde (vgl. 3-03-12). *Punker* stellen hingegen in der medialen Wahrnehmung einen Sonderfall dar: Sie sind als störend, laut, belästigend und provokativ dargestellt. Ihre mutwillige Störung der öffentlichen Ordnung ist Ergebnis einer negativen Einstellung zur Gesellschaft (vgl. 3-92-11, 3-92-15). Und auch wenn man ihnen in den wenigen Artikeln über Ruhestörungen und Platzverweise kaum etwas Ungesetzliches oder sonderlich Gefahrenträchtiges vorzuwerfen hat, konstatiert ein Leserbriefschreiber: „Angesichts der regelmäßig in den Medien auftauchenden Berichten weiß eigentlich jeder, daß Punker zur Gewaltbereitschaft neigen“ (4-97-11).

Die Szene als Störung: „Zumutungen“ und „Gefahren“

Jenseits des Diskurses der Drogenhilfe ist es nur eine Minderheit der Artikel, die sich mit den sozialen Problemen und Bedürfnissen der Szeneangehörigen beschäftigen. Die große Mehrheit beschäftigt sich mit *Störungen der öffentlichen Sicherheit* oder der *öffentlichen Ordnung*. Diese Vorwürfe lassen sich in vier Hauptkategorien entlang Gruppen stereotyp verwandter Schlagwörter fassen:

- Erstens sind es *Gefahren*, die an sehr konkretem, beobachtbarem Verhalten festgemacht werden können. Gefährdet ist in diesem Falle die *Sicherheit* von anderen Menschen, insbesondere durch Spritzen, aber auch eine vermutete Gewaltbereitschaft von Szene-Angehörigen, die etwa aus (verbalen) Bedrohungen abgeleitet wird, sowie durch freilaufende Hunde. Neben diesen Tatbe-

ständen wird Kleinkriminalität als weitere Komponente eines *objektiven Sicherheitsproblems* gewertet, gleichwohl sie keine körperliche Gefahr darstellt.

- Zweitens sind es Verhaltensweisen von Drogenkonsum über Betteln und „Lagern“ bis hin zu Belästigungen, Verschmutzungen und Beschädigungen, die zwar niemanden direkt gefährden, aber doch *Zumutungen* sind. Hiermit sind zwar zumeist noch konkrete beobachtbares Verhaltensweisen angesprochen, welche etwa im Fall von Sachbeschädigungen oder ähnlichem offensichtliche Folgekosten zeitigen, aber auch deswegen schädlich ist, weil die *Attraktivität* des Bahnhofsumfeldes oder das *Image der Stadt* darunter leiden. Hiermit wird typischem „Szeneverhalten“ also auch eine ökonomisch negative Wirkung für die Stadtgesellschaft schon deswegen zugeschrieben, weil es für Dritte anstößig ist.
- Drittens ist der Drogenhandel sowie der Anschein, dass dieser sowie andere Regelverstöße offenkundig geduldet werden, Anlass zur Klage. Die Toleranz von anstoßerregenden Zuständen wird hier als Anzeichen einer sinkenden *Hemmschwelle* für sozial unerwünschtes Verhalten oder das Entstehen *rechtsfreier Räume* betrachtet. Diese Terminologien sind oft mit Vorstellungen aus dem Kontext der „Broken-Windows-Theorie“ verbunden, die die Notwendigkeit ordnungspolitischen Handelns schon in der Verhinderung möglicher Verstärkungswirkungen sozialer Probleme sieht, insofern diese Theorie erwartet, dass diese Verstärkung eintritt, wenn ihr Ausdruck öffentlich sichtbar geduldet wird, also Normverstöße sanktionsfrei oder toleriert erscheinen.
- Viertens ist es die *Angst* der Bürger im öffentlichen Raum, für die die *Randgruppen* wesentlich mitverantwortlich gemacht wird: Der Gesamteindruck der Szene und ihrer Treffpunkte erzeugt *Unsicherheitsgefühl* und konstituiert einen *Angstraum*, der unabhängig von realen Gefahren als bedrohlich empfunden wird. Das verurteilenswerte Handeln ist hier kollektiv-abstrakt und oft rein metaphorisch als aggressiv und intentional gegenüber Außenstehenden beschrieben: Die Beeinträchtigung der *subjektiven Sicherheit* ist zugleich eine *Besetzung* oder ein *Missbrauch* von Räumen.

Dass eine besondere Gefahrenlage, eine Häufung von Tatbeständen, aus der eine erhöhte konkrete Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum von Unbeteiligten an bestimmten Szene-Orten abgeleitet werden könnte und daher das Gefühl bestätigen würde, nicht vorliegt, ist in der münsteraner Debatte weitgehend anerkannt. Die in diesem Zusammenhang beklagten potenziellen Gefahren lassen sich auf recht wenige eingrenzen und in ihrer Gefährlichkeit bewerten. Als sehr konkretes Problem sind es in den Jahren 1997 und 1998 vor allem die zahlreichen Spritzenfunde auf Spielplätzen und Wiesen, die hinsichtlich der Gefährlichkeit der Drogenszene angeführt werden. Schutzgut ist vor allem die Gesundheit der Kinder, die sich hieran verletzen oder mit Krankheiten infizieren könnten (vgl. 3-98-03/-06/-21 u.v.a). Von tatsächlichen Verletzungen an Spritzen wird nie berichtet und ab dem Jahr 2000 wird nur noch beiläufig von vereinzelt Spritzenfunden berichtet, die argu-

mentativ nicht fehlender Repression, sondern Problemverlagerungseffekten aufgrund von Verfolgungsdruck angelastet werden (vgl. 4-00-02, 4-04-10). Offensichtlich reichten relativ geringe Mittel und der gute Wille vieler Beteiligten aus, um weitreichende Problemminimierung zu erreichen: Spritzentausch bei Indro, Anbringen von Entsorgungsbehältern, Unterweisung der Drogenabhängigen in Safer-Use-Praktiken, Spielplatzpartnerschaften und Kontrollgänge (vgl. 3-00-16, 3-02-06, 4-04-15, 2-04-03 u.v.a.).⁷²

Als zweiter Gefahrenfaktor wird die Aggressivität von Szeneangehörigen wiederholt beklagt, gleichwohl sie auch von Menschen, die am Hauptbahnhof arbeiten, wiederholt als gering eingeschätzt wird (vgl. 3-97-16, 3-98-09). Auch die Polizei betont wiederholt, dass es keine Häufung von Gewaltverbrechen an den Szenetreffpunkten gibt (vgl. 3-98-05, 3-04-06 u.v.a.). Die zuweilen eher beiläufig berichteten Prügeleien tragen sich zwischen unterschiedlichen Gruppen innerhalb der „Szene“ zu (vgl. 3-98-34, 3-03-13), auch von willentlichen Infektionen durch infizierte Spritzen, die gelegentlich als Drohmittel benannt werden (3-92-20, 2-97-07), wurde nie berichtet. Hunde von Punkern sind ebenfalls zuweilen Gründe des Anstoßes, aber auch hier ist keinerlei Hundebiss medienkundig geworden. Ein Leserbriefschreiber kommentiert einen Bericht über Platzverweise gegen Punker mit großen Hunden in der Salzstraße:

„Langjährige Teilnahme am alltäglichen Leben in Münster und Köln haben mir gezeigt, daß Punker in der Regel ihre Hunde sehr gut im Griff haben und liebevoll erziehen [...] Als Fußgänger habe ich mehr Angst vor keifenden Rehpinschern, als Fahrradfahrer fürchte ich mehr wurstförmige Dackel, die mir trotz ihrer Ausmaße blitzartig ins Rad kugeln.“ (4-97-09).

Wenn Punkern und Obdachlosen Bedrohung, Belästigung und Beleidigung regelmäßig vorgeworfen wird, scheint dies ebenfalls kaum eine reale Gefahr für PassantInnen darzustellen. Dass Drogenabhängige ihren Konsum nicht selten durch Diebstähle finanzieren, ist offensichtlich, doch in der Berichterstattung nur selten Thema.

Eine genaue Betrachtung lässt die tatsächlichen Gefahren für Unbeteiligte im Bahnhofsumfeld also weniger als eine eskalierende oder körperlich gewaltförmige Konfliktballung erscheinen, sondern als eine, deren einzelne Problematiken ganz unterschiedlich gelagert sind und zur Zeit wenig virulent sein dürften: Im Fall der Spritzen ist die Gefahr erfolgreich durch sozialpolitische und bürgerschaftliche Aktivität minimiert worden, Gewalt durch Szene-Angehörige muss angesichts fehlender Belege hierfür nicht als relevantes Problem angenommen werden, und so genanntes *aggressives Betteln* erscheint als ein relativ harmloses Ärgernis. Jenseits dieser Ebene von Gewalt, Gefahr oder Verbrechen ist die Szene aus Sicht der Anlieger dennoch *unzumutbar*, was sich gerade in Leserbriefen und Beschwerden an die Behörden regelmäßig äußert. Als *Zumutungen* (4-97-02/-05, 4-98-14)

⁷² Nach Angaben von Indro wurden 2004/2005 keine Spritzen auf Spielplätzen mehr gemeldet (vgl. INDRO 2005: 24).

für Anlieger, Passanten und Gewerbetreibende werden vor allem Belästigungen, Betteln, als ekelerregend empfundene hygienische Verhältnisse, lagernde, schlafende, berauschte oder heroinkonsumierende Personen angeführt, welche andere Nutzer des Raums stören oder beängstigen (z.B. 3-00-15, 3-02-17). Daneben sind Beschädigungen und das Eindringen in Gebäude (vgl. 3-98-09/-34, 3-03-05) Gegenstand der Beschwerde. Die Beschwerdeführer betrachten dies oft nicht nur in Form direkter Schäden, sondern auch im Sinne eines Imageschadens für die Stadt oder eines Attraktivitätsverlustes des Raumes als ökonomisches Problem (vgl. 3-97-12, 3-98-06/-09/-11/-21, 4-97-02).

Vor allem den späteren Jahren des Untersuchungszeitraums sind jedoch die *Ängste der Bürger* die wesentliche mediale Kategorie der Störung. Also ist das *subjektive Sicherheitsgefühl* beeinträchtigt, in der Stadt sind *Angsträume*⁷³ entstanden. Viele Bürger, so der Befund, fühlen sich dort nicht wohl, weil das Gebiet den Eindruck vermittelt oder des Image bekommen hat, gefährlich zu sein. Angsträume oder Zonen eingeschränkten Sicherheitsgefühls existieren deshalb, weil sie unabhängig von der Erfahrung von Gefahr als solche wahrgenommen werden (vgl. 3-04-07, 4-04-09 u.v.a.). Auch wenn die Kriminalstatistik am Bahnhof zumeist lediglich Häufungen von Drogendelikten und Fahrraddiebstählen ausweist (vgl. Harhues in 3-99-11, Bergmann in 3-02-10 u.a.), existiert dort dennoch ein *Angstraum*. Die Angst der Bürger wird hierbei regelmäßig als diejenige vor dem konkret sichtbaren, möglicherweise aggressiven Szene-Angehörigen zum Aufhänger der Medienberichte (z.B. 3-98-09, 3-02-10, 3-02-17), und nicht etwa die Angst vor dem Diebstahl des Fahrrades, selbst wenn dies laut Befragung viel häufiger und sachlich begründeter befürchtet wird (vgl. 3-02-05). Während also einerseits „Kriminalstatistik contra Bürgerängste“ (3-99-11) steht, wird andererseits die Problemebene *Gefahr* nicht selten umstandslos mit dem Verweis auf eine Kriminalitätshäufung und bestimmte Personengruppen als Störungsquelle zu einem Problemkomplex verschmolzen und – wie hier ungewöhnlich direkt und kritiklos – mit einer repressiven Handlungsperspektive verbunden:

„[Die Ordnungspartnerschaft] hebt weiterhin darauf ab, das subjektive Sicherheitsgefühl am Bahnhof zu verbessern. Doch auch ganz objektiv steigt die Kriminalitätsrate am Bahnhof wieder. Geschäftsleute und Reisende fühlen noch immer belästigt und geängstigt. Punker, Fixer und Obdachlose sollen durch Überwachungskameras aus dem Bahnhof gedrängt werden“ (Bergmann in 3-00-17).

Die beängstigende Präsenz der Drogenszene macht sie symbolisch zum Gegner des Bürgers in einem bildlich militant ausgetragenen Teilhabekonflikt um urbane Öffentlichkeit: Die Drogenszene beraubt ihre Treffpunkte ihres unterstellten *eigentlichen Zwecks*: „Immerhin annektieren Drogen-

⁷³ Ab 1998 tritt der Begriff *Angstraums* (3-98-09 u.a.) gehäuft auf und wird durch Zeugnisse verängstigter Bürger und auch Meinungsumfragen belegt (vgl. 3-99-11 u.a.). Insgesamt kommt der Begriff in ca. 30 Beiträgen vor, auf weitere Quellenangaben hierzu wird daher verzichtet, ähnliches gilt für den Begriff *subjektive Sicherheit*.

Abhängige und Händler eine rare grüne Oase inmitten der Häuserfluchten hinter dem Bahnhof. Die, für die die Fläche eigentlich bestimmt ist, schlagen einen weiten Bogen“ (Harhues in 3-03-07). Es handelt sich hier also um einen Konflikt zwischen dem Aggressor Szene und dem diese ausschließend gedachten *Bürger*: „Der Park ist so schön angelegt, eigentlich sollte er für die Bürger sein“ (Anwohnerin in 3-03-06). Die Stadt sei verantwortlich, „dass der Park endlich das wird, wofür er gebaut wurde – ein Bürgerpark“ (Leserbrief, 4-01-04). Unabhängig von konkretem nach außen gerichteten Verhalten fällt den Szene-Angehörigen durch bloße der Normalvorstellung entgegengesetzte Präsenz an bestimmten Orten eine aktive Täter-Rolle des *Missbrauchs* öffentlichen Raums (vgl. 3-92-11, 3-04-09, 4-04-15, kritisch 4-04-09/-12/-14) zu, die wie in obigem Zitat die Tatbestände der Belästigung und Ängstigung Überwachung zwingt notwendig erscheinen lässt:

„Halberstadt will, dass die Bürger die Fläche, die von der Drogenszene okkupiert worden sei, zurückbekommen. Klartext: Die Junkies sollen weichen oder jedenfalls nicht offen ihrer Sucht und ihren Geschäften nachgehen. „Wenn öffentlicher Raum missbraucht wird, muss er überwacht werden““ (3-04-09).

Seit 2002 wird diese Perspektive gerade von Dietrich Harhues und Richard Halberstadt mit starker militärischer Metaphorik unterlegt, wobei die Drogenszene in dieser Konstellation logischerweise den Sieg davon trägt, denn „Das Zurückerobern der Flächen haben die Behörden offenbar aufgegeben“ (Harhues in 3-04-10). Da hilft auch keine gelegentliche Razzia: „Die Demonstration der Stärke ist gelungen, aber ein vergängliches Phänomen. Die Szene hat ihr Revier sogleich zurückerobert“ (Harhues in 3-03-07). Suggestiven Fragen wie „Schauen Polizisten dem Treiben in Fluren von privaten Bürogebäuden und auf öffentlichen Anlagen schicksalsergeben zu?“ (ebd.) wird zwar neben der Statistik, dass die Festnahmen zunehmen, der allgemein anerkannte Befund entgegengehalten, dass die Drogenszene sich lediglich an anderen Orten treffen würde und „niemand will, dass Junkies und Dealer [...] nun vom Bremer Platz in Seitenstraßen und Hinterhöfe flüchten“ (3-04-10), jedoch erscheinen die AnwohnerInnen so oder so als die Leidtragenden der sozialpolitisch zwar gewollten Situation: „Sie haben ihr Territorium längst verloren“ (ebd.).

Dieser von der Szene eingenommene Raum kann schließlich zum *rechtsfreien Raum* werden (vgl. 4-98-02, 3-98-28, 3-01-08). Ähnlich der Kategorie des *Angstraumes*, wo die Szene anhand einer anerkanntermaßen kaum zu belegenden Gefahr, jedoch beim Betrachter verbreiteten Gefahrenvermutung zur Störung wird, baut auch diese Überlegung, selten explizit so benannt, aber oft doch implizit, auf einer Gefahrenvermutung auf: Offener Drogenkonsum und Drogenhandel, also spezifisch die Tatsache, dass normwidriges Verhalten „ganz ungeniert“ (3-03-16) in der Öffentlichkeit stattfindet, ist skandalös oder zumindest besorgniserregend: Wenn normwidriges Verhalten offenbar toleriert wird, werden auch andere sich nicht gehemmt fühlen, Normen zu brechen – das Unrechtsbe-

wusstsein oder die *Hemmschwelle* sinkt also durch möglicherweise zu große Toleranz (vgl. 3-97-02, 4-98-10 4-00-06, 3-01-20, 3-02-14, 3-02-17, 3-02-19). In einem solchen rechtsfreien Raum scheint schließlich die Angst auch gerechtfertigt.

Charakteristisch für diesen neueren raumpolitischen Diskurs in den Westfälischen Nachrichten ist also eine Perspektive, die üblicherweise dem Unbeteiligten eher passiv gegenüberstehende Zustände und Personen, von Unordnung und baulichen Mängeln über Gruppen von Drogenabhängigen bis zu schlafende und berauschten Obdachlosen eine aktive Rolle der Bedrohung oder gar des gewollten und gezielten Angriffs semantisch zugeordnet wird, dem die Behörden offenbar passiv, hilflos und handlungsunfähig gegenüber steht. Die jenseits der konkreten Problematik des Spritzenkonflikts zunehmend bestimmenden „subjektiven“ Kategorien wie *Angstraum* und *Hemmschwelle* oder Bilder wie *Besetzung öffentlichen Raumes* berufen sich also wesentlich nicht auf konkrete Gefahren für Unbeteiligte, sondern auf Empfindungen und gesellschaftliche Wirkungsvermutungen, die aus dem Gesamterscheinungsbild der Szene resultieren und kaum auf deren Handeln gegenüber der Außenwelt zurückgeführt werden. Im Falle des Bettelns und dem hiermit regelmäßig verbundenen Attribut *aggressiv* ist der Vorwurf noch in gewisser Weise anhand des konkret beobachtbaren Beispiels interpretationsfähig. In anderen Fällen wird aber kein individuelles Verhalten mehr als Kriterium herangezogen, sondern die Szene als Kollektivsubjekt semantisch aktiv: „Die Szene schreckt alle ab“ (3-03-18) und „Die Szene wird aggressiver“ (3-01-20), ohne dass ein Beleg für ein aktives, intentional aggressives Verhalten der Szene gegenüber der Außenwelt angeführt wird. Beunruhigend ist nicht die konkrete Person oder das konkrete Ereignis, sondern das Erscheinungsbild der Szene insgesamt.

Nüchtern betrachtet sind die Treffpunkte der *Szene* also keine besonders gefährlichen Orte, jedenfalls in Hinblick auf die körperliche Unversehrtheit unbeteiligter Passanten oder Anlieger. Wenn also diese Stellen in der öffentlichen Debatte regelmäßig als Angsträume qualifiziert werden, deren Existenz durch Bürgerbefragungen belegt wird (vgl. 3-00-13, 3-04-06), beruht dies wesentlich auf einer Gefahrenvermutung, die *objektiv* nicht begründet ist, wie ebenfalls mit entsprechenden Statistiken belegt wird (vgl. 3-99-11, 3-00-12, 3-02-12). In den Worten von Hubert Wimber zusammengefasst ist es also „vielmehr die Summe vieler Einzelfaktoren, die dieses Unbehagen fördert“ (3-98-05). In der Perspektive der Szene als Störung werden also einerseits regelmäßig auf zwei Ebenen Differenzierungen vorgenommen:

- Lokale „Experten“ wie Hubert Wimber und Wolfgang Schneider wie auch viele Kommentatoren und PolitikerInnen differenzieren in objektive Gefahren, die laut Kriminalstatistik für Außenstehende gering sind und einem laut Bevölkerungsumfagen beeinträchtigten Sicherheitsgefühl zur Charakterisierung bestimmter Orte als Angsträume führt, gleichwohl die Angst weitgehend un-

begründet ist, wie auch WN und CDU oft anerkennen: „Münster ist eine sehr sichere Stadt“ (3-02-10) ist ein Bericht über eine Podiumsdiskussion der CDU betitelt.⁷⁴

- Es werden im Vorgehen gegenüber der Drogenszene eine sozialräumlich-präventive Zieldimension der Schaffung von (subjektiver) Sicherheit und eine drogenpolitische der Kontrolle des Drogenhandels unterschieden. Gerade die Polizei betont hierbei jedoch in Einklang mit Indro und einigen anderen des öfteren, dass sie zur eigentlichen Lösung des „Drogenproblems“ jedoch wenig beitragen kann (vgl. 3-00-12, 3-02-06, 3-03-15, 3-03-18).

Andererseits kommunizieren viele Berichte in Form von Szene-Schilderungen, Kollektivsymbolik, Eskalationsrhetorik und Vermischung der Problemkategorien und Politikebenen ein umfassendes Bedrohungsbild. Einerseits wird eine Zunahme oder räumliche Konzentration realer Gefahren am Bahnhof in der Regel verneint, andererseits gleiches durch die verbreitete Eskalationsrhetorik diffus unterstellt, einerseits wird das Problem vor allem als eines des Bedrohungsgefühls stilisiert, andererseits wiederum die Verharmlosung des Problems als eines *subjektiver Sicherheit* beklagt. Typisch ist hierfür etwa ein Beitrag von Dietrich Harhues (3-02-17), der unter dem Titel „Junkies und Dealer gehen immer dreister vor“ einen Beschwerdebrief von Büroangestellten aus der Umgebung referiert. Anlass der Beschwerde: Ihnen „war der Zugang zu ihren Rädern versperrt. Sie mussten erleben, wie sich ein Pärchen auf dem Fahrrad-Parkplatz einen ‚Schuss‘ gesetzt hat“. Selbst männliche Angestellte seien verängstigt. Das sei ein „Indikator für einen gesellschaftlichen Wandel“, der fatale Wirkungen auf Heranwachsende hätte: „Wie sollten diese ein Unrechtsbewusstsein entwickeln, wenn sie beim Stadtbummel mit der Szene konfrontiert werden“? Hubert Wimber ordne die Beschuldigungen „in die Schublade ‚subjektives Sicherheitsgefühl‘ ein. Objektiv müsse sich dort und am Bahnhof niemand stärker bedroht fühlen als sonst in der Stadt“. Dies jedoch bestreiten die AutorInnen des Briefes anhand von Beispielen, „die aus ihrer Sicht zur Beschaffungskriminalität zählen“. Als Lösungsansatz wird der Konsumraum angeführt, aber auch Polizeiarbeit: Sie ziele darauf, „die Folgen der Drogen-Szene sozialverträglicher zu machen“, wenn sie auch das Problem im Grunde nicht lösen könne und die Gesellschaft mit ihm leben müsse. In einem Artikel und in nur wenigen Sätzen fließen hier also sehr verschiedenartige Diagnosen und Vorwürfe – Dreistigkeit der Szene, Versperren des Zugangs zum Fahrradparkplatz, Angst vor Fixern (selbst Männer!), Herabwürdigung subjektiver Sicherheit seitens des Polizeipräsidenten, moralischer Verfall der Jugend – zu einem diffusen Bedrohlichkeitsbild zusammen, ohne dass aber schlüssige Argumente zum Für oder Wider bestimmter Maßnahmen oder klare Zuordnungen, welche Probleme wie zu behandeln seien, zu erkennen sind. In dieser Kombinationen aus diffuser Gefahrenvermutung, Eskalationsrhe-

⁷⁴ Mit der Vermutung, dass „sich das Bedrohungsgefühl der Münsteraner in Grenzen zu halten [scheint]“ (ebd.) trifft sich der Autor Martin Kalitschke mit Hubert Wimber (3-02-09) und Draußen (2-02-02), während die Grundlinie sämtlicher WN-Kommentare dieser Jahre angesichts der bestehenden Angsträume ordnungspolitisches Einschreiten für mehr *subjektive Sicherheit* einfordert und gerade Hubert Wimbers diesbezügliche Äußerungen kritisiert (siehe folgenden Abschnitt zum Medienbild der Polizei und Kap. 5.2.5).

torik und Konstatierung mangelnder Lösungsperspektiven ist dieser Bericht charakteristisch⁷⁵ für Beiträge zur Drogenszene (etwa auch den bereits zitierten Bericht 3-98-10, sowie 3-98-35, 3-03-07, 3-03-18 u.a.).

Gegenläufige Wahrnehmungen

Anlass und Ausgangspunkt der meisten Berichte in den Westfälischen Nachrichten, in denen die Kategorie des öffentlichen Raums berührt wird, ist die Behauptung (eskalierender) Störungen durch die Szene und der Bahnhofsbereich generell. Die *Bürger*, an sich also die Allgemeinheit der Stadtbewohner, sind hier als *normale Bürger* der Szene oder den *Randgruppen* als demnach unnormale Bürger rhetorisch entgegengesetzt. Der *normale Bürger* repräsentiert ein bestimmtes Verhalten an bestimmten Orten und eine Normal-Bestimmung des diesen Orten Eigentlichen, welchem das Verhalten der Szene jedoch nicht entspricht. Verallgemeinertes Interesse der Bürger ist ein öffentlicher Raum, in dem sie sich sicher vor Angriffen und Verbrechen fühlen, insbesondere sind hier immer wieder die oder auch *unsere Kinder* der Referenzrahmen des hilflosen und gefährdeten Opfers, was insbesondere für die Bürgerinitiative Drogenfreie Spielräume Stadtmitte unbedingten ordnungs- und raumpolitischen Handlungsbedarf anzeigt (vgl. 3-98-04/-05/27). Die vorherrschende Wahrnehmung ist also diejenige einer gefährlichen Denormalisierung öffentlichen Raumes durch die Szene, welcher vor allem den *normalen Bürgern* die Nutzung dieser im Sinne der ihnen unterstellten und als legitim erachteten Weise verunmöglicht. Diese Denormalisierung lässt sich nicht nur an konkreten Gefahren, sondern vor allem auch Ängsten bemessen, seien sie nun berechtigt oder nicht. Dieser vor allem in den Berichten der Westfälischen Nachrichten dominanten Perspektive werden zwar verschiedene gegenläufige Problemwahrnehmungen entgegengehalten, die jedoch allesamt nicht dazu führen, dass sich die Frage der Lösbarkeit des Problems durch lokale Politik wesentlich von seiner ordnungspolitischen Fixierung löst. Zwar wird die Schlussfolgerung, Repression allein löse das Problem nicht, als Ergebnis der Debatten allgemeinverbindlich, dennoch erscheint sie unverzichtbar.

Vor allem aus Sicht vieler diskursiver „Experten“ ist diese mediale Kommunikation der Problemlage selbst das wesentliche Problem, dass eine angemessene Bearbeitung der Konflikte behindert: „Manche Diskussionen um die ‚Bahnhofslandschaft‘ erschweren die Auseinandersetzung mit diesem Areal“ (SPD-Ratsfrau Anne Hakenes in 4-99-01), denn „Probleme werden nicht besser dadurch, dass man sie noch schlechter redet und schreibt, als sie in Wirklichkeit sind“ (Mühlbrecht in 4-00-03). Ähnlich argumentieren Wolfgang Schneider (vgl. 4-98-05) und am bildlichsten in einer für die Westfälischen Nachrichten äußerst ungewöhnlichen Kritik am Urteilsvermögen der für die subjektive Verunsicherung Zeugnis ablegenden Bevölkerung WN-Kommentator Günter Benning:

⁷⁵ Genauer gesagt vereinigt dieser Artikel besonders viele typische Elemente ähnlicher Beiträge auf engem Raum, er ist insofern eher ein besonders prägnantes, denn ein typisches Beispiel

„Mit der gefühlten Unsicherheit ist es wie mit dem schlechten Wetter. Wer im Wetterbericht von Regen liest und in seiner Bude bleibt, wird selbstverständlich nicht nass. Er bemerkt aber auch nicht, wenn sich die Wetterfrösche geirrt haben. Oder – was nun wirklich häufig ist – wenn nur ein kleiner Schauer niedergeht. In jedem Fall wird er glauben, das Wetter sei schlecht gewesen“ (3-04-07).

Niemand hingegen kritisiert in der gleichen Logik verstärkte Polizeipräsenz, die in der Regel, gerade in den WN-Kommentaren als Signal, dass die Polizei sich auch um das Vertrauen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bemüht, gewertet und eingefordert wird (vgl. 3-03-07, 3-04-04). Sie wird nie in gegensätzlichen Sinne als symbolisch relevant erachtet, dass sie in konzentrierter Form ein Areal möglicherweise unberechtigt als Gefahrenraum markiert. Für WN-Beiträge ist es schon eine absolute Ausnahme, dass wie bei Benning (3-04-06/-07) die Polizei nicht explizit als Adressat der Forderungen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens erwähnt wird. Die Äußerung „Viele Menschen empfinden subjektiv Angst vor denjenigen, die anders sind als sie selbst“ (Wimber in 4-04-09), die weitergedacht das Spektrum der Lösungsmöglichkeiten über sozial- und ordnungspolitisches Handeln auf die Ebene der kulturellen Verständigung hin entgrenzt, bleibt eine absolute Singularität und erscheint dem Diskurs in den Westfälischen Nachrichten ansonsten völlig fremd.

Die Berichterstattung in Draußen durchbricht die vorherrschende Problemwahrnehmung weniger im Sinne der von Hubert Wimber skizzierten Deutung des Problems der Angst, sondern stellt die Szene-Angehörigen vielmehr demonstrativ als legitime und symbolisch „normale“ Nutzer des öffentlichen Raumes dar: Sie „kommen, weil hier ihre Freunde sind“ (2-04-01) und nutzen den Bahnhof daneben zum Einkaufen, wie das die Bahn AG erwartet (vgl. 2-02-05). *Soziale Randgruppen* sind also gleichberechtigte, zwar mit besonderen Schwierigkeiten behaftete und deswegen auf ein hohes Maß an Toleranz und Solidarität angewiesene, aber im Kern doch *normale Bürger*. Damit wird zwar die vorherrschende Betrachtung der Szene als Täter angegriffen und deren Opferrolle hervorgehoben, doch die zentralen Diskursfiguren des *Angstraumes* und der *subjektiven Sicherheit* werden auch in Draußen kaum substanziell aufgebrochen. Ab etwa dem Jahr 2000 dominiert hier die Perspektive, dass soziale Randgruppen durch eine von ökonomischen Interessen geleitete Raumpolitik, insbesondere seitens der Bahn AG, und strengere Verhaltensregeln in ihren Teilhaberechten in illegitimer Weise eingeschränkt sind (vgl. 2-02-01ff., 2-04-02). Die sprachliche Schärfe des folgenden Zitats der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist jedoch für lokale Akteure jedoch überaus untypisch:

„Kommunale Straßensatzungen haben in den letzten Jahren Zug um Zug ein Klima der Ausgrenzung geschaffen, das Gewalttätern zur Legitimation ihrer Gewalt gegen Wohnungslose

dient. Auch strukturelle Gewalt gegen Wohnungslose zu dulden, trägt zu deren weiteren Stigmatisierung und sozialen Ausgrenzung bei“ (2-01-01).

In den Westfälischen Nachrichten wird diese Perspektive beinahe ausschließlich seitens der Städtischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe mit den kollektivsymbolisch inkludierenden Schlagworten „den Bahnhof als Kultur- und Begegnungsraum für alle Menschen zu erhalten“ (4-98-17) und „die Stadt gehört allen“ (3-98-24, 4-98-17, 3-02-04) ein, ohne hiermit auf wesentliche journalistische Resonanz zu stoßen. Neben der SPD (4-99-01) kritisieren beinahe ausschließlich Leserbriefe den Diskurs des öffentlichen Raumes in dieser Terminologie als *Ausgrenzung* im Gegensatz zur inkludierenden Norm *für alle* (vgl. 4-98-08, 4-02-05, 4-04-13/-14).

Ogleich in den Westfälischen Nachrichten die meisten Artikel recht einseitig auf das Störungspotenzial der Szene ausgerichtet sind, wird Forderungen nach deren Auflösung von fast allen zu Wort kommenden Journalisten und institutionellen Akteuren eine klare Absage erteilt: *Keine Vertreibung* ist der absolute Maßstab der Angemessenheit im Umgang mit der Szene. Trotz der dutzenden Verwendung derartiger normativ stark aufgeladener Kollektivsymboliken ist die Begründung für eine Politik der Nicht-Vertreibung gerade im Falle der Drogenszene meist auf eine pragmatische Formel gebracht: „Vertreibungen aus dem ‚Fixerparadies‘ führen – wie allgemein bekannt ist – nur zur Verdrängung der Szene in andere Bereiche und tragen nichts zu einer Minimierung des Problems bei“ (Schneider in 4-98-01). Diese Aussage genießt auch in Kommentaren, Äußerungen der Polizei und Leserbriefen fast uneingeschränkte Gültigkeit: Regelmäßig wird davor gewarnt, dass in den Nebenstraßen dezentrale, schwer vorhersehbare und kontrollierbare Szenetreffpunkte samt Folgen wie Spritzenfunden entstehen würden, insbesondere wenn der Zugang zum Drogenkonsumraum ein hohes Verfolgungsrisiko beinhaltet (vgl. 4-00-02, 4-04-10, 3-02-01, 3-04-10). „Mal eben ‚beseitigen‘“ (4-04-12) lässt sich die Szene also auch mit großem Aufwand nicht. Die Forderung nach einer drogenfreien Innenstadt ist daher schon aus praktischen Gründen unrealistisch, ohne dass hierzu normative Begründungen nötig wären: „Sie werden Münster nie drogenfrei bekommen, den Bahnhof nie sauber“ (3-98-27). Auch den Diskutanten der CDU sei klar, dass „‚Bestrafung und Vertreibung‘ allein das Problem der Dealer, Junkies, Schnorrer und Obdachlosen sowohl im Bahnhof, als auch am Aasee und Kanonengraben nicht lösen werden“ (ebd.). Unabhängig eines normativen Bekenntnisses zu Toleranz ist *keine Vertreibung* eine absolute Norm der Raumpolitik. Sie ist mit praktischer Alternativlosigkeit einer Duldung der Szene sowie der Warnung vor unkalkulierbaren Problemverlagerungseffekten ausreichend begründet. Auch dass Polizei, Repression oder Ordnungspolitik nicht die Probleme Sucht und Obdachlosigkeit minimieren können, ist eine allgemeingültige, dutzendenfach wiederholte Aussage. Zwar erhalten Stadt und Polizei weiterhin den diskursiven Handlungsauftrag, sowohl offenen Drogenhandel in Schranken zu weisen und auch der Entstehung von *rechtsfreien* und *Angsträumen* entgegenzuwirken, jedoch wird die Wirksamkeit der Palet-

te hierzu meist alternativlos vorgeschlagener raum- und ordnungspolitischer Maßnahmen von Razzien über Videoüberwachung, mehr Polizeipräsenz und bauliche Maßnahmen weitgehend skeptisch betrachtet: Die Szene „verschwindet“ nicht und sucht sich irgendwo im Bahnhofsviertel oder der Innenstadt neue Treffpunkte.

Das Medienbild der Polizei

Insofern sozialpolitische Strategien der Lösung des „Szene-Problems“ praktisch ausgeblendet werden oder als nicht ausreichend erscheinen, aber die *Angst* weiter besteht und die Befürchtung oder Diagnose einer Eskalation des Problems stets im Raum steht, verbleiben also Polizei und städtische Ordnungsbehörden als wesentliche und notwendige Handlungsträger, welche entsprechend mit einem umso komplexeren und in sich spannungsreichen Anforderungsgefüge belegt werden. Die Polizei hat den Drogenhandel zu bekämpfen, soll aber weder die Abhängigen kriminalisieren noch den Zugang zum Drogenkonsumraum einschränken. Es besteht „Verfolgungszwang“ (Hebben in 1-92-1a), die Polizei muss offensichtlichen Gesetzesverstößen nachgehen. Da sie aber am Konsumraum nicht eingreifen will, aber dennoch dort überwachend präsent sein soll, befindet sie sich in einem „Dilemma“ (Wimber in 3-02-01). Die Polizei soll zudem nach einhelliger Meinung durch Präsenz subjektive Sicherheit vermitteln, jedoch weder durch ständige Kontrollen am Bremer Platz Verdrängungseffekte auslösen (vgl. 3-98-02, 3-98-24) noch das als relativ vertrauensvoll und partnerschaftlich beschriebene Verhältnis zur Szene (vgl. 3-97-16, 4-00-07, 2-01-02) aufs Spiel setzen.

Es kommt also wesentlich darauf an, welche *Signale* die Polizei an die betreffenden Gruppen aussendet, und damit wird auch ihre Außenwahrnehmung zu einem Gegenstand des Diskursstranges: Sie muss den Bürgern signalisieren, dass sie ihr vertrauen können (vgl. Harhues in 3-03-07). Das Bild der Polizeiarbeit, wie es Westfälische Nachrichten und Draußen anhand von Reportagen und ausführlichen Äußerungen ihrer Vertreter übereinstimmend zeichnen, ist unter Hinweis auf die begrenzten Möglichkeiten fast durchweg positiv, und wird über die Funktion als staatlicher Zwangsapparat hinaus als beinahe sozialarbeiterisch stilisiert: Ihr wird attestiert, für die sozialen Probleme sensibel zu sein, ein partnerschaftliches Verhältnis selbst zu denjenigen zu pflegen, die sich manchmal außerhalb des Legalen bewegen, und pädagogische Aufgaben verantwortlich zu übernehmen (z.B. gegenüber Jugendlichen, vgl. 3-97-16, 3-00-12, 2-04-01).

Doch trägt die Besetzung der Polizeispitze mit Hubert Wimber als eher im linken Spektrum verorteter Persönlichkeit sowie die korporatistische Einbindung der Polizei im „Kriminalpräventiven Rat“ nicht nur zum Bild einer „bürgerorientierten Polizeiarbeit“ (Innenminister Behrens in 3-00-09) bei, sondern führt zuweilen auch zu Kritik. Diese Kritik an der Polizeiführung und der im Kriminalpräventiven Rat vereinbarten Strategie richtet sich aber weniger darauf, dass die Polizei Drogendelikte nicht konsequent genug ahnde – dies bleibt im wesentlichen auf Leserbriefe und Beiträge von An-

liegern des Bremer Platzes beschränkt – sondern hebt vielmehr darauf ab, dass sie „die Ängste der Bürger ernst nehmen“ (Harhues in 3-98-35) müsse. Polizeipräsident Wimber, in dem er die subjektive von der objektiven Sicherheitslage unterscheidet, handelt sich hier in Kommentaren des öfteren diffus oder offen den Vorwurf der Missachtung der Problematik durch ihre Charakterisierung als solche *subjektiver Sicherheit* ein (vgl. Bergmann in 3-02-05, Harhues in 3-02-17). Deutlicher als in Kommentaren wird dieser Vorwurf zuweilen in Leserbriefen: „Die Art und Weise, wie Wimber die Ängste zweier Bürgerinnen abwiegelt und mit Begriffen wie ‚subjektives Sicherheitsgefühl‘ herunterspielt, ist eine Frechheit und gleichzeitig eine Ermutigung an Junkies und Dealer“ (4-02-08). Auch sind die drogenpolitischen Äußerungen Hubert Wimbers recht prekär: Neben seiner pragmatisch begründeten Forderung nach Legalisierung des Heroinbesitzes zum Eigengebrauch (vgl. 3-02-01/-02) und seiner Äußerungen, dass man trotz hohen Aufwands in quantitativen Kategorien relativ wenig ausrichten und naturgemäß auch die zugrunde liegenden sozialen Probleme nicht lösen könne, beteuert er an anderer Stelle wie viele andere Polizeisprecher eine konsequente Bekämpfung des Drogenhandels (vgl. 3-03-15) – sei es auch wie „Sandschuppen in der Sahara“ (3-03-09).

Demgegenüber dominiert in den zahlreichen Berichten über Drogenfunde und Festnahmen ihrer Besitzer eine völlig kritiklose Darstellung effizienter Fahndungsarbeit, und sowohl in den WN als auch im Straßenmagazin eine durchweg sympathisierende Darstellung von Polizeibeamten in Münster als sozial kompetenten Kumpeltypen:

„Niemand, der sich regelmäßig dort aufhält, würde jemals auf die Idee kommen die beide Kommissare ‚Bullen‘ zu nennen. Für sie sind beiden Beamten von der Wache Mitte einfach nur: Reinhold und Klaus. [...] Bei ihrer alltäglichen Arbeit jedoch herrscht meist eine überraschend freundliche Atmosphäre. ‚Wir sprechen uns alle mit Vornamen an‘, sagt Senger, als ob es selbstverständlich wäre“ (2-01-02).

„Die Beschreibung Sozialarbeiter in Uniform passt schon irgendwie“ (Senger in 3-97-16), aber: „wenn die Jungs Ärger machen, können wir auch anders“ (ebd):

„Da gibt es zum Beispiel diese roten Zettel. In Insiderkreisen HB genannt. Keine Zigarettensmarke, sondern Abkürzung für Haftbefehl. Wenn der 49jährige Schutzbeamte so ein Schreiben in der Tasche hat und damit bei dem Adressaten auftaucht, gibt es kein Pardon. ‚Der geht mit, wenn es sein muss, auch in Handschellen.‘ Die kann der Kommissar meistens stecken lassen. ‚Letztlich hat mich einer gefragt, ob er wenigstens noch sein Bier austrinken darf‘, schmunzelt Senger. Durfte er natürlich.“ (ebd.).

Die Westfälischen Nachrichten berichten daneben von erfolgreichen Bemühungen, dass haschischrauchende Jugendliche im Park diesen selbst aufräumen (3-03-16), von applaudierenden Anwohnern, die die Präsenz auf den Spielplätzen würdigen (3-98-15) und ähnlichem. Die Stellungnahmen

der Polizeisprecher beinhalten regelmäßig, dass Drogenabhängige nicht kriminalisiert werden sollen (vgl. 3-98-28, 3-01-04, 3-02-01) und dass die Szene an sich nicht gefährlich, aber die Ängste der Bürger verständlich seien (vgl. 3-97-16, 3-02-17). Folgende Erläuterung zu einer Razzia fasst idealtypisch das mediale (Selbst-)Bild der Polizei und den rhetorischen Grundbestand von Berichten zur Polizeiarbeit in der Drogenszene zusammen:

„Viele Bürger loben die Machtdemonstration. Aber: ‚Man muss auch die Ursachen bekämpfen‘, bekräftigen Thomas und Saskia de Vries. Damit rennen sie im Polizeipräsidium offene Türen ein. ‚Wir können nicht gesamtgesellschaftliche Probleme lösen‘, unterstreicht Schöpker. [...] Das Ziel des Einsatzes lautete nicht, die Bahnhofsszene zu zerschlagen. Vielmehr galt es, durch Präsenz das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verbessern. Hintergrund: In einer Umfrage hatten die Münsteraner den Bahnhof und sein Umfeld als ‚Angstraum‘ bezeichnet. Die Kriminalitätsstatistik untermauert diesen Eindruck zwar nicht, dennoch reagiert die Polizei mit verstärkter Präsenz“ (3-00-12).

Die diskursive Verortung der Polizei in diesem Konflikt geht also weit über die ordnungsbehördlich-exekutiven Kernaufgabe der Verfolgung und Verhütung von Gesetzesverstößen hinaus: Zum einen wird die Angst der Bürger, Opfer von Verbrechen zu werden, obwohl sie weithin unbegründet und demnach vielmehr als originär kulturelles denn als sicherheitspolitisches Problem erscheint, als originärer Handlungsbereich der Polizei diskutiert und von dieser zuweilen auch explizit als Aufgabe angenommen (vgl. 3-97-16, 3-98-03), zum anderen verpflichtet die „schadensminimierende“ Ausrichtung der Drogen- und Raumpolitik sie zur Zurückhaltung gegenüber der Drogenszene und zur „Sensibilität gegenüber sozial Benachteiligten“ (3-00-09), was sie ebenso in das Selbstbild ihrer Arbeit integriert. Das Image der Polizei bewegt sich damit in einem mehrdimensionalen Spannungsfeld zwischen den Rollenvorstellungen des *Ordnungshüters* und des *Sozialarbeiters*, der ihr originär zugeordnete Aufgabe, Gesetzesverstöße zu verfolgen und zu verhindern einerseits, und lokalpolitisch formulierten Ansprüchen sozial sensibler Konfliktreduktion, die andererseits im konkreten Fall aber auch der konkreten Verfolgung von Gesetzesverstößen entgegenstehen kann.

5.1.3 Gegensätzliche Lösungsperspektiven

Hinsichtlich der Bewältigung des Drogenproblems existieren im Unterschied zum weitgehend utopielosen Szene-Diskurs zwei fundamental gegensätzliche Utopien: umfassende Akzeptanz und kulturelle Integration von Drogen sowie umfassende Drogenfreiheit: Dieser Grundwiderspruch tritt jedoch im medialen Diskurs fast vollständig in den Hintergrund. Ob der Erkenntnis, dass Drogen ein *gesamtgesellschaftliches Problem* sind, kann als dritte, in gewisser Weise jenseits der gegensätzlichen Vorstellungen des Umgangs mit Drogen ansetzende Perspektive, diejenige einer originären Suchtpolitik angesehen werden, die die *Suchtursachen* angreift. Doch die Frage „Warum werden

Menschen süchtig?“ wird kaum über Schlagwörter und oberflächliche Skizzen des „Wie“ im biographischen Einzelfall hinaus behandelt. Statt dessen durchziehen beinahe alle Teildiskurse mannigfaltige Bilder der räumlichen Trennung zwischen Droge und Gesellschaft bzw. Individuum, während die anderen Handlungsansätze meist abstrakt bleiben und sprachlich über keine ähnlich anschauliche Bildlichkeit verfügen.

Drogenpolitische Leitbilder und ihr mediales Verschwinden

Wenn Berthold Tillmann in seinem Eingangsreferat zur Expertenanhörung der Ratsausschüsse im Oktober 1991 die Akteure der Drogenhilfe ob ihrer Erfolgsbilanz in Resignation einig sieht (vgl. 7-92-1a: 8ff.), dann gilt dies für eine Drogenhilfe, die überwiegend gemäß dem gesetzlich und kulturell normierten Ziel der Abstinenz handelt und daher fast ausschließlich auf Therapie und Befähigung zum drogenfreien Leben zielt, während bei den KlientInnen oft eine Desillusionierung bezüglich des nachhaltigen Therapieerfolgs und einer anschließenden Lebensperspektive vorherrscht (vgl. 7-89-03, 7-89-3a). In diesem Kontext findet gleichzeitig eine konzeptionelle Neuausrichtung der Drogenhilfe unter dem Leitbild der Niedrigschwelligkeit und eine mediale und kommunalpolitische Rezeption des Ansatzes der akzeptanzorientierten Drogenarbeit statt, die ausgehend vom Forschungsprojekt „Herauswachsen aus der Sucht“ im Wesentlichen von Indro vertreten wird, aber auch bei der Grün-Alternativen Liste auf Zustimmung trifft. Dessen hilfebezogene Terminologie und Konzeption – etwa die Fokussierung auf Schadensminimierung und ein nicht-lineares Modell der Abhängigkeit – fließt auch bereits wesentlich in das neue Konzept der Städtischen Drogenhilfe ein (vgl. 7-89-03a), ohne dass diese dies explizit mit weitreichenden drogenpolitischen Forderungen im Sinne der akzeptanzorientierten Position verbinden würde. Diese als manifester Grundwiderspruch zur herrschenden Drogenpolitik liegt 1991 außerhalb (nicht nur) Berthold Tillmanns‘ drogenpolitischen Koordinatensystems – gleichwohl sie ihm als Jugend- und Sozialdezernent zweifelsohne bekannt sein dürfte. Weder in seinem Grundsatzreferat noch je im weiteren Verlauf des Diskursstranges erwähnen Akzeptanz als eigenständige Position der Drogenpolitik:

„Die Drogenhilfe ist nach meinem Eindruck glücklicherweise darüber hinaus, sich in Alternativen zu entwickeln: Ausschließliche Therapieorientierung oder ausschließliche Akzeptanz der Situation, Drogenfreiheit oder Substitution, Prophylaxe oder reine Nachsorge, Hilfe für die User oder Strafe für die Dealer, selbst der jahrelange Streit um Kriminalisierung durch Sanktionen oder Bagatellisierung durch Tolerierung hat an Schärfe verloren“ (7-92-1a: 9).

Die Kernforderung der radikalen Abkehr von der Prohibitions politik ist hier gerade nicht als eine der bereits überwunden gewählten Alternativen genannt: das „Entweder-Oder“ berührt vielmehr den Ansatz gar nicht: Es geht nicht um Drogenfreiheit oder Substitution, sondern um den straffreien Zugang zu Originalstoffen, weil Drogenverboten problemverschärfend und Hilfe erschwerend wir-

ken und daher „inhuman“ sind (2-98-08)! Ihre Aufhebung würde „einen menschlicheren und normalisierten Umgang mit drogengebrauchenden Menschen erlauben“ (2-98-08), jedoch „ohne das Suchtproblem damit zu lösen“ (ebd.). Während Berthold Tillmann fragt, was der Staat tun oder Drogenhilfe innerhalb eines von ihm in der Alternativen-Rhetorik stillschweigend nicht Frage gestellten Rahmens bestehender Drogenverbote leisten soll, setzt der Ansatz der Akzeptanz an der Frage des Individuum und seiner Stellung in Gesellschaft und Staat an: Der Einzelne soll über seinen Drogenkonsums entscheiden und die Gesellschaft den drogenkonsumierenden Menschen als prinzipiell zur eigenen, zu respektierenden Willensäußerung fähig betrachten: „So sei es unter anderem unabdingbar, daß der Klientenstatus im Umgang mit Drogenabhängigen aufgehoben werde. Schneider: ‘Wir müssen lernen, mit Drogen und deren Nutzern zu leben – das ist weitaus weniger schwierig, als viele von uns denken’“ (3-91-23). Abhängigkeit als diskursiv zentrale Negativkategorie und Kern des Drogenproblems dürfe nicht mehr als ein monolithischer Zustand betrachtet werden, der den Betroffenen wie eine Krankheit befällt und zum mehr oder minder selbststeuerungsunfähigen Objekt eines professionellen medizinisch-therapeutischen Hilfesystems macht: „Wir haben festgestellt, daß Abhängigkeit als Lebensphase zu betrachten ist, nicht als Zustand“ (Wolfgang Schneider in 3-91-18) und dass es „weder DEN Drogenabhängigen und DIE Drogenkarriere, noch DEN Weg aus der Drogenabhängigkeit“ (ders. in 6-91-2) gibt.

In den Westfälischen Nachrichten artikuliert sich diese Position in den Jahren 1991 und 1992 in mehreren Interviews, einer Anzahl von Berichten und Leserbriefen und nimmt einen quantitativ durchaus beträchtlichen Teil der Berichterstattung zum Drogenproblem ein (3-91-02/-17/-18/-23, 4-91-03/-07/-12 u.a.). Während das Konzept Akzeptanz als relativ neue Position und Gegenmodell zur vorherrschenden Konzeption der Drogenpolitik sehr ausführlich und differenziert vorgestellt wird, ist im gleichen Zeitraum eine ähnlich differenzierte Begründung der Gegenposition kaum vorzufinden. Eine klare politisch-programmatische Ausformulierung einer strikt abstinenzorientierten Drogenpolitik kann ausschließlich einem Grundsatzantrag an den Rat und entsprechenden Äußerungen in Pressemitteilungen und Kommunalwahlprogrammen entnommen werden (7-97-1, 3-97-11, 1-99-4). Berthold Tillmanns oben zitierte Äußerung, der mit den Schlagworten *Akzeptanz* als „Akzeptanz der Situation“ und *Tolerierung* als „Bagatellierung“ jeweils eine Haltung der Verharmlosung oder fehlenden Lösungsorientierung verknüpft, findet ihre diskursive Kontinuität auch dann noch, als die Einrichtung von Drogenkonsumräumen oder die kontrollierte Abgabe von Drogen in der CDU nicht mehr unumstritten abgelehnt wird. Die programmatische Aussage „Die Legalisierung von Fixerstuben und die staatliche Abgabe harter Drogen sind sind verhängnisvolle Signale der Verharmlosung der Drogengefahr“ (zit. nach Stober in 2-02-04) ist nun jedoch der Erläuterung bedürftig, dass hieraus keine Ablehnung dieser Instrumente gefolgert werden soll. Sie werden jedoch allenfalls als Notwendigkeiten einer Drogenhilfe betrachtet, die Berthold Tillmann zu Folge

nicht mehr in Ausschließlichkeiten diskutiert wird, ohne dass die Zielsetzung einer drogenfreien Gesellschaft in Frage gestellt wird.

Desiderat der CDU ist darüber hinaus aber ein „umfassendes Anti-Sucht-konzept“ (3-97-11), wobei das Ziel der Suchtfreiheit in einem weitreichenden drogenpolitischen Antrag an den Rat der Stadt im Jahre 1997 weitgehend gleichbedeutend mit der Vorstellung einer drogenfreien Gesellschaft erscheint: „Die CDU unterstützt alle Bemühungen und Aktivitäten, die ein suchtfreies Leben zum Ziel haben. Das Eintreten für den Verzicht auf legale und illegale Drogen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ (7-97-1: 1). Daraus folgt:

„Im Übrigen hält die CDU auch für Projekte zur Therapie und Betreuung Drogenabhängiger am Ziel der Hilfe aus der Sucht fest. Der Rückzug von diesem Grundsatz ist der falsche Weg und führt in eine gefährliche Spirale. Er führt in Konsequenz zu bloßer Schadensbegleitung mit immer größerem Aufwand. Des Weiteren verliert der Staat seine Glaubwürdigkeit, wenn er einerseits für ein suchtfreies Leben eintritt, andererseits aber in den von ihm geförderten Einrichtungen die Integration illegaler Drogen betreiben lässt“ (ebd.: 4).

Neben einer verschärften Bekämpfung von „Rauschgift“ wird zwar auch im Sinne einer allgemeinen Suchtprävention etwa „die Förderung einer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (ebd.: 2) gefordert, jedoch ist eine durchgehende Eigenschaft des Textes, dass allgemeine Aussagen über „Sucht“ und spezifische über „Rauschgift“ fast nahtlos ineinander übergehen:

„Die aktuellen Rauschgiftbilanzen, wissenschaftliche Studien und zuletzt auch die Shellstudie 1997 machen deutlich: Sucht war und ist ein Phänomen mit vielschichtigen Ursachen und Erscheinungsformen. Der Mißbrauch von Nikotin, Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen wie Haschisch, Kokain oder Ecstasy sowie Eßstörungen oder pathologisches Sozialverhalten sind Zeiterscheinungen und gesellschaftliche Phänomene. Häufig wird die Kombination von Medikamenten, Drogen und Alkohol zur Verstärkung von Rauschzuständen benutzt“ (ebd.: 4).

Der Erkenntnis der gesellschaftlichen Komplexität des Suchtphänomens folgt also für die CDU eine allgemeine Leitlinie der Suchtpolitik im Sinne einer Aufgabenstellung, die auf die Stärkung der Persönlichkeit hinzielt und eine umfassende erzieherische und sozialpädagogische Herausforderung für alle gesellschaftlichen Akteure darstellt. Konkretisiert auf einzelne Suchtformen wird dieses jedoch lediglich im Falle des Drogenkonsums, der möglichst zu unterbinden sei, sowie der Drogentherapie, -prohibition und -rechtsprechung. Im Kern bleibt die „Strategie“ also auf die Bekämpfung der Zirkulation der Droge beschränkt und eine systematische Einbeziehung von Sucht als umfassenderer gesellschaftlicher Kategorie fehlt. So ist im Falle von Drogen für die CDU selbstverständlich, dass man Jugendliche so gut wie möglich von ihnen fernhält und keine Drogenpolitik betreibt, die Signa-

le ihrer Enttabuisierung aussendet, während etwa eine spezifische Strategie im Falle von Essstörungen genauso fehlt wie eine explizite Benennung jener als Suchtursachen subsumierten „Zeiterscheinungen“.

Auf diese von der CDU im Jahre 1997 formulierte Position reagieren SPD und GAL mit einer Vorlage, die einerseits eindeutig nicht auf eine umfassende Lösungsperspektive im Sinne von entweder *drogenfreie Gesellschaft* oder *Freigabe von Drogen* hinausläuft, aber explizit als akzeptanzorientiert benannt wird. Sie nimmt eindeutig eine pragmatische Haltung im Sinne des Ansatzes der Schadensminimierung und Niedrigschwelligkeit ein: ein breites Angebot an Hilfsmaßnahmen, das auf die Bedürfnisse von KonsumentInnen sowie die Nachfrage nach präventiven Angeboten seitens der Gesellschaft ausgerichtet ist. Die drogenpolitische Ausrichtung soll „ganzheitlich“ und „alltagspraktisch“ mit Hinweis auf die Dringlichkeit gesundheitserhaltender Hilfen „ohne Tabus aktiv gesellschaftlichen Problemen begegnen“ (7-97-2). Insofern stehen sich die beiden lokalpolitischen Grundpositionen asymmetrisch gegenüber: Einerseits eine explizite Orientierung an einer gesellschaftlichen Zielvorstellung *drogenfreies Leben* und hieran angeknüpft eine Grenzziehung, welche Maßnahmen zur Linderung der Drogenproblematik deshalb nicht in Frage kommen, andererseits unter dem Leitbild der Schadensminimierung der Verzicht auf die Benennung eines absoluten Politikziels innerhalb dieser Kategorien und eine pragmatische Ausrichtung auf Gesundheit, alltagspraktische Hilfe und Handlungs- und Anpassungsfähigkeit gegenüber sich wandelnden und ausdifferenzierenden Problemstellungen und Handlungsbedarfen.

Eine mediale Rezeption dieser gegensätzlichen Positionsbestimmungen in ihrem Gesamtzusammenhang bleibt in den Westfälischen Nachrichten schon 1997 und 1998 weitgehend aus, während im Straßenmagazin Draußen zu dieser Zeit, angeknüpft an den Konflikt um die Einrichtung des Drogenkonsumraumes, eine Grundsatzkontroverse um die Paradigmen Akzeptanz und Abstinenz noch deutlich nachvollziehbar ist. Seit etwa dem Jahr 1999, als man weitgehende Einigkeit in der Frage des Konsumraumes erzielt hatte, findet ein Austausch der gegensätzlichen Grundannahmen fast gar nicht mehr statt und beschränkt sich auf die gelegentliche, fast beiläufig wirkende Wiedergabe der Standardformeln akzeptanzorientierter Grundaussagen, dass eine drogenfreie Gesellschaft oder auch nur Innenstadt illusorisch ist (vgl. 3-98-27, 4-99-06, 3-01-04, 3-02-09), dass die Illegalität das eigentliche Problem ist und Legalisierung ein Schritt zur Lösung wäre (vgl. 3-03-18, 4-03-04, 4-04-10) und dass die Gesellschaft damit leben muss, dass Drogen konsumiert werden (vgl. 3-98-19, 3-02-17, 3-03-09). Als lokaler „Experte“ wird Wolfgang Schneider zwar regelmäßig zitiert und seine fundamental gegensätzliche Position zur herrschenden Drogenpolitik zur Kenntnis genommen, aber ohne dass dies auf medialer Ebene in ein Aufleben einer drogenpolitischen Grundsatzdiskussion mündet. Wenn zuweilen gegen Ende längerer Beiträge zur Drogenproblematik eine der genannten

Standardformulierungen Hubert Wimbers oder Wolfgang Schneiders kommentarlos wiedergegeben wird (vgl. 3-02-17, 3-03-18), zeitigt dies keinerlei mediale Reaktion, weder in Form einer expliziten Gegenrede noch in einer zumindest fragenden Erwägung in Kommentaren oder Leserbriefen.

Sieht man das Drogenproblem und seine konkrete Ausprägung jedoch als ein *gesamtgemeinschaftliches* an, wäre seine Lösung auch der Ebene der kulturellen oder strukturellen Gegebenheiten der Gesellschaft zu suchen. Dass das Drogenproblem ein solches ist und man *die Ursachen bekämpfen* muss, ist ein diskursives Gemeingut. Neben Wolfgang Schneider in seinen Erläuterungen, dass die Aufhebung der Drogenverbote allenfalls eine Problemminimierung wäre, sowie verschiedenen Polizeisprechern mit Hinweis auf ihre begrenzte Problemlösungskapazität (vgl. 3-00-12, 3-02-19, 3-03-06) greift diesen Aspekt die Städtische Drogenhilfe diese Dimension des Suchtproblems mit dem für sie charakteristischen Leitsatz „Sucht hat immer eine Geschichte“ (3-02-15, 4-02-05, 4-04-07) oder „Sucht hat eine Geschichte und eine lange Vorgeschichte“ (Linka in 3-98-33) programmatisch auf. Der entsprechende dritte Lösungsweg, die Bekämpfung der gesellschaftlichen Gegebenheiten, die Suchtverhalten begünstigen, löst sich also von der konkreten stofflichen Ebene des Umgangs mit Drogen.

Die *Geschichte der Sucht* ist gerade in den zahlreichen Gerichtsreportagen und den weniger zahlreichen Berichten zu den Themen Prävention (z.B. 4-92-04, 3-02-15) und Therapie (4-92-05, 3-99-15, 3-04-08) oft der veranschaulichende Einstieg des Diskursbeitrags. Anhand des konkreten Beispiels wird hier in aller Regel auf die konventionellen Muster der Beschreibung von *Drogenkarrieren* zurückgegriffen. Die retrospektiv erzählten individuellen Beispiele schildern zumeist den Verlauf vom ersten Drogenkonsum über ein „Rutschen“ (z.B. 3-01-14, 3-04-08) in Abhängigkeit, Sucht, Drogenszene und Kriminalität bis hin zur Therapie, zum Ausstieg oder zur Verhaftung. Die Betroffenen sind zumeist in jugendlichem Alter durch „falsche Freunde“ (4-92-04, 3-04-08) oder einen „blöden Zufall“ (3-98-29) „an Heroin geraten“ (4-92-04) und haben unbedarft zugegriffen: „Ich brauchte dann über nichts mehr nachzudenken, hatte keinerlei Sorgen mehr“ (3-92-23). Die häufig zitierten Selbstzeugnisse vor Gericht oder in der Therapie bekräftigen oft kontextlos das Bild eines schwachen Charakters, erläuternd werden biographische Faktoren zur Erklärung der Affinität zu Drogenkonsum herangezogen, etwa „Probleme mit der Schule“ (3-01-14) oder „im Elternhaus“ (4-92-04).

Nur relativ wenige Beiträge gehen über solche individuell-biographischen Sichtweisen hinaus und treffen eine explizite Aussage über die Gesellschaft, in der solche „Karrieren“ stattfinden und verweisen auf Suchtursachen, die tiefer in sozialen Verhältnissen begründet und damit teilweise außerhalb der Reichweite von Drogenpolitik liegen. Selbst in vielen Beiträgen der/zur Städtischen Drogenhilfe bleibt die konkrete Benennung solcher „gesamtgemeinschaftlicher“ Faktoren zumeist aus.

Deutlich aus dem Rahmen fällt die folgende Textpassage über eine Fotoausstellung zum 30jährigen Bestehen der Drogenberatungsstelle:

„Verbreitet sei das Streben nach Perfektion. Dabei sei es gerade das Unvollkommene, das die Menschen besonders berühre [...] Das Vollkommene als Anspruch, der als unmenschlich entlarvt wird und dem sich die Schönheit der Unvollkommenheit entgegensetzt. Oder die Unvollkommenheit der Welt, in der man lebe und die einen nicht daran hindere, den Träumen Ausdruck zu verleihen und ihnen ein Stück näher zu kommen“ (4-04-08, indirektes Zitat aus Pressemitteilung).

Bei den übrigen Akteuren sind es kaum mehr als Schlagworte wie Orientierungs- oder Perspektivlosigkeit Jugendlicher (vgl. 3-03-09), die „Scheckkarten-Mentalität“ (Linka in 3-98-33), oder „fehlende emotionale Zuwendung in familiären Beziehungen“ (4-92-02), die vereinzelt zwar in die Richtung zielen, gesamtgesellschaftliche Struktur- und Kulturprobleme als Ursachen zu benennen, jedoch bleibt die Konkretisierung dieser Vorstellungen weitestgehend aus. Im Gegensatz zum Rückblick auf die Anfänge der Drogenhilfe (vgl. Stadt Münster 2003) findet etwa die Diagnose der Ablehnung der Leistungsgesellschaft keinerlei Beachtung. Differenziertere Äußerungen, die eine Verknüpfung zwischen individuellen Auslösern und Ausprägungen von Drogenkonsum sowie dem soziokulturellen Klima und dessen Wandlungsprozessen herstellen und daraus Schlussfolgerungen in Hinblick auf Sucht als gesellschaftliche Herausforderung jenseits stofffixierter Drogenarbeit skizzieren, sind zwar im lokalpolitischen „Expertendiskurs“ präsent (vgl. Drogenkontaktlehrer Udo Schuch in 7-92-1a:12, Städtische Drogenhilfe in 7-89-3a: 5), kaum jedoch im massenmedialen Diskurs. Die Verständigung über die „eigentlichen“ gesamtgesellschaftlichen Suchtursachen und daraus zu folgernde Anforderungen für eine originäre Suchtpolitik bleibt also weitgehend eine diskursive Leerstelle.

Trennungsmotive als tragende Diskursfiguren

Somit stehen im Prinzip drei gegensätzliche Strategien gegen das „Drogenproblem“ zur Verfügung. Die erste setzt der anscheinend stofflich bedingt zerstörerischen „Macht der Drogen“ die Macht des Staates und des Tabus zu ihrer möglichst umfassenden Verdrängung aus der Gesellschaft gegenüber, die zweite die kulturelle Kompetenz der Gesellschaft, den Umgang mit diesen Stoffen zu lernen bzw. sie zu integrieren, die dritte die Durchbrechung der Macht der Drogen in den quasi vor und neben ihnen bestehenden gesellschaftlichen Gründen, aus denen sie Macht über einzelne Menschen übernehmen. Doch im Mediendiskurs spielt die Frage, welche dieser Möglichkeiten zu bevorzugen ist, im konkreten Fall keinerlei Rolle. Statt dessen sind in praktisch allen Teildisursen Bilder und Stereotypen vorzufinden, die auf die sozial-räumliche Trennung von Drogen und ihren (potenziellen) KonsumentInnen als konkrete Forderung, Bedingung oder Notwendigkeit im *Kampf gegen*

Drogen abheben. Die Droge bleibt also im Kern der Problemwahrnehmung und das Ziel ihre Verdrängung aus der individuellen Reichweite des oder der vor ihnen zu schützenden. Besonders deutlich ist dies im eher marginalen Therapiediskurs. In den wenigen Berichten über Therapiemöglichkeiten (vgl. 4-92-05, 3-99-15, 3-04-08) ist der individuelle *Kampf gegen die Sucht* der Drogenentzug, der freiwillige oder erzwungene Rückzug aus der Szene in einen bewachten drogenfreien Raum, bis zum Ziel der individuellen Drogenfreiheit als von den Betroffenen affirmiertes Lebensideal. Erst recht kennt das Konzept „Therapie statt Strafe“ kein anderes legitimes Ziel.

Im Diskurs der Drogenkontrolle richtet sich diese Vorstellung auf ihre Händler als Schleuse zwischen dem „Außen“, aus dem die Droge kommt, und der „Mitte“ der Gesellschaft, in der sie konsumiert werden. Dealern wird mit hohem Aufwand ein Bruchteil des *Stoffs* entzogen und ein Gerichtsprozess deswegen angestrengt, Keiner von Dutzenden Berichten stellt die Frage, ob dieser Aufwand überhaupt sinnvoll ist, auch kein einziger Kommentar der Westfälischen Nachrichten beschäftigt sich hiermit. Die Verfügbarkeit der Droge ist im Diskurs der Drogenkontrolle definitionsgemäß das zentrale Problem und die Dealer sind diejenigen, denen die moralische Verantwortung für die Folgen dessen zugeordnet wird: „Machen Sie sich bewusst, welches Elend Sie über einzelne und ganze Familien gezogen haben“ (Staatsanwalt in 3-01-03) oder „Das Problem ist, solange der Dealer frei rumläuft, gibt es immer wieder neue Menschen die hier sitzen“ (Richter in 3-98-29). Die Polizei wendet diese rhetorische Zweiteilung ebenfalls regelmäßig, wenn auch ohne moralisches Urteil, an: „Wir haben es auf die Dealer abgesehen“ (3-98-28), denn sie möchte nicht Abhängige kriminalisieren und gleichwohl ihrer Aufgabe im Kampf gegen den Drogen nachkommen (vgl. 3-02-19, 3-03-15 u.v.a.). Während Polizeisprecher relativierend betonen, dass es „einen gesellschaftlichen Bedarf an Drogenkonsum“ (Wimber in 3-02-09, ähnlich 3-03-15 u.a.) gibt, der sich mit polizeilichen Mitteln nicht beseitigen lässt, meint ein Leserbriefschreiber: „Es wird Zeit, dass wir uns zuerst darum kümmern, die Täter zu fassen, die Zahl der Opfer sinkt dann automatisch“ (4-98-16).

Im Präventionsdiskurs ist vor allem zu Anfang des Untersuchungszeitraumes das Verzichtlernen das erklärte Ziel. Als geradezu rituelle Einimpfung des Tabus lässt ein Polizist die Drogen im Klassenraum kreisen. Bewusst nicht konsumieren, weil man um die Folgen weiß oder die psychische Kraft oder die kulturelle Disposition zum nüchternen Leben besitzt, bleibt eindeutig die mediale Normalvorstellung und vor allem für die CDU absolutes Ideal der Prävention: Am Besten sollten Kinder gar nicht erst die Erfahrung von Drogenkonsum als „normale“ Lebenswirklichkeit machen. Das Präventionskonzept Drogenfreiheit überträgt sich hierbei nahtlos in ein sozial-räumliches Trennungsmotiv: Um Kinder nicht zum Rauchen zu verleiten, will die CDU Zigarettenautomaten von Schulwegen bannen. Aus ähnlichen Gründen, als mögliches Normalisierungssignal auf Jugendliche, erregt ein Spritzenautomat in Kinderhaus kollektiven Widerspruch (vgl. 4-00-06), gegen den ge-

planten Standort des Drogenkontaktcafés wird argumentiert, dass Schüler an der Bushaltestelle in dessen Nähe auf die Idee kommen könnten, dorthin zu gehen (vgl. 4-92-03/-06). Dem gleichen Gedanken folgt die Versetzung des Streetworkmobils auf die andere Seite des Bahnhofs (vgl. 3-99-21, 3-03-12). Die Vermeidung der Ausbreitung der Drogenproblematik mittels Trennung der Szene von anderen jungen Menschen wird auch als Ziel einer Razzia am Bahnhof angegeben: „Kinder und Jugendliche sollen vor Drogenkonsum, Beschaffungskriminalität und Prostitution geschützt werden“ (3-00-12). Eine weitere Variante dieses sozial-räumlichen Trennungsmotivs unter Verwendung des Dealerfeindbilds ist der Ansatz, die Märkte für harte und weiche Drogen zu entkoppeln:

„Der Trennstrich zwischen weichen und harten Drogen müsste ‚viel klarer gezogen werden‘, um die Gruppe der haschischrauchenden Jugendlichen ‚nicht zu stigmatisieren und kriminalisieren‘. Gefährlicher seien Dealer von harten Drogen, die die Sucht der Drogenabhängigen ausnutzen, um ein lukratives Geschäft zu machen“ (WN mit Bezug auf Staatsanwalt Röbbke in 3-92-22).

Der Drogenkonsumraum, welcher in den späten 1990er im Zentrum des kommunalpolitischen Drogendiskurses steht, ist von Seiten seiner Befürworter zunächst nicht mit diesem Trennungsmotiv belegt, sondern im Gegenteil als wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Drogenhilfe für Abhängige ohne Abstinenzwunsch bezeichnet (vgl. 4-97-01, 4-98-07, 3-03-11). Betrachtet man die Berichterstattung gerade nach der grundsätzlichen Befürwortung des Konsumraums, so wird in aller Regel betont, dass hier auch Hilfestellungen zum *Ausstieg* angeboten werden sollen, unter keinen Umständen Drogenhandel dort geduldet wird (vgl. z.B. 3-01-03ff.) und auch in dessen Umfeld konsequenter verfolgt werden soll (vgl. 3-98-30, Tillmann in 3-00-25), während ihm die mögliche Reduktion von öffentlichem Drogenkonsum zu Gute gehalten wird (vgl. 3-98-30, 3-99-06 u.a.). Somit wird der Konsumraum weitgehend aus dem Kontext des akzeptanzorientierten Ansatz herausgelöst und in Vorstellungen sozial-räumlicher Trennung eingebunden (vgl. Kap. 5.2.1).

So unterschiedlich die einzelnen Konfliktfelder also auch sind, so deutlich ist ihnen jeweils eine Grundvorstellung der Trennung des *Stoffs* von seinen potenziellen KonsumentInnen unterlegt: Menschen sollten möglichst nicht in räumlichen Kontakt zu (bestimmten) Drogen kommen, oder sollen zu ihrem eigenen Schutz von ihnen Abstand halten. Insofern letzteres mittels kultureller Normierung eines Drogen-Tabus allein nicht gelingt, erscheint es folgerichtig, dies durch eine staatliche Politik durchzusetzen. Die dominante Verbildlichung von Suchtbekämpfung ist also weiterhin, Drogen aus der Gesellschaft herauszuhalten, auf der Ebene der Händler durch repressive Verhinderung, sie zu verbreiten, auf der Ebene der KonsumentInnen durch Motivation oder sanften Zwang zum Entzug, auf der Ebene aller anderen, vor allem Kindern und Jugendlichen als potenziellen zukünftigen KonsumentInnen durch Minimierung visueller und räumlicher Kontaktstellen. Die Gegenargu-

mente zur Vorstellung der Trennung von Drogen und Gesellschaft, die aus den beiden anderen Modellen herzuleiten wären, dass Drogen nämlich in jeder Gesellschaft existieren – und erst recht in einer modernen, freiheitlichen – und nicht aus dauerhaft aus ihr herausgehalten, sondern allenfalls integriert werden können, und umgekehrt, dass selbst eine gelungene Verdrängung der Drogen aus der Gesellschaft nicht bedeutet, dass der eigentliche Gegner Sucht eliminiert ist, sind demgegenüber diskursiv völlig marginal. Anerkanntermaßen ist Sucht ein Phänomen, das auch ohne abhängig machende Stoffe existieren kann, womit eine Strategie gegen Sucht offenbar nicht analog zum *Krieg gegen Drogen* gedacht werden kann.

Drogen und Sucht als Problem der Grenzziehung

Es lassen sich also prinzipiell drei Lösungsmodelle des Drogenproblems in ihren Grundaussagen unterscheiden. In allen drei Positionen sind Sucht und Abhängigkeit das absolute Außen der „guten Gesellschaft“. Während jedoch das eine Modell damit auch die Droge an sich umstandslos in diesem Außen und damit als Objekt der Grenzkontrolle verortet, ist für das zweite eine solche Grenzkontrolle vielmehr Kern des Problems. Das dritte Modell schließlich betrachtet das gedachte Davor und Daneben des Drogenproblems oder die Geschichte der Sucht nicht als konkrete Drogenkarriere. In der vorherrschenden Symbolik erscheint das Drogenproblem jedoch analog der codifizierten Drogenpolitik vorrangig als eines der Trennung von Drogen und Gesellschaft, die in Gestalt des Dealer- und des Randgruppenstereotyps auch als Grenzziehung und -kontrolle zwischen der idealtypisch drogenfreien „Mitte der Gesellschaft“ und einem „Außen“, aus dem die Drogen in die Gesellschaft eindringen, verbindlich ist. Die *Randgruppe* Drogenszene markiert dabei den Grenzbereich, innerhalb dessen der *Dealer* der Hauptgegner ist, welcher die Drogen über die Grenze bzw. vom Rand her bis in die symbolisch-räumliche Mitte der Gesellschaft, z.B. den Bahn- oder Schulhof, schmuggelt, wo er auf Menschen trifft, die *verführbar* sind. Doch auch für die Verfechter eines strikten Festhaltens am Ideal der drogenfreien Gesellschaft ist offensichtlich, dass eine umfassende Kontrolle dieses Grenzstreifens nicht im Gelingen begriffen ist. Und selbst nach Auffassung der CDU ist unter dem Aspekt der graduellen Annäherung an das Ziel Drogenfreiheit hinnehmbar, den Konsum illegalisierter Drogen unter bestimmten Bedingungen bewusst zu tolerieren. Bedingung dessen ist jedoch, um diese begrenzten Toleranzbereiche – auch ganz konkret-räumlich gedacht – herum die Kontrolle zu intensivieren (vgl. auch Kap. 5.2.1).

Der Ansatz der Akzeptanz betrachtet hingegen eine Politik repressiver Drogenkontrolle als durch das Argument der Unmöglichkeit einer drogenfreien Gesellschaft, das Argument der Folgeschäden der Repression und dem Widerspruch zwischen Drogenverbot und der Entfaltungsfreiheit innerhalb einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung als illegitim.⁷⁶ Hiermit wäre die Grenzkontrolle völlig an-

⁷⁶ Ersteres Argument vertreten neben Indro auch Akteure ohne akzeptanzorientierte Grundausrichtung, z.B. Polizeisprecher. Das zweite prägt vor allem die Leserbriefe und Beiträge Wolfgang Schneiders, das dritte kommt nur sehr

ders zu denken: Der Verlauf der Grenze zwischen „gut“ (Genuss) und „schlecht“ (Sucht) wäre in der symbolischen Mitte der Gesellschaft oder in jedem Einzelnen, zwischen unschädlichem und schädlichem Konsum derselben Drogen, zu suchen. Doch wie kann eine solche Grenze kontrolliert werden? Gleichwohl eine suchtfreie Gesellschaft vielleicht etwas Gutes wäre, führt aber der direkte Weg dahin wiederum wiederum in eine „schlechte Gesellschaft“: „Die Mission für eine suchtfreie Gesellschaft ist der sicherste Weg zur absoluten Bevormundung“ (J.C. Wolf zit. nach Wolfgang Schneider in 2-98-08). Wie eine „nicht-missionarische“ Strategie gegen Sucht aussehen könnte, liegt jedoch weit jenseits des Fragehorizonts des lokalen Drogendiskurses.

Ein diese drogenpolitischen Gegensätze übergreifender Lösungsansatz wäre eine originäre Vorstellung von Suchtpolitik. Ob der Sucht als Problem mit komplexen Ursachen und heterogenen Ausprägungen ist Suchtpolitik zwar unabhängig von Drogenpolitik, aber kaum analog zu ihr als Politik der Grenzkontrolle denkbar. Ganz offenbar kann wohl die Aufklärung über die Gefahren von zu viel oder zu wenig Nahrungsaufnahme oder die Tabuisierung von bestimmten Körperidealen nicht analog zur drogenbezogenen Stoffkunde oder Abschreckungspädagogik als wirksame präventive Strategie gegen Essstörungen plausibilisiert werden. Eine Strategie gegen Sucht kann sich nicht auf bloße stoffliche Suchtauslöser und ihren Gebrauch richten, sondern müsste auslösende Momente von Sucht eliminieren, die offenbar unabhängig von konkreten Suchtformen und Suchtmitteln existieren. Diese Erkenntnis lässt sich zwar aus verstreuten Äußerungen der diskursiven „Experten“ von der Städtischen Drogenhilfe über Indro bis hin auch zu Berthold Tillmann herauslesen, doch wie eine nicht-stofffixierte Strategie gegen Sucht auszusehen hätte oder wie Drogen durch kulturelle Integration ihre „Macht“ als Suchtmittel nehmen könnte, bleibt fast vollständig abstrakt und findet keinerlei metaphorisches Äquivalent zur mannigfaltigen Raumbildlichkeit der Trennung im alltäglichen Drogendiskurs.

5.2 Lokale Politik

Lokale Drogenpolitik besteht in Münster, wie in den Modellen von Cattacin skizziert, aus den Elementen Hilfe, Prävention und Kontrolle. Im Verlauf der 90er Jahre wird zwar das Leitbild der Schadensbegrenzung vorherrschend, aber gleichwohl in diesem Zusammenhang auch eine Kritik der geltenden Gesetzeslage als hilfebehindernd zum Ausdruck kommt, bleibt der kommunalpolitische Diskurs im Wesentlichen dem Grundmotiv der Grenzziehung zwischen Drogen aus der Gesellschaft verpflichtet: Die schadensbegrenzenden Instrumente werden als eng begrenzte Enklaven des geduldeten Drogenkonsums in eine kontrollzentrierte Perspektive diskursiv eingehegt. Zugleich wird die kommunale Drogenpolitik zunehmend medial, aber auch institutionell mit einer Politik der Kontrolle des *öffentlichen Raumes* verknüpft, die mit *subjektiver Sicherheit* und *Prävention* Zielvorgaben

randständig bei Indro und JES zum Ausdruck.

zugeordnet bekommt, die über die Verfolgung manifester Gesetzesverstöße oder der Verminderung manifester *objektiver Gefahren* hinausgeht. Doch eine umfassende Anwendung repressiver Instrumente wie Razzien und Platzverweise steht nach verbreiteter Ansicht sozial in drogenhelferischer als auch räumlich-kontrollbezogener Hinsicht dem Ziel der Problemminimierung entgegen.

Zunächst ist festzustellen, dass die institutionelle Struktur im Feld der kommunalen Drogenpolitik korporatistisch organisiert ist. Dies gilt sowohl für den Bereich der Drogenhilfe, die in enger Zusammenarbeit zwischen städtischen, privat-gemeinnützigen und in geringerem Maße selbsthilfeorientierten Akteuren organisiert ist, als auch ab den späteren 1990er Jahren im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates (KPR) und der „Ordnungspartnerschaften“ für den Bereich der Drogenkontrolle und Raumpolitik. Deren Arbeit steht in der öffentlichen Wahrnehmung eher am Rande, und wird als weitgehend konsensorientiert wahrgenommen, direkte mediale Konfrontationen zwischen Akteuren innerhalb dieses Kreises in Form von Schuldzuweisungen oder expliziter Kritik sind relativ selten. Aber auch außerhalb dessen gibt es keinen Akteur, der einen konsequent polarisierenden Kurs gegenüber der hier verfolgten Politiken vertritt. Drogenpolitik ist kein Thema, in das sich eine größere Zahl nicht in die Problembearbeitung involvierter Akteure intervenieren. So fehlen etwa Äußerungen von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden oder Kirchen praktisch vollständig. Im Rahmen dieser korporatistischen Strukturen findet sowohl eine Einbindung institutioneller Akteure wie der Polizei in die Formulierung von Drogenpolitik statt, als auch eine institutionelle und diskursive Einbindung der Hilfseinrichtungen und unterschiedlicher weiterer Akteure in den Aufgabenbereich der Kriminalprävention statt (vgl. 3-98-23, 3-00-15). Der Gestaltungsspielraum kommunaler Drogenpolitik ist stark durch gesetzliche Vorgaben beschränkt, und der Betrieb eines Drogenkonsumraumes, der im Jahr 2000 eine gesetzliche Grundlage erhält, bedarf einer Vereinbarung zwischen Betreiber und Ordnungsbehörden. Hierdurch wird ersterer institutionell in die Drogenkontrolle eingebunden, zugleich aber in eine rechtliche „Grauzone“ (3-01-19) versetzt, die in anderer Form auch ein Problem für die Polizei darstellt (vgl. 3-02-01/-02, 3-03-02).

Zusammenfassend wird also das lokale Politikfeld Drogen zwar von einem pragmatischen Minimalkonsens getragen, dieser jedoch birgt erhebliche arbeitspraktische und normative Spannungsfelder, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum auflösbar erscheinen. Trotz ihrer normativen Brisanz sind Konflikte der Drogenpolitik wie der Politik des öffentlichen Raumes weder kontinuierlicher Gegenstand medialen Parteienstreits noch breiterer bürgerschaftlicher Mobilisierung. Im folgenden wird der kommunalpolitische Diskursstrang zunächst in die drei Hauptfelder Prävention und Drogenhilfe, Drogenkontrolle und Politik des öffentlichen Raumes unterteilt. Diese verweisen in unterschiedlicher Weise auf die Grundwidersprüche zwischen den drogenpolitischen Paradigmen „Abstinenz“ und „Akzeptanz“ und auf Spannungsfelder einer Drogenpolitik, die zum Zwecke der

Schadensminimierung eine begrenzte Abkehr von einem strikt abstinenzorientierten Hilfe- und Kontrollansatz erlaubt, aber im Kern dem Gedanken der repressiven und kulturellen Kontrolle einer Grenze zwischen Drogen und Gesellschaft verhaftet bleibt.

Kapitel 5.2.1 behandelt zwei Hauptfelder des Drogenhilfediskurses: Prävention und „niedrigschwellige“ Hilfe. Der Themenkomplex Prävention ist in der Öffentlichkeit kaum polarisiert und wird eher sporadisch in Form von Hintergrundberichten oder Diskussionsbeiträgen sowie vergleichsweise zentral in den Parteiprogrammen aufgegriffen. Im Präventionsdiskurs ist eine klare Abkehr von einem Verständnis als reiner Abstinenzerziehung nachzuvollziehen, gleichermaßen erwachsen ihm nur begrenzt konkrete Alternativperspektiven einer nicht-stofffixierten Suchtprävention. Ein sozial-räumliches Trennungsmotiv durchzieht deutlich auch diesen Diskursstrang. Der wesentliche Konfliktpunkt ist die so genannte niedrigschwellige oder szenenahe Hilfe, insbesondere in Form des Drogenkonsumraums. Die Zustimmung zu diesem markiert für die CDU keinen drogenpolitischen Kurswechsel, sondern er wird in die abstinenzorientierte Position eingebunden und mit Forderungen nach hartem Durchgreifen gegen Drogenhandel und Drogenszene konditionalisiert und rhetorisch verknüpft. Diese Thematik dominiert fortan auch die diskursive Präsenz von Indro insgesamt und lässt den Verein in einer diskursstrategischen Defensivlage erscheinen.

In Kapitel 5.2.2 ist zu konstatieren, dass gegenwärtig kaum eine mediale Infragestellung der kontrollzentrierten Drogenpolitik stattfindet, die sich auf kulturelle Motive einer pluralistischen Gesellschaftsordnung oder auf ein Recht auf Drogenkonsum beruft. Etwas häufiger wird humanitär oder hilfepraktisch für *kontrollierte* Drogenvergabe oder *begrenzte* Toleranz von Drogenbesitz argumentiert. Der lokale Diskurs der Drogenkontrolle zeigt ein zwiegespaltenes Bild: Einerseits wird in einer Vielzahl von Diskursfragmenten drogenpolitisch unvermittelt und rechtspolitisch kritiklos die erfolgreiche Arbeit von Polizei und Justiz dokumentiert. Entgegen dem expliziten Anspruch, Drogenabhängige nicht kriminalisieren zu wollen, findet eben dies regelmäßig statt. Die Polizei trägt selbst wesentlich dazu bei, den Sinn dieser Politik zu hinterfragen: Handelt es sich um „Sandschiffen in der Sahara“ (Wimber in 3-03-09)? Insofern zeigen diese Diskussionen besonders deutlich die Dilemmata der „schadensminimierenden“ Drogenpolitik unter der gegebenen Rechtslage. Als zusätzliche Begründung dieser Politik wird schließlich aus konservativer Warte eine Legitimationsbasis angeführt, die wesentlich auf die *Signalwirkung* repressiver Politik zielt und diese in den Dienst des verängstigten Bürgers stellt.

In Kapitel 5.2.3 wird der Diskurs des „öffentlichen Raums“ im Kontext der Drogenszene und des Hauptbahnhofs untersucht, der zunehmend den Drogendiskurs dominiert. Neben dem Spannungsfeld zwischen räumlicher Kontrolle der Drogenszene und schadensminimierender Drogenpolitik wird in diesem Diskursstrang der Aspekt der Sicherheit mit der Frage der Teilhabe am Gemeingut

gekoppelt. Der Umgang mit so genannten Randgruppen wird hier vor allem als Frage des Sicherheitsempfindens und des Vertrauens der Bürger in die Polizei behandelt, die Politik zielt auf *Prävention*, aber auch auf Angstreduktion oder *subjektive Sicherheit*. Es wird zwar zum Allgemeingut, dass *keine Vertreibung* von Drogenabhängigen und anderen Gruppen stattfinden darf, dennoch werden regelmäßig Forderungen nach *härterem Durchgreifen* laut. Weder eine Dekonstruktion der vorherrschenden Normalitätskonzeptionen und des der Politik zu Grunde gelegten Sicherheitsbegriffs noch eine normativ fundierte Kritik der Tendenzen zu einer sozial-räumlichen Kontrollpolitik, die sich mittels subjektiver Kriterien wie *Angst*, *Sinken der Hemmschwelle* oder *Signalwirkung* legitimiert, nehmen wesentlichen Raum ein.

5.2.1 Der sozialpolitische Diskurs: Prävention und Drogenhilfe

Prävention ist neben Therapie ein klassischer Aufgabenbereich der Drogenhilfe, dessen grundsätzliche Sinnhaftigkeit in keiner Weise bezweifelt wird. Prävention ist nur in geringem Maße Gegenstand kommunalpolitischer Auseinandersetzungen und findet vor allem weithin außerhalb medialer und öffentlicher Aufmerksamkeit statt. Eher in gelegentlichen Hintergrundberichten und Interviews wird die Frage gestellt, in welcher Form und mit welcher Zielsetzung sie zu leisten ist. Hauptkonfliktgegenstand des Drogenhilfediskurses ist in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes, wobei diese Frage vor allem mit der Problematik zunehmender Szenebildung und Spritzenfunde verknüpft behandelt wird. Obgleich die CDU einzige namhafte Gegnerin des Drogenkonsumraumes ist und nur eine kleine Minderheit von Diskursbeiträgen gegen seine Einrichtung argumentiert, ist er der symbolträchtige Kristallisierungspunkt der gesamten drogenpolitischen Kontroverse über seine Einrichtung hinaus.

Prävention

In den Diskussionen zur grundsätzlichen Fortentwicklung der kommunalen Drogenhilfe, wie sie Anfang der 1990er Jahre geführt wird, ist das Thema Prävention bzw. Vorbeugung oder Prophylaxe in großem Umfang präsent. Die Äußerungen von „diskursiven Experten“ auf der Ebene der kommunalpolitischen Kommunikation spiegelt sich vor allem der Aspekt einer notwendigen Abkehr von einer stofffixierten Drogenpädagogik und die Hinwendung zu einer Perspektive, die Sucht und Drogenkonsum als Produkt nicht nur individueller Dispositionen, sondern hiermit verknüpft auch soziokultureller Rahmenbedingungen behandelt:

„Weder die Methode der Abschreckung noch die der warenkundlichen Sachaufklärung hatten bei neugierigen Jugendlichen eine Distanzbildung zum (potenziellen) Drogenkonsum zur Folge. In beiden Ansätzen präventiver Arbeit spiegelt sich eine zentrale Fehleinschätzung des Suchtproblems wider: Die Fixierung auf die Drogen. Beide Strategien gehen vom Stoff aus, betonen seine Gefährlichkeit“ (Drogenkontaktlehrer Schuch in 7-92-1a:12).

Vielmehr sollte Prävention von einem Verständnis der Sucht als Resultat sowohl von individuellen Problemen und Persönlichkeitsstrukturen, als auch von gesellschaftlichen Integrationsproblemen, ausgehen. Sucht erscheint dann als psychosozial-biographisches Problem:

„Beide Ansätze lassen außer Acht, daß Sucht als Symptom auf tiefer liegende, verborgene Probleme in der Persönlichkeitsstruktur und -entwicklung verweist. [...] In der Regel kann keine Einzelursache für die Entstehung von Sucht isoliert werden. Für die Entstehung von Sucht ist viel mehr ein Bedingungsgefüge vielfältiger Ursachen individueller und gesellschaftlicher Art verantwortlich zu machen, und genau in diesen Ursachen muß die Prävention ansetzen: Passivitäten, Unselbständigkeit, schlechtes Verhältnis zu den Eltern, Neigung zu Sofortbefriedigung, geringe Frustrationstoleranz, geringe Problemlösungsfähigkeit, Tendenz zu ausweichendem Verhalten, schlechte Freizeitangebote, Medienberieselung, schlechte Zukunftsperspektiven, – um nur einige aufzuzählen“ (ebd.) .

Während die Aufzählung von Schuch hier keine Kohärenz in Hinblick darauf aufweist, welche gesellschaftliche Mentalität oder Institution vor allem zu kritisieren ist, benennt eine Vorlage zur zukünftigen Konzeption der Städtischen Drogenhilfe deutlich „die Konsumgesellschaft“ als Gegner:

„Um wirksam zu sein, darf Drogenprophylaxe sich nicht nur kritisch mit dem Drogenkonsum auseinandersetzen, sondern muß durchaus auch kritisch die absolute Konsumorientierung in Frage stellen. [...] Die vorbeugende Drogenarbeit muß daher wesentlich früher und grundlegender ansetzen und an den Bedürfnissen der Jugendlichen nach Gefühl und Gemeinschaft orientiert sein.“ (7-89-3a)

Auch die wenigen medialen Bezugnahmen auf diese Diskussion (3-91-23, 3-92-18, 4-92-02) beinhalten wie die zitierten Texte im Kern die Perspektive Jugend als schwierige Orientierungsphase und hiermit verbunden emotionale Bedürfnisse und die Entgegensetzung von Familie und Gemeinschaft zu Konsumorientierung. Prävention ist als verschiedene Akteure umfassende Erziehungsarbeit und nicht als bloße Abstinenzernziehung verstanden, jedoch ohne positives Bekenntnis zu einer bewussten (Drogen-)Konsumerziehung sowie eine Beschreibung praktischer Möglichkeiten, eine auf im weiteren Sinne kulturelle Bestände ausgeweiteten Aufgabenstellung der Suchtprävention zu leisten. Auch die Beiträge von Wolfgang Schneider laufen hier eher auf ein „Damit-Leben-Müssen“ (vgl. 3-91-18, 3-92-13) denn auf eine konkretere Neukonzeption der Präventionsaufgabe hinaus. Drogenberatungsstellen, Lehrer wie auch Polizei betonen ihre Zuständigkeit, jedoch begrenzte Kapazitäten und Fähigkeiten und verorten die Aufgabe wesentlich auch jenseits der institutionellen Aufklärungsarbeit im Bereich von Eltern und anderen gemeinschaftlichen Einrichtungen (vgl. 7-92-1a: 11ff.).

Mit diesen kommunalpolitisch formulierten Ansprüchen und der auf Expertenebene skizzierten Sichtweise als gesellschaftliches Integrations- und Erziehungsproblem kontrastiert das mediale Bild

der praktischen Präventionsarbeit in den Jahren 1991 und 1992 jedoch deutlich. Mit sechs Beiträgen in den Westfälischen Nachrichten⁷⁷ behandelt die Berichterstattung schwerpunktmäßig einen einzelnen Akteur, die Polizei, wobei Suchtprävention vor allem als Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die Gefährlichkeit von Drogen erscheint. Dies geschieht hier des öfteren mittels der Konfrontation mit abschreckenden Bildern und Texten, etwa dem Foto einer sterbenden 16jährigen Abhängigen (vgl. 4-92-04) und einer Schallplatte mit einem „Drogenproblem-Lied“ auf Basis eines Abschiedsbriefes (3-92-07), sowie dem Stoff als Anschauungsmaterial: „Denn bald wird euch so etwas bestimmt angeboten werden. Und dann müßt Ihr ‚nein‘ sagen können“ (3-92-09). Vorträge und Broschüren (4-91-05) oder „Pop und Comics“ als „unkonventionelle Wege“ (3-91-26) sollen das Bewusstsein für die Gefahren des Drogenkonsums schärfen: Gewarnt wird vor Verelendung, Tod und Kriminalität sowie *falschen Freunden* und Dealern (vgl. 4-91-05, 4-92-04). Polizeisprecher betonen zwar zugleich, dass Prävention nicht durch bloße Abschreckung oder den „erhobenen Zeigefinger“ (3-92-07) geleistet werden kann, doch im medialen Diskurs konkretisiert sich diese Perspektive wiederum nicht über die Bezugnahme auf Gemeinschaft und Familie hinaus: „Wenn jeder in Reichweite seiner eigenen Arme anfängt, können wir etwas bewegen. [...] Die Jugendlichen brauchen eine intakte Familie, in der nicht nebeneinander, sondern miteinander gelebt wird“ (3-92-06), oder „Liebe statt Drogen“ (Aufklebertext, ebd.).

In den Jahren 1997 bis 2004 befassen sich weiterhin nur relativ wenige Beiträge schwerpunktmäßig mit dem Thema Suchtvorbeugung, wobei sich jedoch der Schwerpunkt deutlich verschiebt. Abschreckungsbilder unterbleiben zur Präventionsthematik, Suchtvorbeugung wird auch deutlich weniger mit Aufklärung über Drogen und Verzichterziehung gleichgesetzt bzw. diese als eher wenig zielführend abgehandelt (vgl. 4-99-06, 4-04-05). Ein Kernmotiv der Berichte liegt in der Verortung der *Geschichte der Sucht* in individuell-biographischen Kontexten wie familiären Konflikten, schulischen Problemen und Selbstfindungsprozessen, und entsprechend wird die Präventionsaufgabe in den Bereich der Erziehung und Familie zurückverlagert: Suchtprävention „setzt schon im Kindergarten an“ (3-03-10) oder „Sucht im Kindesalter beginnt mit dem Stillen“ (3-99-07). Deutlich unterscheidet sich in der Mehrzahl dieser Diskursfragmente die Wahrnehmung der Präventionsarbeit von den in früheren Berichten häufigen Abschreckungsbildern. Das Ziel wird hier vielmehr zumeist in Kategorien der Stärkung individueller Kompetenzen und Verantwortlichkeit beschrieben, wobei oft nur indirekt noch eine Zielbestimmung in den Kategorien Verzicht vs. kontrollierter Konsum benannt wird (vgl. z.B. 3-97-11, 3-98-33, 3-01-02):

„Vorbeugung erschöpft sich keineswegs in Abstinenz und ‚Nein-Sagen‘. Wichtig ist Kompetenz im Umgang mit den Suchtrisiken. Deshalb besteht ein Schwerpunkt der Präventionsar-

⁷⁷ Es handelt sich hier um vier längere Berichte (3-91-26, 3-92-06, 3-92-07, 3-92-09), einen Leserbrief (4-91-05) und einen Gastbeitrag (4-92-04).

beit darin, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, damit sie selbst eigenverantwortlich und risikobewusst handeln können“ (Städtische Drogenhilfe, 4-04-05)

An anderen Stellen sind „Persönlichkeitsbildung“ (4-02-02) oder die allgemeine Stärkung von „Selbstbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen“ (CDU in 3-97-11) zentrale Ansatzpunkte von Prävention (vgl. 3-98-33, 3-01-02). Als präventiv handelnd werden hier neben Eltern und gemeinschaftlichen Akteure vor allem die Beratungsstellen wahrgenommen, während die Polizei ab 1997 nur noch selten und vor allem in der Perspektive sozial-räumlicher Kontrolle als präventive Instanz adressiert wird, insofern sie durch Präsenz in der Stadt dazu beitragen kann, Kinder und Jugendliche von der Drogenszene fernzuhalten oder die *Hemmschwelle* aufrechtzuerhalten (vgl. 3-97-02, 3-00-12, 3-02-14).

Vor allem letzterer Kategorie liegt eine Vorstellung der abschreckenden Wirkung von Repression: zu Grunde liegt die Annahmen, die Kontrolle sei Notwendigkeit, um die kulturelle Verzichtsnorm zu vermitteln (vgl. z.B. 3-02-17, zit. in Kap. 5.1.2). In diesem Sinne werden auch die zahlreichen Festnahmen an der Promenade von der CDU unter der Rubrik Vorbeugung gefasst (vgl. 4-03-07), welche im Programm der CDU im Unterschied zu allen anderen Parteien nennenswerten Raum einnimmt. „Die Sorgen und Nöte junger Menschen ernst zu nehmen und auf sie einzugehen, um die Sucht als Fluchtalternative uninteressant zu machen“ (7-97-1, 1-99-4), erscheint als Kernsatz der Präventionsvorstellung und einer sie durchziehenden entstrukturalisierten Engführung. Ein als solches anerkanntes gesellschaftliches Problem wird hier subjektivistisch als *Sorgen und Nöte junger Menschen* konzipiert, und suggeriert, dass Eltern und Lehrer schon durch bloßes Ernstnehmen die Suchtgefahr mindern könnten. Die Bezeichnung als *Fluchtalternative* setzt sprachlich die Möglichkeit einer rationalem Entscheidung für oder gegen Sucht voraus, und ihr Auslöser wird zugleich auf ein Sich-Entziehen-Wollen reduziert. So mag dies als Annahme über den Anlass von Drogenkonsum (Sich-Berauschen) in diesem Konzept sinngemäß verstanden werden – für oder gegen Drogenkonsum ist tatsächlich als Entscheidungsalternative denkbar –, doch scheint dieser sprachliche Kurzschluss symptomatisch für die im gesamten Kontext vorhandene Vermischung der Ebenen Drogen- und Suchtproblem und eine umstandslose Gleichsetzung von Drogenkonsum oder Drogenfreiheit mit Flucht oder Nicht-Flucht und süchtig oder nicht. Ohne Drogen direkt zu benennen, spricht diese Formulierung ihnen damit jeglichen legitimen gesellschaftlichen Zweck ab: Ihr Konsum ist nichts anderes als die Flucht vor Problemen. Wenngleich auch in der Perspektive der CDU deutlich wird, dass Suchtprävention eine Herausforderung ist, die wesentlich nicht durch staatliche Politik zu leisten ist, sondern vor allem originär gesellschaftliches Handeln erfordert, erwächst hieraus wenig konkreteres denn die Zielbestimmung der Stärkung des Individuums, vor allem keine kritische Reflexion der gegebenen Strukturen, in denen dies zu leisten ist. Vielmehr verfällt die CDU in ihren Verständnis von Suchtprävention immer wieder zurück in das Motiv der räumlichen

Trennung von Drogen und Gesellschaft: Werbeverbote, Abhängen von Zigarettenautomaten und ähnliches durchziehen die Ausführungen unter der Rubrik Suchtprävention (vgl. 1-99-4:49, 7-97-1:4 u.a.).

Weithin am Rande des Diskurses bleiben hingegen akzeptanzorientierte Konkretisierungen des Präventionskonzepts wie das Erlernen bewussten oder risikoarmen Konsums unter dem Aspekt des Genusses (vgl. 4-99-06) sowie als Sekundärprävention angesichts verbreiteten Drogenkonsums (vgl. 4-92-01, 3-01-02). Während von SPD und FDP keinerlei Aussagen zur Suchtprävention nachzuweisen sind, berücksichtigt einzig das Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen diese Aspekte: „Wir wollen eine sachgerechte Aufklärung über Ecstasy und andere Partydrogen fördern. Besonders junge Menschen brauchen Unterstützung, um einen körper- und konsumbewussten Umgang mit Suchtmitteln zu erlernen“ (1-04-1). Während hier eine deutliche diskursive Normalisierung des Konsums illegaler Drogen, jedenfalls hinsichtlich der Partydrogen, stattfindet, ist der nächste Satz wiederum vom gegensätzlichen Bild des Drogenkonsumenten als gesellschaftlich passivem Mangelwesen dominiert: Ziel sei es, „den Betroffenen neue Perspektiven für ein für ein gesundes Leben zu eröffnen“ (ebd.), und abgeschlossen wird diese Textpassage schließlich von einem von der CDU bekannten Motiv symbolisch-demonstrativer Trennung: „Wir wollen, dass städtisches Eigentum nicht für Tabakwerbung zur Verfügung steht“ (ebd.).

So ist in der Zusammenschau durchaus ein Wandel des Präventionsgedankens in Richtung der Abkehr von reiner Stoffkunde und Abschreckungspädagogik und einer Hinwendung zu Faktoren der Subjektbildung zu erkennen. Doch eine soziostrukturelle oder kulturkritische Bestandsaufnahme der hierfür gegebenen Rahmenbedingungen dieser erschöpft sich weitgehend in Schlagwörtern wie Perspektivlosigkeit oder Konsumgesellschaft. Das Bild des suchtgefährdeten Jugendlichen ist hier vor allem durch Schwäche, Unwissen und Unsicherheit gekennzeichnet, während das Motiv der Rebellion oder auch nur der Sinnfrage gegenüber der bestehenden Gesellschaftsordnung, wie noch eine Generation zuvor, keine relevante Kategorie ist. Staat, Lehrer und Eltern sind vor allem bei der CDU normativ ungebrochen als positive Vorbilder oder Signalgeber in der erwünschten Richtung „keine Drogen“ konzipiert. Im sozialräumlicher Perspektive fließt zugleich eine mechanistische Konzeption des Entstehens bestimmter Verhaltensweisen als bloße Reaktion auf „verführerische“ Sichtbarkeiten wie Zigarettenautomaten in den Präventionsdiskurs ein, die transformiert auf die Drogenszene und öffentlichen Drogenkonsum als Ursache des *Sinkens der Hemmschwelle* (vgl. Fn 95) repressive Züge annehmen kann (vgl. Kap. 5.2.3), während die Perspektive „risikominimierender“ Sekundärprävention ob der zugleich gewonnenen Erkenntnis, dass der Kontakt mit Drogen in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation offenbar zur normalen biographischen Erfahrung geworden ist, randständig bleibt.

Niedrigschwelligkeit und Schadensbegrenzung

Niedrigschwelligkeit und Schadensbegrenzung sind seit ca. 1990 zentrale Leitbilder der kommunalen Drogenpolitik. Niedrigschwelligkeit als Leitbild wird von keinem Akteur abgelehnt, „Hochschwelligkeit“ ist kein in irgendeinem Fall positiv konnotierter Begriff. Ebenso wird der Begriff Schadensbegrenzung von niemanden explizit abgelehnt. Dass auch Hilfe angeboten werden muss, die nicht den Ausstiegswillen der Abhängigen voraussetzt, bestreitet auch die CDU nicht. Fortwährender Drogenkonsum der Hilfesuchenden muss also toleriert werden, insofern Hilfsangebote, die direkt auf Drogenfreiheit abzielen, viele nicht erreichen kann:

„Zu viele fallen durch die Maschen des Netzes, das ausschließlich auf Langzeittherapie ausgerichtet ist. Sie werden zu spät oder gar nicht erreicht bzw. brauchen eine anders ausgerichtete, individuelle Hilfe [...] Das heißt, die Drogenabhängigen in ihrer gesamten Lebenssituation zu akzeptieren und zu unterstützen – auch ohne Therapieabsicht“ (Städtische Drogenhilfe in 7-89-03a).

Die humanitär gebotene Duldung, insofern es um das hohe Gut der Gesundheit oder sogar des Überlebens von Menschen geht, wird als Leitbild von Hilfe in der akzeptanzorientierten Programmatik von Indro, JES und Grünen mit weitergehenden drogenpolitischen Forderungen verknüpft:

„‘Neue Wege gehen‘ heißt für das Projektteam auch, daß jemand, der Drogen als selbstbestimmten Bestandteil seines Lebens versteht, nicht zu einer Ausstiegsmotivation gezwungen werden kann. ‚Drogenberatung im wahrsten Sinne des Wortes‘ sei da angesagt: Hinweise auf risikobewusste Gebrauchsformen, Verteilung von Spritzbestecken, Anbieten von ‚Druckräumen‘, Informationen über den Reinheitsgrad des auf dem Markt befindlichen Heroins oder Kokains“ (6-91-2).⁷⁸

Insofern stehen die Ausrichtungen Niedrigschwelligkeit und Schadensminimierung Anfang der 1990er Jahre deutlich im Zusammenhang mit dem Ansatz Akzeptanz und in einem weiterem Kontext, der nicht oft ausgeführt wird, jedoch vor allem bei JES eindeutig ist: Akzeptanz ist ein nicht bloß hilfepraktisches Primat, sondern fordert aus der grundsätzlichen normativen Überlegung heraus, dass Drogenkonsum zu den selbstverständlichen Rechten des Individuums gehört, die Aufhebung der Drogenverbote und die Toleranz des Drogenkonsums (vgl. 6-91-3). Aber auch schon eine adäquate Hilfe, die auf die Situation der jetzigen Abhängigen zugeschnitten ist, erfordert eine Gesetzesänderung, wenn nicht die teilweise Aufhebung von Drogenverboten: Einerseits sollte „akzeptierende Drogenarbeit nicht von Vorneherein als Motivationsarbeit in Richtung Abstinenz konzipiert sein“ (6-91-2), andererseits sollte sie gleichberechtigt neben einer pluralen Angebotsstruktur

⁷⁸ Anfang der 1990er Jahre ist noch nicht selbstverständlich, dass der Besitz von Spritzbestecken verfolgungsfrei bleibt (vgl. 7-92-1a: 16), Ende der 1990er ist kostenloser Spritzentausch als probates Mittel zur Reduktion der Spritzenfunde als auch als gesunderhaltende Hilfe bereits selbstverständlich (vgl. 3-99-10). Weiterhin sind aufgrund Rechtsverordnung des Landes NRW Substanzanalysen „vor Ort“ untersagt (vgl. INDRO 2005: 29).

von Therapiemöglichkeiten (Substitution, Entzug, begleiteter Selbstausstieg) stehen: „Die Hauptsache ist zunächst einmal, daß die Leute nicht sterben“ (ebd.).

In Konflikt mit der strikt verzichtsorientierten Position der CDU tritt das Prinzip der Schadensminimierung aber schon weit unterhalb der Ebene von Legalisierungsforderungen: Gegenwärtiger Drogenkonsum kann zwar toleriert werden, jedoch wird dies mit der Konditionalisierung versehen, dass weiterhin die Vermittlung von Ausstiegsperspektiven Ziel der Hilfe bleiben muss, andernfalls führe sie zu „bloßer Schadensbegleitung mit immer größerem Aufwand“ (7-97-1, 3-97-11): „Es muß der Grundsatz der Beratungsarbeit sein, auf Betroffenen und Gefährdete zuzugehen und ihnen mit niederschweligen Angeboten Wege aus der Sucht zu ebnen“ (1-99-4). Generalisiert wird diese Konditionalisierung mit der symbolischen Wirkung von Politik begründet: Der Staat dürfe nicht die Integration von Drogen durch seine Einrichtungen betreiben, weil er damit falsche, verharmlosende Signale aussendet und sich bezogen auf die prinzipielle Norm der Drogenfreiheit unglaublich macht (vgl. 3-98-17, 2-02-04).

Die Kontroverse um den Drogenkonsumraum

Als wesentliches Element einer schadensminimierenden Drogenhilfe fordert Indro seit 1995 die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes. Die Auseinandersetzung hierum ist von 1997 an über das Einlenken der lokalen CDU in dieser Frage Ende 1998, seine Einrichtung im April 2001 und auch darüber hinaus der Kristallisationspunkt der kommunalpolitischen Drogendiskurses. Von den Parteien der Ratskoalition wird er grundsätzlich befürwortet, von der CDU eindeutig abgelehnt (vgl. 3-97-11, 2-97-12). Bis zum Jahr 2000 fehlt allerdings eine rechtliche Grundlage⁷⁹ und auch die Bereitschaft der münsterischen Staatsanwaltschaft, ihn ähnlich wie in Frankfurt auch ohne bundesgesetzliche Rechtssicherheit zu tolerieren. Die Befürworter, allen voran Indro, erklären ihn als „Gesundheits- und Überlebenshilfe“ (4-97-06) und „zur Senkung der Drogentodeszahlen und zur Reduzierung des Infektionsrisikos mit Aids und Hepatitis“ (4-98-01) zur humanitären Notwendigkeit, halten ihn aber auch als pragmatische Möglichkeit, um Drogenkonsum im öffentlichen Raum zu reduzieren, der Forderung nach repressiven „Vertreibungen aus dem ‚Fixerparadies‘“ (ebd.) entgegen, durch die „Gebraucher illegaler Drogen in andere Nischen abgedrängt werden, um sie dort unter risikoreichen, unhygienischen und hektischen Bedingungen zu konsumieren“ (4-97-06). Dieses Doppelargument kann die CDU repressiv gewendet als *Verdrängung in den Konsumraum* (3-98-30) in ihr Konzept übernehmen. Indro verbindet die Forderung nach einem Konsumraum hingegen mit der

⁷⁹ Der Straftatbestand „Verschaffen und Gewähren einer Gelegenheit zum unbefugten Konsumieren von Drogen“ (§ 29 BtmG) bedroht niedrigschwellige Drogenhilfe weiterhin in unterschiedlicher Form mit Kriminalisierung, durch die Gesetzesänderung im Jahre 2000 wurde dies nur insofern geändert, als eine ausdrückliche Grundlage für den Betrieb von Drogenkonsumräumen geschaffen wurde (vgl. 3-03-02, 2-97-11, 2-97-13).

Ergänzung, dass er nur ein notwendiger Schritt ist, dem weitere folgen sollten, vor allem kontrollierte Heroinabgabe (vgl. 4-97-01/-08).

Anders als die Westfälischen Nachrichten oder die zahlreichen Stellungnahmen von Indro erhebt das Straßenmagazin Draußen den schwerwiegenden Vorwurf, der diesen diskursiven Standardformeln innewohnt, explizit:

„Viele Opfer könnten noch leben, wenn sie ihrer Sucht unter kontrollierten Bedingungen hätten nachgehen können – Politik und Justiz haben es bisher verhindert und sind damit moralisch mitschuldig am Tod tausender junger Menschen. Konservative Politiker lieben kaum etwas so sehr wie starre Rechtspositionen – auch wenn sie dafür über Leichen gehen müssen. [...] Alle Kommunalpolitiker wären gut beraten, bei ihren Überlegungen die Rettung von Menschenleben in den Vordergrund zu stellen statt mit Polemik und bestellten Leserbriefkampagnen zu reagieren“ (2-97-05)

In weiteren Beiträgen der Draußen äußern sich Richard Halberstadt (2-97-07) und Sozialdezernentin Helga Bickeböller (2-97-03, beide CDU) eher aufgeschlossen abwägend oder fragend zum Konsumraum. Das Straßenmagazin kommentiert: „Eine offizielle SPD-Stellungnahme gibt es nicht – offenbar aus wahltaktischen Gründen. Einen ähnlichen Eiertanz vollführt Sozialdezernentin Helga Bickeböller (CDU): Mal scheint sie dafür, mal dagegen zu sein – genau weiß man es nicht“ (2-97-12). Im April 1998 fordert Richard Halberstadt in den Westfälischen Nachrichten die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes und mit dem grundsätzlichen Einlenken der CDU-Fraktion im Herbst desselben Jahres endet die Debatte insofern, als niemand mehr widerspricht.⁸⁰ Im Zuge ihres Einlenkens bemüht sich die CDU jedoch, ihn in ihr abstinenzorientiertes Gesamtkonzept diskursiv einzubinden.

Der diskursiven Verknüpfung des Konsumraums mit der sozialräumlichen Problemdimension in diesem Prozess geht bereits ab Mitte 1997 eine verschärfte Konfrontation zum Umgang mit der offenen Drogenszene am Aasee und hinter dem Bahnhof voraus, in der Behördensprecher, Leserbriefe, die CDU und eine Bürgerinitiative insbesondere aufgrund vermehrter Spritzenfunde verstärktes behördliches Einschreiten gegen die Drogenszene fordern, vor der, so ein Vorwurf, die Stadt „kapituliert“ habe (3-98-04, 3-98-09). Deutlicher als in späteren Jahren äußern sich hier explizit Vorstellungen genereller Nicht-Toleranz von Drogenszenen oder zumindest Drogenhandel (vgl. 4-97-12, 4-98-12, 3-98-27):

„Polizei und Staatsanwaltschaft haben sich bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität auf eine gemeinsame Strategie verständigt: „In Münster darf es keine offen geduldete Drogensze-

⁸⁰ Bis dahin beschäftigen etwa 25 Diskursbeiträge in den Westfälischen Nachrichten schwerpunktmäßig mit dem Konsumraum, 1999 bis 2004 folgen über 45 weitere, in denen nicht mehr das Für und Wider des Konsumraumes, sondern im Wesentlichen die Begründungen und Bedingungen seines Betriebs innerhalb der unterschiedlichen Interessen und Diskurspositionen verhandelt werden.

ne geben', gibt Hans-Jochen Wagner als Chef der münsterischen Staatsanwaltschaft die Marschrichtung vor. Eine Duldung von öffentlichem Drogenhandel habe eine verheerende Wirkung auf die Bevölkerung" (3-97-02).

Da sich nach verstärkten Kontrollen am Aasee im Jahr 1997 Drogenabhängige verstärkt am Hauptbahnhof und auf Spielplätzen aufhalten (vgl. 3-97-06, 3-98-04ff.), später aufgrund verstärkter Polizeipräsenz von dort wieder zum Aasee abwandern (vgl. 3-98-15/-16/-34), hier aber künftig nicht mehr geduldet werden sollen (vgl. 3-99-04), wird nach und nach der Bremer Platz zum Haupttreffpunkt von Heroinabhängigen. Zwar erscheint der Polizei eine völlige Verdrängung an dieser Stelle nicht sinnvoll oder möglich, dennoch

„will die Polizei künftig härter zugreifen. Alkoholgenuß auf oder am Spielplatz wird zukünftig geahndet, wer beim Sich-Berauschen – auf welche Weise auch immer – auf der grünen Wiese erwischt wird, bekommt einen Platzverweis. Festnahmen sind inzwischen an der Tagesordnung, wo früher ungestört ‚gekiff't wurde: Der Bremer Platz ist nicht die stille Oase für Drogenkonsumenten. Hövelmann: ‚Das hatte einfach überhand genommen'“ (3-97-08).

Charakteristisch für Berichte in dieser Phase ist das Fehlen jeglicher Perspektive jenseits der bloßen Forderung nach repressiven Einschreiten. Dies bleibt fast ausschließlich Wolfgang Schneider vorbehalten, der mittels mehrerer Leserbriefe und zunehmend auch in Form von Zitaten in Artikeln etwa über Podiumsdiskussionen zu dieser Thematik die einseitig repressionsfixierte Konstellation durchbricht und auf die Forderung nach einem Drogenkonsumraum verweist. Damit trägt er nicht nur als zunächst praktisch einziger die Perspektive in diese Berichterstattung hinein, dass Drogenabhängigen in der Regel eine Alternative zum öffentlichen Raum als Treffpunkt und Konsumort fehlt und es unverantwortlich wäre, diese nicht zu schaffen und den Repressionsdruck zu erhöhen, sondern auch, dass ein Konsumraum auch eine Möglichkeit zur Konfliktreduktion sein kann, sowie selbst schon durch organisiertes Einsammeln und Tauschen von Spritzen die Gefährdung für Kinder auf Spielplätzen mit wenig Aufwand zu minimieren ist (vgl. 4-97-06, 4-98-01 u.v.a.). Vier Artikel zum „Spritzenproblem“ kurz nach Jahresbeginn erwähnen dies wiederum in keiner Form, und es ist wieder Wolfgang Schneider, der in diesem Fall ungewöhnlich harsch reagiert:

„Welche Absicht steckt eigentlich dahinter? Immer wieder schreiben wir die gleichen Leserbriefe und Pressemitteilungen zur Notwendigkeit der Einrichtung eines Konsum- und Hygieraumes für Drogenkonsumenten, um einige Probleme im öffentlichen Raum zumindest zu minimieren. Ein permanentes Lamentieren über die sicherlich berechtigten Problembereiche im und um den Bahnhof muß doch langsam ermüden. Seit Jahren weist der Drogenhilfverein Indro darauf hin, daß den Drogenabhängigen aufgrund fehlender Einrichtungen gar nichts anderes übrig bleibt, als den öffentlichen Raum als Konsumort zu nutzen. Seit Jahren fordern wir die Einrichtung eines medizinisch kontrollierten Konsumraumes. Wann endlich setzen

sich auch die Medien für Hilfsalternativen ein, statt über sogenannte ‚Angst-Räume‘ zu fabulieren, um noch mehr Ängste zu schüren“ (4-98-05).

In den Folgejahren, nach dem Umschwenken der CDU in der Konsumraumfrage geht die Schärfe der Berichterstattung zum „Szene“-Konflikt vorübergehend zurück. „Wir warten händeringend auf den Konsumraum“ (Schneider in 3-99-14) trifft die Grundtendenz der Drogen- inklusive der Szene-Berichterstattung in dieser Phase. Hierbei wird die Erwartung der „Entlastung des öffentlichen Raums vom offenen Konsumgeschehen“ (Schneider in 4-98-01) als Argument für den Konsumraum bestimmend. Indro warnt diesbezüglich anlässlich seiner Inbetriebnahme vor zu hohen Erwartungen:

„Der Drogenkonsumraum ist als ein gesundheitspräventives Angebot zur Schadensminimierung und Überlebenshilfe im Zusammenhang des gesamten Drogenhilfesystems anzusehen. Aber: Er könne keine Lösung des gesellschaftlichen Drogenproblems bewirken, betont Indro. Die Drogenszene werde nicht gänzlich aus der Öffentlichkeit verschwinden, und es sei auch keine Reduzierung der Beschaffungskriminalität zu erwarten“ (4-01-01).

Während Schneider weiterhin vor Verdrängungseffekten warnt, die durch Auflösung der Szene am Bremer Platz hervorgerufen würden (vgl. 4-01-05), präsentiert die CDU nach ihrer Zustimmung gerade den Konsumraum als Ausweg aus der Perspektivlosigkeit einer Verdrängungsstrategie: „Das Motto: ‚Hilfe und Repression‘. Konsumplätze im öffentlichen Raum gelte es trocken-zulegen. Ziel sei nicht eine Verdrängung an andere Orte der Stadt, sondern in den Konsumraum“ (3-98-30). Der Formel „Die Spielplätze frei von Spritzen, die Junkies von der Straße und die Dealer am Besten in den Knast“ (3-98-19), die Helga Bickeböller zugeschrieben wird, kommt eine Zustimmung zum Konsumraum also durchaus entgegen. Auch Oberbürgermeister Tillmann äußert sich in diesem Sinne:

„Der KPR erhofft sich durch die Einrichtung des Drogenkonsumraumes Anfang 2001 eine Entlastung. Dass es dafür eine deutliche politische Akzeptanz gibt, versicherte der Oberbürgermeister. Aber: ‚jede Art von Drogenhandel außerhalb muss unterbunden werden‘, forderte er. ‚Das Problem ist nicht weg, wenn man die Augen davor zumacht‘, mahnte Tillmann“ (3-00-25).

Wenig später allerdings modifiziert er seine Äußerung, so dass sie so gelesen werden kann, dass eine umfassende Bekämpfung des Drogenhandels und der offenen Drogenszene im Umfeld des Konsumraums nicht beabsichtigt ist, doch der Gedanke bleibt im Kern derselbe:

„Wir wissen, dass der Markt stärker ist als die Hilfe. Die Alternative ist nicht, dass wir das Problem nicht haben, sondern dass wir es nicht mehr im Blick haben. Ein Drogenkonsumraum ist ein wichtiger Schritt, weil er dabei hilft, dass die Szene nicht mehr wie bisher durch die Stadt wabert“ (3-01-07).

Die Einordnung des Konsumraumes in das drogenpolitische Programm der CDU bemisst seinen Erfolg entsprechend überwiegend sozialraumbezogen als *Entlastung* und verknüpft ihn mit der Forderung nach verschärfter Repression: So schreibt Bürgermeisterin Reismann in der Wahlkampfzeitung:

„Der Drogenkonsumraum hilft den Abhängigen, aber trägt auch zur Entlastung der Einwohner bei. Im Konsumraum werden Spritzen und Bestecke entsorgt – eine deutliche Entlastung für Blumenbeete und Kinderspielplätze in der Umgebung. Aber: Ich weiß sehr wohl, dass wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen dürfen. Die Polizei muss noch härter gegen Dealer vorgehen“ (1-04-4b).

Noch stärker reduziert wird die Perspektive im Wahlprogramm: „Der Drogenkonsumraum am Bahnhof hat sich insgesamt bewährt, um ein unkontrolliertes Ausufernd der offenen Drogenszene zu verhindern“ (1-04-4). Das einzige Argument für die einzige in diesem Zusammenhang als drogenpolitischer Erfolg reklamierte Maßnahme ist also, dass eine ansonsten wie selbstverständlich als eskalierend angenommene Dynamik der Drogenszene ausbleibt. Dass der Drogenkonsumraum mit ca. 50 Konsumvorgängen am Tag gut ausgelastet ist und dabei angesichts von ca. 3500 getauschten Spritzen pro Woche nur einen Bruchteil der Abhängigen erreicht, lässt die Grenzen seiner Möglichkeiten erkennen, die „Szene“ hier hinein zu „verdrängen“.

Die CDU will die Zustimmung zum Konsumraum auch drogenpolitisch keinesfalls als Bruch verstanden wissen. Bürgermeisterkandidat Tillmann betont zwar gegenüber Indro, „auch wir haben den gesellschaftlichen Wandel im Bereich der Drogenpolitik mit vollzogen, wenn auch nicht so schnell, wie Sie es wahrscheinlich gewünscht hätten“ (5-99-2), die jugendpolitische Sprecherin der CDU, Marie-Theres Kastner, versucht den Anschein eines plötzlichen Umschwenkens noch weiter zu relativieren: „In dem drogenpolitischen Leitantrag sei die Einrichtung von Druckräumen ohnehin nicht kategorisch und dauerhaft abgelehnt worden“ (3-98-30, ähnlich Barbara Stober in 2-02-04). Fast alle Äußerungen der CDU zum Drogenkonsumraum in den Folgejahren sind stark durch den Aspekt räumlicher Kontrolle und die Spritzenproblematik geprägt und folgen dem repressiven Ton der Szene-Berichterstattung in den Jahren zuvor. Daneben wird die Zielsetzung *Ausstieg* nun zum Argument für den Konsumraum (z.B. 3-00-14, 3-01-06):

„Den größten Vorteil einer ‚Fixerstube‘ am Bahnhof sahen die CDU-Politiker darin, dass die Drogenabhängigen ihre Spritzen kontrolliert entsorgen können und nicht einfach in der Öffentlichkeit liegen lassen. Einen weiteren Pluspunkt für einen Drogenkonsumraum findet die CDU darin, dass die Drogenabhängigen besser an Hilfsangebote vermittelt werden könnten, die rund um den Bahnhof angesiedelt sind. Besonders wichtig sei der Versuch, die Nutzer an ausstiegsorientierte Angebote und Therapiemaßnahmen zu vermitteln“ (3-00-14).

Von „bloßer Schadensbegrenzung⁸¹ mit immer größerem Aufwand“ (3-97-11) ist der Konsumraum zum „Resultat eines ‚sozialpolitischen Realismus‘“ (Tillmann in 3-01-06) geworden, aber zugleich ein Risikobewusstsein einfordernder „Tanz auf dünnem Eis“ (3-01-09). Indro ist nun der „drogenpolitische Pilotfisch“ (5-99-2), der eine Vorreiterrolle einnimmt, ohne dass, so versichert wiederum Berthold Tillmann, „der ganze Schwarm sofort folgt“ (ebd.). Das einzig tatsächlich Neue in der Argumentation der CDU ist, dass der Konsumraum als ausstiegsorientiertes Instrument anerkannt wird. Gleichzeitig ist er als Vorwagen als *dünnes Eis* (Tillmann in 3-01-06/-07/-08) Nachweis einer gegenüber der Bundespartei und anderen Städten überaus mutigen Haltung der münsterischen CDU, während das Argument der staatlichen Förderung von Integration von Drogen in die Gesellschaft in den Hintergrund tritt. Vielmehr betonen unterschiedliche Akteure, selbst Indro, wiederholt, dass er eben keine Vorstufe einer Legalisierung von Drogen sei (vgl. ebd. u.v.a.).

Wenn Anna Schober betont, „für die Drogenkranken, die Spritzen, Nadeln und sonstige Utensilien erhalten, bedeutet dies eine echte Überlebenshilfe“ (ebd.), ist dies nicht nur ein außergewöhnliches Einschwenken auf die Argumentation und Wortwahl Indros, sondern könnte auch als indirekte Bestätigung des Vorwurfs der Draußen gelesen werden, dass ihre Partei durch eine Blockade des Konsumraums viele Todesfälle in Kauf nähme (vgl. 2-97-04). *Überleben* wird in späteren Äußerungen der CDU entsprechend nicht als mehr als Entscheidungsgrund für ihn angeführt. Deutlich einem repressiven Szene-Diskurs verhaftet und der humanitären Perspektive fern bleibt auch die Einschätzung im einzigen Kommentar der Westfälischen Nachrichten zum Konsumraum:

„Zu kontrovers wird diskutiert, ob die Freigabe von Fixerstuben nicht einer Kapitulation im Kampf gegen die Drogen gleichkommt. In Münster können ab Dienstag illegale Drogen, für die kriminelle Dealer ihre ‚Kunden‘ systematisch ausnehmen, in einem Raum zubereitet, geraucht und gespritzt werden. Diese Vorstellung erschreckt, aber zum Bild gehört das Elend in der öffentlichen Szene, die sich ansonsten in Parks, Toiletten oder Hinterhöfen den Schuss setzt. Oberbürgermeister Tillmann rief gestern dazu auf, den Konsumraum nicht dauerhaft in den kritischen Fokus zu nehmen. Einer Debatte kann aber die Stadt nicht entgehen, denn der Gedanke, dass sich nun Schwerstabhängige dauerhaft am Bremer Platz treffen, gefällt vielen Anwohnern überhaupt nicht“ (Wolfgang Kleideiter in 3-01-05).

Wiederum wird hier das Bild der *Kapitulation* verwandt, das ähnlich auch in der Substitutionsdebatte (vgl. 6-91-1, 3-91-23) und im Spritzen-Konflikt (vgl. 3-98-04, 3-98-09) vorzufinden war: Wer die Regeln lockert, setzt sich dem mehr oder minder subtil unterlegten Verdacht aus, ob er nicht zugleich eine Verschärfung des Problems – zumindest punktuell-räumlich hinnimmt. Letztlich geht auch Indro zur Legitimation und Erklärung der Rolle des Konsumraumes auf die hiermit diskursiv vorgegebenen Kriterien ein, so am Eröffnungstag:

⁸¹ Hier wird in der WN offenbar falsch zitiert. Im CDU-Leitantrag (7-97-1: 5) heißt es „Schadensbegleitung“.

„Indro-Chef Dr. Wolfgang Schneider hob hervor, dass der Konsumraum ‚kein Schritt zur Legalisierung von Drogen‘ bedeute. Eine stärkere Belastung der Anwohner sei nicht zu befürchten: ‚Die Personen, die den Raum nutzten, wurden auch bisher schon durch uns betreut‘“ (3-01-09, grammatikalische Brüche i.O.).

Mehrere Artikel in der Folgezeit greifen diese Anforderungen an den Konsumraumbetrieb wieder auf: Kein Drogenhandel im Konsumraum und die Forderung konsequenter Kontrolle an Indro, keine zusätzliche Szenebildung und keine Sogwirkung auf Abhängige von außerhalb, polizeiliche Verhinderung von Handel im Umkreis desselben, ohne Drogenabhängige auf dem Weg zum Konsumraum zu kriminalisieren (vgl. 3-01-16/-17/-18, 3-02-01/-02).

Die Pressemitteilungen von Indro nehmen dies regelmäßig auf und betonen, dass es weder zur „Störung der öffentlichen Ordnung“ noch zu „Sogwirkung auf Drogenkonsumenten aus anderen Orten“ (4-01-03) kam. Auch zum Aktionsraum von Dealern wurde er nicht: „Aufgrund der Kontrolldichte fand im Drogenkonsumraum kein Handel mit Drogen statt“ (4-01-01). Die Öffentlichkeit würde vielmehr deutlich von öffentlichem Konsum und Spritzenfunden entlastet, den Abhängigen in Notfallsituationen effektiv geholfen und eine Anzahl von ihnen in Therapieangebote vermittelt (vgl. 4-01-01/-02/-03, 4-02-03/-04). Der medial einmütig konstatierte Erfolg des Drogenkonsumraums und die dabei auf räumliche Entlastung, medizinische Notwendigkeit sowie weiterhin durchzusetzende Kontrolle zentrierte Perspektive führt also gleichzeitig zu einer Diskurskonstellation, in der seine Befürworter auf öffentlichen Legitimationsdruck zu reagieren haben, der auf Kriterien aufbaut wird, die der weiterreichenden Zielsetzung von Indro im Grunde entgegenlaufen: Befürworter versichern, dass der Konsumraum kein Schritt zur Legalisierung von Drogen ist, obwohl sein Betreiber dies fordert, dass hier kein Drogenhandel geduldet wird, der freilich weiter unvermindert stattfindet, und dass der „Stoff“ von draußen mitgebracht werden muss, obwohl Indro durch kontrollierte Heroinabgabe eben dieses Übel abstellen möchte. Noch weniger finden akzeptanzorientierte Leitbilder wie der Aufhebung des Klientenstatus im Umgang mit Abhängigen oder dem Erlernen risikoarmen Drogenkonsums in diesem Kontext mediale Beachtung. Der Drogenkonsumraum wird also im wesentlichen aus seinem Kontext des akzeptanzorientierten Ansatzes herausgelöst und in ein ausstiegsorientiertes Hilfskonzept und eine sozial-räumliche Strategie der Konfliktreduktion eingebunden. Während der CDU dies offenbar gelingt, schwenken die Stellungnahmen von Indro stark auf diese an den Konsumraumbetrieb angelegten raumpolitischen und kontrollbezogenen Erfolgs- und Legitimationskriterien ein.

Mit der Konsumraumdebatte findet somit zwar eine Verallgemeinerung der Aussage statt, dass unhygienische Konsumbedingungen und fehlende medizinische Betreuung ein wesentlicher Problemfaktor sind, kaum jedoch kann die Aussage zu einer breit getragenen politischen Forderung verall-

gemeinert werden, dass nicht nur die fehlende Hygiene, sondern gerade die *Illegalität* des Drogenmarktes und der damit verbundenen fehlenden Qualitätskontrolle wesentlicher Problemfaktor ist. Auch eine diskursive *Entdramatisierung* oder *Normalisierung* wie 1991 und 1992 als Teil der Aufgabenstellung akzeptanzorientierter Drogenhilfe bestimmt, lässt sich in diesem Diskursstrang kaum erreichen: Der Konsum illegalisierter Drogen ist in der Konsumraumdebatte gerade in seiner humanitär dramatischsten Ausprägung die zentrale Argumentsgrundlage von Indro, womit andere wiederum die Affirmation einer repressiven Politik verbinden, um diese geduldete Enklave offensichtlich höchst gefährlichen Drogenkonsums räumlich, administrativ und diskursiv eng zu begrenzen und zu kontrollieren. Auch das Stereotyp des gefährlichen Rauschgifts bleibt im diskursiven Kontext Konsumraum also im Wesentlichen intakt.

5.2.2 Entkriminalisierung und Legalisierung, Strafe und Kontrolle

Drogenfreigabe oder die Aufhebung der Drogenverbote ist die Maximalforderung der akzeptanzorientierten Position. Hierzu werden sowohl gesundheitspolitische als auch gesellschaftspolitische Argumente angeführt, wobei jedoch letztere Aspekte im lokalen Diskurs durchgehend marginal bleiben. Doch auch die Auseinandersetzung um kontrollierte Heroinabgabe ist nur ein Nebenstrang des Diskurses. Die gültige Gesetzeslage stellt aber ebenfalls ein „Dilemma“ (Wimber in 3-02-02) für die Polizei dar: „In Deutschland besteht ein Verfolgungszwang! Bei Verfolgung der Dealer fallen die Konsumenten sozusagen als ‘Abfallprodukt’ an“ (KHK Hebben zit. nach 7-92-1a: 18). Wenn die Polizei also die kommunalpolitischen Leitlinien der Vermeidung von Verdrängungseffekten durch zu hohen Verfolgungsdruck und die Gewährleistung eines verfolgungsfreien Zugangs zum Drogenkonsumraum erfüllen soll, muss sie die Kontrolle an bestimmten Orten unterlassen (vgl. 3-01-04, 3-02-01, 3-04-04). Dies wiederum geht im Mediendiskurs immer wieder mit der Befürchtung einher, die Szene könnte sich unbehelligt ausdehnen, gefährlicher werden und weitere Dealer sowie drogengefährdete Jugendliche geradezu anziehen (vgl. 3-02-05, 3-02-17, 3-03-07, 3-03-09). Dass die Arbeit der Polizei hiermit in ein Spannungsfeld nicht nur zwischen ihrer Aufgabe der Durchsetzung der Verbotsnorm und der pragmatisch notwendigen Toleranz von Drogenkonsum, sondern auch zwischen dieser Aufgabe und den raumpolitischen Zielsetzungen gerät, tritt offen zu Tage, ohne dass jedoch hieraus eine breite Kritik der gegenwärtigen Kontrollpraxis oder ihrer juristischen Rahmenbedingungen erwächst.

Die Freigabediskussion

Die Begründung der akzeptanzorientierten Akteure für die Aufhebung der Drogenverbote wird an den humanitär höchstdenkbaren Normen angeknüpft: Menschenwürde (JES in 6-91-3, Schneider in 04-03-04) und Überleben: „Die Drogenabhängigen sterben nicht an den Drogen, sondern an der Illegalität“ (ders. in 3-91-18). Sie sind also die eigentlichen Opfer im „Krieg gegen Drogen“:

„Laut Frau Rosenfeld hat ‚der Krieg gegen die Drogen noch gar nicht angefangen‘. Im Interesse der Betroffenen bleibt zu hoffen, daß dies nicht auch noch geschieht. Kriege fordern Menschenopfer. Ich meine, wir haben bereits in ‚Friedenszeiten‘ 10 000 Opfer zu viel aufzuweisen...“ (Ralf Gerlach in 4-91-07).

Es sind jedoch nur wenige Akteure, die hieraus weitreichende Freigabeforderungen ableiten. Nur vereinzelt wird das Recht auf Drogenkonsum im Sinne eines sozialen Menschenrechts eingefordert, Menschlichkeit wird vielmehr in einem gesundheitspolitisch-humanitären Sinn zum Gegenbild der vorherrschenden Drogenpolitik: „Der bisher menschenverachtende Umgang mit den Betroffenen müsse einem rationaleren weichen, sagte Professor Hans-Joachim Jungenblut von der Fachhochschule Münster“ (3-97-07). Als expliziter Vorwurf an politische Entscheidungsträger, dass sie durch die Verweigerung entsprechender Hilfe Todesfälle in Kauf nehmen wird dies allerdings im Wesentlichen nur in den „Alternativmedien“ Stadtblatt und Draußen formuliert (vgl. 6-92-3, 2-97-05). Journalistische Beiträge in den Westfälischen Nachrichten enthalten nicht einmal im Ansatz solche Formulierungen, die auf eine solche Verantwortung hinweisen.

Etwas tiefer als die nur von wenigen Akteuren vorgebrachten Forderungen nach der Legalisierung von Cannabis (Schneider in 6-92-3, 2-97-02) sowie der Straffreiheit des Besitzes geringer Mengen Heroin (Wimber in 2-02-01/-02) dringt die Forderung nach *kontrollierter* staatlicher Heroinabgabe in den Diskurs vor. Sie wird von diskursiven „Experten“ wie Indro, Staatsanwaltschaft und Polizeipräsident Steineke (vgl. 2-97-01, 3-03-11) allerdings zumeist ausschließlich gesundheitspolitisch mit dem Kriterium dringend notwendigen Gesundheitsschutzes oder möglicherweise lebensrettender Hilfe befürwortet, seltener und vor allem von „Nicht-Experten“ werden die Reduktion von Kriminalität und „Normalisierung“ des alltäglichen Lebens von Süchtigen als Argumente für größer angelegte Vergabeprogramme eingebracht (vgl. 4-97-12, 4-98-13, 3-98-20). Der „Betroffene“ Peter äußert sich in diesem Sinne und fasst die Argumente im Rahmen einer drogenpolitischen Grundsatzkritik zusammen. Neben der Einrichtung von Konsumräumen sollten

„nicht nur Methadon, sondern auch Originaldrogen an Abhängige ausgegeben werden. Damit würde die gesamte Beschaffungskriminalität wegfallen. Leider gibt’s immer noch Leute, die uns Abhängige erst in den Abgrund stoßen und, sich dann als große Retter aufspielen und schließlich von morgens bis abends Abstinenz predigen. Die Abgabe von Originaldrogen wäre sehr viel billiger als die ganze Präventionsarbeit“ (3-98-20).

Während Freigabeschritte in unterschiedlicher Reichweite als „Experten“-Position zeitweilig durchaus häufiger im Mediendiskurs präsent sind, positionieren sich Parteien und Journalisten hierzu kaum: Kein einziger Kommentar der Westfälischen Nachrichten geht auf diese Frage ein und auch kein Parteiprogramm zu den Kommunalwahlen 1999 und 2004 enthält in irgendeiner Weise eine Freigabeforderung. Die SPD, gleichwohl sie sich grundsätzlich positiv auf das Ziel der Entkrimina-

lisierung bezieht (vgl. 5-98-2, 3-92-18), enthält sich jenseits der unspezifischen Äußerung von Rats- herr Helmut Hamsen, er plädiere „für neue Überlegungen in der Gesetzgebung auch unter dem Stichwort [sic!] ‚Legalisierung von Drogen‘“ (3-92-18) jeglicher Stellungnahme. Die GAL befür- wortet eine akzeptanzorientierte Drogenpolitik, was aber medial lediglich in einem Beitrag der Grün-Alternativen Jugend in Richtung der Vorstellung einer kulturellen Integration konkretisiert wird: „Eine umfassende Substanzkunde und das Erlernen eines bewußten genußorientierten Ge- brauchs seien realitätstauglicher als die illusorische Vorstellung, Drogen aus der Gesellschaft ver- drängen zu können“ (Georg Wurth in 4-99-06). Die FDP äußert sich lediglich in einer Pressemittei- lung, dass sie kontrollierte Heroinabgabe befürwortet und die Freigabe „weicher“ Drogen ablehnt (4-97-14).

Es sind also wesentlich die Repräsentanten von Indro, JES und andere diskursive „Experten“, die das Thema Drogenfreigabe aufgreifen. Generell wird hier die Forderung nach Aufhebung der Dro- genverbote und legalen Zugangsmöglichkeiten zu allen Drogen gestellt (vgl. 6-91-3, 2-97-08, 2-00- 01), was die Freigabe von Cannabis auch zum Zweck der Trennung der Märkte, beinhaltet (vgl. 6- 92-3, 2-97-02, 4-91-07, 3-91-18), eine völlige Markt-Liberalisierung harter Drogen lehnt Schneider aber ab (vgl. 2-98-07). Indro argumentiert zumeist weniger gesellschafts- denn gesundheitspoli- tisch: Die Repression ist für die Abhängigen schädlich. Dem widerspricht niemand ausdrücklich, eine Aussage wie die folgende eines Sprechers des Gesundheitsministeriums bleibt im lokalen Dis- kurs singulär:

„Heroin zum Therapiemittel zu erheben, bedeute, sich in Widerspruch zur gesellschaftlichen Ächtung der gefährlichen Droge zu begeben, deutete Krupp die Schwierigkeiten an, die die Bundesregierung mit einer Reform der Drogenpolitik nach Schweizer Vorbild hat. An die Adresse der Gegner richtete sich Krupps Einschätzung, daß eine Drogenpolitik nicht als ge- scheitert angesehen werden müsse, wenn sie nicht alle Betroffenen erreiche. In einer freiheit- lichen Gesellschaft müsse akzeptiert werden, daß Hilfe nur da ankomme, wo Bereitschaft be- steht, sie anzunehmen“ (3-98-07).

Relativ häufig äußern sich demgegenüber Vertreter der Ordnungsbehörden, vor allem Polizisten, zur Frage der Drogenfreigabe. Ihre Positionen sind sehr heterogen, jedoch in aller Regel pragma- tisch begründet. Eindeutig positioniert sich KHK Hebben: Gleichwohl die Polizei durch kleinere Drogendelikte stark belastet ist, „einer Legalisierung weicher Drogen mochte Hebben nicht das Wort reden. Meistens sei Haschisch eben doch Einstiegsdroge für ‚härtere Rauschgifte‘“ (3-92-09). Auch die gegenteilige Folgerung von Staatsanwalt Röbbke (vgl. 3-92-22 zit. in Kap. 5.1.3) ist wie die von Hebben mit der Einstiegsdrogenthese und zugleich einem starken Dealer-Feindbild verse- hen, während Kommissar Habschick einen pragmatische Position zur Freigabe mit dem Ziel der

drogenfreien Gesellschaft diskursiv verkoppelt: „Die sinnvollste Maßnahme wäre das Verbot von Alkohol und Tabak, die mögliche die Freigabe von Cannabis“ (3-92-06).

Voll und ganz innerhalb einer klar abstinenten und kontrollierten Vorstellung äußert sich 1997 Polizeipräsident Steineke:

„Generell lehne ich die Freigabe von Heroin und anderen harten Rauschgiften ab. Meines Wissens gibt es auf der ganzen Welt keinen Fall, daß jemand durch die Einnahme von Drogen von seiner Sucht befreit wurde. Harte Drogen sollten – wenn überhaupt – nur unter bestimmten Voraussetzungen für einen genau definierten Kreis von Süchtigen freigegeben werden. Und zwar nur unter dem Gesichtspunkt der Bewahrung von Verelendung (2-97-01).⁸²

Auch Oberstaatsanwalt Wagner, im Fall des Konsumraumes nicht zu einem Tolerierungsmodell wie in Frankfurt, das die rechtliche Unsicherheit umgeht, zu bewegen, wird neben Agnes Klein und Hubert Wimber als Promotor einer begrenzten Heroinabgabe genannt (vgl. 3-03-11). Zwar ist sie damit der einzige kommunalpolitisch als realistisch diskutierte Liberalisierungsschritt, eine mediale Diskussion hierüber findet aber seit 1999 wie insgesamt über den Themenkomplex „Drogenfreigabe“ praktisch nicht statt, und wenn im Jahre 2003 ein einziger WN-Beitrag nach mehreren Jahren völliger Nichtwahrnehmung das Thema überhaupt wieder aufgreift, geschieht dies wiederum wie bei Robert Steineke mit einer deutlichen Rhetorik der *engen Grenzen* eines solchen Programms, die sicherlich entgegen dem Wortlaut nicht alle Befürworter teilen:

„Beim Forum der WN plädierten Vertreter von Stadtverwaltung, Polizei und Justiz dafür, auch die kontrollierte Abgabe von Heroin zu prüfen. Das wäre ein zweiter, weit reichender Schritt in einer Stadt, deren Drogenkonsumraum bereits als Pilotprojekt fungierte. Deshalb knüpfen Befürworter die Ausgabe an strenge Auflagen. Dazu gehört, den Kreis der Empfänger auf die Gruppe der langjährig Schwerstabhängigen einzugrenzen“ (3-03-11).

Auch Jahre nachdem das Mittel der Substitutionstherapie als relative diskursive Selbstverständlichkeit in den Werkzeugkasten der Drogenhilfe integriert wurde, findet also selbst die kontrollierte Abgabe von Originaldrogen an Abhängige zum Zwecke der Hilfe keine uneingeschränkte Befürwortung und ist kaum im Kanon des lokalen Drogenhilfediskurses verankert. Vom „wissenschaftlichen“ Standpunkt aus, referiert anhand von Erfahrungen aus anderen Ländern, wird eine positive Wirkung im Sinne von gesundheitlicher und sozialer Stabilisierung der Abhängigen sowie Reduktion von Beschaffungskriminalität angenommen (vgl. 4-97-12, 4-98-13), dies ist jedoch nicht das Argument der Skeptiker, sondern vielmehr die Symbolwirkung einer solchen Maßnahme, die gegen einen (breiteren) Einsatz dieses Mittels sprechen: Der Staat darf keine „Signale

⁸² Das Legalisierung von Drogen oder Nicht-Repression die Beschaffungskriminalität eindämmt, ist als Argument selten. Sowohl Steineke als auch Hebben (7-92-1a: 16) umgehen entsprechende Einwürfe der Fragenden, und auch sonst verwendet es außer „Peter“ und einem Leserbrief niemand.

der Verharmlosung“ (CDU-Parteiprogramm in 2-04-02) aussenden und dem normativ begründeten Drogenverbot nicht durch seine Praxis widersprechen, also „sich nicht zum Dealer machen“ (Steineke in 2-97-01). Unberührt dessen, dass sich Substitution und Heroinvergabe darin gleichen, nichts am Faktum der Abhängigkeit zu ändern, sondern nur die Chance zu einem *normalen Leben* (vgl. 6-91-2, 6-91-3) oder den „Weg aus der Kriminalität“ (2-03-01) eröffnen, ist Substitution als Therapie anerkannt, während Heroin diskursiv *Rauschgift* bleibt: Unabhängig von der Frage, was für Abhängige als Kranke das zweckmäßigere Medikament wäre, setzt sich der Staat durch Heroinvergabe weiterhin dem Vorwurf aus, das Tabu zu brechen, mittels dessen die Gesellschaft demonstrativ vor der gefährlichen Drogen zu schützen ist. Die Diskussion der kontrollierten Heroinabgabe bleibt damit deutlich im Rahmen einer Politik der prinzipiell notwendigen Grenzziehung zwischen Droge und Gesellschaft verhaftet. In dem aber Heroinvergabe andererseits durch als medizinisch sinnvoll anerkannt wird, ist auch impliziert, dass der reine Stoff Heroin nicht fortschreitenden gesundheitlichen Verfall bewirkt. Dieser zum Argument der Schädlichkeit der Illegalität komplementäre logische Schluss wird aber nirgends als expliziter Beleg für eine grundsätzliche Neubewertung des „Rauschgifts“ Heroin aufgegriffen.

Drogenkontrolle zwischen Selbstverständlichkeit und Perspektivlosigkeit

Gerichtsreportagen bilden mit einigen Dutzend Beiträgen einen bedeutsamen Anteil des Drogendiskurses. Sie enthalten oft Schilderungen vom sukzessiven Abgleiten in Elend und Perspektivlosigkeit im Falle vom Abhängigen (vgl. z.B. 3-91-10, 3-92-23, 3-04-08) und dem rücksichtslosen Gewinnstreben im Falle einiger Dealer (vgl. 3-91-07, 3-98-29, 3-01-14/15). Es schließen sich Schilderungen von Taten und Festnahmen an. Zuweilen legen hier Abhängige eine hohe Gewalttätigkeit zu Tage (vgl. 3-92-23, 3-00-11, 4-04-15), nicht selten verhielten sie sich aber beim Versuch, ihrer Festnahme oder Verurteilung zu entgehen, geradezu bedauernswert ungeschickt (3-98-12, 3-98-25). Die grundsätzliche Sanktionswürdigkeit ihrer Taten und die Notwendigkeit, sie mittels behördlichen Drucks auf einen drogenfreien Lebensweg zurückzuführen steht nicht in Frage, die Schilderung der Drogenkarriere, des angerichteten Schadens sowie die Frage der Einsicht und Therapiebereitschaft scheinen das Strafmaß dem Berichterstatter jeweils ausreichend zu plausibilisieren. Wird die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit *Therapie statt Strafe* angewandt, wird das Urteil zuweilen als positiver Anreiz oder Impuls für den Abhängigen gewürdigt (3-91-08, 3-97-03, 3-02-07, 3-03-03), im Falle von Dealern erscheint die Strafe ebenfalls zumeist als voll und ganz gerechtfertigt. Die konventionelle Täter-Opfer-Dichotomie des Drogendiskurses – Dealer als „reine“ Täter, Abhängige als Täter und Opfer wird allenfalls in dem Sinne zuweilen durchbrochen, als von abhängigen Dealern berichtet wird. Die „gerechte Strafe“ erscheint als schlichte Selbstverständlichkeit der meist recht kurzen Berichte. Insofern können die Gerichtsreportagen insgesamt als überaus „konservati-

ves“ Element des Drogendiskurses gewertet werden, als jegliche Kritik am Drogenregime und fast jegliche Durchbrechung der tragenden Drogen-Stereotypen unterbleibt.

Die zahlreichen Berichte über Festnahmen von Dealern behandeln diese zumeist vollkommen kritiklos als erfolgreiche Polizeiarbeit, Zweifel an deren Sinnhaftigkeit kommt wie in den Gerichtsreportagen hier kaum zum Ausdruck – anders als seitens der zitierten PolizeisprecherInnen, wenn diese ausführlicher zu Wort kommen. Im allgemeinen erscheint die gegenwärtige Kontrollpraxis hier – ohne dass dies explizit gesagt werden müsste – als notwendig und immerhin in dem Sinne erfolgreich, dass Drogenhändlern die Arbeit etwas erschwert würde oder zumindest einige „aus dem Verkehr gezogen“ (3-04-04) würden, schon damit die Politik in den Augen der Dealer nicht als „zu lasch“ (3-03-09) erscheint. Politische Forderungen nach verschärftem *Durchgreifen* gegen die Drogenszene berufen sich viel stärker aber auf die Gefahren durch liegengelassene Spritzen oder deren (vermeintliche) zunehmende Größe und Aggressivität sowie die mögliche anziehende Wirkung der Szene auf Jugendliche (3-97-02, 4-00-06): „Wie sollen diese ein Unrechtsbewusstsein entwickeln, wenn sie beim Stadtbummel mit der Szene konfrontiert werden“ (3-02-17)?

Eine eindeutige Forderung nach Verschärfung der Drogenkontrolle durch harte Strafen und konsequentere Verfolgung von Dealern vertritt unter den lokalen Parteien einzig die CDU. So begrüßt die CDU Pluggendorf-Aasee angesichts der Feststellung, dass 75 Prozent der festgenommenen Kokain-Dealer auf der Promenade minderjährig sind, in einer Pressemitteilung „das Vorgehen der Staatsanwaltschaft, auch gegen diese Dealer Untersuchungshaft anzuordnen und null Toleranz zu zeigen“ (4-03-07).⁸³ Ebenso beinhalten die Stellungnahmen Berthold Tillmanns (3-00-25) und Karin Reismanns (1-04-4b) zum Drogenkonsumraum die Forderung nach konsequenterem Vorgehen gegen Drogenhandel,⁸⁴ gleichzeitig wird in den Kommunalwahlprogrammen neben einer landespolitischen Initiative zur Verschärfung der Repression (vgl. 1-04-04) aber auch der Ansatz *Hilfe vor Strafe* als Leitbild betont. Dies wird im geltenden Drogenrecht doch bereits als verwirklicht angesehen, insofern es nicht dazu diene, „den Süchtigen oder Kleindealer ‚hinter Gitter zu zu bringen““ (7-97-1) und die „Bereitschaft des Süchtigen zur Behandlung und Rehabilitation“ (1-99-4: 50) berücksichtigt. Zwar ähneln diese Äußerungen oberflächlich denjenigen von SPD und GAL zu Anfang der 1990er Jahre, wenn sie fordern, *Abhängige nicht als Kriminelle, sondern als Kranke zu betrachten* (Hamsen in 3-92-18, GAL in 4-91-03), doch während diese damit zumindest vage gesetzliche Schritte mit dem Ziel der Entkriminalisierung von Abhängigen verbinden, rüttelt die CDU nicht am gesetzlichen Verfolgungsgebot.

⁸³ Dass das Verhängen von Untersuchungshaft aus der Erwägung, staatliche Intoleranz auch Jugendlichen deutlicher zu symbolisieren, rechtspolitisch problematisch sein dürfte, stört hier offenbar niemanden.

⁸⁴ Tillmann relativiert dies später in Bezug auf das Umfeld des Drogenkonsumraums (vgl. 3-01-07)

Die jüngeren Stellungnahmen der Polizei kontrastieren mit dieser Position insofern, als sie regelmäßig die fehlende Problemlösungsperspektive repressiven Handelns verdeutlichen. Im Jahr 1991 antwortete KHK Hebben auf die Frage „Haben Sie nicht manchmal das Gefühl, gegen Windmühlenflügel anzukämpfen?“ noch in einer recht selbstzufrieden wirkenden Weise:

„Resigniert haben wir nicht. Man holt sich das persönliche Erfolgsgefühl aus den einzelnen Festnahmen. Wenn man einen Fall ausermittelt hat und damit einen Dealer festnehmen kann, der über eine lange Zeit die Szene mit Stoff versorgt hat, dann ist das schon ein gutes Gefühl“ (3-91-15).

Auch Polizeipräsident Steineke lässt die vergleichsweise Wirkungslosigkeit der Polizeiarbeit im Jahre 1997 noch eher als das mangelnde Kontrollintensität erscheinen: „Leider können wir nicht jeden Tag an jedem Ort kontrollieren“ (3-97-06). Auch unter seinem Nachfolger Hubert Wimber und im Kontext der Konsumraumdebatte vermitteln die Zitate der PolizeisprecherInnen und Berichte zur Polizeiarbeit, dass die Aufgabe der Drogenkontrolle gewissenhaft und mit hohem Aufwand wahrgenommen wird. So wird Wimber zitiert: „Die münsterische Polizei werde in ihrem Kampf gegen die Drogenkriminalität nicht nachlassen“ und er „habe 20 Beamtinnen und Beamte ausschließlich mit der Bekämpfung des Drogenhandels im Bereich der Promenade beauftragt“ (3-03-15). Auch eine Pressesprecherin verspricht, „den Verfolgungsdruck auf Dealer zu erhöhen“ (3-03-18) und der Entstehung eines *rechtsfreien Raums* am Drogenkonsumraum entgegenzutreten: „Insbesondere im Umfeld des Drogenkonsumraums wollen wir den Handel schon im Keim ersticken“ (3-03-06) – die Wurzel dieser auch bei Tillmann vorzufindenden und nie weiter begründeten Aussage scheint allerdings wiederum vor allem auf der symbolischen Ebene anzusiedeln zu sein, um die geduldete Enklave des Drogenkonsum demonstrativ Kontrolle auszuüben.

Jenseits zahlreicher kritik- und kommentarloser Meldungen über Festnahmen sind es im Mediendiskurs jedoch gerade Zitate von PolizeisprecherInnen, die regelmäßig diesen „Erfolg“ der Polizeiarbeit relativierende Wendungen enthalten: So produziert der gewünschte verfolgungsfreie Zugang einerseits und der Anspruch, die Kontrolle dort aufrechtzuerhalten, unter der Rahmenbedingung des Verfolgungszwangs jedoch ein „Dilemma“ (Wimber in 3-02-01), dem sich nach Meinung von Wimber am Besten durch Freigabe von Heroinbesitz zum Eigenkonsum entkommen lässt. Gegenwärtig muss sich die Polizei dabei anderweitig behelfen: „Wir nehmen an, dass die Menschen sich im Konsumraum nur beraten lassen wollen“ (Wimber in 3-02-02). Wenn also Abhängige nicht kriminalisiert werden sollen, gleichwohl auch hier die Aufgabe der Verfolgung des Drogenhandels demonstrativ ernst genommen werden soll, lautet im Umkehrschluss die Aufgabenbeschreibung: „Die Fahndung konzentriert sich auf die Dealer“ (3-02-19). Aber auch über das konstatierte drogenpolitische Dilemma hinaus wird die Sinnhaftigkeit der alltäglichen Verfolgung von Dealern im Umfeld der offenen Drogenszene kollektivsymbolisch eindeutig in Frage gestellt. Es handelt sich laut Wim-

ber um „Sandschuppen in der Sahara“ (3-03-09) oder in den Worten eines Einsatzleiters um einen „Kampf gegen Windmühlen“ (3-03-06). Wenngleich Drogenhändler aufgrund verstärkter Repression unter Umständen in andere Städte abwandern und möglicherweise die Preise steigen (vgl. 3-03-07, 3-04-04), was Harhues der Polizeipräsenz positiv anrechnet, ist das „gesellschaftliche Problem des illegalen Drogenkonsums“ (3-03-15, ähnlich 3-02-09, 3-02-17) so nicht zu lösen: „Wir können immer nur versuchen, die schlimmsten Auswüchse zu verhindern“ (Wimber in 3-02-09, ähnlich in 3-02-17, 3-03-09). „Die Polizei ist nicht die Institution, die ein gesellschaftliches Problem auf Dauer lösen kann“ ist sich auch der Einsatzleiter einer Razzia bewusst, gleichwohl „soll der Schwamm, der sich sich rasch wieder voll saugt, immer wieder ausgedrückt werden“ (3-03-06).

Eine tatsächliche Problemreduktion durch Repression wird jedoch praktisch nie behauptet. Auch die Drogenstatistiken werden nicht zur Wiederlegung dieses Anscheins der Quijoterie herangezogen:

„Die hohen Fallzahlen beim Schwarzfahren seien auf vermehrte Anzeigen seitens der Verkehrsbetriebe – Stadtwerke und Bahn zurückzuführen, erläuterte Wimber [...]. Die Zahl der gemeldeten Rauschgiftdelikte dagegen ist rückläufig – aber nur weil die Polizei sich nicht so intensiv um die Szene gekümmert hat“ (Bergmann in 3-02-03).

Während hier die Schwankung der Zahlen auf zu geringe Verfolgungsintensität interpretiert, erblicken Berichte und Kommentare in anderen Jahren angesichts gestiegener Deliktzahlen entweder ein gestiegenes Problemausmaß (vgl. 3-92-06, 3-00-24) oder den Erfolg verstärkter Polizeiarbeit (vgl. 3-02-03/-05, 3-03-07). So wird zwar auf die Kriminalitätsstatistiken und Bürgerumfragen regelmäßig eingegangen, hierbei ihre Aussagekraft in Hinblick auf das Ausmaß des Problems jedoch zugleich wieder relativiert (z.B. 3-98-19) oder ihre fälschliche Interpretation durch andere behauptet (3-02-05). Sie lassen also weder den Schluss des Problemrückgangs durch Repression zu – mehr Festnahmen, weil mehr kontrolliert wurde oder weniger Festnahmen, weil weniger oder nicht genug kontrolliert wurde –, noch verweisen sie grundsätzlich auf die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Repression. Und auch die umgekehrte Aussage, dass mehr Repression auch mehr Kriminalität nach sich zieht, wird von einem Sprecher der Polizei vertreten: Gleichwohl generell kein Befürworter von Legalisierung, ist es in der Expertendiskussion ausschließlich KHK Hebben, der Repression in diesem Sinne problematisiert: „Sollte eine Verknappung des Angebotes möglich sein, so würde das Angebot teurer werden, gleichzeitig würden mehr Straftaten begangen werden, um das nötige Geld für Drogen aufbringen zu können“ (7-92-1a: 15). Dies, von Schneider als „Kriminalisierungsspirale“ (4-04-10) betitelt, findet jenseits von Leserbriefen jedoch keinerlei Eingang in den Mediendiskurs. Es gilt vielmehr die Vorgabe von Justizminister Dieckmann (SPD), der die ministerielle Verordnung zu Konsumräumen wie folgt erläutert: „Wir wollen den drogenabhängigen Menschen ein Hilfsangebot machen und den Drogenhändlern das Handwerk legen“ (3-01-17).

Dass daneben auch zahlreiche Abhängige aufgrund von Beschaffungskriminalität festgenommen und verurteilt werden, zeigt die Polizei- und Gerichtsberichterstattung in regelmäßiger Folge (vgl. 3-99-03/-05/-09/-19, 3-00-12, 3-02-13/-20). Die Frage, inwiefern hiermit die politisch hochgehaltenen Güter der Nicht-Kriminalisierung von Abhängigen und der Vermeidung von Verdrängungseffekten, wie sie auch in den Stellungnahmen hochgehalten werden, konterkariert wird, bleibt jedoch ausgeblendet. Auch die eher resignativen Töne und Symbole der Sinnlosigkeit der Drogenbekämpfung entfachen auf journalistischer Seite praktisch keine Grundsatzkritik an der Drogenpolitik. Vielmehr laufen Kommentare ob der proklamierten relativen Zurückhaltung gegenüber der Drogenszene auf Fragen hinaus wie „Freie Bahn für Dealer & Co.“ (3-02-05). Drogenkontrolle besitzt also trotz aller offen zu Tage tretender Mängel einen praktisch unhinterfragbaren Sinn, der nicht mit der konstatierten Perspektivlosigkeit widerlegt werden kann: als vorbeugende Anstrengung (vgl. 3-00-12, 4-03-07) und symbolische Vermittlung eines kulturellen Tabus (vgl. 3-02-14/-17) oder als *Signal* an Bürger und Szene (vgl. 3-03-07). Und wenn auch immer wieder auf den gesamtgesellschaftlichen Charakter des Problems und die für Schneider und Wimber typische Aussage, dass man es durch Repression nicht lösen werde, abgehoben wird, bleibt die Frage aus, inwiefern man die Repression sinnvollerweise durch andere Strategien ersetzen sollte. Die sinngemäß viel häufiger gezogene Schlussfolgerung, polizeiliche Mittel *alleine*⁸⁵ (Schneider zit. nach 3-99-06, Wimber in 3-03-15) lösen das Problem nicht, verortet andere Politiken komplementär zur Repression und nicht wie in akzeptanzorientierter Perspektive als Alternative, welche unter dem gegebenen Ziel der Nicht-Kriminalisierung von Abhängigen nur Freigabe von Drogenbesitz und die Möglichkeit erschwinglichen Erwerbs oder kontrollierte Abgabe durch den Staat bedeuten könnte.

Die Razzia: Der Diskurs der Drogenkontrolle und die Politik des öffentlichen Raumes

Trotz der wiederkehrenden alarmisierenden Artikel mit dem Tenor unkontrollierbarer Ausbreitung und zunehmender Bedrohlichkeit der Drogenszene, welche „immer ungenierter und dreister“ (3-02-17) vorgeht (vgl. auch 3-98-35, 3-03-16), laufen Forderungen nach repressivem Auflösung der Drogenszene unter Losungen wie „Null-Toleranz von Szenebildungen“ (Leserbrief 4-97-12), „Strafgesetzbuch voll ausschöpfen“ (Leserbrief 4-98-16) oder „Kein Neben- und Miteinander mit den Dealern“ (Bürgerinitiative in 3-98-27) weitgehend ins Leere. Einschreiten gegen die Drogenszene wird jenseits vereinzelter Einlassungen von Behördenvertretern (vgl. 3-97-02/-08) und genannter Leserbriefe generell nur mit Einschränkungen gefordert, sei es, in dem man wiederum nur auf die Dealer abhebt (vgl. 3-98-27, CDU in 4-98-12, 4-05-07) oder nur auf bestimmte Stellen wie Spielplätze oder die Aaseewiesen. Letzteres wird in den genannten Fällen von den meisten Akteuren nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern lediglich deswegen kritisiert, weil praktisch gangbare Perspekti-

⁸⁵ Ein solches „allein“ kommt in Äußerungen Schneiders ansonsten weder wörtlich noch sinngemäß vor.

ven nicht genannt werden (vgl. 3-98-04, 4-98-05 u.v.a.). Das Ergebnis massiver Polizeitätigkeit an bestimmten Orten konnte KHK schon im Jahre 1992 beobachten.

„Letztes Jahr konnte auf den Aaseewiesen ausnahmsweise mit größerem Aufgebot zugegriffen werden. Der kurzfristige ‚Erfolg‘ war die Verlagerung der Szene auf die Westerholtsche Wiese. Man jagt nur hinterher ohne etwas zu erreichen. Ziel ist nicht nur die kleinen Konsumenten zu erwischen, sondern auf die 2. und 3. Ebene des Schwarzmarktes vorzustoßen“ (7-92-1a: 14).

Und wenn auch das Erzeugen eines *Verdrängungseffektes* bereits in den Jahren 1997 und 1998 eine regelmäßig verwandte Abgrenzungsmetapher ist, bleibt eine Reflexion der Gründe des verstärkten Auftretens von Drogenkonsumenten an anderen als den bis dahin üblichen Orten⁸⁶ als Folge der zu dieser Zeit verstärkten Repression am Aasee im allgemeinen genauso aus wie ein Bekenntnis zur einer dieser Problemlage vorzuziehenden relativ verfolgungsfreien Duldung an bestimmten Orten. So enthalten drei ausführliche Artikel zu Spielplätzen um den Jahresanfang Anfang 1998 keinerlei Äußerung zu möglichen Gründen der zunehmenden Virulenz des Problems gerade an diesen Stellen, einzig der Stadt wird vorgeworfen, bislang nichts unternommen zu haben (3-98-04ff.). Das referierte Problem erscheint als quasi geschichts- und kontextloses Eindringen der Szene in bestimmte Räume.⁸⁷

Während also eine Kritik der alltäglichen Verfolgungstätigkeit gegenüber einzelnen Dealern und Abhängigen am Bremer Platz (vgl. 3-99-05 u.v.a.) unter dem Aspekt der *Verdrängungseffekte* weiterhin ausbleibt, verhält es sich in den Berichten und Kommentaren zu Razzien (vgl. 3-98-18, 3-00-12/-13, 3-03-06/-07/-09) und der Forderung nach Videoüberwachung des Bremer Platzes (vgl. 3-04-09/-10) als massivsten Formen räumlicher Kontrolle anders: Gleichwohl ihnen zugute gehalten wird, dass sie immerhin dazu führen, dass sich Dealer nicht mehr so sicher fühlen, ist in den Berichten und Kommentaren schon eine Selbstverständlichkeit, dass sie als Maßnahmen der Drogenkontrolle weitgehend wirkungslos sind, sondern vielmehr *Verdrängungseffekte* erzeugen, was in diesem Fall sogar als positiv bewertet wird:

„Die Szene wird dadurch nicht ausgedünnt. Doch das Risiko, bei Drogengeschäften erwischt zu werden, ist gestiegen. Wenn Münster nicht mehr Zone geringen Verfolgungsdrucks gilt, besteht zumindest Hoffnung, dass sich einige Händler andere Umschlagplätze suchen“ (3-03-07).

Dass die „Szene“ bald wiederkommt und neue Dealer nehmen den Platz der wenigen verhafteten einnehmen, und dass die Polizei ein gesellschaftliches Problem nicht lösen könne, wissen auch Har-

⁸⁶ 1997 und 1998 wird regelmäßig über das Auftreten von Drogenabhängigen auf Spielplätzen berichtet, was offenbar vorher nicht der Fall war (vgl. 3-97-02/-06, 3-98-04/-05/-15/-16/-34)

⁸⁷ Unter den WN-Kommentatoren verweist allein Dietrich Harhues in der Argumentation gegen Videoüberwachung am Bremer Platz explizit auf diesen Zusammenhang als Lehre aus den Razzien am Aasee (3-04-10).

hues und Bergmann (vgl. ebd., 3-03-06, 3-00-12). Die Sinnhaftigkeit der Razzia wird jedoch nicht ausschließlich drogenpolitisch, sondern auch auf einer Ebene rein symbolisch wirksamer Politik des öffentlichen Raumes legitimiert. Ihre mögliche Wirkung ist nicht in erster Linie die Drogenkontrolle an sich:

„Zweimal binnen einer Woche holte die Polizei im Mai zum Schlag gegen Drogenhändler am Bremer Platz aus. Nur wenige Dealer gingen bei dem Einsatz mit jeweils rund 30 Beamten ins Netz und die Szene eroberte sich den Treffpunkt sogleich wieder zurück. Doch die Machtdemonstration galt auch den Bürgern, die in Briefen mehr Polizeipräsenz einfordern“ (3-03-09).

So hat sie eingestandenermaßen hinsichtlich der Kriminalitätsbekämpfung keine direkte Wirkung und auch die beängstigende Sichtbarkeit der *Szene* bleibt im Prinzip dieselbe. Für Dietrich Harhues ist sie aber schon deshalb gerechtfertigt und sinnvoll, weil sie eine „Aktion mit Signalwirkung“ (3-03-07) ist:

„Die Demonstration von Stärke ist gelungen, aber ein vergängliches Phänomen. Die Szene hat sich ihr Revier sogleich zurückerobert. Selbst wiederholte Machtpräsenz würde das Problem Drogensucht nur verdrängen, nicht lösen. Dennoch stellen sich nachhaltige Effekte ein: Die Polizei hat ihr Image aufpoliert, was bitter nötig war“ (ebd.).

Der vermutete nachhaltige Effekt in Form eines gesteigerten Vertrauens der Bürger reicht für Harhues aus: „Sie kann Vertrauen stiften, dass dem Bürger flöten gegangen war. Allein dafür lohnt sich der Aufwand“ (ebd.), denn auch nur die Polizei kann das Problem der Angst der Bürger, die hier rhetorisch als Angst vor einer konkreten optisch existenten Gefahrenquelle quasi „objektiv“ berechtigt erscheint, bewältigen: „An wen, wenn nicht die Ordnungshüter, sollen sich die Bürger wenden, wenn sie auf Unordnung stoßen, wenn sie Eigentum, Leib oder Leben bedroht sehen“ (ebd.). Stefan Bergmann beantwortet die Frage „Lohnt sich der Aufwand?“ dennoch kritisch, nicht nur weil Dealer geradezu einen „siebten Sinn für alles was nach Wachtmeister riecht“ (3-00-13) entwickelt haben:

„In Bürgerumfragen wird steht der Bahnhof als ‚Angstraum‘ fast an erster Stelle. Aber die Kriminalitätsstatistik weist ihn als ebenso sicher aus wie eine x-beliebige Fußgängerzone in Münster. Gewiss: Die Dunkelziffer ist hoch. Doch man wird sie nicht senken können durch spektakuläre Auftritte wie am Donnerstag. Eine Razzia nur um den Bürger zu beruhigen? Das riecht nach Aktionismus. Dabei haben Stadt, Anlieger und Polizei mit der funktionierenden ‚Ordnungspartnerschaft Bahnhof‘ ein echtes Konzept gegen die Kriminalität in der Tasche“ (ebd.).

Aber „das spröde Ding ‚Ordnungspartnerschaft‘ lässt sich den Menschen halt schlecht verkaufen. Ein Großeinsatz in Grün macht da schon mehr her“ (ebd.). Bergmann hält im Gegensatz zu Harhues also am Legitimationsmaßstab der Kriminalitätsbekämpfung fest, und demnach ist die Razzia ver-

gebens: „Der Misserfolg der Razzia war somit vorprogrammiert. Ähnliche Aktionen am Aasee brachten ähnliche Erfolge“ (ebd.).

Eine Wirkung in dem Sinne, dass hiermit Drogenkonsum und -handel tatsächlich in einem nennenswerten Maße verhindert werden könnte, sprechen der Razzia also beide nicht zu. Die Lage am Bremer Platz wird nicht nachhaltig verändert, denn auch Drogenhandel findet in jedem Fall weiterhin in deren Umfeld bzw. dem des Konsumraumes statt (vgl. 3-00-13, 3-03-07/-09, 3-04-04 u.v.a.). Wenn man sie regelmäßig wiederholt, verteilt sich die Szene allenfalls *unkontrolliert* in den umliegenden Straßen (vgl. 3-02-10, 3-04-04). Aus den gleichen Gründen trifft Richard Halberstadts Forderung nach Videoüberwachung am Bremer Platz auf heftige Kritik (vgl. 3-04-10, 4-04-09/-10/-12/-13/-14). Videoüberwachung ist jedoch für Harhues nicht an sich das falsche Mittel der Kontrolle, sondern nur deshalb falsch, weil dadurch „die Observation durch die Polizei zum Scheitern verurteilt“ (3-04-10) ist: Kontrollieren ohne zu verdrängen ist also die Anforderung an eine Politik der Drogenszene, gleichwohl zugleich auch *Verfolgungsdruck* aufrecht erhalten werden soll. Gleichwohl also weder Razzien noch dauernde Polizeipräsenz noch Videoüberwachung eine dauerhafte Problemminimierung zu leisten versprechen, sondern eingestandenermaßen drogenpolitisch perspektivlos fragwürdig sind, verfügen sie jenseits dessen über eine grundsätzlich eigenständige diskursive Legitimation als vertrauensstiftendes Signal an den verängstigten Bürger. Tut die Polizei hingegen nichts, nimmt sie in Kauf, dass „sich die Drogenszene im Park unbehelligt ausdehnt“ (4-01-04), was angesichts der beständigen plakativen Herausstellung der Eskalation (vgl. 3-00-03, 3-01-20, 3-02-17, 3-04-09) als selbstverständliche Folge erscheint. Niemand behauptet, dass dies nicht, oder genauso mit wie ohne Repression passieren würde.

Diskursive Kontinuitäten und Entwicklungen

Seit 1990 hat sich die öffentliche Sichtbarkeit von Drogenabhängigkeit und die vorrangig diskutierte Problematik dieser sichtbaren „Szene“, aber auch der postulierte und praktizierte politische Umgang mit ihr wesentlich geändert. Während etwa bis 1992 kaum von einer auffälligen offenen Drogenszene berichtet wird und sie zeitweilig aufzulösen versucht wurde, ist 1997 und 1998 ihr Auftreten an verschiedenen Orten vor allem angesichts der zurückgelassenen Spritzen medial virulent. Ab 1999 wird seitens politisch Verantwortlicher in keinem Fall mehr gefordert, sie aufzulösen. Dem ging eine pragmatische Strategie der Minimierung des Spritzenproblems durch Spritzentausch und eine Verlagerung des Haupttreffpunkts der Drogenszene zum Bremer Platz voraus, die offenbar wesentlich durch verstärkte Polizeipräsenz am Aasee erreicht wurde. Seitdem gilt das diskursive Primat *keine Vertreibung* und *Vermeidung von Verdrängungseffekten*. Dass sich andere Treffpunkte als der Bremer Platz bilden ist jedoch eindeutig unerwünscht (vgl. Kap. 5.2.3), während am Bremer Platz ihre Duldung in der Regel als unumgänglich dargestellt wird. Die Begründung dieses ord-

nungspolitischen Pragmatismus ist in einer Anzahl sprecherpositionübergreifend verwandter Standardformeln zum Allgemeingut des Szene- und Drogendiskurses geworden: Mit repressiven Mitteln kann ein gesellschaftliches Problem nicht gelöst werden (Polizeisprecher in 3-00-12, 3-02-09, 3-03-06, Schneider in 4-04-10, Roll in 3-98-02, Bergmann in 3-00-13), die Verdrängung von einem Ort führt zu unkalkulierbaren Szenebildungen an anderen Stellen (Klein in 3-03-09, 3-01-20, 3-00-19, Harhues in 3-04-10, Schneider in 4-04-10) und eine Innenstadt ohne öffentlichen Drogenkonsum ist ebenso illusorisch wie die Kontrolle jeglichen Drogenhandels (Tillmann in 3-01-07, Schneider in 3-98-27, Wimber in 3-03-09). Die Auflösung der offenen Drogenszenen ist also vor allem ein völlig aussichtsloses Unterfangen und es ist in schadensminimierender Perspektive besser, sie an bestimmten Stellen zu dulden.

Doch wird trotz der Allgemeingültigkeit dieses Arguments nicht die Sinnhaftigkeit der bestehenden Repressionsstrategie insgesamt verneint. Die Begründung des fortgesetzten und fortgesetzt eingeforderten Einschreitens gegenüber der Drogenszene am Bremer Platz löst sich vielmehr von der Zielsetzung der direkten Unterbindung des Drogenhandels, sondern zielt auch auf die *Signalwirkung*. Das Signal einer demonstrativen, aber pragmatisch begrenzten Kontrollpraxis soll dabei in verschiedene Richtungen wirken: präventiv, als die Ächtung illegaler Drogen nachdrücklich demonstriert wird, vertrauensstiftend gegenüber verängstigten Bürgern und disziplinierend auf Drogenhändler (vgl. 3-03-07, 3-03-09 u.v.a.). Kontrolle bekommt hiermit eine Legitimationsbasis auf der Ebene symbolischer Politik. Sie zielt nicht vor allem direkt auf ihren Gegenstand, sondern auf subjektive oder kulturelle Kategorien wie *Tabu*, *Angst* oder *Sicherheitsgefühl*. Zur Plausibilisierung der Sinnhaftigkeit von Drogenkontrolle wie auch der Verneinung dessen, was nicht beabsichtigt ist, wird fortlaufend auf bestimmte stereotype Diskursmuster zurückgegriffen. Dies gilt allem voran für die *Fixer-Dealer-Dichotomie* und das Motiv der angestrebten räumlichen Trennung von Handel und Hilfe. Die Bekämpfung des Drogenproblems wird im Diskurs der Drogenkontrolle weiterhin oft ungebrochen mit der Bekämpfung der Dealer identifiziert. Argumentationen, dass man statt der teuren Verfolgungstätigkeit besser anderes finanzierte (vgl. 4-97-12), z.B. staatliche Drogenabgabe, wodurch wiederum der Markt für die Dealer entfiel (vgl. Schneider in 3-03-16) und erst recht Ansätze einer diskursiven Normalisierung des Dealerbildes mittels der Erkenntnis, dass sie nur den Markt bedienen (vgl. Wimber in 3-98-04), was schließlich im Falle von Alkohol auch eine respektable Aufgabe ist (vgl. 2-97-05), sind demgegenüber genauso Ausnahmen wie die Durchbrechung dieser moralisierenden Dealer-Fixer-Dichotomie mit dem Argument, dass viele festgenommene *Frontdealer* selbst Abhängige sind, die durch Kleinhandel ihren Konsum finanzieren.

Auch wenn offensichtlich ist, dass die KonsumraumnutzerInnen weiterhin auf Beschaffung von Heroin auf dem illegalen Straßenmarkt angewiesen sind und auf dem Weg zum Konsumraum nicht

kontrolliert werden sollen, wird auch die von manchen Akteuren gestellte Forderung, dass gerade in dessen Umfeld der Drogenhandel zu unterbinden sei – oder in räumlich-bildlicher Perspektive, um die Enklave Konsumraum herum eine besonders scharfe Grenzkontrolle stattfinden muss –, nicht nachdrücklich als drogenpolitisch unsinnig zurückgewiesen. Vielmehr soll einerseits der Drogenkonsumraum oder ein Raum geringerer Verfolgungsintensität keine *Sogwirkung* gegenüber einem gedachten „Außen“ auslösen (vgl. 3-02-01 3-03-09), andererseits sollen Drogenabhängige an das Hilfeangebot im Bahnhofsbereich angebunden werden. Wiederholt ist auch das Argument vorzufinden, dass gezielte Razzien und Festnahmen immerhin bewirken können, dass Dealer nicht gerade *hier in Münster* aktiv sind (vgl. 3-03-07, 3-03-15). Ob angesichts von Drogenabhängigkeit als gesellschaftlichem Problem hierdurch mehr zu bewirken sei als höhere Preise und ein Ansteigen der Beschaffungskriminalität, ist hingegen keine bedeutsame Frage. Gleichwohl *Vertreibung* mit dem Hinweis auf diesen Heiligen ausdrücklich abgelehnt wird (vgl. 3-98-02, 3-98-04, 3-98-27), kommt *St. Florian* hier sehr offensichtlich zum Einsatz.

Trotz gerade von der Polizei prominent behaupteter Perspektivlosigkeit der betriebenen Repressionsstrategie münden die Diskursbeiträge nur selten in gänzlich andere Äußerungen zum Umgang mit der Drogenszene. Zwar ist der Verdrängungseffekt als Nachteil demonstrativer Repression und Überwachung zwar prinzipiell anerkannt und als Dilemma zwischen den Zielsetzungen Drogenkontrolle, Verbesserung des Sicherheitsgefühls und schadensminimierender Hilfe identifiziert, aber auch hieraus wird keine Argumentation gegen diese abgeleitet. So lobt Dietrich Harhues die Razzia dafür als Vertrauenssignal, ohne zu fragen, ob die Behörden dieses Vertrauen nun mehr verdienen als zuvor, insofern diese zwar mit hohem Aufwand Macht und Handlungsfähigkeit demonstrieren, aber Öffentlichkeit zugleich mitgeteilt wird, dass man sich in Hinblick auf eine nachhaltige Problemreduktion wenig davon versprechen solle (vgl. 3-03-07). Der Schluss des Artikels 3-03-09 verquickt die genannten Argumente und Stereotypen in geradezu idealtypischer Weise und benennt das Problem entsprechend als eines der richtigen Anwendung der als komplementäre Notwendigkeiten gedachten Instrumente Prävention und Repression:

„Geriet Münster in den Ruf einer laschen Polizeiarbeit und lockte mehr Dealer an, als dies selbst für ein Oberzentrum typisch ist? Hans-Jochen Wagner, Leitender Oberstaatsanwalt, nahm die Wimber-Behörde gegen diesen Vorwurf in Schutz: ‚Die Balance zwischen Repression und Hilfsangeboten stimmt.‘ Um Suchtkarrieren zu verhindern, müsse Vorbeugung früh beginnen. Zwei Mitarbeiter hat die Stadt für einen Aufklärungsfeldzug in sämtlichen Schulen abgestellt. ‚Das ist mir zu wenig‘, moniert Anne Hakenes. Denn angesichts von breiter Perspektiv- und Orientierungslosigkeit von Jugendlichen fürchtet sie: ‚Das Problem nimmt in Zukunft noch zu‘“..

5.2.3 Die Politik des öffentlichen Raumes⁸⁸

Das besondere Problem der Drogenszene als Erscheinung in der Öffentlichkeit ist Teilbereich einer Politik des öffentlichen Raumes, die sich auf die bereits oben genannten Phänomene Kriminalität, Gewalt, Unordnung und Angst bezieht, und diese insbesondere im Bahnhofsumfeld als ein miteinander verwobenes umfassendes Problem betrachten, wobei die unterschiedlichen *Szenen* bzw. *sozialen Randgruppen* als wesentlicher Bestandteil dieses Problems in allen seinen Ausprägungen identifiziert werden. Die Schwerpunkte dieses Diskursstrangs verschieben sich: 1991 und 1992 existiert das Problem medial nur punktuell. 1997 und 1998 sind Spritzen auf Spielplätzen ein wesentlicher Konfliktfall, der an verschiedenen Stellen in der Innenstadt virulent ist. Nachdem nach der Neuorganisation der ordnungspolitischen Zuständigkeiten im Jahr 1998 zunächst ein gewisser Rückgang der (medialen) Konfliktintensität eintritt, da die Spritzenproblematik entschärft wurde und nach Polizeiaktionen die Szene sich auf im Bahnhofsbereich konzentriert, zeigen die Jahre von 2002 bis 2004 wieder vermehrte Kontroversen. Ab etwa 1998 ist die charakteristische Diskursfigur des *Angstraumes* bei gleichzeitig ebenso charakteristischer argumentativer Abtrennung vom Problem realer Gefahr dominiert. Zum einen wird *Sicherheitsgefühl* zum wesentlichen Gegenstand der Raumpolitik und zum diskursiven Allgemeingut, zum anderen ist entgegen der nüchternen Feststellung, dass Sicherheitsempfinden und tatsächliche Gefahr weit auseinander klaffen, die mediale Konfliktbearbeitung durch vielfältige Formen sprachlicher Verquickung der Problemebenen geprägt: Die Ängste der Bürger, die (vermeintliche) Gefahr, die offensichtliche Kriminalität und das allgemeine Erscheinungsbild der Szene und des Bahnhofsumfeldes verschmelzen zu einem umfassenden *Sicherheitsproblem*, welches unbedingt behördliches Einschreiten erfordert. Gleichwohl diese Muster alle konkreten Konfliktbereiche durchziehen, sind auch signifikante Unterschiede zu erkennen. Absolute Außengrenze einer legitimen Politik gegenüber sozialen Randgruppen bildet jedoch die Formel *keine Vertreibung*.

Qualitätskriterien öffentlichen Raumes: Allgemeinheit, Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit

Öffentlicher Raum als Ort dieses Konfliktes ist ein Gemeingut. Es gilt zunächst, wie die Wohnungslosenhilfe formuliert, als Grundnorm: „Die Stadt gehört allen“ (3-02-04 u.v.a.). Jedoch werden bestimmte Räume für bestimmte Zwecke hergerichtet: ein Spielplatz oder eine Grünfläche dient demnach für die Kinder zum Spielen oder zur Erholung, andere Flächen dem Verkehr oder dem Handel. Wenn bestimmte Räume mit bestimmten Zweckbestimmungen versehen sind, kann daraus der Vorwurf des Missbrauchs erwachsen, wenn bestimmte Menschen diesen Raum in anderer Weise nutzen, als diesem als Eigenschaft des bestimmten Raums angenommenen Zweck entspricht. Dieser

⁸⁸ Diese wird in der Regel nicht als solche bezeichnet, ist aber insofern abzugrenzen, als sie auf den öffentlichen Raum und die „Szenen“ in ihm gerichtet sind, und nicht auf die Lösung der spezifischen Probleme der benannten Gruppen von Szene-Angehörigen wie Drogenabhängigkeit, Obdachlosigkeit oder der Probleme jugendlicher „Ausreißer“.

Missbrauch wiederum ist ein Interessenkonflikt zwischen missbräuchlichen Nutzern und solchen, deren Nutzung mit dem *eigentlichen Zweck* dieses Raumes übereinstimmt (vgl. idealtypisch 3-04-09, 3-04-10). Die Szene am Bahnhof, nach Meinung der Bahn AG, Richard Halberstadts, Dietrich Harhues‘ und einige anderer, missbraucht den öffentlichen Raum etwa durch Verschmutzung, Lagern, Drogenkonsum und -handel. Aber auch durch Privatisierung kann öffentlicher Raum verloren gehen. Selbst wenn er gleichwohl ein Raum zur Nutzung einer breiten Öffentlichkeit bleibt, sind Zweckbestimmung, Regelsetzung und -durchsetzung nun einem „privaten“ Akteur überlassen, wie im Falle des Bahnhofs (vgl. 3-98-32).

Die *Sicherheit* als zentrales und unhintergebares Desiderat der Politik des öffentlichen Raumes ist den zahlreichen Beschwerden zu Folge zumindest *subjektiv* eingeschränkt: Das Bedrohungsgefühl deckt sich offenbar nicht mit realer Gewalterfahrung. Es sind vielmehr vor allem beängstigende Sichtbarkeiten von „Szenen“, mit denen eine Gefahr assoziiert wird, ohne dass diese anhand konkreter Vorfälle oder Statistiken nachweisbar ist. *Sicherheit* erlebt hiermit eine deutliche Ausdehnung gegenüber einem engen Begriffskonzept als Abwesenheit von Gefahren für *Leib und Leben* (Harhues in 3-03-07), und umfasst als *subjektive Sicherheit* auch die Abwesenheit von Angst. Charakteristisch sind in diesem Zusammenhang die argumentative und sprachliche Vermischung der *subjektiven* und *objektiven* Dimension eines *Sicherheitsproblems*, wie sie in der Formulierung „passive und aktive Bedrohung“ in einem Leserbrief (4-01-04) besonders augenscheinlich wird (vgl. Kap. 5.1.2). Ein komplementäres unhintergebares Desiderat der Politik des öffentlichen Raumes ist *Ordnung*. Die CDU fordert die Ausdehnung der gesetzlichen Polizeibefugnisse auf „öffentliche Ordnung“ (4-97-13) und zielt damit auf die Verhaltensweisen, die nicht strafrechtlich verboten sind und keine direkte Gefahr darstellen, aber anerkanntermaßen Ängste auslösen: öffentlicher Alkoholkonsum, so genanntes aggressives Betteln oder störendes Lagern (vgl. 2-02-01).

Sauberkeit ist ebenfalls ein praktisch unhinterfragt legitimer Anspruch an öffentlichen Raum. Einzig Richard Halberstadt sucht dem jetzigen, allgemein als sanierungsbedürftig anerkannten baulichen Zustand des Bahnhofsumfeldes als „Schmuddel-Charme“ (4-98-11) im Gegensatz zum ästhetischen „Genuß eines modernen ‚Konzentrationspunktes‘“ (ebd.) zumindest vereinzelt etwas Schönheit abzugewinnen. Nur sehr selten werden die vorherrschenden ästhetischen Vorstellungen der Gestaltung urbanen Raumes hinterfragt, die Annahme der Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Bürgers durch das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes bleibt immer vom unterstellten Anspruch der *normalen Bürger* an seine Ordnung bestimmt. Nur selten beschwerten sich hingegen etwa Obdachlose darüber, was sie am Zustand des öffentlichen Raumes stört. BürgerInnen, die sich nicht verängstigt oder gestört fühlen, oder denen vielmehr etwas anderes den Aufenthalt verleidet – z.B. sichtbare Intoleranz, Videoüberwachung, die prekären Lebensverhältnisse der Obdachlosen, die Un-

freundlichkeit der Ordnungskräfte – melden sich zwar des öfteren in Leserbriefen oder Draußen zu Wort (vgl. 4-98-09/-11, 2-98-06, 2-01-01, 2-02-06), diese Perspektive findet aber nur wenig journalistische Berücksichtigung.

Sauberkeit oder Ordnung sind aber nicht nur ästhetischer Selbstzweck, sondern auch symbolisch wirksamer Faktor von *Sicherheitsempfinden*, und schließlich auch präventiv wirksamer Faktor des Erhalts von Sicherheit: Die Sichtbarkeit anscheinend geduldeter Normverstöße zieht demnach weitere Normverstöße nach sich, weil kein Unrechtsbewusstsein und ein verstärkter Anreiz zur Nachahmung entsteht (vgl. 4-92-03/-07, 3-97-02, 3-02-14), oder weil Gesetzesverstöße *erfolgreich* zu sein versprechen (vgl. bezogen auf Graffiti: 3-00-25, FDP in 1-99-2, 1-04-2). Gerade eine Duldung der Drogenszene ist mit diesen der Broken-Windows-Theorie nahestehenden Argumenten also kaum vereinbar, denn selbst wenn von ihr kaum direkte Gefahren für Unbeteiligte ausgehen, verletzt sie offensichtlich permanent Normen und Tabus, und ist mit den Vorwürfen der Verführung Jugendlicher, der Einschüchterung von PassantInnen und der Okkupation öffentlichen Raums belegt. Das Qualitätsmerkmal der *Allgemeinheit* des öffentlichen Raums zerfällt damit schließlich in verschiedene konfliktträchtige Dimensionen: Die Nutzbarkeit *für alle* bedeutet prinzipiell *auch für Randgruppen*. Wenn man jedoch bestimmte, für sie charakteristische und als gesellschaftlich unerwünscht geltende Verhaltensweisen, die sie aus offensichtlichen Gründen nicht einfach ablegen werden oder können, hinnimmt, bedeutete dies auch, dass andere ihn auf Grund ihrer *Angst* meiden werden. Möchte man aber Angst dadurch reduzieren, dass man solche Verhaltensweisen möglichst unterbindet, steht dem nicht nur das normative Ideal des öffentlichen Raumes *für alle* in entgegen, sondern im lokalen Mediendiskurs viel häufiger das Argument des Verdrängungseffektes, weil *Vertreibungen* eben nur dazu führen, dass die Probleme andernorts wieder auftreten. Aber über alternative Methoden der Angstreduktion denkt kaum jemand öffentlich nach.

Das Leitbild der Raumpolitik: Sicherheit und Prävention, aber keine Vertreibung

Der Handlungsrahmen lokaler Politik des öffentlichen Raumes im Bahnhofsbereich wird eindeutig durch die Kategorie *Sicherheit* bestimmt. Diese erfährt spätestens ab 1998 eine diskursive Erweiterung in zweierlei Hinsicht: Einerseits durch den im politischen Spektrum umfassend geteilten Anspruch an kommunale Politik und ihre Instrumente Ordnungspartnerschaft und Kriminalpräventiver Rat, auch das *Sicherheitsempfinden* der Bürger zu stärken oder *Ängste* zu bekämpfen,⁸⁹ andererseits durch Verkopplung mit dem Terminus *öffentliche Ordnung*, welche nicht auf unmittelbare Gefahren oder Gesetzesverstöße abzielt, sondern auf *Unordnung* oder *Verwahrlosung*, die aber wiederum Unsicherheitsgefühl und nach der Broken-Windows-Theorie – analog zur Logik der oben genannten

⁸⁹ Diesen Anspruch formulieren sowohl die Wahlkampfmaterialien von FDP und GAL (vgl. 1-04-2, 1-04-3a), als auch die SPD-Politikerinnen Agnes Klein und Marion Tüns (vgl. 3-98-27, 3-01-20 u.a.) als auch verschiedene Stellungnahmen der CDU unter dem Schlagwort *öffentliche Ordnung* (vgl. 2-02-01, 4-97-13)

Anti-Graffiti-Strategie – die als „Folge einer zu großen Toleranz der Szene deren zunehmende Ausbreitung und wachsende Aggressivität“ (CDU in 4-98-10) nach sich ziehen könnten. Referenzrahmen der Sicherheitspolitik sind damit nicht mehr gegenwärtig konkret nachweisbare, sondern potentielle zukünftige, von den Bürgern als *Angst* und den Kommentatoren als Eskalation oder *Ausufern* mit Hinweis auf Bevölkerungsumfragen, Statistiken und des Augenscheins der Vergrößerung der Szene bereits diskursiv antizipierte Gefahren (vgl. 3-00-03/-10/-17, 3-01-20, 3-02-05/-17, 3-03-18, 3-04-10 u.a.).

Ungeachtet von Polizeistatistiken „ohne Sirenentöne“ (3-04-06) ist der Befund eines Sicherheitsproblems in Zusammenhang mit der Szene diskursiv also praktisch unhintergebar. Die in Kommentaren analytisch getrennten Faktoren objektive Gefahr und subjektive Verunsicherung, sowie konkret-räumliche Unordnung und (vermeintlicher) Verlust von Hemmschwellen als Problem öffentlicher Ordnung verweisen hier einerseits in bestimmter Weise aufeinander: Unordnung und Kriminalität erzeugen Angst und Attraktivitätsverlust, die Toleranz von Normverstößen bewirkt das *Sinken von Hemmschwellen* (vgl. 3-97-02, 3-02-17 u.a.) oder eine *Sogwirkung*, die die Szene größer und aggressiver werden lässt (vgl. 3-03-07/-09 u.a.). Fast ungebrochen ist dieser Effekt schließlich mit den bedrohlich wirkenden und chronisch normwidrig sich verhaltenden *Szenen* als Konglomerat der *sozialen Randgruppen* am Bahnhof verknüpft, die kollektivsymbolisch die Täterrolle des *Missbrauchs* oder *Besetzung* öffentlichen Raums einnimmt (vgl. Kap. 5.1.2). Ungeachtet der in Kommentaren differenzierenden Analysen des Zusammenhangs von Angst und Gefahr wird andererseits andererseits in Szene-Schilderungen oft das Bild eines umfassenden Kontrollverlustes gezeichnet, in dem die unterschiedlichen Problemebenen begrifflich diffundieren und die angesprochenen politischen Maßnahmen indifferent auf *Sicherheit* bezogen werden (z.B. 3-98-09, 3-02-17, zit. in 5.1.2). Jedoch bleibt oft diffus, auf welcher Ebene des Problems Sicherheit die geforderten präventiven Maßnahmen denn überhaupt wirksam werden sollen (vgl. 3-00-17, 3-02-05, 3-02-17), und nur selten wird die Szene diskursiv aus ihrer Rolle als Hauptschuldiger der genannten Probleme entlassen, oder ausgeführt, dass man zur Lösung bestimmter Probleme an ganz anderen Faktoren ansetzen sollte (vgl. 3-04-07), oder dass das Problem der Sicherheit am Bahnhof offenbar von den Bürgern als gar nicht so dringlich empfunden wird (3-02-10).⁹⁰

Ungeachtet solcher Einwände richtet sich die Handlungsaufforderung fast ausschließlich an die Ordnungsbehörden, die zeigen müssen, dass sie Regelverstöße nicht – oder nicht unbegrenzt – tolerieren. Jenseits des demonstrativen Aufrechterhaltens einer beobachtenden Kontrolle und damit der Fähigkeit, in konkreten Gefahrensituationen möglichst immer einschreiten zu können und der Formulierung einer vor allem präventiv tätigen Ordnungspolitik besteht jedoch nur wenig Einigkeit

⁹⁰ Beide genannten Beiträge stammen von Redakteuren, die nur in diesem einen Falle im Diskursstrang vertreten sind.

darin, mit welchen Mitteln und ab welcher Schwelle störenden Verhaltens vorgegangen werden soll. Nur die absolute Grenze dessen, was erlaubt ist, ist eindeutig festgelegt: Dutzendfach kommt dies im Bild der *Vertreibung* und ähnlichen Kollektivsymboliken der Gewalt, Exklusion und Zerstörung wie etwa „Verbannen“ (3-99-04), „Jagen“ (3-98-04), „Wegkehren“ (4-98-10/-11), „Zerschlagen“ (3-00-12), „Rambo-Einsätze“ (3-98-05) oder „Hammer-Methoden“ (3-98-27) zum Ausdruck. Dieses Gegenbild einer angemessenen oder „zivilen“ Konfliktbearbeitung teilen alle Akteure und es gilt trotz des ebenfalls hochgradig als unzivil gekennzeichneten Verhaltens der Szene uneingeschränkt.

Trotz dieser kollektivsymbolisch stark normativen Aufladung der Raumpolitik ist es vor allem im Fall der Drogenszene ein rein pragmatisches Argument, das deren kontrollierte Duldung zwingend erscheinen lässt. Es ist weniger das subjektive Recht auf Teilhabe am öffentlichen Raum oder eine Gleichheitsnorm, die das Prinzip *keine Vertreibung* autorisiert, sondern vor allem die Befürchtung unkontrollierter Problemverlagerung in andere Räume sowie die Alternativlosigkeit mangels anderer Problemlösungsaussichten, und damit wesentlich auch das Interesse der Anlieger und Behörden an der Aufrechterhaltung von räumlicher Begrenzung der Szene. Überlegungen, die die Problematik der gruppen- und verhaltensbezogenen Normierbarkeit der Raumnutzung grundsätzlicher normativ aufgreifen, finden sich im Zusammenhang mit der Drogenszene fast ausschließlich in Leserbriefen, die Vorstellung einer funktionalen Zweckbestimmung des Raumes angreifen und die Teilhabe an ihm jedem gleichermaßen zustehen, selbst wenn er Straftaten begehen sollte (vgl. 4-04-14) oder darauf abheben, dass er unter dem Aspekt der gleichen Teilhabe nicht vor allem durch die Szene, sondern durch Kontrollpolitiken gefährdet ist, die die Aufenthaltsqualität vor allem für diejenigen einschränken, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen (vgl. 4-04-13).

Anders als im Falle der Drogenszene, deren Nicht-Vertreibung pragmatisch begründet und deren unumgängliche Existenz regelmäßig mit dem Vorwurf des *Missbrauchs* oder der widerrechtlichen *Besetzung* behaftet ist, kennzeichnet die Diskussion um den Bahnhof in Kontrast zu der um die Drogenszene am Bremer Platz deutlicher eine inkludierend-egalitäre und anti-ökonomistische Rhetorik, die sich bei CDU-Sprechern wie Halberstadt und Tillmann sowie den Akteuren der Wohnungslosenhilfe unter Schlagworten wie „Die Stadt gehört allen“ (Wohnungslosenhilfe in 4-98-17 u.a.) oder der Bahnhof muss „für alle lebbar“ (Tillmann in 3-97-17) bleiben, weitgehend gleicht. So sehr sich auch die Plädoyers für den Erhalt des Bahnhofs als öffentlichen Raum und gegen einzig an ökonomischen Attraktivitätskriterien orientierte Raumgestaltung gleichen, so unterschiedlich fällt letztendlich die Bewertung der gegenwärtigen raumpolitischen Entwicklung aus. In Stellungnahmen der CDU, der Vertreter der Stadt und Kommentaren in den Westfälischen Nachrichten wird der Maßstab *keine Vertreibung* regelmäßig in Anspruch genommen, wobei unter dieser Bezugnahme in der

Regel das „von einem Spielplatz auf den nächsten jagen“ (3-98-04) oder „Junkie-Jogging“ (3-98-19, 3-99-14) und die damit ausgelöste „Flucht in die Hinterhöfe“ (3-04-10) abgelehnt wird, während bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen genauso wie Polizeipräsenz auf Spielplätzen niemals dem Urteil der Vertreibung unterworfen werden. Videoüberwachung am Bremer Platz und Verschärfung der Straßen- und Anlagenverordnung hingegen werden zumindest vereinzelt dessen verdächtigt, wobei sich Richard Halberstadt in beiden Fällen diesem Vorwurf verwehrt (vgl. 3-04-09/-10, 2-02-01). Die Norm *keine Vertreibung* ächtet also in der herrschenden Vorstellung offenbar nur das ungerichtete physische Verdrängen der Szene.

Für die Akteure der Wohnungslosenhilfe hingegen bedeuten Videoüberwachung, die Verschärfung der Straßen- und Anlagenverordnung, Platzverweise und Hausverbote nicht nur Vertreibung, sondern auch *soziale Ausgrenzung*. Diese ist in diesem Kontext verstanden als Diskriminierung und soziale Isolation ohnehin bereits sozial benachteiligter Menschen, die sie schon unter den jetzigen Bedingungen trifft und sich zu verschärfen droht: „Ausgrenzen und Vertreiben verschärft [...] die soziale Situation und belastet benachteiligte Menschen zusätzlich“ (4-98-24). Die Norm *keine Ausgrenzung* wird für die Akteure der Wohnungslosenhilfe bereits permanent gebrochen: „Ausgrenzung ist bereits greifbar“ (3-02-04), es gibt ein „Klima der Ausgrenzung“ (2-01-01), und in Worten der SPD eine „passive Kriminalisierung“ (4-99-01) durch die Hausverbote der Bahn. Ausgrenzung ist also als wesentlich strukturellere Kategorie gefasst als Vertreibung, sie verurteilt Politiken als ungerecht, die auf den ersten Blick nicht physisch vertreiben und kein aggressiver Prozess sind. Während das Gegenbild der Vertreibung von allen Akteuren als Abgrenzungskategorie angewandt wird, bleibt die Verwendung des Ausgrenzungsbegriffs aber weitestgehend auf die Akteure der Wohnungslosenhilfe sowie gelegentlich Indro beschränkt, weder CDU noch WN benutzen sie als Bewertungs- oder Legitimationsmaßstab.

Einerseits bleibt also diese Perspektive der Raumpolitik gegenüber dem hegemonialen Legitimitätsmaßstab Nicht-Vertreibung randständig, andererseits bleibt aber auch die radikale Forderung der Null-Toleranz im münsterischen Raumdiskurs völlig marginal. Das Verdikt des „diskursiven Experten“ Dr. Elmar Supe (Fachhochschule Vechta), man werde „Münster nie drogenfrei bekommen, den Bahnhof nie sauber“ (3-98-27) behält in den Folgejahren insofern diskursive Gültigkeit, als etwa die vollständige Verdrängung von Drogenkonsum aus der Öffentlichkeit oder das Unterbinden sämtlicher Normverstöße nicht als Ziel der Ordnungspolitik formuliert wird: „Wir können nur versuchen, die schlimmsten Auswüchse zu verhindern“ (Wimber in 3-02-09), ist im Grunde eine allgemeingültige Aussage. Als zentrale Zielsetzung der kommunalen Raumpolitik wird damit die Verhinderung von Eskalation, nicht jedoch jeglicher Normverstöße bestimmt. Als *präventive* Strategie wird dies ab 1998 insofern in eine neue Struktur gegossen, als sei mit der ersten Ordnungspartnerschaft und

der Institutionalisierung des Kriminalpräventiven Rates als kooperative Aufgabe aller räumlich und sachlich involvierten Akteure bestimmt, die wie schon in der Namensgebung zum Ausdruck kommt, über den Gegenstandsbereich *objektiver Sicherheit* oder Gefahrenabwehr hinausreicht. Wie Dietrich Harhues in einem in seiner Grundausrichtung für diesen Diskursstrang sehr typischen Kommentar zur Gründung des Kriminalpräventiven Rates zum Ausdruck bringt, ist das *Sicherheitsempfinden* der Bevölkerung Teil der Zielsetzung, wobei dies mit *öffentlicher Sicherheit* in einem Atemzug als Ziel benannt und ungebrochen mit der *Szene* zu einem Problemkomplex verkoppelt wird:

„Der Bürger hätte es verdient, daß für die öffentliche Sicherheit und das Sicherheitsempfinden noch mehr unternommen wird als bisher. Denn daß in Münster massive Probleme herrschen, zeigt sich angesichts haarsträubender Zustände am Aasee. Spätestens, wenn Nachbarn der Drogenszene, Studierende in Wohnheimen sich von Junkies und Dealern bedroht fühlen, müssen bei allen Mitgliedern im Kriminalpräventiven Rat die Alarmglocken schrillen. Tun sie auch“ (Harhues in 3-98-35).

Auch Oberbürgermeisterin Tüns fasst den Aufgabenbereich des KPR nicht ausschließlich als Kriminalprävention im engeren Sinne, und sieht ebenfalls ein wesentliches Ziel in der Vermittlung von Sicherheitsgefühl:

„Aufgabe des Kriminalpräventiven Rates werde es vor allem sein, so die Oberbürgermeisterin, ‚Initiativen zur Schaffung einer Infrastruktur zu starten, die Kriminalität vermeiden hilft‘. Es gehe dabei nicht allein um kriminelle Handlungen, sondern auch darum, ein besseres Sicherheitsgefühl für die Bürger zu schaffen, indem ‚Angsträume entschärft‘ würden. Die Zusammenarbeit von Menschen mit Entscheidungsbefugnis solle dazu führen, daß entsprechende Vorschläge schnell umgesetzt werden könnten (z.B. beschleunigte Verurteilung von jugendlichen Straftätern)“ (3-98-22).

Konsequente Strafverfolgung ist demnach offenbar auch als abschreckend-präventive Maßnahme zu verstehen, während zum Ziel des gesteigerten Sicherheitsgefühls schon zuvor „Mehr Polizei als Angebot“ (3-98-06) und „mehr Personal für die Bahnpolizei“ (3-98-03) versprochen wurde. Dies bleibt auch in den Folgejahren die wesentliche Stoßrichtung. Demonstrative Behördenpräsenz als *Signal* ist damit funktional mit dem Ziel Kriminalprävention verknüpft (vgl. 3-03-07, 3-03-09, 3-00-13, 3-04-04). So ist die Uniformierung städtischen Ordnungspersonals als „Service-Dienst“ die sichtbarste Neuerung in der städtischen Raumpolitik. Mit der verstärkt sichtbaren Kontrollpraxis sei jedoch „kein härteres Vorgehen“ (Klein in 3-00-19) verbunden. Dass „die Probleme mit der Drogenszene mit Polizei-Präsenz allein nicht zu lösen sind“ (3-01-20), weiß auch Agnes Klein. Eine andere greifbare Lösung für das Problem der Angst sieht sie aber auch nicht: „Wie wir die Szene so in den Griff bekommen, dass die Bürger keine Angst mehr haben, wird ein Dauerthema bleiben“ (ebd.), insofern Verdrängungseffekte vermieden werden sollen.

Die Beiträge zum Kriminalpräventiven Rat stellen damit druchaus eine Abgrenzung gegenüber der vorher dominanten Perspektive in Beiträgen der CDU, der Bürgerinitiative und der WN-Kommentatoren im Jahr 1998 dar, die die Haltung der Stadt wiederholt als untätig oder unwillig skandalisieren und offensiv ein verschärftes Einschreiten bis hin zur *Null-Toleranz* fordern (vgl. 3-98-04/-06/-09, 4-98-10/-12). Die Ordnungspartnerschaften und die CDU präsentieren sich in einer Folge von Veranstaltungen als sensibel für die *Ängste der Bürger* (vgl. 3-99-06, 3-00-15, 3-01-20, 3-02-10). Insbesondere Dietrich Harhues betont an prominenter Stelle die Zuständigkeit des KPR für das Problem der Angst und bestätigt in einem Atemzug, dass dies notwendig auch repressives Vorgehen einschließt:

„Razzien und Platzverweise beheben nicht die Ursachen, andererseits ist das Schutzbedürfnis der Bürger aber nicht nur mit Streetwork und sonstiger Sozialarbeit zu erfüllen. Die Ängste der Menschen ernst zu nehmen, dies sollte die grundsätzliche Haltung des Rates bestimmen“ (Harhues in 3-98-35, vgl. auch 3-03-07, 3-04-03).

Andererseits zählt zur kriminalpräventiven Arbeit, Oberbürgermeisterin Tüns zu Folge nicht nur das effiziente Verurteilen, sondern auch kriminalpräventives Handeln ganz anderer Akteure. Neben Stadtverwaltung, Polizei und anderen Justizbehörden haben daher auch Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der Industrie- und Handelskammer beratende Funktion, denen, so Tüns, ebenfalls eine wichtige Aufgabe zukommen könnte. „Das Problem wächst, auch in Münster. Dies spiegelt Krisen in der Familie und auf dem Arbeitsmarkt wider. Vertreter von Industrie- und Handelskammer und Sozialverwaltung in diesem Gremium können sich hier einbringen“ (3-98-22).

Die Berichterstattung zum Kriminalpräventiven Rat markiert also zum einen deutlich die explizite Aufnahme von *subjektiver Sicherheit* in den Aufgabenkatalog der Ordnungspolitik im öffentlichen Raum, und zum anderen eine Erweiterung der Zuständigkeit für *Kriminalprävention* statt, als sie als übergreifende gesellschaftliche Aufgabe skizziert wird, die neben der Polizeiarbeit als notwendigem aber nicht allein problemlösenden Teil die Mitarbeit anderer Akteure umfasst, die auf den weitergehenden strukturellen Kontext des diagnostizierten Problems einwirken. Dieser Anspruch wird aber in den Folgejahren medial praktisch nicht mehr aufgegriffen, vielmehr wird der KPR im Mediendiskurs de facto fast ausschließlich als stärker korporatistisch verankerte Politik räumlicher Kontrolle im Dienste eines umfassenden Sicherheitskonzepts wahrgenommen: Der medial oft diffus als Ziel-dimension der Politik des öffentlichen Raum verwandte Begriff Sicherheit umfasst hier nicht nur die Abwesenheit und Vorbeugung von Gefahren, sondern auch von Ängsten, was zwar zuweilen differenziert behandelt wird, erscheint aber oft als mehr oder minder homogenes Problem der *aggressiven Szenen*.

Raumgestaltung im Spannungsfeld von Sicherheitspolitik und Vertreibung

Eine in gewissem Sinne dem sozial- und ordnungspolitischen Problem der „Szene“ übergeordnete Ebene des raumpolitischen Diskurses ist jene der funktionalen Bestimmung und entsprechenden baulichen Gestaltung von öffentlichem Raum. Die Beantwortung der Frage, welche Räume anhand welcher funktionalen Kriterien und Zweckbestimmungen wie zu gestalten sind, steht zwar prinzipiell wie der gesamte Diskurs der Raumpolitik unter dem Legitimitätsvorbehalt *keine Vertreibung*, jedoch wird dies fallweise unterschiedlich begründet, und in bestimmten Fällen völlig ausgeblendet. Während *keine Verdrängungseffekte* hegemoniales Argument für die Duldung der Drogenszene am Bremer Platz ist, können andernorts raumgestalterische Maßnahmen oft widerspruchlos mit dem Argument gerechtfertigt werden, dass an dieser Stelle kein für Randgruppen attraktiver Raum entsteht, ohne dass überhaupt eine Abwägung mit solchen Gegenargumenten stattfindet, die für eine Gestaltung sprechen, die die Bedürfnisse von Randgruppen als Teil seiner Nutzer einbezieht.

Während einer Verlagerungstaktik gegenüber der Drogenszene von bestimmten Orten zu anderen mit der Begründung des Schutzes der Bevölkerung vor Gefahren kaum widersprochen wird, löst die Argumentation der WN-Kommentatorin Karin Höller, „letztendlich müsste die Obdachlosenszene insgesamt an einen anderen Ort verlagert werden, um den Bahnhof, in dem noch weitere fünf bis sieben Unternehmen angesiedelt werden sollen, als Einkaufszentrum wirklich attraktiv zu machen“ (3-98-11), heftigen Widerspruch unter anderem seitens Richard Halberstadts und Bernd Mühlbrechts (4-98-09/-11): Eine Leserbriefschreiberin unterstellt ihr gar „menschenverachtende Tendenzen“ und mahnt christliche Werte⁹¹ an:

„Die Forderung, obdachlose Menschen wegzuschaffen, damit sie nicht beim Einkaufen stören, können wir mit einem christlichen Weltbild nicht vereinbaren. Als Christen sollten wir uns nicht nur darum kümmern, wo wir am Schönsten einkaufen können, sondern uns auch Gedanken machen, warum ‚Drogenabhängige und Obdachlose ihr karges Dasein fristen‘“ (4-98-08).

Auf die regelmäßigen Beschwerden über Belästigungen durch Obdachlose und Drogenabhängige (vgl. 4-97-02/-05 u.v.a) hingegen wird von politischen Akteuren nie in dem Sinne reagiert, dass man sie daher von bestimmten Orten fernhalten müsse. Als einziger institutioneller Akteur positioniert sich die Bahn AG rhetorisch offensiv außerhalb dieses Konsenses, laut Bericht allerdings in weitgehendem Einklang mit dem Publikum:

„Bahnhofsmanager Andreas Bigge hatte zu Beginn der Veranstaltung offenbar vielen Bürgern und Anliegern aus der Seele gesprochen: ‚Wir können uns das schlechte Image des münsteraner Bahnhofs nicht länger leisten‘, betonte er. Am besten sei es, wenn Fixer, Obdachlose und

⁹¹ Wenn die WN auch nach Auffassung der zitierten Leserbriefschreiberin bislang christliche Werte vertreten habe, äußert sich dies in Kommentaren und journalistischen Beiträgen zu Bahnhof und Drogenszene kaum durch Äußerungen mit dieser Ausrichtung (vgl. Kap. 5.3.1).

Punker vom Bahnhof verdrängt und sich über die ganze Stadt verteilt aufhalten würden“ (3-00-15).

Auch an anderen Stellen macht die Bahn deutlich, dass sie den Bahnhof als ihr Interessengebiet betrachtet und sich von gesellschaftlicher Verantwortung freispricht: „Der Bahnhof war früher ein Sammelpunkt für alle Sozialfälle dieser Welt“, gab Bahn-Pressesprecher Manfred Pietschmann zu, „aber in Zukunft hat er keine sozialen Aufgaben mehr zu übernehmen“ (3-98-32). Deutlicher wird noch sein Kollege Lüers, für den der Bahnhofsbereich „kein öffentlicher Raum mehr“ (ebd.) ist: „Wir wollen hier keine asozialen Elemente haben, der Bahnhof ist schließlich keine Dreckschleuder“ (2-02-02). Formulierungen wie diese sind schon sprachlich ein deutlicher Bruch mit den Konventionen aller anderen institutionellen Sprecher des Diskursstranges.

Kritiklos wird hingegen in mehreren Berichten zu raumgestalterischen Maßnahmen an unterschiedlichen, bislang brach liegenden oder nur schwach genutzten Flächen der Maßstab angelegt, dass sie künftig keinem Anreiz für soziale Randgruppen bieten sollen, sich hier aufzuhalten, in dem man sie für die Allgemeinheit attraktiv gestaltet. Das Fernhalten der „Szene“ ist hier eine legitime raumplanerische Erwägung und bleibt in diesen Fällen völlig unwidersprochen sagbar: Schließlich möchte niemand einen *zweiten Bremer Platz* (vgl. 3-03-08/-13). Ähnlich unwidersprochen kritisieren Dietrich Harhues und Richard Halberstadt die geplante Einrichtung öffentlicher Toiletten am Bremer Platz und die Aufstellung münzbetriebener Toilettenkabinen. Auch wenn Taxifahrer diese schätzen, seien sie doch deplatziert, weil auch Drogenabhängige sie nutzen, beschmutzen oder beschädigen. Umstimmen kann sie sie auch nicht die Tatsache, dass eine desinfizierende Lösung in den fast geschlossenen Entsorgungsbehältern die Infektionsgefahr durch Spritzen selbst dann gering hält, wenn Abhängige sie dort wieder herausnehmen (vgl. 3-04-03). Unter diesem Aspekt könnte also argumentiert werden, dass hier eine von der Öffentlichkeit abgeschirmte, relativ hygienische und gefahrenarme Konsummöglichkeit bestehen könnte, wenn der Drogenkonsumraum nicht geöffnet hat oder wenn Abhängige sich aus Angst vor Verfolgung nicht dorthin trauen. Harhues referiert in diesem Zusammenhang zwar die Befürchtung vermehrten öffentlichen Drogenkonsums als Effekt verstärkter Kontrollen am Bremer Platz, in seiner Bewertung der Toiletten verweist er jedoch auf „Sorgen wegen eines Überschwappens der Drogenszene“ (3-04-04), und Richard Halberstadt „spricht in einem Brief an die Bezirksvertretung Mitte von einem ‚neuen Problem‘, das damit dem ohnehin belasteten Bahnhofsbereich aufgehalst würde“ (Kleideiter in 3-02-12). Die technisch mögliche und effektive Alternative seien mittels bläulichem Licht zum intravenösen Drogenkonsum untauglich gemachte Toiletten, diese erachtet Halberstadt jedoch aus schon Imagegründen nicht als sinnvolle Alternative: „Wir wollen ja schließlich aus der Schmutzdecke raus“ (3-04-03). Also bleibt als „Lösung“ nur überhaupt keine Toilette.

Ein Mehr an für Drogenabhängige attraktiven und nützlichen Orten wird also als Ausweitung des Problems wahrgenommen. Die suggerierte Alternative lautet, dass es entweder ein Problem mehr gibt oder nicht. In ähnlicher Weise wird im Falle der (kameraüberwachten) Raucherzone im Bahnhof plädiert, um die eine „dauerhafte Gruppenbildung“ (4-04-02) stattgefunden hat, für deren Abschaffung zwecks der Verhinderung von Straftaten sich Richard Halberstadt ausspricht. Wenn ein Sprecher gar „fordert, den [Bremer] Platz offener zu gestalten und die Ostseite des Bahnhofs mit Büro- und Geschäftshäusern zu bebauen“ (3-01-20), ist das zwar für einen SPD-Politiker eine sehr ungewöhnliche Position, dass er dies mit der Vermutung verbindet, „dann verschwindet die Szene von ganz allein“ (Ulrich Müller, ebd.), reiht sich aber in die Reihe von Äußerungen ein, die eine bestimmte Raumgestaltung unter dem Aspekt fordern, dass die Szene sich an dieser Stelle nicht (mehr) mehr trifft und man folglich *ein Problem weniger* habe. Eine Abwägung findet in den genannten Fällen weder in dem Sinne der Verdrängungslogik statt, dass also das Kriminalitätsrisiko, der Drogenkonsum oder andere Probleme nicht vermindert, sondern lediglich gestreut oder verlagert würden, noch in Sinne einer zu befürchtenden Verschlechterung der Lebensbedingungen der *sozialen Randgruppen*, weil etwa regen- und kältegeschützte Aufenthaltsorte, kostenlose Toilettenbenutzung oder Rückzugsorte zum Schlafen oder Drogenkonsum abseits des Verkehrsströme entfallen.

Anders als in den Auseinandersetzungen um Razzien, Videoüberwachung oder Platzverweise bleibt also eine Kritik der Prämissen städtischer Raumplanung, den vorherrschenden Attraktivitätsvorstellungen und deren gestalterischer Umsetzung unter den Kriterien der *Verdrängung*, *Vertreibung* oder *Ausgrenzung* weitgehend aus und ist lediglich im Fall des Bahnhofsgebäudes auch in WN-Berichten vorzufinden. So minoritär die journalistische Behandlung der Bahnhofsumfgestaltung unter dem Aspekt des Verbleibs der „Szene“ im Vergleich zum Drogendiskurs in den Westfälischen Nachrichten auch ist, so deutlich unterscheidet sie sich: Ist die Diskussion bezogen auf Bremer Platz und Drogenkonsumraum von einem resignativen Ton der Alternativlosigkeit und innerhalb drogen- und raumpolitischer Problemminimierungsstrategien notwendig bestimmt, ist sie hier mit einer gewissen Selbstverständlichkeit von der Norm des Bahnhofs als Raum *für alle* bestimmt. Eine Verdrängung der Obdachlosen vom Bahnhof ist eine kaum akzeptable Position und Äußerungen der Bahn AG in diese Richtung wird in der Regel mit dem Vorwurf der Verfolgung ökonomischer Eigeninteressen belegt (vgl. 3-98-02, 3-98-30 u.v.a.). Richard Halberstadts Alternativvorschlag bleibt hingegen medial unkommentiert: „Eine Lösung wäre für ihn das Bielefelder Modell: Die Bahn hat in diesem Fall ein eingezäuntes Gelände zur Verfügung gestellt. Die Drogenabhängigen würden, so Halberstadt, „nicht mehr vor dem Bahnhof herumlungern“ (3-01-20). Dieser raumpolitischen Stoßrichtung des „Verlagerns in Toleranzonen“ gegenläufige Äußerungen, sind sowohl implizit in dem Sinne, dass „Punker, Penner, Junkies im Vorfeld der Züge“ (Benning in 3-04-06) an sich gar nicht

stören würden, sondern dass zum einen vielmehr deren mediale Rezeption Angst erzeugt und zum anderen schon eine hellere und freundlichere Gestaltung des Bahnhofs abhelfen würde (ders. in 3-04-07), als auch explizit (wie Anne Hakenes in 3-03-09) in den Westfälischen Nachrichten relativ selten.

Toleranzzonen und deren Kontrolle

Es sind also in der Politik des öffentlichen Raums *Toleranzgrenzen* festzulegen und zu kontrollieren, wobei sich *Null-Toleranz* verbietet, da *keine Vertreibung* ein absolutes diskursives Primat ist. Das treffende Kollektivsymbol für die Strategie des Umgangs mit den „Szenen“ im öffentlichen Raum ist daher vielmehr das der „Gratwanderung“ (Klein in 3-01-20). *Keine Verdrängungseffekte* ist hier auch Maßstab für den Umgang mit Drogenhändlern: Zwar „sollen die Beamten verstärkt Platzverweise gegen Drogen-Dealer aussprechen“ (ebd.), doch „vertreiben wir sie von diesem Platz, haben wir sie bald in unkontrollierbaren Seitenstraßen“ (ebd.). Was hier als schärferes Vorgehen gegen Dealer angekündigt wird, erscheint ob der üblicherweise berichteten Festnahme als Resultat eines behördlichen Zusammentreffens mit Drogenhändlern ganz beiläufig als überaus mildes Mittel. So gibt Klein auch nicht die Bekämpfung von Drogenhandel als Ziel vor, sondern „dass die Bürger keine Angst mehr haben“ (ebd.). Sie vermittelt hier also durchaus ähnlich wie die schon erwähnten Äußerungen zu Razzien die Vorstellung des *Signals*, das dem Bürger und der Polizei den grundsätzlichen Willen zur Reduktion von Angst und der Verhinderung von rechtsfreien Räumen anzeigt.

Während Razzien und Platzverweise also als überaus prekäre Methode zur Kontrolle der Szene gelten, wird hingegen die verstärkte *Präsenz* der Ordnungsbehörden als uneingeschränkt sinnvoll gewertet: Polizeipräsenz bedeutet „Sicherheit produzieren“ (3-97-16) und wird als relativ angenehme Aufgabe geschildert, die in einem entspannten Verhältnis mit der Szene selbst wahrgenommen wird oder einfach wirkt, weil sie die Szene fernhält: Bildet sich ein neuer Treffpunkt, „gehen wir dort hin, zeigen Präsenz und bald hat sich die Örtlichkeit erledigt“ (3-02-19). Präsenz auf Spielplätzen „ist Dienst, auch wenn es nicht so aussieht“ (3-98-15). Die „uniformierten Signale“ (ebd.) sind so wirksam, dass offenbar ein Rundgang pro Schicht ausreicht, die Drogenszene weitestgehend von dort fernzuhalten. Eine verstärkte sichtbare Präsenz der Behörden wird von fast allen Akteuren positiv und keinesfalls als Vertreibung bewertet. Dies gilt für Polizeipräsenz genauso wie für den uniformierten städtischen Ordnungsdienst und den Bundesgrenzschutz, nicht jedoch für private Sicherheitsdienste. Als diese 1998 von der Kaufmannschaft in Erwägung gezogen werden, stößt sie auf allgemeine Ablehnung als *St.-Florians-Politik* (vgl. 3-98-03, 2-98-02).

Der CDU geht *mehr Polizei* jedoch nicht weit genug. Im Jahre 1997 fordert sie, dass die Polizei wieder für *öffentliche Ordnung* zuständig sein soll, und greift zur Begründung die Forderung eine Äußerung von Innenminister Kniola (SPD) auf, „daß es mit der Verwahrlosung der Innenstädte

nicht so weitergehen kann und die Politik auf das fehlende Sicherheitsempfinden der Bürger reagieren muss“ (4-97-13). Mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verbindet sie vor allem strengere Verhaltensregeln im öffentlichen Raum und die Möglichkeit, Zuwiderhandlungen zu sanktionieren, was im Jahr 2002 im einem durch den Stadtrat verabschiedeten Antrag realisiert wird. Gemäß Straßen- und Anlagenverordnung können nun bei „aggressivem Betteln, störendem Lagern und Störungen in Verbindung mit Alkoholgenuss“ (ebd.) Platzverweise und Bußgelder durch die städtischen Ordnungsbehörden verhängt werden, um, so der Antragstext, „durch die Zuständigkeitseinschränkung der Polizei in NRW auf die öffentliche Sicherheit entstandene [...] normative Defizite zur Durchsetzung der öffentlichen Ordnung zu beheben“ (7-01-2). Seitens des Straßenmagazins *Draußen* mit dem Vorwurf der Vertreibungspolitik konfrontiert, rechtfertigt Richard Halberstadt diesen Schritt damit, die CDU wolle „das Sicherheitsgefühl aller Bürger erhöhen, also auch das der Randgruppen“. „Der betrunkene Banker sei genauso gemeint wie der Fußball-Hooligan“, paraphrasiert der *Draußen*-Redakteur Gerrit Hoekman. Eine Verdrängung Obdachloser sei, so CDU-Ratsherr Marcel Speker, nicht beabsichtigt, denn „störendes Lagern“ sei „nicht der Stadstreicher, der sich zum Schlafen niederlegt. Wenn sich aber Lager bilden, mit einem Zaun drum herum und der Aufschrift ‚bissiger Hund‘, dann müssen wir einschreiten“. Selbst wenn der CDU auch von Hoekman zugestanden wird, dass anders als in den angeführten Beispielen aus anderen Städten die „neue Kommunalhygiene“ nicht einzig dazu betrieben werde, die Stadt „keimfrei und glitzernd“ zu machen (alle Zitate aus 2-02-01), bleibt in diesem Artikel unter dem rhetorischen Gewand der Übertreibung letztlich ungeklärt, wo die Schwelle behördlichen Einschreitens seitens der CDU angesetzt werden soll. Die Formulierung des Antragstextes, der Störungen in Verbindung mit Alkoholgenuss als „Grölen, Anpöbeln von Passanten und die Gefährdung anderer, etwa durch achtloses Wegwerfen von Flaschen und Gläsern“ (7-01-02) konkretisiert, scheint jedoch zusammengenommen mit diesen „schwammigen Begriffen“ (2-02-01) ein weites Feld jenseits des Tatbestandsmerkmals der Gefährdung Dritter zu eröffnen.

Legitimitätskriterium für diese Maßnahmen ist bei Richard Halberstadt ein Argument der Gleichheit, dass die Regeln *für alle* gelten und dem Sicherheitsgefühl aller dienen. Die inklusiv-egalitäre Norm des öffentlichen Raumes bleibt für ihn deswegen unberührt. Städtische Wohnungslosenhilfe und Ratsherr Carsten Peters als Vertreter der GAL (2-02-01) argumentieren hingegen, dass diese Regeln dazu führen könnte „missliebige Gruppen zu kriminalisieren und aus der Innenstadt zu vertreiben“ (3-02-04). So fasst Bernd Mühlbrecht die Straßen- und Anlagenordnung in eine Liste von „Bestrebungen zur Ausgrenzung von Obdachlosen“ (ebd.). Zum Grund der Ablehnung wird also ebenfalls ein Kriterium der Gleichheit: *Gleiche Regeln* verschärfen bereits bestehende Benachteiligung, als diese vor allem bestimmte Gruppen in ihrem Handlungsfreiheit weiter einschränken und erhöhter Sanktionierungsfahr aussetzen. Während dieser Deutungskonflikt jedoch medial nicht

weiter ausgeführt wird, ruft die Haltung der Bahn AG zu Hausverboten, kostenloser Toilettennutzung und dem Standort der Bahnhofsmision wesentlich deutlichere Kritik hervor (vgl. 3-98-32, 3-00-15, 2-02-02). Zwar wird ihr im allgemeinen zugestanden, dass sie ihr Hausrecht hier ausübt und aggressive Personen im Bahnhof nicht duldet (vgl. Halberstadt in 4-02-01, befragte Passanten in 2-98-06, ein Obdachloser in 2-02-06), jedoch werden ihre Äußerungen und ihr Verhalten anders als im Falle der Stadt von zahlreichen Akteuren als Nachweis einer ökonomisch motivierten Vertreibungspolitik gewertet. Die Kooperationsbereitschaft der Bahn mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erscheint zumindest fraglich (vgl. 3-99-11, 3-00-22) und der Vorwurf, an deren Vorschlägen kein Interesse zu haben, bleibt ihrerseits unkommentiert stehen (vgl. 3-98-32, 2-02-02). Die Bahn sieht sich selbst nicht der Allgemeinheit, sondern ihren Kunden sowie ganz offen ihrem wirtschaftlichen Interesse verpflichtet: „Es soll attraktiv werden vom Bahnhofsvorplatz bis zur Bahnsteigkante. Pünktlich, sauber, ordentlich. Das will der Kunde von uns“ (Bahnsprecher Pietschmann in 3-98-32) – „Wir können uns das schlechte Image des münsterschen Bahnhofs nicht mehr leisten“ (3-00-15). In den Worten von WN-Kommentator Stefan Bergmann erscheint als schlichtes Faktum, dass durch Videoüberwachung Randgruppen aus dem Bahnhof verdrängt werden *sollen* (vgl. 3-99-17, 3-00-17). Halberstadt sieht auch hier das Prinzip *gleicher Regeln für alle* gewahrt (vgl. 4-02-01), während ein Draußen-Bericht verletzt sieht, aber ohne dass die Argumentation die Legitimität der Regeln an sich angegriffen wird, sondern lediglich ihre ungleiche Anwendung: Während man über die Regelverstöße des zahlungskräftigen Kegelclubs hinwegsetzt, „werden Randgruppen systematisch vertrieben. Für sie bedeutet aufmerksamer Service: Rausschmiss“ (2-02-02).

Wie die Verschärfung der Straßen- und Anlagenverordnung werden Platzverweise durch den privaten Sicherheitsdienst im Bahnhof fast ohne Berichterstattung und Diskussion in der Tageszeitung Realität. Auch die Einführung von Videoüberwachung im Bahnhof, und später davor, bleibt ein medial kaum beachtetes Ereignis. Die geäußerten Einwände beschränkten sich wesentlich darauf, dass hiervon etwa Eingänge zu Hilfseinrichtungen, Arztpraxen und anderem nicht erfasst werden dürfen (vgl. 3-99-17/-18), ohne dass sich eine Grundsatzdiskussion über Videoüberwachung in Münster anschließt. Als Richard Halberstadt, der bis ca. 2002 jegliche Videoüberwachung als unsinnig ablehnt (vgl. 4-00-07, 2-02-02), sie 2004 für den Bremer Platz fordert, stößt er auf breite Ablehnung von der GAL (3-04-11) über Draußen, Wimber und Schneider bis hin zu Dietrich Harhues. Dieser begrüßt jedoch die Bereitschaft der Stadtverwaltung, sich der Diskussion um Videoüberwachung zu öffnen, auch wenn sie an dieser Stelle widersinnig sei (vgl. 3-04-10). Folgt man also dieser Einschätzung, müsste diese in vielen Großstädten virulente Kontroverse in Münster also noch bevorstehen.

Gegenüber dieser dominierenden Fixierung auf staatliche Präsenz als *Kontrolle der Szene* und *Dienst an den verängstigten Bürgern* bleiben deren mögliche eigene Handlungsressourcen zur Problembewältigung im öffentlichen Raum, wie etwa *Zivilcourage*, jenseits einzelner Beiträge Richard Halberstadts (vgl. 3-98-10, 5-99-4, 4-00-07 u.a.) weithin unbeachtet. Wenn Halberstadt auch darauf vertraut, dass bei vielen Bürgern der gute Wille besteht (vgl. 2-98-03), erscheint doch die folgende „Vision“ eines Leserbriefschreibers als utopisch: „Einträchtig nebeneinander harken nach einem sonnigen Wochenende die Zecher, die Verantwortlichen der überwiegend oder ausschließlich Einwegverpackungen verkaufenden Unternehmen und die Stadtreinigung die Aaseewiesen u.s.w.“ (4-99-08). Marginaler noch als eine solche voluntaristisch-gemeinschaftliche Vorstellung bleibt der Gedanke einer gesellschaftlichen Lösungsstrategie des Problems der Angst. Zwar attestieren viele Akteure, dass das Problem des eingeschränkten Sicherheitsempfindens im Grunde in der Außenwahrnehmung entsteht, die durch einseitige mediale Vermittlung (Benning in 3-04-07), gezielte Stimmungsmache (Schneider in 4-98-01) oder tiefverwurzelte Ängste (Wimber in 4-04-09) geprägt ist. Dass dieses Problem als wesentlich dem gesellschaftlichem „Bewusstsein“ und nicht dem „Sein“ der Szene geschuldet demnach auch auf andere Weise zu reduzieren wäre als durch behördliches Regulierung, Kontrolle oder Verhaltensnormierung, mittels originär zivilgesellschaftlich-selbstorganisierter Praktiken der Angstbewältigung gerinnt also im Mediendiskurs in der Regel nicht einmal zu einer „Vision“.

Wenn vereinzelt sozialpolitische Lösungsansätze für die Probleme der konfliktbehafteten Koexistenz von „Szene“ und „Bürgern“ eingefordert werden, was vor allem Richard Halberstadt und der Wohnungslosenhilfe überlassen bleibt, verbindet sich bei ersterem zuweilen die Forderung nach mehr Streetwork oder Sozialarbeit jene nach abgetrennten Räumen für die Szene (vgl. 3-01-20) und einem Beschäftigungs- und Betreuungsprogramm, innerhalb dessen Wohnungslose selbst an der Umgestaltung und Reinigung des Bahnhofsbereiches mitarbeiten sollen (vgl. 2-99-01). Ganz unumwunden stellt er dies in einen Kontext zum Diskurs der subjektiven Sicherheit und dem Zweck der Reduktion der Sichtbarkeit der Szene: „Trotz leerer Haushaltskassen muss überlegt werden, ob mehr Sozialarbeiter und Streetworker eingestellt werden sollen, um die sozialen Randgruppen tagsüber sinnvoll zu beschäftigen, damit diese nicht den ganzen Tag über am Bahnhof herumlungern“ (4-04-02). Ein ähnlicher Gedanke durchzieht auch die Stellungnahmen der CDU zum Drogenkonsumraum, und deutlicher als den sonstigen lokalen Diskurs einen Artikel zur Einrichtung der „Gemeinsamen Anlaufstelle Bonn-Innenstadt“ (GABI), die am dortigen Hauptbahnhof von Stadt und Polizei gemeinsam betrieben wird und „ein Gefühl der Sicherheit geweckt“ (3-97-14) habe. Zwar hat das zwingende Schlussargument des Artikels anlässlich des Besuchs von Oberbürgermeisterin Tüns und Polizeipräsident Wimber, „die Alternative zu ‚GABI‘ ist nur die Verdrängung“ (ebd.), bislang keine Gültigkeit in Münster gefunden, insofern Verdrängung hier als *keine Alternative* be-

stimmt ist, doch sind die diskursiven Grundfiguren dieses Konzeptes auch in Münster gängig: Mehr direkte Behördenpräsenz ist als notwendig anerkannt und wird in den Dienst des Sicherheitsgefühls und der präventiven Gefahrenabwehr als auch in den Dienst der Szene gestellt. Die ordnungs- und sozialpolitische Funktion fallen quasi konfliktfrei zusammen und die jeweiligen Akteure erhalten eine diskursive Doppelfunktion: Einerseits werden die Ordnungsbehörden als kooperative und hilfsbereite bürger- und szenenahe „Dienstleister“ stilisiert, andererseits die infrastrukturellen Hilfseinrichtungen mit dem Zweck der Schaffung subjektiver Sicherheit durch Reduktion beängstigender Sichtbarkeiten zugeschrieben. In Konzepten wie der Ordnungspartnerschaft erscheint dies schließlich als quasi gleichberechtigte Kooperation zwischen staatlichen Akteuren und anderen, ungeachtet dessen, dass diese formal-rechtlich nicht über ordnungsbehördliche Kompetenzen verfügen, sondern eine andere originäre Zielsetzung aufweisen, wobei die Übernahme einer Kontrollfunktion eine Unumgänglichkeit ist (z.B. bei Indro durch den Konsumraumbetrieb).

Resümee: Der diskursive Wandel der Politik des öffentlichen Raumes

Mit dem Konzept der subjektiven Sicherheit und dessen Eingang in den Aufgabenkanon des Kriminalpräventiven Rates wird im sozialräumlichen Komplex Bahnhof ein umfassendes Szeneproblem, als eines Sicherheit in einem weiten Sinne, als Kriminalitäts-, konkret-körperliches und moralisches Gefährdungs-, Angst- und potenziell eskalierendes Problem des Kontrollverlustes konzipiert, dem eine präventive Politik entgegenstellt wird. Das Management von Angst wird dem Staat damit als zusätzliche ordnungspolitische Aufgabe zugeordnet, sie gerinnt parallel zur Zieldimension der Gefahren- und Kriminalprävention zur Legitimationsgrundlage für eine Politik räumlicher Kontrolle, die auf „unerwünschte“ Sichtbarkeiten unterhalb der Schwelle manifester Gefahr oder Kriminalität zielt. Strengere Verhaltensregeln, und auch repressives Vorgehen werden hier mit einer Zielbestimmung auf der Ebene bloßen subjektiven Empfindens wie Angst oder bloßer Wirkungsvermutungen subjektiver Wahrnehmungen, wie die eines *rechtsfreien Raumes* auf potenziell delinquente Personen, versehen. Dies steht jedoch mit der im Spannungsfeld zu empirischen Befunden, wonach „die Bürger“ viel mehr befürchten, Opfer von Kleinkriminalität zu werden, denn von Gewalt, was ob der Kriminalstatistiken seine Berechtigung zu haben scheint. Dennoch wird das geforderte behördliche Einschreiten fast ausschließlich in Bezug auf die Kontrolle der sichtbaren Menschenansammlung „Szene“ diskursiv konkretisiert, obgleich von dieser anerkanntermaßen wenig Gefahr für Außenstehende ausgeht.

Die zugespitzt aus einer solchen Argumentation erwachsende Frage, inwiefern solche bloß „subjektiven“ Störungen von Sicherheit und Ordnung mehr Kontrolle, Repression oder sogar Einschränkungen von Freiheitsrechten an bestimmten Orten legitimieren kann, bleibt genauso fast vollständig ausgeblendet wie eine Diskussion der fundamental widersprüchliche Urteile darüber, ob die gefor-

derten strengeren *Regeln für alle* der zu Grunde zu legende Norm der Gleichheit entsprechen, oder gar schon bestehende *Diskriminierung* noch verschärfen, wie es die Akteure der Wohnungslosenhilfe beklagen. Die gültige Grenze der Ordnungspolitik, *keine Vertreibung*, argumentiert vielmehr pragmatisch gegen eine Politik der „Null-Toleranz“. Da eine umfassende Unterbindung des Szenegeschehens und die Verfolgung jeglicher Normverstöße insbesondere angesichts der Drogenproblematik weder möglich noch ob der drohenden Verdrängungseffekte der Versuch angebracht erscheint, entstehen Orte einer begrenzten Duldung des Abweichenden. Um diese als *Angsträume* zu begrenzen, wird ein erhöhter Grad an demonstrativer Kontrolle um sie herum gefordert. Diese Politik der räumlichen Grenzziehung gegen eine Eskalation aus der geographischen Mitte, stilisiert als Aggression von außen, unterlegt dem Diskurs des öffentlichen Raumes insgesamt eine „Gut-und-Böse“-Dichotomie zwischen Bürger und Szene. Diese Dichotomie, die diffuse, vom verängstigten Bürger ausgehenden Konzeption des Sicherheitsproblems und die ordnungspolitische Fixierung des Diskursstranges dominieren über jede andere Handlungsperspektive einer Politik des öffentlichen Raumes, und insbesondere auch jene Wahrnehmung derselben als strukturelles Gleichheits- oder Ausgrenzungsproblem, welche sich etwa im offenbaren Widerspruch etwa zwischen den Argumenten Richard Halberstadts und der CDU auf der einen und der Grünen und der Wohnungslosenhilfe auf der anderen Seite äußert.

Nachtrag: Der Bremer Platz als Schulhof?

Der Konflikt um den Bremer Platz erhält zwei Jahre nach dem Vorstoß zur Videoüberwachung, im Herbst 2006 eine neue Wendung: Die im Gebäude des Aschendorff-Verlages (Westfälische Nachrichten) neu eingerichtete Montessori-Schule fragt öffentlich, ob sie perspektivisch einen Teil des Platzes als Schulhof benutzen könne. Sie argumentiert, dass genug Platz für neue Spielflächen vorhanden sei, ohne dass die Drogenszene von dort verdrängt werden muss. Lehrer und Eltern hätten keine prinzipiellen Bedenken, denn den Kindern könne die Situation auf dem Bremer Platz erklärt werden und die bisherigen Erfahrungen mit der Szene sprächen nicht gegen eine solche Nutzung (vgl. 8-06-03). Dieser Vorstoß trifft sogleich auf wesentliche Vorbehalte, insbesondere bei der Unabhängigen Wählergemeinschaft: „Das Umfeld ist für eine reformpädagogische Einrichtung denkbar ungünstig, ein Konflikt scheint vorprogrammiert“ (zit. nach 8-06-04). Auch die übrigen Medienberichte äußern sich sowohl aus Gründen der Sicherheit der Kinder als auch ob der Befürchtung eines Verdrängungseffektes skeptisch (vgl. 8-06-01/-02/-04): Die UWG argwöhnt, „dass unter dem Signum ‚Kinderschutz‘ künftig auch Rufe nach Verlagerung der Wohnungslosenszene lanciert würden“ (8-06-04). Die Montessori-Schule, die in Kenntnis dieser Situation keinen Hinderungsgrund für ein konfliktfreies Miteinander von *Randgruppen* und Kindern sieht, wird damit also dem Verdacht ausgesetzt, entweder unverantwortlich gegenüber letzteren zu sein, oder letztlich doch, aktiv

oder passiv, Verdrängungseffekte zu befördern. Zwar wird die Frage „Gehört der Bremer Platz den ‚Randgruppen‘?“ (8-06-02) von Agnes Klein mit Nein beantwortet, jedoch wird nun dem Aspekt, dass diese hier bleiben kann, von allen Seiten gegenüber einer anderen Nutzung des Platzes Vorrang eingeräumt. So fehlt zwar hier im Vergleich zu den Texten der Vorjahre jegliche Rhetorik der *Okkupation* und des *Missbrauchs*, und alle Berichte bewerten die Absichten der Montessori-Schule grundsätzlich positiv, doch bleibt der Raum weiterhin in einem diskursiven Ausnahmezustand verhaftet: Die Situation birgt vor allem eine *Gefahr*, entweder für die SchülerInnen, wenn die Szene dort bleibt, oder für die BürgerInnen, sollte man sie vertreiben wollen. Eine friedliche Ko-Existenz von Drogenszene und Schule, selbst wenn die Voraussetzungen hier sowohl räumlich von der Größe des Platzes als auch in dem Sinne, als die konkreten Gefahren, die von der Drogenszene ausgehen, seit der Minimierung des Spritzenproblems gering erscheinen, erscheint hingegen fast undenkbar.

5.3 Lokale Zivilgesellschaft und Politische Kultur

Im abschließenden dritten Auswertungsschritt werden die über die konkreten Fragestellungen hinausreichenden Gehalte des Diskursstranges in Hinblick auf seine problemübergreifenden, tiefer im gesellschaftlichen Bewusstsein verankerten politisch-kulturellen Gehalte herausgearbeitet und Perspektiven für eine übergreifende kritische Reflexion des Diskursstranges und der Realität lokaler Zivilgesellschaft vor dem Hintergrund des konzeptionellen Zivilgesellschaftsdiskurses eröffnet. Hierzu werden im Wesentlichen in den vorhergehenden Abschnitten bereits verhandelte Aspekte wieder aufgenommen und mittels diskursanalytischer Werkzeuge aus den Beständen Jürgen Links, Michael-Schwab-Trapps und Jeffrey Alexanders die Kontexte der jeweiligen Teildiskurse übergreifend betrachtet.

Im ersten Schritt werden die Diskurspositionen der wesentlichen diskursiven Akteure herausgearbeitet und diskursiven Gemeinschaften zugeordnet. Betrachtet man Diskurspositionen im Sinne Jägers (2004) als die jeweilige normative und weltanschauliche Verortung einzelner Akteure und diskursive Gemeinschaften im Sinne von Michael Schwab-Trapp (2002) als Koalitionen von Akteuren mit ähnlichen politischen Zielsetzungen und Aussagen, deren Diskurspositionen aber auch zu einem gewissen Grad voneinander abweichen, lässt sich zunächst in letzterer Hinsicht eine bipolare Struktur des Diskursstranges auf der Oberfläche der konkreten politischen Streitpunkte ausmachen, wobei die CDU als dominierender Akteur einer drogenpolitisch konservativen Diskursgemeinschaft erscheint, während fast alle übrigen politischen und bürgerschaftlichen Akteure neben einer „schadensbegrenzenden“ Drogenpolitik in Teilen dem Konzept der Akzeptanz oder zumindest einer graduellen Entkriminalisierung des Umgangs mit bislang gesetzlich geächteten Drogen zuneigen. Letztere diskursive Gemeinschaft erscheint jenseits dieser bipolaren Oberfläche relativ heterogen: wäh-

rend etwa Indro oder JES eine radikale drogenpolitische Gegenposition auf Grundlage einer pluralistisch-libertär akzentuierten gesellschaftspolitischen Position und eines grundsätzlich anderen Problemwissens formulieren, finden sich bei anderen Akteuren auch von der „konservativen“ Problemwahrnehmung kaum unterscheidbare diskursive Grundmuster und Stereotypen. Zudem können verschiedene diskursive Leerstellen oder Randbereiche des „Sagbarkeitsfeldes“ benannt werden, die zwar als sinnvolle Positionen denkbar sind, aber im Kreis der etablierten SprecherInnen des Diskursstranges praktisch keinerlei Berücksichtigung finden. So fehlen etwa kapitalismuskritische Positionen fast vollständig (Kap. 5.3.1).

Im zweiten Schritt wird zunächst Kollektivsymbolik im Sinne des Konzeptes des „sysykoll“ von Jürgen Link synoptisch betrachtet: In Form von Technik-, Biologie- und Kriegsmetaphoriken verbildlichen diese im vorliegenden Diskursstrang insbesondere eine Architektur aus Mitte, Rand und Außen, die den „normalen“ Bürger oder die städtische Gesellschaft einer äußeren Bedrohung in Form eines militärischen Angriffs oder eines atomisiert-amorphen Eindringens von Szene und Drogen ausgesetzt sehen, gegen die sie zu verteidigen sind. In der Perspektive von Jeffrey Alexander (1998c) und Volker Heins (2002) kann die Verfasstheit von lokaler Zivilgesellschaft als Prozess der diskursiven Konstruktion abstrakter gesellschaftlicher Solidaritätsbeziehungen anhand symbolischer Mitten und Ränder, Innen und Außen, ziviler und unziviler Codes (Heins) oder als Klassifizierung von Praxen, Institutionen und Beziehungen als demokratisch oder antidemokratisch (Alexander) verstanden werden. Die der Beurteilung von Sachverhalten und politischen Handlungsmöglichkeiten zu Grunde gelegten Vorstellungen der „guten Gesellschaft“ werden hierbei anhand ihrer Gegenbilder herausgearbeitet, mittels derer normwidriges und intolerables Verhalten von der gesellschaftlichen Norm abgegrenzt, bestimmte Formen des Umgangs mit dem als normwidrig Bestimmten positiv oder negativ sanktioniert werden und eine Selbstverständigung über das Solidaritätswürdige und Tolerable stattfindet (Kap. 5.3.2).

Abschließend wird der lokale Diskursstrang im Rückgriff auf unterschiedliche Aspekte des konzeptionellen Zivilgesellschaftsdiskurses auf seinen demokratietheoretisch-normativen Gehalt und selbst-reflexive Momente bezüglich der Verfasstheit lokaler Gesellschaft und Politik untersucht. Es ist zu fragen, welche normativen Konzeptionen im vorliegenden Diskursstrang als handlungsleitende Vorstellungen zum Tragen kommen, und inwiefern ein gesellschaftliches Bewusstsein in Sinne optimistischer Fassungen von Zivilgesellschaft als Sphäre des tugendhaften und aktiven Bürgers, oder einer emanzipatorischen Gegenmacht mit einem Selbstbewusstsein hinsichtlich ihrer eigenen kulturellen Kompetenzen oder gesellschaftsverändernden Potenziale zu Tragen kommt. Jedoch wird Gesellschaft im vorliegenden Mediendiskurs vor allem in einer Position der Schwäche verortet und die politische Handlungsaufforderung und Kompetenzvermutung vorrangig an den Staat gerichtet,

nur sehr begrenzt kommt ein Bewusstsein zum Ausdruck, das von idealtypisch der Zivilgesellschaft zugeschriebenen normativen Orientierungen und Bürgertugenden oder einem kritisch-emanzipatorischen Selbstbewusstsein geprägt ist (Kap. 5.3.3).

5.3.1 Diskurspositionen und diskursive Gemeinschaften

Die Darstellung von Diskurspositionen bzw. diskursiven Gemeinschaften beginnt mit der Position der CDU. Deren Aussagen lassen sich detailliert in Medien und eigenen Positionsbestimmungen nachvollziehen und können als Kernbestand einer konservativen Diskursposition in der Drogenpolitik betrachtet werden. Daneben vertreten nur wenige Akteure ein explizit abstinentorientiertes Programm. Gleichwohl können weitenteils die Kommentare der Westfälischen Nachrichten sowie einige weitere dort zu Wort kommende Positionierungen einer konservativen Diskursgemeinschaft zugeordnet werden. Alle wesentlichen Akteure, die dieser drogenpolitischen Konzeption widersprechen, treffen sich in ihrer Entgegensetzung eines Primats der Schadensbegrenzung zu einem strikten Festhalten an der Verzichtsnorm. Die gemeinsame Bezugnahme auf bestimmte konzeptionelle Kategorien wie Enttabuisierung oder Akzeptanz wird zuallererst pragmatisch begründet. Ihre darüber hinausgehend spezifischen Positionen kommen demgegenüber meist nur untergeordnet zum Tragen und sind sowohl sehr heterogen als bei vielen Akteuren in ihrer Terminologie und unhinterfragten Bezugnahme auf übergeordnete Dispositive wie Abhängigkeit oder subjektive Sicherheit der konservativen Position ähnlich.

Die Position der CDU

Die drogenpolitischen Aussagen der CDU als Hauptvertreterin einer gemeinhin als konservativ klassifizierten Weltanschauung sind von der Zielsetzung des vollständigen Drogenverzichts geprägt. Den zentralen Bezugspunkt bildet die Suchtgefahr, die Drogen beinhalten. Der mögliche Verlust von Kontrolle über das eigene Verhalten erscheint als ausreichende Begründung für eine umfassende gesellschaftliche Ächtung jeglicher psychotroper Substanzen. Ein weiterer Bezugspunkt könnte ein Ideal der Nüchternheit sein, ohne dass jedoch eine deutliche Bezugnahme hierauf erfolgt. Dass bestimmte Drogen verboten sein müssen, erscheint selbstverständlich, ohne dass die programmatischen Äußerungen sich mit der Frage beschäftigen, warum bestimmte Stoffe verboten sind oder nicht. Diese drogenpolitische Grundausrichtung setzt der Drogenhilfe eindeutige Grenzen: Sie soll grundsätzlich *ausstiegsorientiert*, d.h. auf das Ziel des drogenfreien Lebens hin orientiert sein.

Im Parteiprogramm ist das Postulat „Die Legalisierung von Fixerstuben und die staatliche Abgabe harter Drogen sind verhängnisvolle Signale der Verharmlosung“ (zit. nach Barbara Stober in 2-02-04) auch 2002 noch gültig, gleichwohl von diesem Grundsatz durchaus einer Abwägung „zwischen

Theorie und Praxis vor Ort“ (ebd.) stattfinden kann. So ist der Drogenkonsumraum einerseits als *falsches Signal* abzulehnen, weil er als staatliche Förderung von Drogenkonsum oder gesellschaftliche Integration illegaler Drogen verstanden werden kann und die Glaubwürdigkeit des Staates in Hinblick auf sein Ziel der Drogenfreiheit verstanden werden kann (vgl. 7-97-1: 5 u.a.), andererseits können im Prozess der Abwägung aber auch andere Argumente, die voll innerhalb der programmatischen Grundausrichtung der CDU liegen, wie die Vermittlung von Ausstiegsmotivation und die Reduktion öffentlichen Drogenkonsums, und damit sowohl der konkreten Gefahr der Spritzen als auch der Sichtbarkeit gesellschaftspolitisch unerwünschten Verhaltens, den Ausschlag geben (vgl. 3-99-06, 1-99-4, 1-04-4b). Der humanitäre Aspekt, durch „Niedrigschwelligkeit“ möglichst viele Drogenabhängige mit gesundheitserhaltenden Angeboten zu erreichen, ist zwar durchaus Teil einer in Münster recht pragmatischen Auslegung der drogenpolitischen Leitvorstellungen, doch tritt er im Mediendiskurs seitens der CDU auffällig hinter die sozial-räumliche Dimension der Problemminimierung zurück. Zu einer Positionierung zur Frage der kontrollierten Heroinabgabe sieht sich die lokale CDU offenbar nicht gezwungen.⁹²

Die drogenpräventive Strategie der CDU ist dem Grundkonzept entsprechend streng verzichtsorientiert: Neben der Aufrechterhaltung eines Drogentabus und des Drogenverbotes sind vor allem Jugendliche auch durch ein Fernhalten von Drogen im öffentlichen Raum und Anreizen zu ihrem Konsum zu schützen. Daher ist zu prüfen,

„im Umfeld von Schulen und Freizeiteinrichtungen keine Zigarettenautomaten mehr aufzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, bereits aufgestellte Automaten zu entfernen, auf Werbung für Suchtmittel in Münster zu verzichten, alkoholfreie Getränke preiswerter abzugeben als alkoholhaltige Getränke“ (7-97-1: 4).

Als drogenpräventiv wird also auch hier wiederum das Vermeiden falscher Signale angeführt, was in Bezug auf Jugendliche und legale Drogen an den unmittelbaren Sichtbarkeiten und Gelegenheiten von Drogenkonsum ansetzt und hier als bloße räumlich-kognitive Trennungsstrategie ausgeführt ist, gleichwohl diese programmatisch in eine umfassende Strategie gegen Sucht eingebettet ist, die wesentlich jenseits der stofflichen Ebene angesiedelt ist: Suchtprävention ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vor allem pädagogische Anstrengung zur Herausbildung eines starken Individuums:

„Verbesserung und Stärkung aller vorbeugenden Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung einer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, selbstbewußten gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Ent-

⁹² Neben dem Parteiprogramm findet sich hierzu in den lokalen Medien nur das in Kap. 5.2.2 genannte indirekte Zitat eines Vertreters des Bundesgesundheitsministeriums. Dieser, Dr. Krupp, referierte in Vertretung von Bundesminister Seehofer an der Fachhochschule, seine Parteizugehörigkeit wurde nicht genannt. Genauso wie bei der CDU insgesamt fehlt bei ihm ein gesundheitspolitisches Argument gegen kontrollierte Heroinabgabe. Sein Argument des expliziten Von-Sich-Weisen einer möglichen humanitären Verpflichtung unter Verweis auf die „freiheitliche Gesellschaftsordnung“ benutzt jedoch kein lokaler Akteur.

wicklung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortungsgefühl für ihre Mitmenschen“ (ebd.: 2).

Im Falle von Drogenkonsum scheint jedoch das „richtige“ Ergebnis einer eigenverantwortlichen und von der Fähigkeit zur Kritik getragenen Entscheidung offensichtlich einzig der Verzicht zu sein. Eine selbstbewusst-kritische Entscheidung für Drogenkonsum wird nicht als gleichermaßen legitime Option in Erwägung gezogen. Ähnlich wird auch suchtbegleitender Hilfe das normativ hervorgehobene Ziel Drogenfreiheit bereits vorgegeben. Entsprechend wird auch das Drogenstrafrecht diskursiv als Förderung der Entscheidung zum Drogenverzicht vermittelt. Konsequente Strafverfolgung ist weiterhin eine zentrale Forderung der CDU, Nichtkriminalisierung von Abhängigen bedeutet hier lediglich Straferlass bei Ausstieg als Alternative zu reiner Bestrafung (vgl. 4-03-07, 1-04-4).

Zum Zwecke der Eindämmung des Drogenhandels wird „Null-Toleranz gegenüber Dealern“ (4-98-12) empfohlen, gerade auch mit dem Argument der Abschreckung (vgl. 4-03-07). Eine komplementäre Annahme, dass Toleranz die Gefahrenlage eskalieren lässt, ist zuweilen auch der Positionierung im Konflikt um die „Szenen“ unterlegt (vgl. 4-98-10). Gleichwohl das inklusive Ideal eines Bahnhofs *für alle* und die prinzipielle Einsicht in die Unmöglichkeit völliger Kontrolle des Drogenhandels und -konsums in der Öffentlichkeit auch die CDU gegen die Vorstellung der „Null-Toleranz“ festlegt (vgl. 3-98-27, 3-01-07), ist doch die Konditionalisierung der Duldung von „Szenen“ mit der *öffentlichen Ordnung* und damit auch gruppenbezogener Verhaltensnormen jenseits strafrechtlicher Relevanz (vgl. 4-97-13) ein starkes Element der raumpolitischen Selbstverortung. Unter Hinweis auf das Egalitätskonzept *Gleiche Regeln für alle* (2-02-01) und Sicherheitsgefühl als Interesse *aller Bürger* erscheinen enge Toleranzgrenzen legitim, insoweit sie als verhältnismäßig gelten können: „Was sommertags im Biergarten erlaubt ist, könne man wenige Meter weiter auf der Parkbank nicht verbieten“ (ebd.). Gegenüber den *illegalen* Drogen gilt eine repressive Politik jedoch selbstverständlich prinzipiell als legitim, die begrenzende Norm *keine Vertreibung* ist in diesem Falle vor allem pragmatisch mit der Vermeidung von Verdrängungseffekten und räumlicher Ausdehnung des Problems begründet, die Duldung der Drogenszene an möglichst wenigen Orten wird demgegenüber ebenso pragmatisch als effizientere Kontrolle befürwortet (vgl. 5-99-4 u.a.).

Zentrales Element des Politikkonzeptes der CDU ist in den unterschiedlichen Beispielen also ein Kriterium der Übereinstimmung der gesetzten Norm mit der praktizierten Politik auf der Begründungsebene von Signalwirkung oder Symbolik. Eine kohärente Drogenpolitik müsste also die gewollte Ächtung der Droge auch demonstrativ umsetzen, in dem sie keine falschen Signale der Integration, Kapitulation oder Verharmlosung aussendet, ansonsten erscheint eine Problemverschärfung die logische, beinahe automatische Folge. Falsche Signale können bereits in Form konkreter Hilfe bestehen, wenn sie Drogenkonsum toleriert und nicht auf Drogenfreiheit hinwirkt. Ähnliche Gedan-

ken finden im Präventionsdiskurs, insofern schon das Aufstellen von Zigarettenautomaten, Werbung für Suchtmittel und ähnliches als optisches Signal unter drogenpräventiven Gesichtspunkten problematisiert wird. Auch die Duldung von normwidrigem Verhalten im öffentlichen Raum kann als falsches Signal der Toleranz und damit Faktor zukünftiger Eskalation gewertet werden. Der kritische Punkt der Abwägung ist also, inwieweit zwecks der Erfüllung der normativen Vorgaben einer umfassenden humanitären Hilfe und städtischen Raums *für alle* von der demonstrativen Ächtung der Droge bis auf die Ebene ihrer alltäglichen Sichtbarkeiten hinab abgewichen werden muss, gleichwohl weiterhin einer befürchteten gesellschaftlichen „Normalisierung“ des Unerwünschten – und damit eine Eskalation der mannigfaltigen *Gefahren* – durch symbolische Politik auf der Ebene dieser Sichtbarkeiten präventiv entgegengewirkt werden soll.

Diese Vorstellung impliziert wiederum die Grundannahme, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Grundaussage der Gefährlichkeit von Drogen noch zu erkennen und das staatliche Einstehen für ein Ideal des drogenfreien Lebens für glaubwürdig zu erachten, wenn auf der Ebene der Sichtbarkeiten des Problems Ausnahmen von einer konsequenten Durchsetzung der Verzichtsnorm gemacht werden. Die Gesellschaft erscheint in der Vorstellung der CDU damit ausgesprochen ambivalenzunfähig: Sie verlöre gar das Vertrauen in den Staat, wenn dieser einerseits für eine Ächtung von Drogen eintritt und andererseits ihren Konsum toleriert oder aus humanitären Gründen unterstützt. Dies als Konzept der Suchtprävention kennzeichnet darüber hinaus eine Ausblendung struktureller und kultureller gesellschaftlicher Brüche. So erscheint der Verzicht auf Drogen durch das Kommunizieren ihrer Gefährlichkeit und das Unterlassen falscher Signale, oder durch Persönlichkeitsbildung und „Ernstnehmen“ der konstatierten subjektiven Sozialisationsprobleme als möglichen Suchtursachen seitens gesellschaftlicher Autoritäten oder Vorbilder anziehbar. Weder der Gedanke, dass Jugendliche sich bewusst von der Verzichtsnorm abweichen und dennoch einen verantwortlichen Umgang mit Drogen finden könnten, noch derjenige, dass gerade in der Ablehnung des herrschenden Normengefüges und der gesellschaftlichen Vorbilder und Autoritäten ein Faktor der Ausbildung von Drogensubkulturen bestehen kann, findet in diesem Konzept Raum. Weder für Suchtentwicklung noch für Obdachlosigkeit oder Delinquenz im öffentlichen Raum werden strukturelle Ursachen wie ökonomische Ungleichheit, unter Jugendliche verbreitete individuelle Perspektivlosigkeit, schulischer Leistungsdruck oder ähnliches angegeben, vielmehr sind individuelle „Sorgen und Nöte“ (1-99-04: 49) und die Vorstellung von Krankheit die prägenden individualisierenden und entstrukturalisierenden Muster der Wahrnehmung des Sucht- und Drogenproblems.

Rhetorisch hinterlassen die Äußerungen der CDU, mit ihrer inklusivistischen Rhetorik der Gleichheit in der Raumpolitik, der Betonung der *öffentlichen Ordnung* als Regelkatalog des Zusammenlebens, der Bereitschaft zu pragmatischen Öffnungen der Drogenhilfe bei gleichzeitiger Betonung der

umfassenden Verzichtsnorm und einer deutlicher repressiven Strategie gegen die Drogenszene einen zunächst recht heterogenen Eindruck. Insbesondere in den Äußerungen Richard Halberstadts, einerseits Randfigur im Spektrum der CDU, andererseits besonders häufig im Diskurs vertreten, werden die darin liegenden Ambivalenzen sehr deutlich. Als frühzeitiger Befürworter eines Konsumraumes (3-98-10) und Gegner von Videoüberwachung und verstärkter Polizeipräsenz (4-00-07) stellt er sich aktuellen Äußerungen seiner Partei entgegen, ab etwa 2002 hingegen vertritt er im Namen der Anlieger des Bremer Platzes oft Forderungen wie Videoüberwachung ein die Medien, der sich öffentlich niemand anschließen möchte (3-04-09). Es ist bei der CDU durchgehend eine gewisse Diskrepanz zwischen solchen stark repressiv ausgerichteten Äußerungen zur offenen Drogenszene, wie anfangs auch als Forderung direkt mit der Zustimmung zum Drogenkonsumraum verbunden (vgl. 3-98-30, 3-00-25) und einer gerade von Halberstadt vertretenen Abgrenzung *gegen Vertreibungspolitik* und *St.-Florian* (3-98-27) festzustellen. Eine Verschärfung des Vorgehens gegen Drogenkonsum am Bremer Platz ist in den letzten Jahren kaum noch eine sagbare Position, worüber Halberstadt im Wahlkampf offenbar selber „stolpert“ (2-04-02).⁹³

Grundrisse einer „konservativen“ Diskursgemeinschaft

Die CDU ist der Akteur, der am deutlichsten für ein Festhalten der Zielsetzung des drogenfreien Lebens mittels repressiver Politik steht. Diese „konservative“ Position wird von einem typischen Begründungsmuster getragen: Der Staat darf keine *falschen Signale* der Toleranz aussenden. Präventive Strategien richten sich *gegen Drogen* im allgemeinen. Auf den öffentlichen Raum übertragen, umfasst eine *präventiv* genannte Politik wo möglich die Beseitigung von Sichtbarkeiten, die Toleranz von Normverstößen oder Rechtlosigkeit signalisieren. Gemein ist diesen Vorstellungen ein „starker Staat“, der einer stets zu befürchtenden Eskalation der Probleme umfassend Grenzen setzt und diese überwacht, wobei die Vermutung indirekter gesellschaftlicher Wirksamkeit von politischem Handeln als *Signal* auch die Grenze markiert, welche Form der Drogenhilfe legitim ist und inwieweit Sichtbarkeiten des Drogenproblems von der „Szene“ bis zum Zigarettensautomaten im öffentlichen Raum angesichts ihrer möglichen diskursiven Normalisierungswirkung noch tolerabel sind. Kategorische drogenpolitische Schlussfolgerungen wie die Ablehnung von Konsumräumen und Heroinabgabe als *verhängnisvolle Signale* im CDU-Programm werden von anderen Akteuren kaum vertreten, einer expliziten Bewertung drogenhelferischer Maßnahmen im Lichte dieses Argu-

⁹³ Den Verlust des Direktmandats von Richard Halberstadt kommentierte Draußen trotz seiner offenbar veränderten politischen Ausrichtung, wie etwa in der Frage der Videoüberwachung, als Verlust ein, insofern in der Ratsfraktion ein „soziales Herz“ ohnehin nur noch ganz leise pochte“ (2-04-02). Es fügt sich allerdings auch in eine längerfristige Tendenz merklich schwächerer Wahlergebnisse der CDU in der Innenstadt ein, die auf unterschiedliche andere Weise interpretiert werden kann.

mentationsmusters enthalten sich alle anderen institutionellen Akteure wie auch die Kommentare der Westfälischen Nachrichten vollständig.⁹⁴

Weitaus stärker sind jedoch strukturell ähnliche Vorstellungen einer präventiven als notwendig repressive Politik im Diskursstrang des öffentlichen Raums verbreitet. Die Beseitigung von Sichtbarkeiten wie Graffiti oder Zigarettensautomaten als präventives Element findet sich untergeordnet auch in Programmen und Wortmeldungen anderer Parteien. Besonders deutlich kommt Gedanken- gut dieser Art insbesondere in der wiederholt auftretenden Diskursfigur der *Hemmschwelle* zum Tragen: Anscheinend tolerierte oder sogar staatlich geschaffene Sichtbarkeiten von Drogen im öffentlichen Raum ziehen eine Problemverschärfung nach sich, weil ein kulturelles Tabu und ein Abschreckungseffekt aufgrund der zu erwartenden Sanktion verloren gehen oder Jugendliche potenziell *verführen* und Dealer geradezu *ermutigen* (Leserbrief 4-02-08). Die öffentliche Sichtbarkeit einer Drogenszene oder im weiteren Sinne jegliche sichtbare Repräsentanz von Drogen in der Öffentlichkeit sollte daher möglichst von *Jugendlichen* räumlich getrennt werden.⁹⁵ Den Schwerpunkt legen die Kommentare und Berichte der gemeinhin als „konservativ“ und CDU-nah verorteten Westfälischen Nachrichten jedoch nicht auf Aspekte der Drogenprävention, sondern auf solche der Kriminalität und der Sicherheit, ab 1998 ganz wesentlich der *subjektiven Sicherheit* – und hiermit wiederum auf ein Konzept, das auf Wirksamkeitsvermutungen unerwünschter Sichtbarkeiten beruht: Die Existenz von Drogenszenen führt zur Vermutung einer möglicherweise eskalierenden Gefahr und zum Entstehen von *Angsträumen*, zu denen unbeachtet der Begründetheit der Angst auch der sonstige ästhetische Eindruck des öffentlichen Raumes beiträgt (vgl. 3-98-10, 3-04-06).

Ordnungsbehördliches Einschreiten erscheint in den Texten Dietrich Harhues‘ unabhängig vom Nachweis der Problemreduktion im Sinne der Verringerung von Straftaten oder Gefahren, geschweige denn der tatsächlichen gesellschaftlichen Probleme notwendig: Die demonstrative Ächtung des unerwünschten Verhaltens ist als Vertrauenssignal an die Bevölkerung, als Geste des Ernstnehmens ihrer Ängste und als abschreckendes Signal an die Drogenhändler zu begrüßen (vgl. 3-98-35, 3-03-07, 3-03-09). Dass die offensichtlich weitgehend unbegründeten Ängste auch anders zu lösen wären, ist hingegen eine kaum vertretene Position. Vielmehr, gerade in Kritiken der ordnungspolitischen Strategie der Stadt (3-02-05, Leserbriefe 4-01-04, 4-02-08), werden die Ängste

⁹⁴ Doch scheint der Gedankengang manchen anderen Akteuren nicht fremd: Polizeipräsident Steineke etwa lehnt staatliche Heroinabgabe nicht ab, betont die notwendig engen Grenzen wiederum mit einem nicht auf die drogenhelferische Sinnhaftigkeit, sondern auf auf das gesellschaftliche Urteil oder die Außenwirkung eines solchen Schrittes abhebenden Argument: *Der Staat darf nicht zum Dealer werden* (2-97-01).

⁹⁵ Dieses Hemmschwellen- und Verführungsmotiv findet sich in so unterschiedlichen Äußerungen wie einer des Oberstaatsanwalts Wagner zur Drogenszene (3-97-02), einem Leserbrief zum Konsumraum (4-97-10), einem Leserbrief zu Spritzenautomaten (4-00-06), einem Beitrag der Redakteurin Ellen Bultmann und einem Brief von Bahnhofsanliegerinnen zu öffentlichem Drogenkonsum (3-02-14, 3-02-17), Leserbriefen zum geplanten Umzug des Drogenkontaktcafés in das Gebäude der Städtischen Drogenhilfe (4-92-03/-06/-07), einem Bericht zur Verlegung des Standplatzes des Streetworkmobils (3-99-21), sowie einem Bericht zu Jugendlichen am Bahnhof in Draußen unter dem Titel „Trügerische Freiheit“ (2-04-01).

uneingeschränkt als berechtigt anerkannt. Wenn auch in den Diskursfiguren der *Hemmschwelle*, des *Angstraums*, der *Signalwirkung* und der *öffentlichen Ordnung* Argumentationslinien zum Tragen kommen, die dem „Broken-Windows“-Ansatz entspringen, erwachsen hieraus aber kaum Forderungen nach einer „Null-Toleranz-Politik“. Dem steht bezüglich der Drogenpolitik vor allem das Problemverdrängungsargument entgegen, das uneingeschränkte Gültigkeit besitzt.

Auffällig ist im gesamten Diskursstrang die fast völlige Abwesenheit expliziter Verweise auf *christliche* Positionen. Weder CDU noch Westfälische Nachrichten berufen sich hierauf, und kirchliche Akteure äußern sich im gesamten Diskursstrang überhaupt nicht. Einzig die Bezeichnung Richard Halberstadts als „Herz-Jesu-Marxist“ (2-04-02) in der Draußen konnotiert die CDU mit christlich. Wenn in den Westfälischen Nachrichten seitens einer über einen Kommentar (3-98-11) aufgebrauchten Leserbriefschreiberin (4-98-08) zu Gute gehalten wird, bislang konservative und christliche Werte vertreten zu haben, kann dies in den Kommentaren am ehesten noch einem der Redakteurin Katja Kohlhoff aus dem Jahr 1992 bescheinigt werden:

„Es kann doch nicht angehen, daß die Bürger generell Einsicht zeigen, wenn es um soziale Probleme geht (Man ist ja aufgeschlossen...), aber im konkreten Fall jegliches Verständnis missen lassen, weil sie selbst mit ihnen in Berührung geraten. Sicherlich, es ist einfacher einen Hunderter auf ein Spendenkonto zu überweisen, damit Probleme von anderen in fernen Ländern gelöst werden. Mit den Auswirkungen des Elends wird der Spender nicht konfrontiert. Eine ‚saubere‘ Sache also. Die meisten sozialen Probleme aber sind nicht ‚sauber‘. [...] Wirkliche Nächstenliebe, wirkliches Verständnis und wirkliche Toleranz können die Bürger am Besten zu Hause, in ihrer eigenen Stadt beweisen“ (3-92-17).

Hiermit hebt sich Kohlhoff von praktisch allen jüngeren WN-Kommentaren zum Bahnhof oder Bremer Platz deutlich ab, noch am wenigsten von einem von Axel Roll. Wenn er jedoch die Förderung von Streetwork und den Verzicht auf „Schwarze Sheriffs“ als „wirkliche Zeichen sozialer Verantwortung“ lobt, folgt darauf sogleich: „Gleichzeitig müssen Polizei und Ordnungsamt in der Lage und auch willens sein, Störenfriede der öffentlichen Ordnung schnell und konsequent aus dem Verkehr zu ziehen“ (3-98-02). Und wenn Kommentare von Dietrich Harhues oder Stefan Bergmann Abwägungen des sinnvollen Maßes von Repression entgegen einer strikt protonormalistischen Konzeption der möglichst konsequenten Verfolgung von Normverstößen vornehmen, geschieht dies nie in Zusammenhang mit normativen Kategorien wie Toleranz, Humanität oder Nächstenliebe.

Als einziger bürgerschaftlicher Akteur äußert sich die „Bürgerinitiative Drogenfreie Spielräume Stadtmitte“ im Sinne „konservativer“ Politikvorstellungen. Unter dem Ziel „Schutz unserer Kinder“ (3-98-06) in der Innenstadt wird hinsichtlich der Drogenszene die Konsequenz daraus ist: „Wir werden auf die Barrikaden gehen und für drogenfreie Räume streiten“ und „Für uns Eltern in der Innen-

stadt gibt es kein Miteinander und kein Nebeneinander mit den Dealern“ (3-98-27). Die Handlungsaufforderung richtet sich ausschließlich an den Staat, der die als miteinander unvereinbar beschriebene räumliche Koexistenz beenden solle, ohne dass man ein Vorschlag unterbreiten möchte, wie dies aussehen könnte: „Wir wollen die Fixer nicht nur einfach vertreiben, sondern ein echtes Konzept. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, den Politikern Lösungen zu liefern“ (3-98-04). Auf mögliche Alternativen jenseits der diskutierten Polizeipräsenz auf Spielplätzen, den Drogenkonsumraum oder das von Indro geplante Spritzenaustauschprogramm gehen die zitierten Äußerungen nicht ein. Mit dem rhetorischen Rekurs auf den Hauptfeind *Dealer* – gleichwohl Kinder vor allem durch Spritzen gefährdet seien – bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Normen *keine Vertreibung* und kein „St.-Florians-Prinzip“ (ebd.) ähneln diese Äußerungen wesentlich denen der CDU im selben Zeitraum (vgl. 4-98-10, 4-98-12, 3-98-27). Wie im „Null-Toleranz“-Modell wird die scharfe Abgrenzung von der als majoritär behaupteten falschen Toleranz geradzu zur Tugend: „Es ist unpopulär, intolerant zu sein. Aber wir sind es“ (3-98-27).

„Linke“ und „liberale“ Diskurspositionen im Parteienspektrum

Ausdrückliche Stellungnahmen von SPD, Die Grünen/GAL und FDP sind im Vergleich zur CDU in weitaus geringerer Zahl vorzufinden, SPD und FDP widmen sich der Drogenpolitik in den Kommunalwahlprogrammen 1999 in zehn bzw. fünf Zeilen und 2004 gar nicht. Die Position der Grünen im Parteiprogramm ist wesentlich profilierter und in den Medien deutlich präsenter als die der FDP und der SPD. Die Positionen aller drei Parteien unterscheiden sich in konkreten Punkten wie auch grundsätzlichen Begründungen der Politik deutlich von der der CDU, sind aber bei weitem nicht einheitlich.

In den Jahren 1991 und 1992 sind sich die wenigen Äußerungen von SPD und GAL zur Drogenpolitik relativ ähnlich: Ein größeres Angebot an therapeutischen Angeboten, verknüpft mit besseren Vermittlungsangeboten für Arbeit und Wohnung als Bedingung erfolgreicher Re-Integration, der Betonung von *Hilfe statt Strafe* und dem Verweis auf das erfolgreichere und liberalere Vorbild der niederländischen Drogenpolitik. Die SPD argumentiert hierfür mit dem Argument der „gesellschaftlichen Kosten von Drogenabhängigkeit“ (3-92-18), die größer sind als die Aufwendungen für Hilfe, sowie der *gesundheitpolitischen Zweckmäßigkeit* dessen: „Suchtkrankheit ist nicht in erster Linie Gegenstand von Polizeiermittlungen“ (Hansen 3-92-18). Die GAL hingegen verweist hingegen auf *Toleranz* als Gegenmodell zur *Kriminalisierung*: Diese hat „nach Ansicht der GAL in den letzten Jahren die Situation verschärft“ (4-91-01). In beiden Beiträgen äußert sich die Befriedigung über die erst jüngst in NRW durchgesetzten Methadonprogramme, beide plädieren für weitere Liberalisierungs- oder Legalisierungsschritte, ohne jedoch konkret zu werden. Sie unterscheidet jedoch das stark krankheits- und therapiezentrierte Vokabular der SPD. In den Beiträgen beider Parteien als

Regierungskoalition in den Jahren 1997 und 1998 fehlen demgegenüber die Bezugnahmen auf Liberalisierung und Legalisierung, eine akzeptanzorientierte Grundausrichtung, wie sie programmatisch reklamiert wird (vgl. 7-97-2), wird ausgeführt als „nicht eine völlig neue Drogenpolitik, sondern eine angepasste Weiterentwicklung“ (4-97-15, 5-97-03) und „Notwendigkeit zu pragmatischem Handeln auf Basis eines drogenpolitischen Konsenses“ (3-98-18).

In der parteipolitisch aufgeladenen Kontroverse sowohl um die Einrichtung des Drogenkonsumraums als auch ein schärferes Einschreiten gegenüber der Drogenszene kommen beide Parteien in den Westfälischen Nachrichten ansonsten in dieser Phase kaum zu Wort,⁹⁶ während die Münsterische Zeitung bis etwa Anfang 2000 eine längere Folge von Leserbriefen und Gastbeiträgen veröffentlicht. Während sich ein Vertreter der SPD auf den Vorwurf mangelnder Verfolgungstätigkeit von Justiz und Polizei „gegen das Handeln mit illegalen Drogen“ erwidert, „daß diese Institutionen selbstverständlich ihrem Auftrag nachkommen, jedoch insgesamt mit polizeirechtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen nur an Symptomen operiert werden kann“ (5-98-2), arbeiten die Beiträge der GAL ähnlich wie die Wolfgang Schneiders zum einen mit der Verknüpfung der Forderung nach einem Drogenkonsumraum als gesundheitspolitischer Notwendigkeit mit der nach Entkriminalisierung durch kontrollierte Heroinabgabe (Klein-Schmeink/Wölter in 5-98-4, Junge Grüne in 4-98-07, Wölter in 5-00-1/-3), zum anderen mit dem Hinweis auf die *Entlastung des öffentlichen Raumes* und „eine fachlich vertretbare, menschenwürdige und das Sicherheitsgefühl der Bürger weniger strapazierende Drogenpolitik“ (5-98-4). Anders als die SPD umgeht die GAL also in dieser Situation einen – letztendlich trotz Kritik an der begrenzten Wirksamkeit affirmativen – Rekurs auf den Vorwurf mangelnder strafrechtlicher oder polizeilicher Härte.

So unkonkret das drogenpolitische Postulat der *Entkriminalisierung* bei der GAL auch bleibt, so ist sie doch die einzige Partei, die Akzeptanz nicht nur als Leitbild der Hilfe, sondern auch als Toleranz, Enttabuisierung und Lernen bewussten Konsums formuliert und mit einer programmatischen Perspektive verbindet, deren Verwirklichung mit einer gewissen Selbstverständlichkeit jenseits der gegenwärtigen Gesetzeslage angesiedelt ist (vgl. 1-99-3, 1-04-3, 4-99-06). Durchgehend zeigen die Beiträge der Grünen zudem eine stark pluralistische phänomen- und hilfebezogene Konzeption, die der Wolfgang Schneiders entspricht. Am deutlichsten ist hier das Phänomen der illegalen Droge nicht auf den Aspekt der Krankheit und Hilfe nicht schwerpunktmäßig auf die Zielsetzung Drogenfreiheit zentriert.

⁹⁶ Je zwei Pressemitteilungen der Jungen Grünen sowie der SPD sind von 1997 bis etwa März 2000 (gescheiterte Verabschiedung der BtmG-Änderung) neben den beiden zitierten Beiträgen als Ratskoalition die einzigen direkten Äußerungen dieser Parteien in den Westfälischen Nachrichten, gleichwohl in diesem Zeitraum ein Kommunalwahlkampf liegt. Dem stehen zwölf Beiträge gegenüber, die originär der CDU zuzuordnen sind oder hauptsächlich über eine Veranstaltung der CDU zu diesem Thema berichten.

Im raumpolitischen Diskurs der Szene äußern sich die Grünen deutlich in Abgrenzung zu den Vorschlägen Richard Halberstadts zu Videoüberwachung (3-04-11, 4-04-09) und der CDU hinsichtlich der Straßen- und Anlagenverordnung (2-02-01), gleichwohl ohne eigenständige Gegenposition: „Im Rahmen des Masterplan Bahnhof wird ein sozial-integratives Sicherheitskonzept entwickelt, das dem subjektiven Sicherheitsempfinden der BürgerInnen gerecht wird, dabei aber auf die Vertreibung der sozialen Randgruppen verzichtet“ (1-04-3b). *Subjektive Sicherheit* wird hier also ebenfalls als Teil eines umfassenden Sicherheitsproblems verortet und in der Folge dem Aufgabenbereich des *Kriminalpräventiven Rates* zugeordnet. Diese Äußerung der GAL im Leitantrag zum Hauptbahnhof unterscheidet sich jenseits des nicht weiter ausgeführten Begriffs *sozial-integrativ* praktisch nicht von der üblichen Diktion der WN und der CDU im Kontext der Umbaupläne zu einer „Visitenkarte der Stadt“ und „verkehrlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Drehscheibe“ (ebd.) der verbreiteten Rhetorik verhaftet, ohne das inklusiv-kooperative stadtplanerische Ideal zu konkretisieren.

Hubert Wimber nimmt als Polizeipräsident eine Sonderrolle in den der GAL zuzurechnenden Äußerungen ein. Ihm wird eine Unterbewertung der Kategorie subjektive Sicherheit unterstellt, in dem er etwa die Relevanz von Delikten wie Fahrraddiebstahl als gravierendes Problem des Sicherheitsgefühls nicht anerkennt:

„Es sind nur die negativen Aspekte des Zahlenwerks, die Wimber während der Pressekonferenz zu relativieren suchte [...]. Prekärerweise steigen die Deliktszahlen, die im weitesten Sinne das von Wimber vielzitierte ‚subjektive Sicherheitsgefühl‘ der Bürger maßgeblich beeinflussen“ (3-02-05).

Gleichwohl in den hier monierten Äußerungen Wimbers nicht eindeutig eine Aussage wie die folgende enthalten ist, erscheint Wimber doch als der einzige, der jenseits einer Kritik medialer Dramatisierung der Probleme (vgl. Schneider in 4-98-05, Benning in 3-04-06) eine Perspektive formuliert, die die Kategorie Angst als Problem der Mentalität der Bürger deutlich aus der Verknüpfung mit der „objektiven“ Kategorie Gefahr herausreißt:

„Von diesen Menschen geht keine Gefahr aus, erst recht keine, die eine Videoüberwachung rechtfertigen würde. Viele Menschen empfinden subjektiv Angst vor denjenigen, die anders sind als sie selbst. Das kann aber kein Grund sein, sie unter ständige Bewachung zu stellen“ (4-04-09).

So deutlich seine Abneigung gegen die Einbeziehung des Sicherheitsgefühls in einen repressiven Diskurs der Gefahren- oder Kriminalitätsbekämpfung auch zum Ausdruck kommt ist, so wenig scheint dies aus seiner Position als Polizeipräsident explizit thematisierbar, ohne dass hieran Anstoß genommen würde. Ebenso hat er trotz aller Sympathie mit einer weiterreichenden Politik der Entkriminalisierung und der symbolischen Sinnentleerung der Drogenkontrolle als „Sandschuppen in der Sahara“ (3-03-09) als Teil seiner Amtsführung die Erfolge und den Anspruch seiner Behörde

hinsichtlich der der Drogenbekämpfung zu vertreten, womit er von der ansonsten seitens der GAL durchgehaltenen Nicht-Affirmation repressiver Maßnahmen abweicht (vgl. z.B. 3-03-15).

Verglichen mit der Position der GAL ist die der SPD weit weniger geschlossen und eigenständig. Drogenpolitik wird hier programmatisch fast ausschließlich in ihrer Dimension als Gesundheitspolitik gefasst (vgl. 1-99-1, 4-98-19, 5-99-07) und auf dieser Basis eine praktische Politik der Schadensminimierung verfolgt. Das Leitbild *Prävention* wird drogenbezogen kaum inhaltlich gefüllt. Im raumpolitischen Diskurs beziehen sich die Äußerungen einerseits affirmativ auf (mehr) behördliche Kontrolle als Teil einer Eskalationsvorbeugung (vgl. 3-98-22, 3-01-16, 3-01-20), andererseits sind Absagen an räumliche Steuerung der Drogenszene (vgl. Hakenes in 3-03-09), an „passive Kriminalisierung“ (4-99-01) als Effekt der Wahrnehmung des Hausrechts durch die Bahn AG sowie Videoüberwachung (vgl. 3-00-09, 3-00-19) vorzufinden. Das Problem des *Angstraums* wird ebenfalls zum Ziel einer präventiven Politik erklärt (z.B. 3-98-22), aber auch mit dem Argument der räumlichen Verdrängungswirkung durch stärkere Kontrollen abgewogen (z.B. 3-01-20). So scheint sich zwar im Konkreten oft eine Absetzung von der raumpolitischen Position der CDU beabsichtigt, jedoch ohne dass ein substantiell hiervon abgegrenztes Konzept zu erkennen wäre oder die spezifischen Begrifflichkeiten einer konservativen Diskursposition angegriffen würden. In der Drogenpolitik wird zwar ebenfalls von der CDU abweichend eine Argumentation der *Entkriminalisierung* vertreten, jedoch ohne jegliche Konzeption einer weiterreichenden Liberalisierung der Drogenpolitik. Insgesamt fehlt bei der SPD praktisch jegliche Bezugnahme auf eine eigenständige Rolle von *Gesellschaft* im Unterschied zu *Staat*, wie sie bei der CDU im suchtpräventiven Diskurs als Erziehungsleistung und bei der GAL in der Perspektive des Mit-Drogen-Leben-Lernens formuliert ist.

Die FDP vertritt in ihrem Programm eine durchaus eigenständige Position. Sie lehnt die Freigabe von Cannabis ab, befürwortet jedoch schon früh eine kontrollierte Heroinabgabe (vgl. 4-97-15). Im Wahlprogramm wird Drogenpolitik unter der Rubrik „vorausschauende Gesundheitspolitik“ behandelt und in Hinblick auf den Themenkomplex öffentliche Sicherheit sehr eindrücklich jene insgesamt vorfindbare Begriffserweiterung auf Angst und Sicherheitsgefühl und ihre Kopplung mit der Vorstellung einer präventiven Ordnungspolitik im Sinne des Signals in beide Richtungen (verängstigte Bürger/potenzielle Täter) nachvollzogen:

„Für mehr Sicherheit in unserer Stadt. Nur wer angstfrei lebt, kann sein Leben nach seinen eigenen Vorstellungen gestalten. Angst ist der größte Feind der Freiheit! Deshalb treten die Liberalen entschieden für mehr Sicherheit in Münster ein. Für die FDP Münster bedeutet das konkret: Sogenannte ‚Angsträume‘, Gegenden, in denen sich Bürger ungerne aufhalten, sich gar bedroht oder in Gefahr fühlen, gilt es zu befrieden“ (1-04-2: 18).

Sicherheit schaffen oder *den Krieg beenden* ist hier vor allem mit der prompten Entfernung von Graffiti und kleineren Sachbeschädigungen, somit der Reduktion von Verwahrlosung signalisierender Unordnung und gleichzeitig des optischen Anreizes als Erfolgsversprechen verbunden, daneben werden bessere Beleuchtung, offenere Raumgestaltung und verbesserte Kommunikation von Stadt und Polizei empfohlen.

Auch im Falle der Drogenpolitik ist mit Selbstbestimmung eine Kategorie der Freiheit oberster Referenzrahmen: „Drogenabhängige sind Kranke, die die Kontrolle über ihren Körper und damit auch ihre Selbstbestimmung verloren haben. Sie werden häufig nur noch von ihrer Sucht beherrscht. Selbstbestimmung ist für uns Liberale das höchste Gut“ (1-99-2: 15). Drogenabhängigkeit ist vor allem Krankheit. Vor dieser soll der Bürger wie vor der Angst als Feind der Freiheit geschützt werden. So solitär dieser starke Freiheitsbezug innerhalb des Diskursstranges auch ist, so wenig bietet er Ansatzpunkte für eine positive Vision gesellschaftlicher Gestaltungsfreiheit und -fähigkeit jenseits des Status Quo. Wenngleich keine Forderung nach repressiveren Vorgehen erhoben wird, scheint das Drogenverbot unverzichtbar und selbstverständlich, und auch Angstreduktion im öffentlichen Raum als vor allem staatliche Aufgabe, wobei dies kaum mit der Behauptung einer notwendigen Reduktion tatsächlicher Gefahren versehen ist. Wenn sie auch keine zusätzlichen Verhaltensregeln oder ein stärker repressives Vorgehen fordert, macht sich die FDP auch keine kritische Perspektive gegenüber Tendenzen der Verhaltensnormierung und Überwachung im öffentlichen Raum zu eigen, die dies als Gefahr für die als oberste Norm gesetzte *Freiheit* problematisiert. Von einer kulturoptimistischen Perspektive des gesellschaftlichen Lernens eines angemessenen Umgangs mit Drogen bei der GAL abgesehen, ließe sich somit verbildlichend resümieren, dass die Äußerungen der „linken“ und „liberalen“ Parteien relativ ungebrochen im diskursiven Fluss treiben, und sich deren Stereotypen und Argumentationsfiguren kaum von denjenigen einer konservativen Diskursgemeinschaft abheben.

Hilfseinrichtungen und Selbsthilfeorganisation als „Experten“ und Interessenvertreter

Akteure aus dem Bereich der Drogen- und Wohnungslosenhilfe sind kontinuierlich im Diskursstrang vertreten. Mit der Städtischen Drogenhilfe und der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe sind dies zwei originär kommunale Einrichtungen, mit Indro ein öffentlich geförderter gemeinnütziger Verein, mit JES eine Selbsthilfeorganisation und mit Draußen ein Straßenmagazin in freier Trägerschaft, welches nicht als Interessenvertretung in Erscheinung tritt, sondern auch als Medium, welches sich im besonderen Maße der Thematik und Artikulation der sozialen Randgruppen verpflichtet sieht. Als „diskursive Experten“ nehmen sie eigenständige Positionen ein, die sich nicht mit denen der Parteien identifizieren lassen. Allen gemein ist, dass sie nicht einer „konservativen“ Diskursgemeinschaft zuzuordnen sind oder der Position der CDU nahe stehen. Vielmehr stehen sie

für eine drogenpolitische „Enttabuisierung“ (Städtische Drogenhilfe) oder grundsätzliche Entkriminalisierung (Indro) und lehnen, abgesehen von der Städtischen Drogenhilfe, die sich hier nicht äußert, Forderungen nach Videoüberwachung und verstärkter Kontrolle im öffentlichen Raum ab.

Am prominentesten ist die Position von Indro bzw. Wolfgang Schneider im Diskursstrang vertreten, ab ca. 1999 in praktisch jedem Medienbeitrag, der eine Diskussion oder einen Diskussionsstand wiedergeben soll, daneben in zahlreichen Leserbriefen und Pressemitteilungen. Die Kernforderungen des Vereins bleiben unverändert, jedoch ändert sich situationsbezogen die Art und Weise, wie Indro sich in der Öffentlichkeit äußert, so wie der Raum, den diese Äußerungen einnehmen. Sie werden jedoch praktisch nie kritisch aufgegriffen, sondern bleiben zumeist unkommentiert. Während sie sich ab 1997 fast immer auf den Drogenkonsumraum und in Zusammenhang hiermit die offene Drogenszene beziehen, fehlt in der Gründungsphase 1991 und 1992 diese Fixierung auf einen spezifischen kommunalen Konfliktgegenstand, der „akzeptanzorientierte“ Ansatz der Vereinstätigkeit wird zumeist allgemeiner dargelegt.

Dass das Auftreten eines neuen Akteurs in der kommunalen Drogenhilfe mit einem wesentlich von den bisherigen Vorstellungen von Drogenpolitik abweichenden Programm als relevantes Ereignis betrachtet wird, äußert sich schon darin, dass die Westfälischen Nachrichten Wolfgang Schneider in den Jahren 1991 und 1992 jeweils ein etwa halbseitiges Interview gewährt sowie der Arbeit von Indro mehrere längere Beiträge widmet. Die Inhalte dieser Beiträge behandeln die Grundaussagen des akzeptanzorientierten Ansatzes auf seinen verschiedenen Ebenen: Drogenfreigabe, Pluralisierung und akzeptanzorientierte Erweiterung der Hilfsangebote für Abhängige, die diskursive Zielsetzung der Normalisierung oder Entdramatisierung und die Zurückweisung der Stereotypen des Drogenkonsumenten als „verelendeter Junkie“. Betrachtet man die genannten Interviews (3-91-18, 3-92-13) sowie die Beiträge in den „Alternativmedien“ Stadtblatt (6-91-2) und Draußen (2-97-08, 2-98-07/-08, 2-00-01), in denen Aussagen von Wolfgang Schneider in größerem Umfang wiedergegeben werden, lässt sich als verbindendes Element ein radikaler Pluralismus als gesellschaftspolitische Grundaussage identifizieren: „Die Mission für eine suchtfreie Gesellschaft ist der sicherste Weg zur absoluten Bevormundung“ (2-98-08), „Leben muss jeder selbst“ (2-98-07), und „daß jemand, der Drogen als selbstbestimmten Teil seines Lebens versteht, nicht zu einer Ausstiegsmotivation überredet werden kann“ (6-91-2). Dies setzt eine Entscheidung für Drogen als legitim voraus. Drogen sind als Teil jeder Gesellschaft bestimmt, die weder durch Bevormundung noch Kontrolle aus ihr herauszuhalten sind. Gängige Stereotypen des kranken, verelendeten und selbststeuerungsunfähigen Drogenkonsumenten werden mit differenzierenden empirischen Aussagen zur gesellschaftlichen Realität von Drogenkonsum kontrastiert und Drogenprobleme in ihrer jeweiligen Ausprägung nicht als kausales Produkt der Droge-an-sich, sondern vor allem Resultat des staatlichen, gesellschaftli-

chen und individuellen Umgangs mit ihnen bestimmt (vgl. 6-91-2, 3-91-18, 2-97-08, 2-98-07). Die Rolle des Staates ist hierbei eindeutig bestimmt: Er darf Drogen nicht verbieten, die Verbote widersprechen dem Ideal der Selbstbestimmung des Individuums, sind aber auch mit Hinblick auf die gesundheitlichen Folgen der Illegalität der Märkte *inhuman* (2-98-08).

Mit dem Primat des Überlebens wird eine umfassende Hilfeverpflichtung der Gesellschaft begründet, die unabhängig von der als selbstbestimmt zu respektierenden Entscheidung über den Drogenkonsum ist (vgl. 2-98-07). Staatliche Drogenabgabe gehört für Indro daher zu den Kernforderungen an den Staat, „jede Art von Repression“ (2-98-07) wird hingegen abgelehnt. Übergreifendes Motiv ist in diesen Beiträgen die Umformulierung der Problembeschreibung weg von der Droge als *Rauschgift* hin zu den staatlichen Rahmenbedingungen. Gegenüber der hier angesprochenen Problemdimension Politik bleibt der Faktor „Gesellschaft“ relativ abstrakt. Genauso wie eine Konkretisierung der abstrakt benannten Gesellschaftlichkeit des Problems fehlen ab etwa 1998 aber auch weitere anfangs zentrale Aussagen von Indro im Mediendiskurs weitgehend: Der normative Gesamtzusammenhang des Rechts auf selbstbestimmten Drogenkonsum, die Möglichkeit des Lernens als Vision der Problemminimierung wie auch das Moment der diskursiven Normalisierung und die Botschaft der Akzeptanz im radikalen Sinne als Toleranz jeglicher Entscheidung des Drogenkonsumenten als normativ gleichwertige Ausübung des Selbstbestimmungsrechts. Vielmehr steht nun das humanitäre Primat Überleben und damit die medizinische Dramatik der aktuellen Zuspitzung des Drogenkonsums sowie die Einflechtung der Forderung nach dem Drogenkonsumraum in den repressiven raumpolitischen Diskurs im Mittelpunkt, wobei sich nach dessen Erreichen die Stellungnahmen von Indro darauf konzentrieren, die raumpolitischen Befürchtungen der Szenekonzentration zu zerstreuen und die Erfolge bei der „Entlastung des öffentlichen Raumes“ und der Überlebenssicherung zu belegen. Die Arbeit von Indro wird nun also wesentlich stärker in ihrer pragmatischen und medizinisch-humanitären Dimension dargestellt und weniger in ihrem ideologischen Gesamtzusammenhang „Akzeptanz“, die Versatzstücke aus Zitaten Wolfgang Schneider in Medienberichten lesen sich eher als resignativ klingendes *Wir müssen damit leben* (3-98-19, 3-03-09, 3-03-18), denn als optimistische gesellschaftliche Vision.

Als zweiter dem Selbstverständnis nach akzeptanzorientierter Akteur der Drogenhilfe kommt die Gruppe JES (Junkies, Ex-User und Substituierte) in einem einzigen medialen Beitrag im Stadtblatt (6-91-3) und der Diskussion zur Drogenproblematik in den Ratsausschüssen (7-91-2a) zu Wort, später ist ihre Existenz nicht mehr nachweisbar. Sie entspricht mehr als alle anderen einer bürgerschaftlichen Organisation im Sinne des Idealtypus der radikaldemokratischen Zivilgesellschaftskonzeption, insofern sie sich sowohl als Selbsthilfe- und Selbstorganisation mit dem Anspruch kollektiver Interessenvertretung als auch als Akteur in einem gesamtgesellschaftlichen Normenkonflikt

versteht, innerhalb dessen sie sich fundamental auf ein pluralistisch-tolerantes Gesellschaftsideal bezieht. JES spricht praktisch als einzige Gruppe aus der Perspektive der Betroffenen. Durch ihre bloße Präsenz sehen die Mitglieder von JES das vorherrschende Bild des Junkies widerlegt und diese Widerlegung auch als Teil ihrer Arbeit an: „Wir wollen und müssen das gesellschaftliche Bewußtsein gegenüber Drogenabhängigen verändern“. Sie betrachten sich selbst als Kranke, verorten die Krankheit Abhängigkeit jedoch nicht als Folge schicksalhafter biographischer Begebenheiten oder einer „Krankheit des Geistes“ (2-97-06), sondern biologisieren sie als „Stoffwechselkrankheit“. Durch Vorenthalten der richtigen Medizin wird ihnen ihr Recht auf ein „normales Leben“ vorenthalten. Entgegen einer konventionellen Wahrnehmung von Drogenabhängigen als Kriminellen sehen sie Beschaffungskriminalität als „24-Stunden-Job“, weswegen viele Drogenabhängige auch von einem gesellschaftlichen Engagement abgehalten werden. Diese symbolische Durchbrechung des Einordnung des Drogenkonsumenten als sozial oder charakterlich defizitär wird von der Forderung nach einer völlig anderen Drogenpolitik umfasst, die Drogenkonsum als legitimes, anderem Konsum gleichstehendes Persönlichkeitsrecht anerkennt und das Betäubungsmittelgesetz als „Sondergesetz“ symbolisch außerhalb des Rechtsstaates verortet:

„Ebenso wie alle anderen Menschen haben besitzen DrogengebraucherInnen nämlich ein Recht auf Menschenwürde. Und dieses Recht brauchen sie sich nicht erst durch angepaßtes Verhalten erwerben. Eines unserer Hauptziele ist es daher, eine größere Akzeptanz der Gesellschaft gegenüber dem Lebensstil von DrogengebraucherInnen und Ex-Usern zu erreichen“ (alle Zitate aus 6-91-3, z.T. ähnlich in 7-92-1a).

Die Städtische Drogenhilfe nimmt im lokalen Diskurs eine durchaus eigenständige Position ein. Fehlend ist hier jeglicher Bezug zu den aktuellen Auseinandersetzungen um Drogenszene, Drogenkonsumraum und kontrollierte Heroinabgabe; es wird vielmehr auf die kulturelle Dimension des Suchtproblems abgehoben. Das Drogenproblem wird generalisierend als Suchtproblem verortet, welches wesentlich mit Fragen der Erziehung und Persönlichkeitsbildung zusammenhängt. Nicht eine Erziehung zur Drogenfreiheit, sondern eine Perspektive der Enttabuisierung als Möglichkeit der Entschärfung der individuellen Problemlage dominiert die Vorstellung von Prävention. Als rhetorischer Kristallisationspunkt erscheint einzig hier die Geschichte: Die Geschichtlichkeit des Problems verortet den Ausgangspunkt der *Suchtkarrieren* in ganz „normal“ erachteten, alltäglichen Familienkonstellationen, schulischen Konflikten und sozialen Verhältnissen (vgl. 3-98-33, 4-02-02, 4-04-08): Hiermit trifft sich die Analyse wiederum mit jenen Normalisierungsbildern des Drogenkonsumenten, die Intro der Stereotypie des verelendeten Abhängigen entgegenhält: „Normale Süchtige kommen aus normalen Familien (2-98-07). Eine Konkretisierung dieser Geschichtlichkeit von Sucht erfolgt allerdings kaum generalisierend in soziokulturellen oder -strukturellen Kategorien (etwa wie in einem Falle der Perfektionismus), sondern eher in individualisierenden Diskursfiguren,

„dass jeder Süchtige seine eigene Biographie habe“ und „jeder über seine eigene Person nachdenken [soll]“ (3-02-15).

Auch die Städtische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist regelmäßig im lokalen Diskurs präsent. Nur wenige Beiträgen beschäftigen sich in den Westfälischen Nachrichten mit den Hilfsangeboten an sich (etwa Streetwork, Übernachtungsstellen, Bahnhofsmision). Wohnungslosenhilfe ist weit weniger ein Politikum als Drogenhilfe. So sind es vor allem öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, in denen ihre Akteure als Interessenvertretung für die Szene zur Sprache kommen, wenn auch von 1997 bis 2004 in nur sechs WN-Beiträgen. Diese zeichnen sich jedoch durch große inhaltliche und stilistische Geschlossenheit in Abgrenzung vom sonstigen Szene- und Drogendiskurs aus. Zentral ist hierbei die Kategorie *soziale Ausgrenzung*, die als gegenwärtige Tatsache der Benachteiligung durch eine im Gegensatz zu den Äußerungen Halberstadts bereits im Fortschreiten begriffene Politik der *Vertreibung* wie auch zu verhindernde Folge der Planungen der Bahn AG und zum Teil auch der Stadt erscheint angesehen wird (vgl. 3-98-24, 3-02-04). Die auch hier so genannten Randgruppen werden durch die Wortwahl als sozial Benachteiligte (vgl. 4-98-17 u.a.) als Betroffene von Ausgrenzung, Kriminalisierung oder Diskriminierung bestimmt, der Randgruppenstatus ist hier also politisch hergestellt.

Die normative Kernaussage der Wohnungslosenhilfe ist die Bestimmung des *öffentlichen Raums* als Raum *für alle*: „Öffentliche Plätze müssen für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben“ (Mühlbrecht in 3-99-18), denn „die Stadt gehört allen“ (4-98-17/-18, 3-98-24), den Bahnhof eingeschlossen: „Der Bahnhof ist das Herz der Stadt – die Stadt gehört allen“ (3-02-04) und muss „als Kultur- und Begegnungsraum für alle Menschen“ (4-98-17) erhalten werden. Anders als die Alternativlosigkeit, die Indro Forderungen nach Bekämpfung der Drogenszene vorrangig entgegenhält, sind es hier die Positivkategorien Kultur und Begegnung und damit Codes einer diskursiven Normalisierung der „Bahnhofsszene“ und ihres Verhaltens, verbunden mit einer positiven sozial-räumlichen Konnotation des Bahnhofsviertels: „Viele Bahnhöfe haben ihr Umfeld geprägt und angrenzenden Stadtteilen ihr Gesicht gegeben“. Der Perzeption von Wohnungslosen als sozialen Mängelwesen, die „mit Notlagen, Problemen und Konflikten belastet sind“ und „nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen“ wird auch immer wieder eine gemeinschaftliche Positivvision des Miteinanders gegenüber gestellt: „Begegnung, Teilhabe und Unterstützung sind Lösungsansätze zur Entschärfung sozialer Konflikte“ (alle Zitate aus 4-98-17). Eine ähnliche egalitär-inklusivistische Rhetorik des Bahnhofs als nicht nur kommerziell und verkehrstechnisch funktionaler, sondern auch kultureller Raum samt der Vorstellung einer kooperativen Konfliktlösung unter Einbeziehung vieler wird auch von Richard Halberstadt gepflegt (vgl. 2-98-03, 2-98-04, 4-00-07, 2-02-03), jedoch später dominiert von der Perspektive des *Missbrauchs* und der gleichen Verhaltensregeln *für alle*. Insofern wird in den Äußerungen

der Wohnungslosenhilfe gleiche Teilhabe radikaler gefasst, und mittels der Positivkategorie Kultur die ansonsten vorherrschende Perspektive der funktionalen Störung der Normalität (Unsicherheit, ökonomische Attraktivität, störungsfreier Verkehrsfluss) sowie bei Indro der Alternativlosigkeit dieser Störung gebrochen.

Auch das Straßenmagazin Draußen ist, obgleich es als lokale Monatszeitschrift eine große Bandbreite von Themen behandelt, durch seine im Stadtbild omnipräsenten Verkäufer und durch offene parteiische Berichterstattung sowohl in Selbst- als auch in Fremdwahrnehmung als Organ der Interessenvertretung für Wohnungslose zu verstehen. Vor allem in den Jahren 1997 und 1998 widmet sich das Straßenmagazin Draußen der Auseinandersetzung um den Konsumraum, in den Jahren 2001 und 2002 der Obdachlosigkeit und der Umgestaltung des Bahnhofs umfassend. Als augenfälliger Unterschied zur Berichterstattung der Tageszeitung wird Kritik an der vorherrschenden Politik hier in wesentlich grundsätzlicheren Formulierungen formuliert, so etwa in einem Bericht zur Ablehnung des Drogenkonsumraum als „mitschuldig für den Tod tausender junger Menschen“ (2-97-05). Auch die Politik der Bahn wird hier zuweilen schärfer als je in der Tageszeitung als „systematische Vertreibung“ (2-02-02, 2-02-03) verurteilt. Als weiteres charakteristisches Element sind regelmäßig ironisierende Wortspiele mit herrschenden Diskursfiguren vorzufinden, etwa: „Die Dealer verdienen viel Geld und sind hochgeachtet“ (2-97-05) zum „Drogenproblem“ Alkohol und Nikotin, oder bezogen auf das „3S“ genannte Sicherheitskonzept der Bahn: „Die Bahn kommt, und zwar mächtig mies drauf, wenn man sie auf Sauberkeit, Suppenküchen und soziale Randgruppen anspricht“ (2-02-02). Sprachlich wird hier sowohl des öfteren auf Szene-Jargon zurückgegriffen als auch die komplette bekannte Kollektivsymbolik verwandt, was jedoch in der Regel mit einer sympathisierenden Beschreibung konkreter Szeneangehörige einhergeht und nicht den abwertenden Ton mancher Berichte und Leserbriefe in den Westfälischen Nachrichten aufweist.

Die eigene Position der Draußen ist in den konkreten politischen Konflikten eindeutig bestimmt und richtet sich gegen jegliche Politik, die Wohnungslose weiter *ausgrenzen* oder *vertreiben* würde. Diese Position wird in aktuellen Auseinandersetzungen oft in der Defensive zu einer übermächtigen Tendenz der Verschärfung der Problem aufgrund von Kommerzialisierung verortet. Stets wird der Gegenposition (Bahn AG, CDU, Stadtverwaltung) Raum zur Äußerung eingeräumt und diese Äußerung kommentiert (vgl. 2-97-12, 2-02-01, 2-02-02 u.a.). In höherem Maße als in der Tageszeitung kommen (anscheinend) beliebig ausgewählte Personen als Repräsentanz der Bevölkerung, der so genannten Randgruppen und Institutionen wie der Polizei zu Wort, wobei diese oft eine verständnisvolle Position sowohl den Ängsten der Bürger als auch den Interessen der Wohnungslosen einnehmen. Die relative Vielfalt der Äußerungen und Äußernden sowie die deutlich weniger formalisierte Sprache der journalistischen Beiträge im Vergleich zur Tageszeitung lässt zwar oft Bemühun-

gen erkennen, herrschende Stereotypen der Szene aufzubrechen, doch bleiben die Beiträge oft recht unkritisch gegenüber der lokalen Politik. So ist auch hier eine Kontrastierung zwischen Stadt/Staat/Polizei und Bahn/Kommerz in dem Sinne vorzufinden, als die Ordnungskräfte der Bahn einseitig die Rolle des Vertreibenden einnehmen, während die Polizei demgegenüber weitgehend kritiklos die Rolle des fairen Partners, Helfers und Schlichters eingeräumt bekommt, was sowohl Obdachlose (2-02-06) als auch ausgerissene Jugendliche (2-01-02, 2-04-01) bestätigen. So wenig wie die Polizei als möglicher Akteur einer ausgrenzenden Politik problematisiert wird, findet sich jenseits eines Artikels zur Straßen- und Anlagenverordnung eine spezifische Kritik der städtischen Politik in Münster unter Aspekten der Ökonomisierung und Ausgrenzung.

Die offensichtlich beabsichtigte diskursive Gleich-Setzung der Randgruppen als benachteiligte, ansonsten „normale Bürger“ beruft sich vielmehr auf die herrschenden Normalitätskriterien des öffentlichen Raumes: So finden sich etwa Äußerungen, dass Obdachlose den Bahnhof ja auch wie andere und ganz im Sinne der Bahn zum Konsum benutzen (2-02-05). Im Eingehen auf diese Kriterien wird zumeist eine Entschuldigung der Szene-Angehörigen unter den Aspekten, dass diese niemandem Angst machen wollen und viele Passanten auch gar keine Angst hätten (vgl. 2-98-06, 2-02-02), dass auch *normale Bürger* Regeln brechen (vgl. 2-02-01/-02) oder dass die von Repression Betroffenen (fast) gar nicht gegen Regeln verstoßen haben (vgl. 2-02-05/-06). Zwar oft ironisch überspitzt, aber kaum tiefergehend befragt werden jene Kategorien der Störung wie subjektive Sicherheit, Sauberkeit oder aggressives Betteln und ihre normative Legitimitätsbasis für eine Politik des öffentlichen Raumes: So sucht man hier etwa Gedanken im Sinne der Anmerkung Wimbers zur Angst ebenso vergeblich wie eine kritische Position zur Frage der Kriminalität bzw. deren diskursiven Kontrapunkt Kriminalisierung sowie eine Kritik der verbreiteten Medienwahrnehmung der Szene. Insofern werden hier die herrschenden diskursiven Grundlagen der Politik des öffentlichen Raumes trotz einer Grundhaltung entgegen verschärfter Regeln und Überwachung kaum kritisch gewendet.

Genauso wenig wie jenseits von JES ein selbstbewusstes kollektives Auftreten von Drogenabhängigen zu beobachten ist, äußern sich im Kontext des Konfliktes am Bahnhof betroffene Wohnungslose kollektiv in eigener Sache. Nur vereinzelt in Draußen sprechen diese überhaupt aus ihrer eigenen Erfahrung (vgl. 2-02-06, 2-03-03). Auch die so genannten Punker kommen nur in einem „Die nennen uns Abschaum der Gesellschaft“ (3-91-25) betitelten Beitrag in den Westfälischen Nachrichten zu Wort. Mehr Raum zur Artikulation ihrer Bedürfnisse wird in der Tageszeitung wiederum professionellen Helfern oder lokalen Experten zugestanden. Sie nehmen zwar sowohl im drogen- als auch im raumpolitischen Diskurs zuweilen eine radikalere Gegenperspektive ein als die „linken“ Parteien, mit denen sie hinsichtlich der Durchsetzung pragmatischer Veränderungen in der Drogenhilfe

wie auch der Ablehnung repressiver räumlicher Kontrolle in Forderungen nach Videoüberwachung oder gar „Null-Toleranz“ treffen, doch bleiben diese radikaleren Aussagen genauso wie die originäre Perspektive des „Betroffenen“ von Politik auch innerhalb der Wahrnehmung der Diskurspositionen einer „nicht-konservativen“ Diskursgemeinschaft eher untergeordnet.

Leserbriefe und diskursive Leerstellen

Zusammenfassend lässt sich also in der Betrachtung der Äußerungen von Hilfseinrichtungen, bürgerschaftlichen Akteuren und „Betroffenen“ feststellen, dass sie in ihrem Auftreten, Sprechen und Handeln nur an wenigen Stellen jene optimistische Vorstellung einer aktiven organisierten Zivilgesellschaft aufweisen, und sich auf sie kaum eine „zivilgesellschaftliche“ Handlungsperspektive zu Lösung der behandelten Konflikte im Sinne kommunikativer, selbstermächtigender, erfahrungs- oder lernbasierter Praxis projizieren oder verbildlichen lässt. Dies gilt im wesentlichen auch für die zweite wesentliche Form der Äußerung des „Bürgers“ in diesem Diskurs, dem Leserbrief. Die Westfälischen Nachrichten veröffentlichten im Untersuchungszeitraum rund 30 Leserbriefe, die nicht Vertretern der beteiligten Parteien und Organisationen zuzuordnen sind. Diese befassen sich fast ausnahmslos mit den Problemen mit der „Szene“ oder dem „öffentlichen Raum“, nur wenige richten sich schwerpunktmäßig auf die Drogenpolitik-an-sich. Eine zweite größere Gruppe von in den Westfälischen Nachrichten gut 20 Leserbriefen bilden diejenigen von Wolfgang Schneider und anderen beruflich mit Drogenhilfe der Situation im Bahnhofsbereich befassten Personen. Insbesondere Schneider bedient sich regelmäßig dieser Möglichkeit und legt wiederholt seine Argumentation gegen eine repressive Drogenpolitik umfassender dar, als dies in den kurzen Zitaten der journalistischen Beiträge wie auch in Pressemitteilungen von Indro Berücksichtigung findet (vgl. 4-01-05, 4-03-04, 4-04-10). Auch Hubert Wimber nutzt den Leserbrief, um eine über seine amtsgebundene „objektive“ Perspektive auf Kriminalität und Ängste hinausgehende Überlegung zu Angst als Mentalitätsfrage und zur Legitimität von Repressionsforderungen gegenüber der Szene zu artikulieren, welche ansonsten im Diskursstrang fehlt (4-04-09). Auch dass konfliktinvolvierte Akteure die Medienberichterstattung als verfälschend, Ängste schürend, Vorurteile verstärkend oder für populistische Öffentlichkeitsarbeit instrumentalisiert kritisieren, ist fast ausschließlich in Leserbriefen nachzulesen (vgl. Schneider in 4-98-05, Mühlbrecht in 4-00-03, Wimber in 4-04-09, Dowe in 4-04-12). Fast nur Leserbriefe Schneiders artikulieren auch zwischen Frühjahr 1997 bis Mitte 1998 die Instrumente Drogenkonsumraum und Spritzensammlung als effektive Problemlösungsmöglichkeiten (vgl. 4-97-06, 4-98-01, 4-08-05), während Medienberichte fast ausschließlich polizeiliches Einschreiten als Lösungsansatz anführen.

Die rund 30 Leserbriefe, die nicht erkennbar von professionell konfliktinvolvierten Akteuren stammen, lassen sich im wesentlichen in zwei annähernd gleichgroße Hauptgruppen einteilen. In den

Jahren 1997 und 1998 dominieren diejenigen, die sich über erfahrene bzw. beobachtete *Zumutungen* und bedrohliche Situationen sowie mangelnde Bereitschaft der Politik, gegen diese repressiv vorzugehen, beschwern. Die übrigen sprechen sich in der Regel für eine liberalere Drogenpolitik oder gegen eine repressivere Raumpolitik und führen dabei oft grundsätzliche normative Argumente an, die über den vorherrschend pragmatischen und normativ allenfalls auf das humanitäre Ziel des Überlebens verweisenden Argumentationszusammenhang der schadensminimierenden Position hinausgehen.

In allen Gruppen kann des öfteren beobachtet werden, dass bestimmte sonst eher diffus oder verschlüsselt vorzufindende Grundannahmen und Stereotypen bestimmter Positionen expliziter ausgedrückt werden. Die Briefe aus der Position des Beschwerdeführers nehmen sehr oft die im aktuellen Kontext in Artikeln verwandten Stereotypen unverändert auf. Kompositionen aus Schmutz, Kriminalität, Gefahr und bedrohlich und unhygienisch wirkenden Personen kommen in Leserbriefen (vgl. 4-97-02/-05, 4-99-07 u.a.) genauso wie das Konzept der *Hemmschwelle* (4-97-10, 4-00-06) und die Dichotomie von den *Bürgern* und der *Szene*, welche die Bürger von der *normalen* oder als ihm *eigentlich* zugeordneten Nutzung des öffentlichen Raums abhalten bzw. ihn missbrauchen (vgl. 4-98-15/-16, 4-01-04, 4-04-15) als Reproduktion jeweils aktueller Medienberichte zum selben Thema zur Anwendung. Des öfteren überschrieben mit jede Abwägung ausschließenden Formeln wie „Aggressives Betteln beenden“ (4-98-14), „Kompromisse darf es nicht geben“ (4-98-02), „Repressive Maßnahmen nötig“ (4-98-15), „Strafgesetzbuch voll ausschöpfen“ (4-98-16) oder „Toleranzgrenze ist überschritten“ (4-99-07) wird hier vor allem eine abwägende Position einnehmenden Akteuren die Forderung nach konsequenten *Durchgreifen* entgegengehalten. Die gängigen Formeln dieser Akteure werden dabei zuweilen direkt angegriffen und ihnen als Inkaufnahme von Gefahr zum Vorwurf gemacht: „Die Art und Weise, in der Wimber [...] ‚subjektives Sicherheitsgefühl‘ herunterspielt, ist eine Frechheit und gleichzeitig eine Ermutigung für Junkies und Dealer“ (4-02-08); „Seit Jahren müssen wir Anwohner mit ansehen, wie sich die Drogenszene im Park unbehelligt ausdehnt. [...] Was soll das Gerede von der Gratwanderung?“ (4-01-04) oder „Entgegen der Meinung von Herr Linka kann es keine Kompromisse geben, die für Eltern und Fixer gleichermaßen tragbar sind. Eine Kompromißlösung liefe letztlich [sic!] darauf hinaus, quasi rechtsfreie Räume im Innenstadtbereich zu schaffen bzw. zu dulden“ (4-98-02). Entgegen der „Experten“-Äußerungen des Drogenhilfediskurs sind in Leserbriefen zuweilen lineare Wenn-dann-Konstruktion des Drogenproblems vorzufinden, wie im Falle des Drogenkonsumraumes in der Aussage „Die natürliche Hemmschwelle, eine Drogenkarriere zu beginnen oder auf härtere Drogen umzusteigen, wird herabgesetzt“ (4-97-10)

oder im Falle des Drogenhandels in der Aufforderung „Es wird Zeit, daß wir uns zuerst darum kümmern, die Täter zu fassen, die Zahl der Opfer sinkt damit automatisch“ (4-98-16).⁹⁷

Auch Leserbriefe, die nicht auf stärkere Repression zielen, sind wie die Gruppe der Beschwerdebriefe häufig in gewisser Weise radikaler als parallele Äußerungen im journalistischen Teil der Tageszeitungen. Hier finden sich zuweilen grundsätzlich-gesamtgesellschaftliche Bezugnahmen, die ansonsten völlig fehlen: etwa das christliche Menschenbild als Imperativ gegen die „Verlagerung“ von Obdachlosen (4-98-08), der Kapitalismus als Deutungsmuster der Raumpolitik (4-02-05), die Kritik der CDU-Positionen als „rechtsstaatlich höchst bedenkliche Grundrechtseingriffe“ (4-04-13) und die prinzipielle Nichtzweckbestimmtheit des öffentlichen Raumes und eine in diesem Zusammenhang bestehende Missbrauchbarkeit von Polizeibefugnissen (4-04-14), eine kritische Anwendung des Verdrängungsbegriffs auf kriminalisierende Drogenpolitik (4-00-02) sowie inkludierende Rhetoriken, die die Ursache von Verschmutzung oder Gefahr auf *alle Bürger* zurückverlagert (4-97-09, 4-98-06, 4-99-08). Die Figur des tolerant-couragierten, nicht-verängstigten Bürgers bleibt aber im gesamten Diskursstrang eine seltene Erscheinung. Völlig allein steht auch ein Arzt, der unter den konventionellen Vorstellungen von Drogensucht als Krankheit und dem Normalisierungskonzept der „Resozialisierung mit Arbeitsaufnahme“ die beiden absoluten Extrempositionen des Diskursstranges verknüpft: legale Verfügbarkeit von Drogen aufgrund ärztlicher Verordnung oder durch kontrollierten Konsum in staatlichen Abgabestellen bei gleichzeitiger „Null-Toleranz von Szene-Bildungen“. Ein „Bodensatz an Dauersüchtigen“ sei zu tolerieren und mit den „freiwerdenden Mitteln aus der Drogenfahndung flächendeckende Prävention zu betreiben“ (4-97-12).

Gerade diese unorthodoxen, oft nur in wenigen Zeilen kurzen und womöglich auch gekürzten Äußerungen in Leserbriefen können als Verweis auf solche Positionen gelesen werden, die in den vorherrschenden diskursiven Gemeinschaften nicht zum Ausdruck kommen, weil sie – aus welchem Grunde auch immer – niemand an wesentlicher Stelle äußert, oder sie von den bearbeitenden JournalistInnen als irrelevant, abwegig, unvermittelbar oder unverständlich betrachtet werden. Es lassen sich zwar ob der jeweiligen Problemperezeptionen und Lösungsangebote im Mediendiskurs zu einem gewissen Grad gegensätzliche weltanschauliche Verortungen ausmachen, doch betrachtet man den Aussagenbestand der etablierten Akteure bzw. Diskursgemeinschaften im Lichte eines denkbaren sinnvollen Aussagenspektrums oder eines weltanschaulichen Spektrums, wie es sich etwa im Zivilgesellschaftsdiskurs äußert, bleiben viele Positionen quasi unbesetzt:

- Während eine humanitär fundierte Antithese zur herrschenden Drogenpolitik noch zumindest noch am Rande der journalistischen Berichterstattung zur Sprache kommt, ist eine originär ge-

⁹⁷ Wie auch im journalistischen Teil der Zeitung sind 1991 und 1992 solche Grundsatzäußerungen zum Drogenproblem, sowohl in dieser Form (vgl. 4-91-05/-06 zit in 5.1.1.) als auch in entgegengesetzter Weise (vgl. 4-91-02/-07/-12) häufiger als in den späteren Jahren, wo in Berichten wie Leserbriefen ein eindeutiger Schwerpunkt auf den Themen Drogenkonsumraum und Drogenszene liegt.

sellschaftspolitische Position im Sinne eines radikaldemokratisch-libertären Gedankens der Entstaatlichung des Drogenregimes zwar Indro oder JES prinzipiell zuzusprechen, eine entsprechende Argumentation gegen Drogenverbote oder auch das internationale Drogenregime in demokratietheoretischen Kategorien, als Verweigern einer selbstverständlichen Freiheit ist aber zumindest ab 1997 im Mediendiskurs vollständig irrelevant.

- Auch eine „dekonstruktivistische“ Diskursposition, die kritisch an der Macht der Sprache oder der Bilder ansetzt, ist ohne weiteres denkbar, aber im lokalen Diskurs nur punktuell bei Wimber oder Schneider in der Benennung der Angst und des Ohnmachtsgefühls als diskursive Produkte und der Ästhetik als bloß trügerisches Signal von Gefahr angelegt. Auch die Zeugnisse der Nicht-Gefahr oder begründeten Nicht-Angst durchbrechen kaum die vorherrschende, Zivilgesellschaft diskursiv entmachtende Problemsicht der Veränstigung. Ähnliches gilt für eine Kritik der gesellschaftlichen Wirkungen des diskursiv vorherrschenden Drogenbildes.
- Als vollständig fehlend muss auch ein herrschaftskritische Perspektive auf Ästhetik, Architektur und Raumgestaltung als Machtfrage lokaler Gesellschaft, wie etwa bei Michel (2005: 77ff.) umrissen, angesehen werden, gleichwohl die Gestaltung des öffentlichen Raumes offenbar sowohl als allgemein definierten wie auch ökonomisch begründeten Funktionalitätskriterien und im Zusammenhang hiermit auch bestimmten ästhetischen Vorstellungen unterworfen ist, die in einem konfliktreichen Verhältnis zu anderen sozialpolitisch definierten Bedürfnissen stehen.
- Und schließlich ist auch eine originär kapitalismuskritische Position kaum auszumachen: Jenseits weniger Zuspitzungen werden die diskutierten Phänomene kaum als Ausdruck struktureller ökonomischer Probleme, etwa materieller Ungleichheit oder Kommerzialisierung als allgemeiner soziokultureller und sozioökonomischer Tendenz konzipiert. Auch das Erklärungsmuster des (Selbst-)Ausschlusses aus der „Leistungsgesellschaft“ oder jede andere explizit kapitalismuskritische Perspektive ist nicht im Diskurs präsent.

Gegenüber einer vorherrschenden „Mitte“ des Diskurses eines staatsfixierten Politikkonzeptes des „Sowohl-als-auch“ ist aber auch eine rigoros protonormalistische Position sowohl im drogenpolitischen, etwa „keine Hilfe für die, die nicht ausstiegswillig sind“, als auch im sozial-räumlichen Kontext etwa als „Null-Toleranz gegenüber Szenebildungen“ derzeit kaum sagbar.

5.3.2 Kollektivsymbolik und symbolische Grenzziehung

Symbolische Codes der Grenzziehung zum „Anderen der Zivilgesellschaft“ und Metaphoriken der Gesellschaft als System aus Innen, Außen, Rändern und Grenzen finden sich in vielfältiger Form in allen Strängen des hier untersuchten lokalen Diskurses der Drogen, der Szenen und des öffentlichen Raums. Die Kernbestände solcher Kollektivsymbolik lassen das Bild eines beinahe kriegsförmigen Ausnahmezustandes durch einen unzivilen Angriff von Außen entstehen, der sich in Form der Sze-

ne ausgerechnet in der räumlichen Mitte der Stadtgesellschaft äußert und zerstörerisch weiter in sie einzudringen droht. Den ganzen Diskurs begleitende Kategorien wie *Abhängigkeit* als Gegenbild zu einer Subjektkonzeption der individuellen Autonomie, *Angst* als Gegenbild zu einem auf das subjektive Empfinden ausgedehnten Sicherheitsbegriff und Gegenbilder gerechten politischen Handelns wie *Ausgrenzung* und *Vertreibung* markieren Grenzen einer normativ „guten Gesellschaft“. Mit diesen korrelieren die vorherrschenden Normalisierungsbilder wie *Ausstieg*, *Re-Integration* und vor allem *Kontrolle*.

Die Metaphorik des Drogenproblems und des öffentlichen Raums

Der Bestand sinntragender kollektivsymbolischer Metaphoriken im Diskurs des Drogenproblems, aber insbesondere auch der „Szene“ und des öffentlichen Raumes ist von mehreren hervorstechenden Symbolsystemen gekennzeichnet, die die zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Konflikte in einer ambivalenten Form als solche zwischen gesellschaftlichen Randbereichen und der Mitte versinnbildlichen. Ein prägendes Bildfeld sind Kampf- und Kriegs- bzw. Militärmetaphern, sie konstituieren den Konflikt als Angriff von außen auf die Mitte der Gesellschaft sowie deren Verteidigung oder Nicht-Verteidigung. Jenseits einer solchen aggressiven Metaphorik finden sich zahlreiche Bewegungs-, Passivitäts- und Entsubjektivierungsbilder sowie eine geographische und naturwissenschaftliche Metaphorik, die ambivalent ein Verhältnis von gesellschaftlicher Mitte und den „Rändern“ als Problem der Unordnung und Desintegration bereits innerhalb dieser Mitte stilisieren.

Der „Krieg gegen Drogen“ (4-91-06) ist im münsterischen Drogendiskurs keine geläufige Metapher mehr, doch ein *Kampf* ist Drogenpolitik in jedem Fall, er gilt der Sucht (3-91-03, 4-92-05), dem Drogenhandel (3-91-15, 3-03-06/-15), und als Kollektivsubjekt der *Szene* (2-97-02), die gerade in den letzten Jahren einem organisierten militärischen Angriff auf die „öffentlichen Räume“ und gegen die „normalen Bürger“ bezichtigt wird, in dem sie diese seiner eigentlichen Bestimmung entziehen und ihn missbrauchen. Der Szene oder dem „Heer der kriminellen Dealerschaft“ (3-98-19) wird oft pauschal eine wachsende, nach außen gerichtete Aggressivität vorgeworfen (vgl. 3-00-03, 3-01-20, 3-02-17), seit etwa dem Jahre 2002 vor allem durch Dietrich Harhues, Richard Halberstadt und in Leserbrief metaphorisch als militärische Durchsetzung einer andere ausgrenzenden Kontrolle über Räume in Kategorien wie *Besetzung*, *Annektion* oder *Okkupation* stilisiert (vgl. 4-04-12, 3-02-17, 3-03-07/-09, 3-04-09/-10). Diese Räume wiederum zu *befrieden* (FDP in 1-99-2), obliegt der symbolisch starken Hand des Staates, die das Problem offenbar derzeit nicht *im Griff* hat (3-98-05, 3-98-09, 3-03-09, 4-04-10 u.v.a.). Nicht selten wird den lokalen Behörden sogar unterstellt, dass sie vor dem Problem *kapitulieren* (4-01-06, 3-98-09, 3-01-05/-19, 3-02-05, 3-03-09) und die besetzten Räume kampflos verloren geben: „Das Zurückerobern der Flächen die Behörden offenbar aufgegeben“ (3-04-10), und wenn sie doch zu einem *Schlag* ausholen (3-91-07, 3-03-07), stellen sie

fest, dass die Szene „ihr Revier sogleich zurückerobert“ (ebd.). Wenn gefordert wird, dass der Staat gegen unzivile Aggressionen von Außen selbst metaphorisch unzivil tätig wird, geschieht dies im Namen des Bürgers: „Halberstadt will, dass die Bürger die Fläche, die von der Drogenszene okkupiert worden sei, zurückbekommen“ (3-04-09) und „die Bürger erwarten, dass die die Staatsgewalt – zumindest ab und zu – ihre Macht demonstriert“ (3-03-07). Wenn der im Namen des Bürgers handelnde Staat die militärische Schutznorm *keine Vertreibung* gegenüber den hiermit – gemäß der historischen Konnotation des Vertreibungsbegriffs – nicht als feindliche Kämpfer, sondern als Zivilbevölkerung eingestuften Drogenabhängigen einhält, ist das legitim. Dass niemand eine „Flucht in die Hinterhöfe“ (3-04-09) wollen kann, gilt als selbstverständlich, wird allerdings weniger humanitär oder mit einem Toleranzgebot begründet, sondern vor allem damit, dass die Szene so am Besten zu kontrollieren sei oder aus anderem Grund ihre Duldung alternativlos (vgl. 3-02-10/-17, 3-04-03/-10 u.v.a.).

Der im Drogendiskurs hilflos-passiv codierte Abhängige wird im Bild der Szene also symbolisch aktiv, und zwar kollektiv und zielgerichtet. Das bloße Sich-Treffen wird zur *Okkupation*, offensives zum *aggressiven* Betteln oder Dealen, Nichtstun ist als *Herumlungern* und *Lagern* schon als störend konnotiert (vgl. Halberstadt in 4-00-07, 3-01-20, 2-02-01). Doch auch in wesentlich subtileren Bildern ist die Szene als gesellschaftlich schädlich klassifiziert. Die mangels demonstrativer Kontrolle erwachsende Vermutung eines Raumes geduldeter Normverstöße macht sie zu einem selbstpotenzierenden Ausgangspunkt öffentlicher „Verwahrlosung“ (Innenminister Kniola zit. nach CDU in 4-97-13), als die öffentliche Sichtbarkeit den Verfall des Unrechtsbewusstseins befördert (vgl. 3-97-02, 3-02-14/-17). Der anscheinend *rechtsfreie Raum* ist eine „Ermutigung für Junkies und Dealer“ (4-02-08) oder suggeriert „Freie Bahn für Dealer & Co.“ (3-02-05), Diese „gehen immer ungenierter und dreister ihrem Treiben nach“ (3-02-17) und „die trügerische Freiheit ohne Grenzen lockt immer mehr Jugendliche“ (2-04-01) an, macht Münster für Dealer von außerhalb attraktiv (3-03-09) oder ermöglicht, dass Kriminelle „den Schutz durch Randgruppen nutzen“ (4-04-01). In diesen Bildern verschwindet auch ohne die Bildlichkeit einer aggressiven Konfrontation jeglicher sozialstrukturelle Kontext, der „Bürger“ zu „Randgruppen“ werden lässt, hinter einer von äußeren Faktoren abgelösten Vorstellung selbstpotenzierender Räume der Außernormalität, was schon Grund genug für ein an sich „unziviles“ Mehr an Intoleranz zu sein scheint, weil sie ansonsten geradezu wie ein Magnet weitere Menschen anziehen.

Der gesellschaftliche Status dieser Menschen symbolisiert sich in der omnipräsenten und ambivalentem Kategorie der *sozialen Randgruppe*: Einerseits ist der Rand an sich nicht ein Außen der Gesellschaft, sondern grundsätzlich integrationsbedürftig und -würdig. Die Mitglieder der Randgruppe stehen „nicht auf der Sonnenseite des Lebens“ (4-98-17) oder sind „am unteren Ende der Fahnen-

stange angekommen“ (3-97-17). Der Weg dorthin wird aber nur selten auf der strukturellen Ebene als Resultat eines gesellschaftlichen Prozesses der *Ausgrenzung* benannt, sondern vielmehr als eine Art persönliches Schicksal oder Verknüpfung unglücklicher Umstände, als Ergebnis eines unwillkürlichen und nicht selbstverschuldeten *Abrutschens in die Sucht* (4-97-04, 3-01-14, 2-97-01, 2-04-03). Die entstehende *Abhängigkeit* ist als individuelles Drogenproblem eine zerstörerische Dynamik, beginnend mit der tückischen Droge, in der im Bild des Rauschgiftes sich das verführerische mit dem zerstörerischen paart und in einen selbstverstärkenden *Kreislauf* oder *Teufelskreis* (vgl. Kap. 5.1.1) führt. Die konkrete Bildlichkeit der Selbst- und Fremdverletzung durch die Giftspritze ist als *an der Nadel hängen* wiederum das Abhängigkeitsbild schlechthin: Wer „an der Nadel hängt“, wen „die Sucht aber erst einmal im Griff hat“, „rutscht oft in die Kriminalität hinein“ und beginnt „eine kriminelle Karriere“ (2-97-01). Es bedarf der „Resozialisierung“ (4-92-05) oder des „Wiedereinstiegs“ (3-97-11). Drogenabhängige als *Randgruppe* auch in geographische Randpositionen zu *verlagern*, ist als *Vertreibung* hingegen absolut tabu, und erregt auch, wenn es in freundlicheren Worten als Umsiedeln auf die „grüne Wiese in frischer Luft vor den Toren der Stadt“ (3-00-15) oder an einen „sozialverträglicheren Ort“ (Wimber in 3-99-04) geäußert wird, Widerspruch.

Die damit bestätigten Rechtmäßigkeit der Präsenz des sozialen Randes in der räumlichen Mitte bleibt aber in vielfältigem Sinne ein *Problem*, wie zuweilen in topographischen, technizistischen und biologistischen Metaphern zum Ausdruck kommt: Die Szenetreffpunkte sind hier ein „Fixerparadies“ (3-98-04) oder eine „stille Oase für Drogenkonsumenten“ (3-98-07). Die Szene verfügt also über an sich geradezu idyllische Räume, doch sie werden durch ihre Präsenz zum wenig attraktiven *Hinterhof* (3-03-09, 4-04-15, 3-97-17), gekennzeichnet durch Müll, Lärm und Gestank (vgl. 4-97-02, 3-98-09, 3-99-16 u.v.a.). Das insbesondere deshalb brisant, weil die benannten Orte auch funktional zentral sind: Das Bahnhofsumfeld ist auch die „Visitenkarte der Stadt“ (Halberstadt in 3-99-16, GAL in 1-04-3a), die selbstverständlich einen positiven Eindruck hinterlassen sollte. Die Szene ist damit nicht nur ein ästhetisches Problem, sondern potenziell eine Gefahr für die Funktion des metaphorisch-sozialen Organismus Stadt: Die Szene macht „neuralgische Orte“ (3-98-19) oder eine wichtige „grüne Lunge“ (4-04-15) im „Herzen der Stadt“ (3-02-04, 3-04-10) zum *Brennpunkt* (3-97-08, 3-98-02, 3-01-20, 3-02-10). An diesem „tickt eine soziale Zeitbombe“ (3-98-10), es gilt daher *Angsträume zu entschärfen* (3-98-22). Der Gefahrenherd dehnt sich in Bewegungsformen wie „Verrieselung“ (Klein in 3-03-09) oder „Überschwappen“ (3-98-34, 3-04-04) weiter aus, wenn man untätig bleibt. Wenn die Szene „durch die Stadt wabert“ (Tillmann in 3-01-07), werden Rufe nach Gegenmaßnahmen wie *Verlagern* oder gar *Bereinigen* (4-01-04) laut. Amorphe Bewegungsbilder wie diese bestimmen die Szene symbolisch als entpersonalisierte Masse, und wenn auch in der an die Schmutzbilder angelehnten Metaphorik des *Fegens* (vgl. 3-03-09, 4-00-02) eine solche Politik

zumeist ausgedrücklich abgelehnt wird,⁹⁸ wird die Szene in diesen wie selbstverständlich verwandten Bildbrüchen keineswegs „menschlicher“, sondern in Kontrast zur ihr sonst zugeschriebenden Aggressivität kollektivsymbolisch selbst zum ihre Treffpunkte kennzeichnenden Schmutz.

Angehörige von *sozialen Randgruppen* stehen also nicht außerhalb der Gesellschaft, sie haben sowohl Anspruch auf Hilfe als auch auf Teilhabe am öffentlichen Raum. Doch als Szene sind sie zugleich kollektivsymbolisch eine aggressive Masse und Gegner des *normalen Bürgers*, der sich offenbar zu Recht über die gefährliche De-Normalisierung der öffentlichen Räume beklagt. Wenn einige Akteure appellieren, „die Probleme rund um den Bahnhof mit allen dort vertretenen Gruppen zu lösen“ (Wimber in 4-04-09), und mit „mehr Zivil-Courage die sozialen Randgruppen“ einzubinden (Halberstadt in 4-00-07), scheinen diese jedoch als symbolisch amorphes bis aggressives Kollektiv kaum einen konstruktiven oder gar gleichberechtigten Gesprächspartner abzugeben. Wenn sie hingegen als Individuum in Erscheinung treten, ist ihr Medienbild auch jenseits diskursiver Normalisierungsversuche eindeutig parteiischer Akteure wie Indro oder Draußen, etwa in Schilderungen der Polizei (3-97-16) oder anderer direkt mit ihnen konfrontierter Personen (3-98-09, 4-97-09, 3-99-22, 3-03-12) weitgehend das eigentlich ziemlich harmloser Zeitgenossen. Allerdings sind solche Zeugnisse viel seltener als Angst- und Aggressionsrhetoriken.

Prozesse symbolischer Grenzziehung

Die Verwendung der zentralen Begriffe und Symbole des Diskursstranges ist in der Perspektive Jeffrey Alexanders und Volker Heins als diskursiver Abgrenzungs- oder Klassifikationsprozess zu verstehen, der wie der so eben herausgehobene Bestand an Metaphorik dichotome Strukturen von Innen und Außen aufweist. Diese Dichotomien können – je nach konzeptionellen Hintergrund – durchaus unterschiedlich verstanden werden, normativ als zivil/demokratisch oder unzivil/undemokratisch (Alexander), als Schaffung von Solidaritätsbeziehungen durch symbolische Abgrenzung (Heins), aber auch innerhalb des Konzepts des Normalismus (Link) als Bestimmung von Denormalisierungsphänomen und Ausdruck von Denormalisierungsängsten. In diesem Sinne können verschiedene Felder symbolischer Klassifikation unterschieden werden:

- Gegenbilder der Autonomie und Selbstbestimmung wie Abhängigkeit und Rauschgift,
- Gegenbilder der Rechtstreue wie Kriminalität und Aggression,
- verschiedene andere Gegenbilder des *normalen Bürgers*,
- Klassifikationen politischen und administrativen Handelns,
- sowie verschiedene, teilweise gegenläufige Ökonomismen.

⁹⁸ Die CDU wehrt sich gegen die Zuschreibung dieses Bildes, ordnet es aber Helmut Hamsen (SPD) zu (vgl. 4-98-10), während es am Folgetag von Halberstadt als Vorwurf gegen die Planungen für den Hauptbahnhof verwandt wird (vgl. 4-98-11).

Die erste relevante Grenze der guten Gesellschaft heißt *Sucht* als Oberbegriff des Drogenproblems und verschiedener ähnlich gelagerter Probleme. Sucht bleibt aber im Diskurs eine recht abstrakte und diffuse Kategorie. Sie hat offensichtlich auch nicht-stoffliche Ausprägungen und Ursachen, die es zu bekämpfen gilt, und entsteht im Innersten der Gesellschaft, in normalen Familien (2-98-07), schon im Kindesalter (3-99-07) oder unter Kumpels (4-97-16). Doch findet das Suchtproblem kaum ein eigenständiges Pendant zur Abgrenzungssemantik des Drogendiskurses. Abhängigkeit und Krankheit sind die konkreteren, und genauso wie Sucht absolute Gegenbilder zur „guten Gesellschaft“. Abhängigkeit ist ein Kreislauf und eine eskalierende Dynamik, ihr kollektivsymbolisches Gegenstück ist der *Ausstieg*, das abstrakte Normalitätsbild die Unabhängigkeit oder Freiheit des Individuums. In gelegentlichen Bezeichnungen von Therapie als *Befreiung* (2-97-01, 3-04-08, 4-91-06) ist dies als Ergebnis eines individuellen Prozesses bestimmt, welcher notwendig Hilfe von außen und zunächst Motivation seitens der Helfenden bedarf. Die Verknüpfung des Begriffsfeldes Sucht/Abhängigkeit mit Krankheit bestimmt das Problem nicht als eines sozialer Beziehungen wie im Kontext von Freiheit – mit explizit demokratietheoretischen Bezug einzig bei der FDP –, sondern als eines äußerster humanitärer Dringlichkeit, als eines des *Überlebens*, und stellt es in einen medizinischen Kontext: Der Abhängige ist dabei vor allem *individuell* Leidender, sein Leiden ist, wie der Kategorie Krankheit allgemein inhärent, unverschuldet, und ihm gegenüber besteht eine gesellschaftliche Hilfeverpflichtung, die normativ und programmatisch vor den mit Krankheit spiegelbildlich verknüpften Aspekt der Kriminalität rückt. Die vorherrschende Therapiekonzeption ist eindeutig die Rückkehr zu einem drogenfreien Leben, nicht das Zurückfinden zu kontrolliertem Konsumverhalten. Zentrales Bild ist die räumlich-körperliche Trennung des Rückkehrwilligen von Drogen (Entzug/Klinik). Illegale Drogen bleiben hier weithin *Rauschgift* und sind mit den Konnotationen Irrationalität, Kontrollverlust und Selbstschädigung kollektivsymbolisch eindeutig als äußerer Feind der „guten Gesellschaft“, die von ihren Rändern in die Mitte diffundiert, bestimmt. Ob man die Droge als gesellschaftliche Außernormalität aber kompromisslos bekämpfen, als unabänderliche Realität pragmatisch-variabel dulden oder als unauflösbar ambivalente Normalität sogar offensiv integrieren muss, bleibt umstritten. Nur selten steht dem resignativen *Wir müssen damit leben* (3-92-13, 3-98-19, 3-02-17, 3-03-18) jedoch eine Perspektive des gesellschaftlichen Könnens gegenüber. Der Sucht entgegengesetzte „Normalzustände“ sind also Gesundheit, Unabhängigkeit oder Freiheit. Die Konsistenz dieser Normalbilder ist jedoch nicht im geringsten Gegenstand der Betrachtung, nur Wolfgang Schneider greift dies vereinzelt als Frage nach dem Freiheitsgehalt des Ideals der suchtfreien Gesellschaft oder nach dem Krankheitsbegriff polemisch-irritierend auf (vgl. 2-97-08 zit in Kap. 5.1.1, 2-98-08, zit. in Kap. 5.1.3).

Die zweite Grenze der guten Gesellschaft, die Drogenkonsum notwendig überschreitet, ist die der *Kriminalität*. Der Abhängige ist notwendig kriminell, dies gehört in gewisser Weise zum Krank-

heitsbild. Der Drogenabhängige braucht zunächst Hilfe zum *Überleben*, was einen humanitären Imperativ konstituiert, der im „zivilen“ Kategoriensystem nicht mit der Bedingung der Erfüllung der Norm Gesetzestreue bzw. einem Ausstiegswillen konditioniert werden kann. Gleichmaßen kann er für seine Kriminalität bestraft werden, und muss, wenn er seinen Selbstausschluss aus der guten Gesellschaft auch unter Strafandrohung nicht therapeutisch revidieren will oder kann, mit Freiheitsentzug rechnen. Anders als im Expertendiskurs der Drogenhilfe ist dieses ambivalente Verhältnis von Krankheit und Kriminalität, Hilfe und Strafe kaum expliziter Gegenstand des Mediendiskurses. Die Konzeptionen *Therapie statt Strafe* (BtmG) oder *Hilfe vor Strafe* (CDU) als Prioritätensetzung der Wertung von Abhängigkeit als Krankheit muten hier ob ihres konzeptionellen Kontextes einer repressiven Normalisierung *Drogenfreiheit oder Gefängnis* als Euphemismen an. Jedoch wird das Kriminalitätsproblem – jenseits der Frage empirischer Konsistenz der Rollentrennung – vorrangig anhand der eindeutigen Täterfigur des Dealers verhandelt. Während der Status des *kriminellen Junkies* zwischen Opfer- und Täterrolle gebrochen ist, ist der Dealer ausschließlich Feind der guten Gesellschaft und nimmt im kollektivsymbolischen Klassifikationsschema die ansonsten fast unbesetzte Rolle des unmoralischen Kapitalisten ein: Klassifizierungen wie „widerliches Geschäft mit der Abhängigkeit“ (4-98-15), „systematisch ausnehmen“ (3-01-05), „die Sucht der Drogenabhängigen ausnutzen“ (3-99-22) oder das Bild des Geldkoffers in der Karikatur (Abb. 4) greifen auf bekannte Muster der Personalisierung des Kapitalismus-Problems zurück. Als reinen Tätern ist ihnen gegenüber *Null Toleranz* eine diskutabile Forderung (3-98-27, 4-98-12, 4-03-07). Wenn Polizeisprecher betonen, dass die Polizei nicht die gegebene gesellschaftliche Nachfrage nach Drogen bekämpfen kann, verbinden sie damit doch, dass sie Dealer konsequent zu verfolgen trachten, mag dies auch vollständig sinnlos anmuten (z.B. 3-03-06/-09/-15). Nur selten wird die hegemoniale Wertung bestimmter Tatbestände als Kriminalität durch ihr ambivalentes Komplementärstück, die Wertung der institutionalisierten Norm als *Kriminalisierung* ersetzt, vielmehr scheint unabhängig dieser Frage der Schutz der Gesellschaft vor Drogen (oder der Szene) die Bekämpfung des Drogenhandels im Allgemeinen ausreichend und selbstverständlich zu rechtfertigen (vgl. Kap. 5.2.2).

Ein drittes Feld der symbolischen Klassifikation ist das zwischen *Szene* und *Bürger*. Die Szene übernimmt kollektiv eine moralisch eindeutig verurteilenswürdige Rolle, wenn sie öffentliche Räume *missbräuchlich* verwendet (vgl. 3-92-11, 4-98-15, 4-98-16, 3-03-09, 3-04-10, 4-04-15) und damit dem als berechtigt anerkannten Anspruch einer bestimmten Ordnung im öffentlichem Raum zuwiderhandelt. Das ist nicht nur eine ästhetische Störung in Form von Schmutz, sondern birgt auch mannigfaltige Gefahren, die kaum als konkrete Gefahr für „Leib und Leben“ (3-03-07) nachgewiesen werden können, sondern vor allem in Form von *Angst* antizipiert werden: Angst davor, Opfer von Kriminalität zu werden, aber auch eine allgemeinere Denormalisierungsangst, die eine Szene, die nicht unter *Kontrolle* erscheint, als eigendynamisch eskalierend betrachtet. Entgegen einer in-

klusivistischen Fassung der *Bürger* als *Alle*, gleichermaßen mit Rechten und Pflichten ausgestattet und kollektiv für die Konfliktlösung verantwortlich (vgl. Roll in 2-98-02, Halberstadt in 4-00-07), ist in diesen Diskursfiguren eine Entgegensetzung von *Bürgern* als *normale* Nutzer des Raumes und der gefährlichen, verführerischen oder kriminellen Szene verankert. Eine komplementäre Normalitätsgrenze zwischen Bürger und Randgruppe ist im Drogendiskurs im Kontext des Re-Integrationsgedankens angelegt: Der Rückkehr zur Normalität ist die in *Arbeit und Wohnung* (3-98-13, 2-04-03, SPD in 3-92-18, Grüne in 4-91-03 u.a.) an Stelle der Außernormalität *Szene*, die einen schlechten Einfluss auf den abstinenten Süchtigen wie den Jugendlichen ausübt (vgl. 3-04-08, 2-04-01/-03 u.a.). Eine weitere Konzeption der Entgegensetzung des rechtschaffenen *Bürgers* zur schon durch bloßes Nichtstun anstößigen *Szene* unterlegt Richard Halberstadt wiederholt seinen Appellen zu einer kooperativen Konfliktlösung: „Die sozialen Randgruppen tagsüber sinnvoll zu beschäftigen, damit diese nicht den ganzen Tag über im und am Bahnhof herumlungern“ (4-04-02). Der *Bürger*, der den Raum in der als dem Raum als eigentlich angesehenen Weise, etwa zur Erholung nutzt (vgl. 4-01-04, 3-03-06, 3-03-07), ist also das Normalbild des sozial-räumlichen Diskurses. Nur vereinzelt wird dessen normalistische Homogenität als rechtschaffen und berechtigterweise verängstigt gebrochen und dem Idealtypus seine praktische Intoleranz (vgl. 4-97-09, 4-98-08, 4-98-11), seine von Vorurteilen geprägte irrtümliche Verängstigung (vgl. 3-04-07, 4-04-09) oder seine Mitverursacher-schaft an den sichtbaren Missständen (vgl. 4-99-08, 2-02-02) vorgehalten. Das Bild des Bürgers ist jedoch fast nie das des kollektiv agierenden, couragiert eingreifenden und gestaltenden Citoyen, sondern des verängstigten Individuums, das in Anbetracht der gefährlichen oder gar kriegsförmigen sozialen Denormalisierung durch die *Szene* staatlicher Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Rechte bedürftig ist, die sich nicht im normativ zivilsten Mittel der Integration durch Hilfe erschöpfen können, wie nicht selten in Berichten zu Diskussionen über die *Szene* abschließend unkommentiert stehen bleibt (vgl. 3-98-19/-35 u.a.)

Abgrenzungscodes „guter“ Politik und Administration werden im gesamten Diskursstrang relativ homogen und stereotyp verwandt: *Abhängige als Kranke betrachten* bzw. *nicht kriminalisieren*, und dass man weder *kapitulieren* noch *vertreiben* dürfe, sondern *kontrollieren* müsse, sind routinemäßige Bekenntnisse aller Akteure. Selbst dann, wenn ihn Harhues mit dem Worten paraphrasiert „Die Junkies sollen weichen oder jedenfalls nicht offen ihrer Sucht und ihren Geschäften nachgehen“ (3-04-09) wird, will Richard Halberstadt selbstverständlich niemanden *vertreiben*. Gleichermaßen distanzieren sich alle Akteure routinemäßig vom Überwachungsstaatsverdacht sowie einer *St.-Florianspolitik*. Einzig die Begriffsfelder Toleranz/Akzeptanz/Duldung (vgl. Kap. 5.3.3.) und Krieg fallen aus diesen routinisierten Abgrenzungsmustern in gewisser Weise heraus und erscheinen zugleich als positive und negative Kategorien. Das an sich unzivile Bild des Krieges wird gegen wabernde Szenen und schwappende Drogenwellen zur notwendigen Verteidigung gegenüber dem An-

griff aus dem amorphen Außen der Gesellschaft, doch die Kriegsrhetorik ist zugleich Gegenstand der Kritik (vgl. 4-91-07, 4-04-12). Die Idealvorstellung von Politik ist im Kontrast hierzu weitgehend homogen die eines gänzlich unkonfrontativen und unmilitärischen *runden Tisches* oder der *Partnerschaft* (z.B. Halberstadt in 3-98-10), deren Gegenbilder etwa „Zuständigkeitsgerangel“ (3-98-04), „Ressort-Denken“ (3-98-35) und an verschiedenen Stellen die Anti-Parteien-Codes der Instrumentalisierung von Problemen im Wahlkampf oder des Dogmatismus sind (vgl. 2-97-05, 4-04-12). Ein utopischer Gedanke des *alle zusammen* unter Einbezug derer, die als Ursache des Problems angesehen werden, äußert sich allenfalls in wenigen Leserbriefen und Beiträgen der Hilfseinrichtungen, und an den Tischrunden wie dem KPR scheinen die diskursiv weithin „guten“ Akteure (Polizei, Hilfseinrichtungen, Stadt) unter sich.

Symbolische Klassifikationen der Ökonomie sind im Vergleich eher randständig und sehr heterogen, sie zeigen in Ansätzen die Struktur eines „Kippbildes“: Neben dem kollektivsymbolisch außergesellschaftlichen, „bösen Kapitalisten“ Dealer steht exemplarisch für die Ambivalenz von Wirtschaft im Teilhabekonflikt um städtischen Raum stehen Bahnhoftaufmannschaft am Bahnhof und die Bahn AG: *Die Kaufleute*, vor allem in Person von Richard Halberstadt, übernehmen die Rolle der geläuterten, sozial verantwortlichen und gemeinwohlorientierten Ökonomen. Sie reagieren auf den 1998 im Konflikt um den geplanten Einsatz *schwarzer Sheriffs* erhobenen Vorwurf der *St.-Florianspolitik* (3-98-02/-10, 2-98-02/-03) mit einer wiederkehrenden Selbststilisierung als sozial verantwortlich und gegenüber *Randgruppen* äußerst tolerant, während die Bahn AG sich einer sozialen Verantwortung explizit verwehrt, worauf ihr die kollektivsymbolische Entgegensetzung von privatkommerziellem Interesse als Verstoß gegen den Grundsatz der Allgemeinheit öffentlichen Raumes bzw. als Gegensatz zum Ideal *Begegnungs- oder Kulturraum* entgegenschlägt: Der Bahnhof als „Sperrgebiet für Randgruppen“ (2-99-1), „kommerzielle Waren-Glitzerwelt“ (2-02-02), „schöne neue Einkaufswelt“ (2-02-01), und in religiöser Verballhornung als „heilige Hallen“ (2-02-03) und „Reise- und Einkaufstempel“ (3-98-30) markiert in Beiträgen von Draußen, der Wohnungslosenhilfe und Richard Halberstadt kollektivsymbolisch die Grenzüberschreitung hin zu einer partikular-antisozialen Ökonomie und als Pendant eine ignorante Konsumhaltung der Bürger, die sich das Soziale oder Kulturelle des öffentlichen Raumes unterordnet. Auf einer anderen Ebene werden ökonomische Akteure vereinzelt als Gesamtheit als mitverantwortlich für die Problemlösung benannt (3-98-22, 3-98-35, 4-99-08), ihre mögliche produktive Rolle aber kaum näher bestimmt. Zugleich wird ökonomistische Kollektivsymbolik auch auf die Stadtgesellschaft-an-sich in ambivalenter Weise als ökonomische Interessengemeinschaft angewandt. Drogenproblemen und sozialräumlichen Konflikten werden *gesellschaftliche Kosten* zugeordnet: „Den Preis zahlen wir alle“ (4-91-12). Hilfe kostet Geld, aber genauso kann argumentiert werden, dass ihre Unterlassung um so höhere Folgekosten nach sich zieht (vgl. 4-91-12, 3-92-18, 4-03-06), denn auch polizeiliche Maßnahmen (4-97-12, 2-

98-07, 4-04-13) und Kriminalität kosten „volkswirtschaftlich enorme Summen“ (2-97-01). Mit diesen ökonomistischen Diskursfiguren wird die Stadtgesellschaft also auch als Wirtschaftsgemeinschaft bestimmt, doch nicht nur gemessen am städtischen Haushalt, aus dem *alle* diese Kosten zu bestreiten haben, sondern auch vermittelt der ökonomischen Attraktivität bestimmter Räume, die sich privat-kapitalistisch auswirkt: Aus Attraktivitäts- und Imageverlusten der Stadt oder des Bahnhofs als „Visitenkarte“ können wiederum wirtschaftliche Einbußen für Gewerbetreibende – und damit die Allgemeinheit? – abgeleitet werden, oder attraktive Räume können als ökonomisches Interesse der Allgemeinheit in Gegensatz zu dem der Szene bestimmt werden. So stellt sich die Frage, inwiefern sich Münster – die Stadt, die Bürger, alle, die Kaufleute? – *Unordnung* oder *Hinterhöfe* im Zentrum überhaupt *leisten* kann (vgl. 3-00-15, 3-03-09).

Denormalisierungängste und Politiken der Normalisierung

Die beiden zentralen Problemkomplexe des Diskursstranges sind kollektivsymbolisch also als Angriffe auf eine Gesellschaft codiert, die diesen alleine ziemlich hilflos bzw. verängstigt gegenübersteht, weswegen sie vom Staat in Form einer Art von Grenzkontrolle an den gedachten Rändern der Gesellschaft geschützt werden muss. Das beide Problemkomplexe verbindende sichtbare Zentrum ist die Drogenszene als spezifische Gemengelage personaler und kollektiv-metaphorischer Täter-Opfer-Beziehungen und einer immanenten Tendenz zur Eskalation. Die Randgruppen oder Angehörigen der Szene nehmen eine zwischen Hilflosigkeit und Schuldhaftigkeit, Desintegration und Gefährlichkeit bestimmten Status der gesellschaftlichen Außernormalität ein. Die benannten Ausnahmetatbestände können unterteilt werden in zum einen dem gesellschaftlichen Ideal eindeutig widersprechende Negativkategorien wie Abhängigkeit, Verelendung, Krankheit, Kriminalität, Aggressivität und Unsicherheit, die daher grundsätzlich zu bekämpfen sind, und zum anderen empirisch im Umfeld des Problems vorhandene und kulturell meist überwiegend als unerwünscht behandelte Außernormalitäten, deren Tolerierbarkeit in der zivilen Gesellschaft und Integrierbarkeit in den Raum des Normalen grundsätzlich umstritten ist, insbesondere Drogenkonsum als *Gebrauch* und *Missbrauch*, aber auch z.B. Nichtstun als *Herumlungern*. Diese Erscheinungen sind sichtbare Momente eines individuellen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Integrationsproblems, dessen bedrohliche Eskalation im Falle von Nichthandeln medial unwidersprochen antizipiert wird. Das Ziel von Handeln ist spiegelbildlich als Re-Integration, oft aber auch nur als fortwährende, aber doch immer nur provisorische *Kontrolle* gefasst.

Der Grundkonsens über das zum Zwecke der Normalisierung der gesellschaftlichen Ausnahmezustände Erwartete und Erlaubte ist in wenigen, beinahe omnipräsenten Symbolfeldern abgesteckt und legt bezüglich des Drogenproblems das Primat sozialpolitischer vor repressiven Strategien fest, im stärker sicherheitspolitischen Raumdiskurs ist mit der Erkenntnis, dass die Probleme ohne Zweifel

nicht allein durch *Repression* gelöst werden können, zumindest eine gewisse diskursive Gleichrangigkeit zwischen dem administrativ-autoritären Griff und der Notwendigkeit weitergehender sozial- und gesellschaftspolitischer Strategien verankert. Die zivile Grundnorm dessen, was als repressives Handeln des Staates akzeptabel ist, ist in der Formel *keine Vertreibung* ebenfalls stereotyp festgelegt, selbst wenn auch unerwünschtes und sogar strafbares Handeln in der Öffentlichkeit in der hegemonialen Perspektive in einem gewissen Maße hingenommen werden muss. Beide zentralen Leitkategorien der Politik verweisen also auf eine im Sinne Links flexible Normalisierungsstrategie, die Setzung von gewissen Duldungs- oder Übergangszonen zwischen dem Normalen und dem Intolerablen. Das protonormalistische Kollektivsymbol schlechthin, die „Null-Toleranz“ ist eindeutig nur gegenüber Drogenhändlern als reinem Täter eine sagbare Position, gleichwohl, wie auch Oberbürgermeister Tillmann zögerlich anerkennt (3-01-07), nicht vollständig durchsetzbar. Die aus der autoritativen Position des Polizeipräsidenten vorgegebene Zielsetzung sinnvollen staatlichen Einschreitens ist eine wesentlich andere: „Wir können nur immer versuchen, die schlimmsten Auswüchse zu verhindern“ (3-02-09) und „die Folgen der Drogenszene sozialverträglicher zu machen“ (3-02-17). Andererseits erscheint aber auch eine kulturelle und/oder juristische Integration oder Normalisierung der Außernormalität Drogenkonsum im drogenpolitischen Diskurs kaum vermittelbar. Ein Gemeinplatz ist vielmehr, dass es *keine Patentlösung* (3-98-21) und keinen *Königsweg* (3-97-12, 3-98-18 u.a.) gebe, sondern lediglich *Bausteine* (4-98-20 u.a.).

Lokale Politik ist als pragmatisches und koordiniertes Zusammenwirken der verschiedenen Akteure, wenn also „alle an einem Strang ziehen“ (3-98-35) oder viele Institutionen *am runden Tisch sitzen*, weithin positiv beleumundet. Zwar hilft „ein runder Tisch nach dem anderen auch nicht“ (Halberstadt in 3-98-10), jedoch wird den zu *Ordnungspartnern* gewandelten Akteuren hier eine zumeist konstruktive Zusammenarbeit attestiert, das vorherrschende Politikbild ist das einer ständigen Weiterentwicklung der Instrumente oder eines Gleichgewichtes zwischen Hilfe und Strafe. Berichte zu Diskussionsveranstaltungen innerhalb dieser korporatistischen Runden Tische lassen die teilweise gegensätzlichen Aussagen nicht als Entscheidungsalternativen erscheinen, sondern reihen sie oft lediglich unvermittelt aneinander oder bestimmen sie als komplementär (vgl. 3-98-19, 3-03-09). Weder der Polizei noch den Hilfseinrichtungen wird der Vorwurf des Verstoßes gegen die angelegten zivilen (keine Vertreibung, Re-Integration) oder symbolisch unzivilen (keine Kapitulation) Normen gemacht: Sie sind vielmehr gemeinsam und gleichermaßen kompetente und kooperierende Partner mit dem als einheitlich angesehenen Ziel, die Probleme *in den Griff* zu bekommen, deren abstrakt-kritische Positionen aus seitens der institutionalisierten Akteure auch dann nur wenig Widerspruch erregen, wenn sie sich einer Problemlösungskompetenz diskursiv entledigen und mit dem *Damit-Leben-Lernen* das Problem wieder symbolisch in die (verängstigte) Gesellschaft zurückverlagern.

5.3.3 Zivile Werte und zivilgesellschaftlicher Handlungsraum

Die abschließende Betrachtung dieses Kapitel untersucht den Diskursstrang vor dem Hintergrund zentraler Vorstellungen des theoretisch-konzeptionellen Zivilgesellschaftsdiskurses. Ansatzpunkte sind hier zum einen die normativen demokratiethoretischen Kategorien wie Menschenwürde, Solidarität, Demokratie, Freiheit und Toleranz, auf die jedoch von Toleranz abgesehen kaum explizit Bezug genommen wird. Zum anderen kann an die hiermit oft verknüpften Idealvorstellungen bürgerschaftlicher Praxis als gestaltender Kraft angeknüpft werden, die in „Bürgertugenden“ wie Selbstorganisation oder ziviler Ungehorsam gefasst sind und in Gramscis Bestimmung von Zivilgesellschaft als Sphäre der Produktion kultureller Hegemonie als herrschaftsstabilisierendem Faktor ein Pendant in der hierin angelegten emanzipatorischen Perspektive der Selbstaneignung von Gesellschaft in kollektiven Lernprozessen findet. Hierin wird auch das Verhältnis zwischen Staat, Ökonomie und Gesellschaft reflektiert: Während die radikaldemokratische Ausprägung das „Kapitalismusproblem“ entweder weitgehend ausblendet oder die ökonomische Dimension emanzipatorischer Praxis in der Vorstellung „ziviler Solidarität“ recht begrenzt als materielle Absicherung von Partizipation durch die Gesellschaft fasst, verweist die marxistische Tradition der Begriffsverwendung explizit auf gesellschaftliche Potenziale der kollektiven Überwindung von Kapitalismus als Herrschaftsform, auf das eine emanzipatorische Bewegung notwendig zielen muss.

Solidarität und Toleranz

Solidarität als zentrale Kategorie verschiedener Zivilgesellschaftskonzeption ist im Diskursstrang begrifflich nicht existent. Ein professionell organisiertes System übernimmt die sozialstaatliche Verpflichtung zur Hilfe, die so auszugestalten ist, dass sie möglichst viele Drogenabhängige erreicht. Es erscheint weithin selbstverständlich, dass Hilfe auch dann zu leisten ist, wenn die Betroffenen aktuell nicht bereit sind, das Ziel Drogenfreiheit zu erreichen und damit auch nicht in der Lage, ihr gesetzeswidriges Verhalten einzustellen. Drogenabhängige sind auch dann noch vor allem Opfer; die Notwendigkeit, ihnen zu helfen, wird normativ mit dem höchsten Gut *Überleben* begründet. Die ansonsten legitimen Grenzen der Solidarität gegenüber Drogenabhängigen sind als solche nicht explizit diskutabel. Auch die CDU rückt an dieser Stelle von einer strikten Position der Unterordnung der Legitimität von Hilfe unter das Primat der *Glaubwürdigkeit des Staates* in seiner Funktion als Repräsentant der Drogenfreiheitsnorm ab, jedenfalls im Falle des Konsumraums. Dass der Staat selber aktiv in die Zirkulation der Droge einsteigt, ist aber offenbar weiterhin ein *Signal*, das man zumindest nicht aktiv zu setzen bereit ist. Die pragmatische Abweichung zwischen der als absolut verstandenen (und kodifizierten) Norm der Prohibition bestimmter Stoffe und ihrer tatsächlichen sichtbaren Duldung, und dann erst recht der aktiven Verbreitung derselben führt in dieser Perspektive zum Verfall der Norm an sich, weil der Staat sie nicht mehr gegenüber der Gesellschaft

verkörpert. Es ist also die abstrakt-gesellschaftliche Gefahrensituation (Verfall des Tabus, Vertrauensverlust, Verharmlosung des Problems), die die Abweichung zwischen Norm und pragmatischer Duldung des Normwidrigen auf einer sichtbaren Ebene (öffentlicher Raum, Diskurs) verbietet. Ähnlich argumentieren verschiedene Akteure zum Problem der sichtbaren Szene und des Drogenhandels in der Öffentlichkeit.

Wesentlich stärker umkämpft ist hingegen der Begriff der *Toleranz*: *Intoleranz* oder *Null-Toleranz* wird auch explizit in bestimmten Fällen als notwendige und gerechtfertigte Haltung für sich reklamiert. Eine „schadensbegrenzende“ Politik als flexibel-normalistische Strategie bedarf aber der Duldung oder Akzeptanz bestimmter geächteter Verhaltensweisen als Schlüssel zur Minderung der extremsten Folgen des gesellschaftlichen Ausnahmezustandes Sucht. Wenn diese Ausrichtung als politisch-praktische Strategie diskursiv hegemonial wird, heißt dies nicht, dass die CDU trotz ihrer Zustimmung zu dieser Politik von ihr diskursiv eng gesetzten Toleranzgrenzen wesentlich abrücken würde. Die radikale Konsequenz, eine Drogenszene nicht zu tolerieren, ist allerdings unter den diskursiven Rahmenbedingungen des Nichtvertreibungsgebots, der Vermeidung von Verdrängungseffekten und der vorherrschenden Perspektive des Drogenabhängigen als Opfer beinahe unsagbar. Im Programm der CDU ist als diskursives Gegengewicht zur demonstrativen Härte gegenüber Drogenhändlern eine Konzeption angelegt, das zugleich eine Grenzziehung gegenüber akzeptierender Hilfe darstellt: Strafvermeidung, wenn der Abhängige die Abstinenznorm erfüllt. Die Re-Integration in den normativen Binnenraum der Nicht-Kriminalität durch Drogenfreiheit ist dann die einzige Alternative zur „inneren Exklusion“ durch Entzug der Freiheit, wenn man der Kriminalität in größerem Maße überführt ist. Als Kriminellen steht Abhängigen nicht mehr die Alternative tolerierten Drogenkonsums zu. *Akzeptierende* Hilfe wäre also in der hier verteidigten Gesetzeslage weitestgehend obsolet, wenn man nur alle Drogenabhängigen ihrer Hunderte von Gesetzesverstößen überführen könnte.

Während für die CDU also die Grenzen der Solidarität und der Toleranz also weiterhin deutlich protonormalistisch bestimmt sind, also dort liegen, wo diese der Abstinenznorm zuwiderlaufen, beinhaltet die „schadensbegrenzende“ Position eine solche Konditionalisierung nicht. Die Grenzen der Toleranz heißen zumindest nicht so und sind flexibel bestimmt. Doch sie erscheinen im allgemeinen nicht als Toleranz im normativen Sinne als respektierende Haltung gegenüber einer Pluralität von Lebensstilen, eingeschlossen der Akzeptanz von Drogenkonsum, und auch nicht als kritische Toleranz, sondern zumeist eher als notwendige und widerwillige Duldung. Die Duldung von öffentlichen Drogenkonsum und -handel ist deswegen an bestimmten Orten geboten, weil diese praktisch nicht an allen Orten bekämpft werden können und/oder sich dies aus humanitären Gründen verbietet. Also kann unter der Hegemonie der Zielsetzung Schadensbegrenzung – sei sie dro-

genhelferisch oder raumpolitisch gefasst – die Tatsache des Normverstoßes an sich nicht die Toleranzgrenze darstellen. Das Konzept kann also nicht „Null-Toleranz“ heißen, aber das Argument einer abstrakt-gesellschaftlichen Eskalationslogik wie Tabubruch, Sinken der Hemmschwelle oder Entstehen rechtsfreier Räume durch zu große (CDU in 4-98-10), deren notwendige Grenzen überschreitende (Leserbrief 4-98-16) oder bloß vermeintliche Toleranz besitzt durchaus eine gewisse diskursive Gültigkeit.

Eine Konkretisierung von Toleranz als positivem Wert bleibt demgegenüber randständig. *Mehr Toleranz* oder *Akzeptanz* für drogengebrauchende Menschen ist bei JES und vereinzelt bei Indro eine programmatische Forderung auch im Sinne einer kulturellen Normalisierung durch Mit-Drogen-Leben-Lernen, allerdings bietet der auf *Gefahren* fixierte Drogen- und Szene-Diskurs nur selten Angriffspunkte für eine Kritik bürgerschaftlichen Toleranzmangels. Die an Stelle von größerer kultureller Toleranz den zentralen Akteuren eingeforderte Haltung im Falle der Drogenszene ist, auch bei Indro, vielmehr eine Duldung unter dem Vorzeichen der Alternativlosigkeit. Im Falle der Obdachlosigkeit ist zumindest rhetorisch eine abweichende Konzeption vorzufinden, als verschiedene Akteure, auch etwa Richard Halberstadt, eine Rhetorik der horizontalen Pluralität oder eines *bunten Bildes* vom Bahnhof nutzen, wobei der genannte dies aber nicht nur mit der Bestimmung eines gebotenen Grades an Toleranz begründet, sondern auch mit der Einhaltung von Verhaltensregeln konditionalisiert, die *für alle* gelten, aber gerade auf für *soziale Randgruppen* typisches Verhalten (Lagern, Schlafen, Drogenkonsum, Betteln) zielen. Die Toleranzgrenze ist hier beinahe selbstreflexiv ein politisch bestimmter Verhaltenscodex, dessen konkrete Kriterien für ein Einschreiten weder aus dem Text noch aus der politischen Begründung genau bestimmt werden kann: Welcher Grad von „objektiver“ Gefährdung oder beobachteter Aggressivität oder nur gefühlter Unsicherheit ob bestimmten Verhaltens ist die tatsächlich relevante Störungsgrenze?

Freiheit und Demokratie

Angesichts der starken gesellschaftspolitischen Aufladung des Diskursstranges fällt die relativ geringe Ausfüllung des Freiheitsbegriffs auf. Am Häufigsten kommt er noch im Topos der Befreiung von der Sucht vor, nur die FDP als betont freiheitlich orientierte Partei benutzt ihn in ihrem Parteiprogramm außerdem in Relation zu anderen demokratietheoretisch relevanten Begriffen: „Angst ist der größte Feind der Freiheit“ (1-04-2: 18), Sicherheit ihr Garant. Demgegenüber bleibt die ansonsten politisch geläufige Entgegensetzung von Freiheit und Sicherheit, etwa in Form der Forderung nach Freiheit von Überwachung im öffentlichen Raum völlig randständig. Auch in der Drogenpolitik nimmt die FDP Bezug auf ihr Konzept der freiheitlichen Gesellschaft, und begründet damit eine umfassende Hilfeverpflichtung zur Suchtfreiheit als hoch zu achtendes individuelles Gut (1-99-02), doch das Recht auf Drogenkonsum als persönliches Freiheitsrecht ist weder bei der FDP noch ir-

gendeiner anderen Partei als Ausprägung des Freiheitsgedanken enthalten. Einmalig bleibt aber auch der Verweis auf die freiheitliche Gesellschaftsordnung als Argument gegen kontrollierte Hero-inabgabe im Dienste einer umfassenden Wahrnehmung einer Hilfeverpflichtung (vgl. 3-98-07). Entgegen dieser weitgehenden Ausblendung des gesellschaftlichen Gutes Freiheit ist das dem offensichtlich ambivalent gegenüberstehende Gut Sicherheit omnipräsent und als objektive Sicherheit in Gegensatz zu Gefahr und subjektive Sicherheit in Gegensatz zu Angst in eigentümlicher Weise doppelbestimmt. Wenn im Diskurs Ängste als Feinde der Freiheit identifiziert werden, wird gleichzeitig im Dienste subjektiver Sicherheit für Einschränkungen von Freiheiten im öffentlichen Raums argumentiert und die praktizierte Duldung bestimmter Normverstöße nicht unter dem Aspekt ihrer Sinnhaftigkeit innerhalb schadensminimierender Politik betrachtet, sondern als zu große staatliche Toleranz denunziert. Angesichts der schon zur bloßen Reduktion von Angst geforderten Verschärfungen der Kontrolle des öffentlichen Raumes kommt das hiervon potenziell betroffene zentrale Gut der Freiheit lediglich punktuell im Diskurs zur Sprache.

Demokratie als im Zivilgesellschaftsdiskurs ähnlich zentrales Gut ist zwar ebenfalls vom Problemkontext betroffen, aber ebenso wenig expliziter Gegenstand der Betrachtung. So ist offensichtlich die Frage nach der Legalität oder Illegalität von Drogen relevant, und es müsste ob der Umstrittenheit der normativen Legitimation der Drogenverbote gefragt werden, auf welche Weise eine demokratische Entscheidung hierüber herbeizuführen ist. Vereinzelt wird zur Abwehr einer Legalisierungsforderung auf das Recht der Gesellschaft, als gefährlich erkannte Stoffe aus der Gesellschaft zu verbannen, und das jetzt gültige Recht als rational begründete Entscheidung der Gesellschaft verteidigt. JES und Indro halten dem ebenfalls nur vereinzelt die Position entgegen, dass Drogenverbote eine unter dem Aspekt der Menschenwürde illegitime Kriminalisierung des drogenkonsumierenden Lebensstils darstellen oder das Recht auf Drogenkonsum auch grundgesetzlich geschützt ist (vgl. 6-91-02/-03). Auf eine weiterführende Diskussion des Drogen- als Demokratieproblem lässt sich jedoch niemand ein, auch nicht in der Perspektive der lokalen und nationalen Gebundenheit an ein in bestimmtem Interesse durchgesetzten internationalen Drogenregime, dessen demokratische Legitimationsbasis zu hinterfragen wäre. Die Grenzen der lokalen politischen Problemlösungskapazität wird allenfalls in verwaltungsimmanenten Unzulänglichkeiten oder in der von Indro vertretenen Ansicht bestimmt, dass diese Probleme als *gesellschaftliche* nicht politisch gelöst, sondern allenfalls pragmatisch minimiert werden können (vgl. 2-97-08 4-03-04, 4-04-10 u.a.).

Demokratie als normative Zielsetzung der einer „neo-republikanischen“ Zivilgesellschaftsdebatte ist etwa in den Konzeptionen von Köbler und Melber oder Dubiel aber auch eine Frage ökonomischer Existenzsicherung und somit ein Gerechtigkeitsproblem. Während im Drogendiskurs selbst in den Fundamentalkritiken an Drogenpolitik, Drogentabu und Repression gegen die Drogenszene

eine ökonomische Analyseperspektive praktisch vollständig fehlt, berührt die Diskussion des Randgruppen- und Raumproblems schon eher die Frage materieller Verteilung, dennoch bleibt auch hier eine explizite Kritik der hier betriebenen Politik als Problem der (Macht-)Ungleichheit randständig. So verweist der Problemzusammenhang zwar in einigen Stellungnahmen auf *Ausgrenzung* als *strukturelle Benachteiligung*, in den verbreiteten Metaphern des Randgruppenseins wie *nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen* oder *abrutschen* mutet dieses jedoch oft eher als Ergebnis individuell-biographischen Schicksals denn als Gerechtigkeits- oder ökonomisch-strukturelles Problem an.

In ökonomischen Kategorien wird der Konflikt noch am ehesten in seiner Dimension als Konkurrenz zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen Interessen an bestimmten öffentlichen Räumen gefasst. Was im Falle des Bahnhofs als Konflikt zwischen dem Konzern Bahn AG und der Stadt als Repräsentation der Allgemeinheit, des Sozialen und Kulturellen erscheint, wird ansatzweise auch als Problem demokratischer Kontrolle über den Zugang zu Räumen sichtbar. Die Stadt bzw. die Lokalpolitik erscheint hierbei überwiegend als moderierende, die Allgemeinheit repräsentierende Instanz. Nur in wenigen Beiträgen in der Draußen sowie verstreuten, eher marginalen Äußerungen in der Tageszeitung steht lokale Politik selbst in der Kritik gegen die inklusive Norm der Stadt bzw. des öffentlichen Raumes, zu verstoßen, in dem sie Interessen ökonomischer Akteure bevorzöge oder die Teilhaberechte bestimmter Menschen verletze und damit selbst ausgrenze (vgl. 3-98-24/-32, 4-99-01, 2-01-01, 2-02-01). Weder als kritische Nachfrage, welchen ökonomischen Interessen sich die Stadt entgegen ihrer Rezeption als Repräsentanz des Allgemeinen im Raumkonflikt vielleicht doch fügt, noch als rechtsphilosophisches Problem der Diskrepanz zwischen der Gleichheit als Rechtsnorm („gleiche Regeln für alle“) und Gleichheit im Sinne von materieller Gerechtigkeit (oder in einer Konkretisierung als gerechte Teilhabe an Öffentlichkeit), erhält dieses Gleichheitsproblem im Raumdiskurs breitere Beachtung.

Die diskursiven Grenzen der Zivilgesellschaft

Insofern also die Politik für sich aus unterschiedlichen Perspektiven *keine Patentlösungen für gesellschaftliche Probleme* anbieten kann und Ökonomie als Problemursache oder Kontextvariable weitgehend außerhalb der Wahrnehmung liegt, bleibt die Frage, wo denn die verbleibenden Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft jenseits des politischen und administrativen Bereiches liegen. Das diskursive Bild der lokalen Gesellschaft im gedachten Gegensatz zu staatlichen Institutionen weist jedoch weder die Konturen einer Zivilgesellschaft im materialistischen Sinne als Sphäre kultureller Macht noch im emphatisch-normativen Sinne als Sphäre aktiver Bürger als gestaltender Instanz lokalen Zusammenlebens auf. Vielmehr verweist der Diskurs ob einer hilflosen Gesellschaft

wiederum zurück auf den nur begrenzt problemlösungsfähigen Staat, dessen Schutzes sie bedarf, sowie einen Bereich professionellen Expertentums.

Der Bürger als Subjekt von Gesellschaft ist im Teilhabekonflikt um öffentliche Räume vor allem verängstigt oder verunsichert, dem, so jedenfalls das vorherrschende Stereotyp der entsprechenden WN-Berichte und -Kommentare (vgl. 3-98-09, 3-98-35, 3-03-07 u.v.a.), ob der beängstigenden „Szene“ offenbar keine andere Wahl hat, als diese Räume zu meiden, es sei denn der Staat kümmert sich aktiv um die Beseitigung der Ängste. Als diskursiver Sprecher ist dieser verängstigte Bürger vor allem empört, sieht sich aber individuell den Missständen im öffentlichen Raum zumeist hilflos, isoliert und vom Staat allein gelassen konfrontiert. Als Klageführer fordert er zumeist eine konsequenteres *Durchgreifen* seitens der Stadt, ohne jedoch konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie weiter mit den offensichtlich damit nicht zu bewältigenden sozialen Problemen Sucht und Obdachlosigkeit umgegangen werden könnte (vgl. 3-00-15, 3-02-17 und zahlreiche Leserbriefe). Er appelliert fast nie an seine Mitmenschen, aktiv zu werden oder an die *sozialen Randgruppen*, mehr Rücksicht auf andere zu nehmen, oder an die Hilfseinrichtungen, in diesen Konflikten zu vermitteln. Auch wenn verängstigte Bürger in Einzelfällen kollektiv auftreten (als Bürgerinitiative oder als Nachbarschaft), lautet die Forderung stets, dass die Behörden zu handeln hätten, um ihre Sicherheit oder ihr Recht auf bestimmte Räume zu schützen (vgl. 3-98-04ff., 3-98-27). Ob der unzweifelhaften Erkenntnis, dass *Angst* vor der Szene ein wesentlicher Faktor des hier verhandelten Problems ist und die „objektive“ Gefahr sich hiermit nicht zu decken scheint, bleibt eine grundlegende Reflexion, über welche Möglichkeiten zur Bewältigung ihrer Angst die Gesellschaft außer der Polizei oder einem anderen Sicherheitsdienst noch verfüge, fast vollständig aus, selbst wenn die Verunsicherung in großen Teilen als irrationale Angst vor dem bloß *Anderem* erscheint, ist der Gedanke, dass die Gesellschaft solche Ängste mittels „zivilgesellschaftlicher“ oder kultureller Techniken welcher Art auch immer überwinden könnte, dem journalistischen Bild des Bürgers im gesamten Diskursstrang weitestgehend fremd. Ebenso randständig ist der Gedanke, dass die unterschiedlichen Interessengruppen gemeinsam und unter Einbezug der bürgerschaftlichen Akteure die Probleme besser lösen könnten als die institutionellen Akteure allein. Drogenabhängige, Obdachlose und andere Gruppen scheinen als Akteure der Problemlösung vollständig irrelevant, der Umgang mit ihnen obliegt zudem nicht dem *normalen Bürger*, sondern ausschließlich den Behörden und Hilfsinstitutionen als dessen fachkundige und autoritative Beauftragte. Von den *normalen Bürgern* wird in aller Regel allenfalls eingefordert, dass sie sich mit der dauerhaften Präsenz von Szenen arrangiert, jedoch keinerlei weitere Aktivität erwartet.

Auch im Drogendiskurs ist der *Bürger* vor allem verunsichert: Zwar wird im drogenhelferischen und -präventiven Kontext seine Fähigkeit zur Selbsthilfe mittels kollektiver Selbstorganisation aner-

kennend wahrgenommen, doch scheint dies (mit Ausnahme von JES) in den wenigen Bezugnahmen eher als begleitende Aktivität zur professionellen Drogenhilfe (vgl. 3-97-10, 3-03-10). Von der Politik eingefordert wird das Handeln der Bürger hier lediglich im privaten, und dort namentlich erzieherischen Bereich, wobei gelegentlich auch Vereine und Schule als Instanzen dieser Erziehungsarbeit angesprochen sind (vgl. 4-02-02, 3-03-09). Das Mit-Drogen-Leben-Lernen ist zwar eine Fähigkeit, die ihm in Bezug auf Drogen aus einer akzeptanzorientierten Perspektive durchaus zugesprochen wird, doch erscheint dies keine konkret-problemlösende Perspektive, sondern allenfalls ein Muss ob der ohnehin gegebenen Präsenz von Drogen. Dem Drogenkonsum ihrer Kinder scheinen Eltern weitgehend ratlos und verunsichert gegenüber zu stehen (vgl. 3-91-03, 3-98-33). Das kulturelle und juristische Drogen-Tabu ist hierbei jenseits seiner Verteidigung durch die CDU jedoch auch ein Hemmschuh; der Bruch des Tabus könnte etwa aus Perspektive der Städtischen Drogenhilfe den Betroffenen einen Weg aus seiner isolierten Hilflosigkeit in kollektive Selbsthilfefähigkeit ebnet (etwa Linka in 3-98-33). So wird zwar einerseits im vorherrschenden Bild einer weitgehend hilflosen Politik auf den *gesamtgesellschaftlichen* Charakter des Problems verwiesen, das seinem Wesen nach nicht mittels repressivem oder generell Handeln des Staatsapparates gelöst werden kann, andererseits dominiert ein Bild einer verängstigten und verzagten Gesellschaft, das wieder auf den Staat zurückverweist, der zur Gefahrenabwehr, Schadensbegrenzung und sogar Angstreduktion notwendigerweise tätig sein müsse. Was der Bürger gemäß der Kommentare der Westfälischen Nachrichten, aber auch politischer Akteure, vor allem der CDU, von einer solchen Politik erwarten kann, ist also nicht die Lösung des Problems, sondern das richtige *Signal*.

Innerhalb der in der Substanz staatszentrierten Perspektive der Problembegrenzung ist die Art und Weise, wie der Staat den verunsicherten Bürger und seine berechtigten Interessen zu schützen hat, wiederum in einer eigentümlichen Weise ambivalent bestimmt: *Sicherheit schaffen* als eine dieser Desiderte an den Staat erscheint einerseits als eine Art Dienst am Bürger und als beinahe „zivilgesellschaftliches“ sozial sensibles und ausgleichendes Handeln (etwa bei Agnes Klein oder den Polizei-Reportagen), andererseits in den starken Bildlichkeiten des Diskursstrangs symbolisch militarisiert. In Verteidigung der Gesellschaft gegen einen unzivilen Angriff von außen führt der Staat trotz aller universalistisch-inklusive Ansprüche kollektivsymbolisch Krieg. Eine originäre Rolle von „Gesellschaft“ in diesem quasi-militarisierten Konflikt wird selbst von „bürgerschaftlichen“ Akteuren hingegen kaum artikuliert und findet keinen Eingang in den kollektivsymbolischen Bestand des Raumkonfliktes. Die Fähigkeit zu Selbsthilfe oder Lernen als Machtressource, Kultur als Gegenstand der Modifikation und die Bürger als eigentlich zentrale Akteure in diesem Politikfeld kommen zwar allgemein als programmatische Orientierung bei unterschiedlichen Akteuren zur Sprache, jedoch abstrakt und unkonturiert. Gleichmaßen fehlen Akteure, auf die sich eine selbstbewusste Vorstellung von Zivilgesellschaftlichkeit als kollektive (Wieder-)aneignung von Handlungsfähig-

keit projizieren ließe. Ein „machtbewusstes“ zivilgesellschaftliches Bewusstsein, dass man gegen Probleme wie die ökonomisch motivierte Privatisierung öffentlichen Raums als Faktor *struktureller Ungleichheit*, gegen von der gesellschaftlichen Entwicklung delegitimierte Normen, gegen Freiheit beschneidende Gesetze oder gegen die individuelle Angst im Sinne einer kollektiven Selbstermächtigung tätig werden müsse, äußert sich entsprechend allenfalls punktuell, und praktisch abwesend sind Referenzen auf die Tugenden oder Kulturtechniken des radikaldemokratischen Zivilgesellschaftskonzepts wie „militante Toleranz“ oder „ziviler Ungehorsam“, in denen die Wahrnehmung der Rolle der Bürger als Subjekt lokaler Gesellschaft ein kritisch-emanzipatorisches Potenzial in sich trägt.

6. Synopse und Reflexion

Im abschließenden Kapitel wird eine synoptische Betrachtung diskursiver und politisch-praktischer Entwicklungen des Drogen- und Raumdiskurses im Laufe des Untersuchungszeitraums vorgenommen. Es lassen sich hinsichtlich der Reichweite dieses Wandels jedoch klare Grenzen und diskursive Schranken bestimmen sowie in normativer Hinsicht kritische Gehalte des Diskursstranges herausarbeiten. Abschließend wird auf verschiedene offene und in dieser Arbeit aus unterschiedlichen Gründen nicht erschöpfend behandelbare Fragen eingegangen, die auf weiteren Forschungsbedarf und mögliche Erweiterungen des methodischen Rahmens einer empirischen Zivilgesellschaftsforschung hinleiten. Mein empirischer Untersuchungsgegenstand „lokale Zivilgesellschaft“ versuchte ich jenseits bereichslogischer Verkürzungen als Synonym von NGOs und ähnlichen Akteuren und normativer Idealisierungen im Sinne des engagierten, informierten, toleranten und demokratischen Bürgers als ihrem Träger zu fassen. Untersucht wird vielmehr Zivilgesellschaft als öffentlich-diskursiver prozesshafter Zusammenhang der Generierung von Macht (Deutungshoheit als Vorgabe politischer Gestaltung) sowie der Herstellung von Konsens (Hegemonie als Grundlage legitim erachteter Herrschaft). Zwar ist der Organisationstyp der lokalen „NGO“ und die Figur des „aktiven Bürger“ im untersuchten Diskursstrang durchaus präsent und manchen Angehörigen der „diskursiven Elite“, die ihn hauptsächlich bestreiten, kann eine geistige Nähe zu den libertär-republikanischen Strömungen des Demokratiediskurses unterstellt werden, welche die Vorstellung von Zivilgesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten stark (um-)geprägt haben, doch ist klar herauszustellen, dass die Realität des Mediendiskurses als integraler und zentraler Teil der Kommunikation „realer Zivilgesellschaft“ in diesem Diskursstrang kaum jenem positiven Image von Zivilgesellschaft als Schubkraft politisch-sozialen Fortschritts entspricht. Vielmehr ist zu resümieren, dass Positionen und Aussagen, die in dem verhandelten Problemzusammenhang auf eine emanzipatorische Vision der „Selbstregierung“ als Antithese zum „starken Staat“ oder reflexiv auf kulturelle Macht als Ressource der Zivilgesellschaft verweisen, überaus marginal bleiben: Der Mediendiskurs zeichnet vor allem das Bild einer von Denormalisierungen und Denormalisierungsängsten durchzogenen Gesellschaft. Die Bewältigung nicht nur der Gefahren, sondern auch der Ängste, wird im Mediendiskurs im Wesentlichen dem Aufgabenbereich des Staates als Ordnungsmacht sowie einer korporatistisch organisierten politisch-administrativen Sphäre zugeordnet. Gegenüber diesem dominanten Zug des Diskursstrangs erscheint Zivilgesellschaft kollektivsymbolisch vor allem des Schutzes und klarer staatlicher Regelung bedürftig und gegenüber einem „unzivilen“ Angriff von außen diskursiv entmachtet: Wenn schon der Staat *die Probleme nicht in den Griff bekommt*, wie sollen es dann die *verängstigten Bürger*?

Zunächst können im Untersuchungszeitraum einige konkrete drogenpolitische Neuerungen identifiziert werden. Doch verbleiben die Begründungsmuster für diese Veränderungen in aller Regel deutlich in den diskursiven Stereotypen einer Drogenpolitik als Grenzkontrolle zwischen Droge und Gesellschaft verhaftet. Die Neuerungen folgen vielmehr einem Ansatz (drogenhelferischer) Schadensminimierung bei gleichzeitiger (sozialräumlicher) Problemminimierung, ihre praktische und diskursive Reichweite lässt sich etwa anhand folgender Sachverhalte nachvollziehen:

- Eine Frage von Ratsherr Hamsen in einer öffentlichen Ausschusssitzung im Jahre 1991, ob im Vorjahr Verfahren wegen Besitzes von Einwegspritzen eingeleitet wurden, wird zwar mit Nein beantwortet (vgl. 3-92-01a: 16), doch würde sie heute seitens eines Fachpolitikers bestimmt nicht mehr gestellt. Spritzentausch gilt längst selbstverständlich als erfolgreiches Modell der räumlichen und gesundheitlichen Risikominimierung. Ähnlich diskursiv „normal“ geworden ist das Angebot der Substitutionstherapie.
- Zum selbstverständlichen Bestandteil einer schadensminimierenden Drogenhilfe ist auch der 1995 von Indro beantragte Drogenkonsumraum geworden. 1998 gibt die CDU ihren Widerstand in Münster und 2000 im Bundesrat auf, wodurch er innerhalb eines durch Rechtsverordnungen des Landes begrenzten Rahmens möglich wird. Heute wird er unisono als Erfolg gewertet, gleichzeitig wird er sowohl durch die Rechtslage als auch die medial an ihn gerichteten Erwartungen aus seinem Entstehungskontext in einer akzeptanzorientierte(re)n Konzeption der Drogenhilfe herausgelöst und von der CDU und im Mediendiskurs in eine abstinenzorientierte Konzeption diskursiv integriert.
- Während 1991 eine sichtbare Drogenszene eher punktuell an wechselnden Stellen existiert und von der Polizei zeitweilig sehr offensiv bekämpft wird, jedoch kaum ein Diskurs dieser als Gefahr oder Sicherheitsproblem im öffentlichen Raum existiert, ist ab ca. 1999 nach einer Phase heftiger Kontroversen die Notwendigkeit ihrer Duldung am Bremer Platz die vorherrschende politische und von den beteiligten Behörden verteidigte Position. Jede Veränderung dort wird mit dem Hinweis möglicher *Verdrängungseffekte* kritisch diskutiert, während gleichzeitig Polizei und Stadt hingegen weiterhin die Strategie verfolgen, das Auftreten einer offenen Drogenszene an anderen Orten bereits im Ansatz zu verhindern.

Über diese pragmatischen Veränderungen hinaus finden weitere von den Vertretern des „akzeptanzorientierten“ Ansatzes geforderte eher pragmatische „Grenzöffnungen“ wie die kontrollierte Heroinabgabe oder die Qualitätskontrolle illegal beschaffter Drogen zwar einige Fürsprecher in Münster, jedoch gehört die Stadt nicht zu denjenigen, die die gesetzlichen Spielräume für Pilotprojekte ausschöpft – es findet nicht einmal mehr eine eingehende öffentliche Diskussion über die im gesetzlichen Rahmen bereits möglichen Veränderungen, geschweige denn über eine darüber hinaus denkbare andere Ausrichtung von Drogenpolitik statt. Vielmehr wird bereits die gegenwärtige Politik

gleichwohl als „Gratwanderung“ (Klein in 3-01-20) und „Tanz auf dünnem Eis“ (3-01-08) symbolisch bereits als riskantes Wagnis stilisiert.

Hierbei erscheint gegenwärtige Arrangement kommunaler Drogen- und Raumpolitik vor allem ab 1999 medial als relativ pragmatisches und konsensorientiertes Zusammenwirken unterschiedlicher Komponenten und Akteure. Eine parteipolitische oder ideologische Polarisierung, wie noch in den frühen 1990er Jahren deutlicher abzulesen, reflektieren die Medienberichte zur Drogenhilfe kaum noch – gleichwohl die zentralen Akteure weiterhin grundsätzlich verschiedene Positionen vertreten: Indro die Forderung nach Akzeptanz, legaler Drogenvergabe und Ende der Kriminalisierung, die regierende CDU diejenige nach verstärkter Verfolgung von Dealern und Verzichtserziehung, die Drogenhilfe eine Tabuisierungen vermeidende übergreifende suchtpräventive Konzeption. Die Polizei schließlich verwirft in ihren typischerweise ambivalenzreichen Stellungnahmen in der Regel eine repressive Problemlösungsperspektive als „Kampf gegen Windmühlen“ (3-03-06), „Sandschuppen in der Sahara“ (Wimber in 3-03-09) und „Dilemma“ (ders. in 3-02-02), zugleich nimmt man aber den gesetzlichen Auftrag, gegen Dealer repressiv vorzugehen, demonstrativ an. Diese gegensätzlichen Aussagen reihen Medienberichte jedoch eher beziehungslos aneinander als sie tiefer zu diskutieren.

Im Mediendiskurs zunehmend bedeutsam wird die sozialräumliche Problematik der „Szene“, und dies ganz eindeutig unter dem Primat zu schaffender Sicherheit bzw. regelmäßig mit der Grundaussage, dass mehr Kontrolle notwendig sei, um Gefahren zu reduzieren: Unter dem Schlagwort *keine Vertreibung* wird zwar eine strikt repressive Politik gegenüber der Drogenszene stets ausgeschlossen, jedoch ist mit der Diskursfigur der subjektiven Sicherheit und einem raumpolitisch gewandelten Präventionskonzept ein Begründungsmuster für repressive Politik in den lokalen Diskurs eingedrungen, das auf einer politisch-symbolischen oder einer auf Gefühle oder Mentalitäten zielenden Ebene angesiedelt ist. Die Begründung kommunaler Sicherheitspolitik wird zuweilen von einer Referenzgröße tatsächlicher „objektiver“ Gefahr ab- und an eine „subjektiv“ Unsicherheit, Unordnung oder Rechtlosigkeit vermittelnde Sichtbarkeit „Szene“ angekoppelt, wobei in der Argumentation für bestimmte politische Maßnahmen diese „Szene“ sprachlich oft zu einem umfassenden, diffusen und homogenen Sicherheitsproblem verschwimmt. Die Dilemmata einer schadensminimierenden Drogenpolitik gerade unter diesen raumpolitischen Vorzeichen treten im Mediendiskurs zuweilen offen zu Tage: Die Kommentare erkennen durchaus an, dass man durch *mehr Kontrolle* das Drogenproblem in der Gesamtheit kaum minimieren wird können, dass man Verdrängungseffekte vom Bremer Platz in die umgebenden Stadtviertel auslösen oder Drogenkonsum durch hohe Kontrolldichte am Konsumraum wieder in die Öffentlichkeit zurückdrängen könnte, aber gleichzeitig wird von densel-

ben Kommentatoren gerade an diesen Orten das demonstrative Aufrechterhalten von Kontrolle gefordert (vgl. Harhues in 3-03-03, 3-04-03 u.a.).

Diese Dilemmata durch originär neue Instrumente zu überwinden, ist jedoch eindeutig nicht die medial dominante Perspektive, sondern vielmehr die Suche nach der richtigen „Balance“ (3-03-09) aus den bekannten Instrumenten: Das eine zu tun, nämlich geschützte Enklaven geduldeten Drogenkonsums zu schaffen, wird eingebunden in die Aussage, dass man auf das andere, nämlich eine klare Grenzziehung und -kontrolle um diese Enklaven herum, nicht verzichten könne. Die kommunale Drogenpolitik wie auch im Zusammenhang hiermit die Raumpolitik im Bahnhofsviertel erscheinen somit in einem Sowohl-als-Auch verhaftet, dessen offensichtliche Spannungsfelder und negativen Wechselwirkung kaum Forderungen nach radikaler Abkehr hiervon in der einen oder anderen Weise hervorrufen, und auch nicht unter Einbringung möglicher grundlegender Alternativen öffentlich diskutiert werden. Vielmehr bildet die gegenwärtig praktische Unauflöslichkeit dieser Spannungsfelder oft den Grundton der Beiträge (z.B. 3-01-20, 3-03-07 u.a.).

Die CDU als einzige regelmäßig im Diskurs vertretene Promotorin einer klar abstinenzorientierten Drogenpolitik ändert zwar in der Konsumraumfrage ihre Position und stilisiert sich als aufgeschlossen und im Vergleich zur Bundes-CDU liberal, bleibt aber stets Verfechterin eines verschärften repressiven Vorgehens gegen (öffentlichen) Drogenhandel. Die Kopplung des Drogenkonsumraums mit der Vermittlung von Ausstiegsperspektiven und der „Entlastung der Anwohner“ (1-99-4b) bis hin zur Raum- und Ordnungspolitik verquickenden Vorstellung der „Verdrängung in den Konsumraum“ (3-98-30) sowie eine stereotype Zweiteilung der Drogenszene in Dealer und Abhängige im Sinne einer Täter-Opfer-Konstellation sind hierbei zentrale Diskursfiguren. Die Problematik schadensminimierender Drogen- und Raumpolitik ist in dieser Perspektive also ein möglicher Verlust von Kontrolle im Umfeld jener Enklaven und bleibt damit voll und ganz dem vorherrschenden Motiv der sozial-räumlichen und administrativen Trennung zwischen Drogen und Gesellschaft verhaftet. Die auf der Fixer-Dealer-Dichotomie beruhende Maßgabe „mehr Hilfe für die einen, konsequentere Verfolgung der anderen“ und die hiermit verbundene Vorstellung, Drogenkonsum in den Konsumraum zu verlagern und zugleich in seinem Umfeld Drogenhandel repressiv zu unterbinden, erscheinen in diesem Zusammenhang diskursstrategisch funktional, um programmatische Kohärenz innerhalb des abstinenzorientierten Grundkonzeptes herzustellen, gleichwohl sie empirisch wenig realitätstauglich sein dürfte.

Indro findet zwar in der Konsumraumdebatte mit den Interventionen zum Szene- als „Spritzenproblem“ ein diskursives Transportmittel gegen eine repressive Politik und eine strikt abstinenzorientierte Drogenhilfe, und verbindet hiermit auch die Forderung nach drogenpolitischen Legalisierungsschritten, jedoch findet in den Folgejahren eine diskursive Beinahe-Identifikation von Indro

mit dem Konsumraum statt, womit im Kontext einer diskursiven Fixierung auf die geforderte Grenzkontrolle um diese geduldete Enklave des Drogenkonsums dieses Transportmittel entfällt. An dieser Stelle erscheint Indro in einer strategischen Defensivlage verhaftet, insofern in den zahlreichen Stellungnahmen zum Konsumraumbetrieb vor allem auf die diskursive Vorgabe der Vermeidung von Problemballung in Form der Drogenszene zugeschriebener Gewalt und Kriminalität sowie Drogenhandel reagiert wird und die Einhaltung der Regeln des Konsumraumbetriebs entgegen einem (möglichen) gegenteiligen Eindruck beteuert. Hinzu tritt der die Einrichtung des Konsumraums begründende medizinische Aspekt des Überlebens. Die als Begründung der gesundheitlich prekären Situation der hiermit angesprochenen Zielgruppe herangezogene Aussage, dass nicht der Stoff-an-sich, sondern seine Illegalität das Kernproblem ist und kontrollierte Heroinabgabe ein pragmatischer Schritt zu dessen Überwindung, tritt genauso wie der anfänglich kommunizierte Anspruch einer diskursiven Normalisierung von Drogengebrauch und die Vision einer grundlegend anderen Drogenpolitik unter dem Verweis auf zu aktivierende gesellschaftliche Potenziale des Mit-Drogen-Leben-Lernens gegenüber dem dominanten Handlungsimperativ der humanitären Dringlichkeit sowie der eingeforderten Wahrnehmung der Kontrollfunktion im Konsumraum durch Indro vollständig zurück. So bezieht man sich in der Darstellung der eigenen Arbeit auch auf ein erfolgreiches Aufrechterhalten von Kontrolle im sozialräumlichen wie auch stoffbezogenen Sinne am und im Konsumraum, obgleich man zugleich eben diese ihrer weiterhin anzunehmenden Schädlichkeit überführen möchte.

Vor einem ähnlichen diskursiven Vermittlungsproblem scheinen auch Hubert Wimber und andere Sprecher der Polizei zu stehen, die das Drogenkontrollregime in seiner jetzigen Ausprägung aus weltanschaulicher Überzeugung ablehnen oder aus praktischer Erfahrung als unzweckmäßig betrachten. Qua Amt werden sie gesetzlich und vorherrschend auch im Mediendiskurs auf die Zielsetzungen *Kampf gegen Drogen*, Strafverfolgung und *Schaffung subjektiver Sicherheit* festgelegt, und ungeachtet dessen, dass der Drogenkontrolle wenig Erfolg und kein substanzielles Problemlösungspotenzial bescheinigt wird, gilt sie weithin weithin fast unhinterfragt als unverzichtbar. Gleichwohl fast alle Beteiligten der Argumentation folgen, dass die konsequente Bekämpfung jeglichen Drogenhandels am Konsumraum unerwünschte Problemverlagerungseffekte zeitigen würde, bleibt die Polizei wie auch der Konsumraumbetreiber hierzu gesetzlich wie auch diskursiv verpflichtet. So beziehen sich auch die Polizeisprecher positiv auf die Wahrnehmung dieser Aufgaben sowohl in Hinblick auf Drogenhandel als auch auf subjektive Sicherheit, gleichwohl Hubert Wimber zu dieser Kategorie ein merklich distanziertes Verhältnis hat und drogenpolitisch vielmehr auf ein Umgehen des „Dilemmas“ durch die Freigabe von Heroinbesitz abzielt.

In der Verstricktheit in diese Detailkonflikte unter den diskursiven Vorgaben der Kontrolle, die eindeutig in einer Vorstellung der administrativen, therapeutischen und räumlichen Trennung zwischen drogengefährdetem Menschen und gefährlicher Droge verhaftet sind, tritt die Konfrontation der gegensätzlichen drogenpolitischen Ansätze „Abstinenz“ und „Akzeptanz“ ab etwa 1999 fast vollständig in den Hintergrund. Die Grundannahmen der beiden Ansätze können allenfalls aus einzelnen Diskursfragmenten des früheren Analysezeitraums, vor allem den Beiträgen von und zu Indro in den Westfälischen Nachrichten 1991 und 1992 sowie später in Draußen, im drogenpolitischen Leitbild der CDU sowie dessen wenigen medialen Thematisierungen extrahiert werden. Hierbei erscheint das Aussagengefüge des akzeptanzorientierten Ansatzes wesentlich dialektischer und komplexer als die abstinenzorientierte Position, was auch der Tatsache geschuldet ist, dass es im Gegensatz zur abstinenzorientierten Position relativ kohärent von einer zentralen Person aus „Expertensicht“ formuliert wird:

Tabelle 5: Vergleich akzeptanz- und abstinenzorientierter Grundpositionen

	Abstinenzorientierte Sichtweise	Akzeptanzorientierte Sichtweise
Drogen und Sucht	Probleme in Familie und Schule sind „Fluchtursachen“ in Drogenkonsum. Hinzu kommen jugendlicher Leichtsinns und sinkende Hemmschwellen für Drogenkonsum durch zu große Toleranz und schlechte Vorbilder. Illegale Drogen sind gefährlich, weil sie besonders leicht süchtig machen.	Alle Drogen sind fundamental ambivalent. Sucht ist nicht die quasi-automatische Folge des Drogenkonsums und hat komplexe soziale Ursachen. Das konkrete Problemausmaß ist Resultat des Umgangs der Gesellschaft mit Drogen, individueller Dispositionen und des Angebots adäquater Hilfe.
helferisches Leitbild	Drogenhilfe soll zum drogenfreien Leben zurückführen, sie beginnt mit einer Entgiftung und einer Therapie, zentrale Stabilisierungsfaktoren danach sind Arbeit und Wohnung.	Es ist eine plurale Palette an Hilfsmöglichkeiten anzubieten und die Entscheidung des Drogenkonsumenten zu seinem individuellen Weg anzuerkennen: Zurückfinden zu kontrolliertem Konsum, Substitution, Entzug, Selbstausstieg, Weiterleben mit der Sucht.
präventive Strategie	Erziehung zur starken Persönlichkeit und zum drogenfreien Leben, Drogenkontrolle und Abschreckung der Händler durch Strafe.	Erlernen bewussten Umgangs mit Drogen, kulturintegrierte Gebrauchsformen entwickeln, Schadensbegrenzung durch kontrollierte Drogenabgabe.
Gesellschaftsutopie	Eine umfassend drogenfreie Gesellschaft, freiwilliger Verzicht auf alle Drogen.	Pluralität und Autonomie des Individuums, Verzicht auf Tabus, Gelassenheit im Umgang mit weiterhin auftretenden Drogenproblemen
Rechtsauffassung	Gesellschaft hat das Recht zur Definition von Drogenverboten und Drogenpolitik darf dies nicht durch zu große Toleranz oder faktische Legalisierungsschritte unterlaufen.	Drogenverbote widersprechen freiheitlicher Gesellschaftsordnung und verschärfen das Problem durch Repression und Kriminalisierungsdruck.

In der Perspektive der Massentextanalyse, die von den Merkmalen der Textoberfläche oder dem alltäglichen Sprechen vom Drogenproblem ausgehen, ist aber auch abzulesen, dass ausgesprochene Schreckensbilder in Form plastischer Schilderungen des Einzelfalls in den späteren Jahren nur noch

selten zu beobachten sind. Die Mediensprache erscheint bezogen auf das Krankheitsstereotyp distanzierter geworden zu sein, ohne dass die eine konventionelle stoff- und gefährlichkeitszentrierte Sichtweise des Drogenproblems als „Rauschgift“-Problem und dessen tragende Kollektivsymboliken wie *Drogenkarriere* und *Teufelskreis* sowie die Figuren des *skrupellosen Dealers* und des *verwahrlosten Junkies* aus dem Diskurs verschwinden. Begriffe wie *Drogenkonsumenten* und *Abhängige*, *Abhängigkeit* und *Sucht*, *drogensüchtig* und *drogenkrank* werden in der journalistischen Berichterstattung in der Regel undifferenziert oder quasi synonym verwandt, das Bild des Drogenkonsumenten ist zudem zunehmend durch die Bildlichkeiten der *Szene*, wie Mitte-Rand-Topiken, Schmutz- und Anomiebilder und militärische Metaphern bestimmt. Die hegemoniale Sichtweise ist zudem in aller Regel diejenige des das Problem von außen beobachtenden *normalen Bürgers*, oder allenfalls des Experten oder Helfers, auf den die identifizierten Probleme nicht zutreffen. Einer Perspektive, die etwa die Erfahrungswelten und sozialen Realitäten der Betroffenen entabstrahieren, differenzieren und aus den Amorphismen und Stereotypen der Abhängigkeit, der Szene usw. entreißen könnte, findet kaum Platz. Die Diskussion möglicher Problemlösungsstrategien bezieht sich zu meist auf die bildlich-stereotype Phänomenologie an der Diskursoberfläche und ist kaum mit den Metaebenen der Probleme, etwa der übergreifenden Kategorie Sucht, verknüpft. Das Ideal, *bei den Ursachen der Probleme anzusetzen*, bleibt damit abstrakt, und wenn politische Argumentationen darauf zielen, dass dies gerade etwas vollständig anderes beinhalten müsste als die stereotyp referierten Vorstellungen von *Kampf den Dealern*, *Befreiung von der Sucht*, *Re-Integration in die Normalität* und *Therapie statt Strafe*, wird dies kaum von einer entsprechenden Kollektivsymbolik getragen, und es gelingt den Protagonisten offenbar nicht, die in dieser Perspektive „falschen“ Bilder eines Kampfes an den Grenzen der Gesellschaft zu dekonstruieren.

Gleichwohl zeigt sich in der Hinwendung zum Leitbild der Schadensminimierung, das als *Überlebenshilfe* für Drogenabhängige auf die *Konsumbedingungen* abzielt, und im eher randständigen Präventionsdiskurs zumindest ein gradueller diskursiver Wandel hinsichtlich bestimmter Aspekte des Problemwissens. Die medial dominierenden Aussagen zu relevanten Aspekten des Drogenproblems entsprechen, wie in der folgenden Tabelle orientiert an den späteren Jahren des Untersuchungszeitraumes dargestellt, an verschiedenen Punkten nicht denjenigen einer strikt abstinenzorientierten Position und stehen den Aussagen des akzeptanzorientierten Ansatzes nicht vollständig konträr gegenüber:

Tabelle 6: Medial dominante Aussagen und akzeptanzorientierte Positionen

	Medial dominante Aussage	Akzeptanzorientierte Position
Illegale Drogen	Illegale Drogen besitzen ein hohes Suchtpotenzial. Wer sie häufig benutzt, kann den Umgang mit ihnen kaum kontrollieren. Möglichst sollten junge Menschen also gar nicht erst in Kontakt mit diesen Drogen kommen.	Ein kontrollierter Umgang auch mit illegalen Drogen ist möglich, jedoch abhängig von persönlichen und kulturellen Ressourcen. Es ist wünschenswert, jungen Menschen risikoarme Gebrauchsmuster zu vermitteln.
Heroinkonsum und seine Folgen	Heroinkonsum führt in der Regel zu Abhängigkeit bzw. Sucht, also einer psychischen Krankheit, und körperlich oft zu Verelendung und Tod, was teilweise auch den Konsumbedingungen im öffentlichen Raum zugeschrieben werden kann.	Heroin verursacht an sich keine organischen Krankheiten, Todesfälle sind den unhygienischen Konsumbedingungen, der schlechten Qualität der illegalen Drogen und fehlender Möglichkeiten der Qualitätskontrolle geschuldet.
Soziale Lage von Heroinabhängigen	Heroinabhängigkeit verunmöglicht eine geregelte Lebensführung, Abhängige werden kriminell, um die hohen Preise auf dem illegalen Markt bezahlen zu können, ihr gesamtes Leben dreht sich um die Beschaffung der Droge.	Heroinabhängige könnten ein einigermaßen geregeltes Leben führen, wenn sie nicht die hohen Preise auf dem illegalen Markt bezahlen müssten und entsprechende Unterstützung durch Hilfseinrichtungen erhalten.
Niedrigschwelligkeit	Niedrigschwellige Hilfe, die fortwährenden Drogenkonsum duldet, ist notwendig und geeignet, um Gesundheitsrisiken und die Probleme mit der Szene im öffentlichen Raum zu minimieren, sie sollte zugleich aber auch zum „Ausstieg“ motivieren.	Niedrigschwellige Hilfe ist dringend geboten, um Todesfälle zu vermeiden und Krankheiten zu verhüten. Sie braucht bessere rechtliche Rahmenbedingungen, etwa die Möglichkeit zur Drogen-Qualitätskontrolle und Schutz vor Kriminalisierung der NutzerInnen und Helfenden.
Abhängige und Dealer	Abhängige werden von skrupellosen Dealern ausgenutzt. Die „großen“ Dealer sind aber durch Polizeiaktionen innerhalb der Drogenszene kaum zu erreichen.	Drogenabhängigkeit kann nicht auf der Ebene der Verfolgung von Dealern bekämpft werden kann, vielmehr verschärfen sich durch hohen Verfolgungsdruck die Probleme. Abhängige sollten daher qualitätskontrollierte Drogen erhalten.
Perspektiven der Hilfe	Abhängige sind antriebsschwach und müssen zum Ausstieg motiviert werden, der Ausstieg bedarf im Wesentlichen des Drogenentzugs oder der Substitution, im Regelfall also professioneller therapeutischer oder medizinischer Hilfe.	Abhängige können sehr unterschiedliche Muster des Umgangs mit ihrem Problem wählen, es gibt dabei keinen idealen Weg, der individuelle Wille soll von den Helfenden akzeptiert werden und eine breite Palette von Unterstützungsangeboten zur Auswahl stehen.
Drogenszene und öffentlicher Raum	Die Drogenszene im öffentlichen Raum verursacht Gefahren für die Gesellschaft, etwa in Form weggeworfener Spritzen, Aggressivität, Beschaffungskriminalität und Verführung Jugendlicher zum Drogenkonsum. Diese Probleme lassen sich durch <i>Vertreibung</i> jedoch nicht lösen, sondern nur <i>verlagern</i> .	Die von der Drogenszene verursachten Gefahren im öffentlichen Raum (Spritzen) sind Resultat fehlender Alternativen, die Beschaffungskriminalität ist Folge hoher Preise auf dem illegalen Markt, und diese werden durch Repression weiter in die Höhe getrieben, ohne dass das Angebot oder der Drogenkonsum hiermit nennenswert reduziert würden.

Vergleicht man die medial dominanten Aussagen im späteren Zeitraum mit denjenigen, die Anfang der 1990er Jahre zu lesen sind, sind vor allem diejenigen Aspekte zum Drogenwissen neu hinzugekommen, die im Kontext der Konsumraumdebatte seitens seiner Befürworter angewandt werden: Gesundheitsschäden bei Heroinabhängigen werden wesentlich von unhygienischen Konsumbedin-

gungen mitverursacht, der Konsumraum und Spritzentausch können dazu beitragen, diese Schäden zu mindern sowie Todesfälle zu vermeiden, eine offene Drogenszene in dessen Umfeld lässt sich nicht vollständig eliminieren, und muss zur Vermeidung von räumlichen Verdrängungs- oder Problemverlagerungseffekten in gewissem Rahmen toleriert werden. Demgegenüber ist schon das Argument, dass die Schäden nicht der reinen Droge-an-sich, sondern ihrer Qualität auf dem illegalen Markt geschuldet sind, und dass ein großes Ausmaß an Kriminalität nur deswegen besteht, weil die Preise auf dem illegalen Markt aufgrund der Repression so hoch sind, schon nicht mehr über die Aussagen der „Experten“ hinaus in den Diskurs vorgedrungen.

Als Leitbild der Drogenhilfe hat sich also in den 1990er Jahren das der *Schadensminimierung* oder *-begrenzung* eindeutig gegenüber einer reinen Abstinenz- und Therapiezentrierung durchgesetzt. Es ist zwar erfolgreich unter diesem Schlagwort diskursiv etabliert worden, doch gleichzeitig offenbar aus dem Entstehungskontext akzeptanzorientierter Drogenhilfe weitgehend herausgelöst worden. Raumpolitisch gewendet bedient sich mittlerweile auch die CDU einer ähnlichen Terminologie, etwa in dem sie den Drogenkonsumraum als Instrument zur Reduktion des öffentlichen Drogenkonsums in Anspruch nimmt. Neben dieser punktuellen sozial-räumlichen Inanspruchnahme des Begriffs ist die Zielsetzung *Schadensminimierung* im Kontext der Auseinandersetzungen um den Drogenkonsumraum vor allem medizinisch gefasst, und die Berichterstattung sehr deutlich von einer klinischen Sprache bestimmt, so dass hier sicherlich nicht der Aussage akzeptanzorientierter Fachpublikationen (vgl. Kap. 4.2.3) widersprochen werden kann, dass der gegenwärtige Diskurs der Drogenhilfe dem akzeptanzorientierten Ziel der Aufhebung des „Klientelstatus“ von Abhängigen im Drogenhilfediskurs nicht näher kommt. Vielmehr scheint dieser Diskursstrang die konventionell-therapeutische Vorstellung einer Beziehung von (passiven) Kranken zu (aktiven) Helfern tendenziell eher zu reproduzieren.

Auch ein zweites durchgehend gegenwärtiges drogenpolitisches Leitbild, das der *Prävention*, erfährt einen ähnlichen diskursiven Wandel, der sich ebenfalls in Teilen als Übernahme in einen raumpolitischen Diskurs darstellt: Löst es sich zunächst im drogenhelferischen Diskurs in Teilen von einer Vorstellung als Anti-Drogen-Prävention hin zu einer weiter gefassten Vorstellung von Suchtprävention, wird er später mit der Namensgebung des Kriminalpräventiven Rates zu einer Leitkategorie des Umgangs mit der Szene, die als Eskalationsvermeidung durch räumliche Kontrolle zu charakterisieren ist. Hier scheint die Vorstellung der „Broken-Windows-Theorie“ insofern Eingang zu finden, als man für die Beseitigung unerwünschter Sichtbarkeiten mit einer präventiven Wirkung argumentieren kann. So finden sich im Drogendiskurs – analog etwa zum Randthema Graffiti im Szenediskurs – zahlreiche Motive räumlicher Trennung oder Beseitigung von mögli-

cherweise „verführerischen“ Sichtbarkeiten, letztlich jedoch kein grundsätzlich gewandeltes Verständnis von Suchtprävention.

Eine besonders bemerkenswerte Karriere hat jedoch ein dritter zentrales Begriff, das in der Verquickung des Drogenhilfe- mit dem sozialräumlichen Szenediskurs omnipräsente Leitbild *Sicherheit*, aufzuweisen: Der Anspruch eines „sicheren“ öffentlichen Raumes umfasst nunmehr nicht nur die Abwesenheit von *Gefahren für Leib und Leben*, sondern auch von *Ängsten*, die die Bürger verunsichern, sowie von den verführerischen Sichtbarkeiten eines *rechtsfreien Raumes*, die als Signal mangelnder Kontrolle eine künftige Eskalation erwarten lassen. Diesem Komplex als sprachlich homogenisiertem *Sicherheitsproblem* soll sich eine *präventive* Politik widmen. Ungeachtet des „empirischen“ oder statistischen Wissens, dass die bedrohlich wirkende Szene sowie komplementär hierzu die beeinträchtigte Ästhetik zwar vom Bürger als Gefahrensignal wahrgenommen werden, sich aber nicht mit „objektiv“ größerer Unsicherheit an diesen Orten deckt, wird ein Gegensignal des Staates erwartet, das gleichermaßen dem Bürger Vertrauen und Sicherheit vermitteln, als auch sich als Warnsignal an die Szene und potenziell „verführbare“ zukünftige Mitglieder richten soll, weil ansonsten eine Eskalation der Probleme logisch folgt. Im Zentrum des Diskurses um öffentlichen Raum etabliert sich ab 1998 also eine diffuse Vermischung der subjektiven Komponenten des Sicherheitsdispositivs wie „Angst“ und „Verführung“ und der objektiven Komponente „Gefahr“ als Imperativ aufrechtzuerhaltender Kontrolle, die wiederum vor allem als Kontrolle der Sichtbarkeit „Szene“ gedacht ist, wobei aber zugleich anerkannt wird, dass dies wenig zu einer Verbesserung der so genannten objektiven Sicherheitslage beitragen kann.

In dieser Ausweitung des Sicherheitsbegriffs auf das „subjektive“ Moment der empfundenen oder der möglichen zukünftigen Gefahr und der sozial-räumlichen Wendung des Präventionsbegriffs geht die Hinwendung zu einer Konzeption sozial-räumlicher Kontrolle einher, die sich vor allem in der konservativen Diskursgemeinschaft mit dem regelmäßigen Aufkommen von Diskursfiguren niederschlägt, die die Notwendigkeit bestimmter ordnungspolitischer Maßnahmen zuweilen völlig diffus, zum Teil explizit abgelöst von einer „objektiven“ Gefahr lediglich mit Hinweis auf jene angenommene „subjektive“, durch Wahrnehmungen oder Empfindungen vermittelte Wirkungszusammenhänge bestimmter sichtbarer Phänomene begründen. Solches äußert sich etwa im Präventionsdiskurs mit dem Argument des Erhalts von *Hemmschwellen* durch demonstrative Kontrolle der Szene oder räumliche Trennung von Streetwork und Drogenkonsum, im Drogenhilfediskurs in der Ablehnung von Konsumräumen oder kontrollierter Heroinvergabe als *falsche Signale*, und in der Figur des *Angstraums* in der Benennung der Razzia als Vertrauenssignal an die Bürger. Mit dem Postulat, dass der Staat die Angst der Bürger ernst zu nehmen hätte, erhält eine potenziell repressive Politik der Kontrolle des öffentlichen Raumes also eine diskursive Legitimationsbasis jenseits „objektiver“

Gefahren, insofern die Kontrolle schon als *Signal* eine problemdämpfende Wirkung zugeschrieben bekommt. Die grundsätzliche Frage nach den Legitimitätsgrundlagen einer solchen Politik ist als einer der normativ brisantesten Momente der „politischen Kultur“ dieses Diskursstranges zu betrachten, als Beschränkungen von individuellen Freiheitsrechten und politisch bestimmten Toleranzzonen hier mit dem Argument des – auch noch möglicherweise irrtümlichen –Empfindens der Empfänger dieser Toleranzzonen als *Signale* für staatliche Toleranz, Gleichgültigkeit oder Hilflosigkeit gegenüber Normverstößen: Entspricht es noch dem Anspruch einer „freiheitlichen“ oder „toleranten“ Gesellschaft, wenn schon mit solchen „subjektiven“ oder symbolisch vermittelten Wirkungen zu erwartender Reduktion von Ängsten oder Vermeidung von Eskalationen repressive Maßnahmen begründet werden können?

Dass die Bekämpfung von Angst zum notwendigen Aufgabenbereich der Polizei erklärt wird, dass dem Adressaten „Bürger“ ein „Vertrauenssignal“ durch verschärfte uniformierte Präsenz vermittelt wird, ohne dass er hiervon eine tatsächliche Problemreduktion erwarten sollte (dass die „objektive“ Gefahr ohnehin gering ist und die Drogenszene durch mehr Polizeieinsätze nicht „verschwindet“, sind schließlich Binsenweisheiten), oder dass ihm unterstellt wird, mit einer liberaleren Drogenpolitik zu verbinden, dass der Staat das Drogenproblem verharmlost, trifft hierbei kaum auf Gegenreaktionen, die auf die impliziten Aussagen bezogen auf das hierbei vorgestellte Verhältnis Staat – Gesellschaft oder etwa die Tendenz der „Verstaatlichung“ des Umgangs mit diesen anerkanntermaßen vor allem „gefühlten“ Unsicherheiten eingehen, gleichwohl diese als diskursive Spaltung und Entmachtung des Subjekts „Bürger“ beschrieben werden könnten, oder auch als schlichte Beleidigung seines Urteilsvermögens: Die *Angst* – berechtigt oder nicht – wird ob der Szene allgemein als verständlich betrachtet. Ohne Zweifel ist Angst eine „unzivile“ Macht oder im Sinne der FDP ein Feind der Freiheit. Um diesen Feind zu bannen wird hier vorrangig und fast unübersprochen auf eine Konzeption von Raumpolitik als präventives, potenzielle Täter abschreckende und bürgerchaftliche Ängste minimierendes staatliches „Gefühlsmanagement“ mittels Kontrolle der Sichtbarkeiten – und damit allem voran der Szene als symbolisch außerziviles Kollektivsubjekt. Der *Bürger* als zu Grunde gelegter Adressat von symbolischer Politik ist hier also keinesfalls der mündige Bürger im Sinne des republikanischen Ideals, oder Teil einer urteils-, handlungs- und lernfähigen Zivilgesellschaft, sondern ein passives, atomisiertes Individuum, das in seiner individuellen Ohnmacht einen stets präsenten und eindeutig handelnden Staat erwartet und erwarten darf. Der Bürger will – das ist als selbstverständlich vorausgesetzt – *mehr Sicherheit*, und die Frage, ob er denn mit *mehr Kontrolle* einverstanden ist, wird gar nicht erst gestellt – sie erscheint als Imperativ zum Schutz des Bürgers vielmehr von seinem Willen völlig unabhängig legitim. Der Gedanke, dass diese *Bürger* in der Lage sein könnten, sollten oder müssten, ihre Ängste auf andere Weise zu bewältigen, ist jedenfalls genauso vollständig abwesend wie die Problematisierung der der Angst entgegengesetzten Si-

cherheitskonzeption als Gefahr für *Freiheit*. Jenseits der Verstärkung staatlicher Kontrolle und Überwachung fehlt jegliche Vorschlag zur Bekämpfung selbst der bloß gefühlten Unsicherheit. Allenfalls eine Anpassung des ästhetischen Erscheinungsbildes öffentlicher Räume unter der Maßgabe, wie sie denn dem gedachten *Normalbürger* als attraktiver und/oder ungefährlich erscheinen könnten, wird zuweilen noch angebracht.

Eine Anti-, aber auch Komplementärkonzeption hierzu wird im Drogendiskurs von Wolfgang Schneider vertreten: *Wir müssen damit leben lernen* – der Staat kann der Gesellschaft die Drogen und die Suchtproblematik nicht abnehmen, und schon gar nicht die sichtbaren Extremausprägungen des Problems, am allerwenigsten mit einer repressiven Politik. Die optimistische Vision der Zivilgesellschaft, die sich hieran anschließen könnte, *das zu lernen, sei auch nicht so schwer* (Schneider in 3-91-23) oder schlicht *realitätstauglicher* (Wurth in 4-99-06) äußert sich nur selten. und überhaupt nicht als anerkanntermaßen *kulturelles Problem* in einer erweiterten materialistischen Fassung, insofern es auch von gegebenen ökonomischen und strukturellen Rahmenbedingungen in der Gesellschaft abhängen könnte. In dieser Perspektive wäre die Fähigkeit, dies zu lernen, auch eine Frage der materiellen und kulturellen Ressourcen, an denen es anscheinend oft mangelt, und der Potenziale der gesellschaftlichen Strukturen jenseits des Kerns der staatlichen und drogenhelferischen Strukturen, in denen dieses Lernen stattfinden müsste. Mit der vereinzelt bemühten Diskursfigur der „Konsumgesellschaft“ wird zwar eine kulturelle Dimension von Ökonomisierung oder eine dem entsprechende Mentalität kritisiert, ansonsten wird die Sphäre der Ökonomie aber im allgemeinen weder in zeitdiagnostischer Perspektive in Bezug zum Drogenproblem gesetzt noch als strukturelles Hindernis der Lösung des Problems konzipiert. Wenn überhaupt, und das ist selten, konkreter darüber nachgedacht wird, wie ein „Mit-Drogen-Leben-Lernen“ aussehen könnte, ist es zumeist solcher strukturellen Rahmenbedingungen entrückt und in hohem Maße institutionalistisch – etwa als Aufgabe der Schulen – oder individualistisch – im Sinne von „Leben muss jeder selbst“ (2-98-07) – gefasst.

Nicht selten und in vielfältigen Kontexten ist im vorliegenden Diskursstrang auch davon die Rede, dass man es mit einem *sozialen Problem* zu tun hat. Hiermit verbunden ist stets die Botschaft, dass man ein solches nicht rein ordnungspolitisch oder kriminalitätsbezogen lösen kann und damit nicht allein die einschlägigen Akteure wie Polizei und Ordnungsbehörden hierfür zuständig sein können. Betrachtet man diese Aussagen vor dem Hintergrund der jeweiligen Diskurspositionen der hauptsächlich diese Diskursfigur nutzenden Akteure, kann man aber sicherlich oft eine wesentlich weitergehende Intention dieses Verweises unterstellen, auch wenn sie nicht explizit genannt wird: Drogen als *soziales Problem* sind in den Einlassungen Wolfgang Schneiders auch keines des dämonischen, unbeherrschbaren und gefährlichen Stoffs, sondern des Umgangs mit ihm als etwas in jeder Gesell-

schaft Vorhandenem und unauflöslich Ambivalentem. Wenn dies aber in einem diskursiven Kontext geschieht, in dem das sozial-strukturelle und ökonomische Moment als Entstehungskontext von Süchten und sozialer Desintegration weitgehend unbeachtet und das kollektive Moment emanzipatorischer Lernprozesse in der Zivilgesellschaft als Machtfaktor wie in Gramscis Konzeption fast völlig ausgeblendet bleiben, sondern vielmehr stets lediglich *Institutionen* als (mehr oder minder hilflose) Problemlöser benannt werden, während *Bürger* zumeist als individualisierte verängstigte Schutzbefohlene auftreten und *Betroffene* als passive Hilfeempfänger, bleibt die Rede vom *sozialen Problem* die eines Kapazitätsproblem des Sozialstaates, und die für eine weiterreichende Argumentation mit der Intention der Aktivierung originärer zivilgesellschaftlicher Potenziale zur Ermächtigung über die angesprochenen *Tabus, Ängste, Mythen* usw. notwendige diskursive Kontextualisierung letztlich wiederum aus. Die Droge-an-sich bleibt damit weiterhin gemeinsam mit diesen „dunklen Mächten“ kollektivsymbolisch inkompatibel zur „guten Gesellschaft“ und das Tabu zu ihrem Schutze notwendig, während eine etwa von Schneider angestrebte Dekonstruktion ihres Stereotyps als „Rauschgift“, oder die Differenzierung der stofflichen und/oder diskursiven Quellen ihrer sprichwörtlichen Macht im Mediendiskurs kaum stattfindet.⁹⁹

Während der Gedanke, dass es der Gesellschaft gelingen könnte, durch kollektive Organisation Macht über die Droge – oder die Angst und die zugehörigen Räume – zu gewinnen, keinerlei positive Konkretisierung findet, gelingt diese kollektive Selbstermächtigung zumindest metaphorisch jedoch offenbar der *Szene*, aber freilich nicht als zivilgesellschaftlicher sondern als militärischer Akteur, oder als schwappender Amorphismus, der Räume ihrer Normalität beraubt. In diesem Sinne könnte man die These der sozial-räumlichen Segregation der Stadtgesellschaft (Michel 2005) reformulieren: Durch die Politik des öffentlichen Raumes in Münster findet sie zwar nicht in dem Sinne statt, als große Gebiete in der Innenstadt zur Tabuzone für bestimmte Menschengruppen oder bestimmtes Verhalten wie Betteln, Drogenkonsum oder Schlafen erklärt werden oder dies im Mediendiskurs von wesentlichen Akteuren gefordert wird – von einer sozial-räumlichen Segregation als diskursives Produkt könnte aber in dem Sinne gesprochen werden, als eine Aufspaltung der Innenstadt in Räume unterschiedlicher Qualitäten stattfindet. So führt die kaum noch bestrittene Annahme, dass die offene Drogenszene am Bremer Platz geduldet werden muss, etwa zu der Aussage, dass die Angst dort offenbar als „Dauerproblem“ (Klein in 3-01-20) und unvermeidliche Begleiterscheinung der Szene hingenommen werden muss. Als Angst oder sogar Gefahr offenbar unaus-

⁹⁹ Hier, so scheint es, war die Diskussion vor den Ratsausschüssen im Jahr 1991 und auch der eine oder andere Medienbericht in dieser Periode schon einen Schritt weiter als der spätere Mediendiskurs. Handelt es sich hierbei um einen Effekt der medialen Verarbeitung unterschiedlich ausgeprägter Sichtbarkeiten des Problems im Mediendiskurs oder kann man aktuell sogar von einem diskursiven „Roll-Back“ sprechen, als in der drogenpolitischen Diskussion insgesamt nach einer Aufbruchphase in den 1990er Jahren eine Rückkehr zu repressiven und therapeutischen Denkschemata stattfinden, evtl. in Wechselwirkung mit dem verstärkten Aufkommen von „Null-Toleranz“- oder „broken-windows“-Konzeptionen in der Kommunalpolitik?

weichlich mit der Szene einhergeht, ist auch plausibel, dass sie sich möglichst an nur wenigen klar umrissenen Orten aufhält, und offenbar hingenommen werden muss, dass andere Menschen diese Orte dann womöglich meiden oder gar meiden sollten. Gemessen an einem inklusiven Ideal der Innenstadt als Raum *für alle*, als öffentlich und sicher, befinden sich unterschiedliche Räume in unterschiedlicher Weise in einer Art dauerhaften diskursivem Ausnahmezustand:

- Das Bahnhofsgebäude ist als privat kontrollierter Raum weitgehend der Normsetzung durch die kommunale Politik entzogen und wird zur faktischen Verbotszone oder zur unsichtbaren Grenze für bestimmte Menschen.
- Dem weiteren Umfeld vor dem Bahnhof als beliebtem Treffpunkt und zugleich wichtiger Verkehrs- und Wirtschaftsfläche ist besondere behördliche und raumgestalterische Aufmerksamkeit zu widmen, damit er nicht zum *Angstraum* wird oder ein solcher bleibt.
- Der Bremer Platz verbleibt als *Hinterhof*, auf dem ein geringeres Maß an Kontrolle als geringeres Übel erscheint, an dem aber selbst eine öffentliche Toilette im Vorhinein zur unerwünschten Störungsquelle erklärt wird und ein alternativer Nutzungsvorschlag umgehend Misstrauen ob der Verantwortbarkeit sowohl unter der Aspekt der Sicherheit wie auch dem möglicher Verdrängungseffekte erregt.¹⁰⁰

Der in der Kriminal-, Raum-, Drogen- und lokalen Sicherheitspolitik durch die Ordnungspartnerschaften und den Kriminalpräventiven Rat fortentwickelte Korporatismus des „Runden Tisches“ trägt letztlich ebenfalls zu dem Eindruck einer diskursiv entmachteten Zivilgesellschaft bei: Entgegen dem demokratischen Wohlklang der Begriffe Runder Tisch, Partnerschaft oder Rat handelt es sich hier um Einrichtungen, die eindeutig von Justiz- und Ordnungsbehörden dominiert sind, und die Vertreter der sozialen Einrichtungen ebenso wie Verbände u.a. eher beratende Funktion haben. In der medialen Rezeption des KPR dominiert der polizeiliche Aufgabenbereich, während ein in bestimmten Äußerungen angelegter umfassenderer Präventionsbegriff sich nicht in die konkrete Berichterstattung übersetzt. In den korporatistischen Einzelarrangements verschwimmt zudem die Zuordnung der Akteure zu den diskursiven Rollen Helfer und Kontrolleur: Die Polizei nimmt in ihren eigenen Darstellungen beide Rollen ein und verweist damit auf die Grenzen ihrer Zuständigkeit – wir können ein partnerschaftliches Verhältnis zur Szene pflegen und zugleich hart gegen Drogenhandel vorgehen, aber keine sozialen Probleme lösen – und auch Indro bekommt beide Rollen zuge-

¹⁰⁰ Im Sommer 2007 besteht im Bahnhof keine Raucherzone und vor dem Bahnhof kein Treffpunkt für Randgruppen mehr, sondern eine allgemeine Raucherzone. Sitz- geschweige denn Liegeplätze gibt es hier augenscheinlich kaum noch, regengeschütztes Rauchen ist nicht möglich. Die „Punker“ sitzen einige hundert Meter weiter in Richtung Innenstadt, vor dem Bahnhof gibt es keine „Schmuddelecken“ mehr, sondern zusätzliche Verkaufsstände. Am Bremer Platz scheint sich die Situation kaum geändert zu haben, es finden weiterhin gelegentlich Razzien statt. Indro-Mitarbeiter Uli Dowe vermutet, dass trotz gegenteiliger öffentlicher Aussagen eine Videokamera zur Überwachung des Bremer Platzes installiert wurde (mündliche Information in einem Vortrag).

schrieben, erwartet wird nicht nur Hilfe, sondern dabei auch die Durchsetzung der gesetzlich vorgegebenen Regeln im Drogenkonsumraum.

In Anbetracht dieser – sicherlich in lokalen Politikfeldern nicht untypischen – korporatistischen Einbindung bürgerschaftlicher Akteure als direkte Kooperationspartner des Staates wäre als Frage zu stellen, aber mittels einer Analyse öffentlicher Diskurse nicht zu beantworten, inwiefern dies auf Indro selbst zurückwirkt; inwiefern also vielleicht durch korporatistische Einbindung nicht nur Einflussmöglichkeiten, sondern auch Verflechtungen entstanden sind, die sich auch auf die Organisationskultur auswirken. Eine umfassendere empirische Studie lokaler Zivilgesellschaft sollte also an dieser Stelle um eine organisationswissenschaftliche Perspektive ergänzt werden, wie es etwa im Ansatz der Organizational Identity angelegt ist: In korporatistischen Arrangements können sich diesem zu Folge „hybride“ (Evers 1992: 52) oder „multiple“ (Albert/Whetten 1985: 267) Organisationsidentitäten entwickeln, in denen die ursprüngliche assoziative Organisationskultur in den Hintergrund tritt. Eine weitere Dimension von Zivilgesellschaft als Diskursraum, die methodisch für eine solche Studie zu erschließen wäre und hiermit verkoppelt ist, ist schließlich die innerorganisatorische und außerorganisatorische Ebene der kollektiven Lernprozesse, aber auch der nicht-medialen Diskurse, die parallel zu den öffentlichen untersucht werden könnten. Ein solches Zusammenfließen verschiedener Untersuchungsebenen könnte sich der Vorstellung der lokalen Dispositivanalyse von Siegfried und Margarethe Jäger (vgl. Jäger et al. 2002: 102ff.) annähern, die auf ein „Stadtteildispositiv“ oder das Bild der BewohnerInnen von ihrem Lebensumfeld und dessen Institutionen, inklusive der hiermit verbundenen Wertungen etwa als „Problemstadtteil“ und hiermit verbundenen Rückwirkungen auf das Bewusstsein seiner Bewohner, zielt. Mit diskursanalytischen Mitteln vom Diskurs des Stadtteils zum Dispositiv gelangen, ginge jedoch über eine bloße Textanalyse hinaus, und wäre auch als aktives „Verflüssigen“ geronnener Diskurse zu verstehen. Lokale Zivilgesellschaftsforschung fiel mit einem solchen Forschungsprogramm also sehr direkt in ihren Gegenstandsreich, sie wäre teilnehmende Forschung am lokalen Diskurs und damit womöglich emanzipatorische Praxis in dem Sinne, als sie genau auf die Reflexion von Herrschaftsstrukturen oder verfestigten Machtungleichheiten zielt, die der Alltagsdiskurs kaum hinterfragt.

Hiermit wäre eine der Begrenzungen dieser Arbeit genannt, die man womöglich sogar mit vertretbarem Aufwand hätte überwinden können, wenn man den sukzessiven konzeptionellen Entwicklungsprozess im Laufe der Jahre hätte antizipieren können. Eine weitere Grenze dieser Arbeit liegt in der nur begrenzten Einlösung des diskursanalytischen Anspruchs als vergleichende Wissenschaft. In Hinblick auf den lokalen Diskurs als Produktionsort politischer Kultur wäre der Vergleich mehrerer verschiedener, gegebenenfalls aber ähnlicher Diskursstränge wünschenswert gewesen, um etwa entlang bestimmter Grundthemen des Diskurses wie z.B. dem Denken von Innen und Außen der

Gesellschaft bzw. wünschenswerter Inklusion und notwendiger Grenzziehung, der Vorstellung gesellschaftlicher Handlungsmacht in Kontrast zu Staat oder Ökonomie, oder dem Verständnis von Öffentlichkeit und öffentlichen Gütern besser, also in diesem Fall allgemeingültiger und themenübergreifender Aussagen bezüglich dieser konzeptionellen Kernelemente des Zivilgesellschaftsdiskurs treffen zu können: So wäre zum Beispiel denkbar, verschiedene „Raum-“, „Sicherheits-“ oder „Randgruppen“-Diskurse parallel zu behandeln. Eine weitere denkbare Ausweitung der Vergleichbarkeit und der Aussagekraft bezüglich des Zustandes von „Zivilgesellschaft als Diskursraum“ läge in einem Vergleich lokaler und nicht-lokaler Diskursebenen. Nicht in jedem Fall wären diese so völlig unvermittelt wie beim eher zufällig zur Fallstudie gewordenen Drogendiskurs, der sich durch einen hohen Grad an Nichtbeachtung des Überlokalen auszeichnet.

Nicht nur in der fehlenden Verbindung des lokalen Drogenproblems mit einem globalen „Krieg gegen Drogen“ erscheint der Diskursstrang hochgradig endemisch. Eine Verknüpfung der genannten Probleme „Verelendung“ und „Perspektivlosigkeit“ mit grundlegenden ökonomischen Strukturproblemen von Gesellschaft kommt genauso wenig zum Tragen wie eine Diagnose des Versagens gesellschaftlicher Integrationsmechanismen gegenüber einem Teil der jüngeren Generation als Resultat eines kulturellen Wandels im Sinne einer möglichen Sinnentleerung der Lebensentwürfe in Mehrheitsgesellschaft und -diskurs. Wenn hier das Drogenproblem als „kulturelles“ betrachtet wird, ist dies auch kaum als Teil von generationenbezogenen oder -übergreifenden kulturellen Brüchen, Gegenbewegungen oder Kämpfen oder als Konflikt um kulturelle Hegemonie innerhalb der Zivilgesellschaft interpretiert, sondern allenfalls mit einem konservativ-kulturpessimistischen Grundton als Verlust von Werten, Gemeinschaftsgefühl oder ähnlichem. Gesellschaft scheint in der vorherrschenden Problemdeutung vor allem vorgestellt als homogene Mitte (drogenfrei, arbeitend, wohnend) mit problematischen Rändern als Außernormalitäten, aber weder als hierarchisch-ungleiche „Klassengesellschaft“ noch als konfliktdurchzogene kulturelle Pluralität, die auch völlig unterschiedliche Ausprägungen und Ursachen von Suchtverhalten, von Scheitern an der Mehrheitsgesellschaft oder Verweigerungshaltung ihren Ansprüchen gegenüber anerkennt. „Betroffene“ werden ebenso einseitig in bestimmten gesellschaftlichen Ausnahmezuständen (krank, kriminell, gefährlich) verortet, wie im Gegenzug ein einheitliches Normalisierungsziel vorgegeben wird (Ausstieg, Drogenfreiheit, Wohnung und Arbeit).

Diese Stereotypen zu brechen, ist zwar erklärtes Ziel eines diskursiven oder zivilgesellschaftlichen Projekts „Akzeptanz“, doch bleiben sie letztlich recht ungebrochen bestehen: Auch die gesellschaftspolitisch „linken“ oder „libertären“ SprecherInnen des Drogendiskurses äußern sich überwiegend in der selbst- oder fremd zugewiesenen Rolle des Experten, Helfers und/oder Kontrolleurs innerhalb des institutionalisierten Governance-Gefüges und tun dies zwar eindeutig parteiisch, aber

doch weitgehend im Rahmen der vorgegebenen Normalitätskonzeption. Ihre diskursive Funktion ist der durch Expertise und Autorität gestützte problemminimierende Umgang mit dem stereotypen Kranken und Gefährlichen; Anderslautendes passt in ihre Sprecherposition kaum hinein, und wird ihnen dann womöglich als amtliche Verharmlosung des Problems ausgelegt. So scheinen oft auch die Stellungnahmen der Akteure, die der medialen Wahrnehmung immanenten Stereotypen an sich zu brechen trachten, sie zu bestätigen. Die „Betroffenen“ andererseits, oder *ganz normale Bürger*, die mit ihnen Kontakt haben, wären, wenn sie denn in diesem Sinne sprächen, die „natürlichen“ Akteure der Entstereotypisierung oder die authentischeren Zeugen einer komplexeren und uneindeutigeren sozialen Realität, doch sie sprechen jedoch nur selten in eigener Sache.

Das Bild einer „realen Zivilgesellschaft“, das in dieser Arbeit entstanden ist, ist also weit entfernt vom Bürgerideal des republikanischen Zivilgesellschaftsdiskurs, und der hier untersuchte lokale Mediendiskurs weit von jener Art kritischer Praxis von Zivilgesellschaft entfernt, die es in der Perspektive eines ansatzweise hier dargelegten diskurs- und hegemonietheoretischen Ansatzes des konzeptionellen Zivilgesellschaftsdiskurses bräuchte, um *die Bürger* dieses lokalen Diskursstranges (oder analog in Antonio Gramscis Konzeption *die Arbeiterklasse*) entmachtende kulturelle Hegemonien nachhaltig zu verändern. Hält man an der Utopie einer toleranten, inklusiven und „mächtigen“ Zivilgesellschaft als gesellschaftlicher Triebkraft hin zu einer „besseren Gesellschaft“ in welcher Form auch immer fest und sucht in den konzeptionellen Zivilgesellschaftsdiskursen nach ihren Möglichkeitsbedingungen und Hinderungsgründen, muss man sagen, dass die hier behandelten Ansätze wesentliche hier relevante Probleme kaum aufwerfen: Der Liste der Demokratiehindernisse müssten vor allem die *Angst* und ihre Produktionsmechanismen, der Liste der Möglichkeitsbedingungen originär zivilgesellschaftliche Strategien ihrer Überwindung hinzugefügt werden.

Und wenn diskursive Interventionen als ein wesentliches Element emanzipatorischer gesellschaftlicher Praxis unter den gegebenen Machtverhältnisse verstanden werden sollen, müsste *diskursive Strategie* als Instrument der Machtgenerierung konzipiert werden: Nachzudenken wäre, jedenfalls zum Zwecke der Entwicklung einer zivilgesellschaftlichen Praxis mit progressiver Intention, wie man eine antihegemoniale Sichtweise, eine emanzipatorische Perspektive, einen Angriff auf die Angst oder die Schlachtung einer heiligen Kuh kommunizieren kann, ohne sich gleich wieder soweit in den Fallstricken des „herrschenden Diskurses“ zu verfangen, dass man letztlich dessen vorherrschende „ent-machtende“ Diskursfiguren wiederum bestätigt.

7. Anhang I: Verzeichnis der ausgewerteten Texte

7.1 Kommunalwahlprogramme 1999/2004

Nr.	Jahr	T	Titel	Partei
1-99-1	1999	P	Kommunalwahlprogramm	SPD
1-99-2	1999	P	Kommunalwahlprogramm	FDP
1-99-3	1999	P	Gemeinsam Münster bewegen	GAL
1-99-4	1999	P	Wir in Münster	CDU
1-04-1	2004	P	Münster für alle – Wir bewegen Münster	SPD
1-04-2	2004	P	Kommunalwahlprogramm	FDP
1-04-3	2004	P	Wir sind grün.	GAL
1-04-3a	2004	F	Neuer Hauptbahnhof	GAL
1-04-4	2004	P	Lernen – Leisten – Leben	CDU
1-04-4a	2004	F	Neuer Bahnhof – Wir tun was dafür	CDU
1-04-4b	2004	F	Wir in Münster – Magazin zur Kommunalwahl am 26. September	CDU

T = Texttyp P = Parteiprogramm
F = Faltblatt, Flugschrift

7.2 Textkorpus Straßenmagazin draußen! 1997-2004

Nr.	Datum	T	Titel	U	Urheber
2-97-01	97-03	I	Polizeipräsident „Unheimliche Steigerung bei Ecstasy-Pillen“	EA	Robert Steineke, Polizeipräsident Münster
2-97-02	97-03	A	Keine Suchtgefahr bei Cannabis-Produkten	J	?
2-97-03	97-04	A	Helga Bickeböller, Sozialdezernentin	EA	Helga Bickeböller, Sozialdezernentin
2-97-04	97-04	A	Wolfgang Schneider, Indro e.V.	EB	Wolfgang Schneider, INDRO
2-97-05	97-04	A	Fixerraum für Münster?	J	?
2-97-06	97-05	L	Fixerraum für Münster	E	Claudia Kubanek
2-97-07	97-05	L	Drogenszene am Bahnhof	ES	Richard Halberstadt
2-97-08	97-05	A	Anmerkungen eines Fachmanns	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter INDRO
2-97-09	97-05	L	Bahnhof	E	Helmut Poppenborg
2-97-10	97-05	A	Obdachlose und Sozialhilfeempfänger reinigen die Aasee-Wiese	J	?
2-97-11	97-06	I	Frankfurt lässt drücken	ES	Jürgen Klee, Aids-Hilfe Frankfurt
2-97-12	97-06	A	Heroin-Schuss bei Indro?	J	Paul Günther
2-97-13	97-06	A	Sind Fixerräume strafbar?	ES	Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, Justizsenator Hamburg
2-98-01	98-02	L	Drogen II	E	Sebastian von Gehren
2-98-02	98-02	A	„Streetworker sind sinnvoller als Schwarze Sheriffs!“	ES	Richard-Michael Halberstadt, Werbegemeinschaft Bahnhof/CDU Hafen-Hansa
2-98-03	98-02	A	Keine Angst vor dem schwarzen Mann!	ES	Christian Kieppe (RA)
2-98-04	98-06	L	Bahnhof II	ES	Richard-Michael Halberstadt, Werbegemeinschaft Bahnhof/CDU Hafen-Hansa
2-98-05	98-06	L	Bahnhof I	ES	Bernd Mühlbrecht, Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
2-98-06	98-07	A	Obdachlose und Junkies gehören zum Bahnhof dazu!	J	Ferahs Hafez
2-98-07	98-11	A	Ein Drückerraum für Münster	J	Katrin Gänslar
2-98-08	98-12	A	Drogentherapeutische Ambulanz	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter INDRO
2-99-01	99-02	A	Großer Bahnhof für „Randgruppen“?	J	Ferahs Hafez
2-99-02	99-07	P	Drogenambulanz	B	INDRO
2-00-01	00-04	A	Bekommt Münster bald einen Drogen-Konsumraum?	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter INDRO
2-01-01	01-02	P	Freizügigkeit auf der Straße erhalten	S	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
2-01-02	01-04	A	Niemand nennt sie „Bullen“	J	Marvin Oppong
2-01-03	01-05	A	Drücken ohne Druck	J	Sabine Bahlmann
2-01-04	01-06	P	INDRO zieht positive Bilanz	B	INDRO
2-01-05	01-10	P	„Probleme sind gleich geblieben“	A	Stadt Münster
2-02-01	02-02	A	Schöne neue Einkaufswelt	J	Gerrit Hoekman

2-02-02	02-04	A	Aus der Bahn geworfen	J	Jens Wehrmeister
2-02-03	02-04	A	Der Bahn eins kleben	J	?
2-02-04	02-07	I	Positiver Ansatz Drogenraum	ES	Barbara Stober, CDU / Frauenladen e.V.
2-02-05	02-07	A	Widerstand formiert sich	J	?
2-02-06	02-07	A	Kein Platz für Penner!	J	Barbara Richter / Jan Holthusen
2-02-07	02-07	A	Frühstück ohne Druck	J	Gerrit Hoekman
2-03-01	03-01	A	Ärzte schlagen Alarm	J	Sigi Nasner
2-03-02	03-02	A	„Methadon-Gipfel“ brachte Durchbruch	J	?
2-03-03	03-03	I	„Ich lebe nicht, ich vegetiere“	E	Jens, Obdachloser
2-04-01	04-05	A	Trügerische Freiheit	J	Gregor Jungheim
2-04-02	04-10	A	Halberstadt stolpert am Hafen	J	Gerrit Hoekman
2-04-03	04-11	A	Um Haus und Hof gedrückt	J	Gerrit Hoekman

T = Texttyp A = Artikel, auch Gastbeiträge

I = Interview

L = Leserbrief

P = Pressemitteilung

U = Urheber

A = Amt oder Amtsträger

B = Bürgerschaftliche Assoziation

E = Einzelperson (in Buchstabenkombinationen: als Repräsentant einer Organisation)

J = Journalist

P = Partei

S = sonstige Akteure (oder Einzelperson in Mehrfachfunktion)

7.3 Textkorporus Westfälische Nachrichten – Journalistische Beiträge 1991/92 und 1997-2004

Nr.	Datum	T	Titel	U	Verfasser/Interviewter
3-91-01	91-01-15	A	Erster Drogentoter: Eltern fanden den Sohn	J	nic
3-91-02	91-01-25	A	Sind Tage des Kontakt-Cafés gezählt?	J	nic
3-91-03	91-02-19	A	Im Kampf gegen eine Drogensucht sind Behörden oft hilflos	J	chb
3-91-04	91-02-20	A	Drogenring aufgedeckt: Zwei Dealer sind in U-Haft	J	Roman Vornholt
3-91-05	91-03-05	A	Drogen-Duo im Garten mit Heroin ertappt	J	Roman Vornholt
3-91-06	91-03-08	A	Drogenhandel kaum zu stoppen	J	Roman Vornholt
3-91-07	91-03-28	A	Schlag gegen Dealerring	J	Axel Roll
3-91-08	91-04-15	A	Verurteilt: Handel mit Rauschgift	J	G.
3-91-09	91-04-23	A	Aus den Fenstern flog Heroin	J	es
3-91-10	91-05-23	A	Bewährungsstrafe für Drogen-Dealer	J	G.
3-91-11	91-06-17	A	ABM-Kraft verzweifelt für „Bahnhof“ gesucht	J	Katja Kohlhoff
3-91-12	91-07-02	A	Größter Erfolg in 1991: Fahnder hoben Dealerring aus	J	Axel Roll
3-91-13	91-07-05	A	SPD attackiert Stadt: Zuschüsse verpaßt	J	Katja Kohlhoff
3-91-14	91-07-13	A	Empfindungen der Süchtigen berücksichtigt	J	Katja Kohlhoff
3-91-15	91-07-17	I	„Kollege Zufall“ hilft nur selten mit	EA	Gudrun Schramm und Peter Hebben, Polizei
3-91-16	91-08-05	A	Nichtseßhafte: Unterkunft nicht nur Auffangbecken	J	Petra Noppeney
3-91-17	91-08-06	A	„Therapie ist nur ein Weg“	J	nic
3-91-18	91-08-24	I	Normalisierung statt Kriminalisierung	ES	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter des Drogenkontaktafés
3-91-19	91-08-24	A	Täter finanzierte Heroinkonsum durch Diebstahl und Einbrüche	J	Axel Roll
3-91-20	91-09-14	K	Zeit zum Aufwachen	J	Katja Kohlhoff
3-91-21	91-09-23	A	Erfolg: Dealer gefaßt	J	Axel Roll
3-91-22	91-10-08	A	Politiker hören Experten zum Drogenproblem	J	?
3-91-23	91-10-11	A	„Drogenproblematik hat uns überrollt“	J	sit
3-91-24	91-10-24	A	Brandstifter im Asylantenheim aus Drogenmilieu?	J	ra
3-91-25	91-11-08	A	„Die nennen uns Abschaum der Gesellschaft“	J	Katja Kohlhoff
3-91-26	91-11-08	A	Mit Pop und Comics gegen Drogen und Gewalt	J	Katja Kohlhoff
3-91-27	91-11-23	A	Provisorium hat ein Ende	J	Katja Kohlhoff
3-91-28	91-12-14	A	Drogenkontaktafés Geldhahn abgedreht	J	Katja Kohlhoff
3-92-01	92-01-10	A	Drogenzugstation in Münster gefordert	J	Katja Kohlhoff
3-92-02	92-01-16	A	Drogenproblematik spitzt sich zu	J	?
3-92-03	92-02-11	A	Für „typischen Drogenkurier“ vier Jahre Freiheitsstrafe	J	mhe
3-92-04	92-02-26	A	Jüngster Täter war neun Jahre alt	J	Axel Roll

3-92-05	92-02-26	A	Drogenhilfe auf drei Etagen und unter einem Dach	J	Katja Kohlhoff
3-92-06	92-04-09	A	Drogen: Planstelle in Sachen Aufklärung	J	Axel Roll
3-92-07	92-04-17	A	Drogenproblem-Lied auf Polizisten-Platte	J	Axel Roll
3-92-08	92-05-21	A	Mit 33 Gramm Heroin festgenommen	J	Axel Roll
3-92-09	92-06-04	A	Drogenfahnder läßt Kokain durch das Klassenzimmer kreisen	J	Karin Völker
3-92-10	92-07-18	A	Dealer gestehen: Drei Pfund Rauschgift verkauft	J	chb
3-92-11	92-08-05	A	„Punker werden zum Ärgernis für die Nachbarschaft“	J	?
3-92-12	92-08-05	A	Drogentoter Nummer sieben lag auf der Bahnhofstoilette	J	Axel Roll
3-92-13	92-08-08	I	„Wir brauchen dringend mehr Entzugsplätze“	ES	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter des Drogenkontakcafés
3-92-14	92-08-17	A	„Haus der Drogenhilfe“ – Umzugstermin verschiebt sich	J	Katja Kohlhoff
3-92-15	92-09-05	I	Bahnhofs-Szene: „Bestehende Hilfe reicht nicht aus“	ES	Bernhard Paschert, Streetworker
3-92-16	92-09-10	A	Kein Kontakt-Café im Drogenhilfe-Haus	J	Katja Kohlhoff
3-92-17	92-09-12	K	Keine saubere Sache	J	Katja Kohlhoff
3-92-18	92-09-26	A	„Drogenproblem öffentlich machen“	J	ide
3-92-19	92-11-06	A	Vier Drogendealer festgenommen	J	Axel Roll
3-92-20	92-11-13	A	Aids-Infizierung als Drohmittel	J	wo
3-92-21	92-11-17	A	Widersprüche um eine Rauschgifttour	J	wo
3-92-22	92-12-10	A	„An erster Stelle von Alkohol sprechen“	J	kw
3-92-23	92-12-11	A	Lebensweg von Drogenkonsum gekennzeichnet	J	mhe
3-97-01	97-01-09	A	Kokainhandel: Polizei lockte Dealer in die Falle	J	jöp
3-97-02	97-01-17	A	Drogen: Kampf der Szene	J	Axel Roll
3-97-03	97-02-19	A	Geständnis „voll Einsicht und Reue“: Mildes Urteil	J	jeb
3-97-04	97-03-22	A	Schlag gegen Drogenszene	J	?
3-97-05	97-04-12	A	Heroin-Dealer verhaftet	J	?
3-97-06	97-04-18	A	Spritenfunde am Aasee	J	Axel Roll
3-97-07	97-07-03	A	Für rationalen Umgang mit Thema Drogen	J	Klaus Baumeister
3-97-08	97-08-23	A	Beschwerden haben gewirkt	J	Stefan Bergmann
3-97-09	97-09-12	A	Platzverweis für Punker-Gruppe	J	Ingrid Werlin-Hallen
3-97-10	97-09-29	A	Eine wichtige Adresse für Eltern, die Hilfe brauchen	J	tn
3-97-11	97-10-02	A	Verzicht auf Konsumraum	J	Dietrich Harhues
3-97-12	97-10-02	A	„Situation hat sich zugespitzt“	J	Dietrich Harhues
3-97-13	97-10-31	A	Modellversuch Konsumraum?	J	Ingrid Werlin-Hallen
3-97-14	97-11-13	A	Die Stadt lebt mit der Szene	J	Axel Roll
3-97-15	97-12-04	A	Heroin-Handel zum Lebenserhalt?	J	Ingo Rabeneck
3-97-16	97-12-13	A	„Wenn die Jungs Ärger machen, können wir auch anders“	J	Axel Roll
3-97-17	97-12-17	A	Am Bahnhof muss Dialog entstehen	J	tn
3-98-01	98-01-10	A	Polizei verhaftete gestern Dealer	J	?
3-98-02	98-01-10	K	Wirkung verpufft	J	Axel Roll
3-98-03	98-01-15	A	Sicherheit vermitteln in einer bedrohlichen Umgebung	J	Dietrich Harhues
3-98-04	98-01-29	A	Kinderspielplatz mitten im „Fixer-Paradies“	J	Stefan Bergmann
3-98-05	98-03-03	A	Verstärkte Polizeipräsenz - aber keine „Rambo“-Einsätze	J	Klaus Baumeister
3-98-06	98-03-05	A	Hotline und mehr Polizei als Angebot	J	ble
3-98-07	98-03-12	A	Sucht – die am meisten verbreitete Krankheit	J	Karin Völker
3-98-08	98-03-28	A	Drogenkonsum in Gesundheitsräume verlagern	J	Marlis Schraun
3-98-09	98-04-04	A	„Wir haben es nicht im Griff“	J	Stefan Bergmann
3-98-10	98-04-07	A	Kaufleute: „Stadt muss handeln“	J	Stefan Bergmann
3-98-11	98-05-02	K	Umbau mit Tücken	J	Karin Höller
3-98-12	98-05-09	A	Polizei nahm Dealer zum zweiten Mal fest	J	?
3-98-13	98-05-28	A	Drogen-Ambulanz ist noch umstritten	J	Axel Roll
3-98-14	98-07-17	A	Dealer erwischt	J	?
3-98-15	98-07-18	A	Polizei auf Spielplätzen	J	Axel Roll
3-98-16	98-07-18	A	Szene am Aasee wie eingeschnürt	J	Axel Roll
3-98-17	98-07-18	A	Grundsatz „Hilfe vor Strafe“	J	Axel Roll
3-98-18	98-07-18	A	„Es gibt keinen Königsweg“	J	Axel Roll
3-98-19	98-07-18	A	„Abhängigkeit ist nicht per Dekret abzuschaffen“	J	Axel Roll
3-98-20	98-07-18	I	„Schuss unter Aufsicht setzen“	E	Peter, Drogenabhängiger
3-98-21	98-07-04	A	Viele Klagen, aber keine Patentlösungen	J	mbo
3-98-22	98-08-06	A	Angsträume in der Stadt entschärfen	J	Sigmar Teuber

3-98-23	98-08-10	A	Dealer wollte schnell noch Kokain verschlucken	J	?
3-98-24	98-08-11	A	Sprachrohr sozial Ausgegrenzter	J	gh
3-98-25	98-09-03	A	Deal endet im Gefängnis: Kundin ermittelt für Polizei	J	kbc
3-98-26	98-09-04	A	Dealer am Aasee verhaftet	J	?
3-98-27	98-09-09	A	„Wir streiten für drogenfreie Räume“	J	Stefan Bergmann
3-98-28	98-09-22	A	„Das ist kein rechtsfreier Raum für uns“	J	Axel Roll
3-98-29	98-09-23	A	Durch einen „blöden Zufall“ drogensüchtig geworden	J	da
3-98-30	98-10-03	A	Münster soll Erfahrungen in der Mainmetropole nutzen	J	Dietrich Harhues
3-98-31	98-10-21	A	Der Konsumraum kommt – später	J	Stefan Bergmann
3-98-32	98-11-11	A	„Nicht für Sozialfälle dieser Welt zuständig“	J	Stefan Bergmann
3-98-33	98-11-21	I	Sucht hat immer eine lange Vorgeschichte	ES	Eckhardt Linka
3-98-34	98-12-11	A	Drogenszene schwappt ins Wohnheim über	J	Dietrich Harhues
3-98-35	98-12-12	K	Ängste der Bürger ernst nehmen	J	Dietrich Harhues
3-99-01	99-01-14	A	Wird der Weg zum Bahnhof sicherer?	J	Michael Helmkamp
3-99-02	99-01-22	A	Entscheidung über weitere Drogenhilfe vertagt	J	Ingrid Werlin-Hallen
3-99-03	99-01-29	A	Heroinabhängiger gesteht über 60 Geschäftseinbrüche	J	?
3-99-04	99-02-11	A	Vom Aasee weg – aber wohin dann?	J	Karin Völker
3-99-05	99-02-26	A	Dealer am Bremer Platz verhaftet	J	?
3-99-06	99-02-27	A	Probleme von Anwohnern und Abhängigen ernst nehmen	J	szy
3-99-07	99-03-08	A	„Sucht im Kindesalter beginnt mit dem Stillen“	J	mar
3-99-08	99-04-17	A	Überlebenshilfe und soziale Beratung	J	Dietrich Harhues
3-99-09	99-04-29	A	Serientäter gesteht Ladendiebstähle	J	?
3-99-10	99-06-10	A	Kriminalitätsstatistik contra Bürgerängste	J	Dietrich Harhues
3-99-11	99-06-10	A	„Spritzen sind kein Spielzeug“	J	Iris Bauer
3-99-12	99-07-05	A	Haschisch, Ecstasy Heroin	J	?
3-99-13	99-07-27	A	Siebter Drogentoter gefunden	J	Karin Völker
3-99-14	99-07-29	I	„Warten händeringend auf den Konsumraum“	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter INDRO
3-99-15	99-07-29	A	Das Leben danach ist ein fernes Ziel	J	Karin Völker
3-99-16	99-08-07	A	„Es sieht aus wie ein Saustall“	J	Ingrid Werlin-Hallen
3-99-17	99-09-23	A	30 Spione für mehr Sicherheit	J	Stefan Bergmann
3-99-18	99-09-28	A	Angst vor der Trutzburg	J	Karin Völker
3-99-19	99-10-05	A	Tankstellenraub: Sechs Jahre für Drogensüchtigen	J	stg
3-99-20	99-11-11	A	Münster ist nicht die Drogenhauptstadt	J	Volker Resing / Stefan Bergmann
3-99-21	99-11-16	A	Mobile Anlaufstelle für Wohnungslose	J	?
3-99-22	99-12-17	A	Kein Bett für Mensch mit Hund	J	Klaus Baumeister / Stefan Bergmann
3-00-01	00-01-19	A	17-jährige tot aufgefunden	J	Dietrich Harhues
3-00-02	00-01-19	A	Dealer hatte Drogen versteckt	J	?
3-00-03	00-01-21	A	Jugendliche greifen immer früher zu harten Drogen	J	Stefan Bergmann
3-00-04	00-02-05	A	Leichtes Spiel mit harten Drogen	J	Stefan Bergmann
3-00-05	00-02-08	A	Konsumraum gekippt	J	Stefan Bergmann
3-00-06	00-02-25	A	„Erleichtert“	J	Stefan Bergmann
3-00-07	00-02-29	A	Bald Raum für Drogenkonsum?	J	Klaus Baumeister
3-00-08	00-03-01	A	Stadt sagt ja zum Druckraum	J	Klaus Baumeister
3-00-09	00-03-11	I	„Wir setzen auf Partnerschaft“	EA	Fritz Behrens, Innenminister NRW
3-00-10	00-03-11	K	Sicheres Mittelfeld	J	Wolfgang Kleideiter
3-00-11	00-03-18	A	„Der Grund allen Übels war die Drogensucht“	J	Martin Rühle
3-00-12	00-04-07	A	150 Beamte stürmen aus den Bullis	J	Dietrich Harhues
3-00-13	00-04-08	K	In der Klemme	J	Stefan Bergmann
3-00-14	00-04-21	A	Christdemokraten sehen Vorteile in „Fixerstube“	J	cat
3-00-15	00-05-26	A	Stirnrunzeln bei den Ordnungspartnern	J	Stefan Bergmann
3-00-16	00-05-26	A	Spritzen im feinen Sand	J	Siegmar Teuber
3-00-17	00-05-27	K	Unordnung	J	Stefan Bergmann
3-00-18	00-06-10	A	Kurzer Prozess in verworrenem Fall	J	T. Volkmann
3-00-19	00-07-29	I	Kein härteres Vorgehen	EA	Agnes Klein, Dezernentin
3-00-20	00-08-02	A	INDRO spürt Gegenwind in Kinderhaus	J	Dietrich Harhues
3-00-21	00-08-22	A	Dealer erhält zwei Jahre auf Bewährung	J	Ulrike Ammermann
3-00-22	00-08-26	A	Bahnhof: Image verbessern	J	Dietrich Harhues
3-00-23	00-10-20	A	Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof ab Januar?	J	Klaus Baumeister

3-00-24	00-11-03	A	Auch in Münster wird „gekokst“	J	Jörg Gierse / Stefan Bergmann
3-00-25	00-11-11	A	Sprayer treffen auf geballte Abwher	J	Gaby Hillmoth
3-01-01	01-01-04	A	Weniger Drogentote - aber keine Entwarnung	J	Thorsten Neuhaus
3-01-02	01-02-03	I	Aufklären – nicht anklagen	EA	Dr. Arthur Schroers, Städtische Drogenhilfe
3-01-03	01-03-01	A	Das Geld aus Drogengeschäften landete in Spielautomaten	J	Dietrich Harhues
3-01-04	01-03-09	I	Zwischen den Stühlen	EA	Werner Jannig, Günter Bach (Grenzschutz, Polizei)
3-01-05	01-04-5	K	Ein Elend	J	Wolfgang Kleideiter
3-01-06	01-04-5	A	Überlebenshilfe auf knapp 20 Quadratmeter	J	Wolfgang Kleideiter
3-01-07	01-04-5	I	„Wir bewegen uns auf dünnem Eis“	EA	Berthold Tillmann, OB
3-01-08	01-04-5	A	Keine Legalisierung – aber ein Baustein	J	Wolfgang Kleideiter
3-01-09	01-04-10	A	Wie ein Tanz auf dünnem Eis	J	Siegmar Teuber
3-01-10	01-04-24	A	Heroindealer legt Teilgeständnis ab	J	Guyves Sarkosh
3-01-11	01-05-01	A	Drogenhandel an der Tankstelle	J	Guyves Sarkosh
3-01-12	01-05-03	A	Drogenhändler muss vier Jahre hinter Gitter	J	Guyves Sarkosh
3-01-13	01-06-29	A	Heroinhändler muss 30 Monate hinter Gitter	J	cat
3-01-14	01-07-05	A	Deal mit dem Tod	J	Stefan Bergmann
3-01-15	01-07-11	A	Für Geld und Drogen als Kurier gearbeitet	J	cal
3-01-16	01-08-02	I	„Staatsanwaltschaft schreitet sofort ein“	EA	Jochen Dieckmann, Justizminister NRW
3-01-17	01-08-02	A	Land nimmt Fixerstuben ins Visier	J	Frank Polke
3-01-18	01-08-02	A	„Völlig störungsfrei“	J	Stefan Bergmann
3-01-19	01-09-13	A	Grauzone Drogenhilfe beschäftigt die Ärzte	J	sul
3-01-20	01-10-24	A	„Die Szene wird aggressiver“	J	Stefan Freiwald
3-02-01	02-02-05	A	„Der Polizist fühlt sich allein gelassen“	J	Stefan Bergmann
3-02-02	02-02-05	A	Drogenraum zwingt Ermittler zu Tricks	J	Stefan Bergmann
3-02-03	02-02-20	A	Die Täter werden immer jünger – und gewalttätiger	J	Stefan Bergmann
3-02-04	02-02-28	A	„Die Ausgrenzung ist bereits greifbar“	J	Matthias Gisselbach
3-02-05	02-03-02	K	Eine Chance vertan	J	Stefan Bergmann
3-02-06	02-05-14	A	„Wichtige Brückenfunktion“	J	Marion Wiefel
3-02-07	02-06-26	A	Jugendstrafe und Drogentherapie	J	Guyves Sarkosh
3-02-08	02-07-11	A	Geld in Drogen umgesetzt	J	Guyves Sarkosh
3-02-09	02-07-13	I	„An Präsenz wird nicht gerüttelt“	EA	Hubert Wimber, Polizeipräsident
3-02-10	02-08-21	A	„Münster ist eine sehr sichere Stadt“	J	Martin Kalitschke
3-02-11	02-08-29	A	Einweisung in geschlossene Klinik	J	Guyves Sarkosh
3-02-12	02-09-10	A	Lauter Protest gegen stilles Örtchen	J	Wolfgang Kleideiter
3-02-13	02-10-19	A	Aussicht auf Therapie stimmt Richter milde	J	ada
3-02-14	02-10-26	A	Drogenkonsum in aller Öffentlichkeit	J	Ellen Bultmann
3-02-15	02-10-26	A	Es geht nicht um die anderen	J	Matthias Gisselbach
3-02-16	02-11-02	A	Methadon: Appell der Stadt	J	?
3-02-17	02-11-07	A	„Junkies und Dealer gehen immer dreister vor“	J	Dietrich Harhues
3-02-18	02-11-28	A	Stadt streut Methadon-Appell weit	J	?
3-02-19	02-12-29	A	Die Fahndung konzentriert sich auf die Dealer	J	Ellen Bultmann
3-03-01	03-02-05	A	Schutzraum für Süchtige	J	Marlis Schraun
3-03-02	03-02-14	A	„Prozess stellt Drogenhilfe in Frage“	J	Dietrich Harhues
3-03-03	03-03-05	A	Zeit zur Entgiftung	J	ada
3-03-04	03-03-20	A	Serieneinbrecher klauten für Drogen	J	Guyves Sarkosh
3-03-05	03-04-30	A	Drogen-Szene im Hausflur	J	Dietrich Harhues
3-03-06	03-05-14	A	Razzia hinter dem Bahnhof - 35 Personenüberprüft	J	Dietrich Harhues
3-03-07	03-05-17	K	Aktion mit Signalwirkung	J	Dietrich Harhues
3-03-08	03-05-17	A	„Aufenthaltsqualität wie am Bremer Platz“	J	Klaus Baumeister
3-03-09	03-06-28	A	Endstation Bremer Platz	J	Dietrich Harhues
3-03-10	03-06-28	A	3000 Spritzen pro Woche	J	Dietrich Harhues
3-03-11	03-06-28	A	Junkies bekommen Heroin vom Staat	J	Dietrich Harhues
3-03-12	03-07-26	A	Keiner wird auf die Straße gesetzt	J	Florian Levenig
3-03-13	03-07-26	A	Anwohner befürchten zweiten Bremer Platz	J	Wolfgang Kleideiter
3-03-14	03-08-01	A	Drogensüchtiger Mann nicht schuldig	J	Guyves Sarkosh
3-03-15	03-08-08	A	„Kokain-Handel in Afrikaner-Hand“	J	Wolfgang Kleideiter

3-03-16	03-09-02	A	Reinigung statt Rauschgift	J	?
3-03-17	03-09-03	A	Dealer bei der Tat beobachtet	J	?
3-03-18	03-11-25	A	Bremer Platz: „Die Szene schreckt alle ab“	J	Sigmar Teuber
3-03-19	03-12-27	A	Festtagsschmaus in der Drogenhilfe	J	Guyves Sarkosh
3-04-01	04-01-06	A	Konten für Drogen geplündert	J	szy
3-04-02	04-02-05	A	Tod durch Überdosis	J	Wolfgang Kleideiter
3-04-03	04-02-11	A	Glas, Stahl und Sucht	J	Dietrich Harhues
3-04-04	04-02-14	K	Außen hui, innen pfui	J	Dietrich Harhues
3-04-05	04-05-11	A	Die Blauwesten von Gleis 12	J	Marlis Schraun
3-04-06	04-07-15	A	Bahnhof ist der Angstbereich	J	Günter Benning
3-04-07	04-07-17	K	Gefühlte Unsicherheit	J	Günter Benning
3-04-08	04-08-21	A	Nach 14 Tagen drogenfrei	J	Martin Kalitschke
3-04-09	04-09-11	A	Big Brother am Bremer Platz?	J	Dietrich Harhues
3-04-10	04-09-11	K	Flucht in die Hinterhöfe	J	Dietrich Harhues
3-04-11	04-09-16	A	Szene würde abdriften	J	Matthias Gisselbach
3-04-12	04-09-23	A	Heroin auf dem Schulhof	J	?
3-04-13	04-11-04	A	Kokain-Dealer festgenommen	J	?
3-04-14	04-12-04	A	Freiheitsstrafe für den Dealer	J	hee
3-04-15	04-12-15	A	Drogen und Gewalt – aber das Gericht sieht Hoffnung	J	hee

T = Texttyp

A = Artikel

I = Interview, ggf. inkl. Einleitung und begleitender Information (Kasten)

K = Kommentar

U = Urheber

A = Amt oder Amtsträger

B = Bürgerschaftliche Assoziation

E = Einzelperson (in Buchstabenkombinationen: als Repräsentant einer Organisation)

J = Journalist

S = sonstige Akteure (oder Einzelperson in Mehrfachfunktion)

7.4 Textkorpus Westfälische Nachrichten – Presseerklärungen und Leserbriefe 1991/92 und 1997-2004

Nr.	Datum	T	Titel	U	Urheber
4-91-01	91-02-20	P	Linka: Alkohol ist Drogen Nummer eins bei Jugend	A	Stadtjugendamt
4-91-02	91-02-22	L	Beweist völlige Unkenntnis	EB	Gabriele Janssen, Vors. des Vereins zur Förderung der Drogenhilfe
4-91-03	91-04-10	P	GAL kritisiert Drogenpolitik	P	GAL
4-91-04	91-05-13	P	Drogenkontakcafé soll weiter erhalten bleiben	P	AK Jugend der CDU-Ratsfraktion
4-91-05	91-08-14	L	Vorbeugen beste Therapie	E	Manfred Kosche
4-91-06	91-08-30	L	Nicht einmal Christiane F. von Abhängigkeit befreit	E	Friederike Rosenfeld
4-91-07	91-09-05	L	Hasch ist kulturintegriert	ES	Ralf Gerlach, Leiter des Kontaktzentrums für Suchtkranke, Langenfeld
4-91-08	91-10-18	P	Bahnhofs-Streetworker muss dickes Fell haben	A	Stadtjugendamt (?)
4-91-09	91-10-24	L	Perspektiven vermitteln	ES	Bernhard Mülbrecht [sic!], Sozialarbeiter im Christopherus-Heim
4-91-10	91-12-18	L	Entscheidung überdenken	ES	Ralf Gerlach, Leiter des Kontaktzentrums für Suchtkranke, Langenfeld
4-91-11	91-12-18	L	Hearing ohne Konsequenz	E	Rita Neuhaus, Max Kühn
4-91-12	91-12-31	L	Den Preis zahlen wir alle	ES	Jan-Hendrik Heudtlass und die Mitarbeiter von CLEANOK Lengerich
4-92-01	92-01-30	P	Plädoyer für risikoloserem Drogengebrauch	S	AK Rund um die Platte (?)
4-92-02	92-02-17	P	Nach Ursache der Sucht suchen	S	Beratungsstelle Südviertel (?)
4-92-03	92-04-03	L	Versuchung ist groß	E	Irmgard Beaucamp
4-92-04	92-05-30	A	Drogenmuseum erschütterte: „So will ich niemals enden“	S	Klasse 9d der Hauptschule Hilstrup
4-92-05	92-06-04	A	Harter Kampf gegen Sucht hinter Gittern	S	Andreas, Bernd, Martin und Peter, Drogentherapieabteilung JVA Münster
4-92-06	92-08-27	L	Standort ist ungeeignet	E	Irmgard Beaucamp
4-92-07	92-09-02	L	Einseitig im Interesse der Abhängigen	E	Arthur Skupin
4-92-08	92-09-17	L	Strenge Ordnung lockern	E	Friedhelm Hasenburg
4-92-09	92-12-12	P	Drogenentzugsstation: „Zusagen umsetzen“	B	INDRO

4-97-01	97-03-10	P	Indro: Der Vorsitzende bestätigt	B	INDRO
4-97-02	97-04-25	L	Zustände sind eine Zumutung	E	H. Krause
4-97-03	97-07-01	P	Heroin: Information zur Drogenhilfe	B	INDRO
4-97-04	97-07-23	P	„Obdachlose immer seßhafter“	A	Sozialamt
4-97-05	97-07-27	L	Tunnel-Benutzung eine Zumutung	E	Helmut Poppenborg
4-97-06	97-08-29	L	Drogenkonsum nur verdrängt	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter IN-DRO
4-97-07	97-08-29	L	Planung noch einmal überdenken	E	Ingeborg Gähler
4-97-08	97-09-12	P	„Druckraum“ gefordert	B	INDRO
4-97-09	97-09-16	L	Angst vor wurstförmigen Dackeln	E	Gero Markus
4-97-10	97-09-19	L	Kein „Druckraum“	E	Godehard Kayser
4-97-11	97-09-22	L	Die Augen nicht verschließen	E	Detlev Segger
4-97-12	97-10-07	L	Praktikable Vorschläge	E	Dr. med. Wolfgang Bangen
4-97-13	97-10-22	P	Polizei soll Ordnung wahren	EP	Renate Düttmann-Braun, CDU
4-97-14	97-11-06	P	FDP für kontrollierte Heroin-Abgabe	P	FDP
4-97-15	97-11-06	P	„Positive Ansätze“ der Sucht- und Drogenhilfe	P	SPD/GAL
4-97-16	97-11-06	P	Bessere Angebote für Frauen	P	CDU
4-98-01	98-01-31	L	Endlich Konsumraum einrichten	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter IN-DRO
4-98-02	98-02-03	L	Kompromisse darf es nicht geben	E	Bernd Bußmann
4-98-03	98-02-12	P	Beratungsstelle ist „nahe an der Szene“	P	SPD
4-98-04	98-03-24	P	Kontaktladen stark besucht	B	INDRO
4-98-05	98-04-07	L	Konsumraum für Drogenabhängige	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter IN-DRO
4-98-06	98-04-15	L	Drogenfreie Gesellschaft ein Traum	E	Bärbel Koch
4-98-07	98-04-30	P	Druckräume für Drogenabhängige?	B	INDRO
4-98-08	98-05-07	L	„Schön einkaufen“ nicht wichtig	E	Claudia Müller
4-98-09	98-05-25	L	Bahnhof ist Kulturraum	ES	Bernd Mühlbrecht, Wohnungslosenhilfe
4-98-10	98-05-26	P	Bahnhofstunnel ist eine Zumutung	P	CDU
4-98-11	98-05-27	L	Soziale Frage bleibt	ES	Richard Halberstadt
4-98-12	98-06-19	P	Eltern sorgen sich um ihre Kinder	EP	Ruprecht Polenz, CDU
4-98-13	98-06-25	L	Hohe Strafen schrecken nicht	E	Stephan Merschwie
4-98-14	98-07-29	L	Aggressives Betteln beenden	E	Dirk Boelsche
4-98-15	98-07-29	L	Repressive Maßnahmen nötig	E	Dr. Dietmar Erber
4-98-16	98-08-11	L	Strafgesetzbuch voll ausschöpfen	E	Ingo Kuna
4-98-17	98-08-21	P	Hauptbahnhof als Begegnungsraum	S	Stadt Münster, Wohnungslosenhilfe
4-98-18	98-09-04	P	Szene am Bahnhof als Ersatz für die Familie?	S	Streetwork und Masy
4-98-19	98-10-03	P	SPD unterstützt Ambulanzkonzept	P	SPD
4-98-20	98-12-18	P	CDU-Ratsfraktion für Drogenambulanz	P	CDU
4-99-01	99-01-05	P	SPD hat Bahnhof im Blick	P	SPD
4-99-02	99-02-13	P	Hilfe für Abhängige in Sicht	B	INDRO
4-99-03	99-03-24	P	Fortschritte bei Arbeiten für neue Drogenambulanz	B	INDRO
4-99-04	99-05-05	P	Aufklärung als Suchtprävention	S	WKP / LWL ?
4-99-05	99-05-07	P	Schnelle Hilfe für Drogenabhängige	A	Gesundheitsamt
4-99-06	99-07-27	P	Plädoyer für Konsumraum	P	Junge Grüne
4-99-07	99-08-14	L	Toleranzgrenze ist überschritten	E	Brigitta Gövert
4-99-08	99-08-16	L	Für mehr Sauberkeit engagieren	E	Martin Kamps
4-00-01	00-01-26	L	Tod erst aus der Zeitung erfahren	B	Elternkreis drogenabhängiger und drogengefährdeter Jugendlicher
4-00-02	00-04-11	L	Gefährdung wird nur verdrängt	E	Sebastian Fuchs
4-00-03	00-06-01	L	Weder verloren noch in der Krise	ES	Bernd Mühlbrecht, Wohnungslosenhilfe
4-00-04	00-06-01	L	Es gibt keinen Königsweg	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter IN-DRO
4-00-05	00-06-22	P	Indro: Neue Studie zu Drogenarbeit	B	INDRO
4-00-06	00-08-11	L	Spritzenautomat ohne Absprache aufgehängt	E	Sandra Marschall u.a.
4-00-07	00-10-21	L	In Münster ist die Polizei ein Partner	ES	Richard Halberstadt, Sprecher der Kaufmannschaft Bahnhof
4-01-01	01-05-21	P	„Zielgruppe erreicht“	B	INDRO
4-01-02	01-07-11	P	„Durchweg positiv“	B	INDRO
4-01-03	01-08-04	P	Erfolge bei Arbeit mit Drogenabhängigen	B	INDRO
4-01-04	01-10-30	L	Ein schlechter Witz	E	Heinz-Jürgen Schrage

4-01-05	01-11-03	L	Nicht per Dekret	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter IN-DRO
4-01-06	01-11-06	L	Mehr Sozialarbeiter	E	Horst Grzywaczewski
4-02-01	02-03-02	L	Respekt vor sozialen Randgruppen	EB	Richard Halberstadt, Sprecher der Kaufmannschaft Bahnhof
4-02-02	02-03-06	P	Wie Übungsleiter Kinder vor Drogen bewahren	A	Städtische Drogenhilfe
4-02-03	02-04-09	P	Ein Jahr Drogenkonsumraum	B	CDU und/oder INDRO
4-02-04	02-05-13	P	Hilfe für Süchtige kommt an	B	Ordnungspartnerschaft „Illegale Drogen / Rauschgift“ und/oder INDRO
4-02-05	02-06-14	P	Anlaufstelle und Schutzraum	B	Frauenladen e.V.
4-02-06	02-07-31	P	Städtische Drogenhilfe geht auf Frauen ein	A	Städtische Drogenhilfe
4-02-07	02-10-11	P	„Sucht hat immer eine Geschichte“	A	Städtische Drogenhilfe
4-02-08	02-11-13	L	Eine glatte Fehlbesetzung	E	Kuno Beigel
4-03-01	03-01-23	P	Bedarf an Hilfe groß	B	INDRO
4-03-02	03-02-01	P	Immer mehr nehmen gefährliche Mischdrogen	B	INDRO
4-03-03	03-04-14	P	Indro: Konsumraum hat sich bewährt	B	INDRO
4-03-04	03-05-20	P	Neue Wege einschlagen	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter IN-DRO
4-03-05	03-06-13	P	Von der Suchtvorbeugung bis zur Ausstiegshilfe	A	Städtische Drogenhilfe
4-03-06	03-12-02	P	Indro fürchtet vermehrten Drogenkonsum	B	INDRO
4-03-07	03-12-02	P	Unattraktiv für Drogengeschäfte	P	CDU
4-04-01	04-01-08	L	Zählen auf Unterstützung	ES	Uwe Lüers/Hans-Peter Konnes, DB
4-04-02	04-01-13	L	Gegen Raucherzonen	EB	Richard Halberstadt, Sprecher der Kaufmannschaft Bahnhof
4-04-03	04-01-27	P	Drogenabhängige spenden	B	INDRO
4-04-04	04-02-06	P	Heroin, Pillen und Alkohol: Mischkonsum nimmt zu	B	INDRO
4-04-05	04-02-26	P	„Sucht hat immer eine Geschichte“	A	Städtische Drogenhilfe
4-04-06	04-04-09	P	Schadensbegrenzung und Überlebenshilfe	B	INDRO
4-04-07	04-05-14	P	Neue Wege gesucht	B	INDRO
4-04-08	04-05-27	P	Was ist vollkommen, was ist unvollkommen?	A	Städtische Drogenhilfe
4-04-09	04-09-13	L	In der Sache keinen Millimeter weiter	EA	Hubert Wimber, Polizeipräsident
4-04-10	04-09-13	L	Repression schafft neue Probleme	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter IN-DRO
4-04-11	04-09-21	L	Suchtkranke existieren	E	Ulrich Dowe
4-04-12	04-09-23	L	Nutzen ist zweifelhaft	E	Dr. Holger Niehaus
4-04-13	04-09-28	L	Kein Missbrauch der Öffentlichkeit	E	Torsten Lembeck
4-04-14	04-09-30	L	Einsatz	E	Stefan Rimmenslager

T = Texttyp
A = Artikel als Gastbeitrag
L = Leserbrief
P = Pressemitteilung
U = Urheber
A = Amt oder Amtsträger
B = Bürgerschaftliche Assoziation
E = Einzelperson (in Buchstabenkombinationen: als Repräsentant einer Organisation)
P = Partei
S = sonstige Akteure (oder Einzelperson in Mehrfachfunktion)

7.5 Ergänzende Texte Münstersche Zeitung – Pressemitteilungen und Leserbriefe 1997-2000

Nr.	Datum	T	Titel	U	Urheber
5-97-1	97-03-10	P	Schneider wurde wiedergewählt	B	INDRO
5-97-2	97-06-14	P	Konsumräume auf der Tagesordnung	B	INDRO
5-97-3	97-11-06	P	Koalition will Weiterentwicklung	P	SPD/GAL
5-97-4	97-11-07	P	Konsumräume in der Debatte	B	INDRO
5-97-5	97-11-28	P	Entlastung erhofft für Bahnhofsumfeld	B	INDRO
5-98-1	98-05-26	P	„Indro“ fordert: Ein Konsumraum muß her	B	INDRO
5-98-3	98-07-07	L	Drogenabhängigkeit ist nicht per Dekret abschaffbar	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter INDRO
5-98-2	98-07-07	L	In der Suchtproblematik gibt es keinen Königsweg	EP	Helmut Hamsen, SPD-Ratsherr
5-98-4	98-07-14	L	Ein Konsum- und Hygieneraum hilft allen Beteiligten	EP	Harald Löhlein, GAL-Ratsherr
5-98-5	98-07-21	P	Drogenszene braucht einen Konsumraum	B	INDRO

5-99-1	99-02-10	P	Grüne zur Weiterentwicklung der Drogen- und Suchthilfe	P	GAL
5-99-2	99-05-08	P	CDU trägt Drogenpolitik mit	P	CDU
5-99-3	99-05-13	L	Aufträge wurden von Grünen und SPD erteilt	EP	Karl-Heinz Neubert, GAL-Rats- herr
5-99-4	99-05-15	L	Mit den Abhängigen leben und arbeiten	ES	Richard Halberstadt
5-99-5	99-06-28	P	Ambulanz für Drogennutzer	B	INDRO
5-99-6	99-11-04	P	Ambulanz bewährt sich als Anlaufstelle für Abhängige	B	INDRO
5-99-7	99-11-12	P	Drogentherapeutische Ambulanz bestätigt Erwartungen der SPD	P	SPD
5-00-1	00-02-09	P	Kein Ausbau zum Konsumraum	EP	Harald Wölter, GAL
5-00-2	00-02-16	L	Münsters CDU hilft in allen Lebenslagen	ES	Richard Halberstadt, Vorsitzender des Fördervereins Drogenhilfe Münster
5-00-3	00-02-23	L	Breites Drogenhilfenangebot in Münster	EP	Harald Wölter, Landtagskandidat für Bündnis 90/Die Grünen
5-00-4	00-02-23	L	Sinnvolle Ergänzung des Hilfesystems	EB	Dr. Wolfgang Schneider, INDRO
5-00-5	00-05-29	P	UWG unterstützt Drogenpolitik	P	UWG
5-00-6	00-08-09	P	Soziale Verelendung von Abhängigen aufgefangen	B	INDRO
5-00-7	00-09-21	P	Drogenkonsumraum einhellig begrüßt	P	CDU
5-00-8	00-09-29	P	Drogenkonsumraum nur ein Baustein im Gesamtkonzept	P	CDU

T = Texttyp L = Leserbrief
 P = Pressemitteilung
 U = Urheber B = Bürgerschaftliche Assoziation
 E = Einzelperson (in Buchstabenkombinationen: als Repräsentant einer Organisation)
 P = Partei
 S = sonstige Akteure (oder Einzelperson in Mehrfachfunktion)

7.6 Ergänzende Texte Stadtblatt 1991-1992

Nr.	Datum	T	Titel	U	Urheber
6-91-1	91-01	A	Verantwortliche streiten, Junkies sterben	J	Frank Kirschstein
6-91-2	91-05	A	Drogen – Herauswachsen aus der Sucht	J	Christoph Georg Schulte
6-91-3	91-05	I	Es muss etwas passieren	B	Vertreter der Selbsthilfeorganisation JES
6-91-4	91-06	A	Vereint auf neuen Wegen	J	Frank Kirschstein
6-91-5	91-11	A	Streetwork soll helfen	J	Randolf Wördemann
6-92-1	92-01	A	Drogenpolitische Provinz	J	Christoph Georg Schulte
6-92-2	92-04	K	Haschisch legalisieren?	EB	Dr. Wolfgang Schneider, Leiter Indro
6-92-3	92-09	A	Reif für die Insel	J	Heidi Walsh

T = Texttyp A = Artikel
 I = Interview
 K = Kommentar
 U = Urheber B = Bürgerschaftliche Assoziation
 EB = Einzelperson als Repräsentant einer bürgerschaftlichen Assoziation
 J = Journalist

7.7 Dokumente des Rats der Stadt Münster bzw. seiner Ausschüsse

Nr.	Datum	Titel	Urheber
7-89-1	18.04.89	Umorientierung der Drogenarbeit in Münster	SPD-Fraktion
7-89-2	24.05.89	Beschlußvorlage an den Jugendwohlfahrtsausschuß: Drogenarbeit in Münster	Der Oberstadtdirektor - Jugendamt
7-89-3	15.12.89	Beschlußvorlage an den Jugendwohlfahrtsausschuß: Zukünftige Konzeption der Drogenberatungsstelle der Stadt Münster	Der Oberstadtdirektor - Jugendamt
7-89-3a	15.12.89	Konzeption der Drogenberatungsstelle der Stadt Münster	Städtische Drogenhilfe
7-90-1	12.12.90	Beschlussvorlage an den Haupt- und Finanzausschuß Nr. 58/98: Drogenproblematik – Möglichkeiten der örtlichen Drogenhilfe in Münster	Der Oberstadtdirektor - Jugendamt
7-92-1	14.02.92	Berichtsvorlage an den Jugendhilfeausschuß: Weiterentwicklung der Drogenhilfe in Münster	Der Oberstadtdirektor - Jugendamt

7-92-1a	14.02.92	Anlage: Protokoll der Expertenanhörung Drogenproblematik und örtliche Möglichkeiten der Drogenhilfe in Münster	Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Schulausschuss
7-92-2	26.10.92	Beschlußvorlage an den Jugendhilfeausschuß: Abschließend vorgesehene Regelungen für die zukünftige Durchführung der Drogenhilfe in Münster	Der Oberstadtdirektor - Jugendamt
7-97-1	30.09.97	Suchtfrei leben -Leitantrag der CDU für eine kommunale Anti-Sucht-Politik	CDU-Fraktion
7-97-2	30.10.97	Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik in Münster	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/GAL, SPD-Fraktion
7-98-1	12.01.98	Öffentliche Beschlussvorlage an den Haupt- und Finanzausschuß Nr. 58/98	Die Oberbürgermeisterin
7-98-2	05.11.98	Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat Nr. 1165/98, Einrichtung einer drogentherapeutischen Ambulanz (DTA)	Die Oberbürgermeisterin, Dezernat V
7-98-2a	05.11.98	Anlage: Drogentherapeutische Ambulanz	INDRO
7-99-1	02.11.99	Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat Nr. 1162/99, Weiterführung des Modellprojektes der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA)	Der Oberbürgermeister, Gesundheitsamt
7-00-1	25.10.00	Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat Nr. 1032/00, Weiterförderung der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) / Drogenkonsumraum	Der Oberbürgermeister, Gesundheitsamt
7-00-1a	25.10.00	Anlage: Drogentherapeutische Ambulanz und Konzeption eines integrativen Drogenkonsumraumes	INDRO
7-00-1b	25.10.00	Anlage: Antrag auf Betrieb eines Drogenkonsumraumes	INDRO
7-01-1	31.10.01	Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat Nr. 1032/00, Weiterförderung der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) / Drogenkonsumraum	Der Oberbürgermeister, Gesundheitsamt
7-01-1a	30.10.01	in diversen Anlagen: Antrag auf Weiterförderung / Dokumentation / Hausordnung und Vereinbarung zur Prävention von Straftaten bzgl. des Drogenkonsumraumes	INDRO b zw. INDRO und Stadtverwaltung, Staatsanwaltschaft und Polizei
7-01-2	10.12.01	Antrag der CDU-Fraktion N5. 53/2001: Städtischen Außendienst flexibilisieren und erweitern	CDU-Fraktion
7-02-1	15.11.02	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees (Straßen-, Anlagen- und Aaseeverordnung)	Stadt Münster
7-05-1	06.01.05	Öffentliche Beschlussvorlage: Unbefristete Fortführung der Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz/Drogenkonsumraum und Finanzierung des Vereins INDRO e.V.	Der Oberbürgermeister, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

7.8 Ergänzende Texte zur Montessori-Schule

Nr.	Datum	T	Titel	U	Urheber
8-06-1	06-10-21	A	Montessori-Schule neben Obdachlosen?	J	KH, Münstersche Zeitung
8-06-2	06-10-23	A	Montessori-Schule wünscht sich Schulhof vor der Tür	J	Karin Völker, Westfälische Nachrichten
8-06-3	06-10-26	I	[Schriftliche Beantwortung der Presseanfrage von draußen!]	EB	Eva Grindel, Montessori-Schule
08.06.04	06-11-00	A	Willkommen am Bremer Platz	J	Gerrit Hoekman, draußen!

T = Texttyp

A = Artikel

I = Interview

U = Urheber

EB = Einzelperson als Repräsentantin einer bürgerschaftlichen Assoziation

J = Journalist

8. Anhang II: Literatur und Quellen

- Albert, Stuart/Whetten, David A. (1985): Organizational Identity, in: Research in Organizational Behaviour, Vol. 7: 263-295
- Alheit, Peter (1994): Die Fragilität des Konzepts ‚Zivilgesellschaft‘, in: Das Argument, Nr. 206: 599-607
- Alexander, Jeffrey C. (1993): Soziale Differenzierung und kultureller Wandel, Frankfurt am Main: Campus
- Alexander, Jeffrey C. (Hrsg.) (1998a): Real Civil Societies. Dilemmas in Institutionalization, London: SAGE
- Alexander, Jeffrey C. (1998b): Introduction: Civil Society I, II, III: Constructing an Empirical Concept from Normative Controversies and Historical Transformations, in: ders. (Hrsg.): Real Civil Societies. Dilemmas in Institutionalization, London: SAGE
- Alexander, Jeffrey C. (1998c): Citizen and enemy as symbolic classification: On the polarizing discourse of civil society, in: ders. (Hrsg.): Real Civil Societies. Dilemmas in Institutionalization, London: SAGE
- Altvater, Elmar/Mahnkopf, Brigitte (2002): Globalisierung der Unsicherheit, Münster: Westfälisches Dampfboot
- Almond, Gabriel A./Sidney Verba (1963): The Civic Culture, Princeton: Princeton University Press: 473-505
- Amendt, Günter (2000): Gewinner und Verlierer – Was kostet die Drogenprohibition? Plädoyer für eine vernünftige Drogenpolitik, in: Kanitscheider, Bernulf (Hrsg.): Drogenkonsum bekämpfen oder freigeben? Stuttgart: Hirzel: 197-210
- Arato, Andrew (1990): Revolution, civil society und Demokratie, in: Transit. Europäische Revue, Nr. 1: 110-126
- Balthasar, Susanne (2003): Kein Vertrauen in die Parteien – Spielarten der Zivilgesellschaft, in: Frankfurter Rundschau, 31.12.2003: 28
- Bauer, Rudolph (1997): Zivilgesellschaftliche Gestaltung in der Bundesrepublik: Möglichkeiten oder Grenzen? Skeptische Anmerkungen aus Sicht der Nonprofit-Forschung, in: Schmals, Klaus M./Heinelt, Hubert (Hrsg.): Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite und Potentiale, Opladen: Leske+Budrich: 133-153
- Bauerkämper, Arnd (Hrsg.), (2003a): Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, New York/Frankfurt: Campus
- Bauerkämper, Arnd (2003b): Einleitung, in: ders. (Hrsg.) Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, New York/Frankfurt: Campus: 7-30
- Bauman, Zygmunt (2003): Flüchtige Moderne, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Beck, Ulrich (2000): Mehr Zivilcourage bitte, in: Die Zeit, 25. Mai 2000
- Berg-Schlosser, Dirk/Rytlewski, Ralf (Hrsg.), (1993): Political Culture in Germany, Houndmills: Macmillan
- Bewernitz, Torsten (2005a): Klasse(n) von Gewicht. Probleme des Klassenkampfes in der Postmoderne, in: Mümken, Jürgen (Hrsg.): Anarchismus in der Postmoderne. Beiträge zur anarchistischen Theorie und Praxis, Frankfurt: Verlag Edition AV: 63-96
- Bewernitz, Torsten (2005b): Karl Marx und andere Gespenster oder: Eine neue Internationale der Hoffnung. Dekonstruktivismus als die dem Zapatismus angemessene Theorie, in: Mümken, Jürgen

- (Hrsg.): Anarchismus in der Postmoderne. Beiträge zur anarchistischen Theorie und Praxis, Frankfurt: Verlag Edition AV:123-134
- Bobbio, Norberto (1988a): Die Zukunft der Demokratie, Berlin: Rotbuch
- Bobbio, Norberto (1988b): Gramsci and the concept of civil society, in: Keane, John (Hrsg.): Civil Society and the State: New European Perspectives, London: Verso: 73-99
- Boron, Atilio A. (2003): Der Urwald und die Polis, in: Das Argument, Nr. 253: 796-809
- Böllinger, Lorenz (2000): Betäubungsmittelstrafrecht, Drogenpolitik und Verfassung, in: Kanitscheider, Bernulf (Hrsg.): Drogenkonsum bekämpfen oder freigeben? Stuttgart: Hirzel: 179-196
- Brand, Karl-Werner (1998): Neue Soziale Bewegungen: Europäische Erklärungskonzepte, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 1/98: 63-79
- Brand, Ulrich/Hirsch, Joachim (2003): Suchprozesse emanzipativer Politik. Resonanzen des Zapatismus in Westeuropa, in: Das Argument, Nr. 253: 835-844
- Brieler, Ulrich et al. (1986): gramsci, foucault und die effekte der hegemonie, in: kultuRRevolution Nr. 11: 60-66
- Brieler, Ulrich (1998): Die Unerbittlichkeit der Historizität, Köln/Weimar: Böhlau
- Bröckling, Ulrich (2004): Balance of Power. Zivilgesellschaft und die Gouvernementalität der Gegenwart, in: Gosewinkel, Dieter/Reichardt, Sven (2004): Ambivalenzen der Zivilgesellschaft. Gegenbegriffe, Gewalt und Macht, Berlin: WZB Discussion Paper Nr. SP IV 2004-501: 60-68
- Brumlik, Micha (1991): Was heißt „Zivile Gesellschaft“? Versuch, den Pudding an die Wand zu nageln, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 36, Heft 8: 987-993
- Bublitz, Hannelore (1999): Diskuranalyse als Gesellschafts-, Theorie', in: Dies./Bührmann, Andrea. D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main: Campus: 22-48
- Bublitz, Hannelore/Bührmann, Andrea. D./Hanke, Christine/Seier, Andrea (1999): Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main: Campus
- Buchstein, Hubertus (1997): Demokratietheorie, in: PVS, Jg. 38, Heft 1: 129-148
- Buttigieg, Joseph A. (1991): Gramscis Methode, in: Das Argument, Nr. 185: 9-26
- Buttigieg, Joseph A. (1994): Gramscis Zivilgesellschaft und die civil-society-Debatte, in: Das Argument, Nr. 206: 529-554
- Cattacin, Sandro/Lucas, Barbara/Vetter, Sandra (1996): Drogenpolitische Modelle, Zürich: Seismo
- Celichkowski, Jerzy (2004): Civil society in Eastern Europe. Growth without engagement, in: Glasius, Marlies/Lewis, David/Seckinelgin, Hakan (Hrsg.): Exploring civil society internationally, London: Routledge: 71-79
- Colectivo Situaciones (2003): Resonanzen der zapatistischen Bewegung in Argentinien, in: Das Argument, Nr. 253: 821-829
- Cohen, Jean L./Arato, Andrew (1992): Civil Society and Political Theory, Cambridge(Mass.)/London: MIT Press
- Cohen, Joshua/Rogers, Joel (1994): Solidarity, Democracy, Association, in: Streeck, Wolfgang (Hrsg.): Staat und Verbände, PVS-Sonderheft 25: 136-159
- Demirovic, Alex (1991): Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie, in: Das Argument, Nr. 185: 41-55

- Donati, Paolo R. (2001): Die Rahmenanalyse politischer Diskurse, in: Keller, Reiner et al. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Opladen: Leske+Budrich: 145-176
- Dubiel, Helmut (1994): Ungewißheit und Politik, Frankfurt am Main: suhrkamp
- Etmann, Annette (1998): Zivilgesellschaft zwischen Revolution und Demokratie. Die samtene Revolution im Licht von Antonio Gramscis Kategorien der ‚società civile‘, Berlin: Argument
- Erkwoh, Ralf/Rodón, Alejandro (2000): Halluzinogene Drogen – Erfahrungen und Gefährdungen, in: in: Kanitscheider, Bernulf (Hrsg.): Drogenkonsum bekämpfen oder freigeben? Stuttgart: Hirzel: 93-106
- Etzioni, Amitai (1995): Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart: Schäffer-Poeschel
- Evers, Adalbert (1992): Soziale Bewegung und soziale Ordnung im Konzept des Wohlfahrtsmix, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 4/92: 49-58
- Evers, Adalbert (1998): Zivilgesellschaft und Sozialstaat. Chancen für eine Wohlfahrtspluralismus?, in: ders.: Sozialstaat, Gießen: Verlag der Ferber'schen Universitätsbuchhandlung: 1-23
- Evers, Adalbert (2002): Bürgergesellschaft und soziales Kapital. Die politische Leerstelle im Konzept Robert Putnams, in: Haus, Michael (Hrsg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde, Opladen: Leske+Budrich: 59-75
- Fairclough, Norman (1992): Critical Language Awareness, London: Longman
- Fairclough, Norman (1995): Critical Discourse Analysis, London: Longman
- Fairclough, Norman/Wodak, Ruth (1997): Critical Discourse Analysis, in: Van Dijk, Teun (Hg.): Discourse as Social Interaction (Discourse Studies: A Multidisciplinary Introduction, Volume 2), London: Sage
- Finke, Holger (2004): Die Rolle der Zivilgesellschaft im mexikanischen Demokratisierungsprozess, CeLA-Arbeitsheft Nr. 89, Münster: Lateinamerika-Zentrum
- Forst, Rainer (1996): Kontexte der Gerechtigkeit: Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus, Frankfurt am Main: edition suhrkamp
- Foucault, Michel (1973): Wahnsinn und Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Foucault, Michel (1999): In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Frankenberg, Günter (1992): Zivile Solidarität in einer Gesellschaft von Individuen, in: Frankfurter Rundschau, 29.05.1992
- Frankenberg, Günter (1994): Solidarität in einer ‚Gesellschaft der Individuen‘. Stichworte zur Zivilisierung des Sozialstaates, in: ders. (Hg.): Auf der Suche nach der gerechten Gesellschaft, Frankfurt/Main: Fischer: 210-223
- Frankenberg, Günter (2003): Die neueste Klöppeltechnik für Brüsseler Spitzen, in: Frankfurter Rundschau, 13.08.2003: 8
- Freise, Matthias (2004): Externe Demokratieförderung in postsozialistischen Transformationsstaaten, Münster: LIT-Verlag
- Frohenberg, Andre (2000): „Du sollst keine Drogen nehmen!“ Konstruktivistische Perspektiven für die Drogenhilfe, Berlin: VWB

- Fukuyama, Francis (1992): *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?* München: Deutsche Verlagsanstalt
- Gerlach, Ralf (2001a): *Substitutionsbehandlung bei Drogenabhängigen – ein kritischer Beitrag zur Geschichte, Gesetzgebung und aktuellen Praxis in Deutschland*, in: Schneider, Wolfgang/Buschkamp, Rolf/Follmann, Anke (Hrsg.): *Grenzerfahrungen: Medizin, Drogenhilfe und Recht*, Berlin: VWB: 79-108
- Gerlach, Ralf (2001b): „Elend“ Methadon-Substitution (?), in: Schneider, Wolfgang (Hrsg.): *Illegalisierte Drogen. Alte Mythen – Neue Akzeptanz*, Berlin: VWB: 59-92
- Gersemann, Olaf (1996): *Kontrollierte Heroinabgabe. Optionen einer künftigen Drogenpolitik*, Hamburg: S+W
- Gillen, Gabriele (2005): *Hartz IV – Eine Abrechnung*, Hamburg: Rowohlt
- Gladius, Marlies/Lewis, David/Seckinelgin, Hakan (2004a): *Exploring civil society internationally*, in: dies. (Hrsg.) *Exploring civil society: political and cultural contexts*. London: Routledge: 3-11
- Gladius, Marlies/Lewis, David/Seckinelgin, Hakan (Hrsg.) (2004b): *Exploring civil society: political and cultural contexts*, London: Routledge
- Goldstein, Judith/Keohane, Robert O. (1993): *Ideas and Foreign Policy: An Analytical Framework*, in: Dies. (Hrsg.), *Ideas and Foreign Policy. Beliefs, Institutions, and Political Change*, Ithaca/London: Cornell University Press: 3-30
- Gosewinkel, Dieter/Rucht, Dieter (2004): „History meets Sociology“: *Zivilgesellschaft als Prozess*, in: Gosewinkel, Dieter et al. (Hrsg.): *Zivilgesellschaft – national und transnational*, WZB-Jahrbuch 2003, Berlin: edition sigma: 29-60
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1983): *Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat*, in: Glotz, Peter (Hrsg.): *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*, Frankfurt am Main: Suhrkamp: S. 29-53
- Habermas, Jürgen (1984): *Philosophisch-politische Profile*, erw. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1985): *Die neue Unübersichtlichkeit*, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Hall, Stuart (1989): *Antonio Gramscis Erneuerung des Marxismus und ihre Bedeutung für die Erforschung von „Rasse“ und „Ethnizität“*, in: ders.: *Ideologie, Kultur, Rassismus*, Hamburg: 56-91
- Haug, Wolfgang Fritz (1999): *Politisch richtig oder richtig politisch*, Berlin: Argument
- Haug, Wolfgang Fritz (2003): *Zivilgesellschaft – Kämpfe im Zweideutigen. Zur Kontroverse über die neozapatistische Politik*, in: *Das Argument*, Nr. 253: 845-860
- Haus, Michael (2002a): *Einleitung*, in: ders. (Hrsg.): *Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde*, Opladen: Leske+Budrich: 9-30
- Haus, Michael (2002b): *Theoretische Überlegungen zum Verhältnis von Bürgergesellschaft und lokaler Politik – zwischen deliberativer Demokratie und kommunitärer Solidarität*, in: Haus, Michael (Hrsg.): *Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde*, Opladen: Leske+Budrich: 76-101
- Heins, Volker (1992): *Ambivalenzen der Zivilgesellschaft*, in: *PVS*, 33. Jg., Heft 2: 235-242

- Heins, Volker (2002): Der Mythos der globalen Zivilgesellschaft, in: Frantz, Christiane/Zimmer, Annette (Hrsg.): Zivilgesellschaft international. Alte und neue NGOs, Opladen: Leske+Budrich: 83-101
- Held, David (1987): Models of Democracy: Cambridge/Oxford: Polity Press
- Herriger, Norbert (1997): Empowerment in der sozialen Arbeit, Stuttgart: Kohlhammer
- Hirsch, Joachim (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin: Edition ID-Archiv
- Hirsch, Joachim (1998): Vom Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin: ID-Verlag
- Hirsland, Andreas/Schneider, Werner (2001): Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Opladen: Leske+Budrich
- Hirst, Paul (1994): Associative Democracy. New Forms of Economic and Social Governance, Cambridge/Oxford: University of Massachusetts Press
- Holloway, John (2003): Zapatismus als Anti-Politik, in: Das Argument, Nr. 253: 810-820
- Honneth, Axel (1994): Desintegration. Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose, Frankfurt am Main: Fischer
- Huffschmid, Anne (2004): Diskursguerilla: Wortergreifung und Widersinn, Heidelberg: Synchron
- Huntington, Samuel (1998) [1996]: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München/Wien: Goldmann
- INDRO e.V. (Hrsg.), (2005): Jahresbericht 2004/2005, Münster: INDRO
- Jäger, Siegfried (2004): Kritische Diskursanalyse – eine Einführung, Münster: Unrast Verlag /Edition DISS (4. Aufl.)
- Jäger, Margarete/Cleve, Gabriele/Ruth, Ina/Jäger, Siegfried (2002): Leben im Brennpunkt. Der öffentliche Diskurs über den Stadtteil Gelsenkirchen-Bismarck/Schalke-Nord und seine Auswirkungen auf die Bevölkerung, Duisburg: DISS
- Jehle, Peter (1994): Hegemonietheoretische Defizite der Zivilgesellschaftsdebatte. Zur Kritik an Sabine Kebir und der Habermasschule, in: Das Argument, Nr. 206: 513-527
- Jungblut, Hans Joachim (2004): Drogenhilfe. Eine Einführung, Weinheim/München: Juventa
- Kahl, Stefan (2004): Michel Foucaults politische Analytik. Studien zum Verhältnis von Wissen und Macht, Hamburg: Verlag Dr. Kovac
- Kaldor, Mary (2004): Globalization and Civil society, in: Glasius, Marlies/Lewis, David/Seckinellin, Hakan (Hrsg.): Exploring civil society internationally, London: Routledge: 191-198
- Kanitscheider, Bernulf (2000): Der vierte Trieb – die philosophische Perspektive des Drogenproblems, in: ders. (Hrsg.): Drogenkonsum bekämpfen oder freigeben? Stuttgart: Hirzel, 211-240
- Keane, John (1988): Civil Society and The State, London/New York: Verso
- Keane, John (2003): Der Elfenbeinturm und die Zivilgesellschaft, in: Bauerkämper, Arnd (Hrsg.): Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, New York/Frankfurt: Campus: 415-428
- Kebir, Sabine (1991): Gramsci's Zivilgesellschaft, Hamburg: VSA

- Keller Reiner (2001): Wissenssoziologische Diskursanalyse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Opladen: Leske+Budrich: 113-144
- Keller, Reiner (2004): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Opladen: Leske+Budrich
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.) (2001): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Opladen: Leske+Budrich
- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.) (2003): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 2, Opladen: Leske+Budrich
- Kerkeling, Luz (2003): La Lucha Sigue, Münster: Unrast
- Klein, Ansgar (2001): Der Diskurs der Zivilgesellschaft, Opladen: Leske+Budrich
- Kocka, Jürgen (2003a): Nachwort, in: Bauerkämper, Arnd (Hrsg.): Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, New York/Frankfurt: Campus: 429-440
- Kocka, Jürgen (2003b): Zivilgesellschaft in historischer Perspektive, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft, 2: 29-37
- Körner, Hans-Harald (1997): Rechtliche Grundlagen der Drogen-/Suchtpolitik. Gemeinsames und Trennendes in Europa, in: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Gesundheitsabteilung (Hrsg.): Deutsche Drogen-/Suchtpolitik und Rechtsgrundlagen im europäischen Vergleich: 13-26
- Köbler, Reinhart (1997): Transformation und Transition als Ausdruck sozialer Kämpfe und gesellschaftlicher Prozesse, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 1/97: 35-40
- Köbler, Reinhart/Melber, Henning (1993): Chancen internationaler Zivilgesellschaft, Frankfurt am Main, edition suhrkamp
- Kreuzer, Arthur (2000): Drogen, Drogenkriminalität und Drogenpolitik – kriminologische und kriminalpolitische Aspekte, in: Kanitscheider, Bernulf (Hrsg.): Drogenkonsum bekämpfen oder freigeben? Stuttgart: Hirzel, 147-196
- Langfeld, Gabriele/Wezel, Hannes/Wolf, Guido (Hrsg.), (2001): Bürgergesellschaft konkret: Initiativen und Erfahrungen in Nürtingen, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung
- Lauth, Hans-Joachim (2003): Zivilgesellschaft als Konzept und die Suche nach ihren Akteuren, in: Bauerkämper, Arnd (Hrsg.): Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, New York/Frankfurt: Campus: 31-56
- Lauth, Hans-Joachim/Merkel, Wolfgang (1997): Zivilgesellschaft und Transformation. Ein Diskussionsbeitrag in revisionistischer Absicht, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 1/97: 12-34
- Link, Jürgen (1982): Kollektivsymbolik und Mediendiskurse, in: kultuRRevolution Nr. 1: 6-21
- Link, Jürgen (1984): Diskursive Rutschgefahren ins Dritte Reich? In: kultuRRevolution Nr. 5: 12-20
- Link, Jürgen (1986a): Kleines Begriffslexikon, in: kultuRRevolution Nr. 11: 71
- Link, Jürgen (1986b): noch einmal: diskurs, interdiskurs, macht, in: kultuRRevolution Nr. 11: 4-7
- Link, Jürgen (1986c): isotope, isotopien: versuch über die erste Hälfte von 1986, in: kultuRRevolution Nr. 13: 30-46
- Link, Jürgen (1988): Über Kollektivsymbolik im politischen Diskurs und ihren Anteil an totalitären Tendenzen, in: kultuRRevolution Nr. 17/18: 47-53

- Link, Jürgen (1992): Die Analyse der symbolischen Komponenten realer Ereignisse, in: Jäger, Siegfried/Januschek, Franz (Hrsg.): Der Diskurs des Rassismus, (Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie, Heft 46): 37-52
- Link, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Link, Jürgen (2001a): Texte, Netze, Fluten, Charaktere, Rhizome. Noch sieht die Kollektivsymbolik des 21. Jahrhunderts ziemlich alt aus, in: kultuRRevolution, Nr. 41/42: 8-16
- Link, Jürgen (2001b): Kleines Lexikon aktueller Kollektivsymbole, Mythen, Ideologeme und Reizwörter, in: kultuRRevolution, Nr. 41/42: 81-83
- Link, Jürgen/Link-Heer, Ulla (1990): Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse, in: LiLi 77: 88-99
- Lipschutz, Ronnie D. (2004): Global civil society and global governmentality, in: Glasius, Marlies/Lewis, David/Seckinelgin, Hakan (Hrsg.): Exploring civil society internationally, London: Routledge: 199-207
- Markner, Reinhard (1994): Freiwillige Selbstbegrenzung. Jean L. Cohens und Andrew Aratos Theorie der bescheidenen Revolution, in: Das Argument, Nr. 206: 577-586
- Mayer, Margit (2002): Soziales Kapital und Stadtentwicklungspolitik – ein ambivalenter Diskurs, in: Haus, Michael (Hrsg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde, Opladen: Leske+Budrich: 33-58
- Merkel, Wolfgang/Lauth, Hans-Joachim (1998): Systemwechsel und Zivilgesellschaft: Welche Zivilgesellschaft braucht die Demokratie? In: Apuz, Heft 6-7: 3-12
- Merkens, Andreas (2004): Einleitung / Erziehung und Bildung im Denken Antonio Gramscis. Eckpunkte einer intellektuellen und politischen Praxis, in: Gramsci, Antonio: Erziehung und Bildung, Berlin: Argument: 6-46
- Michels, Ingo Ilja (2000): Suchtpolitische Entwicklungen aus Bundessicht, in: Pittrich, Wolfgang/Rometsch, Wolfgang/Sarrazin, Doris (Hrsg.): Suchtpolitik auf dem Weg ins nächste Jahrtausend, Münster: LWL: 22-42
- Michels, Ingo Ilja (2001): Zur sucht- und drogenpolitischen Strategie der Bundesregierung – Drogenhilfe und Ordnungspolitik, in: Schneider, Wolfgang/Buschkamp, Rolf/Follmann, Anke (Hrsg.): Grenzerfahrungen: Medizin, Drogenhilfe und Recht, Berlin: VWB: 9-36
- Mittelstädt, Hanna/Schulenburg, Lutz (1996): Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Der Wind der Veränderung, Hamburg: Nautilus: 5-14
- Munoz Ramirez, Gloria (2004): EZLN 20+10. Das Feuer und das Wort, Münster: Unrast
- Narr, Wolf-Deiter (1994): Wieviel Entwirklichung kann sozialwissenschaftliche Theorie ertragen? – Am Exempel: Zivilgesellschaft, in Das Argument, Nr. 206: 587-597
- Netter, Petra (2000): Psychobiologische Aspekte der Sucht, in: Kanitscheider, Bernulf (Hrsg.): Drogenkonsum bekämpfen oder freigeben? Stuttgart: Hirzel: 75-92
- Nolasco, Patricio (2000): Staat, Macht, Zivilgesellschaft und Demokratie, in: Brand, Ulrich/Cecena, Ana Esther: Reflexionen einer Rebellion. „Chiapas“ und ein anderes Politikverständnis, Münster: Westfälisches Dampfboot: 216-240
- Nolte, Frank (1998): Die kulturelle Wirklichkeit der Drogen, Hamburg: Verlag Dr. Kovac
- Nolte, Paul (2003): Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft, 2: 38-45
- Nullmeier, Frank (1989): Bewegung in der Institutionalisierungsdebatte? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 3/4: 8-19

- Nullmeier, Frank (1991): Zivilgesellschaftlicher Liberalismus. Schattenseiten eines Trends politischer Theorieentwicklung, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 3: 13-26
- Nullmeier, Frank (2001): Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse? In: Keller, Reiner et al. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Opladen: Leske+Budrich: 285-312
- Offe, Claus/Fuchs, Susanne (2001): Schwund des Sozialkapitals? Der Fall Deutschland, in: Robert D. Putnam (Hrsg.), Gesellschaft und Gemeinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich, Gütersloh: Bertelsmann: 417-514
- Ottersbach, Markus (2003): Außerparlamentarische Demokratie. Neue Bürgerbewegungen als Herausforderung an die Zivilgesellschaft, Frankfurt am Main: Campus
- Pollack, Detlef (2003): Zivilgesellschaft und Staat in der Demokratie, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft, 2: 46-58
- Putnam, Robert D. (1996): Bowling Alone. America's Declining Social Capital, in: Diamond, Larry/Plattner, Marc F. (Hrsg.): The Global Resurgence of Democracy, Baltimore/London: Johns Hopkins University Press: 290-306
- Quensel, Stephan (1985) Mit Drogen leben. Erlaubtes und Verbotenes, Frankfurt/new York: Campus
- Rätsch, Christian (2000): Die Entheiligung der Natur. Zur Ethnopharmakologie verbotener Pflanzen, in: Kanitscheider, Bernulf (Hrsg.): Drogenkonsum bekämpfen oder freigeben? Stuttgart: Hirzel: 11-30
- Raschke, Joachim (1988): Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriß, Frankfurt am Main/New York: Campus
- Reichardt, Sven (2004a): Gewalt und Zivilität im Wandel, in: Gosewinkel, Dieter et al. (Hrsg.): Zivilgesellschaft – national und transnational, WZB-Jahrbuch 2003, Berlin: edition sigma: 62-82
- Reichardt, Sven (2004b): Selbstorganisation und Zivilgesellschaft. Soziale Assoziationen und politische Mobilisierung in der deutschen und italienischen Zwischenkriegszeit, in: Ralph Jessen, Ralph/Reichardt, Sven /Klein, Ansgar (Hrsg.):Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Opladen: Verlag für Sozialwissenschaften: 219-238
- Reimer, Sabine (2006): Die Stärke der Zivilgesellschaft in Deutschland – The Strength of Civil Society in Germany, Maecenata Verlag
- Rödel, Ulrich/Frankenber, Günter/Dubiell, Helmut (1989): Die demokratische Frage, Frankfurt am Main: edition suhrkamp
- Roth Roland (1994): Demokratie von unten. Neue Soziale Bewegungen auf dem Wege zur politischen Institution, Köln: Bund-Verlag
- Roth, Roland (2003): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft, 2: 59-73
- Rucht, Dieter (2003a): Zivilgesellschaftliche Akteure und transnationale Politik, in: Bauerkämper, Arnd (Hrsg.): Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, New York/Frankfurt: Campus: 371-390
- Rucht, Dieter (2003b): Bürgerschaftliches Engagement in sozialen Bewegungen und politischen Kampagnen, in: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement in Parteien und Bewegungen, Opladen: Leske+Budrich: 17-156
- Rucht, Dieter (2004a): Mit großem Hurra in die Zivilgesellschaft, in: Frankfurter Rundschau, 17.03.2004: 30

- Rucht, Dieter (2004b):Kapitalismuskritik im Namen der globalisierungskritischen Zivilgesellschaft – alter Wein in neuen Schläuchen?, in: Gosewinkel, Dieter et al. (Hrsg.): Zivilgesellschaft – national und transnational, WZB-Jahrbuch 2003, Berlin: edition sigma: 411-434
- Rucht, Dieter (2004c): Die konstruktive Funktion von Protesten in und für Zivilgesellschaften, in: Ralph Jessen, Ralph/Reichardt, Sven /Klein, Ansgar (Hrsg.):Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Opladen: Verlag für Sozialwissenschaften: 135-152
- Ruppert, Rasso (2000): Das Koka- und Kokaingeschäft in Bolivien, in: Kanitscheider, Bernulf (Hrsg.): Drogenkonsum bekämpfen oder freigeben? Stuttgart: Hirzel: 31-48
- Schmalz-Bruns, Rainer (1992): Civil Society – ein postmodernes Kunstprodukt? Eine Antwort auf Volker Heins, in PVS, 33. Jg., Heft 2: 243-255
- Schmalz-Bruns, Rainer (1995): Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik, Baden-Baden: Nomos
- Schmidt-Semisch, Henning (2001): Legalisierung – Weder Kapitulation noch Ausweg. Skizzierung einiger alternativer Drogenkontrollmodelle, in: Schneider, Wolfgang/Buschkamp, Rolf/Follmann, Anke (Hrsg.): Grenzerfahrungen: Medizin, Drogenhilfe und Recht, Berlin: VWB: 123-136
- Schneider, Wolfgang (2000): Drogenmythen. Zur sozialen Konstruktion von „Drogenbildern in Drogenhilfe, Drogenforschung und Drogenpolitik, Berlin: VWB
- Schneider, Wolfgang (2001a): Zur Umsetzung von Drogenkonsumräumen: Das Beispiel Münster, in: Schneider, Wolfgang/Buschkamp, Rolf/Follmann, Anke (Hrsg.): Grenzerfahrungen: Medizin, Drogenhilfe und Recht, Berlin: VWB: 65-78
- Schneider, Wolfgang (2001b): Präventive Zugriffsweisen: Zur Funktionsbestimmung von Suchtprävention im Spannungsfeld gesellschaftlicher Problemkonstruktion, in: Schneider, Wolfgang/Buschkamp, Rolf/Follmann, Anke (Hrsg.): Grenzerfahrungen: Medizin, Drogenhilfe und Recht, Berlin: VWB: 109-122
- Schneider, Wolfgang (2001c): Vorwort, in: ders.: (Hrsg.): Illegalisierte Drogen. Alte Mythen – Neue Akzeptanz, Berlin: VWB: 9-12
- Schneider, Wolfgang (2001d): Der Mythos des Sisyphos in der Drogenhilfe, in: ders.: (Hrsg.): Illegalisierte Drogen. Alte Mythen – Neue Akzeptanz, Berlin: VWB: 13-26
- Schneider, Wolfgang (2001e): BIG BROTHER IS WATCHING YOU, in: ders.: (Hrsg.): Illegalisierte Drogen. Alte Mythen – Neue Akzeptanz, Berlin: VWB: 193-218
- Schui, Herbert/Blankenburg, Sabine (2002): Neoliberalismus: Theorie, Praxis, Gegner, Hamburg: VSA
- Schwab-Trapp, Michael (2002): Kriegsdiskurse. Die politische Kultur des Krieges im Wandel 1991-1999, Opladen: Leske+Budrich
- Sennett, Richard (1986): Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, Frankfurt am Main: Fischer
- Spiegel, Hermes (1997): Gramsci und Althusser, Hamburg: Argument
- Stadt Münster (Hrsg.) (1999): Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der kommunalen Sucht- und Drogenhilfe, Münster: Drogenhilfe Münster
- Stadt Münster (Hrsg.) (2003): 30 Jahre Drogenhilfe Münster 1973-1003, Münster: Drogenhilfe Münster
- Van Dijk, Teun (1997): Discourse as interaction in society, in: ders. (Hg.): Discourse as Social Interaction (Discourse Studies: A Multidisciplinary Introduction, Volume 2), London: Sage
- Walzer, Michael (1992): Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, Berlin: Wex

- Weber, Georg/Schneider, Wolfgang (1992): Herauswachsen aus der Sucht illegaler Drogen. Kontrollierter Gebrauch und Selbstheilung, Universität Münster
- Weinacht, Paul-Ludwig (2000): Grundlagen und Rechtfertigung von Suchtpolitik, in: Pittrich, Wolfgang/Rometsch, Wolfgang/Sarrazin, Doris (Hrsg.): Suchtpolitik auf dem Weg ins nächste Jahrtausend, Münster: LWL: 7-21
- Wierling, Michael (2002): Fixerstuben, Druckräume, Konsumräume. Brennpunkte akzeptanzorientierter Drogenarbeit, Münster: INDRO
- Wilkiewicz, Leszek A. (1983): Das Diskursmodell von Jürgen Habermas, Frankfurt am Main: Peter Lang
- Young, Iris Marion (2000): Inclusion and Democracy, Oxford: Oxford University Press
- Zimmer, Annette (1996): Vereine – Basiselement der Demokratie, Opladen: Leske+Budrich
- Zimmer, Annette (2003): Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft, 2: 74-86

Lebenslauf

Thorsten Hallmann Herdingstr. 1, 48153 Münster

geboren: 16.11.1974 in Arnsberg/Westfalen

Eltern: Petra und Meinolf Hallmann, beide Rechtspfleger

Schulbildung und Zivildienst

1981 bis 1984 St. Johannes Grundschule Arnsberg

1984 bis 1994 Mariengymnasium Arnsberg

Mai 1994 Abitur, Notendurchschnitt 1,8

1994 bis 1995 Zivildienst im Altersheim Klosterberg, Arnsberg

Studium:

ab WS 1995/96 Politikwissenschaft, Soziologie und Publizistik (M.A.) an der WWU Münster

ab WS 1998/99 Politikwissenschaft, Soziologie und Öffentliches Recht (M.A.) an der WWU Münster

Juli 2003 Studienabschluss in den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie und Öffentliches Recht mit der Arbeit „Nonprofit-Organisationen als soziale Dienstleister“

Juli 2004 bis 2007 Promotionsstipendium der Rosa Luxemburg Stiftung

Mai 2008 Abgabe der Dissertation

11. November 2008 Mündliche Prüfung

studienbegleitende Tätigkeiten:

1996 und 1997: Mitarbeit am Umfrageprojekt „Politbarometer Münster“ am Institut für Soziologie (IfS) in Kooperation mit den Westfälischen Nachrichten

1996 bis 2000 Mitglied im Fachschaftsrat Politikwissenschaft

Juli 1997 bis 2003 (mit kurzen Unterbrechungen): Studentische Hilfskraft oder Mitarbeiter auf Honorarbasis am Institut für Politikwissenschaft. Schwerpunkt: Auswertung der Organisationsbefragung im Rahmen des Johns-Hopkins-Projekts und Publikationen hierzu

1998 bis 2000 Mitglied im Vorstand des Instituts für Politikwissenschaft

1999 Praktikum im Bereich Flüchtlingsarbeit (GGUA in Münster)

2000 bis 2002 Mitglied im Arbeitskreis gewerkschaftliche Bildungsarbeit am IfS

2004 Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Dr. Annette Zimmer, Durchführung der Befragung „Vereine in Münster“

2005 bis 2007 Mitglied des Vorstandes der Graduate School of Politics